15

St.A. SPEYER
Best. J 2
Nr. 319

Amberger Joseph von Kölzheim, Ulan. Zahlmeist. 32,415.

Allmaras Elias, v. Weissenhof, Guardgef. 32,461. 32,535. 32,721.

Auslieferungen 32,489. 32,576. 32,676. 32,980. 34,639, 34,839 f. 34,843.

id est zum Zwecke der Auslieferung 33,128. 33,221 f. 33,676.
id est nach erfolgter Auslieferung durch einen Gefangenwärter 33,276.

Amberger Joseph von Kölzheim, Guardgef. 32,610. 32,649. 32,739. 32,793. 32,917.

Appell Wilhelm v. Mörsheim, Kaiserl. Ulanen, 32,662. 33,107. 33,178. 34,476 f. unten.

Acker Simonsmeiergehilfe in Kölzheim, Ulan. v. Entlassung öff. Gelt 32,664. 32,935. 33,161. 33,213.

Autorisation zur Uhrgewichtstellung 32,664. 32,831. 32,926.

Appellationsgerichtscanzlei, zu grösserer Vorsicht ermahnt 32,672. 32,842.

Assisenverhandlungen reservirter Platz im Assisensaal 32,781. civ. Abg. 17,159.

Ausland, Verhältniss hinsichtlich der Aburtheilung v. Verbrechen 32,943. 33,168.

Autorisation zur Uhrgewichtstellung eines Polizeidieners nicht nöthig 32,970. 33,240. 33,242.

id est (eines Gefangenwärters, Vorzeigung Verpflichtung umgangen) 33,263. 33,313.

id est eines Entzweischlags 33,240. 33,242.

id est von Ermahnungsagenten überhaupt 33,242.

id est von Feldpflanzen v. Marktmarkten 33,242.
v. Waldpflanzen v. Pflanzgärten nicht nöthig 33,616. Verl. d. Rang d. d. I. II Ger.
1862 Waldpflanzung z. B. von Gemeindewiesenthal etc.

id est einem Uhrsicatur 33,716.

id est einem Gefängniss 34,103.

Appellationen, Verzeichnung 32,415. 33,534.

Assisen II Quartal 62. 33,483 f. III. Quart. 34,250 f.

Aerzte, Zuziehung derselben zu Visiten 33,493.

Albrecht Fr. Oberjägermeister v. Lützenstein v. i. Cons. accus. 33,530. 33,638.
Verfassungsstand 33,645.

Appel Hermann v. Saarbrücken, Ulan 33,580. Verhandlung 33,722. 33,751. 33,761.

Albert Jacob v. Kirchberg, wiederholt Guardgef. 33,699. 33,781.

Alles Nicolaus v. Ulmweiler, Enquetirung 33,704. fiel 27.

Annweiler Michael v. Clausen Verfassungsstand 33,705.

Assisen, wann die Civilsachen abzuurtheilen vorzulegen 33,944.

Abel, Philipp v. Ludwigshafen, Verhaftsbefehl 34,037.

Ausgraben v. Leibeigenen zur Bezahlung in Germersheim 34,336. 34,482. 34,823.

Appellationen abgeschafft 34,423 f. 34,486.

Appell, Wilhelm v. Worms 34,476. 34,621.

Andres, Joh. v. Hessen, Verhaftsbefehl 34,501.

Appellationen in Ehesachen abgeschafft 34,563 f. 34,658.

Abel, Phil. v. Ludwigshafen, Gnadengesuch 34,565. 34,745. 34,819.

Amberger, Jak. v. Rheinzabern, Verhaftsbefehl 34,660.

Appler, Appellation v. Waltersheim 34,777. Appell. 34,820.

Both Nicolaus v. Esthofen, Verhaftsbefehl 32,404. – Gnadengesuch 32,716. 32,780. 32,900.

Bauer Karl von Darkenheim, Verhaftsbefehl 32,449.

Bohlinger Johann v. Bartenbach, Verhaftsbefehl 32,471.

Berg Simon v. Lindenberg, Ab v. Mißhandlung 32,482.

Blaes J. C. v. Edesheim, Ab v. Verwundung 32,483.

Begnadigung politische 32,500. 32,564. 32,901. 33,626.

Bluthenthal Samuel v. Münchweiler, Gnadengesuch 32,546. 32,624. 32,806. 33,724.

Baum Wilhelm Landwirthschreiber v. Edenkoben, Gnadengesuch 32,586. 32,904. 32,938. 33,015. 33,100. 33,908.

Billemayer Jacob, Advocat (Gutsmorath) 32,566.

Brückenzolldefraudation bei Germersheim Cassirers 32,614. 32,876. 32,894. 32,936.

Biard Jacob v. Edenkoben, Gnadengesuch 32,640. 32,737. 32,855.

Bauer Jacob v. Offenbach, Gnadengesuch 32,641. 32,801.

Bruder Johann v. Gräfenhausen Gnadengesuch 32,658. 32,758. 32,810. 32,826.

Boppel Johann, Hufschmann v. Kronungen, Reclamation 32,669.

Brieb Johann v. Niederhochstetten, Ab v. Hessen, Cassirers 32,747. 33,332.

Bach Martin II v. Niederhochstetten 32,769. 32,912.

Binder Joseph von Ballstein, Appellation 32,834.

Becker Karl Lehrer v. Ballweiler 32,835. 33,227.

Bleichard Katharina v. Hardenburg, Verhaftsbefehl 32,837.

Bayler Gendarmerie Brigadier Kaiser, Auszeichnung (Civ. R. 17167) 32,887. 33,034. 33,064. 33,072. 33,962.

Baumann Michael, Ehefrau, v. Hördt, Verhaftsbefehl 32,921.

Bruck Kaufmann v. Altenbach, Advocat 32,967.

Bißinger Jacob und Michael von Annweiler, Gnadengesuch 32,973. 33,096.

Biebauer Heinrich, wirthschaftsgehilfe v. Frankenstein, Gnadengesuch 33,050. 33,100. 33,220.

Bauer Bernhard v. Hartsachsen, wirthschaftsgehilfe Gnadengesuch 33,077. 33,186. 33,301.

Buckenberger Jacob v. Mauchenheim, Gnadengesuch 33,092. 33,148.

Bender Adjunkt, Schallenberg, Ehrenwort 33,166.

Bolz Ludwig v. Harmersbach, Appellation g. ein U. des Hofgr. in Rheinf. 33,170.

Bruch Karl v. Berzzabern, Ak. v. Untersuchung (v. auf Civ.-Weg) 33,233. 33,337. 33,358. 33,367.

Brumb Arbogast v. Flaueling, Anzeige v. Forstfrevel 33,248. 33,312.

Baumgartner L. v. Frankenthal, Brandenburgung 33,099. 33,258. 33,583.

Berner Margaretha v. Hirmesand, Diebstahl 33,264

Bauer Caspar v. Kleinbockenheim, Mißhandlung 33,281. Appell. 33,806. — 33,999. - 34,015. 34,184.

Begnadigungen im Folge d. Thronbesteigung Abkürzung Strafges. 33,282 cfr. 33,487. 33,513. 33,527. 33,534. 33,557. 33,704. 33,976.

Brabant Franz von Brassheim, Urkunden, 33,288

Balzer Bürgermeister v. Landau v. Neustadt, Guardgef. 33,319. 33,376. 33,828.

Blank Franz Anton v. Berzzabern, Diebstahl v. Brandstiftung 33,329.

Buckel Margaretha v. Edenkoben, Begnadigung 33,336

Bauer Heinrich v. Marxheim, Guardgef. 33,341. 33,377. 33,822.

Bickel Johanna v. St. Ingbert, Begnadigung 33,344. 33,428.

Bender Nicolaus v. Rohrbach, Diebstahl 33,436. 33,516.

Baader Leonhard v. Neustadt a. Haardt, Begnadigung 33,475. 33,647. 33,693. 34,059 ff.

Behringer Johann Wilhelm Eggard v. Gratzfeld, Appell. 33,478. 33,588. Begnadigung Joh. Eggard

Brunner Gebhard v. Kaiserslautern, Appell. 33,480.

Backes Michael v. Hilst-Hochstetten, Appell. 33,528. 33,603

Büyler Andreas v. Münchweiler, Guardgef. 33,561. 33,599. 33,824.

Brocker Forster Jaquet v. Mittelbrunn, Appell. 33,565. 33,727.

Biffart Jacob v. Mittelbrunn, Guardgef. 33,586. 33,670. 34,654. 34,839.

Becker Adolf und Michael v. Gerbrunstein, frz. Conscript., Begnadigung 33,600. 33,717.

Bodenreich Paul v. Oberschlettstadt, Appell. 33,606. 33,756. 33,786. 33,886.

Brecht (Hasenfrau) Johann Jacob v. Kirrweiler, Diebstahl 33,609.

Bawel Philipp v. Frankenstein, Guardgef. 33,643. 33,982.

Balbach Adam, Metzger, v. Zweibrücken, Guardgef. 33,649. 33,694. 34,061 f.

Brunck Margaretha v. Hochspeyer, Gutsbesitzer Strafling 33,681. 33,707.

Bürgermeister, Mittheilung v. Protocollen 33,682.

Brenner Ludwig v. Hirmesand, Mörder, Guardgef. 33,687. 33,764

Bucklein Conrad v. Conf. v. Landstuhl, Appell. 33,696. 33,853. 33,856. Diebstahl 33,905.

Burk Adam v. Arzheim, Criminalsträfling, Begnadigungsantrag 33,701. Fig. 1.

Bordani Jacob v. Mannheim, mehrfach ins ins Fig. 28–31.

Fortsetzung vide sub H.

Cassationsrecurse Linz v. Edenkoben 32,407. 32,865. f. 32,952. 33,355.

ins Bruttingol d. Staatsadvocatur 32,614. 32,876. 32,891. 32,936. 33,334.

ins Liste d. Ritter v. Landau 32,652. 32,863. 33,188. 33,277. 33,331. 33,488.

Cassationsurtheile, Veröffentlichung im Amtsblatt 32,410.

ins 33,745.

Correctionäre Zugrundlegung, Anzeige v. Verbringung 32,414. 32,536. 32,771. 32,783. 33,998.

ins 33,344. 33,428. - 33,870. 33,600. 33,717. 33,986.

ins Verbringung in Erziehungsanstalten (Ges. 76. Abs. 2. Nr. 3. d. St.G.B.) 34,345.

Christmann Forster I v. Edenkoben, Guardgef. 32,600. 32,841.

Criminalfaelle unterwürfige 32,602. 33,407.

Chelius Daniel v. Petersberg, Guardgef. 32,616. 32,715. 32,898.

Cassationsrecurse Lassen an einem Samstag 32,747. 33,332.

— ins Term. d. Zustellung desselben. 34,783 f.

ins von Peter Adolf Schlegelberger in Neustadt, in Interesse d. Gefangenen? 32,760.

ins Frosch, Bruchsal, Verjährung 32,836. 32,863.

ins Schenk v. Eppstadt 32,840. Mueckert v. Ottersstadt 32,841. ff.

ins die Acten ist Stadt ein Marschroad über den Zeitpunkt d. Einbringung der Angeklagten 32,841.

ins Angeklagten betreffend 32,842. f. —

ins Wachstar, Verjährung d. Zeugschaft 33,803.

ins Compatency in Strafsachen. 34,638.

Criminalacten, Marschroad über den Zeitpunkt d. Einbringung d. Angeklagten 32,841.

Christ Adam v. Conf. v. Edenkoben, Ak. v. vorsätzl. Brandstiftung 33,071.

Croissant Jahrlöhner in Frankfurt, Zahl ärztlicher Visiten bei Untersuchungen 33,003. 34,163. 34,493

Cron Philipp, Bürgermeister in Bürgermeisterei Landau, Ak. 33,203. 33,350.

Conscriptions widerspenstigkeit, Verhaftsnehmung im Ausland 33,206.

ins ins ins Vergütungsfrage 33,652.

Culmann Friedrich v. Albersweiler Ak. v. Tödtung 33,320. f. Handlungsfähigkeit 34,202. 34,848. f.

Conscriptionswiderspenstigkeit, amtliche Bekanntmachung 33,342. 33,397. 33,414.

Criminalfälle, Anzeige 33,407 32,602.

Criminalgerichts Kosten pro I. Quartal 61/62. 33,409.

Combe Emil, Staatsrath in Neuchâtel, Accord. 33,607. Naturalisirung 33,706. 33,734.

Carbon Jacob zu Affenbach, Strafausstand 33,674. 34,686.

Casparé Nicolaus v. Schmidt, Ernennung 33,704. Fin. 33.

Carbon Maria Elisabetha v. Trier, Strafausstandsgesuch 33,715.

Conscriptions widerspenstigkeit, Ahndung der gesetzlichen Geldstrafe 33,742. 33,928. f.

Correll Georg v. 1. Cons. v. Neuchâtel, Accords. 33,913. 33,917.

Cramer Heinrich v. Speyer, Gnadges. 33,559. 33,628. 33,946.

Carl, Jakob v. Frauenberg, Ernennung 33,986. 34,283.

Conrath, Caroline v. Saargemünd, Gnadenges. 33,992. 34,186.

Contumacialurtheile, polizeiliche 34,144. 34,307. 34,443 34,557 (Zusammenstellung) 34,644. 34,735. 34,853.

Claudinet, Jos. Jak. v. Landau, Gnadenges. 34,320. 34,393. 34,507.

Croissant, Dr. Pfarrer, Pensionirt, Ruhestand 34,493

Cator, Daniel v. Diedesheim, Gnadenges. 34,512. 34,583. 34,721. 34,846. 34,857.

Cron, Peter zu Laach, Naturalisirung 34,685. 34,764.

Danner Heinrich v. Cantrup, Strafausstandsges. Gnadges. 32,659. 32,667. 32,789. 32,879. 33,043.

Dietz Elisabetha v. Münchweiler a/d. Alsenz, Gnadges. 32,832. 32,923.

Dietrich Johann Caspar in Zweibrücken, Mißfallen 32,928. 33,253.

Deubellis Zollstationsaufseher, Versetzung des Georg Heinr. v. Lichtenberg 32,966. 33,051. 33,082. 33,124.

Diemer Caspar, Gastwirth Ackermann, v. Mörsheim, Gnadges. 33,007. 33,129.

Dewein Jacob v. Steinweiler in Cons. Ord. v. Ritterordensleihung 33,082. 33,212.

Dietz Philipp Matthäus v. Mauchenheim, Gnadges. 33,092. 33,148. 33,451. 33,458.

Dürrzapf Matthäus in Bellheim, Ab. v. Entmündigung 33,134 (Widerruf) 33,943. 34,811.

Dreifuß Elias v. Ludwigshafen, Abschrift v. Akten 33,226.

Doll Phil. Heinrich in i. Cons. v. Edenkoben, Gnadges. 33,268. 33,340. 33,384.

Dittmar Heinrich in i. Cons. v. Grünstadt, Ab. v. Akten 33,594.

Depositum, Ab. geg. Ludwig Noe v. Homburg v. Mißfallensbezeugung 33,615.

Dedreux Daniel v. Rolandseck, Anstellungsdekret 33,662. 33,763. 33,804. 34,414.

Dietz Heinrich v. Münchweiler Hof, Ernennung 33,704. Fin. 14.

Dobereiker Louis in Kreuznach, Rückgabe v. Urkunden 33,846.

Dasch, Ludwig v. Rheinzabern, Ab. klage 33,939. 33,968. 34,148. Gnadges. 34,198.

Dell, Joseph v. Neustadt, Appellat. 34,113. f. 34,381.

Dauenhauer, Max v. Lahr, Appellat. 34,352. 34,404. 34,418. 34,433.

Dahn, Direct. der Klauenseuche am Polizei-Ins. 34,399.

Degen, Jak. v. Ludwigshafen, Gnadges. 34,402. 34,518.

Dotterweich, Pfarrer in Hochdorf, polizeil. Verfügung. 34,480.

Detemple, Johann in Ludwigswinkel Ehesch. Verfolgung. 34,758.

Dörr, Phil. v. Landau, Gnadenges. 34,761.

D E F G H I K L M N O P Q R S T U V W X Y

Escales Moriz aus Grunstadt, Vagnarbeitung 32,564.
Ehrstein Friedrich aus der Eisenwaldschenke, Quadrat. 32,972. 33,130.
Eater Karl Augustin in Ludwigshafen Quadrat. 32,974. 33,115.
Ebinger Sebastian, Gastwirth, v. Oberwerbach 33,016.
Erz Magdalena v. Steinfeld, Vagabundenstand 33,084.
Englert Johann v. Kusel, Appellation 33,171
Eiker Adam, Arbeiter in Markenbach, Alb v. Gelenk 33,230.
Engel Eva v. Hüffelsheim, Vagabundenstand 33,279.
Ertel Samuel Schiffer v. Homburg v. d. Höhe Quadrat 33,319. 33,376. 33,828.
Ergänzungs Geschworenen-Vorschlag 33,322.
Ertel Maria, Ehefrau Sutter, v. Niederauerbach, Vagabundenstand 33,416.
Erb und Conf. v. Mundenheim, Alb v. Hochdorf, Appell. 33,466. 33,591. 33,597. 33,735.
Ebelshäuser Peter v. Landau, Rehabilitationsgesuch 33,572. 33,701
Eggard Johann, Wirth, Vagnarbeitung 33,592. 33,702. 34,057 f. 34,087.
Eichelberger Jakob v. Grünstadt, Vagnarbeitung 33,704. Fortsetzung.
Eisloffel Jakob v. Hochstadt in in Fortsetzung 34.
Eschenbaum Karl v. Zweibrücken, Quadrat. 33,847. 34,063.
Eschbacher Peter v. Mörlheim, Diebstahl 33,949. 33,973.
Eckel, Philipp v. Kaiserslautern, Quadrat-Gesuch. 34,070. 34,392
Eisenbarth, Anton v. Landstuhl, Vagabundenstand 34,160.
Erner, Jakob v. Albersdorf, Untersuchg. 34,214.
Erziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen 34,345.
Excesse in der Haft. Strafe. 34,366.
" bei Prügelstrafe. 34,245. 34,602.
Ebelshäuser, Peter v. Landau, Rehabilitations-Gesuch 34,497 f.
Eckel, Phil. v. Kaiserslautern. Quadrat-Gesuch. 34,507.
Ehrenkränkungssachen, Appellationen. 34,560. 34,658.
Ehlmann, Leonhard v. Rodalben, Appellat. 34,633. 34,766.

E F G H I K L M N O P Q R S T U V W X Y

Eppstein, David, israel. Lehrer, Anzeige 34,736.
Eichenlaub, Wirth, Lassbesitzer in Landau, Anklage 34,783.

Feldeisen Jacob v. Landskirchen, Gnadges. 32,435.
Fey Valentin von Arnbach, Gnadges. 32,489.
Faulhaber Jacob v. Dürkheim, Appell. 32,506.
Forstproducte Abschätzungstabellen pro 1861/64. 32,526.
Fick Adam v. Oberschlettbach, Gnadges. 32,551. 32,719.
Fuckert Friedrich v. Annweiler, Gnadges. 32,586. 32,661 32,897.
Frankenthal, der dortige Bezirksgefängniß 32,596.
Foltz Johann v. Zeiskam, Ub, sein Ableben & Verlassenschaft Gelder 32,633. 32,898. 34,550. f. andere
Felsen Gemeindemann in Wilgartswiesen, Anzeige wegen Abschneidens in Trier 32,632.
Fischer an einem Bauernhofe, Cass. reins 32,747.
Frech Heinrich v. Dellweiler, Gnadges. 32,787. 32,871. f. 32,892. 33,045.
Fischler Forster, Hülfsgehilfe v. Ernstmühlbach, Pittmonlassung 32,761.
Froehlich Carl v. Edenkoben, Assessor, Cass. reins 32,836. 32,864. — 34,679. 34,746.
Forstgericht, alles Ladungen &c sind dem Forstgerichtsboten zuzustellen 32,865. 33,053. 33,190. 33,393.
Forstsachen wesentliche Vereinfachungserklärung im Strafantrage ungültig 32,866. 33,393.
id. Cassationsrecurs 34,638.
id Widerrufung und Gnadenbitte, Vollzugsfrage 33,406. 33,560. 33,961.
id Zustellung v. zuständ. Consumercialbehörden 34,467.
Frenzer Hülfsgehilfe in Landstuhl, Anzeige 32,893. 33,179.
Frankenthal, Herzogl. Canzlei, Urtheilsvollzug, Kostenliquidation 32,930.
id des Untersuchungsrichters Schuldfrage 33,103.
Frankreich, Vertrag wegen der Zollabfertigung in Schifferstadt 32,948.
Foech Philipp v. Edenkoben, Gnadengesuch 33,036.
Fischer Jacob v. Neuhofen, Ub v. crim. Verurtheilung 33,103.
Forstpersonal Mitwirkung zum Zollschutze v. vic. vers. 33,296.
Freund Leonhard, Schlitten, Kindsmord 33,372. Anzeige 33,871.
Fischereifrevel in amtlich. Flußbezirken 33,396.
Feldeisen Jacob v. Landskirchen Ub v. crim. Verurtheilung 33,577.

F G H I K L M N O P Q R S T U V W X

Freyer Heinrich v. Gerhardstein, jüngerer Cornet. Ergenzung 33,600. 33,717.

Frey Johann Adam Aktuar von Steinfeld, Appell. 33,613. 33,788 33,811.

Feick Adam Aktuarius v. Hesselberg, Polizei Bestrafung 33,625.

Fischer Johann v. Krautenbach, Ergenzung 33,704. Ziff. 10.

Frei Jakob von Retter, Ergenzung 33,704. Ziff 15.

Fock Philipp von Kraichtern " " Ziff. 26.

Frank Georg v. Falkenstein " " Ziff. 35.

Fischer Jakob v. Bischofsheim, Anklage w. schwerer Kränkung 33,733. 33,850.

Fried. Peter v. Horst, Quardengefreiter 33,963. 34,080.

Fermes, Philipp v. Judweiler Vorgesetzter 34,036.

Falk, David v. Hegelheim, Ergenzung 34,041.

Frey, Peter v. Zellingheim, Appellation 34,047.

Frank, Nazaire v. Hartlingshausen, Quardengefreiter 34,053. 34,156. 34,297

Flachmayer, Philipp v. Albenschweiler 34,075.

Frankfurter, Christian & Gefreiter, Appellat. 34,099.

Faber, Jakob v. Hildenberg, Appellat. 34,233.

Falk, Jakob v. Illingen, Appellation 34,308. 34,316. 34,388 f. 34,411.

Friedrich Karl v. Weidenthal, Appell. 34,311. 34,446.

Frankenthal, Gefreiter Infanterist 34,332. 34,353.

Fess, Ludwig v. Bottweiler, Vorgesetzter 34,420.

Forstrafgesetz, Art 42 Lit. 34,472. (Abschaffung der körperlichen Züchtigungen.) 34,573.

Festungsstrafe 34,494. 34,589 f. 34,704. 34,803.

Feuerbach, Karl v. Perbach. 34,503. (Appellat.)

Foltz, Johann v. Trippstadt, Zuklage gefreiter 34,560. 34,662. 34,689.

Frech, Daniel v. Altdorf, Civilklage. 34,617. 34,768.

Forstsachen. Straff. & Forstfrevel Commando. Forstpersonal. 34,706.

id. Anzeige & Verfolgung v. Forstfrevel. 34,760–34,823.

Faulhaber, Jak. v. Thalleischweiler. Appellation 34,776.

Gefängnißwesen Bestrafung der Sträflinge in Zweibrücken. 32,419.

" Absonderung unter Isolirungsbedingniß zur Anordnung Verfügung d. Auslieferung 32,276. 33,410

" Ablieferung der Zuchtpolizeisträflinge nach Zweibrücken 32,463. 32,617. 32,817. 33,052.

" " 33,246. 33,250. 33,475. 33,489. 33,469. 33,640. 33,797. 34,037 f. 34,222.

" Mittheilung d. Akten an die Strafanstalt für 32,537. 32,653. 32,740.

" Berufung d. Strafzeit 33,136.

1) Gendarmerie Gebühren für Zustellung d. Strafurtheile 32,422. – 32,735. 32,825.

" Belohnung durch Gemeindebeamte 32,597. 32,625. 32,770. 33,295.

" Verleihung d. Nationalmedaillen auf Laubruckt 32,655.

Grün Anna Maria von Clusstein, Quardgef. 32,456. 32,587.

Gehring Jacob v. Breitbach, Quardgef. 32,476.

Gessner Friedrich v. Hetschal, Quardgef. 32,480. – Ab 32,487. – 34,792.

Gard d. C. Schützenfeste von Hundt, Verleihung z. Ehrg. 32,496.

Gabriel Jacob, Schaffner, v. Schmidthausen, Quardgef. 32,499. 32,516. 32,860.

2) Gendarmerie Transport von Angeklagten nach Zweibrücken 32,787. 32,888. (33,743) 33,780.

" Einschreibung d. Nationalcontingents in Obsachsen 32,862. 32,920. 33,041. 33,128.

" Verwendung d. Nationalgrenadiers z. Landsturm in Bezirken 33,236. 33,336. 33,623. 34,028.

" Verminderung d. Polizeidienstes 33,280. 33,338.

Göhring Wilhelm, Wittwe, Quardgef. 32,868. 32,929. 33,113.

Grün Franz v. Mannheim, Ab v. Cavalleristen 32,875.

Griesgraber Vizardier in Kleinbockstal, Belohnung (Cir. Reg. 17167) 32,887. 33,089.

Gunkel Polizeidiener in Kirschhambolanden, Gehorsam 32,961. 32,970.

Graf Valentin v. Frankenthal, Quardgef. 33,044. 33,149. 33,468.

Geming Gottlieb v. Friesbach Ab v. Ausbleiben 33,106.

Grünstadt, Quardenmannschaften daselbst 33,236. 33,623.

Germersheim Zeugen auf den Festungsbauten 33,254. 33,752. 34,703.

Götzinger Herbert v. Edesheim Verhaftung 33,265.

G H I K L M N O P Q R S T U V W X Y

Gendarmerie Aufsprung der Ungehaltenen 33,302.

ist Verlegung der Gendarmeriestation in Maximiliansau nach Wörth 33,957. 33,988. 34,243. 34,531. 34,635. 34,780.

ist " Dienst derselben (unter Oberaufsichtgebung) 34,105. 34,338. 34,608. 34,691.

Grenzstreitigkeiten, wenn sich solche zwischen Landesgrenze handel 33,335. 33,390. 33,799. 33,954.

Gefängniswesen, Aufsicht über Strafling. 33,394. 33,417. 33,868. 33,977. 34,216.

ist " der Aufsicht zu verstehende Gefangenanstalt für 33,635. 34,014.

ist Besuch der Untersuchungsgefangenen durch die Geistlichen 33,774.

Gaa Georg v. Asbach, Vergehung 33,440. 33,596. 33,862.

Grob Johann Martin v. Carlberg, Accell. 33,477. 33,567. 33,671.

Groebel Andreas Meixner v. Mattenwiler Verfassungsstand 33,593.

Gräf Balthasar v. Mutterstadt, Vergehung 33,704. Bst. 17.

Groh Johannes v. Steinigen ist " Bst. 21.

Grün Felix Jacob v. Rheinzabern ist " Bst. 52. 33,955. 34,639. 34,725.

Gefängnisstrafen, Vollstreckung bei Verbrechen und Vergehen 33,742. 33,928.

Gefängniswesen, ~~Zuschüsse für die Gefängnisse~~ ~~33,793.~~

ist " s. Gefängnisstrafen. — s. Haftungsstrafen.

ist " Organisirung der Gefängnisbehörden für die Kantonsgefängnisse 33,924. 34,049.

ist " Instruction für die Bezirksgefängnisse v. 1832 und die Polizeigefängnisse v. 1834 172. aufgehoben

ist ~~Kosten für die Gefängnisse 34,171~~ 33,793. 34,171.

ist " Beschäftigung der Gefangenen in den Strafanstalten. 34,462

Grobler Christiana v. Schmitzen, Verfassungsstand 33,897.

Ganning Christiana v. Hassloch, Strafvollzug 33,898.

Gefängniss. Bau in Zweibrücken zu erbauende. 33,982. 34,328.

Glaser, Joh. Ehel. v. Gossersweiler, Verfassungsstand. 34,035.

Gottschall, Valentin v. Pirmasens. 34,091 f.

Geldstrafen, Eintreibung der polizeilichen. 34,144. 34,307. 34,438. f. 34,443. 34,557. 34,644 f. 34,735. 34,853.

ist " Umwandlung derselben. 34,008.

Geschäftsbehandlung in d. Oberstaatsbehörden gemäß d. Bf. 34,217 f.

Gefängnisstrafen, Vollzug derselben. 34,222 f. 34,299 f. 34,354. 34,449. s. Strafvollzug vgl. 34,731. 34,597.

Grenzexcesse bei Reinigung. 34,345.

Gerichtskosten, III. Quart. 34,327. 34,406 f.

Gerersheim, Rückvergütung v. Zeltrückzahlung aus Regelung derselben. 34,336. f. 34,482. 34,823.

Grenzexcesse, an der französischen Grenze. 34,366.

Gundelwein, Dr., Verfassungsst. 34,426. 34,684.

Groel, Jakob v. Thalfröschen. 34,430. 34,530.

Gebühren der Landgerichtsboten. 34,471. 34,467 f.

Genslinger, Christian v. Waldsamen, Verfassungsst. 34,509.

Gefangene, Abholung und Vorführung der Bezirksgerichtsgefangenen in Landau. 34,574.

ist " Transferirung in eine andere Anstalt. 34,597. f. 34,730.

Greiner, Johann v. Klosterreichenbach, Verfassungsst. 34,788.

Heilig Johann von Hainfeld, Guardian 32,411 - 32,429. 32,517.

Hildesheimer Jacob v. Jever, Ub. m. Pfründen 32,420. Guardian 32,574. 32,674. 32,804. 33,160. 33,469. 33,388. 33,896.

Hagenauer Jacob aus Hessheim, Guardian 32,436.

Hemmer Margaretha v. Moorlautern, Krankenschwester 32,437.

Hartmann Joseph v. Neulaineyen, Ub. 32,450. 33,058. 34,338. 34,318.

Herzog Valentin v. Isenbach, Guardian 32,459.

Hebel Katharina v. Schweiler, Guardian 32,466. 32,852. 32,686.

Heumach Heinrich v. Primasens, Guardian 32,466. 32,853. 32,732.

Haeffle Jacob v. Obermoschel, Guardian 32,470. 32,589.

Heene Andreas v. Grünstein, Krankenknecht 32,503. - Guardian 33,858.

Hoche Johannes v. Speyer, Guardian 32,558. 32,648. 32,802.

Hammerle Elisabetha v. Trier, Ub. m. Entmündigung 32,603.

Haggenbusch Ludwig von Innsbruck, Ub. m. Diebstahl 32,670.

Hofmann Eva v. Hessheim, Ub., Rückfallsdiebin 32,814.

Heffner Barbara v. Glanbach, Krankenknecht 32,828.

Hildesheimer Jacob v. Jever, Krankenknecht 32,838. 33,896. 33,993.

Hofmann, Stationscommandant in Oberhausen, Kirchendiebstahl 32,862. 32,920. 32,928. 33,041.

Hammer Jacob v. Walbenheim, Ub. m. verlängerter Strafe 32,876. 33,076. 33,133.

Huck Katharina v. Kirrweiler, Strafanstaltsbrennerei 32,908. 32,919. 32,965.

Hünerberger Adjunkt in Hahnheim, Zaghenne 32,937.

Hess Benedict von Lobenstein, Accidentien 32,944.

Hofmann Joh. v. Neuhof, Ub. m. Gemeindearmenrecht 32,962. 33,293. 33,354.

Hess Gabriel, Schuhmacher v. Neuhof, Accid. 33,026. 33,095. 33,158. 33,214. 33,307. 33,355.

Heidenabel Ludwig v. Hünfeld, Aufhebung v. Straffolgen 33,063. 33,211. 33,294. 33,370. 33,910. 33,976. 34,312.

Hosemann Wirthin Hesse, Armenhausbrosse 33,103.

Heene Andreas in Grünstein, Guardian 33,120. 33,167. 33,818.

Hein Joseph v. Mutterstadt, Accidentien 33,122. 33,339.

Helfmann Peter v. Otterberg, Ub. m. Aufenthaltsbeschränkung 33,128. 33,222. 33,330. 33,579. 33,621.

H I K L M N O P Q R S T U V W X

Horn Landwirth in Klein-Hessbach, als Polizeidiener 33,170.

Horold Moses v. Rockheim, Accise. 33,208. 33,433. 33,587.

Harm Michael v. Heimsheim, einfacher Diebstahl 33,267.

Hofmann Johann aus Lorch, Strafaufschub 33,272.

Hexamer Johann v. Kirchheim, Strafaufschub 33,272. 34,363.

Hofmann Ehe v. Hirschberg, Strafaufschub 33,274.

Hick Jacob v. Mundelsheim z. Zeit v. Backnang 33,303.

Hauck Conrad v. Billigheim, Conscriptions-Vergehen 33,342. 33,297. 33,414. 33,601. 33,636. 33,700. 33,730. 33,736.

Halbgewachs Michael Strafvollzug 33,371. 33,389. - Quadrup. 33,723. 33,867. 34,138 ff.

Herrmann Peter v. d. Rittersmühle, Niederreißung seines Hauses 33,406.

Hemmer Christian, Kaufmann v. Crailsheim, Quadrup. 33,420. 33,861.

Hofmann Adam v. Speyer, Accise. 33,467. 33,588.

Horn d. Landwirth in Klein-Hessbach, Zurückweisung von unserem Arzte zu einer Visite 33,496.

Hofmann Maria Ehe v. Laubheim, Accise. 33,497. 33,612. 33,769.

Heidenreich Johann, Criminalstrafling, Einbruch d. Strafzeit 33,869.

Hummel Revierförster in Ludwigsthal, Nebenfluß, Ue 33,616.

Heeresergänzungsgesetz, Belassung der Einstellung Buch d. L. Notarin 33,617.
zu Uebertritt der regulären Gefängnißstrafe 33,742. 33,928.

Hauptmann Peter v. Bergerhof, Accise. 33,631. 33,809.

Hirsch Friedrich v. Rheinfelden, Accise. 33,654. 33,770.

Haselwander Bürgermeister in Birkhof, Anzeige 33,682. 33,869.

Heilmann Johann VI Ortsvorsteher in Großwinterheim, Bestrafung 33,691.

Hirsch Conrad v. Dumberg, Criminalstrafling, Gnadenbegnadigung 33,704. Ziff. 2.

Hatzenbühler Franz Anton v. Arzheim, Gnadenbegnadigung 33,704. Ziff. 5.

Hones Christian v. Schmittweiler, Gnadenbegnadigung 33,704. Ziff. 11.

Hafner Maria v. Hornberg ist ist Ziff. 53.

Horner Georg, Verificateur in Herzogsweiler, Anzeige 33,716

Hofstadt Georg, Maurer v. Mühlheim, Accise. 33,842. 34,018. 34,304.

Hunkler Martin v. Dürlbach, Anklage w. gemeinsch. Angr. 33,906. 33,928. 34,147.

Hof, Anna Maria v. Mühlheim, Anklage w. falsch. Zeugniß 33,963. 33,985. 34,334.

Hertel, Johann v. Kunzweiler, Anzeige wegen Anzeige 33,986. 34,283 ff.

Hasploch, Vicarius des Gottlob Krankenhaus in der Diözese Hohenstaufen 34,109. 34,193. 34,429. 34,459 ff.

Hans, Adam v. Altshausen, Hausfriedensbruch 34,143.

Haertel, Philipp Jost v. Mittelstadt, Appellant 34,157. 34,295.

Hunkler, Martin v. Dürlbach, Quadrupl. 34,198.

Heimann, Leonhard v. Dürnbach, Quadrupl. 34,201. 34,614. 34,758.

Haag, Friedrich, Anklageakter in Reichenthal 34,236. (Appell.) 34,379. 34,573.
ist Quadruplik 34,655.

Hauser, Daniel v. Altstadt, Anklage wegen Notzucht 34,329. 34,667.

Hopfinger, Lorenz v. Kupferthal, Rechtsfrage 34,351. 34,447.

Hauck, Joh. v. Rosbach, Quadrupl. 34,387. 34,599.

Helbig, Karl v. Rauberg, Hausfriedensbr. 34,431.

Hirth, Christiana, Quadruplik 34,478.

Haag, Ludw. v. Reichenthal, Quadruplik 34,513. 34,379.

Hartmann, Adolf v. Zweibrücken, Rechtsfrage 34,514. 34,634.

Hardenberg, Gemeinde, Klage 34,601.

Henke, Johann & Conf. Rechtsfrage 34,602.

Hubertus, Joh. Fel. v. Thal, Mord 34,692. 34,705. 34,814. 34,827.

Heintz, Ludw. v. Hirnsheim, Quadruplik 34,708.

Herrmann, Phil., Oberamtmann in Oberhausen, Hausfriedensbr. 34,724.

Helbig, Fel. v. Karlstadt, Cassation 34,781. 34,851.

Haag, Elisabetha v. Frankweiler, Hausfriedensbr. 34,835.

I K L M N O P Q R S T U V W X Y

Jung Jakob v. Frankenthal, Guardian. 32,467. 32,534. 32,681.
Jggelheim, Kl. in der Nähe von Landau 32,495.
ist Entschädigungsansprüche der dortigen Israeliten 32,927.
Jagdsachen, Verordnung durch Gesetz festgestellen 32,865. 33,053. 33,190. 33,393.
Jagd auf dem Exerzierterrain in Germersheim 33,254. 33,752.
Jacobi Elisabetha v. Bergzabern Appell. 33,533. 33,551. 33,714.
Jung Peter v. Hilterberg, Appell. 33,564. 33,695. 33,812.
Jäger Anna Maria v. Pfronbrunn, Begnadigungsantrag 33,704. Lit. J.
Impertro Magdalena v. Münchheim, ist ist Lit. U-Z.
Jakraus Georg v. Landau ist ist Lit. V.
Jagdfrevel, Ahndung, Cassationsrecurs 33,803. (33,943)
Jährling Philipp Zapfer in Bann, Appell. 33,907. 34,089.
Jung, Adam v. Niederschaeffau, Guardenach. 34,234. 34,396.
Jugendliche Personen, verwahrloste, Unterbringung in eine Besserungsanstalt. 34,345.
Jahberg, Jakob, Adjunkt in Zweibrücken. 34,233.
Jäckel, Adolf, Pfalzgehilfe in Landau. 34,390.
Jung, J. v. Niederschaeffau, Vorstandschaft. 34,477. 34,612.
Jülich, Magdalena v. Wollmesheim, Vorstandschaftsrecht. 34,491.
Jahresbericht, s. Vorstandschaftsrechnung.
Jagdsachen, Verfassung 34,669.

I K L M N O P Q R S T U V W X Y

Kostenverzeichniss d. Gerichtsvollzieher, Zustellung d. Vollmachtsurkunde 32,425.
" pro II. Quartal 32,568. 32,628. I Qu. 62 33,086. 33,163. 33,632. III Q. 33,712.
Kaul Adam v. Hergen, Strafaufstand 32,427.
Krauss Konrad von Obrigheim, Strafaufstand 32,448
Kuntz Theresia, Ehefrau Bohlinger v. Bensheim, Strafaufstand 32,471.
Kuck Elisabetha, Wwe. v. Ortsarmenpflegung 32,483.
Kreis Jacob v. Wallstadt, Quartgesch. 32,484.
Kroepper Magdalena v. Rodalben, Quartgesch. 32,504. 32,570. 32,684.
Kreckeisen Georg v. Saalborn, Strafsache v. Friedensgericht 32,669.
Kuntz Heinrich v. Hergen, Quartgesch. 32,676. 32,766. 32,907.
Kimmel Peter v. Schwan, Consorten Schuldsache, Quartgesch. 32,765. 32,847. 32,867. 32,997. 33,000.
Klein Peter v. Edenkoben, Quartgesch. 32,788. 32,932. 33,137.
Kempf Elisabetha v. Dürkheim, Wwe, Kostenliquidation 32,814.
Koch Karl Friedrich in Forsthaus Wwe v. Verurtheilung 32,831. 32,926. 33,712.
Kiesling Joh. Carl, Maurer v. Ottersheim, Quartgesch. 32,846. 32,931. 33,142.
Kostenliquidation Rath bei einer Urtheilsausfertigung nicht fordern 32,930.
Kirchheimbolanden Rechtsanwalt als dortiger Zwangsverwalter v. d. Hofgut. Gutbell 32,941. 32,970.
Kobel Kath. Pfarrei Edenkoben, Anzeige 33,029. 33,040. 33,157.
Kerth Johann, Ehefrau v. Dürkheim, Strafaufstand 33,048.
Kaiser Johann v. Edenkoben, Quartgesch. 33,049. 33,104. 33,471
Koenig Johann II v. Böchingen, Accise. 33,101. 33,418
Kindesaussetzung wurde in Schifferstadt, anzuschreiben 33,182. 33,357. 33,452. 33,552. 33,611. 33,755.
Kirschbaum Simon von Lustgarten Quartgesch. 33,375. 33486.
Kunz Lorenz v. d. Gem. v. Kallstadt, Wiederaufnahme 33,392.
Kron Philipp, Casseneinnehmer in Edesheim in Landau, Wiederaufnahme 33,203. 33,313.
Kettenring Peter Adam von Wallstadt, Quartgesch. 33,328. 33,387.
Kindsleiche, Auffindung einer solchen im Dorf Hergen 33,461.

K L M N O P Q R S T U V W X

Kugler Eduard v. Ringelbergsee, Anzeige wegen Nichtanmeldung 33,463. 33,942. 34,085.

Klensch Ludwig v. Colmsee, Gnadges. 33,482. 33,538. 33,832.

Kramer Heinrich v. Speyer, Gnadges. 33,559. 33,628. 33,946.

Kunz Wilhelm v. Wattenheim, Bräuling 33,576.

Kappel Peter v. Hahnbach, Gnadges. 33,584. 33,649. 33,902.

Kunz Adam Geschäftsmann v. Frankenthal, Accord. 33,604. 33,855. 33,856. 33,870. 33,879.

Kappner Joseph v. Neidenfels, Gnadges. 33,627. 33,728.

Knies Susanna v. Kaiserslautern, Accord. 33,656. 34,382.

Kallenbach Israel v. Hüsenhof, widerr. Gnadges. 33,661.

Franzbäcker August v. hier, Einladung zu verbotenem Lotteriespiel 33,673.

Kuchle Peter von Speyer Ausweisung 33,676. 34,373. 34,427. 34,432.

Koch Georg Sebastian von Hahnbach, Ob. v. Abnahmung 33,677. 33,709. 33,772.

Klehr Peter v. Rußheim, Gnadges. für seine Söhne 33,703. 33,860. 34,643. 34,859.

Krämer Elisabetha v. Grethen, Begnadigungsantrag 33,704. 34,4.

Kuhn Caspar v. Offenbach, " " Ziff. 16.

Kautzmann Joseph v. Maikammer " " Ziff. 37.

Kieß Jacob v. Speyer " " Ziff. 47.

Kuntz Wilhelm v. Wattenheim " " Ziff. 56.

Kempter Leonard, Gemeindewaldhüter v. Elmstal, Ob. 33,710. 33,790.
id Gnadges. 33,814. 33,936. 34,051. 34,187 ff. 34,584. 34,640.

Kallenbach Jacob v. Hüsenhof, Gnadges. 33,721. 34,054 ff. 34,719.

Kappner Joseph v. Neidenfels, Gnadges. 33,627. 33,728.

Knöckel Theodor i. i. Cons. v. Neustadt, Acgel. 33,758.

Kosten einer Hinrichtung 33,867.

Koch Sebastian v. Kirrlach, Accord 33,890. 34,017.

Kantonsgefängnisse Verz. v. Gefangenen.

Kapeller Philippine v. Niederkirchen i. i. Cons. Ob. v. Kindsmord 33,944. 34,533. f. Taten.

Kehr, Alexander v. Lambsheim, anzeigend Anzeige gegen Denselben 33,987.

Kuhn, Jakob v. Lellig heim, Appellation 34,047.

Kühfuß, Jakob v. Landau, Gnadengesuch 34, 161. 34,239. 34,566. Strafverf. 34,836.

Kurier, Pfälzischer, Passbezeichnung 34,191.

Kugler, Ph. v. Ringelbergerhof, Gnadengesuch 34,400. 34,631.

Kempter, Leonard v. Germersheim, Strafverfahren 34,403.

Kreß, Friedr. v. Kirrweiler, Gnadengesuch 34,455. 34,549

Kopf, Jakob v. Mörlheim 34,474. (Appellat.) 34,622.

Kessler, Maria Elis. v. Altenbach, Gnadengesuch 34,490. Zurückgez. 34,606.

Kallisch, Jak. v. Grünstadt, Gnadengesuch 34,527. 34,618.

Kapellner, Philippine v. Niederkirchen, Kindsmord 34,532. 34,669.

Kuhn, Johann, Adam v. Hanhofen 34,538. 34,690.

Kochendörfer, Jul. v. Hassloch, Lehrer, Disziplg. 34,537 f. 34,700.

Kantonsgefängnisse, Verwaltung 34,563. — Postenverzeichniß 34,813.

Koch, Johann, Gefr. Gnadengesuch 34,642. 34,701. 34,829.

Knöckel, Ludwig v. Neustadt, Strafverf. 34,797.

Linz Heinrich v. Cochem, Cassationsrecurs g. ein Urtheil des Zuchtpolizeigerichts 32,407. 32,452. 32,868. 33,051.
Lanzhauser Valentin in Mutterstein, Brandstand 32,413. 33,394. 33,515. 33,558. 34,162
Lutz Michael und Cons. v. Speyer, Quadrat. 32,428. 32,519. 32,573. 32,751.
Lotteriespiel, verbotenes, Auffordern zu demselben 32,432. 32,651. 32,759. 32,833. 33,339. 33,673.
Lindner Hartmann v. Waldfischbach, Quadrat. 32,457. 32,560
Leumundszeugnisse, ordnungsmäßige 32,612.
Laux Magdalena, Ehefrau Deck v. Dahlheim, Brandstand 32,695.
Leipziger Pfarrer, Feier des Bußtages in Neustadt, Abkündigung? 32,723.
Levi Jacob und Wolfgang Gabriel v. Mainz, Quadrat. 32,768. 32,090. 33,157. 33,837.
Loew Advocat für, Fürsprecher, von Elberfeld 32,967.
Lotto contravention, Strafen, Zuwiderhandlung des Verkaufsbüreaus 33,017.
Landstuhl Gendarmerie-Station 33,297. 33,622.
Lemmert Taxpächter v. Germersheim, Excessenverfahren 33,254.
Leixner Luis, Wittib Leibert v. Kusel, Quadrat. 33,270. 33,464.
Lambenstein Kurt auf Kalkofen, Conscriptionsw. Quadrat. 33,398. 33,568. 33,652. 33,899.
Landau Verordnungen bei d. Cantonn. 32,615.
Lutz Christoph v. Grünstadt Nr. m. Holzdiebstahl 33,596.
Lorenz Johannes Akkerer, Appellat. 33,605. 33,800.
Lieblein Adam v. Germersheim, Quadrat. 33,653. 33,964.
Lappert Valentin v. Nürnberg a/Rh. Verhaftung 33,704. Inf. 22.
Landgerichte d. Pfalz, Instruction für die Ersatzgeschäfte 33,793. nach C.U.
Landfried Katharina, Ehefrau Fuchs v. Langenlonsheim Quadrat 33,815. 34,065
Loeb Regina v. Hamburg, Accouch. 33,952. 34,026.
Links, Anna Maria v. Kleinsorgenbach, Brandstiftung 33,983
Lohr, Friedrich v. Lohnsfeld, Brandstiftung 33,984.
Lützenberger, Wittib Jos. v. Rhodt, Quadrat. 34,022. 34,185.
Leumundszeugnisse, unbescholtene Ausstellung von solchen 34,076. 34,428.

L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X

Leiner, Leonh. v. Ilsheim, Appellation 34,111. 34,175.

Lebachelle v. Klausen, Verhaftsbefehl wegen Hausfriedensbruch 34,167. 34,263.

Lorenz, Johann v. Pfalzburgum, Appell. Verhaftsbefehl 34,176. 34,330.

Lauterer, Heinrich v. Kranichstadt 34,306.

Lotz, Barbara v. Ilsheim, Appell. 34,332. 34,475.

Lehrer, gewerbl. Verfolgung wegen körperl. Züchtigung 34,369. 34,538 f.

Ludwigshafen, Bierbrauerbefugnis 34,398. 34,807.

Lombacher, Karl v. Liblar (Hessen), Auslieferung 34,444. 34,588.

Levi, Fidel v. Schwabach, Auslieferung 34,629. 34,839.

Leonhard, Gg., Gastw. v. Speyer, Konkursverfahren 34,637.

Lotz, Jak. v. Ilsheim, Verhaftsbefehl 34,714.

Lotz, Christ. Heinr., Ehescheidung 34,759.

Lenz, Karoline v. Altenkirchen, Konkursverfahren 34,762.

Lorenz, Luise v. Zweibrücken, Verhaftsbefehl 34,801.

Mauth Johann v. Ludwigshafen, Ehefrau, Quadrupl. 32,403. 32,458. 32,525. 32,643. f.

Müller, Ehefrau, v. Hallungen, Ehescheidung 32,485.

Muckert Joseph v. Ottersstadt, Gb 32,491. 33,909. Cass.-Recurs 32,846. ff.

Müller Elisabeth, Ehefrau Gabriel v. Schifferstadt, Quadrupl. 32,499. 32,516. 32,860.

Müller Lorenz v. Neulingen, Quadrupl. 32,522. 32,682.

Mayer Eduard v. Durkheim, Quadrupl. 32,557. 32,620. 32,808.

Mai Valentin Dr. aus Frankfurt, Quadrupl. 32,565. 32,975. f.

Mohr Lorenz v. Varrenthal (Baden), Auslieferung 32,813. 32,934.

Nassinger Wilh. v. Landstuhl, Entzug v. Aufenthaltsbefugnis 32,827.

Mayer Helena von Mannheim, Excell. 32,958.

Mohr Jonas, Augustin in Mutterstadt, Ehescheidung v. Friedmann 32,969.

Metzger Theobald v. Limburg, Strafaufenthalt 33,001.

Mayer Isaac v. Zweibrücken, Quadrupl. 33,108. 33,476.

Müller Ludwig v. Wollmesheim, Ehestellung 33,156.

Moser Nationalcommandant, Abschub nach Frankreich 33,161.

Müller Eva v. Speyer, Quadrupl. 33187.

Müller Gebrüder v. Schweighofen, Ehrenstrafsache, Klage im Ausland 33,204.

Maas David in Winnweiler, Quadrupl. 33,224. 33,486.

Meininger Fr. v. Erpolzheim, Accouch. Fruchtabtreibung 33,266.

Müller Correctionsstrafsache und Ungeheim, Frauheirung in d. Strafanstalt Lichtenberg 33,275.

Mügel Bürgermeister in Mutterstadt, Anzeige v. Auswanderern 33,423. 33,610.

Menke Martin von Germersheim, Illegale Glaubensübung 33,495.

Mendel Pfarrer in Ormesheim, Anzeige wegen Mißhandlung 33,505.

Messmer Heinrich v. Edenkoben i. d. Cons. Accouch. 33,530. 33,608. Strafaufh. 33,644.

Mayer Jacob II v. Rhodt, Gesuch um Ertheilung von Abschriften aus Akten 33,580.

Manderey, Matthäus von Pilg, Auswanderungsverh. Quadrupl. 33,630. 33,667. 33,749.

Mattern Ludwig III v. Kusel, Quadrupl. 33,666. 33,753.

M N O P Q R S T U V W X

Metzger Johann Jakob v. Eschenthal, Anzeige 33,679.
Müller Valentin v. Birmensdorf, Gnadengesch. 33,687. 33,766.
Muth Johann Georg v. Ottenhausen, Anzeigung 33,706. Ziff. 19.
Muckert Joseph v. Ottenstadt, ins ins Ziff. 20.
Mühldörfer Anna v. Finsterwolmswil ins ins Ziff. 23.
Motz Jakob v. Altenkirchen ins ins Ziff. 48.
Messinger Jakob v. Frankfurt, Accord. 33,717. 33,916 f.
Marnet Johannes v. Grünstein, Accord. 33,759. 33,866. 33,872. 33,889. 33,891. 34,088.
Müller Philipp Fürst und Amtsschulz zu Rothenburg, Anklage v. Meineids 33,796. 33,849.
Maximilianeum, Verlegung der Israelitischen Gymnasialinstitution nach Baiern 33,957. 33,988. 34,243.
Martin, Michael v. Zell, Ehrenbürgerrecht 33,958.
Mohr, Michael v. Speyer, Appellation 33,965. 34,090. Gnadengesch. 34,818.
Mayer, Magdalena v. Wachenheim, Appell. 33,966. 34,034.
Mathias, Jakob v. Klausen, Appellation 33,996.
Maier, Magdalena v. Wachenheim, Appellation 34,034. 34,202 f.
Metzger, Isabella v. Langmühle, Ehrenbürgerr. 34,158.
Maier, Carl v. Zweibrücken, Ehrenbürgerr. 34,177.
Michel, Abraham v. Hatzenthalheim, Gnadengesch. 34,321. 34,416.
Müller, Katharina v. Rheingrafenstein, Ehrenbürgerr. 34,340.
Metzger, Conrad v. Rüssdorf, Ehrenbürgerr. 34,363.
Münzer, Löser von Hallstatt 34,394.
Mauser, Leonhard, Gnadengesch. 34,422.
Militärpersonen, Verhaftung 34,511. 34,542. Heirathserlaubniß, insp. gerichtliche.
id. — f. militär. Ehrenrechten. — Verhaftung 34,721.
Mayer, Maria v. Heidelberg 34,547.
Molitor, Richard v. Speyer, Gnadengesch. 34,600. 34,809.
Müller, Jakob v. Altheimingen, Anzeige 34,605. 34,680.
Moch, Peter v. Ellingen, Verhaftg. 34,607.
Militärisches Ehrenrechten. 34,695. 34,830.
Müller, Hptl. v. Oggersheim, Entlassg. 34,800.
Militär, die Militärpers. haben nur in Fälle absoluter Nothwehr v. d. Waffen Gebrauch zu machen. 34,336 f. 34,482. 34,833.

NOPQRSTUVWXY

Neumann Paloma II v. Sörgenloch, Quadrgsf. 32,479. 32,612
Neumüller Fuhrhalter in Gernsheim, Quadrgsf. 32,665. 32,762. 33,196.
Neidenfels, Quadrgsfuß d. Hess. Gemeindrätte v. Höchstadt 32,824. 32,933.
Nestler Martin v. Gernsheim, Krautungsfeldschaudarin 32,614. 32,816. 32,891. 32,936. 33,745.
Nold Klincard v. Ostheim (Rh) 33,208.
Noe Ludwig v. Homburg, Rh v. Rheinfelsschützen, Depositum 33,615.
Nationalverein l.g. Rh 33,624.-33,787.
Norheimer Pastor v. Niederhausen, Exmatrikulirung 33,704. Zus. 38.
Nicola Burkhard v. Mittelbrunn ü ü Zus. 49.
Nessel Friedrich Rh v. Hahnheim, Abstellung 33,881. 33,903.-34,230.
Nessler, Martin v. Gernsheim, Quadrgsfuß. 34,009. 34,116. 34,496.
Neumann, Heinrich v. Lindberg, Quadrgsfuß. 34,108. 34,401. 34,603. 34,630.
Nicola, Barbara v. Waidenfels, Quadrgsfuß 34,483. 34,546. 34,710.
Nack, Christ. v. Wiesbaden, Brunnenbau 34,544.
Nasshann, Jak. v. Rheinbrohl, Rheinschiff. 34,678. 34,767

Oechsner Katharina v. Speyer, Ub v. Hetzendorf 32,594.

Oeffl Joseph, Viktor, v. Steinwalden, Quartier. 32,646. 32,805.

Ott Geschäftsmann in Zweibrücken, Ub v. Ruthpflanzung 32,666.

Oster Christian Zapper in Homburg, Accord 32,697. 33,807. 33.969. 33.972. – 34,068.

Osenbach Katharina Barbara v. Germersheim, Legimitirung 33,704. Fil. it.

Ottinger Peter von Zweibrücken ist ist Fil. 392. 40.

Ott, Karl Ludwig v. Zweibrücken, Lassprede gegen den k. Pf. Kurzendorfer. 34.033.

Oster, Christine v. Homburg, Konsenserth. 34,405.

Oppenheimer, Simon v. Kleinkarlbach, Appellat. 34,774.

Presse ausführen zu verbotenen Lotteriespiel 32,432. 32,651. 32,759. 32,830. 33,339. 33,673.

~~if~~ Protocolle, Unterschlagung durch L. Meissner. 33,687.

if

Pfirrmann Caesar v. Lorz, Guardgef. 32,455. 32,609. 32,673.

Peret Magdalena v. Tyrolbach, Guardgef. 32,647. 32,794.

Pensionsgehalte ~~standen~~ durch gerichtl. Urtheilsspruch nicht entzogen 33,229.

Polizeistrafkalle, Einführung v. Strafcodex 33,450. 33,514.

Port Andreas v. Hesselbach, Acces. 33,563. 33,690. 33,813. 34,206.

Pflugschleifen, Abschaffung der Maulschellen 33,582. s. Prügelstrafabschaffung.

Pletsch Franz von Schmidelbach, Guadgef. 33,675. 33,739. 34,081.

Polizeistrafgesetzbuch, Erklärung desselben 33,684. 33,784.

Pfeiffer Georg Philipp v. Ramstein, Eigenthumsanerkennung 33,704. 34. 6.

Peter Johannes v. Marschheim ~~if~~ in Zif. 39. 40.

Pfannstein Georg v. Schmanheim ~~if~~ in Zif. 46.

Polizeistrafgesetz, Revision der gegenwärtig bestehenden Bestimmungen über Polizeil. Uebertretungen 33,784

if

Postportofreiheit in Criminalsachen zwischen Bayern & Großh. Hessen. 34,052. 34,155.

Polizeigemeindiener, Instruction für dieselben. 34,076. 34,208.

if Stellung derselben. 34,320. 34,727. s. Civilvorgesetzte.

Paul, Johann v. Nußbach, Vorsprechhand. 34,106.

Polizeistrafen, Eintreibung der polizeilichen Geldstrafen. 34,144. s. Geldstrafen.

Polizeianstalt, die in der Pfalz zu errichtende. 34,368.

Pfeiffer, Ludwig v. Kirchheim. Apellat. 34,415. 34,521. 34,572

Pfälzer Zeitung, amtliche Insertionen. 34,571.

Petermann, Margaretha. Vorsprechh. 34,793.

PQRSTUVWX

Q R S T U V W X

Rudorffer Michael, Abt. n. Ebrach, Profanstand 32,409.

Reimer Valentin, Ab. m. Pittersberg 32,483.

Rüttger Johannes v. Neuleiningen, Guardgef. 32,522. 32,682.

Rohr Ludwig Paul, conservator und Forstr., Guardgef. 32,638. 32,698. 32,894.

Ritter Liffelt v. Landau, Cass: rectus 32,652. 32,863. – 33,188. ~~33,247.~~ 33,278. 33,331.
~~ist~~ ~~Eigentümlichkeit 33,247.~~ – m. ünter 33,488. 33,888.

Rösch Heinrich v. Geisenheim, Ab. m. Laubmonde 32,602. 32,724. 32,734. 32,742. 32,791.
32,887. – 33,532.

" Nachforschungen 32,883. ff. 32,999.

" ~~Abholzung~~ Vollzug d. Todesstrafe 32,939. 33,443. ff. 33,457. f. – 33,532. 33,648.
" " Kosten d. Einrichtung 33,867.

Rheinbrückenzolldefraudation, Cass: rectus 32,614. 32,816. 32,891. 32,936.

Ritter Liffelt v. Landau, Guard gef. 32,924. 33,180. 33,277. 33,366. 33,404. 33,438.
33,887. 33,892.

Roth Theobald v. Kleinheim, Ab. m. crim. Subjekt 32,961.

Reisch Cantonsarzt in Neustadt, Ab 33,028.

Rheinschiffahrt, Vollzug d. polizeil. Vorschriften 33,042.

Rehabilitationsgesuche 33,063. ff. 33,370. 33,763. 33,910.

Roos Joseph kath. Pfarrer v. Schaffelberg, Anzeige 33,093. 33,540. 33,554.

Rosenbauer Gottfried Pfarrer v. Gaishaus mündlicher Guardgef. 33,105. 33,256.

Rücker Adolph v. Rolandseck, Guardgef. 33,126. 33,473.

Rogationen aus Frankreich 33,159. 33,165. 34,066.

Röhn Johann, Commissionsschreiber v. Limbach 33,169. 33,210. 33,276. 33,410.
33,558. 88. Kosten 33,663. 33,683.

Riester Joseph v. Kirchheim d. i. Conf. Ab. acta 33,292.

Rung Leonhard v. Rhodt unter Rietburg, Ab 33,352. 33,415. 33,454.

Reinwald, Jos. v. Hilsbach, Ab 32,485. 33,508.

Rübsamen Jacob v. Landstuhl 33,501.

Rockenbach Ludwig v. Ebrach (Vaterland ~~Unterfranken~~) 33,504. 33,598. 33,708. 33,841. 33,847.

Ruth Jacob v. Blaubach, Guardgef. 33,531. 33,863.

Reichold prot. Pfarrer v. Gerolsberg, Anzeige v. Missethat 33,541. – 33,719. 33,741.

Roemer Theodor v. Zweibrücken, Guardgef. 33,573. ~~33,587.~~ 33,626. 33,820.

R S T U V W X

Roemer Rholanda, Ehefrau Hetterheimer v. Fröhstal 33,885. 33,669.
Rang Martin v. Melsch, Ab v. Klaumeuß 33,650.
Rollar Jacob v. Obernheim, Cognerbigung 33,704. Zif. 24.
Reiffel Martin v. Hallheim ins 33,704. Zif. 57.
Rind, Jakob, v. Grünstadt, Appellat. 33,967. 34,110. 34,413. 34,728. 34,765.
Ronner, Martin v. Landau, Quadrupelsuß. 34,008.
Reinach, Ludwig v. Oberlustadt, 34,010. 34,086. 34,323.
Rohn, Joh. Wilhelm v. Rohrbach, Bonfuchsstand. 34,024.
Rohr, Philipp v. Bliesdorn, Quadrupelsuß. 34,114. 34,300.
Renner, Martin v. Landau, Quadrupelsuß. 34,115. 34,552.
Riesbeck, Joseph v. Enkheim, Appellation. 34,333. 34,445.
Ruckfall, Ob. G. L. Act. 282 N. 3. 34,341.
Reinheimer, Caroline v. Homburg, Ehebruch. 34,367.
Renig, Martin v. Martinshöfe, Bonfuchsst. 34,419.
Rheinfranck, Phil. v. Gommersheim, Ehebruch. 34,466.
Rollar, Jakob v. Obernheim, Quadrupelsuß. 34,596.
Rohrbacher, Paul v. Zweibrücken, Quadrupelsuß. 34,754. 34,556.
Reibold, Jak. v. Frankenheim, Quadrupelsuß. 34,564. 34,686.
Reithmann, Jak. v. Hassenmassel, Quadrupelsuß. 34,613.
Rauch, Caroline v. Diedelkopf, Diebstahl. 34,741.
Roth, Paul v. Ramsen, Bonfuchsst. 34,811.
Rasdorfer, Michael Wittwe v. Zweibrücken, Diebstahl. 34,817.

Schölles Heinrich von Gellheim, Quadrupelsuß. 32,408. 32,567. 32,626. 32,852.
Schellenschmidt Georg, Schuhmacher in Neustadtsabach, Anzeige 32,412. 32,498. 32,778 ff.
Schiefenhofer Peter I v. Hutenbuchelheim, Ab 32,418.
Sträflinge (siehe Strafanstalt Zweibrücken)
Sengel Hubert von Rheingabern, Ab v. Landau 32,447.
Schroer Jacob v. Glanstein, Quadrupelsuß. 32,456. 32,587.
Sicherheitstabellen 32,460. 32,468. 32,523. 32,569. 32,611 – 32,722.
Spies Philipp von Mittelsheid, Untersuchung zu dessen Nachtheil 32,462. 32,825.
Schmidt Daniel, conscribirter Landwehrmann, Quadrupelsuß. 32,466. 32,599. 32,772. 32,792. 32,909.
Seligmann Adam von Homburg, Strafanstand 32,477.
Stoß Elisabetha von Thalmässinger Strafanstand 32,478.
Schardt Carl Heinrich aus Cassa, Entlassung 32,489.
Steinacher Franz v. d. Kreutzer Mühle, Strafanstand 32,490.
Stiefel Eduard, Landwehrmann v. Homburg, Quadrupelsuß. 32,497. 32,572. 32,748.
Schultz Georg aus Mainz, Cognerbigung 32,500.
Schott Georg Anton v. Gimmsheim, Ab, Appell. 32,505.
Strafrechtspflege, II Quartalbericht pro 61/62. 32,515.
ins Jahresbericht pro 60/61. 32,554. pro 1861/62. 34,624 ff. 34,657.
ins I Quartal 61/62. 33,145.
ins II Quartal 61/62 33,726.
ins III. Quartal 61/62. 34,395.
Stahl Heinrich v. Erpgaben, Ab v. Landwehrbataillonschef 32,532.
Stumpf Gottfried aus Mainz, Cognerbigung 32,548. 32,637. 32,726. 32,786. 32,901.
Schuppe Christoph aus Ellerstadt, Strafanstand 32,550.
Staab Friedrich von Hasmersheim (Baden), Cognerbigung 32,555. 32,648.
Sander Valentin v. Obermoschel, Schullehrer, Ehebruch g. d. 32,590. 32,615.

S T U V W X

Schneider Heinrich v. Hetterodorf, Guardgrs. 32,639. 32,697. 32,903. 32,906.

Seitz Philippine, Wittwe Orff, v. Mainparkstein, Guardgrs. 32,646. 32,805.

Strafausstandsgesuche v. Calaw 32,659. 32667.-

Schenck Joseph von Oberlichtstadt, Guardgrs. 32,660. 32,855.

Strubel Friedrich v. Mündersheim, Strafaufstand 32,674.

Seyler Nicolaus verm. b. Pfarrer in Ehrbach, Guardgrs. 32,696. 32,844. 33,047. 33,071.

Schultz Ludwig aus Ebnaten, Guardgrs. 32,713. 32,905. 32,922. 33,044. 33,198. 33,960

Straßenbeschädigung, Erwirkung eines bezügl. Verbots 32,767. f. Akten

Schwarz Jacob v. Jarbach, Guardgrs. 32,829. 32,960

Schenk Theobald v. Rhodt, Cass. recurs 32,870. 33,176- Akten 33,120

Strohn Friedrich v. Cons. v. Neidenfels, Guardgrs. 32,824. 32,933.

Seibel Christian, Schenk, Accord. 32,959.

Sutter Heinrich v. Badingerhof, Einsicht der Akten g. Conrad Bruck 32,967.

Steinacker Franz von der Schmidger mühle, Guardgrs. 32,975. 33,051. 33,218.

Spies Georg v. Hilsbach, Ablösung Verwandlung 32,966. 33,002. 33,081. 33,124

Scherer Maria v. Rohrmühlstad, Leibzucht Einweisung zum 11. d. M. Landw. 33,027. 33,166.

Schellenschmidt Georg aus Schaidt, Guardgrs. 33,033.

Schweitzer Heinrich, Lehrer v. d. Landauer Glacisstube, Anzeige 33,039. 33,084.

Schuhmacher, Hannah v. Blum, Akten v. unbekannt. Kurz in bei K. Ernst Hannah in Bern 33,056

Stahl Johann v. Battweiler, widerspenstig Guardgrs. 33,060. 33,177. 33,343. 33,574.

Straffolgen, Aufhebung 33,063. 33,337. 33,910.

Sa[illegible] Andreas v. Klingenmünster, Akten v. Landbal. 33,080.

Straßenbeschädigung Akten 32,767 / 33,099. 33,258. — 33,582.

Spies Wilhelm in Albsweg, Akten v. Untersuchung 33,111. Widerspenstig 33,941.

Seb Mayer v. Gossweyer, Rückgabe von Urkundenstücken 33,123. 33,125.

Strafvollzug Einstellung der Strafzeit 33,136. 33,567 Vollzug der Zuchthaus-Strafe 34,194. 34,223. 34,299. 34,354. 34,449. 34,494. 34,511. 34,515. 34,517. 34,589. Vollzug.
" Umwandlung der Geldstrafen 34,003.
Strohn Friedrich v. Cons. v. Neidenfels, Guardgrs. 33,146.

Schmalz Katharina v. Reinfeld, Strafaufstand 33,263. 33,351.

Strafgesetzbuch Akten, Anzeigungen zufolge Nichteinschreitung 33,282. 33,489. 33,513. 33,527. 33,534. 33,558. 33,704.

Schwurgerichtssitzung II pro 1862 (Einsicht) 33,314.

Schlarb Katharina v. Hainstein, Vormund v. Kindsdienstboten 33,337. 33,452. 33,553. 33,611. 33,755.

Schwarz Andreas v. Gossersweiler, Pfarrer, Guardgrs. 33,368. 33,984.

Strafgesetzgebung Akten, Anzeigungen Gesuche in welchen dem angezogen wird 33,368. 33,373. 33,377. 33,430. f. Abänderungen und Ergänzungen 33704. 34198.
" 33,432. 33,562. 33,596. 33,628. 33,653. 33,693. 33,703.
" Einsendung von Musteracten in polizeil. Strafsachen 33,450. 34,456.

Schmitt Leonhard v. Cons. v. Hettenleidelheim, Guardgrs. 33,374. 33,830.

Sutter Daniel v. Niederauerbach, Strafaufstand 33,378. 33,416.

Schall Jos. Adam v. Cons. v. Heiligenstein, Appell. 33,379.

Strafvollzug, Anzeigen ausländ. Erkenntnisse 33,389.

Sauer Elisabetha, Wittwe Freund v. Kallstadt, Kindsmord, Anzeigung 33,432. 33,871. 33,882.

Seibel Johann v. Imsbrücken, Vormundschaft, Guardgrs. 33,442 33,507. 33,574.

Speyer, Auffindung einer Kindsleiche im Town Hospital 33,461.

Seibert Franz, Wittwer, v. Kusel, Anzeigung 33,470. 33,464.

Sectionen, Zuziehung von 2 ordentlichen Aerzten nur in den complicirtesten Fällen 33,493.

Stippich Joseph (v. 2. Vorst.) v. Eppenstein, Appellation 33,637. Guardgrs. 33,683 33,791.

Steinle Christian v. Grünstadt, Accord. 33,807.

Scharpf Valentin von Hirschbach, Anzeige w. Jagdfrevel 33,806.

Strafgesetzgebung Akten, Einsendung von Musteracten von polizeil. Strafsachen 33,450. 33,514.
" Vollzugsvorschriften hinsichtlich Verfallenen 34,003. f. 34,013. Umwandlung der Geldstrafen betr.

Schmidt Christian v. Klausen, Expatriirungsgesuch 33,571. 33,664. 34,737.

Schartlein Wilhelm v. Wachenheim, Akten v. Diebstahl 33,578.

Schuhmacher Sebastian kathol. Lehrer v. Rhodt, Amtsehrenbeleidigung 33,581. 33,805. 33,904. 34,000. 34,102. 34,246. 34,293. 34,383. 34,519.

Stucky Georg v. Klingenberg, Akten 33,634.

Schweitzer Georg v. Mündersheim, Guardgrs. 33,646. 33,768.
" " Eingangsbericht 33,704. Ziff. 28-31.

T U V W X Y

Schiemer Johann v. Baltmannsweiler, Strafaufstand 33,651.

Schorz Friedrich v. Oberpfinzbach Strafaufstand 33,660.

Schmidt Andreas, genannt Nicolaus, Müller, Hanau. 33,665. 33,854. 33,856. 33,865. 33,9

Stahl Heinrich, Conservirender Wundarzt v. Lenzgabach 33,688.

Seel Christian von Prabach, Vorgeladung Zeugen 33,704. Ziff. 7.

Seib Barbara, Ehefrau Schwarzfärber v. Neustadt, Vorgeladung 33,704. Ziff 8.

Seiler Nicolaus Fuhrmann b. Pferdner v. Eßbach, ij ij Ziff. 18. 33,986. 34,582.

Seubert Philipp v. Heuer ij ij Ziff. 42.

Schrodt Georg Michael v. Buchenberg und ij ij Ziff. 43. u. 44.

Schaub Barbara v. Flinsbach ij ij ij

Schlegler Karl v. Reichenbach ij ij Ziff. 45.

Schuhmacher Christian v. Obermodau ij ij Ziff. 50.

Stucky Georg v. Mittelbach ij ij Ziff. 51.

Schulz Franz v. Zweibrücken ij ij Ziff. 58. 33,976

Schenk Theobald v. Kyllburg ij ij Ziff. 61.

Sweerst Johann aus Boonecke in England ij ij Ziff. 62.

Schütt Jacob v. Grünsheim, Anklage v. Straßenraub 33,732. 33,801. f. 33,974. 34,101. 34,146 f. Lücken 34,654

Schmitt Philipp v. Rotenthurn, Arbeitsb. gesucht 33,737 34,457. (33,671. 33,664.)

Sutter Daniel, Ehefrau, v. Niederwambach, Strafaufstand 33,740. 33,792.

Schenck Ludwig, jug. Cornetwinker v. Obermbach, Entlassung 33,746.

Sünderhauf Paul v. i. Cons. v. Offenbach, Quadrat. 33,747 34,084.

Sattler Ferdinand v. Grünsheim, Appell. 33,760. 33,915.

Schlindwein Jacob v. Offenbach, Strafvollzug 33,778.

Schweitzer Nicolaus von s. Einwohnerwohnst., Appell. 33,783. 33,799. 33,954. 33,970.

Sonar Katharina von Contwig, Quadrat. 33,795. 33,880. 34,082.

Schmitt Franz Ludwig v. 4. Cons. v. Mittelbrunn, Anklage v. Mundraubes 33,816. 33,859. 34,039. 34,231. 34,328. 34,394. 34,675. 34,681 34,802.

Schmidt Wilhelm v. Endenbach, Aufenthalt d. Inhaberin 33,940.

Schaefer Johann v. Münchweiler, Quadrat. 33,945. 34,071.

Schanitzky, Jacob v. Zweibrücken, Strafvollstreck. 34,023.

Hirschfeld, Joseph v. Hynshaid, Vorgeladung. 34,041. f. 34,315.

Schneider, Peter v. Dreihöhen, Quadrangulirt 34,067. 34,326.

Schmitt Eduard, gen. Nicol, auf d. Polizeicommissariat 34,069. 34,247.

Staatsanwaltschaft, Dienst derselben bei den einzelnen Polizeicommissariaten 34,076. Desgl. 34,399.

Siegenthaler, Gg. Jos. v. Wiesenhof, Appellation 34,098. 34,296 Vorladung f. Lücken

Teßer Katharina v. Niederkirchen, Strafaufstand 32,849.

Transportbefehle 32,627. 32,657. 32,845. 32,848. 32,882. 33,433. 33,623. 33,882.

Tarter Ludwig, Ehefrau, auf d. Limburg, Quadrat. 32,856. 32,859.

Transport von Angeklagten auf d. Eisenbahn 32,787. 32,888. 33,743. 33,780.

Tarter Friedrich v. Neustadt, Strafaufstand 33,285.

Trauth Bürgermeister in Grosbous, Einrichtung in einzelne Functionen 33,240. 33,773. 34,493. Vorgeladen 33,773. 34,434.

Transferirung von Sträflingen, siehe v. Gefangenentransport

Trumpler Heinrich von Traubenthal, Appell. 33,614. 33,783. 33,808.

Trimbur Katharina v. Obermbach (Frankreich) Vorgeladung 33,704. Ziff. 13.

Thomas Elisabetha v. Hassel ij ij Ziff. 54.

T U V W X

Urtheilsauszüge 32,417. 32,446. 32,520. 32,559. 32,581. 32,606 32,688. 32,694.

" 32,700. 32,707. 32,746. 32,756. 32,772. 32,795. 32,870. 32,903. 32,942. 32,976.

" 33,022. 33,031. 33,077 ff. 33,097. 33,118. 33,138. 33,150. 33,214 33,260. 33,359.
~~34,093~~

Untersuchungs acten Mittheilung an die Inspection Strafanstalten 32,537. 32,653.

" Nachricht über den Zeitpunkt der Einbringung der Angeklagten 32,841.

Ueberführungsstücke Rückgabe 32,598.

"

Unterländer Barbara v. Sickenius, Strafzustand 32,663.

Untersuchungs acten Mittheilung resp. Einsicht 32,967. 33,226.

" Gesuch um Ertheilung von Abschriften 33,580.

Ulles Heiligs Peter v. Brauchtalerhof, Grundgerechtigkeit 33,087. 33,127. 33,469.

Urtheile, Kosten Selbstheit auf den Rand vorzumerken 33,135. 33,930.

" gegen Widerspenstige, Klage auf den Grund im Auslande 33,204.

" gegen Pensionisten, ziehen keine Gehaltsabzüge nach 33,239.

"

Urtheils-Auszüge 33,386. 33,398. 33,475. 33,479. 33,503. 33,517. 33,543. 33,587. / 33,685.

" 33,748. 33,977 34,019 ff. 34,093. 34,117 ff. 34,252 (Abschrift) 34,387.

Ufinger Katharina v. Blinsdorf, Strafzustand 33,698.

Untersuchungs gefangene Besuch durch die Geistlichen 33,774.

Ullmann Jacob v. Gauernheim, Grundgerechtigkeit 33,848. 34,064.

Ulbrich, Fel. III. v. Lierbach, Grundgerechtigkeit 34,545. 34,817.

Unterländer, Anna Maria v. Dillenweiler, Grundgerechtigkeit 34,581.

Untersuchungshaft, Opposition der Staatsbehörde 34,585.

U V W X

Volz Georg Adam von Marktbreit, Anzeiger 32,405. 32,434.
Verwahrungsbefehle, Zustellung, Gebühren d. Gendarmerie 32,425. – 32,735. 32,820.
Volz Johann v. Triesdorf, Rk, Auszahl. von gerichtl. Geld 32,533. 32,598. f. Volz.
Verurtheilungen gerichtliche, Mittheilung an die Polizeibehörde 32,542. 32,763. 33,369. 34.001 f.
ff 34,611.
Verwaltungsbeamte, Anzeigen v. Entlassung d. Gendarmerie 32,597. 32,628. 32,770. 33,293.
ff
Verpackung v. Akten 32,653. 32,740.
Vereinsgesetz, Eröffnung d. Versammlung d. kathol. Kasinovereins in Neustadt 32,723.
ff Versammlung d. kgl. Nationalvereins 33,787. 34,165. f.
Volz Mathias v. Marktbreit, Brandstaud 33,005.
Vögler J. A. v. Parkmannam, Rk v. Körperverletzung 33,066.
Verwahrungsbefehle, überflüssig, bei schon bestehender Ehepflichtsbefreiung 33,103.
Verhaftung von Verwaltungsagenten vor erfolgter Autorisation angeklagt 33,203. 33,313.
Vollzug d. Strafurtheils eines Hausirers (Anhang am Gesetz) 33,406. 33,560. 33,961
Verjährung bei Conscriptions-Widerspenstigen 33,652.
Vollzug d. executorischen Gefängnißstrafen bei Militärdienstpflicht 33,742.
ff wird gerichtl. Verfahren mittelst Steckbriefs 33,785.
Vath Jakob Schullehrer v. Ellingen, Rk v. Entlassung 33,786. 33,845.
Vollzug d. Todesstrafe, Kosten 33,867.
Vollzugsvorschriften hinsichtlich der neuen Strafgesetzgebung 34,003 ff. 34,013
Volland, Anna Maria v. Leonberg, Brandstiftung 34,207.
Vollzug der Zuchthaus- & Gefängnißstrafen 34,233. 34,299. 34,354 ff. 34,682
ff Verbesserung d. Gefängnisse in Landesgefängniß 34,758.
Varny, Jos. II. v. Lichtheim, Gendarmerie 34,568. 34,656.

Walter Adam von Grunsheim, Ob, Entweichung von Gefangenen 32,406.
Wendel Adam von Gerolsheim, Guardgef. 32,433. 32,562.
Weisser Franz Joseph von Ulmet Ob 32,463.
Weigand Philipp Christian v. Landau, Kapellmeister Guardgef. 32,469. 32,541. 32,877.
Wendling Peter v. Pirmasens, Guardgef. 32,492. 32,571. 32,675. 32,[illegible]. 33,60.
Wagner Conrad v. Eimbach, Verhaftsbefehl 32,514.
Walle Peter v. Hettenleidelheim, Guardgef. 32,524. 32,642. 32,804.
Werthbestimmungstabelle d. Hochgerichts pro 1863/64. 32,536.
Wolfer Feldzeugmeister v. Klingenbach, Anzeige g. D. 32,621. 32,741.
Wollsieffer Franz v. Landau, Conscriptionsvergehen, Guardgef. 32,622. 32,714. 32,849.
Walz Israel v. Pfalzdorf, Conscriptionsvergehen, Guardgef. 32,668. 32,830. 33,004. 33,139.
Wolf Andreas v. Pfalzheim, Ob v. Misshandlung 32,671.
Weiss Leopold v. Kirrweiler, Guardgef. 32,785. 32,963. 33,037. 33,091. 33,842. f. 33,912. 33,934. 34,790
Wallhalben, Excesse 32,862. 32,920. 32,928. 33,041.
Weisenburg, Zollabfertigung, Vertrag mit Frankreich 32,963.
Waldura Julianne v. Landau, Guardgef. 33,003. 33,231. 33,492.
Weis Abraham v. Kleinfischlingen, Guardgef. 33,006. 33,193.
Wecker Lotteriecollecteur Annweiler, Ob v. Amtsverfolgung 33,025.
Weber Jacob v. Geiger Guardgef. für seine Ehefrau 33,109. 33,251. 33,300. 33,668.
Waibel Michael v. Gossersweiler Ob v. Entlassung 33,131.
Walter Lorenz, Polizeidiener in Landau, Ob v. Misshandlung 33,175. 33,241.
Widerspenstigkeit – Verhaftsvollziehung in Ausland 33,204.
vide auch Conscriptionsverhältniss.
Winnweiler Gendarmeriestation 33,238.
Werner Jacob Corp. v. Frankenthal, Guardgef. 33,268. 33,340. 33,864.
Winsweiler Casimir v. Offenheim Ob 33,371. 33,356.
Weilbrenner Wilhelm I v. Hellenstadt, Guardgef. 33,402. 33,439. 33,835.
Walter Joseph v. Ulm, pto Diebstahl 33,418.

Walter Jacob v. Lorz, pens. gräfl. Rubstall 33,422.

Wahlinger Michael v. Bamberg, Anzeigung 33,441 33,562. 33,658.

Wörcher Gerichtsschreiber, Abzugsverzeichnis 32,615 33,534. v. auf Civ. Reg.

Wingerter Michael v. Großeis, Anzeigung 33,547. 33,840. 33,933. 34,184.

Wetzler Adam v. Zeyer, Accell. 33,542. Cassationsurth 33,803. 33,922. 33,959.

Weidenthal, Unterschleife zum Nachtheil dieser Gemeinde 33,616. 33,720. 33,9[illegible] 34,375.

Wellenreuther Katharina v. Wieser Michael v. Lettweiler, Appell. 33,632. 33,892. 34,0[illegible]

Wolf Franz Joseph Gerichtsdiener v. Königsbach, Gnadengesuch 33,678. 33,839. 34,078.

Weilacher Philipp v. Albersweiler, Anzeige 33,680.

Wagner Johann Adam von Krottenbach, Anzeigung 33,704. Fil. z. 16.

Weisgerber Georg v. St. Ingbert, ist ist Fil. 41. 34,074.

Wagner Karl v. Waldmohr ist ist Fil. 55.

Waldenberger Jacob v. Mackenbach ist ist Fil. 59.

Weber Jacob v. Homburg ist ist Fil. 60.

Witt Martin e. i. Cons. v. Ottweiler, Gnadengesuch 33,747. 34,084.

Wein Maria v. Blickweiler, Anzeigung 33,762. 34,046.

Witt Karl v. Krottenbach, Gnadengesuch 33,771. 33,906. Fünfen.

Wegmann Anna Maria v. Lisdorf, Appell. 33,782. 33,971.

Walter Georg Polizeidiener v. Neunkirchen, Gnadengesuch 33,857. 34,072. 34,213.

Walzer Andreas v. Essen, Naturalien 33,937.

Weidner, Gisbert v. Langenbach, Gnadengesuch 33,956. 34,163.

Weber, Josef v. Ulm, Militärlieferung, 33,980. 33,991. 34,048.

Weilacher, Philipp v. Albersweiler, Appellation. 33,989.

Witt, Karl v. Kaiserslautern, Gnadengesuch 34,035. 34,249. 34,543. 34,752. 34,757.

Wolf, Jakob jun. v. Callstadt (Mannheim) Gnadengesuch 34,038. 34,199. 34,334. 34,763. 34,8[illegible]

Wör Hilfsgerichtsdiener in Bassheim, Lossprechung selbigen 34,107.

Wolf, Salomon v. Kassel 34,178. 34,412. 34,552. 34,743. Gnadengesuch.

Weber, Ferdinand v. Elzey, Gnadengesuch 34,319. 34,372. 34,528.

Waldmann, Johannet v. Hirzweiler, Gnadengesuch 34,479. 34,619.

~~Wenz, Philipp Zirkel~~ ~~Gnadengesuch 34,484~~ Fortsetzung s. d.

Fortsetzung von 53.

Boeuf Jacob v. Landau, Anzeigung 33,704. Gesuch 32.

Brunnet Christina, Ehefrau Herz v. Insbach, Appell. 33,725. 33,916. 33,917.

Blüthenthal Samuel v. Münchweiler, mindest. Anzeigegebühr 33,766. 34,043.

Bolz Franz Schuldgefängniß v. Forbach, Url. 33,779.

Brewer Philipp v. Bergheim, Wohlgeb. wegen jüd. Naturalrecht 33,783.

Bolz Johann Michael v. Kirchard, Anklage v. Meineid 33,817. 33,882.

Bickert Peter e. i. Cons. Ab v. Wiesenthal 33,834. 33,877.

Baer Gebrüder, gen. Carolin v. Hornbach, Anklage v. Blutschuld 33,911. 33,939. 33,995. 34,040. 34,232. 34,672

Brodel Gebrüder v. Hellweiler, Url. v. Landstreicherei 33,915.

Bawel, Philipp v. Leimbach, Gnadengesuch 33,982. 34,179.

Bock, Jos. v. Zweibrücken, Gnadengesuch 33,994. 34,037. 34,339.

Boeckle, Christian, Appellation 34,030.

Brabant, Ez v. Zweibrücken (Homburg), Untersuchung 34,169.

Becker, Christoph Jakob v. Glückweiler, Vorgesetzter 34,226.

Becker II, von Schauernheim, Appellation 34,410.

Beithmann, Jakob, Meyer v. Lokstedt, Gnadengesuch 34,339. 34,615. 34,778.

Blank, Jakob, Meyer v. Lokstedt, Gnadengesuch 34,350. 34,391. 34,535.

Bremer, Fil. v. Bruchweiler 34,417.

Berufserklärungen verschiedener 34,423 f. 34,486.

Breitling, Ludwig v. Zweibrücken, Gnadengesuch 34,436. 34,586.

X

Blum, Auffeh v. Leggabaum. 34,461. (Handgsh.) 34,587.

Brenner, Margarethe v. Zimmerfeld, Vorbehaltg. 34,485.

Berg, Isaac v. Hessenmoosthal, Handgsh. 34,534. f. unten.

Bissinger, Peter v. Darmstadt, Handlungsdiener. 34,615. 34,850.

Brämer, Johann, Vorbehaltsband 34,641.

Bergdoll, Margaretha, Rückkehr. 34,650. 34,670.

Berg, Isaac II. v. Hessenmoosthal, Handlungsdiener. 34,688.

Braun, Kath. v. Rauchdickweiler, Vorschlft. 34,713.

Bang, Phil. v. Otterbach, Appellat. 34,729.

Berle, Jakob v. Rippercheweiler, Appellat. 34,775.

Bauchy, Joh. Leopold, Wiederspr. 34,828.

Beunner, Leonhard v. Lydweiler, Vorschlft. 34,837.

Bahn, Christian v. Falkenstein, Ausliefrung. 34,843.

Bezreich, Joh. v. Walsheim, Handlungsdiener. 34,845.

Haaß, Lazarus v. Otterberg, Handlungsdiener. 34,145. 34,348.

Schmalz, Georg II. v. Pfeibenfeld, Appellation. 34,153. 34,294.

Seibel, Christian, Schaffner v. Carlskastel, Vorbehaltsband. 34,159.

Schäfer, Peter von Kleinkarlbach, Nullity. 34,170.

Schütt Fak. v. Gainsheim, Legitimation. 34,198. 34,628. 34,651.

Schieler, Anna Maria v. Dellfeld, Vorbehaltsband. 34,282.

Schaefer, Jakob, (Appell.) v. Neustadt. 34,310. 34,386. 34,569.

Hypothekenbuch, Rot. 382 No 3. 34,341. — Art. 76 Abs. 4. 34,345 f. 1. unten.
Wiederspruch Inst. 34,585.

Sauter, Joh. in Neustadt, Appell. 34,380.

Seibel, Pfarrer in Kleinwieler, Wiederspruch. 34,385. 34,534.

Stuppi, Notar v. Zweibrücken, Entwurf. 34,435.

Stepp, prot. Pfarrer in Marxheim, polizeil. Verfahren. 34,481.

Schwalb, J. v. Neubach, Appellation. 34,507. 34,683.

Strasser, Wittwe v. Lauw, Lösungsurk. 34,506. 34,550.

Schönsiegel, Hofgerichtsrath v. Landau, Wiederspruch geg. Gant. 34,510. 34,559.

Statz, Jak. v. Zimmerfeld, 34,523. 34,555. 34,596. 34,747. 34,757.

Schlachter, Peter v. Landau, Vorschlft. 34,530.

Spring, Christian v. Rübgarten, Wiederspruch. 34,585.

Schmerer, Anton v. Frankfurt, Diebstahl Pferdebrauer. 34,610. 34,673.

Stempel, Nicol. v. Landau, Handlungsdiener. 34,616. 34,794.

Schärtlein, Wilh. v. Marxheim, Wiederspruch 34,652.

Seibel, Wilh. Pfarrer in Kleinwieler, Appell. 34,653. 34,769.

Schneider, Jg. v. Mittelbach, Vorschlft. 34,687.

Strafverfahren, militärisches, 34,695. 34,830.

Schaeffler, Phil. Hugo v. Landau, Vorbehaltg. 34,712.

Strafgesetzbuch, Anwendg. desselben. 34,715. Art. 242. = 34,743.

Hübel, Polizeicommissar, Besserung. 34,722. 34,836.

Stoll, Karl, v. Rohrbach, Strafsache 34,742.
Schonkenberger, Charlotte v. Zweibrücken, Ehescheidung 34,789.
Schroth, Ffzl. II. v. Speyerdorf, Ehrensache 34,799.
Schramm, Karoline v. Oberbexbach 34,808. (Ehrensache) 34,810.
Schworm, Martin Ludwig v. Rodenbach, Ehrensache 34,825.

Zuchtpolizeistrafliste Translocirung und Ablösung der hies. Gefängnißstrafe
Zeugnisse über Leumund, ordnungsmäßige 32,612. 34,428. 34,858.
Zollabfertigung in Rheinbayern, Vertrag mit Frankreich 32,943.
Zettler Heinrich f. Grenzaufseher v. Contwig, Entlassung 33,030. 33,239. 33,373.
Ziegler Michael Adjunkt v. Oberstaufen 33,249. 33,291.
Zollschutzpersonal Mitwirkung zum Forstschutze 33,296
Zapf Forstgehilfe v. Schaidt, Anzeige v. Mißhandlung 33,318. 33,491. 33,440. 33,692.
Zweibrücken, das daselbst zu errichtende Gefängniß, 33,983. 34,228.
Zipfs, Jos. v. Iggelheim, Ehrensache 34,041.
Zuchthaus-Strafen, Vollzug derselben. 34,232 f. 34,449 f. 34,453. 34,494.
Züchtigung, körperliche, der Kinder durch die Lehrer. 34,369.
Zinn, Schwarz in Forbolzheim, Anzeige. 34,437.
Zollstrafsachen, Verfahren. 34,649.

W.
Weiß, Ehrenhändel (v. Landstuhl) 34,495.
Wenz, Ffzl. v. Freimersh., Ehrensache 34,484. 34,548. 34,750.
Wagner, Ffzl. IV. v. Landau, Ehrensache 34,545.
Wolf, Valentin v. Schwegenheim, Ehrensache 34,632 34,702.
Waldmann, Jos. v. Lemberg, Strafsache 34,740.
Wolf, Jakob v. Leimersheim, Cassationsrecurs 34,798.
Weilacher, Anna Maria, Strafsache 34,815.
Werner, Peter v. Niederauerbach, Strafsache 34,816.
Weimann, Ludwig v. Zweibrücken, Ehrensache 34,844.

1/

Gr. Stark.

Hauptsch.

Ehrengerichtl. Verfahren gegen Rechtsanw. Dr. Hermann Mendel u. Genossen hier.

exp. curent

№ 32,403.

Gegen Mendel ist heute die beantragte ehrengerichtliche Untersuchung wegen Verletzung der in allerh. Cabinets Ordre Sr. Majestät des Königs vom 7. Juli 1844 vorgeschriebenen Standespflichten eingeleitet worden.

Ehrengerichtliche Verfahren gegen Rechtsanw. Dr. Hermann Mendel u. Genossen hier.

Dr. Stark

Hauptsch.

Ehrengerichtliches Verfahren gegen Rechtsanw. Dr. Hermann Mendel u. Genossen hier.

exp. curent

№ 32,404.

Erkenntniß vom 30ten Sept. d. Js. heute dem unterzeichneten Ehrengerichtshofe als beauftragtem Rechtsanwalt Mendel hier.

Dr. Stark

Hauptsch.

Anzeige des Gr. A. Volz in Königsberg über Ordnungsstrafe

exp. curent

№ 32,405.

Anzeige des Gr. A. Volz in Königsberg über Ordnungsstrafe heute dem unterzeichneten Ehrengerichtshofe übersandt.

Kgl. Tribunal d. d. J.

Hauptsch.

Anklage gegen Rechtsanw. Dr. Stark hier wegen Ehrenkränkung.

exp. curent

№ 32,406.

Der Einlegung gerichtlicher Haft nicht wegen 28/28. v. Mts. liegen die Akten des Ehrengerichtshofes mit dem Bemerken vorgelegt, daß die Haft gegen den Beschuldigten lediglich deshalb nicht vollzogen worden ist, weil derselbe sich in einem Zustande befindet, welcher die Gefahr einer Lebensgefährlichen Krankheit bei der Haft für sich mit sich bringen würde.

Der Beschuldigte hat gegen die Anklage Einwendungen erhoben, welche theilweise begründet erscheinen, theilweise aber auch nicht. Es ist daher eine Ergänzung der Untersuchung nothwendig geworden, welche jedoch die Anklage nicht wesentlich verändert hat. Auch Mitglieder des Ehrengerichtshofes haben sich gegen eine Haft des Beschuldigten ausgesprochen.

Der Ehrengerichtshof hat sich daher für die Haft nicht entschließen können, sondern ist der Ansicht, daß die Anklage genügend begründet ist.

Kgl. Gr. Stadtgericht

Dringend.

Anklage gegen Heinrich Lutz in Schakendorf wegen Beleidigung.

exp. 2/10. 64.

№ 32,407.

Der Beschuldigte ist der Ehrengerichtsordnung vom 7. Juli 1844 unterworfen, da er mit Bescheid des Stadtgerichts zu Lyck vom 27. Juli 1857 zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bei den Gerichten des Departements des Appellationsgerichts zu Königsberg zugelassen worden ist.

Der Beschuldigte hat sich durch die ihm zur Last gelegte Beleidigung des Gerichtsvollziehers Schmidt eines Vergehens gegen die Standespflichten schuldig gemacht, welches nach §. 11 der Ehrengerichtsordnung vom 7. Juli 1844 mit Ordnungsstrafe bis zu 50 Thlr. geahndet werden kann.

Wegen Einleitung des Verfahrens wird auf die Genehmigung des Königlichen Ehrengerichtshofes angetragen.

d. Kanzlerpark.

Akten.

Die Einquartierungsfrage betreffend.

exp. 2/10. 61.

№ 32,408.

d. Akten.

Die Anweisung der anlässig anher bekannt gemachten Marschroute für Reisige innerhalb 24 Stunden nach Ankunft der Einquartierung Pfalzel zu Gallspach zur Fortsetzung, zurückkehr a. Aufenthalt a. Einquartierung mit den betreffenden Akten. –

---

d. Kanzlerpark

für.

Kanzleibedarf pro 4tes Qu. bis mai Lieferungen in Akten betr.

exp. cedem.

№ 32,409.

ced.

Einreicht vom 1/2. Okty. samt Anlagen Rechn. vorschriftsmäßig unter Gutsprüfung der Kanzlei-Kanzleibedarf. –

---

d. Landau die Kanzleibedarf

Regie.

Einreichung der Kanzleibedarf betr.

exp. 2/10. 61.

№ 32,410.

od

Die anliegende Kanzlei-Rechnung pro 4tes Quartal 1861 von 30. Juli. Ofl. gegen Franz Rose von Kaiserslautern, wegen Lieferung von Kanzleibedarf mit Vorlage der Akten, die Ausfertigung der Anweisung betreffend, wird hiemit zurückgelangen. –

---

d. Kanzlerpark

Landau.

Gnadengesuch der Johann Heilig in Frankenthal betr.

exp. cedem

№ 32,411.

ced.

Akten über obbesagtes Gnadengesuch mit der Aufforderung anher d. Einsendung zu veranlassen. –

---

d. Kanzlerpark.

Landau.

Anzeige gegen die Hebammenwaisen Gg Kapellenstadt wegen Kindsmordversuch betr.

exp. ced.

№ 32,412.

2. Akten

Einreicht vom 17. August l. Js. samt Akten des Königl. Bez. Amts Landau vom 30 v. Mts. d. Okty. über obbesagtes Gesuch, dessen Zurückgabe hiemit angezeigt. –

---

d. Kanzlerpark

Frankenthal.

Kanzleibedarf für diesseitige Regierung in Frankenthal betr.

exp. ced.

№ 32,413.

ced

Einreicht vom 2. d. M. Okty. des. mittelst unter Gutsprüfung der diesseitigen Kanzlei-Kanzleibedarf. –

---

d. Bezirksamt der Pfalz d. d. D.

Die jüngst. Charakterisirung in der Heilanstalt der Pfalz betr.

№ 32,414.

Mit Bezugnahme auf Ihre Eingabe vom 26. Aug. l. Js. beehre ich mich d. Bezirksamt

Königl. Landkommissariat Landau.

Akten.

Die Einquartierungsfrage betreffend.

exp. cedem.

№ 32,408.

d. Akten.

Die in verabredeter Weise anher gemachten Angaben nebst Akten bezüglichen Akten zurückerbittet mit Bemerkung, daß die Möglichkeit besteht, die Einquartierung Pfalzel zu Gallspach zu Ende Oktober zu Ende zu führen.

Von der in Folge verabredeter Charakterisirung seines Sohnes die Begnadigung wünschenden Ehefrau des Johann Heilig ist an die Hofkammer Anzeige vom Inhalt dato.

Die Rückgabe der Akten, Gutachten d. der Hofkammer Entschließung wird erbeten. –

---

d. Kanzlerpark.

Landau.

Anzeige gegen Jacob Anthuan von Lingenfeld wegen Fahrlässigkeit betr.

exp. cedem

№ 32,415.

ced.

Mit der in der Anzeige vom 1/2. Okty. entwickelten Ansicht, daß die Einleitung einer Untersuchung gegen den Angeschuldigten wegen fahrlässiger Tödtung nicht begründet sei, kann ich mich einverstanden erklären, und werden die Akten zurückerbeten, da ich sie noch einer Zeit benöthige, um gegen den Maler Jacob Federkeil wegen Verletzung des Urtheils vom 18. August 1860. Art. 26. zu verfügen, da ich nämlich Anzeige erhalten habe, daß Federkeil trotz Verbot fortwährend Schweine halte. –

Königl. Staatsprocurator Frankenthal

№ 32,416.

Zum Oktober

Zum Vollzuge mitgetheilt.

Jacob Federkeil Maler zu Frankenthal

exp. cedem.

Königl. Regierung d. Pfalz Kammer des Innern Speyer.

№ 32,417.

Jacob Federkeil, Maurer zu Frankenthal

Verhaftsanzeige betr.

exp. cedem

---

d. Kreisgrokurator in Frankenthal

№ 32,418.

cod.

Wegen Jacob Federkeil, Maurer zu Frankenthal betr.

Unter Anzeige übersende ich d. H. die Akten verabredungsgemäß betr. wegen Fortsetzung der Hausdurchsuchung. – Nachdem die von d. H.

eingelaufte Opposition von der Anklagekammer verworfen worden sey, so ist es Akten dem k. Generalstaatsprocurator zu dem Cassationshofe die Pfalz mitzutheilen, welches die Antrage ist, weil er hauptsächlich sey, worauf die angezogene Entscheidung ein Interesse des Gesetzes mit Cassation anzustellen, weil die Handlung der bezüglichen Gesetze nicht gestatte, k. stellvertretenden Rathe der Kammer des magistrats officiers ministeriels und agents depositaires de la force publique zu subsumiren, die Frage aber, welche jetzt zum Austrage angezeigt werde, nur die neue Rechtsgebung angehen sey. –

Indem diesen Umständen zufolge nun gegen p. Riesenhoefer auf Grund des Art. 471 Nr 11 einzuschreiten. –

---

4. Instruction der Strafanstalt Zweibrücken

Einlieferung der Sträflinge in die Strafanstalt Zweibrücken betr.

exp. 4/10.

Nr. 32.419.

3. Oktober

Auf den Befehl vom 2. l. Mts wird die durch Erlaß vom 28. März l. Js kraft allerhöchster Ermächtigung vom 16. August 1839. den Sträflingen Daniel Bertram, Jacob Westa und Anton Perony gewährte Vergünstigung im Hinblick auf ihr unwürdiges Betragen wieder entzogen, dagegen gestattet, daß die Zuchtpolizeisträflinge

1.) Johann Adam Kaffitz aus Rentkirchen
2.) Peter Kreibigel von Kirrberg
3.) Nicolaus Ohnesorg von Bausen
4.) Karl Neidhöfer von Neustadt
5.) Johann Bayer von Lautzkirchen
6.) Jacob Feldweisel von Lauterecken

die mit der Pfalz [illegible]

7.) Peter Rohrbacher von Gossersweiler.
8.) Jacob Tiefenbach von Steinwenden und
9.) Martin Stadt II von Niederkirchen

in Betracht ihres gestellten Bitten und bisherigen guten Betragens zu landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet werden.

Die hiermit zugestandene Begünstigung hat jedoch für jeden der genannten Sträflinge sofort wieder aufzuhören, wenn er sich eine Uebertretung der Disciplinarvorschriften zu Schulden kommen lassen sollte.

Hiervon wolle k. Instruction die genannten Sträflinge in Kenntniß setzen.

---

k. Kantonsprokurator in Landstuhl

Bezüglich Jacob Hildesheimer v. Bingen wegen Falschmünzerei betr.

exp. cod.

Nr. 32,420. 3. Oct.

Zufolge Antrags des 3. Polizeikommissärs des k. Appell. gerichts ist gegen C. H. wegen einer Falschmünzereisache zur Untersuchung der Anklage. Zufolge befinden C. H. der Anklage des k. Ass. Hofs. entsprechend über seine Täterschaft oder Glaubwürdigkeit der Zeugen Kiefer-Jakob & Elisabeth Gillmann, Jakob Jakob anstatt Zeugnisse zu erheben & die Akten mit dem Untersuchungsprotokolle vorläufig herzulegen.

Denselben

Gleiches betr.

exped. cod.

Nr. 32.421 cod.

Vorladungsbefehl f. d. Appellanten Hildesheimer & 5 Zeugen auf d. 19. Oct. 61. V.M. 9½ Uhr.

Kl. Rentschreiber in der Pfalz
in Speyer

Die Gehilfen der Gerichtsschreiber in der Pfalz sind für Fortsetzung der Kanzleigeschäfte bestellt.-

exp. eodem

№ 32,422.-21. 4. Oct.

Im Namen Seiner Majestät des Königs!

Auf den Bericht des K. Bezirksgerichts der Pfalz vom 24. August l. Js. in Sachen der K. Rentamtmänner in Speyer gegen Gerichtsschreiber Hoffmann in Speyer wegen Gehilfenstellung vom 6. d. M. verkündet:

Die Gehilfen der Gerichtsschreiber in der Pfalz sind für Fortsetzung der Kanzleigeschäfte bestellt.-

---

K. Rentschreiber in Speyer

Rechnungsrevisor für die II. Cl. 1860/61. Rechn.

exp. eod.

№ 32,426. eod.

Empfangsbescheid vom 2/3. Oct. samt Anlagen betr. unmittelbar

---

K. Rentschreiber in Speyer

Rentamtskassier für d. Rentamt Speyer

exp. eod.

№ 32,427. eod.

Bericht vom 2/3. Oct. samt Anlagen betr. unmittelbar

Abberufung der Gerichtsschreiber Hoffmann und Hertzog.-

Kgl. Bezirksgericht der Pfalz
Landau

Gerichtsschreiber Hoffmann, Gerichtsschreiber von Germersheim, Substituten der Kanzleien Speyer, Landau

exp. eodem

№ 32,430. 4 bis 5 October

Vorladungsprotokoll vom 1 bis 19 October 1861

Gerichtsschreiber Hoffmann, Gerichtsschreiber von Germersheim, Substituten der Kanzleien Speyer, Landau

№ 32,431.

eodem

idem.

Kgl. Bezirksgericht der Pfalz
K. d. J.
in Speyer

Verbalakten der Gerichtsschreiber-Prüfungskommission zum Zwecken der ausserordentlichen Advokatenprüfung betr.

exp. 5/10.

№ 32,432. cod.

Zu Folge Entschließung v. 25. Juli l. Js. hat das K. Staatsministerium Neustadt bei der K. Kreisregierung der Pfalz zu Frankenthal die Prüfungskommission zur Abhaltung der Prüfung wegen Ankündigung der Substitution der Advokaten bei den Landgerichten Nro 76-80 der Rechtsanwälte Zeitung in Anregung gebracht.

Nachdem die Justizkommission der K. Kreisregierung der Pfalz auf Einholung der Gutachten der Prüfungskommission falls sich in Opportunität gegen diese Inthätigkeitsetzung aussprechen sollte, unter Vorlage der Akten über Anregung, ob die Ankündigung der Substitution bezüglich der Prüfungskommission Bezirksgerichten Ankündigungen über solche Substitutionen betreffen können, welche in Bezirken nicht angestellt sind - die Einsendungen als unzulässig und strafbare bezeichnet worden.-

Die Anklagekammer des K. Appellationsgerichts glaubte über diesen Punkt keine Erhebungen anordnen zu sollen, sondern äußerte sich die höchste Entschließung v. 31. Dez. 1853 - A. Bl. 1859. pag. 463 - durchgehabt. - Da bezüglich der Akten mit Inhalt der

Aktenzeichen zu wiederholen & rasche und gefällige Aufklärung wäre sie sub 18ᵉⁿ 1–3 dieses Amtsorts bezüglichen Punkte & seinerzeitige Rückgabe des Aktes –.

Nr. 32.433. 5 Oktober

Nr. 2. Wochenbl.

Zeugnißverzicht für den Criminalbeschuldigten Adam Wendel von Herxheim bei Landau.

Adam Wendel, Taglöhner & Bürger von Herxheim bei Landau wurde unterm 19 Juny 1850 von dem Assisengerichte der Pfalz wegen Diebstahl - Raubversuch & Nothzucht - Nothzuchtversuch, begangen in Verbindung mit Carl Wendel in Rohrbach in der Nacht vom 9/10 März 1850 - zum Tode verurtheilt, welches Urtheil durch Cassationserkenntniß vom 17 August d. Js. in allen seinen Theilen aus gesetzlichen Gründen für nichtig erklärt worden ist.

exp. endem

Seitdem sind 11 Wochen verflossen & die Geschworenen haben sich während dieser Zeit weder von dem Gerichtsorte noch von der Gerichtsstelle nur zeitweise oder theilweise entfernt. Der Obmann derselben hat die Akten & das Urtheil verwahrt & dieselben nur zu Zeiten, wo sie in den Berathungssaal gebracht wurden, aus seinen Händen gelassen. Ein entsprechendes Attest, wie sie in den Akten niedergelegt ist, und was in gleichen Urtheilen der Gerichtshöfe von Zweibrücken & Landau gefordert wird, gleichfalls zur Zeit jeder fraglichen Entscheidung von jenem Gerichte vorliegt. –

Unter diesen Umständen haben die Vorladungen der in Frage stehenden Zeugen, nachdem sie allenthalben in Ordnung sind, die Genehmigung & Unterschrift des Präsidenten des Assisengerichtes, Herrn Advokaten Hoffmann in Landau erhalten.

Nr. 32,434. e. J.

Rentbeamtenwohnung Frankenthal

Verzicht des Herrn Adam Voltz in Mutterstadt auf die Rentbeamtenwohnung in Frankenthal.

Herr Adam Voltz in Mutterstadt hat sein bisheriges Gesuch um Ueberlassung der Rentbeamtenwohnung in Frankenthal an den Landrichter zu Speyer zurückgenommen & verzichtet auf diese Wohnung.

exp. 7/10.

---

der Herr Antragsteller seine Einwendungen durch seinen Anwalt unterstützt, nämlich durch den Inhalt der Aussagen der Zeugen, namentlich auch durch die Aussage des Zeugen Hauptmann Schlör, der vor dem ihm bezüglich des Klagegegenstandes in gerichtlicher Instanz abgenommenen Sachverständigen-Gutachten nicht nur die Ehrenkränkung, welche in dem Ausdrucke „Lump" liegt, sondern auch die Thatsache, daß der Kläger sich geschlagen habe, als erwiesen ansehen, und deßhalb auf Bestrafung des Beklagten antragen.

Sämmtliche dem Beklagten zur Last gelegte Handlungen sind nach Ansicht des Gerichtes als Ehrenkränkungen durch Thatsachen zu betrachten, welche sich in Zukunft schwerlich mehr ereignen werden, und welche in keinem Falle eine Strafe nach sich ziehen würden, da sie in Folge gegenseitiger Provokation begangen worden sind, und da der Kläger selbst durch sein Benehmen in der Sitzung vom 6ten d. M. Veranlassung zu dem Vorfalle gegeben hat.

Nr. 32,435. 5 bis 6 Oktober

Kgl. Bez. Kreisregierung Pfalz

Hier

Zeugnißverzichtleistung für Jacob Feldeisen von Landau Kirchen Kantons Zweibrücken betreffend.

exp. endem

Dem allhier bei m. s. t. mit Zeugniß versehenen Gesuche vom 6ten d. M. wird hiemit Folge gegeben, und Jacob Feldeisen von Landau Kirchen Kantons Zweibrücken, welcher vor dem Assisengerichte der Pfalz wegen Diebstahl & Nothzucht - Nothzuchtversuch, begangen in Verbindung mit Carl Wendel in Rohrbach in der Nacht vom 9/10 März 1850 - zum Tode verurtheilt, welches Urtheil durch Cassationserkenntniß vom 17 August d. Js. in allen seinen Theilen aus gesetzlichen Gründen für nichtig erklärt worden ist, auf sein dem Endesunterzeichneten gemachtes Verlangen entlassen.

Nr. 32,436. + mit Zeugniß versehen Vorstehendes vom 10/11 d. M.

kgl. Königl. Rentbeamtenwohnung Frankenthal

Die Zeugnißverzichtleistung des Jacob Hagenauer von Hochstein, Großherzogthum Hessen, betreffend.

exp. endem

Adam Voltz bei m. s. t. allerhöchster Bescheid d. d. Berchtesgaden, den 30ten September l. Js. wornach die durch Urtheil des Polizeigerichtes Frankenthal vom 16ten Juli l. Js. gegen Jacob Hagenauer von Hochstein wegen unbefugten Schießens auf fremdem Jagdgebiete von acht Tagen auf mehr Jahre in eine Strafe von einem Jahre umgewandelt, zur Fassung von den Akten, unter Rückgabe der Untersuchungs Akten überschickt

K. Rentamtsverwalter Frey
Kassenüberrechnung für magnetische Kleinmeier v. Moorlautern betr.
in margine

№ 32.437. 5. Oct.
d. m. Abweisung eröffnet –.

Kgl. Bayr. Kreisregierung
№ 32.438.
eadem

Frankenthal
Obrg. g. Andreas Heene, Ackerer auf der Ganerbebrücke betr.
exp. eadem

Dampfsallein bz. m. s/r. Contumacialurtheils vom 26ten Sept. l. Js. zur Kenntnißnahme und Zustellung übersendet

eadem
№ 32.439
Dampfsallein bz. m. s/r. Contumacialurtheils vom 28t Sept. ndsn zur Kenntnißnahme und Zustellung übersendet.

Dampfsallein
Obrg. In Person Georg Schwind, Tagelöhner zu Frankenthal
exp. eadem

Kgl. Bayr. Kreisregierung
№ 32440.
eadem

Stein
Obrg: In Person Abram Seligmann, Handelsmann in Hamburg
exp. eadem

Dampfsallein bz. m. s/r. Urtheilsausfertigung zur Kenntnißnahme und zum Vollzuge übersendet

---

Kgl. Bayr. Kreisregierung
№ 32441.
eadem

Frankenthal
Obrg. In Person Michael Steinmetz Tagelöhner in Frankenthal betreffend
exp. eadem.

Dampfsallein bz. m. s/r. Urtheilsausfertigung zur Kenntnißnahme und zum Vollzuge übersendet

---

Dampfsallein
№ 32441.
eadem
Obrg. In Person Elias Almaras, Ackersmann auf dem Heßheimerhof, Gemeinde Speyer betr.
exp. eadem

in

Dampfsallein
№ 32442
eadem
Obrg: Johann Zweybrück Blaes zu Hochheim betr.
exp. eadem.

Dampfsallein bz. m. Strafvollstreckungsurtheil zur Kenntnißnahme übersendet.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht Frankenthal
№ 32443.
5ten October.

Obrg: g. Georg Faber Weinhändler zu Landau
exp. eadem

Dampfsallein bz. m. s/r. Urtheilsausfertigung zur Kenntnißnahme und zum Vollzuge übersendet.

Königl. Regierung d. Pfalz k. d. Kammer des Innern
Speyer
Urtheilsausfertigung betreffend
exp. eadem

№ 32444 – 32446.
eadem.
1.) Abram Seligmann, Handelsmann Hamburg
2.) Michael Steinmetz Tagelöhner in Frankenthal
3.) Elias Almaras, Ackersmann auf dem Heßheimerhofe, Gemeinde Speyer.

An d. Großh. Bad. Amtsgericht Kork
betr. Abtretung Hubert Senger an Johannes v. Platz. Pfändung d. /
expedirt

№ 32447.
eod.
In Beilegung vorschriftliche Zustellung d. 2. praes. 5. l. Mts. übersendet in anbei die hiezu erforderlichen 20 Akten gegen Hubert Senger v. Johannes nebst Actenabschrift gegen pränumerando Einlage –.

K. Rentschreiberei d. Landwehr
Kassenstandszeugniß des Conrad Krauß v. Oberscheinfeld betr.
in margine

№ 32.448.
eod.
d. m. zurück zur Ausfertigung der Abweisung –

Dampfsallein
Kassenstandszeugniß des Karl Bauer v. Darkenheim.
in margine

№ 32.449.
eod.
d. m. zurück unter Anweisung die beantragten Kassenstandszeugnisse d. Pfälzer –.

K. Rheinkreis. Staatsanwalt für d. Rheinpfalz-Kreis in Zweibrücken
Ob gegen Joseph Hartmann von Neuhemsbach betr.
Diff. eadem

№ 32.450.
7. October

Auf gefällige Zuschrift vom 1. l. Mts betreffend wurde der k. Staatsprocurator in Frankenthal unter Rückschließung der mitgetheilten Actenstücke mit Einleitung einer Untersuchung beauftragt, worüber ihm Ew W. gefällig in Kenntniß setzen.

k. Staatsprocurator

Frankenthal

N: 32,451. 7. Octob

Ihre Zuschrift d.d. Ndenb. Staatsanw. für den Schwarzwald-Kreis in Tübingen vom 1. October l. J. samt Beilagen zur Zustandigkeitsbestreitung hieher übersendet. —

---

k. Kreisstadt. Landau.

Cassation wegen d. Incid. Litis d. Ger. v. Schenkenbach betr.

exp. cur.

N: 32,452.

ad regr. 5. der übersandten Ingrossaturen.

Erwiedert vom 1/7. Mey. mit den Bemerkungen hieher remittirt, daß die übrigen Einkommens d. Denkschr. Acten darüber noch ausständig abgepaucht werden. —

Ausgeben.

Ehestiftung von Justizrath Reinhardt in Landau u. d. Rentamtsakt Landau betr.

N: 32,453. 7. Oct.

Für H. Lehmann d. z. d. Landau d. Lemmerstal vom 1/7. Mey.

bezeichnete Mannschaft

1) Michael Maurer v. Rennerod.
2) Kaspar Schneider v. Hennerod,
3. Johann Jacob Stahl Wirth v. Lemmerich,
4. Daniel Adolf v. Annweiler
5. Anton Anbauer von Münchweiler
6. Johann Adam Kramer v. Hornbach

d. Rentamtsakt Landau betr.

exp. 8/10.

ad

N: 32,454.

k. Landstuhl. Landau.

Neust. Acten

für p. wie oben.

1) Daniel Lukas v. Fankenbach
2) Philipp Lorenzkauz v. Hochspeyer
3. Lenny Lauer Lindner v. Gimmeldingen.
4. Franz Ploss v. Mutterhof,
5. Johann Michael Schwarzling v. Lützelsachsen.
6. Daniel Hauptmann v. Hochspeyer,
7. Andreas Lutzenberger v. Lambsheim a
8. Michael Meissner v. Neustadt

exp. 8/10.

ist p.

N: 32,455.

corlem

k. Staatsprocurator

Landau

Caspar Pfirrmann v. Berg, Kanton Kandel betr.

exp. Wien 8/10.

E. kl. anfangen in d. Anlage das an allerhöchste Cabinets d. Maj. d. Königs unmittelbar eingereichte und bezeichnete Bittgesuch des Caspar Pfirrmann von Berg wegen Ertheilung der Staatsangehörigkeit mit fürstand Entschließung vom 3/7. l. Mts gnädigst zurück.

Beilage zur wortgetreuen Instruction für gutachtliche

2./ Einstellung unter Vorlage d. bezüglichen Acten. —

---

k. Kgl. Majestät

Ergnadigungsgesuch der Anna Maria Grün und d. Jacob Schröer in Flonheim betr.

exp. 8/10.

N: 32,456. 7 Octobre

Unter tiefgehorsamster Vorlage d. Acten unterlasse ich E. k. M. ehrfurchtvollst und ehrerbietigst nicht mit den Gutachten d. k. Kreis d. k. Staatsprocurator in Frankenthal auf den von den Letzteren entwickelten Gründen die allerhöchste Abweisung d. von Anna Maria Grün und Jacob Schröer in Flonheim gestellten Gesuch um allergnädigste Schenkung einer ihnen Kraft d. Urtheils d. Zuchtpolizeigerichts Kaiserslautern auferlegten Geldstrafe von fl. 10. kr. 12 ₰.

---

k. Kgl. Majestät

Ergnadigungsgesuch des Privatmanns Joseph Lindner von Waldfischbach für seinen Sohn Hermann Lindner von da betr.

exp. 8/10.

N: 32,457. corlem

E. k. Maj. haben sich das von dem Privatmann Joseph Lindner in Waldfischbach für seinen Sohn Hermann Lindner von da eingereichte Ergnadigungsgesuch mit den betreffenden Acten allerunterthänigst vorlegen und unterlasse im Einklang mit den erhobenen Gutachten im Hinblicke auf die von d. k. Staatsprocurator dahier gepflogenen Vermögensverhältnisse ehrfurchtvollst allergnädigste Minderung der auferlegten Geldbuße von 14 fl. bis zum Betrage von etwa 6 fl. unter gleichzeitiger Ertheilung der erbetenen Erlaubniß zur Hinterlegung des Gewehrs oder Bezahlung einer mittlern Geldbuße von 23 fl. 20 kr. —

---

k. Kreisprocurator

Frankenthal

Ergnadigungsgesuch für die Ehefrau d. Johannes Maute von Ludwigshafen betr.

exp. cor.

N: 32,458. corlem

Hies. Bericht v. 5. l. Mts hiemit ehrerbietigst unter Rückschluß d. Rechtsschutzacten gegen die Publication. —

Kgl. Bayr. Bezirksprocurator
Kaiserslautern

Ladungszustellungsgesuch des Johann Herzog und des Valentin Fey, beide aus Dannberg, Landwehrmänner betreffend.

Exp. eadem.

№ 32459. 7ten October

Dem. dann br. m. 3/1. hiesigen Zustellungsbefehl vom 2ten l. Mts. vereinigt zurückgestellten Requisit d. K. Bezirksamts Berchtesgaden vom 27ten v. Monats des Gesuch des Johann Herzog und des Valentin Fey von Dannberg um Erlass der durch Urtheil der Kgl. Zuchtpolizeikammer Kaiserslautern vom 30ten Juli l. Js. wegen Diebstahls der Verurtheilung des Bürgermeisters von Dannberg gegen die rückgefragten Ladung nicht Folge geleistet zu haben, mit Bemerken zurück, zum Erscheinen in Kaiserslautern über Requisit d. Kgl. Bezirksamts Landau

Kgl. Bezirksprocurator
Landau

Disciplinarstrafsache betr.
Exp. eadem.

№ 32460. 8ten October

dem. br. m. 3 Disciplinarstrafacten vom 5/9 l. Mts. überschickt.

Kgl. Bezirksprocurator
Frankenthal

Vorgeladen des Gemeinderaths Allmaras auf den zur Gemeinde Speyer gehörigen Fischereiantheil betr.

Exp. eadem.

№ 32461. eadem

mit den Untersuchungsacten und einem Urtheilsauszug mehreren K. Stl. das begehrte Gesuch zur weiteren gefälligen Instruction und gutachtlichen Berichterstattung. —

Dem.

Untersuchung zum Nachtheil des Pfälzer Spiess von Mußalbeck betr.

exp. eod.

№ 32462. eod.

zuständigst das Gr. Hofgericht vom 2. l. Mts samt Begleitschein des Gr. Amtsgerichts Landau v. 28. vor. Mts hiemit zur zuständigen Verfügung überschickt, da ein Ausschreiben d. s. w. im Bezirke Frankenthal zum wahrscheinlichen Erfolg verspricht.

K. Staatsprocurator
Speyer

Vorgeladen des Johann Weisser von Unterkirchen wegen Entzugs betr.

exp. eod.

№ 32463. eod.

dem. hiemit Begleitschein des Gr. C. Amtsgerichts Villingen v. 1. l. Mts zur directen Erledigung überschickt. —

K. Bayr. Appellationsgericht der Pfalz
Speyer

Gesuch der Katharina Hebel von Edenkoben betr.

Exp. eadem.

№ 32464. 9. October

Unter Mittheilung des begehrten Gesuches samt Acten beehre ich mich Kgl. Regierung zu gefälliger Aeußerung ergebenst zu ersuchen. —

K. Bayr. Appellationsgericht der Pfalz
Speyer

Vorgeladen des Samuel Schmidt betr.

Exp. eadem.

№ 32465. eadem

hier weiter. —

K. Bayr. Appellationsgericht der Pfalz
Speyer

Vorgeladen des Heinrich Heumach von Hirschhorn betr.

Exp. eadem.

№ 32466. eadem

Kgl. Regierung beehre ich mich die Acten wegen des Inculpaten betreffend mit dem Ersuchen um gefällige Aeußerung ergebenst zu übersenden.

K. Staatsprocurator
Frankenthal

Vorgeladen des Gemeinderaths Allmaras auf den zur Gemeinde Speyer gehörigen Fischereiantheil betr.

Exp. eadem.

№ 32467. eadem

K. Stl. erhalten mit den betreffenden Untersuchungsacten und einem appellationsgerichtlichen Urtheilsauszug das begehrte Gesuch zur weiteren Instruction u. gutachtlichen Berichterstattung. —

Disciplinarstrafsache betr.
Exp. eadem.

№ 32468. eadem

dem. hiemit 3 Disciplinarstrafacten mit Vorigem vom 8/9 l. Mts. überschickt.

K. Bay. Ger. Hof.

Disciplinarstrafsache des Heinrich Weigand von Edenkoben betr.

Exp. eadem.

№ 32469. eod.

In Einhaltung des § 2. d. allerh. Verfügung vom 16. Juli l. Js. beehre ich mich 4 m. Akten p. den Inhalt des Gesetzes vom 10. Juli l. Js. betreffend die Errichtung eines gefälligen Bezirksgerichts eines Bezirksamtes der K. Bay. Rheinkreises ergebenst zu übersenden, da in Folge dessen Bezirksamt Landau aufgehoben wird.

Joh. Baptist Lauer.

K. Akten mit dem zu Schallmaker Antrage pfgr. Ehg. zu Pfalzgrafenstein pfgr. Ehg. zu Pfalzgrafenstein pfgr. Ehg. zu Pfalzgrafenstein

---

K. Kgl. Maj. — Nr. 32,470. — 10. Okt.

Ehgenehmigungsgesuch für Jacob Koeffle Ehgenn von Oberreinsen betr.

esp. eadem

In Ehrfurchtsvoller Befolgung des höchsten Befehles vom 31. August l. Js. unterbreite ich E. K. M. die instruirte Ehgenehmigungsakten für den ledigen Taglöhner u. Nachbarsohn aus Kindsberg zu 5 Jahren Zuchthausarbeit verurtheilten Jacob Koeffle von Oberreinsen mit der darauf bezüglichen Akten u. Ehgenehmigungsakten aus der im Bezirke des K. Pf. u. Appellationsgerichtes entlegenen Gemeinden die Abweisung des Gesuches. —

Kgl. Staatsprocurator in Landau — Nr. 32,471. — eadem.

Strafsache wider Johann Bohlinger von Rechtenbach betreffend.

esp. eadem

Ehrs. Bericht vom 5. l. Mts samt Beilage ehrm. vermittelt und unter Genehmigung der bereits vollzogenen Strafunterbrechung einen Aufschub bewilligt, bis Mutter und Kind ohne Nachtheil von einander getrennt werden können. —

Kgl. Bezirksgericht Landau — Nr. 32,472. — eadem

Vorladungsbefehl vom 31ten Oktober 1851.

Kläger: Heinrich Jacob Danner, Ackerer in Landau. esp. eadem

Kgl. Bezirksgericht Landau — Nr. 32473. — eadem

Ehrs. Bericht vom 10. l. Mts samt Beilage ehrm. vermittelt und unter Genehmigung der bereits vollzogenen Strafunterbrechung einen Aufschub bewilligt, bis Mutter und Kind ohne Nachtheil von einander getrennt werden können. —

Kgl. Bezirksgericht Landau — Nr. 32474 — eadem

Johann Stecher, Weingärtner in Ehrenstein

Kgl. Bezirksgericht Landau — Nr. 32475. — 10ten Oktober.

Ehgenehmigungsgesuch für Jacob Koeffle Ehgenn von Oberreinsen betr.

esp. eadem

Ehrs. Bericht vom 5. l. Mts samt Beilage ehrm. vermittelt und unter Genehmigung der bereits vollzogenen Strafunterbrechung einen Aufschub bewilligt, bis Mutter und Kind ohne Nachtheil von einander getrennt werden können. —

Kgl. Bezirksgericht Landau — Nr. 32475. — 10ten Oktober.

Vermögensabtretungsgesuch des Johann Andreas Braun, Kaufmann zu Dernbach. exp. eadem

Ehrs. Bericht vom 8. l. Mts. zur Kenntnißnahme übersendet.

Kgl. Bezirksgericht Landau — Nr. 32476 — eadem

Vermögensabtretungsgesuch des Jacob Ebert, Ackerer in Leinsweiler betr.

exp. eadem

Ehrs. Bericht vom 8. l. Mts. zur Kenntnißnahme übersendet.

K. Staatsprocurator Landau — Nr. 32477. — 11. Oktober

Strafsache wider Adam Seligmann von Hornburg betr.

exp. cad.

Ehrs. Bericht vom 10. l. Mts. vermittelt unter Genehmigung eines Aufschubs bis zum 28. l. Mts unter Abweisung des wegen Aufhebung des Strafverfahrens gestellten Gesuches.

Kgl. Bezirksgericht Landau — Nr. 32,478. — eadem

Strafsache gegen Elisabetha Hahn von Zeiskamm betr.

exp. eadem

Ehrs. Bericht v. 10. l. Mts nebst 2 Beilagen ehrm. vermittelt. —

K. Kgl. Majestät — Nr. 32,479. — eadem

Ehgenehmigungsgesuch des Salomon Neumann II von Hornbach betr. —

Kgl. Landau

Ehrfurchtsvoll unterlege ich die Akten mit angeschlossener Gutachten aus den darin entwickelten Gründen E. K. M. ehrfurchtsvollst die allerhöchste Abweisung des wegen dem in zweiter Instanz wegen Entwendung zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilten Handelsmannes Salomon Neumann II. von Hornbach gestellten Ehgenehmigungsgesuches. —

kgl. Bez: Kreisregierungs-Präsident v. Zenetti

Regierungs-Präsident v. Zenetti

exp. eodem.

№ 32480

11ten October

Anmeldung betr. m. h. k. Hochlöblicher Entschließung vom 5/11. l. Mts. wonach genehmigt allerhöchsten Signats d.d. Berchtesgaden den 5ten l. Mts. das Gesuch des Friedrich Gessner von Frankenthal um Verleihung des Bürgerrechts für Frankenthal vom Bezirksamt Landau mit Bericht vom 11ten Dezember 1860 wegen Abstandnahme gegen ihn wegen Fortsetzung des Gewerbes eines Hausirers abgewiesen wurde, zur Kenntnißnahme und Verständigung des Petenten übersendet.

eod.

Anmeldung

Abstand v. Friedrich Gessner v. Frankenthal.

exp. eodem.

№ 32481.

Anmeldung betr. m. Bericht vom 18ten v. Mts. nebst zweier Beilagen, wovunter ein Polizeischein des Ch. Georg Schuhmachers Ehefrau Catharina geb. № 4833 – № 50. zur weitern Verfügung und gegen Revers einmal dem Abstandnehmer wieder behufs Vorlage bei Fortsetzung seines Gewerbes zurückgestellt, übersendet

eod.

kgl. Bezirksgerichtsarzt in Frankenthal

Mitt. gg Simon Berg von Lindenberg wegen Misshandlung betr.

Mitt. eodem.

№ 32482.

Mit Bezug auf den Bericht v. 30. v. 17. Juni l. J. anfallen die anliegend die Akten mahnberg betr. zur weitern Verfügung wegen fortgesetzter Körperverletzung –.

Anmeldung

Mitt. gg J. L. Blaes von Großsachsen wegen Pfandverletzung – hier Einleitung einer Mitt. Salomon Reimer & Elisabetha Flick wegen gleicher Angelegenheit betr.

Mitt. eodem.

№ 32,483.

In der Anzeige anfallen k. Bez. A. mit Bericht vom 30. August l. J. die anliegenden Akten mahnberg. betr. um aus Grund der in der Akten befindlichen Schriften gegen Salomon Reimer & Elisabetha Flick wegen öffentl. Pfandverletzung strafamtl. Verhandlung einzuleiten – Inhalts dieser Schriften geht hervor, daß Reimer & Flick nur gestatten gegen gestatten Revers mit Pfandgegenstände abfahren dürfen –

kgl. Bezirks: Notar Frankenthal

Ertheilung der Aufenthaltserlaubniß für

№ 32484

Anmeldung betr. m. 3/12. laufenden Entschließung vom 3/12. l. Mts.

12ten October

den jüngern ledigen Bauernsohn Jacob Kreis und Wallhalben betr.

exp. eodem.

zum jüngern ledigen Bauernsohn Jacob Kreis und Wallhalben

allerhöchsten Signats d.d. Berchtesgaden den 5ten Oct. l. Js. die vom Jacob Dillinger in Wallhalben für seinen Stiefsohn Jacob Kreis von da erhaltene Ertheilung der Aufenthaltserlaubniß nebst Gutheißung des Lehrbriefes und der Lossprechungsurkunde für jüngern Kreis, in welcher er in der Lehre Wallhalb des Königl. Bezirksgerichtsarztes Zweibrücken vom 13ten März 1858 bis dahin verblieben ist, abgewiesen wurde, unter Rücksendung der betr. Urkunden zur Kenntniß von den Statuten übersendet.

An d. k. b. Landgerichtsarzt in d. k. bayrischen Pfalz

Mitt. gg Unterkunft v. Erwerbung der Ehefrau Müller zu Hellingen betr.

exp. eod.

№ 32485–88.

14. October.

Bekanntmachung des Obergerichtsarztes in Trier v. 11. October l. Js. betreffend Entziehung der Approbation zur Praxis in Preußen v. weiteren Verfügung abgeordnet. –

J: Reinwald, Ass. v. Aubenas, weiteren Beamtenwechsel des Obergerichtsarztes in Trier v. 29. October

k. Landgerichtsarzt Hier

Mitt. gg Karl Heinrich Schardt aus Busse in Königreich Preußen betr.

exp. eod.

№ 32,489.

eodem

Anm. Bericht vom 28. Sept. l. Js. samt Beilagen betr. gütige Verfügung mit dem Bemerken mittheilt, daß zufolge höchster Entschließung vom 9. pres. M. der vom 6. gräfl. Oberprocurator in Saarbrücken beantragten Ausliefrung des Karl Heinrich Schardt aus Busse und der in Frage stehenden Ueberführungsakten stattzugeben sei. –

Anm.

Strafausstand für Franz Steinacker von der Königl. Pfalz betr.

exp. eodem.

№ 32,490.

eodem

Bericht v. 11. l. Mts. samt Beilagen betr. vermittelt unter Genehmigung des beantragten Strafausstandes bis 9. Dezember l. Js. –

k. Landgerichtsarzt Landau

Mitt. gegen Johann Meckert von Ottersheim wegen Nothzucht betr.

exp. eod.

№ 32,491.

eod.

Bericht vom 3. pres. M. – veranlaßt durch Requisition des gr. Bad. Bezirksamts Carlsruhe vom 8. l. Mts. – betr.

mit dem Bemerken mitgetheilt, daß die requirirten Acten sich in Folge Verfügung der Kubricaten angeordneten Cassation wegen zur Zeit noch am Cassationshofe in München befinden und erst wenn sie von dort zurückgelangt sein werden, übermittelt werden können. — —

Kgl. Regierung d. Pfalz
Kammer des Innern
Speyer.

Gutachtenschrift des unterzeichneten Notars Wendling wegen Errichtung eines neuen Gemeindehauses.

exp. eodem.

No 32492. 14ten October

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Aeußerung binnen Frist wieder anher mitzutheilen.
Königl. Regierung der bezeichneten Kreis

Königl. Inspection der Strafanstalt
Kaiserslautern

Kgl. Unters. gegen Georg Schneider, Taglöhner von Hochspeyer, Landgerichts Frankenthal

exp. eodem.

No 32493. 15ten October

Vorladungsbefehl auf 24ten d. M.

Kgl. Landcommissär
Kaiserslautern

Kgl. Landgericht.

exp. eodem.

No 32494. eodem

---

k. Staatsprocurator
Frankenthal

Nö gegen K. in Gemeinde Hochspeyer wegen Verbrechen Acten.

exp. eodem

No 32495. 16. October

k. Appellationsgericht der Pfalz

Rückgabe der mit Bericht vom 9. M. vorgelegten Untersuchungsacten betreffend mit den Bemerken zurück, daß nach einer Note d. Regierung der Pfalz vom 12. d. M. die Entlassung des Staatsanwalts Lorch verfügt worden ist. — —

---

k. Regierung d. Pf. K. d. I.
Speyer

Nö gegen J. kath. Schullehrsgehilfen Johann Baptist Gard wegen Verletzung zum Nachtheil Acten.

No 32496. eodem

Mit Beziehung auf gefällige Zuschrift vom 20. v. M. bezeichnete Acten anher mit d. Regierung vorgelegt mitzutheilen, da

---

nach einem Berichte des Staatsprocurators in Landau vom 12. d. M. das Verfahren gegen den flüchtigen Beschuldigten bis zu dessen Habhaftwerdung durch Rathskammerordonnanz vom 16. v. M. eingestellt worden ist, nachdem die gepflogene Untersuchung zwar Indicien für das Verbrechen des qualificirten Angriffs auf die Schamhaftigkeit ergeben hatte, dagegen das Verfahren der gerichtspolizeilichen Verfolgung hinderhäufiger zur Anzeige gegen den Beschuldigten festgestellt wurde. —

exp. eodem.

Königl. Regierung der
K. d. F. Pfalz
Speyer

Den wegen unbefugten Führens von conscriptionspflichtigen Militär-Epaulettes angeklagten Eduard Hiesel von Hamburg betr.

exp. eodem.

No 32497. 16ten October

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Aeußerung binnen Frist anher Königl. Regierung die bezeichnete Akte sammt Acten wieder mitzutheilen.

---

k. Staatsprocurator
Landau

Appellation des Georg Schellenschmitt von Kleinsambach betr.

exp. cod.

No 32498. 17. October

Anm. einer Abschrift wegen beschleunigter Verbescheidung der Verhandlung bezeichneter Berufung mitgetheilt zur ungesäumten Einsendung der Acten und die künftig erforderliche Vorlage der Protocolle bei allen Appellationen anempfohlen. —

---

k. bayr. Majestät

Begnadigungsgesuch für Elisabeth Müller, Ehefrau Gabriel von Schmittshausen betr.

exp. eodem.

No 32499. cod.

k. b. M. liegt ein das von der Strafanstalt Jacob Gabriel von Schmittshausen für seine wegen Entwendung zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Ehefrau eingereichte Begnadigungsgesuch samt Acten ehrfurchtsvollst wieder und beantragt (Verschuldensfrage) im Hinblicke

auf die vom k. Staatsprocurator dahier vorgetragenen thatsächlichen Verhältnisse die allerhöchste Abnahme des Gesuches. Mit Rücksicht auf die allerdings bedrängten Familienverhältnisse des Bittstellers sind gleichwohl Staatsprocurator weitere Erhebungen angeordnet, deren Resultat vielleicht die zuständige Genehmigung einer Strafunterbrechung abgängig machen, welche jedoch in Hinblick auf die kurze Zeit der noch zu verbüßenden Haft nicht abgewartet werden dürfte, um in keiner Weise der allerhöchsten Entschließung vorzugreifen. —

exp. eodem.

Königl. bayr. Oberamt Frankenthal.

Mainz

die Vorladung des Georg Schmitz von Mainz betreffend.

No. 32,500. 17. October.

Ihro Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Entschließung vom 13/17ten l. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Georg Schmitz von Mainz die durch Urtheil des Assisenhofes der Pfalz vom 28ten September 1851 wegen Theilnahme an dem Hochverrathe gegen Sie in Contumaciam ausgesprochene Todesstrafe zu erlassen.

exp. eodem.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich vorgedachte Sr. Majestät des Königs Georg Schmitz hinnen in Kenntniß setzend und Ermittlung seines gegenwärtigen Aufenthaltes gefälligst gelangen zu lassen.

No. 32501.

eodem.

Königl. Gend. Comp. Commando v. Pfalz Speyer.

Königl. Landrath

Auf Ihre durch Allerhöchste Entschließung vom 13/17 l. Mts. d. M. d. Königs dem Georg Schmitz von Mainz, die gegen ihn wegen Hochverrathes durch das Assisenhof der Pfalz — erkannte Todesstrafe allergnädigst zu erlassen geruhet hat die Verfügung zur Verhaftung desselben aufzuheben und ersuche ich Euer wohllöbl. Compagnie-Commando die entsprechende Verfügung sofort gefälligst anzuordnen zu lassen.

exp. eodem.

---

königl. bayr. Bezirksamt Landau

Vorladungsbefehl gegen Johann Caspar Treiber in Gommersheim betreffend.

exp. eodem.

No. 32502. 18ten October.

Vorladungsbefehl auf den 31ten October 1851.

---

k. Staatsprocurator in Frankthal

Strafhaftsgesuch des Andreas Heene v. Gimsheim betr.

No. 32503. 18. October.

dienstl. Bericht vom 17. l. Mts. hierwieder mit der Einwilligung einer Aufschubsfrist bis 16. November nächsthin. —

exp. eod.

Königl. Regierung v. Pfalz K. d. J.

Speyer

Haftentlassungsgesuch des Metzgers Heinrich Haeseler von Rodalben betr.

No. 32,504. eodem

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Aeußerung hierher ist mit Kgl. Regierung des Inn. Actes heimgekehrt erstattet wird zurückzustellen

exp. eodem.

No. 32,505. e. s.

k. Bezirksamt Frankenthal.

Untersuchung gegen Johann Jakob Landbeder Metzger in Dürkheim wegen Beleidigung des Bürgermeisters Paul Seierbach und Verläumdung desselben.

exp. 19/10.

Der k. Appellationsgerichts-Präsident hat in Sachen der Untersuchung gegen Johann Jakob Landbeder Metzger in Dürkheim wegen Beleidigung des Bürgermeisters Paul Seierbach und Verläumdung desselben, die in erster Instanz vor dem unterzeichneten Richter in der Sitzung vom 7 November d. J. verhandelt worden sind, und über welche in der Sitzung vom 10 November d. J. das Urtheil verkündet worden ist, folgendes Urtheil gefällt:

1. Johann Jakob Landbeder Metzger von Dürkheim ist der Beleidigung und Verläumdung vom 23 Juli 1851 in der öffentlichen Gemeinderathssitzung zu Dürkheim

von dem Bürgermeister Paul Seierbach schuldig

exp. 19/10.

No. 32506. e. s.

Appellant Jakob Landbeder Metzger in Dürkheim hat gegen das Urtheil der Polizeistrafkammer des Landcommissariats Frankenthal vom 10 November d. J. die Berufung eingelegt, und diese Berufung ist in der Sitzung vom 17 November d. J. verhandelt worden.

Der Appellant Jakob Landbeder Metzger in Dürkheim ist der Beleidigung und Verläumdung des Bürgermeisters Paul Seierbach in Dürkheim schuldig erklärt worden, und ist deßhalb in eine Geldstrafe von 10 Gulden, oder 2 Tage Gefängniß, und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt worden.

Gegen dieses Urtheil hat der Angeklagte Landbeder Metzger von Dürkheim

Hzl. Disz: Bezirksgerichtsarzten № 32507. 19ten October

Frankenthal

Hzg: Untersuchung gegen Joseph Anton Schott, Tagelöhner und seine Ehefrau Margaretha Nett, beide in Grünstein. exp. eadem

Verhaftungsbefehl, für 1, Jacob Peter Haertel 2, Anna Maria Brecht, 3. J. Cl. Mohr, 4, Jacob Schneider u. 5, Annapert Hesekielzweckert auf 7ten November 1/2 Jahr Disz.

Hzl. Bayrisch. Bezirksgerichtsarzten № 32508 eadem

Thier

Hzg: Untersuch. g. Jacob Leiner, Müller und Gastwirthsleute Grünstein wegen Körperverletzung betreffend exp. eadem

Verhaftungsbefehl auf den 24ten October 1861.

Bayrisch: Inspection des Amtsgerichts Diezhaus № 32509 eadem.

Hzg: Untersuch. g. Paul Billerbeck u. Genossen betreffend exp. eadem

id.

Bayrisch: Bezirksamt № 32510. eadem.

wegen Diebstahl exp. eadem

Verhaftungsbefehl auf 24 l. Mts

Hzl. Majestät № 32511.

den Privatstand und Gewerbsfähigen Bernhard Müller betreffend vide Ladung. cfr. 16832 exp. eadem.

Hzl. Bayrisch. Majestät sagen auf den Verdacht der Verübung eadem + Körperverletzung, gegen Johann Nicolaus Müller, Bäcker von Johann Nicolaus Müller, Bäckermeister wohnhaft in Bleidenbach, Königreich Bayern, + Landgericht Landau, zur alle gesetzmäßigen Weiterverhandlung Ermächtigung ertheilt.

Hzl. Bezirksgerichtsarzten № 32512 & 32513. 21 October

Landau

Hzg. Untersuch. gegen 1) Leonhard Daum Ehefrau v. Falk in Offenbach 2) Georg Schellenschmidt Schuhmachergesell in Bleidenbach exp. eadem

2 Verhaftungsbefehle auf den 1ten November nächsthin.

№ 32515. 21ten October 1861

k. Staatsprocurator
Hier
Strafaufschubgesuch
für Conrad Wagner von
Dirmbach betr.
exp. eod.

Hrn. Ernst v. 18. l. Mts samt Acten
hrn. unter Abschrift der gestellten
Frage remittirt. —

eodem

№ 32515.

K. byl. Majestät
Strafvollzugsplan pro
IV Quartal 1860/61. betr.
exp. eod.

Vorlage des Quartalberichts ad

№ 32516. eodem

k. Staatsprocurator
Hier
Begnadigungsgesuch für
Elisabetha Müller, Ehefrau
Jakob, von Schmittshausen
wegen Raufhandlung betr.
exp. eod.

Hrn. Ernst vom 19. l. Mts nebst Beilage
remittirt unter Ertheilung einer Straf-
unterbrechung bis zum Eintreffen der allerhöchsten Entschließung über das gestellte
Begnadigungsgesuch. —

№ 32517. eodem

k. Staatsprocurator
Frankenthal
Begnadigungsgesuch des
Joseph Heilig von Hainfeld
betr.
exp. eod.

Hrn. hies. k. Forstinspection
vom 17. l. Mts, wornach unter Abweisung
des gestellten Begnadigungsgesuches K. Maj.
zu gestatten geruht haben, daß Heilig
seine Strafe in dem Bezirksgefängniß zu
Landau verbüßen dürfe — zur Kenntniß-
nahme und Eröffnung an den Bittsteller
übersendet. —

№ 32518. eodem

k. Staatsprocurator
Landau
Raub. betr.
exp. 22/10.

Mit Bezug auf den Bericht vom 3. l. Mts
werden E. HW. benachrichtigt, daß gegen

allerhöchsten Signats dtd. Ernstbrunn den 15.
l. Mts das Gesuch des Joseph Heilig von
Hainfeld um Erlaß des durch Urtheil des
k. Zuchtpolizeigerichts Frankenthal vom 6.
August l. Js gegen denselben wegen
Verleitung Minderjähriger zur Unzucht gegen
ihn ausgesprochenen zweimonatlichen Gefängniß-
strafe abzuweisen, jedoch allergnädigst
gestattet wurde, daß Heilig seine Strafe in
dem Bezirksgefängnisse zu Landau verbüßen
dürfe. Hievon wurde h. Stl. mit dem
Vollzuge beauftragte. Der Vorstand und Zug wurde
Ihnen von Seiten Ihres Collegen in Frankenthal zugefertigt
worden. —

Königl. Regierung d. J. d.
Hiervon wird in Kenntniß gesetzt der
Michael Lutz v. Cons. wegen
Ehrenstrafen.
exp. eodem

№ 32519. 22ten October

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche
Aeußerung beehre ich mich Königl. Regierung
die Lenz. Acten sammt Acten wegen Ehrenstrafen
Thailen.

Königl. Regierung d. J. d.
Verfahrensbezüge
betreffend
exp. eodem

№ 32520 & 32521. eodem

1) Andreas Heeg, Bäcker und Ackerer und
2) Georg Schweind, Taglöhner zu Frankenthal
wegen Verletzung des Forstschutzes.
(Vtg. 26/9. 61.)
(Vtg. 28/9. 61.)

K. b. Maj.
Begnadigungsgesuch des
Ackerers Johann Rüttger
& des Handlers Franz Müller
v. Kirchheimbolanden
exp. 24/10. 61.

№ 32522. eod.

E. k. HW. unterbreite ich allerehrerbietigst
selbst die instruirten Begnadigungsgesuche
für Johann Rüttger & Franz Müller von
Kirchheimbolanden nebst den bezüglichen Unter-
suchungsakten & bemerke ehrerbietigst, daß
Rüttger & Müller wegen Diebstahls
Zustand rechtskräftiger Urtheil des k. Bezirksgerichts
Frankenthal v. 26. Febr. l. Js wegen fortgesetzter
Mißhandlung eines gebrechlichen und kränklichen

den Hinrichtungen zu je 8 monatl. Gefängnißstrafe
schließlich zu je 25 fl. 20. Geldstrafe [illegible] zu den beiden
Inculpaten. - Das Gericht hat ferner in Anwendung
Bedacht auf die Bestimmung des Art. 263 Cfs. Gesetzbuches,
genommen, daß der minimum der für angewendeten
Strafe des Art. 311. al. 2. Cfs auf 2 Jahre festgesetzt
ist. - Allein mildernde Umstände die beiden
Verbrecher der allerhöchsten Gnade Sr. Majestät
unserer [illegible] Verwendung der gegen sie verhängten
Strafe. - Damit Richter ihres Gesetzes auf die be-
stimmte Frage, in welche sie in Folge des Schuld-
spruches angenommen Thatsachen gemacht sind, fest-
stellen können, daß sie den beschuldigten
Einzel mit einem gefährlichen Werkzeuge ge-
stellt hatten. - Hinzugegen kommt in Betracht
daß die Folgen der strafbaren Handlung [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] daß die Pflicht zur Thatsachenfeststellung des beschuldigten
eine eidesähnliche Verbindlichkeit ist, zu der
die Geschworenen auf Anlaß des beschuldigten Rich-
ters Verfahren durch angestellten worden
waren, wenn sie die strikte Obliegenheit nicht
freiwillig [illegible] wie Anlaß der Anklageschrift erfüllt
hätten. - Damit Gesetz beiden zurück an die Gesetz-
übertretung. Franz Müller ist Kirchner
Schlosser, Josef Gschwandtner ein [illegible]
Hausierkrämer, beide noch im kräftigen
Mannesalter [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
abzuschen, daß die [illegible] Gefängnißstrafe
für sie alle ganz üblen Folgen nach sich ziehen
sollte, die sie in seinem Gefolge [illegible].

Billigen ist daher den Verbrechen. Die
Strafe [illegible] ist der Umgangsmäßigen Mindest-
Ordnung [illegible] nicht anzunehmen, daß die
die Arbeit seiner Kollegen [illegible] Kreis [illegible]

[illegible] Anzeige [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

lasse, wie in Gesetze [illegible] [illegible] sie
zu [illegible] sagen, daß die Geschworenen
die Strafe [illegible] die gesetzlichen Erschwerungen
für auf 300 [illegible]. Die Strafe der
abgeleiteten Gehilfen, der Gewissen [illegible] Leichen
Verbrechen, die gemischten Gehilfen [illegible]
an der verschärften begangenen Verbrechen [illegible] fl. 100 fl.
beträgt bis auf 200 fl. 35½ kr. Die Gehilfen der
Einzigen für wie ad. Einzigen Anlagen der
gesetzlichen können diese Strafe, nur um
Drittel, diese aber auf 300 gesetzmäßig dann
auf 300 fl. steigen, während auf die Gewerben
die mit der Verschärfung [illegible] Strafen [illegible]
ad. Einzelnen in beiden Instanzen keine
[illegible]. Allgemeine [illegible] [illegible]
Zu diesem kommt [illegible] in Betracht, daß
beide Gesetze [illegible] die angeschuldigte Mißhandlung
an einem [illegible] Verbrechen [illegible]
mit Anklagen & Verbrechen, auf offener Land-
straße [illegible], daß die Mißhandlung mit
Blutsverletzungen begleitet war. - Von mil-
dernden Umständen, daß die beschuldigten nicht
zum Verbrechen [illegible] zum Tode verurtheilt war. [illegible]
[illegible] fl. 100 fl. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

über die Thatsachen
gegen die öffentliche
Ordnung und Sicherheit
bet.

---

b. Rechtsprocurator Flier
Bezugnahme gesetzt
als Peter Walle von
Gutenthalheim beter.

exp. cadem

No. 32,524 — 22. October

K. Bez. A. Landau mit den Akten und einem Verhaftsanzeige die bezüglichen Citte zur vorschriftsmäßigen Zustellung. —

No. 32,525. — eod.

K. Bez. A. Maj.

Bezugnahme gesetzt
für die Ehefrau des Johann
Mantz v. Landeshofen.

exp. 24/10. 61.

Der Landgerichtsarzt Dr. Hofmann dahier wurde unterm 27. Sept. l. Js. ersucht, sich in Sachen der Ehefrau des Johann Mantz von Landeshofen, wegen Untersuchung ihres Geisteszustandes in Haft, sich nach Landau zu begeben, und mit dem k. Bez. A. Landau, Abtheilung des Innern, sich allenfallsigen Falles über die Zurechnungsfähigkeit der Ehefrau Mantz ins Benehmen zu setzen.

K. Bez. A. Maj.

Bezugnahme gesetzt
für die Staatsprocuratoren
bei den Bezirksgerichten
der Pfalz

Die Verhaftsanzeige-Tabelle
der Forstfrevler nach Art. 3. des
Forststrafgesetzes für die Zeit-
abschnitte von 1861/62 bis inclus.
1863/64. betr.

exp. cadem

No. 32,526 — 29. — eod.

Die nach Art. 3. des revidirten Forststrafgesetzes für den Zeitabschnitt von 1861/62 bis inclus. 1863/64 entworfene und durch die außerordentliche Beilage zu No. 54 des Kreisamtsblattes der Pfalz bekannt gemachte Verhaftsanzeige-Tabelle der Forstfrevler soll behufs der Berechnung der Geldstrafen für läßliche Forstfrevel, welche vom 1. c. Mts. an constatirt werden in Anwendung und ist zu diesem Ende eine Zuschreibung der Regierung d. Ifs. K. d. F. vom 13. c. Mts. die k. Forstämter hiemit dahin anzuweisen, die

---

eingereichten, die Requisitorien hiernach zu bemessen. Gutachten E. K. hierüber zu Kenntniß gebracht werden. Die 11 Exemplare (Abtheilung, 12 Exemplare, 8 Landau, 8 Frankenthal) dieser neuen Verhaftsanzeige-Tabelle, über den Bezirksgerichtsarzt hinaus den Landgerichtsarzt je ein Exemplar zum amtlichen Gebrauche mitzutheilen.

K. Landg. Staatsprocurator
Frankenthal

Betr.: Zu Versuchen

1.) Andreas Scheere, Bürger und Ackerer auf der zur Gemeinde Geinsheim (Canton Neustadt) gehörigen Mundenbrücken, und
2.) Georg Schwind Taglöhner zu Frankenthal.

exp. cadem

No. 32,537 & 32538 — 22. Oct.

Vorfallenen bez. w. s/r. 2 Lautmannsinvalidenhäuser vom 26ten und 28ten l. Mts. zum Vollzuge übersendet.

K. Bezirksamt Pirmasens

Betr. Zu Versuchen

Wg. Johann Volz aus
Trippstadt w. Geldverfälschens
betr.

exp. cod.

No. 32,532. — eod.

K. Bez. A. Pirmasens wolle die Akten wegen Inquisitorium betr. mit einem Gutachten des k. Kreisgerichtsarztes in Landau dem 19. Oct. l. Js. mitzutheilen, ob nach Befund allfällige Zurechnungsfähigkeit ob mit Rücksicht auf die in den Akten enthaltenen Umstände auf die Zurechnungsfähigkeit des z. Zt. k. Pfalz. in Landau angeregten Frage bejahend Anhalt gegeben wurde, da in der Anregung des ungestümen Benehmens nicht für so zweifellos halten, als in dem Berichte d. 19. Oct. abhin unterstellt zu werden scheint.

K. Bezirksamt Flier

Wg. Johann Volz aus
Trippstadt w. Geldverfälschens
betr.

exp. cod.

No. 32,533. — 23. Octob.

Gesuch um Rückgabe des gestohlenen Geldes an die Eigenthümerin Nikla von Bann betr. u. Verfügung zur Veranlassung der Rückgabe des gestohlenen Geldes oder Einstellung über allenfallsige Hinderniß...

I. k. Majestät

Begnadigungsgesuch für Jacob Jung von Frankenthal betr.

exp. 24/10. 61.

No. 32,534. 23. Oktober

Mit den Akten lege ich E. k. Maj. ~~den~~ ~~—~~ für den in zwei Instanzen wegen gewerbsmäßig nachtheiliger Verleitung minderjähriger Mannspersonen zur Unzucht, wie öffentlicher Ärgernißgebung in zwei Instanzen zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilten Jacob Jung von Frankenthal von dessen Mitbetheiligten Matthes daselbst eingereichte Begnadigungsgesuch allerunterthänigst vor und beantrage in erhobenen Gutachten einhellig und pflichtmäßig die allerhöchste Abweisung. —

I. k. Majestät

Begnadigungsgesuch des ~~Jo~~ filial Allmaras auf dem Zeiskamerhofe, Gemeinde Heyge betr.

exp. 24/10.61.

No. 32,535. eodem

Unter beigeschlossener Vorlage der Akten und in Übereinstimmung mit den abgegebenen Gutachten unterbreite ich E. k. M. das Begnadigungsgesuch des wegen Verführung und Mißhandlung eines bestätigenden Erkenntnisses d.d. 6. v. Mts. appellativend gerichtlich zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilten filial Allmaras auf dem zur Gemeinde Heyge gehörigen Zeiskamerhofe ehrfurchtsvollst zur allerhöchsten Abweisung mit fügig. in allerunterthänigster Anwendung bei, daß die von d. Staatsprocurator in Antrag gebrachte Bewilligung einer Strafaufschubes von 4 Wochen nicht gebothen sein dürfte, weil ~~diese~~ diese Frist bis zur Fassung der allerhöchsten Entschließung an den Petenten schwerlich vorübergehen, ~~kann~~ eine Begnadigungsmittheilung die festhaltlosen Arbeiter kaum mehr hier werden. —

I. kgl. Maj.

die jugendl. Correctionäre in der Besserungsanstalten der Pfalz betr.

exp. 24/10.61.

No. 32,536. eod.

In Vollziehung des hohen Erlasses vom 16. Aug. l. J. beehre ich E. k. M. die mit Bezug auf die andere Besserungsanstalt

Kreisstaatsanwalt mit Strafantrag zu begutachtenden jugendlichen Correctionäre genauest tabellarisch alphabetisch in Duplo. — Diese bestehen aus einem Gutachten der Aufsichtscommission v. 18. Sept. 61 nebst einem Verzeichnisse der zur allerhöchsten Begnadigung zu empfehlenden Correctionäre, einem ärztlichen Zeugnisse des k. Bezirksarztes in Kaiserslautern v. 30. Sept. l. J. & einem Note k. Regg. d. d. d. v. 18. pr. 23. Oct. nebst Beilage vom 10. Oct. l. J., sowie mit ~~allen~~ sämmtlichen Untersuchungsakten, welche ~~mir~~ ehr. zu Begutachtung ~~vorgelegt~~ angelegt. —

E. k. M. wurden über Gutachten der Aufsichtscommission ~~g~~ eines ärztlichen des k. Bezirksgerichts in Kaiserslautern zu jedesmaligen, stets bis z. J. in der Besserungsanstalt Kaiserslautern 16 jugendliche Correctionäre befinden, welchen außer der übrigen in der früheren Entschließung v. 16. August l. J. vorgezeichneten Vergünstigungen auch die Begnadigung zur persönlichen Freiheit zu Theil wird. — Aus der mit k. Regg. des Pfalz zu pflegenden Correspondenz ergiebt sich, daß die Mittel zur Unterbringung der zu begnadigenden bald gänzlich vergeben sind. Ich finde ehrerbietigst E. k. M. die in anliegendem Verzeichnisse bezeichneten jugendl. Correctionäre zur allergnädigsten Begnadigung der Strafe, ausgenommen allerunterthänigst zu empfehlen & glaube pflichtschuldigst in Übereinstimmung mit dem Gutachten des k. Bez.-A. in Kaiserslautern

[illegible] [illegible] [illegible] [

Ctgg: Untersf. gegen
1) Georg Blek,
Bergmann zu Höfel,
2) Peter Magin VIII.
Wirth in Walzgau
gegen
Johann Steiger
Bergmann, beide in
Marktstadt, und
3) Johann Dickel III.
in Hessen Hofgerichts
von Marienheim a/Berg
esp. eodem

vom 8ten November d. Js. übersendet.

Bayer. Regierung d. d. J. № 32546.

Speyer

Untersuchungsf. für den contr. mit Handelsm. Samuel Blumenthal von Münchweiler betreffend

esp. eodem

23ten October

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Aeußerung
Anlage ist mit Bayer. Regierung hies. Gesuch vom
16ten v. M. gefälligst mitzutheilen.

Bayer. Bezirksamt Kaiserslautern № 32547.

Frankenthal

Ctgg: Untersf. gegen
Maximilian Franz Xaver,
Landwirth aus Weltenheim
zuletzt bei Heinr. Hambach in
Forsthofheim betroffend
— Betrunkenheit —
Ctgg. eodem

Eingelaufen 24ten October

Vorladung auf den 14ten November 1861.

№ 32548.

Großherzogl. Bad. Bez. Amt.

Mainz.

Die Zeugenvernehmung der Kassenbeamten Gehilfen Bayer. Bezirksamt Kaiserslautern und Mainz betr.

exp. 28/10. 61.

Mit der Zeugenvernehmung einer der Ehefrau des Adolf Hofmann
in Speyer am 31ten October 1861. wegen Landes Verweisung
Johann Baptist Hofmann
Goldarbeiter Bayer. Bezirksamt Mainz, wegen Betrugs
gerichtlich vernommen zu werden, wird ersucht das Erforderliche
gefälligst zu veranlassen, und das Protokoll hierüber
demnächst gefälligst hieher gelangen zu lassen. —

cad.

№ 32549.

Bayer. Landgericht Kirchheimbolanden

Kläger

Kaufmannsfrau Julia Hofmann
Läufer aus Kirchheimbolanden betr.

exp. cad.

cad.

Vorladung auf den 22/24. Octbr. d. Js. Vormittags 8 Uhr
unter Zuziehung des Gemeindevorstehers Knapp hierher.

№ 32550.

Bayer. Landgericht.

Frankenthal.

Kaufmannsfrau Julia Hofmann
Läufer aus Kirchheimbolanden betr.
exp. cad.

14. October.

Laut mit vom 22./23. Octbr. d. Js. Anlage hies. mittheilt ist
hier Gegenäußerung des Gemeindevorstehers Knapp hierher.

№ 32551.

24. October.

K. Bez. Amt Speyer.
Legandigkeit des Adam Hofmann
von Abwesenheit betr.

exp. 26ten Oct.

Adam Hofmann von Abwesenheit betreffend. Nachdem
zunächst dem Gesuche der Ehefrau des Adam Hofmann
Johann Baptist Hofmann
Goldarbeiter Bayer. Bezirksamt Mainz, wegen Betrugs
gerichtlich vernommen zu werden, wird ersucht das Erforderliche
gefälligst zu veranlassen, und das Protokoll hierüber
demnächst gefälligst hieher gelangen zu lassen. —

№ 32552.

cad.

K. Bez. Amt Speyer
Legandigkeit der Kassenbeamten
Gehilfen von Kirchheimbolanden betr.

exp. 26/10. 61.

Die Legandigkeit der Kassenbeamten Gehilfen Bayer. Bezirksamt Kaiserslautern
und Kirchheimbolanden betreffend, finde ich gegen
Vornahme der gefälligst erbetenen Zeugenvernehmung
Nichts einzuwenden. Ich ersuche demnach gefälligst
Bayer. Bezirksamt Kaiserslautern
Kirchheimbolanden
die Vernehmung vornehmen zu lassen, und das Protokoll
hierüber demnächst gefälligst hieher gelangen zu lassen. —

№ 32553.

cad.

K. Bez. Amt Speyer
Legandigkeit der Ehefrau
Hofmann von Abwesenheit betr.

exp. 26/10. 61.

Die Legandigkeit der Ehefrau des Adam Hofmann
Johann Baptist Hofmann
Goldarbeiter Bayer. Bezirksamt Mainz, wegen Betrugs
gerichtlich vernommen zu werden, wird ersucht das Erforderliche
gefälligst zu veranlassen, und das Protokoll hierüber
demnächst gefälligst hieher gelangen zu lassen. —

№ 32554.

S. M. Majestät
Verfassungsurkunde während des Landtages 1860/61 betr.
exp. 5/11. 61.

№ 32554

25ten October

Herrn Landrath E.E.

№ 32555.

26. October.

Seine Kgl. Majestät

Begnadigungsgesuch des Jonathan Raab aus Hadmarsheim p. Bacc.: betr.

exp. eodem.

Gegen den Maßregeln, welche meine Person namentlich betreffende Verfügungen des Raab und Hadmarsheim am 13. p. d. M. getroffen, wie gegen die Maßregeln, welche meine Person namentlich betreffende Verfügungen des Raab und Hadmarsheim am 13. August d. J. getroffen, wie gegen die Maßregeln, welche meine Person namentlich betreffende Verfügungen des Raab und Hadmarsheim am 13. August d. J. getroffen,

Der K. Landrichter in Hammelburg hat in Gemäßheit der Verfügung des Kgl. Landgerichts Hammelburg vom 13. August d. J. gegen den Jonathan Raab aus Hadmarsheim wegen allerunterthänigster Gesuch wegen Begnadigung, so wie gegen die Maßregeln, welche meine Person namentlich betreffende Verfügungen des Raab und Hadmarsheim am 13. August d. J. getroffen, wie gegen die Maßregeln, welche meine Person namentlich betreffende Verfügungen des Raab und Hadmarsheim am 13. August d. J. getroffen,

Der K. Landrichter in Hammelburg hat in Gemäßheit der Verfügung des Kgl. Landgerichts Hammelburg vom 13. August d. J. gegen den Jonathan Raab aus Hadmarsheim wegen allerunterthänigster Gesuch wegen Begnadigung, so wie gegen die Maßregeln, welche meine Person namentlich betreffende Verfügungen des Raab und Hadmarsheim am 13. August d. J. getroffen,

Der K. Landrichter in Hammelburg hat in Gemäßheit der Verfügung des Kgl. Landgerichts Hammelburg vom 13. August d. J. gegen den Jonathan Raab aus Hadmarsheim wegen allerunterthänigster Gesuch wegen Begnadigung, so wie gegen die Maßregeln, welche meine Person namentlich betreffende Verfügungen des Raab und Hadmarsheim am 13. August d. J. getroffen,

exp. eodem.

№ 32556.

Kgl. Bay. Landgerichts-Assessor Heil:

Das Begnadigungsgesuch des wegen Diebstahls verurtheilten Wilhelm Baum aus Hammelburg betr.

exp. eodem.

№ 32557.

Kgl. Regierung B. d. J.

Speyer.

Ehrerbietigst. für den verpflichtenden Kgl. Bauer Jakob zu Dürkheim betr.

exp. eodem.

№ 32558.

26ten October

Königl. Regierung d. d. Speyer.

Die vom Landrichter um gefällige gutachtliche Aeußerung anher in Sachen Königl. Regierung contra Hacke wegen Ehrenkränkung betr. hat bezügl. Gesuch pummt Acten vorgelegt mitzutheilen.

exp. eodem

№ 32559.

Verfallen.

Adalbert Feick, Bauknecht zu Oberschleichach.

Wegen Begnadigung betr.

exp. eodem

№ 32560.

28ten October

Herrn Kgl. Staatsprocurator Hier.

Verfallen bz. m. s/r. mit Bezug auf den Befehl vom 16ten v. Monats. letzte Entschließung vom 20ten l. Mts. wegen die gegen den Bäckermeister H. Lindner zu Waldschlesien durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Hammelburg vom 21ten Aug. 1861 wegen Verkaufs des fehlerhaften Brodes in Anwendung des Gesetzes vom 14ten Juni 1861 auf den Betrag von sechs Gulden festgesetzte und die vorgeschriebene Einsendung des Protocolls oder Hinterlegung der Summe von 23 Gulden 20 Kreuzer aufgestellten unter Beilassung der Strafacte vom 2ten d. M. und der Akten, zur Prüfung an das Landgericht, unter Rückbringung der Akten, übersendet

Königl. Regierung d. d. Speyer.

wegen Taxe.

exp. eodem

№ 32,561.

eodem

Königl. Regierung Mit Bezug auf gefällige Zuschrift vom 4ten l. Mts. beehre ich mich Kgl. Regierung beigeschlossene Aktenstücke allerunterthänigst in Betreff der Entschließung wegen Begnadigung des Taglöhners Jakob Hofmann zu Schleichach gefälligst mitzutheilen.

exp. eodem

№ 32562.

Kgl. Landgerichts-Assessor Kaiserslautern

Das Begnadigungsgesuch des zu einer Gefängnißstrafe verurtheilten Adam Wendel von Hornbach betr.

exp. eodem

eodem

Verfallen bz. m. s/r. Letzte Entschließung vom 19ten l. Mts. wegen gewährt allerunterthänigsten Vortrag d. d. Bergzabern 14ten l. Mts. des von Peter Wendel und Magdalena Wendel aus Obermoschel gestellten Gesuchs um Erlaß oder Milderung der gegen Adam Wendel von Hornbach durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer des Landgerichts Kaiserslautern vom 17ten Aug. 1850 wegen Meineids zu einer Strafe, wegen Verjährung nicht vollzogenen Gefängnißstrafe, welche ihr Sohn Adam Wendel von Hornbach in Gemäßheit des allerh. Begnadigungsgesetzes

Moritz Escales und Genossen Acta.

exp. eadem

vom 19/23 c. Mts. wegen des Bürgermeisters Moritz Escales und Genossen, dermalen in Cincinnati, die durch Urtheil des Assisenhofes der Pfalz vom 28ten Dezember 1851 wegen Entführung von Hausvorsteher Hyazinth Escales verübte Entführung betreffend, die Erklärung an den Patronen abgeschnitten wird, zur Erledigung an den Patronen abgeschnitten.

28. Oktober.

Königl. Staatsanwaltschaft beym Landcommando der Pfalz Speyer.

wegen Entführung

exp. 29/10. 61.

№ 32564.

Seine Majestät der König haben Dero durch allerhöchste Entschließung vom 19ten c. Mts. allergnädigst genehmigten, dem Bürgermeister Moritz Escales und Genossen, dermalen in Cincinnati, die durch Urtheil des Assisenhofes der Pfalz vom 28ten Dezember 1851 wegen Entführung von Hausvorsteher Hyazinth Escales verübte Entführung betreffend, die Ertheilung des begnadigenden Escales zur Kenntnißnahme zustellen hat, ist mir königl. Staats-Anw. beym Land. Comm. Amts-Bezirk [illegible] Verfügung gefertigt worden zu beehren.

---

k. Advocat Julius Elser

Begnadigungsgesuch des Advocaten Julius Elser von Frankfurt a/M. betr.

exp. 29/10. 61.

№ 32565.

28. Oktober

Mit Bezug auf den unterm 27. Aug. l. Js. hierher eingereichten Begnadigungsgesuch des Advocaten Julius Elser von Frankfurt a/M. betreffend, beehre ich mich, Ihnen hiebei das Urtheil des Assisenhofes der Pfalz vom 31. October 1851 wegen Fälschung an den Buchhalter Jacob Bühler von Zweibrücken, in contumaciam zu 5jähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Bäcker Johann Georg Bühler von Zweibrücken, mit der Bitte zu übersenden, Seine Majestät den König um Begnadigung des Verurtheilten gefälligst ersuchen zu wollen.

Königl. Appellationsgerichts-Präsidium betr.

Untersuchung gegen den Landwehr-Soldaten Jacob Bühler von Zweibrücken wegen Desertion und Fälschungen von öffentl. Urkunden betr.

exp. eadem

№ 32566.

Demselben beehrt sich Königl. Gouvernement Landau vom 26/27. l. Mts. gemäß Anlage die Untersuchungsakten gegen den Landwehr-Soldaten Jacob Bühler von Zweibrücken wegen Desertion und Fälschung öffentlicher Urkunden mit dem Ersuchen zu übersenden, es wolle sich die wegen Fälschung des Bäckers Johann Georg Bühler von Zweibrücken unterm 2ten April l. Js. erlassene Requisition beziehen, übersendet.

Königl. Regierung d. d. J. Speyer

Haftentlassung des Schaellers von Hochheim betr.

exp. 29/10. 61.

№ 32567.

28ten October

Mit dem Ersuchen um gefl. gütigste Rückäußerung beehrt sich Königl. Regierung des Ltz. Schreibens samt Akten zu übersenden.

Königl. Regierung d. d. J. Speyer

Verhaftung des Landwehrmannes Johann Diehl betreffend

exp. eadem

№ 32568

Königl. Regierung beehrt sich mit unter die Postenvergütungsrechnung, nämlich:

Gerichtskosten pro II. Quart 1860/61 betreffend	1, Rth. der Obergerichtsschreiber Petry	fl. 102. 20 Xr.
	2, " " Gerichtsdiener Bettig	" 16. 17. "
	3, " " Landwehrmann Bayer	" 11. 12. "
	4. " " Landwehrmann Hallauer	" 5. 30. "

mit der Bitte um gefällige Zahlungsanweisung zu übersenden.

Kgl. Königl. Landwehr-Bezirks-Commando Landau

Verhaftung des Landwehrmannes Johann Diehl von Hochstadt betr.

exp. eadem

№ 32569.

eadem.

K. Regierung beehrt sich unter Rückschluß und die mit der gefl. Note vom 10/12 l. Mts. vorgelegten Verhaftungsakten des Landwehrmannes Johann Diehl von Hochstadt, Bezirks-Amts Pirmasens, gütigst zu übersenden, mit der Bitte um gefällige Zahlungsanweisung der Gerichtskosten pro II. Quartal l. Js. mit 1 fl. 30 Xr. an den Landwehrmann Johann Diehl von Hochstadt, Bezirks-Amts Pirmasens, gütigst zu übersenden.

K. Kgl. Maj. Landwehr-Bezirks-Commando Landau

Verhaftung des Landwehrmannes Johann Diehl von Hochstadt betr.

exp. eadem

№ 32569.

eadem.

K. Regierung beehrt sich unter Rückschluß und die mit der gefl. Note vom 10/12 l. Mts. vorgelegten Verhaftungsakten des Landwehrmannes Johann Diehl von Hochstadt, Bezirks-Amts Pirmasens, gütigst zu übersenden, mit der Bitte um gefällige Zahlungsanweisung der Gerichtskosten pro II. Quartal l. Js. mit 1 fl. 30 Xr. an den Landwehrmann Johann Diehl von Hochstadt, Bezirks-Amts Pirmasens, gütigst zu übersenden.

K. Kgl. Maj. Landwehr-Bezirks-Commando Landau

Begnadigungsgesuch des Metzgers Kroeppel von Rudalben betr.

exp. 30/10. 61.

№ 32570.

29. Okt.

K. Kgl. Maj. unterbreite ich das in meiner Begnadigungsgesuch des wegen unbefugten Tanzens & Zuwiderhandlung gegen §§ 34. & 39 der V.O. vom 24. April 1820 bestraften ledigen Metzgers Kroeppel von Rudalben & angefügte in Pfarrei. Münnin mit dem K. Staatsprokuratur dahier allergnädigsten Befehl des Gesuches vom 7/30. unter Rückgabe des Strafprotokolles der Gendarmerie & Untersuchungsakten des zum Hausirgewerbe benützten Wagens. —

K. Kgl. Maj. Landwehr-Bezirks-Commando Landau

Begnadigungsgesuch des unbescholtenen Bäckers Wendling v. Steinwenden betr. — exp. 30/10. 61.

№ 32571.

eod.

K. Kgl. Maj. beehre ich die Begnadigungsakten des wegen Contumazialverurtheilten unbescholtenen Bäckers Wendling v. Steinwenden

nahst deren bezüglichen Erhebungen und Akten allunterthänigst Bericht zu erstatten und zugleich im Einverständniß mit dem Gutachten d. Kreis d. Rh. Abtheilung d. Innern vom 11. d. M. die allerhöchste Genehmigung des Gesetzes wegen Verleihung städtischer Rechte an Hainau zu ertheilen, wie auch zur Vornahme seiner Publikation die nöthige Ermächtigung Ihrer Königlichen Majestät gehorsamst erbeten wird.

29. Oct.

Nr. 32,572.

Kgl. Maj.

Verleihung städtischer Rechte für Hainau, Kreis Steinau a. d. Straße.

exp. 30/10. 61.

E. K. M. haben sich mit dem Berichte des K. Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. O. vom 18. d. M. einverstanden erklärt und Ihre Genehmigung dazu ertheilt, daß dem Flecken Hainau, Kreis Steinau a. d. Straße, die nachgesuchten städtischen Rechte nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. Mai 1853 verliehen werden.

E. K. M. wollen dem Königlichen Justiz-Ministerium zu Berlin zu entnehmen geruhen, daß die Regierung zu Frankfurt a. O. angewiesen worden ist, die Publikation des Gesetzes wegen Verleihung städtischer Rechte an Hainau durch Vermittelung des Landrathsamts des Kreises Steinau a. d. Straße zu veranlassen.

Berlin, den 29. October 1861.

(gez.) Wilhelm.

(gez.) Simons.

An den Minister des Innern.

---

29. Oct.

Nr. 32,573.

Kgl. Maj.

Verleihung städtischer Rechte für Wilhelmsort, Kreis Cons. an Oder belegen.

exp. 30/10. 61.

E. K. M. vielallergnädigst geruhen zu genehmigen, daß der Gemeinde Ostende unterzeichneten Regierungs-Bezirks, unter allergnädigster Verleihung städtischer Rechte, die Benennung Wilhelmsort beigelegt werde.

Ew. K. M. Gesetz vom 30. Mai 1853 wegen Verleihung städtischer Rechte an Ostende, Wilhelmsort und Neuhof, Kreis Cons. an Oder belegen.

Nr. 32574.

Kgl. Justiz-Ministerium

Ernennung des Justiz-Commissarius Wildeshausen, Müller in Freienwalde, zum Notar im Bezirke des Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. O.

E. K. M. genehmigen auf den Antrag des Justiz-Ministers vom 30. d. M. die Ernennung des Justiz-Commissarius Wildeshausen, Müller in Freienwalde, zum Notar im Bezirke des Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. O. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freienwalde.

Berlin, den 29. October 1861.

(gez.) Wilhelm.

(gez.) Simons.

An den Minister der Justiz.

Hh: Rechtsgrevenwalter Landau

Bezz: In der Rechtss. gegen Joseph Amberger, Bauernwirter zu Wilgheim

esp. eadem

Dieselben.

Bezz: In Sachen Johann Jac. Hoffmann, Schlosser zu Hugenheim

esp. eadem

Hh: d. Rechtsgrevenwalter Frankenthal

Bezz. In Sachen Caspar Baltz, ohne Gewerbe, in Speyer, Entwesend.

esp. eadem

Dieselben

Bezz: In Sachen
1, Ludwig Mattern III. Ackerer zu Lösel,
2, Franz Werner Ackerer zu Dannheim, u.
3, Jacob Hildesheimer, Wirther in Speyer.
Entwesend.

esp. eadem.

Pfälz: Regierung d. d. d. [illegible]

Speyer

Ehrschuldzüge

Entwesend

esp. eadem

Hh: Pfälz: Rechtsgrevenwalter Landau

Bezz: [illegible] Sachen Friedrich Fuckert in Annweiler unverheir. gewesenen Feldhüters wegen Einweisung in Verlassenschaftsbesitz des Entwesend.

esp. eadem

№ 32575.

29ten October

Dienstleute br. m. s/r. Tuchmachermeisterstheil zum 19ten Oct. l. Jahres zur Tagsatzung anberaumt und Zustellung überschrieben.

№ 32576.

eadem

Dienstleute br. m. s/r. Ehrschuldzeugung zum 19ten October l. Jahres zur Tagsatzung anberaumt und zur Vollzug übersendet.

№ 32577.

eadem

Dienstleute br. m. Ausschussmitgliedertheil zum 17ten October l. Jahres zur Tagsatzung anberaumt.

№ 32578–32580.

eadem

Dienstleute br. m. s/r. 3 Ehrschuldzüge zum 17ten u. 19ten October l. Jahres zur Tagsatzung und zur Vollzug übersendet.

Pfälz: Regierung d. d. d.

Speyer

Ehrschuldzüge

Entwesend

esp. eadem

№ 32581–85.

eadem

1, Franz Werner, Ackerer zu Dannheim
2, Ludwig Mattern III. Ackerer zu Boehl
3, Johann Scheibler, Tagelöhner zu Lorch, abwesend Landflüchtl.
4, Jacob Hildesheimer, Wirther in Speyer,
5, Georg Jacob Hoffmann, Schlosser zu Hugenheim. (Ladung zum 17ten u. 19ten l. Mts.)

Hh: Pfälz: Rechtsgrevenwalter Landau

Ladung Leitha der Hafnerin Friederike Fuckert in Annweiler unverheir. gewesenen Feldhüters zum Zwecke Einweisung Verlassenschaftsbesitz des Entwesend.

esp. eadem

№ 32586

eadem

Hr. Bl. zu stellen mit den Ehrschuldzeugen die Ladg. Leitha zur vorschriftsmäßigen Zeugenverhör d. gütlichen Tagsatzung.

№ 32587

Hh. d. Rechtsgrevenwalter Frankenthal

Ladung zu Zeugenverhör in Sachen Maria Gein und Jacob Schroer, beide Dienstleute, Frankenthal wohnhaft.

esp. eadem

№ 32587.

29ten October

Dienstleute br. m. s/r. mit Bezug auf den Beschluss vom 16ten m. Mts. peinliche Untersuchung wegen 25ten praes. 29ten l. Mts. mündlich gemäß allerhöchsten Rescripts d. d. Bergzabern den 21ten l. Mts. die Zeugenverhör in Sachen der Maria Gein und Jacob Schroer beide Dienstleute, Frankenthal wohnhaft, wegen Verbrechen des Kgl. Landgerichts Frankenthal v/Mts. wegen 28ten Mai l. Js. mündlicher Verhandlung vor Landgerichtsrath Holz gegen die Angeschuldigten vorgenommen worden, zur Eröffnung an die Interessenten überschrieben.

Pfälz: Regierung d. d. d.

wegen Diebstahl

esp. eadem

№ 32588.

eadem

Obiger Ladungsakte mit geschärfter Zeugschrift vom 4/7 l. Mts. haben wir mit Pfälz: Regierung vorgetragen mitzutheilen, dass inzwischen seitens Rescriptes des Kgl. Ministr. d. Justiz vom 25/29 l. Mts. die mündliche Verhandlung wegen Diebstahl vor Landgericht Frankenthal verschoben worden.

Hh. Pfälz: Rechtsgrevenwalter Kaiserslautern

Ladung zur Zeugenverhör für Jacob Häffle von Obermoschel, Dienstleute Winnweiler wohnhaft.

esp. eadem

№ 32589.

Dienstleute br. m. s/r. mit Bezug auf den Beschluss vom 9ten l. Mts. peinliche Untersuchung vom 25ten praes. 29ten l. Mts. mündlich gemäß allerhöchsten Rescripts d. d. Landstuhl den 21ten l. Mts. die Zeugenverhör in Sachen der Jacob Häffle von Obermoschel, Dienstleute Winnweiler wohnhaft, wegen Verbrechen des Diebstahls der Ehrschuldzeugen der Stadt vom 4ten Dezbr. 1858 mündlich und gemeinschaftlich und in Oeffentlichkeit gegen denselben durchgeführten peinlichen Zeugenverhör abgenommen worden, zur Eröffnung an den Interessenten, unter Rückgabe der Akte. Obertan, überschrieben.

Rechtsgrevenwalter Sauer.

Ladung gegen den Taglöhner Johann Sander von Obermoschel wegen Diebstahl.

esp. eadem

№ 32590

30 October

Obertan in Zuchtpolizeisache gegen Johann Sander wegen Diebstahl. Tagsatzung vom 24/26 October den übersendet zur Zustellung an Zeugen und gegen die Letztern zu ihren Handen den Beschuldigten wegen Verhandlung d. Z. Buchführung der Akten mit Bemerkt.

Königl. Kreisgericht Inspection Hoyerswerda

Nº 32591. 30ten October

Hoyerswerda

Eigg: Jn Berlin
1, Heinrich Engel, Tagner
2, Wittwe Dietel, Hausmann von Ludw. Metz Tagner, und
3, Heinrich Hesse, Häusler beteiligt.

Verlautbarungsbefehl ans den 8ten November 1861. übersandt.

exp. eadem

---

6 Hausnummern

Nº 32592.

Dresden

Warnungsbefehl ans den 8ten November 1861. übersandt.

eadem.

exp. eadem

Kgl. K. Kreisgerichtsarzt Kaiserslautern.

Nº 32593.

Eigg. Unterschr. d. Tagner Peter Klein, Tagner in Kaiserslautern)

Vorlautbarungsbefehl ans den 14ten November 1861. übersandt.

eadem.

exp. eadem

Nº 32594. 31. Oct.

K. Kreisgericht

Klagen

Contract gegen Johanna Rösner u. Maria wegen Forder. betr.

Anzeige des Kreisgerichts ist festgest. unter 30/31. Octbr. dass. zur mitgetheilten Zeit Termin anberaumt.

exp. ad.

Nº 32595. cad.

Kreisgericht

Hausdurchsuchung

Zeugnisse vom 30/31. Octbr. samt Anlagen dem. mündlich unter Abnahme des Eigenthums weg. Anklage.

exp. end.

Nº 32596. cad.

Dasselbe

Zeugnisse vom 30/31. Octbr. samt Anlage dem. zur Kenntnissnahme mitgetheilt. v. Rechtsanwalt in der K. Kreisgerichts Inspection.

K. Kreisgericht

Zeugnisse vom 30/31. Octbr. dem. mündlich und anderweit wegen Abgabe Anklage & Anzeige. Anmaßung bestätigend.

Nº 32597. 31. Oct.

K. Kreisgerichtsarzt Kaiserslautern

Anzeige Johann Goltz v. Kaiserslautern wegen gewissenlosen Verhaltens in Ausübung seiner Function als Todtenschauarzt

Nº 32598. cad.

Auf den heutigen K. Bl. vom 30. l. M. in anderweitiger Angelegenheit betreffe erwidere ich:

Nach Inhalt der Akten scheint mir kein begründeter Verdacht vorhanden zu sein, dass die beschuldigten Gebrüder einen Theil der öffentlichen Straßen widerrechtlich gesperrt haben. - Die Anzeige der Wirthe bis zum Abschlusse der Anzeige-Zeichnung oder bis zu einer neuen Anzeige-Zeichnung der Abnahmeleistung sonst. Sache würde hier als in Anbetracht eines begründeten Verdachts eines absichtlichen [illegible] Handlungen [illegible] Verdachtes [illegible] Anzeige-Zeichnung [illegible] Sache [illegible] Anzeige-Zeichnung [illegible] Anzeige-Zeichnung [illegible] Anzeige-Zeichnung

N: 32599 2 Novbr

N: Beschwerdesache.

Ehescheidungsprozeß des Schneidermeisters Christmann I von Landau contra dessen Ehefrau Barbara geb. Schmidt daselbst.

exp. 7/11. 61.

Ehescheidungsprozeß des Schneidermeisters Christmann I von Landau contra dessen Ehefrau Barbara geb. Schmidt daselbst.

exp. 7/11. 61.

N: 32600. 2 Novembr

Ehescheidungsprozeß des Schneidermeisters Christmann I von Landau contra dessen Ehefrau Barbara geb. Schmidt daselbst wegen Ehebruch; Anfechtung der in Verbreinstein von dem Landkapitel Landau ausgesprochenen Ehescheidung.

N: 32601.

Kgl. Bayer. Rentamt Landau

Ehesache Christmann I contra Schmidt wegen Ehebruch

exp. extra

Wechselung mit 14ten November 1861 intimirt.

N: 32602.

3. Kav.

Kgl. Bez. Majorat Landau

Krankmeldg. Leiningen betr.

exp. extra

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit gehorsamst anzuzeigen, daß er in Folge Befehls des Kgl. Bez. Majorats Landau sich heute nach Leiningen begeben habe, um daselbst die Rekruten-Aushebung vorzunehmen, daß er aber leider nicht in der Lage sei, dieses Geschäft zu vollenden, indem er sich selbst krank fühle und deßhalb sich genöthigt sehe, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zugleich beehrt sich der Unterzeichnete anzuzeigen, daß er wegen seiner Krankheit nicht im Stande sei, die Rekruten-Aushebung in Leiningen zu vollenden.

Leiningen, den 3. Novbr. 1861.

Der Bezirksarzt Dr. Hoffmann

N: 32603. 4ten November

Kgl. Rentamt Landau in Kaiserslautern. Ehesache Christmann I contra Schmidt wegen Ehebruch; Anfechtung der in Verbreinstein von dem Landkapitel Landau ausgesprochenen Ehescheidung

Hammerle, Rentmeister von Dresden, wegen Intervention betreffend

expedit. extra

Ew. Wohlgeboren empfangen auf den Bericht vom 12ten August l. Js. das vorgelegte Regalevium sammt den in Verwahrung befindlichen vorgelegten und mit Gutachten Entschließung vom 27. v. M. praes. 2. l. Mts. herabgelangten Akten und Aktenbeschwerdestücken.

N: 32,604.

Vorschuß Bezirksarzt Dr. Hoffmann in Landau

Vorschußbewilligung zur Tagreise nach Landau

Dampfbarken.

Dampfbarken br. m. s/r. Vorschußbewilligung zur Tagreise nach Landau und zum Vollzuge intimirt. (vom 24. Februar d. J.)

N: 32,605.

Kgl. Bez. Amts Vorschußempfänger in Landau

Bezz. Jn. J. Paul Bitterlich

Dampfbarken Vorschußbewilligung vom 24ten Februar l. Js. zur Tagreise nach Landau und zum Vollzuge intimirt.

exp. extra

Königl. Regierung z. I. A. — № 32606–8. — 4 Bauerlehen

Speyer

Abtheilung des Innern.

1.) Jacob Lecher, Müller und Oekonom auf der Hammermühle bei Waldsee,
2.) Jakob Bitterlich, Oekonom zu Heiligenstein,
3.) Georg Schneider, Taglöhner zu Lobenfeld

Verleihung vom 24. October 1861.

exp. eodem.

---

desgl. Regierung z. I. A. — № 32609. — eodem

Taxprüfungszeugniß der Bürger Pfirmann v. Hayna, Händler und Handelsleute.

Mit dem Ersuchen um gefl. gütigste Einsendung des abschriftlich Königl. Regierung das dazu. Gesch. Formulars Behufs ausgefertigt zu übersenden.

exp. eodem.

Kgl. Königl. Kreisregierungsrath — № 32610. — eodem.

Landau.

Taxprüfungszeugniß des Georg Jakob Amberger von Billigheim, Kreis Landau, Handelsmannes betreffend.

Ihre Befugnisse vorbehalten in der Eingabe und in allerunterthänigster Erfüllung Seiner Majestät des Königs unterthänigst vorgetragen und mit Hinweis Schlußfassung vom 28ten v. Mts. d. Gesch. des Kgl. Staatsministeriums d. Justiz – Finanzabtheilung dazu. Gesch. zur vorschriftsmäßigen Instruirung gütigst Einsendung Inventarisirung und Taxirung der Lager-Utensilien.

exp. eodem

Kgl. Königl. Kreisregierung — № 32611. — eodem.

Frankenthal

Lobenfeldische Unterschriften über die Eheverkündigungen der öffentlichen Ordnung und Rechtspflege halber.

Dem selben hr. m. Gesuch vom 4ten v. Mts. samt dem damit vorgelegten Bordereau, dazu. Verkaufsgewerbe Abschrift genommen worden, sowie Ihnen Behufs weiterer Erledigung der vorgelegte Lobenfeldischen Eheverkündigungen gefälligst zurückgesendet.

exp. eodem

№ 32612. — 5 Kan.

Kgl. Königl. b. I. A.

Bayer.

Taxprüfungszeugniß für Salomon Kaufmann II. von Edenkoben betr.

Auf einem dazu. Gesuch des Salomon Kaufmann II. v. Edenkoben, den Abschluß eines Taxprüfungszeugnisses betreffend, wurde Ihnen seinerzeit das Taxprüfungszeugniß für Salomon Kaufmann II. v. Edenkoben, welche dieser in gemäßheit der Verfügung vom 9. Juli l. Js. nachgesucht, ausgefertigt und Ihnen zur Behändigung an Salomon Kaufmann II. v. Edenkoben gegen Bezahlung der Taxgebühr mit 2 fl. 42 kr. laut Gebühren-Verzeichniß vom 25. v. Mts. abgesendet. Da Ihnen jedoch bekannt ist, daß Salomon Kaufmann II. v. Edenkoben sich dermalen in Amerika aufhält, so wird Ihnen hiermit das Taxprüfungszeugniß gefälligst zu Handen Salomon Kaufmann II. v. Edenkoben zurückgesendet, um dasselbe dem Salomon Kaufmann II. v. Edenkoben gefälligst zu Handen zustellen zu wollen.

exp. 7/11. 61.

№ 32613. — 5 Kan.

Kgl. Bezirksamt Kirchheimbolanden

Kayser.

Kaml. Taxe.

exp. eod.

Gesuch gefl. vom 26. v. zur gefl. Einsendung der Taxe für Kaml. Taxe des Kgl. Bezirksamts Kirchheimbolanden vom 23. d. Mts. mit dem Bemerken zurückgegeben, daß Taxe für Kaml. Taxe des Kgl. Bezirksamts Kirchheimbolanden vom 1. August l. Js. bereits am 9. Juli l. Js. verfaßt und Ihnen unterm 3. nämlichen Monats zugefertigt worden sei.

№ 32614. — eod.

Kgl. Bezirksamt Landau.

Landau.

Ermächtigung zur Abhaltung der Jahrmärkte bei Jahrmarkten betr.

exp. eod.

Gesuch vom 28/29. d. Mts. gefl. Einsendung der revidirten Verfügung vom 31. Juli 1854. d. 13. Juni 1861. d. als der Bezirksamt Landau Ermächtigung zur Abhaltung der Jahrmärkte zu Jahrmarkten zu Landau, Annweiler, Bergzabern, Edenkoben, Frankenthal, Germersheim, Kirchheimbolanden, Kusel, Pirmasens, Rockenhausen, Speyer und Zweibrücken, dann zur Abhaltung der Jahrmärkte zu Bergzabern, Edenkoben

Kgl. Pr. Prot.

Landes.

Kreml-Lasta.

№ 32 Cbg.

5. Kan.

Ja 7. d. in der Anlage d. Landrichter zu Landshut vom 31. v. M. der 2. Cbg.
genannten Knaben
1. Adolf Lasta von Abensberg,
2. Paul Lichtenhart von Furthhof.
3. Jacob Walther von Pfeffenhausen,
4. August Acker von Pfeffenhausen.
5. Kaspar Hofmann von Furth.
6. Franz Graßmann von Pfeffenhausen,
7. Leonhard Lechenmeier von Mallersdorf,
8. Johann Hofmann von Landshut

in d. Remontestall 26. Landwehrmann zu stellen.

Pfs. 7/11. 61.

№ 32, 620.

cad.

Ja. k. Majestät.

Gnadengesuch für den conscribirten Infanteristen Johann Magdo v. Altdorf betr.

Indem ich Ew. k. Majestät in ehrfurchtsvollster Anlage das Gesuch des Conscribirten Johann Magdo v. Altdorf um Gnade für den Eintritt in die Armee mit der Bemerkung unterbreite, daß ich Ew. k. Majestät allergehorsamst Antrag stellen werde, gedachtem Gesuche keine Folge zu geben. –

Pfs. 7/11. 61.

---

cad.

№ 32, 621.

Kgl. Regierung d. I. J.

Regen.

Einzug gegen den Lohnmeister Adalbert von Altdamm wegen betrügerischer Krankheitsvorgabe seiner Frau betr.

Indem ich Ew. Königl. Regierung vorgehorsamst anzeige, daß ich die Akten, welche seinerzeit für Klagenausschlußurtheil an Königl. Landgericht Regen vorgelegt wurden, wieder zurückerhalten habe, ersuche ich Ew. Königl. Regierung gehorsamst, mir gefälligst anzuzeigen, ob Adalbert Damm, Lohnmeister in Regen, seine Frau Katharina, geb. Lechner, wirklich krank oder nur krankheitsvorgebend verlassen habe, und ob ersterer Grund hat, auf Scheidung von Tisch und Bett zu klagen. –

Pfs. 7/11. 61.

---

cad.

№ 32, 622.

Ja. k. Majestät.

Gnadengesuch des conscribirten Franz Xaver Wolf, Sieder von Dachsenberg betr.

Dem gehorsamsten Rückäußerung ersucht.

Pfs. 7/11. 61.

---

6. Nov.

Landrath

6 Protocoll.

Appellation in d. Ab gegen Pfeifer Weber Lothar Michael's u. Anna Maria Ehe.

№ 32, 623.

Aufforderungs ordonnanz auf den 15. Dezember.

expedirt.

---

cad.

№ 32, 624.

Ja. k. Majestät.

Gnadengesuch für den conscribirten Infanteristen Franz Xaver Schmidt von Pfeffenhausen betr.

Ja. k. Majestät beehre ich mich in der Anlage das Gesuch des Infanteristen Franz Xaver Schmidt von Pfeffenhausen um Gnade für den Eintritt in die Armee mit der Bemerkung ehrfurchtsvollst vorzulegen, daß ich Ew. k. Majestät allergehorsamst Antrag stellen werde, gedachtem Gesuche keine Folge zu geben. –

Pfs. 7/11. 61.

---

6 kan.

№ 32, 625.

Kgl. Regierung d. I. J.

Regen.

Einzug der Verlassenschaft des Pfarrers Anton Lechner von Hunderdorf betr.

Indem ich Ew. Königl. Regierung in Folge Erlasses vom 30. Oktober v. Js. 5. C. Cbg. samt der Verlassenschaft Acten gegen den Pfarrer Anton Lechner in Hunderdorf wegen Falschmünzerei, dann einer Gendarmerie-Assistenz, endlich mit den gepflogenen Erhebungen und Verhandlungen über die Verlassenschaft des Pfarrers Lechner vom 20. Februar 1859. zugehorsamst vorlege, gestatte ich mir die Bemerkung beizufügen, daß ich die Einziehung der Verlassenschaft des Pfarrers Lechner, welche sich auf 1000 fl. beläuft, nicht für zulässig halte, da die Gendarmerie-Assistenz nur zur Sicherstellung der Person des Pfarrers Lechner, nicht aber zur Sicherstellung seiner Verlassenschaft verwendet wurde, und da überdieß die Verlassenschaft des Pfarrers Lechner nicht als gerichtlich sequestrirt betrachtet werden kann, weil dieselbe nicht in gerichtliche Verwahrung genommen wurde, sondern bei der Verlassenschaftsabhandlung den Erben ausgefolgt worden ist. –

Pfs. 7/11. 61.

---

cad.

№ 32, 626.

Ja. k. Majestät.

Gnadengesuch des conscribirten Lehrjungen Franz Xaver Pöllath von Hilgenreith betr.

Indem ich Ew. k. Majestät das mir heute vorgelegte Gesuch des Lehrjungen Pöllath von Hilgenreith um Gnade für den Eintritt in die Armee mit der Bemerkung ehrfurchtsvollst vorlege, daß ich Ew. k. Majestät allergehorsamst Antrag stellen werde, gedachtem Gesuche keine Folge zu geben. –

Pfs. 7/11. 61.

---

cad.

№ 32, 626.

Ja. k. Majestät.

Gnadengesuch des conscribirten Lehrjungen Franz Xaver Pöllath von Hilgenreith betr.

Indem ich Ew. k. Majestät das mir heute vorgelegte Gesuch des Lehrjungen Franz Xaver Pöllath von Hilgenreith um Gnade für den Eintritt in die Armee mit der Bemerkung ehrfurchtsvollst vorlege, daß ich Ew. k. Majestät allergehorsamst Antrag stellen werde, gedachtem Gesuche keine Folge zu geben. –

Pfs. 7/11. 61.

Königl. Staatsanwaltschaft hier.

exp. 11/11. 61. unter N: 32657.

N: 32627.

Ehem. Nassau.

Anschlag wegen Unterschlagung der jährigen Schätzungsbeiträge von den Gemeinden Hof Lehnberg, und der Provinzialstadt Zweibrücken in die Landesbrandversicherungs-Kasse betr.

Königl. Appellationsgerichts-Präsident Hier.

Königl. Kassen pro IV. Quart. 1860/61. betreffend,

exp. eadem

N: 32628.

eadem

Br. m. Verfügung des Vorstehers der Oberrechnungskammer, die Oberrechnungsabschlüsse betr.

Königl. Staatsanwalt Hier.

exp. eadem

N: 32629–31.

eadem

Gewisse Listen der Königl. Landbürgermeistereien Kallanzy, Zweibrücken Land, Bergzabern

Königl. Staatsanwalt Hier.

exp. eadem

N: 32632.

eadem

Verfügung d. m. Zuschrift des Königl. Oberamts Pirmasens in Betreff der gerichtlichen Beitreibung rückständiger Gemeindebeiträge.

Königl. Rentamt Landau

Antrag gegen Ehefrau Felzer, Handelsmann in Wilgartswiesen, die Abwesenheit des Wirth Hoffmann daselbst betr.

exp. eadem

Königl. Bezirksamt Landau

Hier

Abschr. Verfügung des Königl. Bezirksamts Landau an die Königl. Gendarmerie-Station Bergzabern, die Verhaftung des Wirth Hoffmann von Wilgartswiesen betr.

exp. eadem

N: 32633.

Neue Nassau.

Verfügung vom 15ten November 1861.

Königl. Bezirksamt Landau

Hier

Abschr. Verfügung des Königl. Bezirksamts Landau an die Königl. Gendarmerie-Station Bergzabern, die Verhaftung des Wirth Hoffmann von Wilgartswiesen betr.

exp. eadem

N: 32634.

eadem

Verfügungsschreiben vom 15ten November 1861.

Königl. Bezirksamt Landau

Hier

Abschr. Verfügung des Königl. Bezirksamts Landau an die Königl. Gendarmerie-Station Bergzabern, die Verhaftung des Wirth Hoffmann von Wilgartswiesen betr.

exp. eadem

N: 32635.

eadem

Verfügungsverordnung vom 15ten November

Königl. Staatsprocurator in Landau

Anklage gegen Schwab von Rodt a. Clauspain wegen Verl. häuslichen betr.

exp. eod.

N: 32636.

7. Nov.

Verf. dem. s/r. Abschrift Verfügung

Königl. Staatsanwaltschaft Landau

Anklage gegen Schwab von Rodt a. Clauspain wegen Verl. häuslichen betr.

exp. eod.

N: 32636.

7. Nov.

Verf. dem. s/r. Abschrift Verfügung Anklageakt zur Abwesenheit Cassirung oder Zustellung p. benachrichtigt. –

N: 32637.

S: Nass.

Königl. Staatsanwaltschaft

Abschrift Verfügung des Königl. Bezirksamts Landau an die Königl. Gendarmerie-Station Bergzabern, die Verhaftung des Wirth Hoffmann von Wilgartswiesen betr.

exp. eadem

Königl. Bezirksamt Landau

Hier

Abschr. Verfügung des Königl. Bezirksamts Landau an die Königl. Gendarmerie-Station Bergzabern, die Verhaftung des Wirth Hoffmann von Wilgartswiesen betr.

exp. eadem

N: 32638.

eadem

Königl. Regierung P. d. F.

Speyer

Abschrift Verfügung des Königl. Bezirksamts Landau an die Königl. Gendarmerie-Station Bergzabern, die Verhaftung des Wirth Hoffmann von Wilgartswiesen betr.

exp. eadem

Königl. Bezirksamt Landau

Hier

Abschr. Verfügung des Königl. Bezirksamts Landau an die Königl. Gendarmerie-Station Bergzabern, die Verhaftung des Wirth Hoffmann von Wilgartswiesen betr.

exp. eadem

N: 32639.

eadem

Verfügungsschreiben vom 15ten November 1861.

Königl. Bezirksamt Landau

Hier

Abschr. Verfügung des Königl. Bezirksamts Landau an die Königl. Gendarmerie-Station Bergzabern, die Verhaftung des Wirth Hoffmann von Wilgartswiesen betr.

exp. eadem

N: 32640.

eadem

Verfügungsverordnung vom 15ten November

Königl. Staatsprocurator in Landau

Anklage gegen Schwab von Rodt a. Clauspain wegen Verl. häuslichen betr.

exp. eod.

N: 32641.

7. Nov.

Verf. dem. s/r. Abschrift Verfügung Anklageakt zur Abwesenheit Cassirung oder Zustellung p. benachrichtigt. –

zum Lehen taxt.) Regierung des Inn: Ehrsuch pramt Ebelsberg wegen exp. eodem zur Abanderung.

Bäuerl. Regierung Z. d. F. № 32,639.

Bayer

Bayerische Genehmigung des Barbiers Heinrich Schneider von Haltenberg Lehen betr.

Dem ehrsamen Bürgermeisteramt Wels

exp. eodem

Ehrsamen № 32640.

Genehmigung des Jacob Bierd, Wirthes von Bleidolsheim betr.

eodem,

exp. eodem.

Hr. Kgl. Maj. № 32,641. eod.

Bayerische Genehmigung des Jacob Bauer von der Pfarre Lehen betr.

E. K. M. unterbreite ich allerehrfurchtsvollst die inserirte Bayerische Genehmigungsbitte des Bauern Johann Ebner v. Bayrgattern um Entlassung von 24/12 d. am 20. März d. Js. stehr zu leistr. Gestellungs-, 4/ Geldstrafe d. zu den 24/25 d. betragenden Prozentkosten sammt allen gemachten Auslagen des Jacob Bauer von der Pfarre Lehen, unter gleichzeitiger Beilage der Amtsakten. –

exp. 11/11. 61.

Indem ich auf die Darstellung des der Genehmigung zu Grunde liegenden Thatbestandes, sowie der die Bayerische Genehmigungsbitte unterstützenden Momente in dem Berichte des k. k. Bez. v. Lehen Bezug nehme, glaube ich E. K. M. im Anschlusse an die übereinstimmenden Gutachten des k. k. Bez. von Kleinkirchheim & des k. k. Bez. stehe allerunterthänigst den Antrag des Bezirksamtes die nun zu erlegende Geldstrafe, anstatt selbe zu strecken, lieber sie niederschlagen zu wollen, weil ich mich hiezu hauptsächlich aus dem Grunde bestimmt finde, da der Verurtheilte mit Rücksicht auf die ärmlichen Verhältnisse nicht in der Lage gewesen ist, die zu Gunsten des bestehenden Invalidenfondes laufenden Strafgelder unter das Strafminimum v. 2 Thalern zu bemessen. Ehrerbietigst –

Hr. Kgl. Maj. № 32.642. 8. Nov.

Bayerische Genehmigung des Peter Walle von Harkendalheim betr.

Peter Walle, ledigen Taglöhners v. Harkendalheim, Bezirk Lehen, Gesuch um Bewilligung zur Auswanderung nach Amerika, Antrag des Bezirksamtes v. 9. Juni d. Js. zu Abweisung dieses Gesuches, sowie Bericht des Bezirksamtes Lehen, womit selbes die Bitte um Nachlass der Auswanderungstaxe unterstützt, und Vorlage unter Anschluss der Akten.

Ehrfurchtsvoll

exp. 11/11. 61.

Indem ich E. K. M. die inserirten Bittgesuche nebst Untersuchungsakten ehrfurchtsvollst vorlage, muss ich bezüglich des Gesuches auf Nachsicht zu Gunsten beigelegten Thatsachen aufmerksam machen, dass ich bei den Akten liegende Conduite-Zeugniss, welche seine durch die Gestattung der Auswanderung als ausgeschieden zu betrachten, vollständig beurtheilen zu können, vermisse. – Die in dem Gesuche des k. k. Bez. v. Kleinkirchheim Klagen über Mangel an Arbeitskräften, sowie Klagen über Mangel an Arbeitskräften, sowie über Mangel an Arbeitskräften, sowie über Mangel an Arbeitskräften, sowie

[illegible] Entmündigungen gegen [illegible] Schuldenwesens erlassen wurde, zur Kenntnißnahme [illegible]

Bericht gehorsamer Erstattung. Eivilamt des Kgl. Bezirks-Amtsgerichts der Residenz München

Vormundschaft wegen [illegible] Ehefrau Klauber Entmündigungssache betr. Resp.

№ 32644. 8ten Novemb.

vide Civilregister №2 17005.

№ 32645. 9. May.

Kgl. Bez. Majestät

Vorgetragen Erlaß des Justizministeriums vom 8ten dss. Mts. wegen Verlegung des Sitzes des Kgl. Landgerichts Rosenheim nach Wasserburg.

Ex. II/II. 61.

Ehrerbietigst vorlegen wir Ew. Kgl. Majestät den Antrag des Kgl. Landgerichts Rosenheim, wegen Verlegung des Sitzes des Kgl. Landgerichts Rosenheim nach Wasserburg, mit dem Beifügen, daß wir uns der Ansicht des Kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern, daß dem Antrage keine Folge zu geben sein dürfte, nicht anschließen können.

Wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Verlegung des Sitzes des Kgl. Landgerichts Rosenheim nach Wasserburg, wie dieß auch von dem Kgl. Landgerichte Rosenheim beantragt wird, sowohl im Interesse der Justizpflege, als auch im Interesse der Gemeinden des Landgerichtsbezirks Rosenheim gelegen sein dürfte.

Wir erlauben uns daher, Ew. Kgl. Majestät unterthänigst zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, die Verlegung des Sitzes des Kgl. Landgerichts Rosenheim nach Wasserburg Allergnädigst zu genehmigen.

№ 32646. cad.

Kgl. Bez. Majestät

Vorgetragen Erlaß des Justizministeriums, die Verlegung des Sitzes des Kgl. Landgerichts Rosenheim nach Wasserburg betreffend.

Ex. II/II. 61.

Wegen einer geringen Zahl von Stimmberechtigten ist nicht zu Stande gekommen der Beschluß einer Stadtgemeinde Ebersberg, Landgerichts Ebersberg, Regierungsbezirks Oberbayern, auf Veräußerung eines Gemeindegrundstückes.

Die Gemeinde hat nämlich 1. 1. 1. Stimmberechtigte, wovon 1. 1. 1. in der Gemeindeversammlung vom 15. März d. J. erschienen sind, während zu einer gültigen Beschlußfassung mindestens 2/3 der Stimmberechtigten anwesend sein müssen.

Da jedoch aus der Mitte der Gemeinde Ebersberg die Bitte gestellt worden ist, die Abhaltung einer neuen Gemeindeversammlung zu gestatten, in welcher ein gültiger Beschluß gefaßt werden könnte, so haben wir in Erwägung, daß die Gemeinde Ebersberg bei der Veräußerung ihrer Grundstücke ein Interesse hat, wie jeder andere Grundeigenthümer, und daß es daher nicht gerechtfertigt erscheint, ihr die Veräußerung ihrer Grundstücke zu erschweren, wenn sie dieß wünscht, keine Bedenken getragen, der Bitte zu entsprechen.

Wir erlauben uns daher, Ew. Kgl. Majestät unterthänigst zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, die Abhaltung einer neuen Gemeindeversammlung in Ebersberg zu gestatten.

№ 32647. cad.

Kgl. Bez. Majestät

Vorgetragen Gesuch des Kgl. Landgerichts Rosenheim um Verlegung des Sitzes nach Wasserburg.

Ex. II/II. 61.

Ehrerbietigst vorlegen wir Ew. Kgl. Majestät den Antrag des Kgl. Landgerichts Rosenheim, wegen Verlegung des Sitzes des Kgl. Landgerichts Rosenheim nach Wasserburg, mit dem Beifügen, daß wir uns der Ansicht des Kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern, daß dem Antrage keine Folge zu geben sein dürfte, nicht anschließen können.

Wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Verlegung des Sitzes des Kgl. Landgerichts Rosenheim nach Wasserburg, wie dieß auch von dem Kgl. Landgerichte Rosenheim beantragt wird, sowohl im Interesse der Justizpflege, als auch im Interesse der Gemeinden des Landgerichtsbezirks Rosenheim gelegen sein dürfte.

Wir erlauben uns daher, Ew. Kgl. Majestät unterthänigst zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, die Verlegung des Sitzes des Kgl. Landgerichts Rosenheim nach Wasserburg Allergnädigst zu genehmigen.

№ 32648. 9ten May.

Hochwohlgeborner Freiherr, Königl. Kammerherr, Wirklicher Geheimer Rath, Gesandter Außerordentlicher und Bevollmächtigter Sr. Majestät des Königs von Preußen bei Sr. Majestät dem Könige von Bayern, Freiherr von Frankenthal Excellenz.

Die Ernennung des Friedrich Staab zum Hofmarschall betr.

Ex. edlly

Ihnen Königl. Preuß. Kammerherrn, Wirklichen Geheimen Rath, Gesandten Außerordentlichen und Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen bei Sr. Majestät dem Könige von Bayern, Freiherrn von Frankenthal Excellenz beehren wir uns, Ihnen beiliegend Abschrift der Allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät des Königs vom 6ten d. M., wodurch Friedrich Staab zum Hofmarschall Sr. Majestät des Königs ernannt worden ist, mit dem Ersuchen zu übersenden, Ihnen gefällig Kenntniß davon geben zu wollen.

[illegible] Ehrerbietigst vorlegen wir Ew. Kgl. Majestät den Antrag des Kgl. Landgerichts Rosenheim, wegen Verlegung des Sitzes des Kgl. Landgerichts Rosenheim nach Wasserburg, mit dem Beifügen, daß wir uns der Ansicht des Kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern, daß dem Antrage keine Folge zu geben sein dürfte, nicht anschließen können.

Wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Verlegung des Sitzes des Kgl. Landgerichts Rosenheim nach Wasserburg, wie dieß auch von dem Kgl. Landgerichte Rosenheim beantragt wird, sowohl im Interesse der Justizpflege, als auch im Interesse der Gemeinden des Landgerichtsbezirks Rosenheim gelegen sein dürfte.

Wir erlauben uns daher, Ew. Kgl. Majestät unterthänigst zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, die Verlegung des Sitzes des Kgl. Landgerichts Rosenheim nach Wasserburg Allergnädigst zu genehmigen.

№ 32647. cad.

Kgl. Bez. Majestät

Vorgetragen Gesuch des Kgl. Landgerichts Rosenheim um Verlegung des Sitzes nach Wasserburg.

Ex. II/II. 61.

Ehrerbietigst vorlegen wir Ew. Kgl. Majestät den Antrag des Kgl. Landgerichts Rosenheim, wegen Verlegung des Sitzes des Kgl. Landgerichts Rosenheim nach Wasserburg, mit dem Beifügen, daß wir uns der Ansicht des Kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern, daß dem Antrage keine Folge zu geben sein dürfte, nicht anschließen können.

Wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Verlegung des Sitzes des Kgl. Landgerichts Rosenheim nach Wasserburg, wie dieß auch von dem Kgl. Landgerichte Rosenheim beantragt wird, sowohl im Interesse der Justizpflege, als auch im Interesse der Gemeinden des Landgerichtsbezirks Rosenheim gelegen sein dürfte.

Wir erlauben uns daher, Ew. Kgl. Majestät unterthänigst zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, die Verlegung des Sitzes des Kgl. Landgerichts Rosenheim nach Wasserburg Allergnädigst zu genehmigen.

№ 32648. 9ten May.

Hochwohlgeborner Freiherr, Königl. Kammerherr, Wirklicher Geheimer Rath, Gesandter Außerordentlicher und Bevollmächtigter Sr. Majestät des Königs von Preußen bei Sr. Majestät dem Könige von Bayern, Freiherr von Frankenthal Excellenz.

Die Ernennung des Friedrich Staab zum Hofmarschall betr.

Ex. edlly

Ihnen Königl. Preuß. Kammerherrn, Wirklichen Geheimen Rath, Gesandten Außerordentlichen und Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen bei Sr. Majestät dem Könige von Bayern, Freiherrn von Frankenthal Excellenz beehren wir uns, Ihnen beiliegend Abschrift der Allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät des Königs vom 6ten d. M., wodurch Friedrich Staab zum Hofmarschall Sr. Majestät des Königs ernannt worden ist, mit dem Ersuchen zu übersenden, Ihnen gefällig Kenntniß davon geben zu wollen.

Zahlungsbestreife erlassen wurde, zur Kenntnisnahme und Äußerung von den Interessenten und Interessentinnen, welchen [illegible] Exemplare übersendet.

---

hfl. Königl. Bezirksgericht Landau

№ 32,649.

9. Nov.

Landau

Lagerverlängerungsgesuch des Joseph Amberger von Rülzheim, Kanton Landel betr.

Zusammen Br. m. Bericht vom 7. l. Mts. nebst den erbetenen Untersuchungsakten übersendet.

exp. eodem.

---

hfl. Königl. Bezirksgericht Hilpoltstein

№ 32650.

7. Nov.

Hilpoltstein

Klagsache Jürgen Heinrich Gerwe Danner, Ackermann in Lentnig betr.

Zusammen Br. m. d/r. Rückscheidungszug zur Kenntnisnahme und zum Vollzuge übersendet.

(7. Nov.)

exp. eodem.

An die k. Schulbank Ludwigshafen.

№ 32,651

11. Nov.

Entscheidung zum Hinblick auf einschlägigen Präzedenzfall betr.

Unter Rückäußerung d. Unterr. aktens v. vorigen Monats - Index der k. Regierung vom 28. Sept. 1861 - eröffne ich der k. Filialbank, daß in Gemäßheit Ziffer 4 der Instruktion vom 31. Dec. 1853 (Amtsbl. 1859. p. 463) die Ackerer [illegible] Bauernsohn [illegible] Kantor Straßburger "zur Rose" zu Ehr in Bayern [illegible] Ackerer-Anerkennung zu zählen sind; daß aber als Kunst-Einlagen [illegible] ob nicht etwa die betr. Ackerer in Nr. 78 der Münchener Zeitung [illegible] Bankschuldner angeführten Steuerscheine [illegible] Privatsteuerlisten anfallen. —

exp. eodem.

№ 32652.

11. November.

hfl. Königl. Bezirksgericht Landau

Übung an.

Das Nationalmuseum der Gesellschaft Adler in Landau gegen die Verlegung der Hilpoltsteiner Polizeigewehre betreffend.

exp. 12/11. 61.

---

hfl. Königl. Bezirksgericht Rosenheim

2 Bände

Hilfsakten betr.

cad.

№ 32,653.

Königl. Bezirksgericht Hilpoltstein - Feuerbruchsache vom 9./10. Okt. dann Königl. Bezirksgericht für Landwirthschaft mit den Lehrmaterialien übersendet, die Lehrmittel einer zweckmäßigen Aufbewahrung betreffend, wenn sie nicht fernerhin mitgebraucht werden sollen. —

№ 32,654.

cad

Josef Hilbenmeier von Vorra bittet für Se. Majestät um allergnädigste Verleihung einer ärztlichen Prüfung mit Rücksicht für weniger er in deutscher Sprache mündlich 30. Juli d. 17. Aktober Ob. wegen mangelnden Kenntnissen in Lateinisch von 16 Pf. nicht gewürdigt ist.

Der k. Landrichter in Vorra hat günstig für gegen die Königl. Regierung für obige Bitte mit Rücksicht auf die Lehrer Bitte mit Rücksicht auf die Lehrer Anzeigt hat, ist Freitag und in Hinsicht auf die gewünschte Lehrung der ärztlichen Prüfung, da die gute Aufenthalt der Petenten, bei d. Lehrmangel Ärzte [illegible] Anlage der Ärzte allgemeine [illegible] auch Mängel, d. wäre d. Gewährung einer [illegible] haben würde, wenn die gewünschte Gesetz nicht entgegenstehe. —

exp. 12/11. 61.

№ 32,655.

cad

Die Beschwerde d. Landgerichts Hofheimer [illegible] vom 27./29. v. Mts. [illegible] Königl. Bezirksgericht d. Rentamt. in Hammelburg vom 9/10. Okt. [illegible] Hammelburg [illegible] Gemeinde [illegible] Königl. Bezirksgericht [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde

No 32,656. 11. Nov.

An Se. Majestät

Gnadengesuch des Postknecht Ludwig Lauter wegen Ertheilung des Gnadenbriefs.

exp. 13/11. 61.

Ich unterlege Sr. K. Majestät die mir unterm 7. d. Mts. vorgelegte Immediat-Bittschrift des Postknechts Ludwig Lauter von hier, worin derselbe um Ertheilung eines Gnadenbriefs, Behufs seiner Verehelichung mit der Katharina Lauer, Tochter des Taglöhners Johann Lauer von Hohenstadt, bittet.

Gegen die Verehelichung des Bittstellers mit der Genannten ist von Seite der Ortspolizeibehörde nichts zu erinnern, da derselbe bei seinem geringen Gehalte von 350 fl. jährlich, und bei seinem Alter von 24 Jahren, sich noch nicht in der Lage befindet, eine Familie ernähren zu können.

Ich bin daher der Ansicht, dass dem Gesuche des Bittstellers um Ertheilung des Gnadenbriefs zu seiner Verehelichung mit der Katharina Lauer, Tochter des Taglöhners Johann Lauer von Hohenstadt, stattgegeben werden könne.

Königl. Land-Commissariat Linz

Gnadengesuch des Postknechts Ludwig Lauter

exp. eadem

No 32,657. Wien, 11. Nov.

wie No 32,624. Ignaz Schneider von Hohenstadt

exp. eadem

Königl. Regierung o. d. E.

No 32658.

Gnadengesuch für den mit Hofentschließung vom 20. April v. J. pensionirten Hofmeister Bernhard von Christian.

exp. eadem

Um gefällige Mittheilung ersucht.

No 32659. cad

Königl. Berg-Amt Leoben

Ansuchen um Ertheilung der Konzession zur Errichtung einer Kunstschmiede

exp. 13/11. 61.

Gegen neuerliche gefällige Rückäußerung ddo. 6. dss. hieramts, ob gegen die um Ertheilung der Konzession zur Errichtung einer Kunstschmiede in Leoben, Seite des Ignaz Pichler, nunmehr Einwendungen obwalten, muss ich mich darauf beschränken, das Gesuch des Ignaz Pichler

Kgl. Regierg Abth. f.

Anzeige gegen den Fuhrmann Peter Becker in Lintgen wegen Verletzung öffentl. Ordnung.

exh. 13/11. 61.

№ 32.664.

Gegen Lorenz de Rauschpark. in Luxbg wurde mit 3. Einlegen 10/12. Okty. Beschwerde eingelegt, welche ungenügend motivirt, je nach Einsicht der Akten als eine ungerechtfertigte Einmischung in die Gemeindeverwaltung erscheint, so daß diese in Spitze nicht aufrechterhalten werden kann, doch diese in Spitze nicht aufrechterhalten werden kann, doch diese in Spitze nicht aufrechterhalten werden kann.

ad

Kaspelden

Zeugnißgebühr des Gerichtsvollzieher Thümmler in Grevenmacher wird.

exh. 13/11 61.

№ 32.665.

Urkunde Ausfuhr gründlicher Akten Anzeige des Gen. Einnahme Kgl. Regierung angenommen und gerichtliche Anordnung.

ad.

Rauschpark.

frei.

Anzeige gegen den Gerichtsvollzieher Peter Schmitt wegen Verletzung öffentl. Ordnung wird beschlossen.

exp. ad.

№ 32, 666.

Anzeige vom 11./12. Okty. betr. Übertretung des Wegegesetzes wird zu den Akten genommen.

ad.

Schmitzkaul

Rechnungsführer pro Januar.

Gerat Immer von Luxemburg Stadt.

exp. ad.

№ 32, 667.

Gegen die Rechn. Lieferung vom 11. u. 12. Okty. betr. mit dem Immer Übereinstimmt. Die Rechnungsführer Immer von Luxemburg Stadt ist ermächtigt, die Gemeinde Luxemburg Stadt mit der Summe von 1.000 Francs zu belasten, welche Summe für Rechnung der Gemeinde Luxemburg Stadt an die Armen der Stadt Luxemburg vertheilt werden soll.

ad

Ch. Kaiserl. Generalconsul.

Kaiserl. Landau

Bei Empfehlung des Gesuches des Jacob Walz von Landau um Naturalisation.

exp. ad.

№ 32, 668.

Seine Majestät der König der Niederlande haben in der Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg Seiner Majestät dem Könige Ministerium der Justiz vom 7/11. c. Mitth. zukommen lassen.

exp. ad.

Kgl. Landrath des Cantons Luxemburg

Bezüglich des Gesuches des Jacob Walz von Landau um Naturalisation.

exp. ad.

№ 32669.

13 Nov.

Einem Ersuchen des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 5/8. Okty. zufolge, hat der Königl. Französische Consul zu Trier mittelst Schreiben vom 11/13. Okty. Nachricht ertheilt, daß der Naturalisation des Jacob Walz, Handelsmann zu Landau, nichts im Wege stehe.

Der Gesuchsteller Rechtsanwalt Dr. Thal in Luxemburg hat nun für Rechnung des Nachtheiligen Herrn Lorenz Loutsch in Luxemburg die Gesuchsteller Jacob Walz und 63 Genossen übermittelt, welche Gesuche mit den auf die Gemeindeverwaltungen Luxemburg Stadt und Grevenmacher bezüglichen Gutachten des Königl. Commissars des Kreises Luxemburg vom 16. Februar 1859. der Königl. Regierung vorgelegt worden sind.

Gegen diesen Gesuchsteller Dr. Thal hat der Gemeinderath der Gemeinde Luxemburg Stadt mittelst Beschlusses vom 18. Februar 1859. mit dem Antrage gutachtet, es möge dem Gesuche nicht stattgegeben werden, da der Gesuchsteller Lorenz Loutsch, welcher für Rechnung der Gesuchsteller handle, nicht im Stande sei, die Kosten der Naturalisation zu bestreiten, und da er somit Gefahr laufe, daß diese Kosten auf die Gemeinde Luxemburg Stadt fallen würden.

Gegen diesen Beschluß hat der Gemeinderath der Gemeinde Luxemburg Stadt mittelst Schreiben vom 29. April 1859. an die Königl. Regierung Berufung eingelegt, indem derselbe sich auf Art. 23. des Gesetzes vom 26. März 1859. über die Naturalisation, die Verleihung der Bürgerrechte und die Option stützte, und geltend machte, daß die Gemeinde Luxemburg Stadt nicht verpflichtet sei, die Kosten der Naturalisation des Jacob Walz zu bestreiten, da dieselben nicht für Rechnung der Gemeinde Luxemburg Stadt, sondern für Rechnung des Lorenz Loutsch gemacht würden.

Gegen diesen Beschluß hat der Königl. Commissar des Kreises Luxemburg Berufung eingelegt, indem derselbe geltend machte, daß die Gemeinde Luxemburg Stadt verpflichtet sei, die Kosten der Naturalisation des Jacob Walz zu bestreiten, da dieselben für Rechnung der Gemeinde Luxemburg Stadt gemacht worden seien, und da die Gemeinde Luxemburg Stadt ein Interesse daran habe, daß diese Kosten nicht auf die Gemeinde fallen

Kl. Rastatt

Leuthner

Strafsache gegen Ludwig Hippenmeyer u. Genossen wegen Nichtanzeige.

exp. cur.

№ 32,670

13. Nov.

Laufende vom 6/7. Okty. betreff Anlagen betr. vorläufig, daß die Sache d. Kl. Rastatt abzugeben sei, da Beschuldigter daselbst wohnhaft, dieser vorläufig jedoch hierher gebracht, weil Untersuchung in gegenwärtiger Sache bereits hier anhängig gemacht worden.

Derselbe

Strafsache gegen Barbara Kalb u. Katharina Weißhaupt wegen Diebstahls.

exp. cur.

cadz

№ 32,671.

Laufende vom 11./10. Okty. betreff die beg. Untersuchungsakten betr. d. Lkl. ~~übersendet~~ zurückerbeten.

Landgericht der k. Kreis- Strafkammer für Mittelfranken

Kanzl. Leuthner

exp. eadem.

cadz

№ 32,672.

Auf den Beschluß der beigefügten Untersuchungsakten ist zweimal erkannt, daß die wegen der Abwesenheit einiger Zeugen fortgesetzte Hauptverhandlung auf den 21. Juni (Fortsetzung) angesetzt und mit Rücksicht auf die Fortsetzungs-Ausgangszeugen öffentlich stattfinden solle, daß aber die Anklage des Kaufmanns Heinrich Kurtz aus Bayreuth wegen Betrugs, Urkundenfälschung und Gefährdung fremden Vermögens durch Verfügung vom 27. Juni (Fortsetzung) zurückgenommen worden sei, daß aber die Untersuchung gegen Kurtz wegen Betrugs fortgesetzt werden müsse, daß dem Untersuchungsrichter Brunner mit Vorfall mitzutheilen sei. —

Kl. Rastatt

Strafsache gegen Schneider wegen Diebstahls.

exp. eadem.

cad.

№ 32,673.

Laufende vom 3/7. d. Mts. Fortsetzung Hauptverhandlungsprotokoll vom 2. Juli d. Js. über Vernehmung des Zeugen Schneider, welcher ursprünglich vorgeladen war, jedoch nicht erschienen ist, nicht mehr nöthig sei, da Beschuldigter sich bereits in Haft befindet. Akten werden mit Vorfall wieder vorgelegt.

---

14. November

Kl. Baadt procur.

Frankenthal

Strafsache für Friedrich Strubel von Mundenheim betr.

exp. cor.

№ 32,674.

Dienstl. Bericht vom 12. d. Mts. mit 2 Beilagen unter Einwilligung eines Aufstands bis zum 28. d. Mts. berichtet. —

Landgericht der k. Kreis- Strafkammer für Mittelfranken

Kanzl. Leuthner

exp. eadem.

eod.

№ 32,675.

k. Staatsprocur.

Hier

Strafsache gegen Conservationsgehilfen Peter Wendling von Firmasens betr.

exp. eadz

eadem

E. kgl. Anfragen die mit Bericht vom 11. dies. Mts. vorgelegten Akten mit dem Auftrage zurück, dem Letzteren gemäß höchster Entschließung d. k. Staatsministeriums der Justiz vom 8 pres. 13. d. Mts. zu eröffnen zu lassen, daß, in Folge er sich nicht bei seinem Regiment — k. 12. Infanterie-regiments — gestellt und Befehl zu erkennen gegeben hat, daß er jene mit der Erfüllung seiner Militär-Pflicht unvereinbare Handlung, das Gesuch zu einer Anstandsstellung an S. M. den König nicht genehmigt erscheine.

Falls Wendling sich fügt, weist unter Rücklage der Akten weiteres gutachtliches Bericht zu erstatten. —

---

k. Staatsprocur.

Frankenthal

Empfangsbestätigung gefertigt der Heinrich Kurtz aus Bayreuth betr.

exp. eadem.

eodem.

№ 32,676.

E. kgl. Anfragen in der Anlage das mit allerhöchster Kabinets-S. M. des Königs unmittelbarer Eingangsstempel und mit höchster Entschließung vom 7. dies. 13. d. Mts. schadgelangte Empfangsbestätigung gefertigt der Heinrich Kurtz aus Bayreuth nebst einer Anlage zur Instruction, gutachtliches Bericht erstattung unter Vorlage der betreffenden Akten. —

Kl. Baadt procur.

Frankenthal

Strafsache gegen Heinrich Kurtz aus Bayreuth betr.

exp. eadem.

№ 32,677.

14ten Nov.

Kgl. Bezirks-Gericht der Pfalz

Frankenthal

Untersuch. gegen Schneider Roth, Schuhmachersfrau in Kaiserslautern wegen criminellen Diebstahls.

exp. eadem.

Wiederholungsverfügung auf 25ten Nov. 1861. mens. 8 Uhr.

Landgericht der k. Kreis- Strafkammer für Mittelfranken

№ 32,678.

eadem

Untersuch. g. Elisabeth Heiß Dienstmagd von Ludwigshafen, Angriff auf öffentliche Ehrenhaftigkeit betr.

exp. eadem.

Wiederholungsverfügung auf 25ten Nov. 1861. mens. 10 Uhr.

Landgericht der k. Kreis- Strafkammer für Mittelfranken

№ 32,679.

eadem

Untersuch. g. Franz Steinmetz Taglöhner von Bayreuth, wegen gewaltsamen Angriffs auf die Ehrenhaftigkeit.

exp. eadem.

Wiederholungsverfügung auf 26ten Nov. 1861. mens. 8 Uhr.

Hß: Bezirksamtsanwalt No 32680

Hein.

Unterf. z. Johann Wilhelm Schmidt, ledigen Handelsarbeiter in Hß: Ingbert wegen Widerstandlung seiner Verhaftung und fortwährender Störung der Ruhe und Ordnung

2 Wochl. Ordnungsstrafen auf 2½ l. Mts. event: 8 Tage.

exp. eadem

Hß: Zweibr: Bezirksamtsanwalt No 32681. eadem

Frankenthal

Zuwiderhandlung gegen die Forst- und Jagd-Ordnung

Demselben bez. m. s/r. die mit Entschließung vom 8ten l. Mts. wegen Jagdfrevels rechtskräftig bestrafte Schildwirthin Margarethe Hergarten von Edenkoben

exp. eadem

Hß: Landau: Bezirksamtsanwalt No 32682. eadem

Landau.

Zuwiderhandlung gegen die Forst- und Jagd-Ordnung

Demselben bez. m. s/r. die mit Entschließung vom 8ten l. Mts. wegen Jagdfrevels rechtskräftig bestraften Jakob Bürkert und Lorenz Müller von Klein Karlbach, Landcommissariat Germersheim

exp. eadem

Hß: Hochspeyer Rathsschreiber No 32683. eadem

Verlängerung der Ortsabwesenheit

Demselben, wegen Polizeivergehens dahier, der einmonatliche Urlaub ertheilt, bekannt

exp. eadem

Hß: Zweibr: Bezirksamtsanwalt No 32684

Hein

Demselben bez. m. rechtskräftiges Erkenntniß vom 11ten

Hß: Landau: Bezirksamtsanwalt No 32685. 14ten Novembr.

Speyer

Demselben bez. m. s/r. die mit Entschließung vom 8ten l. Mts. wegen Jagdfrevels rechtskräftig bestraften Jakob Bürkert und Lorenz Müller von Klein Karlbach, Landcommissariat Germersheim

exp. eadem

Demselben.

Zuwiderhandlung gegen die Forst- und Jagd-Ordnung

Demselben bez. m. s/r. die mit Entschließung vom 8ten l. Mts. wegen Jagdfrevels rechtskräftig bestrafte Schildwirthin Margarethe Hergarten von Edenkoben

exp. eadem

Hß: Landau: Bezirksamtsanwalt No 32685. 14ten Novembr.

Speyer

namh: Vater.

Unter Zurückgabe des mit Entschließung vom 26ten v. Mts. hieher remittirten Gesuches ist dem Landwirthe Jakob Speyer von Edesheim die nachgesuchte Heirathserlaubniß ertheilt.

exp. eadem

Demselben.

Zuwiderhandlung gegen die Forst- und Jagd-Ordnung

Demselben bez. m. s/r. die mit Entschließung vom 8ten l. Mts. wegen Jagdfrevels rechtskräftig bestraften Jakob Bürkert und Lorenz Müller von Klein Karlbach, Landcommissariat Germersheim

exp. eadem

Hß: Landau: Bezirksamtsanwalt No 32686. eadem

Hebel von Edenkoben, Landcommissariat Germersheim

Mit Beziehung auf vorstehenden Bericht vom 22ten v. Mts. theilen wir dem Hß: Regierung und der Loc. Inspection mit, daß wir gegen die nachgesuchte Entlassung des Landwirthes Jakob Hebel von Edenkoben aus dem Unterthanenverbande keine Anstände finden.

exp. eadem

Hß: Landau: Bezirksamtsanwalt No 32687. eadem

Kaiserslautern

namh: Antrags.

Demselben bez. m. s/r. die mit Entschließung vom 10ten l. Mts. wegen des Landwirthes Hebel von Edenkoben die Verlängerung der Ortsabwesenheit bis zum 31ten Mai 1861 ertheilt wurde

exp. eadem

Hß: Regierung d. d. d. No 32688—91. eadem

Verlängerung der Ortsabwesenheit

1.) Jakob Faulhaber, Weinger in Deidesheim
2.) Johann Glaser, Glasermeister in Hanhofen
3.) Heinrich Jakob Danner, Landwirth in Lambsheim
4.) Joseph Amberger, Maurermeister in Bellheim

(Zeitung vom 19ten v. 31ten m. und 7ten d. Mts)

hzgl. bayr. Kreisregierungsrath
Landau

Vergl.
Ehesache Ankläger
Rechtsanwalt
von Neustadt
exp. eadem.

№ 32692.

14 tem = Vacat

Umfallenen br. m. Landbuch circa 1 Pfd. 1 Loth zur Rentmeisterrechnung pro 1861 n. Mtb. zur Rentmeisterrechnung übersendet.

---

hzgl. K. Bezirksgerichtsrath
Frankenthal

Ehesache gegen Jacob Faulhaber Weinhändler in Dürkheim betr.
exp. eadem

№ 32693.

eadem

Umfallenen br. m. Bezirksgerichtsrechnung pro 31/ Octobris zur Rentmeisterrechnung übersendet.

---

hzgl. Bezirksgerichtsrath
Landau

Ehesache z. Schumm Glaser, Glasermeister in Germersheim
betr. exp. eadem

№ 32694.

eadem.

Umfallenen br. m. Bezirksgerichtsrechnung pro 31/ n. Mtb. zur Rentmeisterrechnung und zum Vollzug übersendet.

№ 32695.

15. Nov.

Rentmeisterei

Strafgefangenen für Magdalena Laux, Ehefrau Deck in Insheim betr.
exp. eod.

Rentmeisterei Bericht vom 13/14. l. Mts. beim Landbuch Beilage zurückgesendet und einen Ausstand bemerklich, bis Mutter und Kinder ohne Gefahr von einander gebracht werden können. —

№ 32696.

eadem.

Rentmeisterei

das Begnadigungsgesuch des Nicolaus Seyler weil. katholischen Pfarrers zu Essbach, Landcommissariat Landau betr.

exp. 16/11. 61

Mit den Untersuchungsacten empfangen d. d. das beim k. Staatsministerium der Justiz unmittelbar eingereichte und mit hoher Entschließung vom 9. Mts. 14. l. Mts. herabgelangte Begnadigungsgesuch des ehemaligen Pfarrers Nicolaus Seyler von Essbach zu verspätet-mäßigen Zuchthaus- und Gütercassation wegen Blutschande unter Beifügung der mit Bericht vom 25. Januar 1858 vorgelegten und unter

28. nächst. Mts. wieder zurückgesendeten Acten — die Untersuchung gegen Adam Christ und Cons. wegen Essbach wegen Verläumdung betreffenden Acten. —

---

18. Nov.

№ 32697.

K. b. Majestät

Begnadigungsgesuch des Barbiers Heinrich Schneider von Haltenberg betr.

exp. 16/11. 61.

K. b. Majestät lege ich mit den Acten das Begnadigungsgesuch des unterm 17. Juli l. Js. wegen unbefugter Ausübung der Chirurgie zu einer Geldbuße von 7. fl. 28 xr und die Kosten liquidirt zu 4. fl. 47. xr rechtskräftig verurtheilten Barbiers Heinrich Schneider von Haltenberg allerunterthänigst vor und beantrage in Uebereinstimmung mit der erhobenen Gutachten auch der vom Kreisprocurator dahier vorgetragenen Gründen ehrfurchtsvollst die allergnädigste Abweisung des gestellten Strafnachlaßgesuches. —

K. b. Majestät

Begnadigungsgesuch des conscriptionspflichtigen Ludwig Paul Rohr von Insheim betr.

exp. 16/11. 61.

№ 32698.

eadem

Unter Vorlage des instruirten Begnadigungsgesuches des durch Urtheil des k. Zuchtpolizeigerichts Zweibrücken vom 6. Juli 1852 zu Conscription verurtheilt abwesenden Ludwig Paul Rohr von Insheim glaube ich im Einklang mit den erhobenen Gutachten mich dahin aussprechen zu dürfen, daß K. b. Majestät geruhen wollten dem Bittsteller das durch seine Nichtgestellung zur Conscription gegangene Recht in den ihm vorgeschriebenen Regierungsbezirk einzutreten nachträglich zu cassiren, wieder zu verleihen und unter der Bedingung, daß er seiner Militärpflicht durch ungesäumte Stellung eines tüchtigen Ersatzmannes seinem Anerbieten entsprechend Genüge leistet, die übrigen wegen Solidarhaftigkeit gegen ihn auferkannten Strafen und Strafolgen zu erlassen. —

hh: Staatsbeh. Pelitz — № 32698. — 15te November

Hzz. Heinrich Becker c. Louise Mayer, Zweibr. exp. eodem.

Verladungsverordnung vom 24te Nov. 1861.

---

hh: Königl. Staatsprocuratur Kaiserslautern — № 32699

Verhaftsbefehl gegen Johann Hoffmann ledigen Bäckergesellen, des criminellen Diebstahls angeklagt betreffend.

Verhaftsbefehl erlassen vom 26te November 61 mens: 8 Uhr.

---

hh: Königl. Staatsprocuratur Frankenthal — № 32700. — eodem

Hzz: Johann Jakob Steiger III. Ackersmann zu Winterothdt, gegen Peter Mayer III. verfügt betreffend. exp. eodem

Vorführen Hr. m. Verhaftsbefehl vom 8ten Dezember 61 zur Hauptverhandlung und zum Vollzug übersendet.

Vorführen. — № 32701. — eodem

Hzz: z. Heinrich Blek, Taglöhner zu Höchst, ledig. exp. eodem

Vorführen Hr. m. Verhaftsbefehl vom 8ten Dezember 61 zur Hauptverhandlung und zum Vollzug übersendet.

Vorführen — № 32702. — eodem

Hzz: z. Johann Diehl III. u. Herrn Diefenbach zu Waldfischbach exp: Waisenrichter von Dend. exp. eodem

Vorführen Hr. m. Verhaftsbefehl vom 8ten Dezember 61 zur Hauptverhandlung und zum Vollzug übersendet.

---

hh-Königl. Staatsprocurator Landau — № 32703. — eodem

Hzz: z. Leonhard Damm, Johann Fath, zu Offenbach exp. eodem

Vorführen Hr. m. Verhaftsbefehl vom 7ten Dezember l. Js. zur Hauptverhandlung und zum Vollzug übersendet.

Vorführen. — № 32704. — eodem

Hzz: z. Heinrich Schellenschmidt Feldhüter zu Waldfischbach exp. eodem.

Vorführen Hr. m. Verhaftsbefehl vom 8ten Dezember 61 zur Hauptverhandlung übersendet.

№ 32705. — 15te November

hh: Königl. Staatsprocurator Frankenthal

Anklage z. Johann Steinmetz, Taglöhner zu Speyer, wegen qualifizirt. Angriffs auf die Diensturfähigkeit betr. exp. eodem

Vorführen Hr. m. Verhaftsbefehl vom 12te November 1861. samt Anklage ad Acta zur Verfügung der Zustellung etc. übersendet

---

№ 32706. — eodem

hh: Königl. Staatsprocurator Speier

Anklage z. z. Johann Wilhelm Schmidt, ledig Schmalzverkäufer zu Lingenfeld wegen thätlicher Widersetzung betr. exp. eodem

Vorführen Hr. m. Verhaftsbefehl vom 12te Nov. (mein vorher.)

Königl. Regierung K. d. d. Verhaftsbefehle betreffend — № 32707 — 12. — eodem

(Ladung vom 7te und 8ten November 1861.)

1.) Barbara Damm, Ehefrau des Händlers Daniel Fath, zu Offenbach,
2.) Georg Schellenschmidt, dasiger Feldhüter, jetzt Steinmetzen in Waldfischbach,
3.) Johann Steiger III. Ackerer zu Winterothdt,
4.) Heinrich Engel, Maurer zu Diehl u. Heinrich Zepp alle drei von Maximinshof
5.) Johann Diehl u. dessen Ehefrau Elisabethe Diefenbach, von Waisenheim von Landau, und
6.) Georg Blek, Taglöhner zu Höchst.

exh. 16/11. 61.

№ 32713. — 16. Nov.

K. Staatsprocurator Speier

das Begnadigungsgesuch des Conscribirten mitbetheiligten Ludwig Schutz und Genossen betr.

exp. eodem

K. Hr. erhalten in der Anlage das in allerhöchster Cabinets Seiner Majestät des Königs unmittelbar eingereichte und mit höchster Entschließung vom 13. praes. 16. hierbehändigte Begnadigungsgesuch des Conscribirten mitbetheiligten Ludwig Schutz aus Genossen zur Instruction und gutachtlichen Berichte unter Vorlage der bezüglichen Acten. —

№ 32705.

K. b. Majestät.

Das Begnadigungsgesuch des conscribirten Wirthssohnes Franz Wallisefer von Daxenberg betr.

exh. eadem

No 32,714. 16. Novembr

Unter Ehr. M. hat instruirte Begnadigungsgesuch des conscribirten Wirthssohnes Franz Wallisefer von Daxenberg allerunterthänigst in Vorlage gebracht, es ist den [illegible] Gutachten der k. Kreisregierung, der k. Staatsprocurators und k. Landrichters in Kelheim bei unterthänigster Vorlage Ihrer allerhöchsten Entschließung, ob Ihr. M. aus Anlaß der durch Urtheil des k. Zuchtpolizeigerichts Kelheim vom 26. Juni 1858. wegen Conscriptions-Widerspenstigkeit gegen den Vollzieher und gebrauchten Drohungen und Drohfolgen unter Cassirung der Kosten. —

K. b. Majestät.

Begnadigungsgesuch für den gewesenen Häusler Daniel Chelius von Straubing betr.

exp. eadem

No 32,715. eod.

E. K. M. allerhöchsten Entschließung unterbreitet ist die instruirte Begnadigungsbitte des gewesenen Häuslers Daniel Chelius von Straubing für diesen Letzteren, unter Beilage der Untersuchungsakten und mit gehorsamster Vorlage an die interessirenden Gutachten k. Regg. v. d. K. d. I. [illegible] dann d. k. Landg. Straubing die Abweisung des Gesuches —

No 32,716.

k. Staatsprocurator

Herr

das Begnadigungsgesuch für Nicolaus Both von Schmiedl betr.

exp. eadem

eaden

E. M. unterfangen sich den Vortrag, und Unterschrift, dahin daß in allerhöchster Cabinets Seiner Majestät des Königs unmittelbar einzureichen und mit höchster Entschließung vom 13. praes. 16. c. mir herabgelangte Begnadigungsgesuch für Nicolaus Both von Schmiedl zum allerhöchsten Empfange über dessen Gesundheitszustand [illegible] und den Zeitpunkt der Strafantretung.

Entlassungszeugnißlose Bettlerin Hilt.

Unterst. pyz. Philipp Lukas Dienstknecht von Hirnd, wegen criminellen Selbstmordes. — exp. eadem

No 32,717. eadem

n. 18 = 2. 1846

Unterthänigst gehorsamster Vortrag Ehrerbietigst gehorsamster Bericht

Unterschriften

Königl. Bezirksgerichtsvorstand in Viechtach: Vorstellung wegen Verhaftung des Adam Feick, Häuslers von Oberfellnbach

exp. eadem

No 32,718. 16 = November 1846

Unterthänigst gehorsamster Vortrag Ehrerbietigst gehorsamster Bericht

Unterschriften

Adam Feick, Häusler von Oberfellnbach betreffend

exp. eadem

No 32,719. eadem

Unterthänigst gehorsamster Vortrag Ehrerbietigst gehorsamster Bericht

Unterschriften

Königl. Bezirksgerichtsvorstand in Kaiserslautern

Strafurtheil gegen Christoph Hoffmann, Taglöhner zu Hüffler, wegen criminellen Selbstmordes

exp. eadem

No 32,720. m. 15/1. 1847 eadem

Unterthänigst gehorsamster Vortrag Ehrerbietigst gehorsamster Bericht

Unterschriften

Königl. Bezirksgerichtsvorstand in Frankenthal

Begnadigungsgesuch des Louis Clemens und dessen Spitzenmachers Clemens Tochter betreffend

exp. eadem

No 32,721. eadem

Unterthänigst gehorsamster Vortrag Ehrerbietigst gehorsamster Bericht

Unterschriften

Königl. Regierung des Innern in Speyer

Vorstand über den Zustand der öffentlichen Ordnung und Sicherheit während des Landtages 1846/47. betr.

exp. eadem

No 32,722. eadem

Königl. Regierung beehrt sich mit Bezug auf die Verfügung vom 12. d. M. gehorsamst anzuzeigen

K. Bezirksamt Kgl. d. I. in Hayen

Die Taxe des Schadenzugs der Haizinger Pferde in Karlstadt betr.

Nr. 32,723. 18. Nov.

Mittels Einsendung der Verhandlungen sehe ich mich veranlaßt, Euch nachstehende Bemerkungen zu machen. Laut Ziffer 6. Ihres Berichts ist mir aufgefallen, daß in einer gerichtlichen Verhandlung in der angestandenen Angelegenheit keines Sachverständigen Gutachten zu vernehmen war.

exp. 19/11. 61.

Durch Einsicht der Taxe des Schadenzugs der Haizinger-Pferde, welche allerdings in Hinsicht ihrer Bezahlung den Taxen der Polizeibehörden vorzuziehen sind, ist mir aufgefallen, daß die Anwesenheit der Polizeidiener bei Taxirung gänzlich unterblieben ist, der Gemeinde Rath aber nicht zugegen war. Vorgekommen ist mir in dem zurückgelegenen Bezirke des k. Polizeicommissärs, welcher der Versammlung selbst nicht beigewohnt zu haben scheint, auch Anstand, daß die Taxirungen nur gütlich oder als öffentl. Anzeigegegenstand bemessenen Discussionen unterworfen sind, festzustellen geeignet gewesen wären. Es würde also wie die Anzeigende Rath eines Anzuzeigenden Thiere, welcher, wenn ein Polizeidiener auch zugegen gewesen wäre, unzweifelhaft auf Art. 5. d. Verordnung & Art. 23. der Vollzugsinstruction gehandelt zur Anzeige gebracht worden wäre; gegen den aber abermalige Strafmaßregel eingeschritten worden wäre, soweit die gemachten Aussetzungen, soweit sie begründet, auf die Taxe, unter ein bestimmter Prozentsatz anstatzen auf als Entschädigung zu Grunde gelegt worden Taxirungen aufgehoben worden wären.

* als gegen die endlich nicht einmal anwesenden Theilnehmer des Zusammenlaufs

---

Gräfl. Bad. Amtsgerichts Freiberg

Anklage gegen Friedrich Bosch von Gottenheim wegen Raubversuchs betr.

Nr. 32,724. 18. Nov.

Gräfl. Bad. Amtsgericht beehre ich mich beifolgend eine Ladungs-Ordonnanz in obigem Betreffe mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, solche gefälligst zustellen zu lassen und mit Ladungs-Protocoll exps. edlen wieder hieher auf den bezeichneten Termin Tag und Stunde der Hauptverhandlung gegen Bosch gefl. mittheilen zu wollen. Den Zeugen wird entsprechende Vorladung zugehen lassen. —

Hiesige Stadtamts-Gerichtsdiener Bettig.

Nr. 32,725. edlen

Stadt. namh. Data. exp. edlen.

Vorzustellen d. m. s/r. Verhandlungsurtheil sammt Anklageakt zur Zustellung übergeben v. 16-6. 1861

Vorzustellen namh. Data. exp. edlen.

Nr. 32,726. edlen

Vorladungsordonnanz auf 29ten Novbr. l. J. übergeben samstag 1/2 9 Uhr

---

Hies. Gerichtsdiener Hein namh. Data. exp. edlen.

Nr. 32,727. v. 28. edlen

d. Vorladungs-Ordonnanz auf 29ten Novbr. l. J. vormittags 1/2 9 Uhr.

Hies. Gerichtsdiener Landau namh. Data. exp. edlen

Nr. 32,729. edlen

Vorl. Ordonnanz auf 29. Novembr. l. J. vormittags 1/2 9 Uhr.

Hies. Königl. Gerichtsdiener Kaiserslautern Amtsbezirk Kaiserslautern Ehefrau Kempf geb. Dahmen v. Dahmen Vorl. Ordonnanz Data exp. edlen

Nr. 32,730. edlen

Vorladungsordonnanz auf 4 Vorm. l. J. 9 Uhr.

Vorzustellen namh. Data. exp. edlen.

Nr. 32,731

Vorzustellen dem. s/r. Verhandlungsurtheil v. 14ten Novembr. 1861. sammt Anklageakt zur Vorladung der Zeugen wieder zurück

Hs. Königl. Kreisgerichtsrath

Heer.

Hauptmann Hr. M. v. P. Schriftliche Entschuldigung vom 14ten praes. 18t. l. Mts, wonach er wegen Unwohlseins verhindert sei, heute Vormittag 12ten l. Mts. der Sitzung des Herrn Heumach vom Kriminalsenat beizuwohnen. Ersucht daher um Entbindung von dieser Verhandlung. Königl. Landgericht Hr. Heumach vom 18ten

exp. eadem

Königl. Hof. Hr. Assessor Kreisrichter Hr. Lessing

Regierung

Königl. Regierung K. d. I.

Nr 32738.

eadem

naml. Falco.

Unser Hauptmann unterhält nähere Instruktion vom 22ten praes. 24ten v. Mts. daß er mit Königl. Regierung wegen Entlassung mit Königl. Justiz-Kommissarius der Justiz vom 14ten pr. 18t. l. Mts. die nähere Instruktion abzuwarten hat.

exp. eadem

Nr 32738.

eadem

Hr Kgl. Staatsanwalt Abtheilungsrath Caler.

Anklage gegen Heinrich Klaß aus Gostrabenden, zuletzt in Hoffnungsthal wegen Diebstahls

Wir übersenden Ihnen die anliegende Anklageschrift wider den Heinrich Klaß aus Gostrabenden, zuletzt in Hoffnungsthal wegen Diebstahls, mit dem Ersuchen, gefälligst die Anklage zu vertreten, dabei insbesondere darauf zu halten, daß der Angeklagte wegen des Diebstahls, welchen er an dem Gastwirth Hoffmann in Hoffnungsthal verübt hat, nicht nur mit Gefängniß, sondern auch mit Zuchthaus bestraft werde. Zugleich bitten wir Sie, uns gefälligst zu benachrichtigen, ob Sie Anstand nehmen, die Vertheidigung des Angeklagten dem Rechtsanwalt Hoffmann in Hoffnungsthal zu übertragen, oder ob Sie einen andern Vertheidiger ernennen wollen.

exp. eadem

Nr 32735.

eadem

Hr. Königl. K. d. I.

Regierung

Königl. Landgericht hat die Anklage gegen den Gastwirth Hoffmann in Hoffnungsthal wegen Diebstahls an Klaß erhoben.

Wird dem Königl. Landgericht auf gefällige Anfrage vom 12/13. Mai cr. ergebenst mitgetheilt.

Nachdem der Gastwirth Hoffmann in Hoffnungsthal gegen die ihm zur Last gelegte Diebstahlsthat, wegen deren er unter dem 4. Februar cr. in Untersuchung gezogen worden, keine Vertheidigung eingereicht hat, so haben wir dem Königl. Landgericht anheimgestellt, ihm einen Vertheidiger zu ernennen, und ist demselben der Rechtsanwalt Hoffmann in Hoffnungsthal ernannt worden.

Ganz gleichzeitig mit der Anklage gegen den Klaß ist auch die Anklage gegen den Gastwirth Hoffmann in Hoffnungsthal wegen Diebstahls an dem Klaß bei dem Königl. Landgericht eingereicht worden. Da nun aber der Angeklagte Klaß sich zur Zeit in Untersuchungshaft befindet, so ist es wünschenswerth, daß auch die Sache gegen den Hoffmann möglichst bald zur Verhandlung kommt, damit Klaß nicht zu lange in Untersuchungshaft bleiben muß. Wir ersuchen daher Königl. Landgericht, gefälligst dafür sorgen zu wollen, daß die Sache gegen den Hoffmann möglichst bald zur Verhandlung kommt, damit Klaß nicht zu lange in Untersuchungshaft bleiben muß.

exp. eadem

Nr 32736.

cad

Königl. Landgericht Hr. Lessing

Regierung

Königl. Landgericht hat gegen das Urtheil des Königl. Kreisgerichts vom 14./18. Mai cr. wegen Diebstahls und Meineids Berufung eingelegt.

Zufolge heutiger Verfügung vom 14./18. Mai cr. wegen Diebstahls und Meineids gegen den Gastwirth Hoffmann in Hoffnungsthal eingelegte Berufung des Königl. Landgerichts hierselbst vom 6. d. Mts. wird dem Königl. Landgericht hierdurch ergebenst mitgetheilt, daß der Angeklagte Hoffmann sich zur Zeit in Untersuchungshaft befindet, und daß es wünschenswerth ist, daß auch die Sache gegen den Hoffmann möglichst bald zur Verhandlung kommt, damit Klaß nicht zu lange in Untersuchungshaft bleiben muß.

exp. eadem

Nr 32737.

cad

J. Kgl. Majestät

Gnadengesuch des Isaac Biesenthal aus Hoffnungsthal

Zufolge Verfügung J. Kgl. Majestät vom 7ten d. Mts. ist dem Isaac Biesenthal aus Hoffnungsthal die nachgesuchte Gnade, die gegen ihn wegen Diebstahls und Meineids erkannte Gefängnißstrafe von 36 Mon. in eine Geldstrafe von 72 Thlr. zu verwandeln, dahin ertheilt worden, daß der Isaac Biesenthal die Strafe bis zum 9. d. Mts. entweder in baarem Gelde oder in annehmbaren Pfandbriefen der Landschaft, nach dem Course vom 1. d. Mts. berechnet, an die Königl. Regierungs-Hauptkasse hierselbst einzahlen müsse, widrigenfalls er die Strafe von 36 Monaten Gefängniß zu verbüßen haben werde.

exp. eadem

Nr 32738.

cad

J. Kgl. Majestät

Gnadengesuch des Casper Bäcker aus Hoffnungsthal

Zufolge Verfügung J. Kgl. Majestät vom 23. August cr. ist dem wegen Diebstahls und Meineids zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilten Casper Bäcker aus Hoffnungsthal auf sein Gesuch vom 6. d. Mts. gnadenweise gestattet worden, die gegen ihn erkannte Zuchthausstrafe durch Erlegung von 200 Thlr. in baarem Gelde oder in annehmbaren Pfandbriefen der Landschaft, nach dem Course vom 1. d. Mts. berechnet, an die Königl. Regierungs-Hauptkasse hierselbst abzutragen.

exp. eadem

Nr 32739.

cad

Kgl. Regierung K. d. I.

Rescript

die Gnadengesuche des Casper Bäcker und des Isaac Biesenthal betr.

exp. eadem

Nr 32740.

cad

K. Pfandbriefamt

Formularsachen

Verfügung v. 7. Mai cr. wegen Einsendung der Formulare zu den Pfandbriefen

Bericht vom 9. Mai cr. betr. Einsendung der Formulare zu den Pfandbriefen.

Nr 32741.

cad

K. Pfandbriefamt

Kosten

Anzeige gegen die Herren Finanzminister Matthias v. Rauschenberg wegen Verletzung Sr. Majestät des Königs

Bericht vom 6. August cr. samt Anlage, betr. die wegen Verletzung Sr. Majestät des Königs gegen den Finanzminister Matthias v. Rauschenberg erstattete Anzeige.

Königl. Kreisgericht unter
Abth.

№ 32/742 & 743.

1/2 Bogen 6 Sgr.

Engel, ag. d. Heinrich Rocsch Ehefrau von Hassfurt, wider Gabriel Hellmuth, Bäckermeister dto.

exp. eadem.

Anwaltlich Wiederholungs-Ordnung auf 29/2 l. Mts. vorz. 1/2 neun Uhr abgefasst.

Herren Rebling Klein

№ 32/743.

eadem

wegen Taxe.

exp. eadem.

ut

Canzlei des Appellat. Gerichts

№ 32/744.

eadem

wegen Taxe.

exp. eadem.

Anwaltlich des Königl. Kreisgerichts vom Obermain für sich und Consorten Einlegung und Fortsetzung der Berufung binnen der Gesetzlichen Frist anzeigt und bittet, den Königl. Assessor Hoffmann zum Substituten ernennen zu wollen, abgegeben.

Königl. Kreisgerichts-Advocaten Kaiserslautern

№ 32/745.

eadem

Ankündigung gegen Frau Hoffmann von Federbach dto.

exp. eadem

Anwaltlich Ex. m. Vorrath vom 18/19. l. Mts. mit dem Bemerken remittirt, dass der Termin erst am 23ten stattfinden könne.

Anwaltlich

№ 32/746.

20ten Maximilian

Königl. Kreisgerichts-Advocaten: 1) Heinrich Engel, 2) Advocat Diehl, 3) Heinrich Lepp zu Maximilian dto.

exp. eadem

Anwaltlich Ex. m. s/r. Rückschein Zug vom 8ten l. Mts. zum Termin wohin abgefasst.

№ 32/747

cod.

K. Generalstaatsprocurator-Commissariat des Cassationshofes für die Pfalz zu München

Unterschrift des Johann Briedel, Wirthsmann zu Ensheim gegen Fiskus wegen Nichtigkeits- und Cassationsrekurses dto.

exp: 21/11. 61.

k. Kgl. dto. kommt ich mich zu weiterer gefälliger Verfügung die Akten einsendend dto. zu bemerken, wie Johann Briedel von Ensheim z. 3 Tagen, welche Urtheil des k. Appell. Ger. dto. vom 31. Oct. l. Js. wegen Diebstahl an einem Pferde verübt, gegen dieses Erkenntniss an 2. Nov. l. Js. Cassation anmelden zu wollen erklärt haben. – Der k. Anwalt bemerkt, wie Einlegung der beschwerlichen vor dem k. Ass. Gerichte Saarbrücken, sich eine Verkürzung

dies Jahr nicht vorzuhalten. Ich glaube deshalb die Einsendung der Akten nicht länger anzeigen zu dürfen. –

Zur weiteren Behandlung der Prozessgeschichte wird zum Verständnisse der in den Akten befindl. Schreiben der k. Pf. Ger. d. Bankunkosten d. 30. Aug. & 13. Sept. l. Js. Act. №. 9. & 10. beachtet ich mich k. Kgl. ich Kanzlei zu bemerken, dass die Anzeigung der Frage, ob der Diebstahl am Pferdes Kranken sey, gewiss dem Königl. zu Frankenthal anzuzeigen war, & eine weitere Entscheidung des k. Appell. Gerichtes vom 12. August 1858 zur Folge hatte. Nachdem diese Entscheidung Niemand zu wissen, andere mittlerweile sich die übrigen Requisitos der Einleitung des Appellhofes & sie sey nicht deshalb anwendbar auf die Anfrage vom 30. August l. Js. Act. №. 9 zu resolviren: „dass sie eine möglichst gleichförmige Handhabung der Praktika als ein Hauptaufgabe sind, welche zu verfolgen ist, und sie deshalb auch selbst da in Anregung zu bringen sey, wo sie nicht ausdrücklich vorgeschrieben sey, die Entscheidung des Appellhofes als gehaltlose seinem Ermessen überlassen, die Frage einer weiteren Einleitung zu unterstellen, welche darauf erfolgte Entscheidung des Ob. Tribunals, welches der mit Cassation angefochtenen Erkenntniss Folge gegeben hat. –

Königl. Kreisgerichts-Advocaten Zweibrücken

№ 32/748.

eadem

Eingewährung eines Gesuchs für den Cassationsbeklagten Johann Stiefel und Ermächtigung dato.

exp. eadem.

Anwaltlich Ex. m. s/r. Gesuchs Entschließung vom 15ten praes. 20ten l. Mts. wornach genehmigt allerdings Dignetts de dato Landstuhl den 13ten l. Mts. des Ehepaars Jacob Stiefel und Hannchen Frey seinen Beschluss Johann Stiefel um Gewährung des Armenrechts Behufs Einlegung Zurückweisungsgesuchs Gewährung vom 22ten Mai l. Js. wegen Cassationseinlegung gegen Johann Stiefel Ehefrau

...relegramm mitgetheilt ist, unter Anschließung der betr. Akten. Akten zum Einsehen von den Patronen übersendet.

Novemb.
Königl. Regierung d. d. J. № 32749. 20. Februar

Königl. Regierung Speyer

Königl. Regierung kann sich nicht veranlaßt finden, zu stellen, daß in Gemäßheit Ihrer Anzeige des Königl. Kreuth Ministeriums der Justiz vom 15ten praes. 20ten l. Mts. der unterm 21/11 61 abgeschlossene Übereinkunft genehmigt werde.

exp. 21/11.61.

Königl. Regierung d. d. № 32750. eadem

Speyer

Mit Bezugnahme auf gefällige Zuschrift vom 26ten v. Mts. beehren sich Königl. Regierung ergebenst mitzutheilen, daß in Gemäßheit des Berichts des Königl. Kreuth Ministeriums der Justiz vom 15ten praes. 20ten l. Mts. der unterm 21/11. 61. zwischen Ihnen abgeschlossene Übereinkunft genehmigt worden ist.

Seinem Königl. Kreuth Landau № 32751. eadem

Landau

Königl. Landg. Rath Lutz in Landau

Einfallend Ihr. m. d. d. gefällige Zuschrift vom 15ten praes. 20ten l. Mts. wegen gemäß allerhöchsten Rescripts de dato Berchtesgaden den 13ten l. Mts. des Gesuch des Michael v. Carl. von Kreuth, Landwirth Frankelan, um Erlaß der noch restirenden Hälfte der Königl. Landgerichts Frankelan, dem Erlaß der noch restirenden Hälfte der Königl. Landgerichts vom 23ten Septembr l. Js. wegen Hagelschadens gegen die Königl. Kassen-Verwaltung verfügten Kosten-Niederschlagung ist, zur Kenntniß an die Betheiligten.

Königl. Regierung d. d. J. № 32752

Speyer eadem

Unter Bezugnahme auf gefällige Zuschrift vom 21ten v. Monats beehren sich Königl. Regierung ergebenst mitzutheilen, daß in Gemäßheit des Berichts des Königl. Kreuth Ministeriums der Justiz vom 15ten praes. 20. l. Mts. der unterm zweifache Übereinkunft genehmigt worden.

exp. 21/11. 61

Königl. Regierung d. d. № 32753. eadem

Unter Bezugnahme auf gefällige Zuschrift vom 26ten v. Monats beehre etc. wie vorher.

exp. 21/11.61.

Kgl. Kreuth Landau № 32754 eadem

Kgl. Landg. Heinrich Stahl, Rath zu Landau

Einfallend Ihr. m. d. d. Einsendung vom 14ten Novemb. l. Js. zur Kenntniß wegen übersendet.

exp. eadem.

Kgl. Kreuth Landau № 32755. 21ten Novemb.

Kgl. Landg. Gottlieb Gemming Landau

Einfallend Ihr. m. d. d. Übersendung vom 15ten No. vember l. Js. zur Kenntnißnahme übersendet.

exp. eadem

Königl. Regierung d. d. № 32756. eadem

Speyer

1, Peter Klein, Taglöhner zu Lebenden

2., Ludwig Reisch, Landwirth zu Hertz.

Übereinkunft genehmigt exp. 26/11.61.

Kgl. Königl. Kreuth № 32757. eadem

Landau

Königl. Landg. Rath Heinrich Brech Landau

Übereinkunft des Königl. Kreuth Landg. Gesuch wegen Übereinkunft mit Unterschriften zur weiteren gefälligen Veranlassung und gutfindlichen Verfügung, mit dem Bemerken, daß Datum im fünften Absatz ~~unrichtig ist~~ irrthümlich ist.

exp. eadem.

№ 32,758.

K. Kreuth Landgerichts-Verwalter in Frankenthal

Halten Sandgerichts-Rath Lutz in Landau; für Mtz. Stein 2 Freien zu Frankf. a/m.

In der Anlage erhalten E. Js. die in Sachen Anklage-Kammer-Urtheil samt Akten zur Kenntnißnahme 2 einhändigen zu gefälligen Verfügung

exp. eadem

Kgl. Regierung d. d. J. № 32.759. eod.

zu Speyer

Sandgerichts-Physikats-Verwalter-Stelle in interimistischer Weise betreffend.

Bei Rückgabe des mit hoher vorgesetzt. Rescripts vom 6. pro. Mts. mitgetheilten Aktenstücke beehre ich mich Kgl. Regierung gehorsamst zu eröffnen, daß die Anklage-Kammer des k. Kgl. G. mit Urtheil vom 19. l. M., auf ein von der k. Filialbank Landau eingelegtes Rechtsmittel d. d. 13. l. M. gefällt, gegen die Chefs des Hauses Greiner & Stern zu Frankfurt a/m die Verfügung des kön. Landgerichts Neustadt vom 26. Nov. 1861, d. Nro. d. 22. Jahr. 1861 aufgehoben, dagegen Königl. Bankhäuser Heimann & Mayer in Mainz die Einstellung des Verfahrens gegen sie verfügt hat. — Diese Entscheidung gründet sich auf die

Genehmigung, ohne die vom [illegible] Stein'schen Grein angekündigte Braunschweiger-Dienst-Lotterie, wenn auch kein Genehmigungsgesuch mit enthalten ist, nicht in die Bestimmung der Dienst-Anlehen, sondern in die sonstigen Lotterien falle, die solche die nicht genehmigten Einsätze wie die allgemein verbotenen [illegible] demnach unter das Verbot des Art. 410 Cp. [illegible] zu subsumiren seyen. – Bezüglich der von Weisman & Mayer angekündigten „Cantan Einsätzen = Ich kaufe kein in Anbracht, ohne diese wie von der Regierung der Pfalz Genehmigung angezeigten Anlehen Lotterien, welches ausdrücklich mitzuziehen, mit Gewinnen zurückbezahlt werden sollen – so ohne diese Ankündigung keine strafbare Handlung [illegible] d. 15. Juni 1837 [illegible] vorliegen. –

Seit Einsicht auf die in sehr bunter Reihe niedergelegte Bemerkung, ohne eine Entscheidung gegen öffentliche Journale, ohne gehörige Befugniß, falls ich mich bei solcher Entscheidung zu dem ärgernißerregenden Unfug gestanzungen, ohne zur Bemerkung nöthig, [illegible] künftigen Behandlung abnahmen Lotterien oder Akten [illegible] Gewinn zugleich die Gefahr einer [illegible] Verfolgung auf [illegible] könnte. [illegible] die zur Erfahrung der öffentlichen Ordnung oder zum ersten Einschreiten Polizeibeamten von Zeit zu Zeit die Anzeigen [illegible] Lotterien mitgetheilt werden müsse, wenn die besonderen Bed. zu Folge als nie Zeitung darstellen angesehen werden müssten. – Es [illegible] Gesuch zum Gesuchen zur Ankündigung auswärtiger Lotterien lagt eine solche oder öffentliche Bekanntmachung nie so nützen, als sonst auf einem [illegible] Polizei die Gesuche gegen Verbot [illegible] Kraft bestehenden Verbots gegen Theilnehmer

an auswärtigen Lotterien [illegible] Anzeigen werden müssten. –

No 32. 760. 27. Nov.

Kgl. Bezirksamt [illegible] Gemeinschaftl. Gesuch des [illegible] Ankündigung gegen die Einsätze gegen die Einsätze [illegible] Antheil der dortigen Kollekteurswittwe [illegible] Lotterie betreffend.

exp. cum

Unterm 20/22. Nov. jenes Jahres [illegible] Gesuch [illegible] Gemeinschaftl. [illegible] Ankündigung [illegible] Einsätze [illegible] Lotterie [illegible] Gesuch [illegible] Einsätze [illegible] Gesuch [illegible] Einsätze [illegible] Gesuch [illegible] Einsätze

Expedirt

Abends

Legend gezeichnet. Be casaparti-
sches Kriminal v. Ehrenberg betr.

exp. eadem

№ 32,765.

v. Civilregistratur № 17097

ad. Kan.

№ 32,766.

ad.

Hr. Pl. Maschinist.

Die Legalisirung gegeben Ab
Heinrich Krüger in Bayer betr.

exp. ut

Unter ausgewiesenen vollständigen Einsendungen die mit gefertigtem
Schreiben vom 7/13. März. laufenden Legalisirungsbriefe nebst einer
Anlage [illegible] in der einfach verzeichneten Ordnung an
den Hr. Maschinisten in Ehrenbreitstein mit der ergebenen Gelegenheit
übermittelt. die allergnädigste Abwesenheit. –

№ 32,767.

23. Mai.

Hr. Regierungs Präs. d. J.

Posen.

Beschädigung an die Pfandscheine betr.

Gegen gefällige Zuschrift vom 21. d. M. Regierung meine Erinnerung
die Pfandscheine über die mit Pfandrecht in Anspruch genommenen
zugehörigen nützlichen und ersuche gefällige Anlage an
Einsendung nützlichen Inhalt. –

exp. eadem

Falls dies nicht erfolgt, ist nicht nur
J. № Exp. 16/6.
31. Juli 1851. gütige Zurückgabe, als Ex. 16,815.
ausgesprochenen Auftrag bekannt machen, so bleibt nur noch
Hr Regierung gütig wohl anzuordnen, gefällige
gefälligst anzuzeigen, Zurückgabe [illegible] Anzeigen an die Gemeinde wegen
die fraglichen Beschädigte an [illegible] gefällig

№ 32,768.

ad.

Hr. Kreisphysikus

Kleve

Die Legalisirung [illegible] Hebamme
Louise Fischer Kleve genannt, in
Rheinberg betr.

exp. eadem

Mit der Anzeige unter Zurückgabe der gefälligen Legalisirung Zeugnisses
vom [illegible] Hebamme Louise Fischer Kleve genannt, in
Rheinberg betr.

Einsendung. –

Die einfache Bemerkung, daß [illegible] nicht [illegible] Bedenken
gefunden hat, nicht ausgesprochen [illegible] die Gemeinde [illegible]
J. Rubr. registrirt.

№ 32,769.

ad.

Hr. Pl. Maschinist

Legend gezeichnet für Martin Engl. II.
von Kindschaften betr.

exp. 25/11. 61.

Mangelnde Legalisirung Einzug auf, Pfandrecht von Martin Engl. II.
von Kindschaften über Pfandschein № [illegible] Maschinist
Pfandschein № [illegible] Kataster über eingetragene Gemeinde-Schuldverschreibung
seit dem 12. Juni l. Js. nachweist [illegible] zu erlassen [illegible] ungenau
Dividende [illegible] Pfandrecht [illegible] Justizrath Regierung [illegible]
am 2. April l. Js. [illegible] Be Accreditirung [illegible]
Druckfehler 16. Mai [illegible] nochmals bestätigt.

Unter ausgewiesenen vollständigen Anlage [illegible] Litha
gleichen ist die angekommene Gebührsache, [illegible] mit Zurückgabe [illegible]

---

gute Aufnahme im Transporte, beiliegendes [illegible] Empfangsbescheinigung der [illegible]
Stück [illegible] Bildung der [illegible] Bauten mit 6 Thlr 8. Mahnung
allgemeine [illegible] anzufragen [illegible] Schreiben.

Hr. Pl. Maschinist.

Die Legalisirung von Landrath [illegible]
der Pfandscheine [illegible] betr.

exp. 25/11. 61.

№ 32,770.

ad.

Hr. Pl. Zigarrenfabrikant St. Goar, Anzeige der Insolvenz [illegible]
29. Februar 1859. Hr. Pfandscheine [illegible] Insolvenz
Kampmann, gänzliche [illegible] Gemeinde [illegible]
Pfandrecht [illegible] Gemeinde [illegible] Pfandscheine
Hr. Landrath Landrath in Kreuznach [illegible]
Aufhebung [illegible] Pfandscheine [illegible]
Pfandscheine [illegible] Gemeinde [illegible]
Pfandrecht [illegible] Gemeinde [illegible]
Pfandrecht [illegible] Gemeinde [illegible]
Gemeinde [illegible] Pfandrecht [illegible]
gegen [illegible] Pfandrecht [illegible]
Pfandrecht [illegible] Pfandrecht [illegible]
Pfandrecht [illegible] Pfandrecht [illegible]
Pfandrecht

Anzeige ganze [illegible] Anmeldung Antiquariat [illegible] Kgl. Regierung [illegible] Kgl. Landgericht [illegible] Kgl. Rechtsprokuratur [illegible] [illegible] [illegible]

zum Krankenthal und Zweibrücken, welche Ihrem dortigen Collegen direct remittirt werden, folgt zurück × unter gleichzeitiger directer Remission der Rescripten mit Bericht vom 18. Oct. c. J. Ihren Collegen in Krankenthal übermittelt.

Ihrem Kreisgerichtsrathe Hill dahier zur gefälligen Kenntnißnahme für den Canzlei-Inspektor Daniel Schmidt von Bexenbellbach betreffend.

No. 32,772.

23. November

L. Polizeidiener Franz Xaver Schmidt dahier hat mit Bericht vom 21. d. M. verzeichneten Unterstützungsgesuche mit dem Rückerwerb zurück, der Hilfskasse-Verwaltung hiesiger Stadt zur gefälligen Entschließung des Königl. Kreisgerichtsrathes der Pfalz vom 15ten pres. 32 ter c. M. vorlegen zu lassen, daß in solange ihr Gatte Daniel Schmidt seine gegen ihn ausgesprochene Unterstützungsentziehung nicht gefällig haben werde, von Seite der Verwaltung hiesiger Stadt, allerdings nothwendig, ihrem Antrage um Seine Majestät den König bezüglich des Ehepaares um Schutz der gegen ihn ausgesprochenen Strafe mit Nachsicht und Gnade nicht gefallen zu wollen.

exp. 23/11. 61.

Daniel Schmidt sich hierüber haben wird sind die gemäß folgenden Akten, unter Bezugnahme der Rückäußerung vom 21. d. M. in der Unterstützungsentziehung in Wiedervorlage zu bringen. —

Ihrem Kreisgerichtsrathe in Landau

No. 32772.

eadem

Ehegl. Unterstützungsentziehung vom 15ten November 1861 zur Kenntnißnahme übersandt.

exp. eadem

Landau

Ehegl. Leitung Reisch, Zeichenmeister zu Hornbach, Landcommissariat Pirmasens.

No. 32773.

eadem

Dem Kreisgerichtsrathe in Frankenthal

Dem allerunterthänigsten Vortrage vom 14ten November l. Js. zur Kenntnißnahme und Verfügung übersandt.

Frankenthal

Ehegl. v. Regierung Franzreb Ernennung zum Wachtmeister betr.

exp. eadem

Dem allerunterthänigsten Vortrage vom 14ten November l. Js. zur Kenntnißnahme und Verfügung übersandt.

Dem allerunterthänigsten Vortrage vom 14ten November l. Js. zur Kenntnißnahme und Verfügung übersandt.

Landau

Ehegl. Unterstützung v. Trier Scheidung von Eisenberg

Ehegl. Valentin Fisch, Schneider zum Kleinkrawallach u.

Ehegl. Leonhard Appes, Schuster zu Edenkoben von Landau

exp. eadem

No. 32774-76

eadem

3 Kreisl. Verordnungen vom 5ten, 6ten und 12ten Dezember 1861.

Kreisgerichtsrathes in Landau

Ehegl. Unterstützungsentziehung gegen Wilhelm Heyzmann Metzger in Maerlheim und

Ehegl. Johann Schumacher, Metzger in Rain

Ehegl. Jacob Hammer, Wirth in Wolfartsweiler

Ehegl. Eduard Blum, Lehrmann in Wanderweiterspfl.

exp. eadem

No. 34776 à 34777.

23ten November

2 Kreisl. Verordnungen vom 5ten und 6ten Dezember l. Js. übersandt.

No. 34778.

c. d.

L. Kreisgerichtsrathes in Landau.

Immediatbericht des Generalstaatsanwalts-Substituten von Zweibrücken, durch gegen den Kreisgerichtsrath Hoffmann dahier.

exp. 23/11. 61.

Sie mit Bericht vom 21ten d. M. vorgelegten Akten, Rücken für Rückerwerb folgen anbei zurück, wegen Stellenerledigung, zur dem Regierungsblatte gemäßer Ordnung zu veranlassen ist, indem dasselbe zu seinem Geschäftskreise verbunden ist, indem dasselbe auch den Akten gut verwendlich und genau verfahrenen Hoffmann vorgestellten sich hiemit zu entsprechenden Immediatbericht über die Dienstsache genommen haben darf, durch Vorlage zu den gutachtlichen Bemerkungen dem Dienstsache Stellen. — mit Rücksicht auf den Akt zur Last Stellen. — Rückäußerung günstigen Entscheidung über Stellenerledigung in dem Regierungsblatte Pfalz, Pfalzkreuz, Pfalz zur Bekanntmachung seinem allerunterthänigsten Vortrage gemäß.

No. 34779.

c. d.

Regierung der Pfalz, K. d. J. Speyer.

Regierungsblatt gegen den Schlosser, unser Strafe Stellenerledigung zu Waldfischbach betreffend.

Zu Ihrem sehr gefälligen Schreiben vom 30. October erlaube ich mir Ihnen zu erwidern, daß der Schlossermeister Georg Stellenerledigung durch Urtheil des Assisenhofes zu Zweibrücken vom 7. d. M. in Folge des Verbrechens der Brandstiftung mit Nachsicht und Gnade nicht gefallen Strafe zu Waldfischbach als auch schwerer Körperverletzung gegen Christian Habermann dasselbst begangen – zu einer Geldbuße von 2 – 20 Kr. verurtheilt worden ist, unter Umständen [illegible] und namentlich durch Kauf der Akten festgestellten Thatsache des Stellenerledigung durch die zweifelhafte Haltung des [illegible]

dessen Lokal zu dem Behufe gegen seine dermalige Wohnung vertauscht werden könne.

№ 32,780. 28. Nov.

Jos. Kl. Mayrhofer

Regierungsprocurator

für Kitzbühel

exp. 26/11. 61

Nachdem die von Kitzbühel Landg. selbst eingereichte Eingabe gegen Artikel 1 seines allerunterthänigsten Berichts vom 13. d. Monates abgewiesen, übrigens aber beschlossen worden ist, es solle bei dem gegen Mayrhofer unterm 13./16. May l. J. ausgesprochenen Urtheile sein Verbleiben haben, und die Kosten der Vertheidigung, welche sie nach nicht aus Staatsmitteln bestritten werden können, erlassen worden sind, so wird Namens Sr. Majestät des Kaisers auf Ihren Bericht vom 18. Nov. l. J. Kitzbühel Landg. gnädigst angewiesen, den Mayrhofer von der ihm auferlegten Haft sogleich zu entlassen, und ihm die Kosten der Vertheidigung zu ersetzen.

Ferner wird Kitzbühel Landg. angewiesen, dem Mayrhofer die Kosten der Vertheidigung zu ersetzen, welche sie nach nicht aus Staatsmitteln bestritten werden können, erlassen worden sind, so wird Kitzbühel Landg. angewiesen, dem Mayrhofer die Kosten der Vertheidigung zu ersetzen.

№ 32,781. cad

Gr. Camerabrutzhöfl

für

N. österr. ungarischer Staatsangehöriger

Exh.

exp. 26/11. 61

Wegen Verlust des Diensteides und der K. Ärztegewissheit wurde seine Zulassung als Arzt bestimmt werden, da auch an den Eingaben, die seine gegenwärtige Lage betreffen, Mängel sich ergeben haben, welche nicht gehoben werden können, mit dem Gesuche, mit dem Eingange nachst den Gerichtsarzt, mit dem Eingange nachst den Judenregimentsarzt Dr. Grandl Wien, mit dem Eingange nachst den Judenregimentsarzt Dr. Grandl Wien, welche als Dienstgenossen für Graz Offiziere & Staatsbeamte bestimmt

13. C. M. Strafzustand auf unbestimmte Zeit Haft
sowie Unterbringung bei künftigen Landwirthschaft oder
Zwangsarbeitsstrafe unter Bedingung der Wahl
Verpflegung allergnädigst bewilligt worden sind
daß die Vollziehung [illegible] bereits angeordnet ist. –

Nr. Kgl. Maj. — No. 32785. — 25. Nov.

Begnadigungsgesuch
des Tagners Weiss von
Brunnerhaler Amts.

Der Landgerichtsassessor Leopoldinger Weiss zu
Brunnerhaler Amts
ist E. K. M. der unter Absatz 3 des Gesetzes
vom 29. Februar 1860, publizirt
exp. 26/11. 61. Zustand des Kreisgerichts Tagner Weiss zu
Brunnerhaler, innern ist gnädigst die Ausübung
Begnadigung des genannten Kreisgerichts Tagner
Brunnerhaler allermildestens ist Erlassung
einiger. –

No. 32.786. — cad.

Ihr. Majestät
Begnadigungsgesuch des Maschinisten
Gottlieb Rauch aus Münz bitte.

exp. 26/11. 61.

In Sachen Majestät Gottlieb Rauch aus Münz bitte
um Begnadigung bei Gericht Brunnerhaler Amts
wegen Diebstahl
mit der angeführten Begründung Gesuch des Kaiserlichen Rathes
Kaiserlichen Rathes vom 24/28. Okt. vorgelegt
war. –

Ihr. Gend. Comp. Commando d. Kfs. — No. 32787. — cad.

Hazan

Der Landgerichtsassessor Leopoldinger Weiss
bitte.

exp. 26/11. 61.

Auf Befehl Ihr. Ihr. Kaiserlichen Hoheit des Kaiserlichen vom 23.
Okt. ist das Gefangenentransport-Commando, das Freitag den 25.
laufenden Monats um 10 Uhr abgehen sollen, auf Montag
Dienstag nicht vor Tagen Tage darauf nach Ankunft des
Kaiserlichen Hofzuges abzugehen. Es wird Rücksicht auf die
Kaiserlichen Hofzuges Gefälligkeit zu der ganzen Begleitung gemacht
werden können, auf einigen d. Offiziers Diener 24 Stunden auf
gefährlicher Haushalt stehen könnte, dürfte nicht über vier
Kaiserlichen Hofzuges, die Wagen zu verschiedenen Kosten
abzuschicken.

Ihm Befehl dieselbe Zusammensetzung zu begegnen, ersuche
ich Ihr. Ihr. Gend. Commando ergebenst, Anordnungen ein-

Ihr. Majestät
Begnadigungsgesuch für die Maschinisten
Gottlieb Rauch aus Münz bitte.

exp. 26/11. 61.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Spezer

Beschluß die Verhaftung des Hutmachergesellen Leonhard Bernkopf von Zweibrücken vom 21ten September c. J. wegen Fortsetzung verübter gegen ihn verhängten Gefängniß von siebenzig Stunden betreffend, unter Belassung der Akten — unter Rückbemerkung der betr. Akten. Akten. Retour zur Eröffnung an den Instruenten übersendet.

Hochl. Zweibr. Appellationsgericht № 32804

Hiller

Empfangbestätigung des Protocolls vom Hypothekenbewahrer Walle vom Hypothekenbewahrer Walle vom 2ten Dezember

Empfangbestätigung des Protocolls vom Hypothekenbewahrer Walle vom Hypothekenbewahrer Walle vom 2ten Dezember

exp. calleo

Im Appellations Ger. m. d. r. Pfalz hat Entschließung vom 27ten v. Mts. wegen Fortsetzung verübter gegen ihn verhängten Gefängniß von siebenzig Stunden betreffend, unter Belassung der Akten — unter Rückbemerkung der betr. Akten. Akten. Retour zur Eröffnung an den Instruenten übersendet.

Königl. Regierung d. d. J. № 32807.

Spezer

wegen Disciplinarsache

exp. calleo

Mit Beziehung auf gehorsamen Bericht vom 28ten October c. J. lassen wir Königl. Regierung ergebenst mittheilen, daß unterthänigst gefaßten Beschlusses des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 26ten v. M. d. d. Appellationsgerichtsrath Hiller zu Zweibrücken auf sein Ansuchen in Gnaden entlassen worden ist.

Hochl. Zweibr. Appellationsgericht № 32808.

Frankenthal

Empfangbestätigung des conservirenden Unterpfandsbuchhalters Meyer von Kirchheim b/H. betr.

Empfangbestätigung des conservirenden Unterpfandsbuchhalters Meyer von Kirchheim b/H. betr.

exp. calleo

Im Appellations Ger. m. d. r. Pfalz hat Entschließung vom 26ten v. Mts. wegen Fortsetzung verübter gegen ihn verhängten Gefängniß von siebenzig Stunden betreffend, unter Belassung der Akten — unter Rückbemerkung der betr. Akten. Akten. Retour zur Eröffnung an den Instruenten übersendet.

Königl. Regierung d. d. J. № 32809.

Spezer

Hausl. betreff.

exp. calleo

Unter Bezugnahme auf gehorsamen Bericht vom 31ten October c. J. lassen wir Königl. Regierung ergebenst mitgetheilen, daß unterthänigst gefaßten Beschlusses des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 26ten v. M. d. d. Appellationsgerichtsrath Hiller zu Zweibrücken auf sein Ansuchen in Gnaden entlassen worden ist.

Hochl. Zweibr. Appellationsgericht № 32805.

Landau

Empfangbestätigung für die Akten wegen Johann Jacob Orff von Kleinottweiler betr.

+ der Akten

exp. calleo

Im Appellations Ger. m. d. r. Pfalz hat Entschließung vom 27ten v. Mts. wegen gegen bestimmten Angeklagten Johann Jacob Orff von Kleinottweiler wegen Diebstahl der Akten — Rückbemerkung der betr. Akten. Akten. Retour zur Eröffnung an den Instruenten übersendet.

Hochl. Zweibr. Appellationsgericht № 32806

Kaiserslautern

Empfangbestätigung für den conservirenden Unterpfandsbuchhalter Daniel Blickenthal von Winnweiler betr.

exp. calleo

Im Appellations Ger. m. d. r. Pfalz hat Entschließung vom 28ten v. Mts. wegen gegen bestimmten Angeklagten Daniel Blickenthal von Winnweiler wegen Diebstahl der Akten — Rückbemerkung der betr. Akten. Akten. Retour zur Eröffnung an den Instruenten übersendet.

Hochl. Zweibr. Appellationsgericht № 32810.

Landau

Empfangbestätigung für den conservirenden Unterpfandsbuchhalter Peter Bruder von Steinweiler betr.

exp. calleo

Im Appellations Ger. m. d. r. Pfalz hat Entschließung vom 25ten v. Mts. wegen gegen bestimmten Angeklagten Peter Bruder von Steinweiler wegen Diebstahl der Akten — Rückbemerkung der betr. Akten. Akten. Retour zur Eröffnung an den Instruenten übersendet.

ten v. Mts. unterzeichnetes Untersuchungsprotokoll mit den Akten zurück, dem Bittsteller [illegible] ganzlich Lossprechung des Königl. Kreisgerichts Zweibrücken vom 25ten v. praes. Mts. unterzeichnete Urtheil [illegible] Schluß bemerkt, daß in Folge dessen die Erledigung seiner Rekursbeschwerde nicht erfolgen könne.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Kaiserslautern

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichts-Direktorium Zweibrücken

No 32811. 3ten Dezember

Anhalten v. m. 6/12. [illegible] 28ten v. Mts. unterzeichnetes [illegible] Protokoll de data Bergzabern den 24ten [illegible] Nachricht des Herrn Peter Theismann I von Schwanheim, Kantons Zweibrücken, [illegible] Urtheil des Königl. Landgerichts Zweibrücken vom 5ten Juli l. Js. wegen Nichtverrichtung der Leibeigenschaft [illegible] Vermögensabgabe [illegible] Rekurs ergriffen worden ist, unter Rückgabe der Akten Untersuchungsprotokoll zur Eröffnung an den Inhaber [illegible]

Exp. cadem

Königl. Regierung d. d. J. No 32812

cadem

wegen Betreff.

Unter Bezugnahme auf Ihre gefällige Zuschrift vom 30ten October l. Js. beehren wir uns Königl. Regierung anzuzeigen, daß wir [illegible] Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Direktorium Zweibrücken [illegible] vom 26ten v. praes. Mts. [illegible] Urtheilsausfertigung [illegible]

Exp. cadem

No 32813.

cad

Kgl. Rechtsanwalt Mast Landau

Aufkündigung des Handlungs-Hauses Mast und Compagnie, Gesuch um Taxe betr.

Exp. eadem

Landauer Handlungshaus [illegible] Mast, Metzger und Kaufmann Gratz [illegible] Taxe, selbe zu geben [illegible]

---

cad

Kgl. Bezirksgericht Landau

Einsicht des Protokolls [illegible] gegen [illegible] Urtheil [illegible]

No 32, 814.

Einsicht des Protokolls [illegible] vom 27/11. [illegible] Urtheil [illegible]

Kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Direktorium Zweibrücken

No 32, 815. cad

Zufolge [illegible] vom 23/30. v. Mts. wolle Kgl. Landgericht Landau [illegible] Gesuch [illegible] anhängig, ob man [illegible] Kenntniß [illegible] Urtheil [illegible] Sache [illegible] Gesuch [illegible] Urtheil [illegible] Gesuch [illegible] Urtheil [illegible] Gesuch [illegible] Urtheil

Kgl. Amtsgericht — Nr. 32, 818. — 3. Anzeige.

Rittner. — Neuen-Lenker

Exp. erledigt

Da Verfügung des Kgl. Landgerichts Landau vom 2/3. ds. Js. genannten Beschluß Karl Rittgal von Kaiserslautern zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden ist, so ersuchen wir Sie, Nachricht zu geben, ob Rittgal seine Strafe angetreten hat.

---

cad.

Nr. 32, 819.

K. Bezirksamt. — Landwehrpfl. — Amtl. Lenker. — Exp. cad.

Laut Mittheilung des Kgl. Landgerichts Landau vom 1/2. ds. Mts. sind Anlagen dem dortigen Gerichte über den Antrag des Landwehrmannes Johann Baptist Schmitt von Rinnthal, Bezirksamts Pirmasens, auf Entlassung aus dem Landwehrverbande zurückzugeben.

Wir ersuchen Sie, Ihrem Antrage vom 8. d. M. Nr. 11. 12. 213. gemäß, den Schmitt aus dem Landwehrverbande zu entlassen, und die Anlagen dem Landgerichte Landau wieder zurückzustellen.

Nr. 32, 820–23.

K. Bezirksamt des Kgl. Landgerichts Landau. — Gebühren des Gerichtsvollziehers Hoffmann.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Gebühren, welche dem Gerichtsvollzieher Hoffmann dahier für Zustellung von Verfügungen des K. Landgerichts Landau, Strafkammer, gemäß §. 4 des Gesetzes vom 4. Februar 1850. — Gesetzblatt Nr. — zu bezahlen sind, oder ob dieselben der Kgl. Gerichtskasse zur Last fallen.

Es scheint diese Frage bejahen zu müssen, weil die Verfügungen des K. Landgerichts Landau, Strafkammer, in Strafsachen ergehen, welche von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden, und weil die Gebühren für Zustellung der Verfügungen der Strafgerichte, welche in Strafsachen ergehen, nach §. 4 des Gesetzes vom 4. Februar 1850. — Gesetzblatt Nr. — von der Gerichtskasse zu bezahlen sind.

Exp. 4/12. 61.

Königl. Regierung d. d. H. — Nr. 32, 824. — cadem

Expeger. Mit dem Ersuchen um gefällige Rückäußerung wird Ihnen in Gemäßheit der Verfügung vom 28. Nov. d. Js. Nr. 32, 824. anliegend der Bericht des Kgl. Bezirksamts Landau vom 12. d. Mts. nebst Anlagen zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Landau, den 28. Dezember 1861.

Königl. Bezirksamt.

exp. eadem

Kgl. Bezirksamt Landau — Nr. 32825. — 3. Dezember

Frankenthal

Verfügung des Kgl. Landgerichts Landau vom 26. d. M. Nr. 11. 12. 213. betreffend die Entlassung des Landwehrmannes Johann Baptist Schmitt von Rinnthal, Bezirksamts Pirmasens, aus dem Landwehrverbande.

Exp. eadem

Königl. Regierung d. d. H. — Nr. 32826. — eadem

Genehmigend für den Landwehrmann Johann Baptist Schmitt von Rinnthal, Bezirksamts Pirmasens, die Entlassung aus dem Landwehrverbande.

Landau, den 3. Dezember 1861.

Königl. Bezirksamt.

v. Lips. eadem

K. Ag. Ger. Kanzlei Zweibrücken — Nr. 32,827. — K. Ag.

Ag. Metzinger d. Übernahme; hier Rinkenbach d. Übers. Rinkenbach an Ag. Rehmann bahl.

Gesetz des Ass. Gehilfen K. Rehmann v. Pirmasens d. m. an die K. A. G. Kanzlei zur Einsendung des Ag. Rehmann beschlagnahmten Übers. Rinkenbach.

Nr. 32,828.

K. Bezirksamt Landau — cad.

Kellner. — Rekrutirungsstand pro Landwehr pflichtige u. Volontäre bahl. — exp. cad.

Gemäß Verfügung des Kgl. Landgerichts Landau vom 3/4. Oktober pr. Anlagen d. m. zurückerhält unter Rückerbittung.

Nr. 32, 829. — cad.

K. Bezirksamt Landau — Gemeinderath St. Jacob — Ersatz vom Jahre 1862.

Indem wir Ihnen Exemplare der Instruktion, die Ersatzung und Aushebung betreffend, zustellen, ersuchen wir Sie, die Gemeinderäthe Ihrer Gemeinde zu einer Sitzung auf Sonntag den 9. d. M. Vormittags 9 Uhr einzuberufen, und in dieser Sitzung die Ersatzmannschaft pro 1862 nach Maßgabe der Instruktion zu bestimmen.

Sie haben sich hierbei genau an die Vorschriften der Instruktion zu halten, und insbesondere auf die §§. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43,

kgl. Regierung K. d. J. — Nr. 32,830. — 4. Dezember.

Regierungsrat Graf Holtz-Rentzau

Bitte den Regierungs- und Baurat Lüdtke um gefällige Rücksprache behufs Abänderung des Entwurfs der Polizeiverordnung wegen Anlegung von Schornsteinen.

exp. 6/12. 61.

---

kgl. Regierung K. d. J. — Nr. 32,831. — cad.

Regierungsrat Graf Holtz-Rentzau

Ueberreiche anbei die Verhandlungen betreffend die Konzessionierung des Dampfsägewerks des Zimmermeisters Karl Ray hierselbst zu gefälliger Prüfung und Bescheidung.

exp. 6/12.61.

---

kgl. Regierung K. d. J. — Nr. 32,832. — cad.

Reg.-Bau-Insp. Lüdtke

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, mir gefälligst gelegentlich Ihrer nächsten Anwesenheit in Marienwerder mündlich Bericht darüber erstatten zu wollen, ob und inwieweit die Polizeiverordnung vom 18. September c. betreffend die Anlage von Schornsteinen und Feuerungsanlagen überhaupt, sowie insbesondere auch in Bezug auf die Anlage von Schornsteinen in Fachwerkswänden einer Abänderung bedarf.

exp. 6/12. 61.

---

kgl. Regierung K. d. J. — Nr. 32,833. — cad.

Kgl. Regierung K. d. J.

Verhandelt Marienwerder, den 27. Dezember 1861.

Auf die heute durch Verf. Rats Herrn Dr. M. hierher ergangene Requisition, betreffend die Zeitungsredakteure Anton Ludwig Kamionka und Johann Gottlieb Kamionka, beide zu Graudenz, wegen Vergehens gegen Art. 16 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes vom 17. März 1854 wegen Veröffentlichung einer Anklageschrift vor Eröffnung der Hauptverhandlung, sind heute hierselbst erschienen:

1) der Zeitungsredakteur Anton Ludwig Kamionka, geboren am 13. Juni 1824 zu Graudenz, katholischer Religion, verheiratet, Vater von 3 Kindern, Zeitungsredakteur, wohnhaft zu Graudenz, Marienwerderstraße No. 44, bestraft laut Attests des Königlichen Kreisgerichts zu Graudenz vom 4. Dezember c. mit 1 Monat Gefängnis wegen Beleidigung, mit 1 Monat Gefängnis wegen Vergehens gegen die Presse

rein ps reinschaftsstarke reine, sind das folgende Urtheile der Zeitungsredaktionen über die gerichtlichen verhandelten Sachen nicht verhandelbar Sachen [illegible] aufgehoben worden. –

Nr. 32.834. 5 Thaler.

Rechtsanwalt Landau

Appellation des Angeklagten Bender von Erkelenz gegen das Urtheil, welches ihn wegen Betrugs zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt hat.

exp. 6/12. 61.

Ott. Frau Sonntag vom 3/5. November abschrift mit anschließendem Gesuch d. Bender um Ermäßigung der Strafe, mit Gutachten d. Herrn Landgerichts-Präsidenten hierüber, sowie Akten.

Nr. 32835. cad.

Zu Kr. Majestät Allerhöchst Kab.-O. Befehl gegen das Urtheil d. Kr. Appellationsgerichts hierselbst vom 4/5. Oktober cr. in Sachen Schmitz contra Schmitz.

exp. 6/12. 61.

Bitte den Herrn Justizminister um gefällige Rückgabe des anliegend wieder zurückfolgenden Allerhöchsten Befehls vom 4/5. Oktober cr. nebst 2 Akten-Faszikeln ergebenst einzureichen.

Nr. 32.836. cad.

Rheydt.

Urtheil gegen Conrad Schmitz wegen fahrlässiger Körperverletzung.

exp. cad.

Urtheil vom 4/5. Oktober cr. samt Anlage mit den Bemerkungen dem. vom 4/5. Oktober cr. samt Anlage mit den Bemerkungen dem. vorunterzeichneten, daß die festgesetzte 2. Instanz-Gebühr unmittelbar an die Kasse des Kr. Gerichts hierselbst, die Akten nach Erledigung zurückgelangen. –

Nr. 32.837. cad.

Kgl. Landgericht

Rechtsanwalt Lemke.

Rechtsanwalt für Ehrenkosten v. Gerichtsvollzieher hier

exp. cad.

Urtheil vom 3/5. Oktober cr. samt Anlage ehrerb. zurückerbeten mit Genehmigung des Herrn Präsidenten d. Königl. Landgerichts zu Aachen.

Nr. 32.838. cad.

Kgl. Landgericht

Rechtsanwalt für Gerichtsvollzieher v. Bürgen

exp. cad.

Urtheil vom 3/5. Oktober cr. samt Anlagen ehrerb. unmittelbar zurückerbeten mit Genehmigung des Herrn Präsidenten des Königl. Landgerichts zu Aachen.

Nr. 32.839. 5 Thlr.

Langwiedenfeldt Gütt. der Rechtsanwalt Hamacher, Hofrath von Jacoby hierselbst in Strafsachen hier.

exp. cad.

Urtheil d. Königl. Kr. Gerichts-Deputation hierselbst vom 2/5. Oktober cr. nebst allerhöchst. Befehl vom 4/5. Oktober cr. für Justizminister d. gefälligen Rückgabe ehrerbietigst.

Nr. 32,840. cad.

Landgericht d. Rheinprovinz zu Aachen.

Cassationsgesuch des Gerichtsvollziehers Schmitz von Hardt hierselbst

exp. cad.

Königl. Kr. Appellationsgerichts-Präsident hat das Cassationsgesuch des Gerichtsvollziehers Schmitz von Hardt hierselbst gefälligst zurückgesandt.

d. Cassation. –

Nr. 32, 841. cad.

Urtheil ebenso.

Cassationsgesuch des Kgl. Staatsanwalts zu Aldenhoven hier.

exp. cad.

Nr. 32, 842. cad.

Rheydt.

Königl. Landgericht hierselbst Criminalgerichtshof.

exp. 7/12. 61.

In Strafsachen wider die Colonisten Simons zu Hostraß und Consorten wegen Diebstahls hat die Criminalgerichts-Deputation II hierselbst die Frist der Anfangs-Ordnung der Hauptverhandlung über die Zeit der Ausgangsklasse in der Gerichtszeitung nicht wahrgenommen, daß dieselbe nicht angefangen werden, ob die Ausgangsklasse in der Gerichtszeitung Art. 293. C. Sinsheim et. vorgeschrieben Monate abgehalten innerhalb der Frist von 24. Monaten abgehalten werden. d. d. Appellationsgerichts-Präsident Baltisch Hofen Schreiben, daß die Criminalgerichts-Deputation II hierselbst für die Sitzungen, daß die Criminalgerichts-Deputation II hierselbst für die Criminalgerichtssitzungen über die Gerichtszeitung abgehalten werden, über die Gerichtszeitung der Ausgangsklasse in der Gerichtszeitung beigefügt worden. –

Nr. 32, 843. cad.

Kgl. Gl. Rheydt

Urtheil ebenso.

Cassationsgesuch des Gerichtsvollziehers Schmitz von Rheydt hierselbst.

exp. 7/12 61.

Der Herr Präsident hat es nicht gefällig gefunden, daß die Urtheil vom 30. v. pr. 5 Oktober, wegen Körperverletzung, die Cassation des Königl. Landgerichts hierselbst angenommen hat, daß die Frist der Gerichtszeitung über die Zeit der Ausgangsklasse in der Gerichtszeitung beigefügt worden.

Thun und Neuy sind mir [illegible] Criminalsache
[illegible] nicht bekleidet [illegible], jene Kapazität [illegible]
die Beilagen, so ist die [illegible] Denkmalastes [illegible]
[illegible] meine Abwesenheit mir abstatten [illegible]
Verfügung des Ministeriums selbst genauest [illegible]

---

5 Bg.

№ 32844.

J. M. die Majestät.

Der Lieutenant und Adjutant des Königl. Regiments Prinz Friedrich Wilhelm, Herr Hauptmann von Hertzberg, Ritter [illegible] Orden.

exp. 7/12. 61.

In Kanzleytag unserer Stadtgericht Hochstand Lieutenant vom 9/14. v. Mts. liegt ist Ihr M. Majestät mit ihm [illegible] Lieutenant unterthänigst gebeten [illegible] Lieutenant [illegible] Adjutant [illegible] Ludwig Ziegler [illegible] Nikolaus Ziegler [illegible] [illegible] Kantonspark [illegible] [illegible] [illegible]

Königl. Regierung k. d. J. № 32853. 6ten Dezember

Speyer

wegen Betreff

exp. ecclesia.

Mit Bezugnahme auf hohe gefällige Zuschrift vom 3ten d. Monats beehren wir uns Königl. Regierung anbei die in Betreff Bezugs Bestrafung und allenfallsige Entschädigung in Abschrift gefälligst mitzutheilen.

Königl. Regierung k. d. J. № 32854.

ecclesia

wegen Betreff

exp. ecclesia

Anbei beehren wir uns Königl. Regierung Abschrift allerunterthänigst in Betreff Bezugs Bestrafung und Entschädigung gefälligst mitzutheilen.

Herrn Königl. Rentbeamten № 32855.

ecclesia

Hier

Die Zahlanweisung des Forsts Bezirks Verwalters Schmitt dahier beträgt 36 Gulden 36 Kreuzer

Dem allenthalben ehrerbietigst Vernehmen nach hat Seine Majestät der König allergnädigst geruhen geruhet, durch Verfügung des Königl. Hochlöblichen Staatsministeriums vom 9ten October l. Js. gegen den Maisterwirth Isaak Bloch von Ebelsheim wegen eigenmächtiger Fällung von Brennholz und Verbrennung von 36 Gulden und den Betrag von 36 Gulden, unter Belassung der Kosten, zu bestrafen, unter Remission der taxe. Akten gefälligst zurückerbeten zur Eröffnung an die Interessenten übersendet.

Königl. Regierung k. d. J. № 32856.

Speyer

wegen Betreff

exp. 7/12. 61.

Mit Bezugnahme auf hohe gefällige Zuschrift vom 14ten d. Mts. beehren wir uns Königl. Regierung ruhig und die in Betreff Bezugs Bestrafung allerunterthänigst Entschädigung in Abschrift wiederum zu überreichen.

Kgl. d. Rentbeamten № 32857.

ecclesia

Landau

Die Zahlanweisung gefällige des Bezirks Forstverwalters vom Haag Rentamts Kandel betr.

exp. ecclesia

Dem allenthalben ehrerbietigst Vernehmen nach hat Seine Majestät der König allergnädigst geruhen geruhet, durch Verfügung des Königl. Hochlöblichen Staatsministeriums vom 9ten October l. Js. gegen den Maisterwirth Isaak Bloch von Ebelsheim wegen eigenmächtiger Fällung von Brennholz und Verbrennung von 36 Gulden und den Betrag von 36 Gulden, unter Belassung der Kosten, zu bestrafen, unter Remission der taxe. Akten gefälligst zurückerbeten zur Eröffnung an die Interessenten übersendet.

exp. 7/12. 61.

Königl. Regierung k. d. J. № 32858. 6ten Dezember

Speyer

wegen Taxe.

exp. 7/12. 61.

Unter Bezugnahme auf gefällige Zuschrift vom 10ten d. Mts. beehren wir uns Königl. Regierung ergebenst wieder zu erklären, daß wir uns allerdings damit einverstanden erklären, daß Königl. Forstamt Haardt einmal über Hüttlingen vom 29ten v. pract. 4te l. Mts. das Gutachten abgefordert wurde.

Kgl. Königl. Rentbeamter № 32859. ecclesia

Frankenthal

Wegen Zahlung des Forstwarts Ludwig Tartler dahier

Dem allenthalben ehrerbietigst Vernehmen nach hat Seine Majestät der König allergnädigst geruhen geruhet, durch Verfügung des Königl. Hochlöblichen Staatsministeriums vom 29ten v. pract. 4te l. Mts., wovon Abschrift gefälligst beigefügt, auf Bericht des Königl. Oberforstamts München vom 25ten Novembr. d. Js. die Beschwerde des Forstwarts Ludwig Tartler auf Kleinlaufen bei Landau wegen Zahlung der durch Urtheil des Königl. Hochlöblichen Landkommissariats Frankenthal vom 8ten October l. Js. polizeigerichtlich Frankenthal vom 8ten October l. Js. wegen Entwendung gegen ihn rechtskräftig erkannten Strafe einschließlich Kostenbetrag nicht statthaft und dessen Abweisung erfolgen ist, unter Rücksendung der betr. Akten zur Eröffnung an die Interessenten übersendet.

exp. ecclesia

Kgl. Rentbeamten № 32860. 7ten Dezember

Hier

Die Zahlanweisung gefällige für Elisabetha Müller, Ehefrau Gabriel von Schmitthausen, Kantons Zweibrücken betr.

Dem allenthalben ehrerbietigst Vernehmen nach hat Seine Majestät der König allergnädigst geruhen geruhet, auf Bericht des Königl. Oberforstamts München vom 29ten November d. Js. die Gesuche der Elisabetha Müller, Ehefrau Gabriel von Schmitthausen, um Erlaß des Restes der durch Urtheil des Königl. Zuchtpolizeigerichts Zweibrücken vom 10ten September l. Js. wegen Entwendung gegen die Ehefrau Gabriel verhängten Strafe abgewiesen werden ist, unter Remission der taxe. Akten zur Eröffnung an die Interessenten übersendet.

exp. ecclesia

Kgl. Rentbeamten in Frankenthal № 32861 ecclesia

Wegen Zahlung des Forstwarts Joseph Ebelsheim Schadt in Mutterstadt nett von Grünstadt.

exp. ecclesia.

Anbei erhalten Sie auf 27ten dieses Monats 1861. 9 Akten mit

№ 32862. 9 Beg.

Gegen haftgefällige Zuschrift vom 5ten d. Mts. Rechnung über die Kosten der Verhaftung des Schreiners Johann Georg Schmitt von Haag Rentamts Kandel betr.

Lt. Gend. Brig. Commando Abth. Speyer.

Gegen die Verhaftung des Schreiners Johann Georg Schmitt von Haag Rentamts Kandel betr.

exp. 9/12. 61.

zu Handen und unter Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 17 dss. Mts. zu erklären, dass Ihr Gesuch um Verleihung des Bürgerrechtes in Kempten nicht gestattet werden kann, weil Sie nicht nachgewiesen haben, dass Sie bereits 5 Jahre lang in Kempten Ihren Wohnsitz gehabt haben.

Zu 32,863.

Exp. 9/12.61.

Zu 32,864.

Exp. 9/12.61.

Zu 32,865.

Exp. 9/12.61.

Zu 32,866.

Exp. 9/12.61.

Zu 32,867.

Exp. 9/12.61.

Zu 32,868.

Exp. 9/12.61.

Zu 32,869.

Oberst. Verd. vom 19ten Dezember 1861.

Zu 32870.

9ten Dezember

Nº 32,871.

9. Dez.

Im Bez. Amtsbezirk Landau

Gemeinde Hainfeld Haus No. Nr. 1 Landau

Gemeinde Hainfeld

Im Jahr Eintausend achthundert sechzig und sieben, am 6. Juli 1867. Vor Unterzeichnetem Notariat Landau, Kanton Landau, Bezirksamt Landau, Rheinkreis, erschien heute Herr Jakob Hainfeld, Gemeinderath, wohnhaft in Hainfeld, Haus No. Nr. 1, Gemeinde Hainfeld, Bezirksamt Landau, Rheinkreis, und erklärte, daß er gesonnen sei, sein Wohnhaus No. Nr. 1 in Hainfeld, Gemeinde Hainfeld, Bezirksamt Landau, Rheinkreis, zu verkaufen, und daß er sich deshalb an das unterzeichnete Notariat gewendet habe, um den Verkauf desselben zu beurkunden.

Das Haus ist massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, hat 2 Stockwerke hoch, 3 Fenster breit, und enthält im Erdgeschoß 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Keller, im ersten Stock 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Speicher. Es steht an der Hauptstraße von Hainfeld nach Landau, neben dem Wohnhaus des Peter Schmitt und dem Stall des Jakob Hainfeld. Es ist versichert bei der Rheinischen Versicherungsgesellschaft in Speyer unter Nr. 1234 für 3000 Gulden.

Der Verkäufer verlangt für das Haus 3200 Gulden, der Käufer bietet 3000 Gulden. Nach langem Hin- und Herreden einigen sich beide auf 3100 Gulden. Der Käufer erklärt, diesen Preis zu bezahlen, sobald der Verkäufer ihm das Haus übergeben und die Urkunde ausgefertigt sein wird.

Der Verkäufer erklärt, das Haus sei sein freies Eigenthum, es sei nicht verpfändet, nicht mit Hypotheken belastet, und er habe niemand anderen Rechte darauf eingeräumt. Er verspricht, dem Käufer alle Urkunden auszuliefern, welche sich auf das Haus beziehen.

Der Käufer erklärt, das Haus in diesem Zustande zu kaufen, und verspricht, den Kaufpreis binnen 14 Tagen zu bezahlen.

Beide Theile verlangen, daß dieser Kaufvertrag sogleich beurkundet werde.

Geschehen zu Landau, im Notariatsbüro, am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Jakob Hainfeld. Peter Schmitt. Der Notar: Dr. Karl Weber.

Eingetragen in das Hypothekenbuch des Amtsgerichts Landau, Band 12, Seite 345, am 7. Juli 1867. Gebühr 18 Gulden 50 Kreuzer. Empfangen: Der Gerichtsschreiber: Fischer.

Nº 32,872.

Landau

Expd. Landau

Vormundschafts-Bestellung des Gerichts Landau für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Schreinermeisters Johann Georg Hartmann von Landau, nämlich: Anna Maria, geboren am 3. März 1852, Wilhelm, geboren am 14. Juni 1855, und Elisabetha, geboren am 22. September 1858, alle ehelich, Kinder des Verstorbenen und der Katharina, geborene Weiß, ebenfalls von Landau.

Nachdem der Schreinermeister Johann Georg Hartmann von Landau am 2. Februar 1867 gestorben ist und seine Witwe Katharina, geborene Weiß, ebenfalls von Landau, um Bestellung eines Vormundes für ihre drei minderjährigen Kinder gebeten hat, hat das Gericht Landau heute, am 9. Februar 1867, Vormundschaft angeordnet und zum Vormund bestellt: den Bürgermeister Friedrich Wilhelm Ritter von Landau.

Der Vormund hat sich verpflichtet, das Amt gewissenhaft zu führen und jährlich Rechnung zu legen.

Landau, 9. Februar 1867. Das Gericht: Dr. Weber. Der Gerichtsschreiber: Fischer.

Nº 32,873.

Landau

Expd. Landau

Vormundschafts-Bestellung des Gerichts Landau für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Schreinermeisters Johann Georg Hartmann von Landau, nämlich: Anna Maria, geboren am 3. März 1852, Wilhelm, geboren am 14. Juni 1855, und Elisabetha, geboren am 22. September 1858, alle ehelich, Kinder des Verstorbenen und der Katharina, geborene Weiß, ebenfalls von Landau.

Nachdem der Schreinermeister Johann Georg Hartmann von Landau am 2. Februar 1867 gestorben ist und seine Witwe Katharina, geborene Weiß, ebenfalls von Landau, um Bestellung eines Vormundes für ihre drei minderjährigen Kinder gebeten hat, hat das Gericht Landau heute, am 9. Februar 1867, Vormundschaft angeordnet und zum Vormund bestellt: den Bürgermeister Friedrich Wilhelm Ritter von Landau.

Der Vormund hat sich verpflichtet, das Amt gewissenhaft zu führen und jährlich Rechnung zu legen.

Landau, 9. Februar 1867. Das Gericht: Dr. Weber. Der Gerichtsschreiber: Fischer.

Nº 32,874

Landau

Expd. Landau

Vormundschafts-Bestellung des Gerichts Landau für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Schreinermeisters Johann Georg Hartmann von Landau, nämlich: Anna Maria, geboren am 3. März 1852, Wilhelm, geboren am 14. Juni 1855, und Elisabetha, geboren am 22. September 1858, alle ehelich, Kinder des Verstorbenen und der Katharina, geborene Weiß, ebenfalls von Landau.

Nachdem der Schreinermeister Johann Georg Hartmann von Landau am 2. Februar 1867 gestorben ist und seine Witwe Katharina, geborene Weiß, ebenfalls von Landau, um Bestellung eines Vormundes für ihre drei minderjährigen Kinder gebeten hat, hat das Gericht Landau heute, am 9. Februar 1867, Vormundschaft angeordnet und zum Vormund bestellt: den Bürgermeister Friedrich Wilhelm Ritter von Landau.

Der Vormund hat sich verpflichtet, das Amt gewissenhaft zu führen und jährlich Rechnung zu legen.

Landau, 9. Februar 1867. Das Gericht: Dr. Weber. Der Gerichtsschreiber: Fischer.

Nº 32,875.

Frankenthal

Expd. Landau

Vormundschafts-Bestellung des Gerichts Landau für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Schreinermeisters Johann Georg Hartmann von Landau, nämlich: Anna Maria, geboren am 3. März 1852, Wilhelm, geboren am 14. Juni 1855, und Elisabetha, geboren am 22. September 1858, alle ehelich, Kinder des Verstorbenen und der Katharina, geborene Weiß, ebenfalls von Landau.

Nachdem der Schreinermeister Johann Georg Hartmann von Landau am 2. Februar 1867 gestorben ist und seine Witwe Katharina, geborene Weiß, ebenfalls von Landau, um Bestellung eines Vormundes für ihre drei minderjährigen Kinder gebeten hat, hat das Gericht Landau heute, am 9. Februar 1867, Vormundschaft angeordnet und zum Vormund bestellt: den Bürgermeister Friedrich Wilhelm Ritter von Landau.

Der Vormund hat sich verpflichtet, das Amt gewissenhaft zu führen und jährlich Rechnung zu legen.

Landau, 9. Februar 1867. Das Gericht: Dr. Weber. Der Gerichtsschreiber: Fischer.

Nº 32,876.

Landau.

Expd. Landau

Durch Erlaß des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 14. November 1867 wurde der Gemeinderath Jakob Hainfeld von Hainfeld zum Mitglied der Kammer der Abgeordneten für den Rheinkreis, Wahlbezirk Landau, ernannt. Der Genannte hat sich am 20. November 1867 in Landau eingefunden und seine Ernennung angenommen. Er wurde in die Kammer der Abgeordneten eingeführt.

Landau, 20. November 1867. Der Präsident der Kammer der Abgeordneten: Freiherr von Andlau-Birseck. Der Sekretär: Dr. Karl Mayer.

Nº 32,877.

Landau

Expd. Landau

Durch Erlaß des Königlich Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. November 1867 wurde der Gemeinderath Jakob Hainfeld von Hainfeld zum Mitglied der Kammer der Abgeordneten für den Rheinkreis, Wahlbezirk Landau, ernannt. Der Genannte hat sich am 20. November 1867 in Landau eingefunden und seine Ernennung angenommen. Er wurde in die Kammer der Abgeordneten eingeführt.

Landau, 20. November 1867. Der Präsident der Kammer der Abgeordneten: Freiherr von Andlau-Birseck. Der Sekretär: Dr. Karl Mayer.

Nº 32,878.

Landau

Expd. Landau

Durch Erlaß des Königlich Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. November 1867 wurde der Gemeinderath Jakob Hainfeld von Hainfeld zum Mitglied der Kammer der Abgeordneten für den Rheinkreis, Wahlbezirk Landau, ernannt. Der Genannte hat sich am 20. November 1867 in Landau eingefunden und seine Ernennung angenommen. Er wurde in die Kammer der Abgeordneten eingeführt.

Landau, 20. November 1867. Der Präsident der Kammer der Abgeordneten: Freiherr von Andlau-Birseck. Der Sekretär: Dr. Karl Mayer.

Nº 32,879.

Im Bez. Amtsbezirk Landau

Gemeinde Hainfeld Haus No. Nr. 1 Landau

Gemeinde Hainfeld

Im Jahr Eintausend achthundert sechzig und sieben, am 6. Juli 1867. Vor Unterzeichnetem Notariat Landau, Kanton Landau, Bezirksamt Landau, Rheinkreis, erschien heute Herr Jakob Hainfeld, Gemeinderath, wohnhaft in Hainfeld, Haus No. Nr. 1, Gemeinde Hainfeld, Bezirksamt Landau, Rheinkreis, und erklärte, daß er gesonnen sei, sein Wohnhaus No. Nr. 1 in Hainfeld, Gemeinde Hainfeld, Bezirksamt Landau, Rheinkreis, zu verkaufen, und daß er sich deshalb an das unterzeichnete Notariat gewendet habe, um den Verkauf desselben zu beurkunden.

Das Haus ist massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, hat 2 Stockwerke hoch, 3 Fenster breit, und enthält im Erdgeschoß 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Keller, im ersten Stock 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Speicher. Es steht an der Hauptstraße von Hainfeld nach Landau, neben dem Wohnhaus des Peter Schmitt und dem Stall des Jakob Hainfeld. Es ist versichert bei der Rheinischen Versicherungsgesellschaft in Speyer unter Nr. 1234 für 3000 Gulden.

Der Verkäufer verlangt für das Haus 3200 Gulden, der Käufer bietet 3000 Gulden. Nach langem Hin- und Herreden einigen sich beide auf 3100 Gulden. Der Käufer erklärt, diesen Preis zu bezahlen, sobald der Verkäufer ihm das Haus übergeben und die Urkunde ausgefertigt sein wird.

Der Verkäufer erklärt, das Haus sei sein freies Eigenthum, es sei nicht verpfändet, nicht mit Hypotheken belastet, und er habe niemand anderen Rechte darauf eingeräumt. Er verspricht, dem Käufer alle Urkunden auszuliefern, welche sich auf das Haus beziehen.

Der Käufer erklärt, das Haus in diesem Zustande zu kaufen, und verspricht, den Kaufpreis binnen 14 Tagen zu bezahlen.

Beide Theile verlangen, daß dieser Kaufvertrag sogleich beurkundet werde.

Geschehen zu Landau, im Notariatsbüro, am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Jakob Hainfeld. Peter Schmitt. Der Notar: Dr. Karl Weber.

Eingetragen in das Hypothekenbuch des Amtsgerichts Landau, Band 12, Seite 345, am 7. Juli 1867. Gebühr 18 Gulden 50 Kreuzer. Empfangen: Der Gerichtsschreiber: Fischer.

Saargemünd

Frankenthal

Nº 32 880 – 32 881.

10 Dezember

Ostgall. Zeugen:
1) Christian Mayer, Landwirt, ohne Gewerbe und Aufenthalt, wegen gerichtlicher Vernehmung, 2) Christian Seibel, Tagelöhner und Wilh. Malech, Fassbinder, beide aus Frankenthal exp. cedant

2 Wirtsleut. Ostzeugen auf 19 Dezember

Königl. Landrichter Hertz. Gerichtsschreiber Hertz. exp. cedat

Nº 32882

cedent

Catharina Elisabetha Hempel, ledig, ohne Gewerbe von Frankenthal / Untersuchungsgefängniß /

Nº 32883.

ii Ag.

Landrichter Hertz. Gerichtsschreiber Hertz.

Vier.

Die sagen Zeugen auf Ihr namhaftes Erscheinen Befehl und Gebühr anher laden.

exp. cat

Landrichter Hertz. Gerichtsschreiber Hertz.

Laut Protokoll der Verhandlung heute vom 10. Dez. hier. Akten ersehen, daß mit mündlicher Vorladung gegen Adam Ritzhaupt alles Erforderliche verfügt ist, daß jedoch

1., ob der angeb. Malecken gegen die Fabrikanten Ritzhaupt, Leibel und Mayer Beweis erhoben werden, 2. ob Leibel und Mayer auf Befragen der Zeugen

2. ob Leibel Beweis erhoben werden, 3. ob Leibel und Mayer auf Befragen der Zeugen

1. ob Leibel und Mayer auf Befragen der Zeugen

2

[illegible] ist die nachgesuchte Dienstbarkeit [illegible] nachgewiesen worden, dass die Eigenthümer des Hauses No. 8 Hof Eingang und Ausgang durch den Hof des Hauses No. 6 [illegible] haben, so ist dem Gesuche des Eigenthümers des Hauses No. 8 Folge zu geben und demselben das Recht zu ertheilen, durch den Hof des Hauses No. 6 Eingang und Ausgang zu haben.

Gegen diesen Bescheid hat der Eigenthümer des Hauses No. 6 Einwendungen erhoben, welche jedoch als unbegründet zurückgewiesen werden müssen, da dieselben nur darauf gerichtet sind, dass dem Eigenthümer des Hauses No. 8 Eingang und Ausgang durch den Hof des Hauses No. 6 nicht gestattet werden solle, während doch nach dem Ausweise der Grundbücher dem Eigenthümer des Hauses No. 8 diese Dienstbarkeit zusteht.

Es ist daher wie geschehen zu erkennen.

Wien, am 11. Dezember 1861.

Für den Eigenthümer des Hauses No. 6 wird gegen diesen Bescheid die Berufung angemeldet.

Wien, am 13. Dezember 1861.

Für den Eigenthümer des Hauses No. 8 wird gegen diesen Bescheid die Berufung angemeldet.

Wien, am 13. Dezember 1861.

Zahl 34,886.

Gegen das Urtheil des k. k. Bezirksgerichtes Josefstadt vom 2. Dezember 1861, Zahl [illegible], womit der Klage des [illegible] auf Löschung der Dienstbarkeit des Durchganges durch den Hof des Hauses No. 6 in der Josefstadt zu Gunsten des Hauses No. 8 daselbst keine Folge gegeben wurde, wird die Berufung angemeldet.

Wien, am 11. Dezember 1861.

Zahl 34,887.

Gegen das Urtheil des k. k. Bezirksgerichtes Josefstadt vom 2. Dezember 1861, Zahl [illegible], womit der Klage des [illegible] auf Löschung der Dienstbarkeit des Durchganges durch den Hof des Hauses No. 6 in der Josefstadt zu Gunsten des Hauses No. 8 daselbst keine Folge gegeben wurde, wird die Berufung angemeldet.

Wien, am 11. Dezember 1861.

Zahl 34,888–90.

Gegen das Urtheil des k. k. Bezirksgerichtes Josefstadt vom 2. Dezember 1861, Zahl [illegible], womit der Klage des [illegible] auf Löschung der Dienstbarkeit des Durchganges durch den Hof des Hauses No. 6 in der Josefstadt zu Gunsten des Hauses No. 8 daselbst keine Folge gegeben wurde, wird die Berufung angemeldet.

Wien, am 11. Dezember 1861.

Zahl 34,891.

Gegen das Urtheil des k. k. Bezirksgerichtes Josefstadt vom 2. Dezember 1861, Zahl [illegible], womit der Klage des [illegible] auf Löschung der Dienstbarkeit des Durchganges durch den Hof des Hauses No. 6 in der Josefstadt zu Gunsten des Hauses No. 8 daselbst keine Folge gegeben wurde, wird die Berufung angemeldet.

Wien, am 11. Dezember 1861.

Zahl 34,892.

Gegen das Urtheil des k. k. Bezirksgerichtes Josefstadt vom 2. Dezember 1861, Zahl [illegible], womit der Klage des [illegible] auf Löschung der Dienstbarkeit des Durchganges durch den Hof des Hauses No. 6 in der Josefstadt zu Gunsten des Hauses No. 8 daselbst keine Folge gegeben wurde, wird die Berufung angemeldet.

Wien, am 11. Dezember 1861.

Zahl 34,893.

Gegen das Urtheil des k. k. Bezirksgerichtes Josefstadt vom 2. Dezember 1861, Zahl [illegible], womit der Klage des [illegible] auf Löschung der Dienstbarkeit des Durchganges durch den Hof des Hauses No. 6 in der Josefstadt zu Gunsten des Hauses No. 8 daselbst keine Folge gegeben wurde, wird die Berufung angemeldet.

Wien, am 11. Dezember 1861.

allergnädigst beigelegten Anlage Kasse sich nicht bei Zeiten zur rechtlichen Verfolgung der Ansprüche mit den Forderungen an Angehörige militairischer Personen der Armee die Zustände der Armeniale der gnädigst beigelegten Anlage gefällig kund gethan zu werden.

Herrn Königl. Oberstlieutenant und Flügel-Adjutant Herrn Flügel.

Die Regierung übersendet anliegend Abschrift einer Immediat-Vorstellung des Königlichen Landwehr-Bataillons Ludwig Rudolf Bokel aus Johannisburg betreffend.

No 32, 894.

12/12 Dez.

Immediat-Vorstellung des Königl. Landwehr-Bataillons Ludwig Rudolf Bokel aus Johannisburg betreffend.

Immediat-Vorstellung des Königl. Landwehr-Bataillons Ludwig Rudolf Bokel aus Johannisburg betreffend.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs allergnädigst Kenntniß zu nehmen geruht, daß der durch Urtheil des Königl. Kriegsgerichts der 1sten Division vom 6ten Juli 1852 wegen Desertion mit Vermögens-Confiscation und Degradation verurtheilte Landwehr-Mann Ludwig Rudolf Bokel aus Johannisburg, welcher sich seiner Bestrafung durch die Flucht nach Polen entzogen hatte, sich in Folge der ihm unterm 15ten Juni c. zugegangenen Vorladung zur Wiederaufnahme seiner Militairpflicht binnen der gesetzlichen Frist nicht gestellt hat, und daß demselben nunmehr die Strafe der Desertion ohne Degradation zuzuerkennen sein wird.

Indem wir Ew. Hochwohlgeboren hiervon in Kenntniß setzen, ersuchen wir Dieselben, den Bokel, falls er sich in Ihrem Bezirke aufhalten sollte, sofort verhaften und unter sicherer Bedeckung hierher transportiren zu lassen.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An sämmtliche Herren Landräthe des Bezirks mit Ausnahme des Herrn Landraths von Saalfeld.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Grafen zu Dohna-Schlobitten Hochwohlgeboren hierselbst.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Schrötter Hochwohlgeboren zu Saalfeld.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Schrötter Hochwohlgeboren zu Saalfeld.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Grafen zu Dohna-Schlobitten Hochwohlgeboren hierselbst.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Schrötter Hochwohlgeboren zu Saalfeld.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Grafen zu Dohna-Schlobitten Hochwohlgeboren hierselbst.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Schrötter Hochwohlgeboren zu Saalfeld.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Grafen zu Dohna-Schlobitten Hochwohlgeboren hierselbst.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Schrötter Hochwohlgeboren zu Saalfeld.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Grafen zu Dohna-Schlobitten Hochwohlgeboren hierselbst.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Schrötter Hochwohlgeboren zu Saalfeld.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Grafen zu Dohna-Schlobitten Hochwohlgeboren hierselbst.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Schrötter Hochwohlgeboren zu Saalfeld.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Grafen zu Dohna-Schlobitten Hochwohlgeboren hierselbst.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Schrötter Hochwohlgeboren zu Saalfeld.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Grafen zu Dohna-Schlobitten Hochwohlgeboren hierselbst.

Abschrift vorstehender Verfügung zur gefälligen Kenntnißnahme.

Königsberg, den 12ten Dezember 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Schrötter Hochwohlgeboren zu Saalfeld.

die Legitimirung des Weinhändlers Gottfried Stumpf von Mainz betreffend

exp. 18/12.61.

allergnädigst anzuordnen geruhten, dem Weinhändler Gottfried Stumpf von Mainz die durch das Erkenntniß der Pfalz unterm 31. October 1851 wegen Fabrikirung von Kunstwein in contumaciam verhängte Strafe zu erlassen.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu ersuchen den p. Gottfried Stumpf hiervon gefälligst in Kenntniß setzen und Ihre Entschließung anher gefälligst gelangen zu lassen.

Königl. Gend. Comp. Kaiserslautern d. Fl. in Speyer

Königl. Bayr. Kammer des Fl. in Speyer

No 32902.

Laut hier vollzogener Entschließung vom 7 ten praes. 10ten l. Mts. hat seine Majestät der König von Gottfried Stumpf von Mainz die gegen ihn wegen Fabrikation falschen Kunstweins durch das Erkenntniß der Pfalz unterm 31. October 1851 verhängte Contumacialstrafe allergnädigst zu erlassen geruhet, somit die Einschreitung zur Verhaftung des Fehlenden aufzuheben und ersuche ich dieser wegen Königl. Campagnie-Commando die entsprechende Verfügung gefälligst treffen zu lassen.

exp. 13/12.61.

eadem

Königl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht Landau

Hier.

No 32903.

eadem

Die Legitimirung des Heinrich Schneider von Hatzenbühl, Landau Wirthsgehilfen betreffend.

exp. eadem

Unterfertigter beehrt sich der Königl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern gefälligst anzuzeigen, daß der Heinrich Schneider von Hatzenbühl, Landau Wirthsgehilfen, wegen Desertion mittelst Erkenntniß des Königl. Zuchtpolizeigerichts Zweibrücken vom 17ten Juli l. Js. wegen unbefugter Entfernung von der Fahne zu der durch Gesetz vorgeschriebenen Geldstrafe verurtheilt worden ist, unter Bemissen der betr. Acten zur Einsendung von den Instanten hierauf.

No 32904.

Die Legitimirung gegen den Conscript Wilhelm Daum von Landau betreffend.

exp. eadem

Für die anmit in ehrerbietigste Erledigung der Einsendung vom 26ten October ohne die beg. Einsendung der Acten der betr. Gemeinde Landau beigefügte Bescheinigung.

Königl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht Landau

Hier.

No 32905.

eadem

Die Legitimirung des conscripirten Ludwig Pfeiffer von Edenkoben betreffend.

exp. eadem

Für die anmit in ehrerbietigste Erledigung vom 16ten

Königl. Regierung d. d. P.

Speyer.

No 32906.

12ten Dezember

Legitimirung hies. des Heinrich Schneider von Hatzenbühl Landau Wirthsgehilfen betreffend.

exp. eadem

Mit Beziehung auf Ihre gefällige Zuschrift vom 13ten l. Mts. beehre ich mich der Königl. Regierung mitzutheilen, daß der nichtselbst saßhafte Entscheidung vom 5 mals 10 l. Mts. wegen unbefugter Entfernung von der Fahne allergnädigst zu erlassen geruhet hat.

Königl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht Landau

Frankenthal

No 32907.

12ten Dezember

Legitimirung hies. Entscheidung betreffend Heinrich Nicolaus Schmitz und Bezüge betreffend.

exp. eadem

Inculpaten br. m. s/s. saßhafte Entscheidung vom 5ten praes. 10ten l. Mts. wegen unbefugter Entfernung von der Fahne d. d. München den 3ten l. Mts. das Gesuch des Heinrich Nicolaus Schmitz um Erlaß der wegen Abstrafung des Königl. Zuchtpolizeigerichts Speyer vom 17ten October l. Js. wegen Nichterscheinung saßhafter Militärpflichtiger gegen ihn verhängte Geldstrafe allergnädigst zu bewilligen geruhet hat, was unter Bemissen der betr. Acten zur Eröffnung an den Instanten hiermit eröffnet.

In der Namensliste des mit Entschließung vom 20ten v. Mts. vorgelegten Contingents nicht aufgeführten Ersatzmannes

---

Königl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht Landau

Hier.

No 32908.

eadem

Die Legitimirung des Heinrich Hauck von Herxheim betreffend.

exp. eadem

Inculpaten br. m. s/s. Bezieht der Königl. Kreisregierung Inspection Landau, hies. Acten. zum Gefälligsten mit Gefälligsten übersendet.

Königl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht Landau

Hier.

No 32909.

14ten Dezember

Die Legitimirung des conscripirten Daniel Schmidt von Brenkelbach betreffend.

exp. eadem

Inculpaten br. m. s/s. vollz. Bezirksamts d. d. München 9ten praes. 12ten l. Mts, wornach Seine Majestät der König sich allergnädigst bewogen gefunden, den Daniel Schmidt von Brenkelbach die durch Abstrafung des Zuchtpolizeigerichts Zweibrücken vom 24ten Juli 1861 wegen Nichterscheinens vor gesetzlicher Musterung verhängte Geldstrafe mit gnädigst zu erlassen, unter Belassung der Kosten anzuweisen, zur Kenntniß an den Instanten unter Bemissen der betreffenden Inc. Acten hiermit.

Königl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht Landau

Speyer

No 32910.

eadem

Die Legitimirung des Heinrich Hauck von Herxheim betreffend.

exp. eadem

Unter Beziehung auf Ihre gefällige Zuschrift vom 26ten October l. Js. beehre ich mich Königl. Regierung anliegend die in Legitimationssache des Heinrich Hauck von Herxheim allergnädigst ertheilte Entschließung in Abschrift mitzutheilen.

Königl. Regierung v. O. U. № 32911. 14. Dezember

Speyer

wegen Betreff.

Unterbehörde ist wird Königl. Regierung ehrerbietigst allerunterthänigst in Anz. Datum
exp. eadem zugehender Entschließung ergebenst mitzutheilen

eadem

№ 32912

Kgl. Bez. Amt Landwehrmeister Kempfleben Hr. m. s. pr. allerunt. Raperigt wegen d. J.
Frankenthal München den 8. praes. 12. d. Mts. wegen Leite Abg
Die Anzeigerstattung des Martin Stadt der Haenig Ein allenzugnädigst Genehmigung genehmigen
Bach und Heidenreichen, Landwehrmeister Kübsam betr. die durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Frankenthal
vom 2ten April l. Js. gegen den Artikelmann Martin
Bach II. und Heidenreichen wegen Entwendung
Diebstahls Einbruchs Verurtheilung Verurtheilung
Strafe nicht zu verbüßen vom Gefängnißstrafe von einer Jahre auf die Dauer
exp. eadem von acht Monaten Zuchthausstrafe, zur Erhebung
+ einmal d. ausfg. gefundenen Urtheil Vollziehung von der Landwehrmeister übersendet.

Kgl. Königl. Landwehrmeister № 32913. 14. Dezember

Landau Kempfleben Hr. m. Urtheil Landzug vom 5. d. Mts.
Kgz. Wilhelm Apprell, d. Js. zur Kenntnißnahme übersendet.
Landwehrmeister Gerichtsdiener
zu Maikammer Kanton.
exp. eadem

Königl. Landwehrmeister № 32914 eadem
Frankenthal Kempfleben Hr. m. Urtheil Vollzug vom 6. d. M.
Kgz. Valentin Fischer zur Kenntnißnahme übersendet.
Schultheiß und Weinsticher
zu Weinsheim a/d Eck bei.
exp. eadem

eadem
Kempfleben. № 32915.
Kgz. Jacob Scheifling Kempfleben Hr. m. Urtheil Vollzug vom 6. d. Mts.
Gerichtsdiener zu Lisdorf zur Kenntnißnahme übersendet.
bei:
exp. eadem

Königl. Regierung v. d. № 32916. eadem
Speyer
Urtheil Vollzug Jacob Scheifling, Gerichtsdiener zu Lisdorf.
dato exp. 16/12. 61.

Kgl. Königl. Landwehrmeister № 32917. 16. Dezember
Landau Kempfleben Hr. m. d. pr. Höchste Entschließung vom 10. d.
Anzeigerstattung Mts. wegen genehmigt allerunterthänigsten Diensts de Data
Joseph Stollberger von München, den 9. d. Mts. des Joseph Stollberger
Pirmasens, Landwehr Bundes von Pirmasens und genehmigen seiner Ehrenwegen Entlassung
exp. eadem, dato.

Königl. Regierung v. d. Js. № 32,918. 16ten Dezember

Speyer

wegen Betreff.

Mit Bezugnahme auf hohe gefällige Zuschrift vom 28. v. Mts. beehre ich mich Königl. Regierung ergebenst mitzutheilen, daß inzwischen höchste Entschließung d. d. München 10/12. l. Js. vom 10/12. l. Mts. das nachstehende
exp. eadem zustehende Gnadenbegnadigung abgewiesen worden ist. —

№ 32919. eod.

2 Landsturm

Kanonenschuß. Laut vom 12. Ohrs. den Landsturm-Kanonenschuß um 4 Uhr
Kanonenschuß für Gerichtsbezirk von Lindenfels dato 7 Uhr die neu ernannten Bürgermeister in Mühlheim
exp. eod. Kirch, Papiertz und Lindenfels.

№ 32,920. eod

2 Landsturm. Hier. Hiesiger Bürgermeister Kayser vom 12/12. Mts. dem
forderte in Vollzug dato. Landsturm-Kanonenschuß mitgetheilt. die Ankunft
exp. eod. des Landsturm-Bataillons Germersheim, wurde mitgetheilt.

№ 32,921. eod

2 Landsturm
Hier.
Kanonenschuß für Gerichtsbezirk von Lauterecken dato
exp. eod.

Laut vom 12/12. Mts. gemäß dortiger Anzeige den Landsturm-Kanonenschuß
wurde Gemeinderath Hier
4 Uhr Nachmittags.)

№ 32,922. eod

Kgl. Bezirksamt Kgl. Bezirksamt.
Landwehrbezirk gemäß dortiger Anzeige
und Ludwig Pfalz und Edenkoben
dato

Mit den Anzeigen über gefällige Zustimmung Aufhebung beider
ist mir die Ehre entgegen Landwehr-Bataillone anzuzeigen,
Akten anzubefehlen zu übersenden. —

exp. 19/12. 61.

Gl. Marktpfarr

Lienz

Einschalt Legendigung Litte. d. Pfarrhofs Stiftg pfarrl. zu Lienz wegen Bauführung d. Pfarrhofes betr.

№ 32,923. 16 Dez.

Mit Eingang wie die Lienzer vom 29ten Novbr. unterzeichnet für W. die Aufnahm d. Lichtkastanie wie die spätere Fortsetzung vom 24. Dezember v. J. - sodann vom 29. Dez. Mitg. - namentlich p. Costen d. Gemeinde Lienz für neuerliche Augenscheinsverhandlung vom 12/16. Mitg. - wurde, wie bereits früheren Augenscheinsverhandlungen nicht beigezogen wurde -

Exp. 19/12.61. wurde, wie bereits früheren Augenscheinsverhandlungen nicht beigezogen wurde -

---

cad.

Gl. Marktpfarr

Lienz

Augenscheinsverhandl. d. Bezirks Lichtkastanie

№ 32,924.

Über V. unterfertigten unterzeichnet wurde von d. Bezirks Lichtkastanie und Lienz d. Stadt wegen Cadavaker Omnibus Majestät d. Kaiserin unmittelbar nach empfangs d. mit hochstem Handschreiben vom 12/16. Mitg. genehmigten Gesuches d. Stadt Lienz, wie d. Pfarrhofes Lienz d. Lichtkastanie Umgestaltung, wie d. Lichtkastanie Lienz d. Stadt Lienz

pallan.

Si wird se mit gesamter Hochachtung d. K. Landschaftsrath ich Hermann Landschaftsrath d. K. Regierungs Präsident Kreis Landrath Kreis Lehrer Regier Kassen ist genau in Ordnung, welche mängel wurden nicht vorgefunden, allein aus den Acten leicht ist bemerken 8 Sp. 60 d. steht Kassen d. Landrath gezahlten Kassen d. Landschaftsrath Lichte stehen in d. Regel 8 Sp. 40 d. ausstehe d. Zahlung für Aufgebots 10 Sp. ist aber separirt zum Generalrath Stadt für Aufgebots Mängelliste, sehr gut Rechnungsbuch Leitfaden, d. sing d. nicht mag nicht anwendbar fassen Kreis zu empfehlen sei.

Ch. Rath Hammerstein.

Kreis-Lehrer

№ 32,930. 17 Dez.

In Ihre mit Bericht vom 5. Okt. hauptsächlich Verhandlung ist die Kirche Hammerstein genannt, obgleich Ihre Anzeige Stadtrath der richtige Name angegeben ist, so ist doch aus Ihrem Berichte nicht mit Gewißheit zu ersehen, ob Hammerstein Stadt oder Landgemeinde ist. Im ersten Fall ist Aufgebots, sondern lediglich zu Ausgabe d. Lehrergehalt die liquidirten Kassen. Sie müssen in Ausgabeliquidation immer mit dahin sehen, wenn sie nicht liquidirt sind, und wenn sie etwa gegen Ihre Ansicht die Ausgabeliquidation Ch. Reg. Potsdam 20/12.61.

Ihr Kirchen d. Comm. d. K. Regierung principal mit d. Landgemeinde-Vorsteher zu verwechseln ist, so ist Ihre Ansicht nicht richtig. Ihre nicht unterschrieben, sind die Kassenliquidation Leitung d. Kassen-Rend. von festgesetzt nicht die Regierung ist. –

Ihr Kr.-Majestät

Gnadenzeigt sich die Confirmation Johann Gerhard Riedling von Altenstadt Cath.

Pr. 20/12.61.

№ 32,931. cath.

Justizrath Ihr K. Majestät ist ehrerbietigst Liste d. K. Kreisgerichts Johann Carl Riedling in Altenstadt über Regierungsbezirk Posen Johann Gerhard Riedling, Schmiedes Gerhard Riedling, Kreis Altenstadt Cath. mit der vorschriftsmäßigen Anlage, bescheinigende Ihr in Unterschrift Ihr Kreis- und Stadtgerichts Altenstadt Cath. allerunterthänigst zu Allerhöchster Bestätigung.

Ihr Kr.-Majestät

Gnadenzeigt sich die Confirmation Johann Carl Klein von Calauerhof Cath.

Pr. 20/12.61.

№ 32,932. cath.

Ihr Kgl. Majestät. ehrerbietigst Liste d. Kreisgerichts Sekretairs Johann Carl Klein von Calauerhof Cath. mit der vorschriftsmäßigen Anlage, bescheinigende Ihr mit d. vorgelegten Gutachten d. Kreis- und Stadtgerichts Calauerhof Cath. allerunterthänigst zu Allerhöchster Bestätigung.

Ihr Kr. Majestät

Gnadenzeigt sich die Confirmation Johann Carl Klein von Calauerhof Cath.

Pr. 20/12.61.

№ 32,933. 17 Dez.

Wegen Klinkhausenrath wurde d. Zeit Jacob Müller von Neuhausen zu 12 Sp. 30 d. Kosten 16 d. Kosten verurtheilt unter Civilverantwortlichkeit d. Gemeindevorsteher Jacob Klein, Jacob Krueger, Heinrich Lüdtke Gerhard & Johann Georg Gregorius, die gegen d. Urtheil Klägers Berufung eingelegt, sie d. Jacob Klein, Jacob Krueger, Heinrich Lüdtke & Johann Georg Gregorius sind d. Urtheil nicht nachgekommen. Sie Urtheil ist rechtskräftig geworden. Sie Urtheil ist rechtskräftig geworden. Sie Urtheil ist rechtskräftig geworden

[illegible] Gemeinde Kässt der Gemeinde Kirchenpaul [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Handel

Es hat die Firma Handel mit aller Bestimmtheit erklärt, daß sie
besonders die Armenpflicht sehr ernst bei Leibe Landbau ausgeladen
es kommt nun Zuschlagstand.

Es hat mit Genehmigung festgestellt worden, daß die Partei wegen
vorliegt der Armenpflicht Abwehr bei Leibe Landbau ein Kapitän
selbst, nicht die Leitung, weil sie

Es, daß die Verkäufung ausdrücklich selbst ist nicht genannt worden ist
daß die Armenpflicht, wie es vorgeschrieben, die 150. franken in Gold
die an 2. Mtg. fällig ein Schein abgeschrieben hat,
gehabt habe, als er in seine Kasse in Wechselgeld in Goldmünzen
selbst. Bei der öffentlich in Augenblick ist dieser Umstand als festgestellt
Bureau nicht genannt. - so kann fest, daß die Armenpflicht nur
den Landmann die 150. franken in Gold bezahlt. So hat die
hatte erklärt, daß er den 1. Januar die nationale Gold- nun
die Leistungen auf neue Accordsätze genau berechnen & 1½. Silber,
es eingetreten unternommen einzunehmen sehen wollen. Nun wurde aber
die Leistungen auf die Einzahlungsscheine festgestellt, daß die Armenpflicht nur
auf die Einzahlungsscheine festgestellt, daß die Armenpflicht nur
zu 2. Mtg. fällig ein 5. Lose über fünf die 150. franken in Gold
gezahlt sein daß er erst am fällig fünf Lose in seine Klasse in Gold
dem die für Auskunft die genommen Lose nicht mehr verlustbar
fest. Klasse er die 150. franken in Gold gestellt, daß er nicht
gezahlt, er bemerkt nur in genehmen Briefkasse mit der Zahl
Klag (Form Kasse & der freien Verein, daß er nun die Gold in
seinen Hinter gefällt & der Friedl gekommen hat. - die Partei die
Frage ist nun die Collection & der Friedl der ursprünglich einen
Festsammlung annimmt, die er mit Anwendung benutzen, wenn ein 5.
Lose zwanzig & ist niemand strafbar, nicht deutbar. Das Gold die
war Friedl gehalten worden, sei die Armenpflicht, wie es selbst gestellt
mußte am Abend warten, sei die Armenpflicht, wie es selbst gestellt
Kasse muß natürlich nicht vorhanden haben & alle Beschwerde kapitzig
gezahlt nicht vorhanden haben & alle Beschwerde kapitzig
jährlichen Ausgaben als die Kasse ist ein Theil der gesammelten Gelder
gewesen sein.

5. die Partei, daß der Armenpflicht in Friedl nicht genügend
gesammelt worden ist, wie es Kasse mit Gemeindevorstand besprochen ist mit ihm an
die Partei daß eine Abschrift ihrer Kapitän Kasse & dem die K. Kasse
Zeugnisse, ist eben alles Hauptsache erhalten sie Kapitän
gegangen, ist eben alles Hauptsache erhalten sie Kapitän
der Klage nun Schlussantrag vorgelesen.

6. Nun & nun sie Kasse, daß die Zeugen die Armenpflicht
Zeugnisse nun von dem Armenpflicht (selbst) Frage die Armenpflicht
Kasse seine Angaben nachen Glauben in Aussage regnen müssen, daß
Kasse statt nicht partei daß die Armenpflicht ihm seine Pflicht Armen Pflicht
nun Antrag kund gegeben hat.

Mit dem Präsidenten die Assessoren & gemeinsam Mitglieder
die Assessoren die ins Kasse die Partei & einstimmig & fast
gemeinsam Schlussantrag daß es den nächsten Beweis die Pflicht die
Armenpflicht nun nicht die Beweis Zeugen Armenpflicht
hierbei stehen die nun Angabe Zeugen nochmaligen alten Kassenbuch, daß
ihr seine Antragsteller nun rasten bis zum letzten Tag nachher nicht
mit genommen Gemeinden als die Aussagen nicht nochmalige
direkten Zeugen an, die Kasse nicht nochmalige Angaben
machen können, falsche Angaben die nicht nochmalige Angaben
Zeugen nun ab und gestellt die Aussagen zum Abschluß
Kasse muß natürlich nicht vorhanden haben & alle Beschwerde kapitzig
gezahlt nicht vorhanden haben & alle Beschwerde kapitzig
jährlichen Ausgaben als die Kasse ist ein Theil der gesammelten Gelder
gewesen sein.

5. die Partei, daß der Armenpflicht in Friedl nicht genügend
gesammelt worden ist, wie es Kasse mit Gemeindevorstand besprochen ist mit ihm an
die Partei daß eine Abschrift ihrer Kapitän Kasse & dem die K. Kasse
Zeugnisse, ist eben alles Hauptsache erhalten sie Kapitän
gegangen, ist eben alles Hauptsache erhalten sie Kapitän
der Klage nun Schlussantrag vorgelesen.

6. Nun & nun sie Kasse, daß die Zeugen die Armenpflicht
Zeugnisse nun von dem Armenpflicht (selbst) Frage die Armenpflicht
Kasse seine Angaben nachen Glauben in Aussage regnen müssen, daß
Kasse statt nicht partei daß die Armenpflicht ihm seine Pflicht Armen Pflicht
nun Antrag kund gegeben hat.

Mit dem Präsidenten die Assessoren & gemeinsam Mitglieder
die Assessoren die ins Kasse die Partei & einstimmig & fast
gemeinsam Schlussantrag daß es den nächsten Beweis die Pflicht die
Armenpflicht nun nicht die Beweis Zeugen Armenpflicht
hierbei stehen die nun Angabe Zeugen nochmaligen alten Kassenbuch, daß
ihr seine Antragsteller nun rasten bis zum letzten Tag nachher nicht
mit genommen Gemeinden als die Aussagen nicht nochmalige
direkten Zeugen an, die Kasse nicht nochmalige Angaben
machen können, falsche Angaben die nicht nochmalige Angaben
Zeugen nun ab und gestellt die Aussagen zum Abschluß

Es wird nun die Klage Kasse & Partei & Kasse & Partei
Kasse & Partei & Kasse & Partei & Kasse & Partei
Kasse & Partei & Kasse & Partei & Kasse & Partei
Kasse & Partei &

Königl. Regierung z. I. A. — № 32,940. — 18/12 Dezember

Spreyer

v. Civil Reg. № 17273.

Ausfertigung des Erlasses exp. eadem

№ 32941. — 19. Dez.

An Bezirksamt

Abschrift

Königl. Regierung, K. d. I. — № 32,942. — eadem.

Spreyer.

Ortsheilverzeichniß betreffend

sept. 21/12.61.

1.) Regierungs-Präsident v. Stichaner (Erl. Ehr. Bitz. vom 14ten November)
2.) Friedrich Baersch, Pfarrer zu Hassloch. (Erl. Ehr. Bitz. v. 2ten Dezember 1861)
3.) Nikolaus Heuser und Valentin Graf von Frankenthal (Erl. Bitz. v. 12ten Dezember)

Königl. Staats-Ministerium des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

№ 32,945. — 20 Dez.

Abschrift

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Gutsbesitzer Jakob Schaumann von Edenkoben das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Indem ich Ihnen hievon Kenntniß gebe, beauftrage ich Sie, dem Genannten die Allerhöchste Auszeichnung zu eröffnen, und ihm zu dem Empfange derselben meine Glückwünsche auszudrücken.

Sign. d. 23/12. 61.

* Verkaufs- oder im Verkehr vorkommende Gegenstände d. Art.
stellungen und Einrichtungen d. Verkäufer [illegible] gewerblich- Betrieb [illegible]

Eine d. [illegible] [illegible] geht nicht nur über Gemeinschaft des Gegenstandes -
kauf- und den Rücktritt- Regeln d. Kaufes nicht nur Ausnahmen die
Rücksichten, welche den Pfänder in d. Pflicht nicht nur Ausnahmen d. Rücktritt vor-
pflichten würden. Die Rücktritt hat auf d. Grund d. pflichtig- d. Käufer
nachträglich, abgesehen von d. Nachweis an d. Nachweis d. Gewährschaft oder
über die Zulässigkeit, - mit Kauf wahrnehmlich- und Nachweis oder
mit Kaufmann Gewerbe Ausgang. Art. d. 11. 2123. d. 2128. d. Ab. d. 2.
Art. 346 d. Einführungsgesetz d. Handelsgesetzbuch. in Nachtrag mit Art. 121. d. Ordnung
vom 1629. d. Statut d. K. Richter, d. K. Bayern, gewerblich- [illegible]
Rhein rechtskräftig vom 4. April 1845. Amtsbl. S. 203. Einzelnen Nachtrag
d. württembergische Knappe vor [illegible] Zulässigkeit in Gewerbe
Kantell- [illegible] d. württembergische Nachtrag Zulässigkeit, [illegible]
Ausg. Nachweis Kanzel über Ausübung Nachtrag Zulässigkeit, [illegible]
[illegible] kann mit Ausg. Nachweis Kanzel in d. Gewerbe d.
Gewerbe d. Gewerbe- d. Nachweis Kanzel in d. Gewerbe d.
Civilrechte in Ausgang Art. - Kanzel vom 17. März 1814. - Nachweis Gewerbe

4 c. Abs. 2 nicht ausdrücklich genannt, pro

Kgl: Bezirksgr. Frankenthal

Appellsache des Landrichters Theodor von Babenheim w/ k. wegen Verwundung mit der Ludwig Trumpf von da kath.

exp. 21/12 61

№ 32944.

Königl. Urtheil vom 19ten l. Mts. hat das Kgl. Appell-Gericht

20st Dezember

Kgl: Bezirksgr. Frankenthal

№ 32945.

21st Dezember

Appellsache des Landrichters Theodor von Babenheim w/ k. wegen Verwundung mit der Ludwig Trumpf von da kath.

exp. eodem

Königl. Urtheil vom 19ten l. Mts. hat das Kgl. Appell-Gericht

Kgl: Bezirksgr. Frankenthal

Appellsache des Landrichters Theodor von Babenheim w/ k. wegen Verwundung mit der Ludwig Trumpf von da kath.

exp. eodem

№ 32946.

Königl. Urtheil vom 19ten l. Mts. hat das Kgl. Appell-Gericht

cassirt,

Appellsache des Landrichters Theodor von Babenheim w/ k. wegen Verwundung mit der Ludwig Trumpf von da kath.

exp. eodem

№ 32947.

Königl. Majestaet

Appellsache des Landrichters Theodor von Babenheim w/ k. wegen Verwundung mit der Ludwig Trumpf von da kath.

exp. eodem

№ 32948.

Kgl: Prokuratur des Appellhofes der Pfalz in Zweibrücken

Appellsache des Landrichters Theodor von Babenheim w/ k. wegen Verwundung mit der Ludwig Trumpf von da kath.

exp. eodem

in die nächste Nummer des Landesamtsblattes aufgenommen werden.

№ 32949 — 32957.

Bauch. Betreff.

Bauch: Generalstaatsprocurator		3.
Bauch: Staatsprocurator	Metz	11.
" "	Kaiserslautern	12.
" "	Frankenthal	8.
" "	Landau	8.
Bauch: Appellationsgerichtsrathsanwärter		2.
Bauch: Inspection der Strafanstalt		1.
Bauch: Landarmenarzt	Metz	3.
Bauch: Armenministerialrath	Trier	1.

№ 32958.

21 Oktober

K. Bezirksgericht Frankenthal.

Appellationsgerichtsrath Bauch.

Wegen Abänderung gegen die Verfügung des Zuchtpolizeigerichts des Bezirksgerichts Frankenthal vom 19 Oktober laufenden Jahres.

exp. 23/12. 61.

Der Appellant in seiner schriftlichen Vorlage vom 21 Oktober laufenden Jahres, die Appellationsbeschwerde gegen die Verfügung des Zuchtpolizeigerichts des Bezirksgerichts Frankenthal vom 19 Oktober laufenden Jahres, wodurch er zu einer Geldstrafe von 100 Francs und in die Kosten des Rechtszuges verurtheilt worden ist, zurückgenommen und auf die Geltendmachung der Appellation ausdrücklich verzichtet hat.

Demnach ist in Gemäßheit des Art. 203 des Gesetzes über das Verfahren in Untersuchungssachen vom 17 November 1808 die Appellation des Angeklagten für verfallen zu erklären und ist derselbe in die Kosten des Appellationsverfahrens zu verurtheilen.

Diese Kosten sind auf 3 Francs 10 Centimes festgesetzt worden.

Der Appellant hat sich auf die Vorladung vom 21 Oktober laufenden Jahres vor dem Zuchtpolizeigerichte des Bezirksgerichts Frankenthal nicht gestellt, obwohl ihm die Vorladung durch Gerichtsvollzieher Schmitt in Frankenthal am 22 Oktober laufenden Jahres persönlich zugestellt worden ist.

Demnach ist in Gemäßheit des Art. 151 des Gesetzes über das Verfahren in Untersuchungssachen vom 17 November 1808 die Appellation des Angeklagten für verfallen zu erklären und ist derselbe in die Kosten des Appellationsverfahrens zu verurtheilen.

Diese Kosten sind auf 3 Francs 10 Centimes festgesetzt worden.

Der Appellant hat sich auf die Vorladung vom 21 Oktober laufenden Jahres vor dem Zuchtpolizeigerichte des Bezirksgerichts Frankenthal nicht gestellt, obwohl ihm die Vorladung durch Gerichtsvollzieher Schmitt in Frankenthal am 22 Oktober laufenden Jahres persönlich zugestellt worden ist.

Demnach ist in Gemäßheit des Art. 151 des Gesetzes über das Verfahren in Untersuchungssachen vom 17 November 1808 die Appellation des Angeklagten für verfallen zu erklären und ist derselbe in die Kosten des Appellationsverfahrens zu verurtheilen.

Diese Kosten sind auf 3 Francs 10 Centimes festgesetzt worden.

exp. 23/12. 61.

Der Bäckermeister Peter Wagner von Metz hat gegen das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts des Bezirksgerichts Metz vom 11 Oktober laufenden Jahres, wodurch er zu einer Geldstrafe von 100 Francs und in die Kosten des Rechtszuges verurtheilt worden ist, die Appellation an die Strafkammer des Bezirksgerichts Metz ergriffen.

Der Appellant hat sich auf die Vorladung vom 21 Oktober laufenden Jahres vor dem Zuchtpolizeigerichte des Bezirksgerichts Metz nicht gestellt, obwohl ihm die Vorladung durch Gerichtsvollzieher Schmitt in Metz am 22 Oktober laufenden Jahres persönlich zugestellt worden ist.

Demnach ist in Gemäßheit des Art. 151 des Gesetzes über das Verfahren in Untersuchungssachen vom 17 November 1808 die Appellation des Angeklagten für verfallen zu erklären und ist derselbe in die Kosten des Appellationsverfahrens zu verurtheilen.

Diese Kosten sind auf 3 Francs 10 Centimes festgesetzt worden.

Der Bäckermeister Peter Wagner von Metz hat gegen das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts des Bezirksgerichts Metz vom 11 Oktober laufenden Jahres, wodurch er zu einer Geldstrafe von 100 Francs und in die Kosten des Rechtszuges verurtheilt worden ist, die Appellation an die Strafkammer des Bezirksgerichts Metz ergriffen.

Der Appellant hat sich auf die Vorladung vom 21 Oktober laufenden Jahres vor dem Zuchtpolizeigerichte des Bezirksgerichts Metz nicht gestellt, obwohl ihm die Vorladung durch Gerichtsvollzieher Schmitt in Metz am 22 Oktober laufenden Jahres persönlich zugestellt worden ist.

Demnach ist in Gemäßheit des Art. 151 des Gesetzes über das Verfahren in Untersuchungssachen vom 17 November 1808 die Appellation des Angeklagten für verfallen zu erklären und ist derselbe in die Kosten des Appellationsverfahrens zu verurtheilen.

Diese Kosten sind auf 3 Francs 10 Centimes festgesetzt worden.

Der Bäckermeister Peter Wagner von Metz hat gegen das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts des Bezirksgerichts Metz vom 11 Oktober laufenden Jahres, wodurch er zu einer Geldstrafe von 100 Francs und in die Kosten des Rechtszuges verurtheilt worden ist, die Appellation an die Strafkammer des Bezirksgerichts Metz ergriffen.

Der Appellant hat sich auf die Vorladung vom 21 Oktober laufenden Jahres vor dem Zuchtpolizeigerichte des Bezirksgerichts Metz nicht gestellt, obwohl ihm die Vorladung durch Gerichtsvollzieher Schmitt in Metz am 22 Oktober laufenden Jahres persönlich zugestellt worden ist.

Demnach ist in Gemäßheit des Art. 151 des Gesetzes über das Verfahren in Untersuchungssachen vom 17 November 1808 die Appellation des Angeklagten für verfallen zu erklären und ist derselbe in die Kosten des Appellationsverfahrens zu verurtheilen.

Diese Kosten sind auf 3 Francs 10 Centimes festgesetzt worden.

6. Der Bäckermeister Peter Wagner von Metz hat gegen das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts des Bezirksgerichts Metz vom 11 Oktober laufenden Jahres, wodurch er zu einer Geldstrafe von 100 Francs und in die Kosten des Rechtszuges verurtheilt worden ist, die Appellation an die Strafkammer des Bezirksgerichts Metz ergriffen.

Der Appellant hat sich auf die Vorladung vom 21 Oktober laufenden Jahres vor dem Zuchtpolizeigerichte des Bezirksgerichts Metz nicht gestellt, obwohl ihm die Vorladung durch Gerichtsvollzieher Schmitt in Metz am 22 Oktober laufenden Jahres persönlich zugestellt worden ist.

Demnach ist in Gemäßheit des Art. 151 des Gesetzes über das Verfahren in Untersuchungssachen vom 17 November 1808 die Appellation des Angeklagten für verfallen zu erklären und ist derselbe in die Kosten des Appellationsverfahrens zu verurtheilen.

Diese Kosten sind auf 3 Francs 10 Centimes festgesetzt worden.

Der Appellant hat sich auf die Vorladung vom 21 Oktober laufenden Jahres vor dem Zuchtpolizeigerichte des Bezirksgerichts Metz nicht gestellt, obwohl ihm die Vorladung durch Gerichtsvollzieher Schmitt in Metz am 22 Oktober laufenden Jahres persönlich zugestellt worden ist.

Demnach ist in Gemäßheit des Art. 151 des Gesetzes über das Verfahren in Untersuchungssachen vom 17 November 1808 die Appellation des Angeklagten für verfallen zu erklären und ist derselbe in die Kosten des Appellationsverfahrens zu verurtheilen.

Diese Kosten sind auf 3 Francs 10 Centimes festgesetzt worden.

№ 32959

c. d.

K. Bezirksgericht Frankenthal.

Appellation des Schlossers Heinrich Selbert von Kusel gegen die Verfügung des Zuchtpolizeigerichts des Bezirksgerichts Frankenthal vom 19 Oktober laufenden Jahres.

exp. 23/12. 61.

Beide Appellanten haben ihre Vorladung vor das Zuchtpolizeigericht in der festgesetzten Sitzung des Monats Dezember laufenden Jahres gehörig erhalten, sind aber in dieser Sitzung nicht erschienen, weshalb die Vorladung vom 21 Oktober laufenden Jahres für verfallen zu erklären und sind dieselben in die Kosten des Appellationsverfahrens zu verurtheilen.

Diese Kosten sind auf 3 Francs 10 Centimes festgesetzt worden.

Beide Appellanten haben ihre Vorladung vor das Zuchtpolizeigericht in der festgesetzten Sitzung des Monats Dezember laufenden Jahres gehörig erhalten, sind aber in dieser Sitzung nicht erschienen, weshalb die Vorladung vom 21 Oktober laufenden Jahres für verfallen zu erklären und sind dieselben in die Kosten des Appellationsverfahrens zu verurtheilen.

Diese Kosten sind auf 3 Francs 10 Centimes festgesetzt worden.

Beide Appellanten haben ihre Vorladung vor das Zuchtpolizeigericht in der festgesetzten Sitzung des Monats Dezember laufenden Jahres gehörig erhalten, sind aber in dieser Sitzung nicht erschienen, weshalb die Vorladung vom 21 Oktober laufenden Jahres für verfallen zu erklären und sind dieselben in die Kosten des Appellationsverfahrens zu verurtheilen.

Diese Kosten sind auf 3 Francs 10 Centimes festgesetzt worden.

№ 32960.

exp. erledigt

Hfs. Bauch: Generalstaatsprocurator

Kaiserslautern

Die Verurtheilung der Jacob Schwarz und Gerhard Trautmann Verkaufsbuden betr.

Demnächst der Berufung des Metzgers Jacob Schwarz und Maurers Jacob Schwarz von Hartweg die durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Kaiserslautern vom 9 Oktober 1861 wegen Übertretung gegen Art. 471 des Strafgesetzbuches gegen sie verhängten Geldstrafen betreffend.

unter Bemerkung der Akten-Urkunds-Ordnung —

ist Lagung, unter Belassung der Akten — nachgelassen zur Eröffnung von den Interessenten Kenntniß nimmt.

№ 32961. 23/4 Lauber.

Bäuerl. Ehemann. Heinrich Hartstock. Ehescheidungs-Klage gegen Ehefrau Dorothea Hartstock geb. Lauber wegen böslicher Verlassung.

Nach Zahlung der vom Kläger eingezahlten Kosten wird seit Lagung mit Ihrem Bescheide vom 27 Oktober № 1638 von der darüber Akten eingesehen Kost № 15 neuen Beschluß Ehescheidungs-Klage Hartstock

exp. 24/12.61. Lagung, Zurückgesandt.

№ 32962.

Bäuerl. Ehemann. Heinrich Hartmann. Ehescheidungs-Klage gegen Johann Hofmann wegen Verlust Lagung - Ehebruch - Beweisbeschluß - Akten - Verhandlungen wegen Akten des Heinrich Müller wegen Beweisaufnahme Erkenntniß.

Auf Ihren Bericht vom 12/14 Oktober mit den Akten des Ehescheidungs-Klage Müller wegen Beweisaufnahme über Vorbringen der Klage in der Lagung: Vorladung zur Termins-Tagfahrt übergebenen Akten-Heften, wegen Vernehmung der Zeugen in Müller Ehescheidungs-Klage

exp. 24/12.61.

№ 32963.

K. k. priv. Direktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Klagenfurt.

K. Lagerhaus-Direktion der Lagerhaus-Gesellschaft in Linz.

Ehescheidungs-Klage

Ehrn. Lagerhaus-Direktion der K. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Klagenfurt. Ihrem Berichte vom 15. d. M. haben Euer Hochwohlgeboren der Lagerhaus-Gesellschaft in Linz gegen Ausfolgung

Ehrenmeister, dessen Einsicht ihm auch den Charakter anzuhalten ist, sich seiner nachgesetzten, insbesondere ihm in Rücksicht gestellten Vorgesetzten mit Ehrerbietung zu benehmen, nicht für gezwungen erachten sollte.

Kgl. Staatsprocurator
Landau

Nº 32968.

Abschrift anbei mit Anzeige, daß 3 Kammer Januar 1862.

Abgg. Notar Hy. 1) Lehmann Frantz, Schriftführer und Wirth, 2) Lorenz Riesler, Ackermann in Birkheim wegen Ehrverletzung.

exp. erledigt

Nº 32,969.

Kgl. Regierung K. d. J.
Speyer.

Einreichung des Untersuchungsacts gegen Hayo a Mayenheim wegen Ehrenkränkung Lutz.

exp. 28/12.61.

Nº 32,970.

Abgelehnt.

Verfügung des Königs nominell in Ehrenkränkungssachen gegen die Staatsanwälte vor Assisen Gerichte zu Landau.

exp. 28/12.61.

Nº 32,971.

Lemich

Chrenk. Lutz.

exp. ad acta

Nº 32972.

K. Gl. Majestät?

Begnadigungsgesuch des Schneiders Hyacinth Lemich zu Landau betr.

exp. 28/12.61.

Landau, ehrerbietigst vorzulegen, daß der Schneider Hyacinth Lemich zu Landau, wegen Ehrenkränkung des Gutsbesitzers Jacob Lutz zu Mayenheim durch Urtheil der Assisen-Kammer des Landauer Kreises vom 23. Dec. d. Js. zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten und 1000 Thlr. Geldbuße verurtheilt, seine Begnadigung nicht nachgesucht hat.

Ad acta.

Nº 32973.

K. Gl. Majestät?

Begnadigungsgesuch des Jacob a Mayenheim zu Landau betr.

exp. 28/12.61.

Landau, 28. April 1862. unterbreitet das Königl. Landauer Kreis- und Stadtgericht ehrerbietigst das Gesuch des Jacob a Mayenheim zu Landau, um Begnadigung zu der durch Urtheil der Assisen-Kammer des Landauer Kreises vom 23. Dec. d. Js. wegen Ehrenkränkung des Gutsbesitzers Jacob Lutz zu Mayenheim gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe von 3 Monaten und Geldbuße von 1000 Thlr.

Jacob a Mayenheim Lutz hat zur Ausführung seines Gesuches vorgetragen, daß er durch die ihm zuerkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten und Geldbuße von 1000 Thlr. in seinem häuslichen Glücke und in seinem Gewerbe schwer leide, daß er Familienvater sei, daß er bereits 4 Monate in Untersuchungshaft gesessen habe, daß er sich in seinem Gewissen nicht schuldig fühle, daß er sich in Folge der Verhandlungen mit Ehrerbietung benommen habe

Regierung stimmt in die Abtretungsbitte mit den Gutachten der K. Kreisregierungskammer für Finanzangelegenheiten der Pfalz überein, daß die Abtretung allerdings nur gegen Ersatz des Kaufschillings und Übernahme der Unterhaltungskosten durch den Käufer stattfinden könne, und daß auch die Bedingung, daß die Gebäude binnen 3 Jahren abgebrochen werden müssen, gestellt werden könne.

Ekff. 28/12. 61.

Nº 32975.

Kgl. Regierung d. Pfalz.

Bezüglich Regierungsentschließung vom 20. Dec. l. J. Nº 32975 wird eröffnet, daß gegen die Abtretung des Gebäudes Nº 1 in Landau an die Stadtgemeinde daselbst zu Handen des Stadtrathes keine Anstände obwalten.

Ekff. 28/12. 61.

Nº 32976 — 32996.

Königl. Oberamtsstrafgerichtsprocurator . . . 3.
Königl. Kreisgerichtsrath Zweibrücken . . 12.
" Kaiserslautern . . 12.
" Frankenthal . . 9.
" Landau . . 11.
exp. collen. Königl. Kreis-Bau . . . . . 1.
Königl. Oberbaurevision . . . . . 3.
Königl. Kreisgerichtsdirection pro . . 1.
Königl. Landcommissär Provinz der Pfalz pro 1. . 12.
Königl. Appellationsgerichtskanzlei . . 2.

Nº 32997.

Die Pfarrei Hochspeyer um Abtretung des K. Domänen-Anwesens Nº 20/26 Obrg. Lagers in Hochspeyer und Überlassung des Allodiums dieses Anwesens mit Ausnahme des Gartens und Hofraithe an die Gemeinde Hochspeyer zu Schul- und Pfarrzwecken.

exp. collen.

Nº 32998.

Dem Pfarrer Br. m. z/r. Pfarrei Hochspeyer wegen 20/26 l. Mtb. mannigfach allerhöchsten Prüfungsbescheid Abänderung dahin, daß die Abtretung des Gebäudes Nº 1 in Landau, Dantzel Bahn, an Gemeinderath Hochspeyer zu Schul- und Pfarrzwecken

exp. collen.

Königl. Regierung d. Pfalz.

Mit Bezugnahme auf die Eingabe des Königl. Kreisbauinspectors Hannen vom 27ten Juli v. J. 28ten October l. Js. beehre ich mich Königl. Regierung anzuzeigen, daß die Abtretung des Gebäudes Nº 1 in Landau, Dantzel Bahn, an Gemeinderath Hochspeyer zu Schul- und Pfarrzwecken

exp. 28/12. 61.

Nº 32999.

Königl. Regierung d. Pfalz.

Bezüglich Regierungsentschließung vom 18. l. Mts. Nº 32975 wird eröffnet, daß gegen die Abtretung des Gebäudes Nº 1 in Landau, Dantzel Bahn, an Gemeinderath Hochspeyer zu Schul- und Pfarrzwecken

exp. 28/12. 61.

Nº 33000.

Königl. Regierung d. Pf.

Mit Bezugnahme auf die Eingabe des Königl. Kreisbauinspectors Hannen vom 27ten Juli v. J. 28ten October l. Js. beehre ich mich Königl. Regierung anzuzeigen, daß die Abtretung des Gebäudes Nº 1 in Landau, Dantzel Bahn, an Gemeinderath Hochspeyer zu Schul- und Pfarrzwecken

exp. 28/12. 61.

Nº 33001.

28. Dez.

K. Bezirksamt Landau.

Königl. Regierung hat mit Entschließung vom 18. l. Mts. Nº 32975 die Abtretung des Gebäudes Nº 1 in Landau, Dantzel Bahn, an Gemeinderath Hochspeyer zu Schul- und Pfarrzwecken genehmigt.

exp. coll.

Nº 33002.

Königl. Regierung d. Pfalz.

Bezüglich Regierungsentschließung vom 18. l. Mts. Nº 32975 wird eröffnet, daß gegen die Abtretung des Gebäudes Nº 1 in Landau, Dantzel Bahn, an Gemeinderath Hochspeyer zu Schul- und Pfarrzwecken keine Anstände obwalten.

Ekff. 30/12. 61.

Kl. Rastatt

für.

Ludwig Hubertus Fürst zu Isenburg Birstein

exp. 30/12. 61.

№ 33003.

28. dez.

Visa des Herrn Landrathsamts a. Rhein allerunterthänigsten Bericht vom 3. Oktober 1860. anschließen für Ihr. K. Hoheit den Fürsten Ludwig zu Isenburg Birstein a. gefälligste Kenntniß.

Nach der letzten Conduitenliste sind die Parteien in Rastatt bemittelt u. die Klägerin als Inhaberin einer Wirthschaft in voller Nahrung angesehen worden.

Ihr kk. Majestät

der Regierungs-Präsident des Landwehrbezirks Israel Klotz zu Speyer ernannt hat.

exp. 30/12. 61.

№ 33004.

cad.

Indem ich Ihr kk. Majestät die mit Bericht vom 7/11 v. Mts. Landrathsamts Ludwigshafen vorgelegte Ernennungs-Urkunde des Regierungs-Präsidenten Israel Klotz zu Speyer ehrfurchtsvoll unterlege, bemerke ich, daß Ihr kk. Majestät Allergnädigste Genehmigung zu dieser Ernennung bereits ertheilt worden ist.

Kl. Rastatt

Hausknecht.

Hausknecht beim Militär Valentin Metzger in Mannheim Kath.

exp. cad.

№ 33005.

cad.

Bericht vom 26/28 Marz. auf Verfügung genehmigt. gehorsamst

des Landraths des Rheinkreises, brev. remittirt

Ihr kk. Majestät

Regierungs-Präsident von Rheinbayern

exp. 30/12. 61.

№ 33006.

Auf Allerhöchste Entschließung vom 5. März 1855. Lage des Herrn kk. Majestät mit der über d. Landrathsamts Ludwigshafen des K. Regierung des Rheinkreises vom 26/28. Marz. jüngst allergnädigst mitgetheilten Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Landwehrbezirks-Fonds pro 1861. wird nach Vorschrift der Allerhöchsten Entschließung vom 5. März 1855. die Summe von 16. Kreuzer als Postporto-Ersatz des Landwehrbezirks-Fonds pro 1861. hiermit angewiesen.

Diese Anweisung ist an Rasse nicht zu stellen und ist der Betrag mit der Ausgabe-Position des Landwehrbezirks-Fonds pro 1861. nachzuweisen.

Ihr kk. Majestät

Regierungs-Präsident von Rheinbayern

Exp. 30/12. 61.

№ 33007.

28. dez.

Regierungs-Präsident von Rheinbayern in Speyer hat mit Bericht vom 16. März 1848. einen freiwilligen Beitrag pro 1848. mit 1 fl. 30 kr. zu Gunsten der Landwehr-Bekleidungs- & Ausrüstungs-Kasse pro 1848. in Gnaden zu genehmigen geruht. Von dem Rheinkreise hat Regierungs-Präsident Klotz in Speyer mit Bericht vom 12. Mai 1848. in Gnaden zu genehmigen geruht, die Beiträge von Rhein-Bayern abgegangen immer einstweilen Anstand zu nehmen. Die Liste hierüber wird Ihr kk. Majestät vorgelegt.

Indem ich gehorsamst anliegende Anlage Ihr kk. Majestät zu fernerer Verfügung unterbreite, bemerke ich, daß die Ausgaben pro 1861. mit 1 fl. 30 kr. nicht überschritten worden sind.

Ihr kk. Majestät

Landwehr-Bezirks-Inspector Frankenthal

Ehgg. Unterof. z. Infanterie Jacob Kaenig II. Kaufmann in Bockel.

exp. caden.

№ 33008.

caden.

Ihr kk. Majestät Landwehr-Bezirks-Inspector Frankenthal

Ehgg. Unterof. z. Infanterie Jacob Kaenig II. Kaufmann in Bockel.

exp. caden.

Ihr kk. Majestät

Landwehr-Bezirks-Inspector Frankenthal

Ehgg. Unterof. z. Infanterie Johann Degen, Bäckermeister in Ludwigshafen

exp. caden.

№ 33009.

caden

Ihr kk. Majestät

Landwehr-Bezirks-Inspector Frankenthal

Ehgg. Unterof. z. Infanterie Joseph Heem Cooper in Mutterstadt.

exp. caden.

id

Ihr kk. Majestät

Landwehr-Bezirks-Inspector Frankenthal

Ehgg. Unterof. z. Infanterie Valentin Hofmann, Cooper in Maersch.

exp. caden

№ 33010.

caden

id

Ihr kk. Majestät

Landwehr-Bezirks-Inspector Frankenthal

Ehgg. Unterof. z. Infanterie Johann Degen, Bäckermeister in Ludwigshafen

exp. caden

№ 33011.

caden

Wurde nachverordnet auf 1/x = 1 Januar 1862.

Ihr kk. Majestät

Landwehr-Bezirks-Inspector Frankenthal

Ehgg. Unterof. z. Infanterie Joseph Kreitzer Wirth, Inhaber zur Hasenbach

exp. caden.

№ 33012.

id

Preuß. Staatsprocurator
Hiller

№ 33013.

28st Dezember

Kgl. Obertrib. Rth. v. Strantz
Lamberg, Müller von
Hellwig, Lieber, Lehr.
exp. eadem

Verh. Ordonnanz vom 17ten Januar 1862.

An Se Majestät

№ 33014.

30. Dez.

Se Exzellenz überreicht gehorsamst
und Ludwig Pfeil und Lehr.

Euer Kgl. Majestät

Se Exzellenz haben mir mit gefälliger Zuschrift vom 13./16. d. Mts. sämmtliche Exemplare der mit gefälliger Zuschrift vom 16. Juni v. J. Allerhöchst vollzogenen Ausfertigung der Verordnung vom 17. Januar d. J., betreffend die Einführung der Gesetzbücher für das Königreich Hannover, vom Königreich Württemberg und vom Großherzogthum Hessen, sowie die Exemplare der Verordnung vom 17. Januar d. J. selbst, zu Allergnädigster Verfügung eingereicht.

exp. eadem

Indem ich Euer Majestät hiervon gehorsamste Anzeige mache, erlaube ich mir, Allerhöchstdenenselben die Exemplare der Verordnung vom 17. Januar d. J. zu Allergnädigster Verfügung ehrfurchtsvoll wieder vorzulegen.

Berlin, den 28. Dezember 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
Bonin.

An Se Majestät

№ 33.015.

end

Se Exzellenz haben mir mit gefälliger Zuschrift vom 19./23. d. Mts. eine Ausfertigung der Verordnung vom 17. d. Mts., betreffend die Einführung der Gesetzbücher für das Königreich Hannover, vom Königreich Württemberg und vom Großherzogthum Hessen, sowie die Exemplare der Verordnung selbst, zu Allergnädigster Verfügung eingereicht.

Indem ich Euer Majestät hiervon gehorsamste Anzeige mache, erlaube ich mir, Allerhöchstdenenselben die Exemplare der Verordnung vom 17. d. Mts. zu Allergnädigster Verfügung wieder vorzulegen.

exp. eadem

Berlin, den 28. Dezember 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
Bonin.

№ 33.016.

Lemke.

Kanzleirath Lemke hat die Ausfertigung der Verordnung vom 17. d. Mts. für Hannover, Württemberg und Hessen abzuändern befunden.

exp. end.

Berlin, den 28. Dezember 1861.

Im Auftrage:
Lemke.
Kanzleirath.

№ 33.017–20.

end

Ausfertigungen der Verordnung vom 17. Januar 1862. wegen Einführung der Gesetzbücher für das Königreich Hannover, vom Königreich Württemberg und vom Großherzogthum Hessen, sowie Exemplare der Verordnung selbst, zu Allergnädigster Verfügung.

Berlin, den 28. Dezember 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
Bonin.

An Se Majestät den König
zu Pferde.

Se Exzellenz der Herr Kultusminister haben mir mit gefälliger Zuschrift vom 16. d. Mts. eine Ausfertigung der Verordnung vom 17. d. Mts., betreffend die Einführung der Gesetzbücher für das Königreich Hannover, vom Königreich Württemberg und vom Großherzogthum Hessen, sowie die Exemplare der Verordnung selbst, zu Allergnädigster Verfügung eingereicht.

Indem ich Euer Majestät hiervon gehorsamste Anzeige mache, erlaube ich mir, Allerhöchstdenenselben die Exemplare der Verordnung vom 17. d. Mts. zu Allergnädigster Verfügung wieder vorzulegen.

exp. eadem

Berlin, den 28. Dezember 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
Bonin.

№ 33.021.

eadem

Preuß. Appell. Gerichts Präsident Ludwigs
Hiller. Pr. m. der mit Zurückgabe der Anlagen ergebenst Bericht erstattet
Verfügung wird ihrem Inhalte
gemäß.

Se Majestät

Se Exzellenz haben mir mit gefälliger Zuschrift vom 16. d. Mts. eine Ausfertigung der Verordnung vom 17. d. Mts., betreffend die Einführung der Gesetzbücher für das Königreich Hannover, vom Königreich Württemberg und vom Großherzogthum Hessen, sowie die Exemplare der Verordnung selbst, zu Allergnädigster Verfügung eingereicht.

Indem ich Euer Majestät hiervon gehorsamste Anzeige mache, erlaube ich mir, Allerhöchstdenenselben die Exemplare der Verordnung vom 17. d. Mts. zu Allergnädigster Verfügung wieder vorzulegen.

Berlin, den 28. Dezember 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
Bonin.

№ 33.022.

Lemke.

Kanzleirath Lemke hat die Ausfertigung der Verordnung vom 17. d. Mts. für Hannover, Württemberg und Hessen abzuändern befunden.

Berlin, den 28. Dezember 1861.

Im Auftrage:
Lemke.
Kanzleirath.

№ 33.023–26.

Ausfertigungen der Verordnung vom 17. Januar 1862. wegen Einführung der Gesetzbücher für das Königreich Hannover, vom Königreich Württemberg und vom Großherzogthum Hessen, sowie Exemplare der Verordnung selbst, zu Allergnädigster Verfügung.

Berlin, den 28. Dezember 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
Bonin.

An Se Majestät den König
zu Pferde.

Se Exzellenz der Herr Kultusminister haben mir mit gefälliger Zuschrift vom 16. d. Mts. eine Ausfertigung der Verordnung vom 17. d. Mts., betreffend die Einführung der Gesetzbücher für das Königreich Hannover, vom Königreich Württemberg und vom Großherzogthum Hessen, sowie die Exemplare der Verordnung selbst, zu Allergnädigster Verfügung eingereicht.

Indem ich Euer Majestät hiervon gehorsamste Anzeige mache, erlaube ich mir, Allerhöchstdenenselben die Exemplare der Verordnung vom 17. d. Mts. zu Allergnädigster Verfügung wieder vorzulegen.

Berlin, den 28. Dezember 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
Bonin.

Königl. Kreisgerichtsrath
Landau.

№ 33022. 30ten Dezember

Inculpatenn br. m. Verfahrensaufzug vom 19ten Dezember zur Sanktionirung übersendet.

Rtzg. Jacob Decker, Tagelöhner und 2. Margaretha Weber, Eheleute von Dingolfing bto.
Lisetta Ritter led. v. Jacob Ritter, Dienstbotin, beide von Landau bto.

exp. eodem.

Königl. Kreisregierung
Landau

№ 33023. eodem

Denselben br. m. Verfahrensaufzug vom 19ten d. Mts. zur Sanktionirung etc. etc. übersendet.

Rtzg. Jacob Decker, Tagelöhner und 2. Margaretha Weber, Eheleute von Dingolfing bto.

exp. eodem.

Königl. Regierung d. l. d.
Speyer
Verfahrensaufzug bto.

№ 33024. eodem

1.) Jacob Decker, Tagelöhner und dessen Ehefrau Margaretha Weber, beide von Dingolfing ü.
2.) Lisetta Ritter ledig v. Jacob Ehefrau Jacob Ritter, Dienstbotin, beide von Landau.
(Rtzg. v. 19ten Dezember 1861.)

exp. eodem.

K. b. General-Lotto-Administration in München
Rtzg. der Lotto Collecteurs Ehel. Wecker v. Annweiler wegen Amtsinhaberbestätigung bto.

№ 33025. eod.

Sie wird sehr ersucht, Inhaber obrigkeitl. bto. v. 4. Juni l. J. mit Hülfe der Akten sich darüber gefällig zu äußern, ob gegen die Bestätigung des Lotto-Collecteurs Annweiler im Jahre 1855 Anstand zu nehmen sey, da Collecteurs Wecker wegen Verfahrens bei Ausfertigung der Obligationen [illegible]

exp. eodem.

K. Kreisgewerbsnotariat in Landau
Rtzgen Jacob Klees sen. & Jacob Klees jun. beide Küferleute, in Rechtsverf. wegen Beistandsverweigerung bto.

№ 33026. 31. Dez.

Rathenberg. Kasse reducirt in ihrer Eigenschaft als k. Rtzg. Gen. v. 28. Sept. l. J. auf unterthänigst Zahl vorlegend, wonach die Eheleute Jacob Klees sen. eine genügende Zeugenliste zu jener Zeit

exp. eodem.

Syndicats-Kanzlei Landau betreffend, nunmehr zu erfahren, ob Jacob Klees junior wieder vollständig hergestellt ist, um die Ladung zum Zuchtpolizeigericht Speyer bewirken zu können od. ob derselbe noch [illegible] sey. —

K. Rtzg. Bez. Amt.
Rtzg.
Vill. Kl. Maria Thomas von Eppenbrunn um Einstellung der gerichtlichen Verhandlungen wegen Schmähung Seiner Hallerbesitzer bto.

№ 33,027. 31. Dez

Mit Bezug auf gefällige Note vom 18ten Dezember l. J. Rtzg. Amt. Pirmasens vom 30. d. M. Rtzg. übersendet Ihnen die Akten in der Rtzg. Sache Maria Thomas von Eppenbrunn, damit Sie gefällig prüfen, ob Sie jetzt das nicht mehr nothwendig sind, angeordnete

exp. eodem.

K. Rtzg. Amt Landau a. d. Queich
an
Speyer.
Rtzg. wegen Schmähung des Landmesser Kuntz in Landau bto.

№ 33,028 eodem

Sie remittirt Ihr gefälliges Rtzg. Amt. vom 23 d. M. mit den Akten gegen die L. Landmesser Kuntz in Landau wegen Schmähung d. Landm. Kuntz bto.

exp. eodem.

Rtzg. Amt Landau

№ 33,029.

Rtzg. Amt Annweiler
an
Speyer.
Ruzig. gegen Ehel. Thomas Kobel in Eppenbrunn bto.

Mit Bezug auf gefällige Note vom 8. Juli l. J. übersende ich Ihnen die Akten gegen Kobel Ehel. wegen Schmähung & Ruzig. mit der gefälligen Anfrage, ob nunmehr Ruzig. Anstand zu nehmen sey.

exp. eodem.

K. Generalzolldirektion in München
Rtzg.
Lenhard. gegen die prov. Hausmeisterin Theresia Zollner von Landau, Kontrol. Kuntz bto.

№ 33,030.

Rtzg. angekündigtes Ersuchen, die Zuchtpolizeigerichtl. Verhandlung vom 13. Okt. wider die provisorische Hausmeisterin Theresia Zollner in Landau wegen Beschimpfung & Tätlichkeit gegen den K. Kontrol. Kuntz dort, gefällig zu übersenden, ist unterm 19. Okt. l. J. erfolgt.
Hiemit beehre ich mich Ihnen Rtzg. Gen. Zolldirektion in Sachen Lenhard. gegen Zollner wegen Beschimpfung & Tätlichkeit gefällig zu remittiren.

exp. eodem.

Königl. Preuß. Regierung
Frankenthal

Abgg. für Landau Johann Jakob Scholl, und dessen Ehefrau Margaretha Nett, von Hainfeld.

exp. eadem.

№ 33031.

Anwaltlich Hr. m. Klageschrift und Zug vom 2/12 d. Mts. zur Kammissionsmission p. übersandt.

Königl. Regierung d. l. d.
Abtheilung des Innern

№ 33032.

eadem.

1, Johann Jakob Scholl, Particulier und 2, dessen Ehefrau Margaretha Nett, Leute von Hainfeld.

exp. eadem.

Kgl. Baierisch. Staatsprocurator
Landau

№ 33033.

eadem

Gewaltsame Einbruch des Thürschlosses und Diebstahl daraus.

exp. 2/1. 62.

Durch Klageschrift vom 26/30 d. Mts. hat der Königl. Staatsprocurator hierselbst die allerunterthänigste Anzeige gemacht, daß in der Nacht vom 26/27 d. Mts. in das Wohnhaus des Jakob Schell, Bäckers dahier, mittelst gewaltsamen Einbruchs durch Aufbrechen der Hausthüre eingestiegen und mittelst Erbrechung von 2 Schubladen eines Kommodes und eines Schreibtisches Geld und Effecten im Gesammtbetrage von 26/30 d. Mts. entwendet worden seien. Der Verdacht dieser That habe sich sofort auf den Jakob Schell, Bäckergesellen, Stiefsohn des Bestohlenen gelenkt, welcher sich seit dem Diebstahle flüchtig gemacht habe. Es sei nämlich constatirt, daß Schell am Abend des 26. d. Mts. in Gesellschaft des Bäckergesellen Johann Nepomuk Hauck von Landau, welcher sich ebenfalls flüchtig gemacht habe, in mehreren Wirthshäusern dahier sich aufgehalten habe, daß Schell gegen 10 Uhr Abends mit Hauck das Haus verlassen habe, daß Schell gegen 11 Uhr Abends allein nach Hause gekommen sei, daß er sich dann sofort zu Bette gelegt habe, daß er aber gegen 12 Uhr Nachts wieder aufgestanden sei, sich angekleidet habe und dann abermals das Haus verlassen habe, daß er gegen 1 Uhr Nachts wieder nach Hause gekommen sei, daß er sich dann sofort zu Bette gelegt habe, daß er aber gegen 2 Uhr Nachts wieder aufgestanden sei, sich angekleidet habe und dann abermals das Haus verlassen habe, daß er gegen 3 Uhr Nachts wieder nach Hause gekommen sei, daß er sich dann sofort zu Bette gelegt habe, daß er aber gegen 4 Uhr Nachts wieder aufgestanden sei, sich angekleidet habe und dann abermals das Haus verlassen habe, daß er gegen 5 Uhr Nachts wieder nach Hause gekommen sei, daß er sich dann sofort zu Bette gelegt habe, daß er aber gegen 6 Uhr Nachts wieder aufgestanden sei, sich angekleidet habe und dann abermals das Haus verlassen habe, daß er gegen 7 Uhr Nachts wieder nach Hause gekommen sei, daß er sich dann sofort zu Bette gelegt habe, daß er aber gegen 8 Uhr Nachts wieder aufgestanden sei, sich angekleidet habe und dann abermals das Haus verlassen habe, daß er gegen 9 Uhr Nachts wieder nach Hause gekommen sei, daß er sich dann sofort zu Bette gelegt habe, daß er aber gegen 10 Uhr Nachts wieder aufgestanden sei, sich angekleidet habe und dann abermals das Haus verlassen habe, daß er gegen 11 Uhr Nachts wieder

kgl. Staatsrath. **№ 33037.** 2. Januar 1862.

Athen

K. Regierungs-Präsidium der Landwehr-Inspection. Lemnitz vom 31. v. Mts. 2. Cmbr. samt Anlage betr. die Immediat-Vorstellung der Landwehr-Offiziere wegen Abänderung einiger ungünstigen Bestimmungen des Landwehr-Gesetzes vom 3. Septbr. 1860.

exp. eadem

An das K. Staatsministerium des Innern. **№ 33,038.** ead.

Königreich Bayern. Ministerium. Auf gefällig. Note nicht vom 27/30. v. Mts. ad Mem. Exhib. 29/83.

Kunst-Sachen. Indem ich mich beehre, Ew. Exc. hierauf ergebenst zu erwidern, daß ich Ihrem Ansuchen gemäß, die Gemälde-Sammlung der Landwehr-Gesellschaft in München, nämlich 1. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Oelberge“ von Guido Reni, 2. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rubens, 3. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 4. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Tizian, 5. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Carlo Dolci, 6. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Guercino, 7. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 8. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 9. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 10. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 11. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 12. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 13. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 14. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 15. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 16. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 17. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 18. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 19. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 20. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 21. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 22. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 23. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 24. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 25. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 26. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 27. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 28. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 29. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 30. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 31. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 32. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 33. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 34. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 35. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 36. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 37. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 38. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 39. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 40. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 41. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 42. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 43. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 44. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 45. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 46. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 47. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 48. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 49. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 50. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 51. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 52. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 53. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 54. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 55. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 56. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 57. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 58. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 59. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 60. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 61. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 62. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 63. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 64. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 65. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 66. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 67. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 68. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 69. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 70. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 71. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 72. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 73. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 74. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 75. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 76. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 77. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 78. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 79. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 80. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 81. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 82. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 83. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 84. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 85. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 86. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 87. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 88. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 89. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 90. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 91. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 92. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 93. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 94. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 95. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 96. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 97. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 98. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 99. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 100. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 101. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 102. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 103. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 104. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 105. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 106. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 107. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 108. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 109. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 110. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 111. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 112. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 113. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 114. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 115. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 116. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 117. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 118. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 119. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 120. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 121. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 122. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 123. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 124. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 125. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 126. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 127. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 128. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 129. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 130. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 131. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 132. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 133. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 134. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 135. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 136. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 137. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 138. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 139. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 140. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 141. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 142. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 143. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 144. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 145. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 146. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 147. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 148. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 149. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 150. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 151. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 152. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 153. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 154. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 155. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 156. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 157. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 158. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 159. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 160. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 161. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 162. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 163. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 164. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 165. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 166. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 167. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 168. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 169. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 170. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 171. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 172. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 173. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 174. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 175. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 176. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 177. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 178. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 179. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 180. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 181. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 182. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 183. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 184. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 185. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 186. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 187. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 188. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 189. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 190. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 191. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 192. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 193. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 194. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 195. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 196. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 197. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 198. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 199. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 200. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 201. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 202. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 203. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 204. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 205. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 206. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 207. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 208. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 209. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 210. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 211. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 212. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 213. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 214. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 215. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 216. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 217. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 218. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 219. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 220. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 221. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 222. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 223. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 224. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 225. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 226. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 227. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 228. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 229. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 230. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 231. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 232. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 233. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 234. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 235. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 236. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 237. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 238. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 239. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 240. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 241. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 242. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 243. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 244. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 245. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 246. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 247. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 248. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 249. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 250. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 251. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 252. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 253. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 254. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 255. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 256. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 257. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 258. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 259. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 260. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 261. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 262. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 263. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 264. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 265. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 266. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 267. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 268. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 269. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 270. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 271. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 272. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 273. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 274. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 275. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 276. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 277. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 278. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 279. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 280. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 281. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 282. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 283. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 284. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 285. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 286. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 287. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 288. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 289. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 290. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 291. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 292. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 293. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 294. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 295. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 296. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 297. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 298. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 299. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 300. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 301. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 302. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 303. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 304. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 305. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 306. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 307. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 308. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 309. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 310. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 311. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 312. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 313. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 314. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 315. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 316. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 317. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 318. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 319. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 320. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 321. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 322. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 323. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 324. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 325. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 326. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 327. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 328. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 329. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 330. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 331. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 332. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 333. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 334. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 335. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 336. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 337. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 338. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 339. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 340. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 341. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 342. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 343. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 344. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 345. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 346. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 347. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 348. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 349. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 350. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 351. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 352. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 353. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 354. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 355. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 356. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 357. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 358. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 359. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 360. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 361. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 362. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 363. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 364. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 365. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 366. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 367. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 368. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 369. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 370. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 371. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 372. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 373. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 374. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 375. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 376. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 377. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 378. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 379. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 380. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 381. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 382. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 383. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 384. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 385. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 386. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 387. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 388. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 389. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 390. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 391. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 392. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 393. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 394. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 395. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 396. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 397. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 398. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 399. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 400. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 401. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 402. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 403. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 404. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 405. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 406. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 407. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 408. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 409. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 410. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 411. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 412. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 413. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 414. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 415. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 416. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 417. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 418. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 419. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 420. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 421. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 422. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 423. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 424. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 425. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 426. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 427. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 428. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 429. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 430. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 431. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 432. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 433. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 434. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 435. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 436. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 437. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 438. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 439. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 440. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 441. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 442. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 443. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 444. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 445. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 446. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 447. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 448. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Correggio, 449. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Titian, 450. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Van Dyck, 451. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Rembrandt, 452. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Murillo, 453. eine Kopie des Gemäldes „Christus am Kreuze“ von Raphael, 454

kgl. Preuß. Kreis-Gericht zu Neuenburg
Kaiserslautern

No 33046.

4ten Januar 1862.

Vorl. Anmeldung vom 23ten Januar 1862 über
Inventar.

Ggg. Verkauf gg. Wechselrichter
Eiler, Ackerer in Leinenfeld
Lastenfreiheit.

exp. eodem.

No 33047.

4. Jan.

Gemäß allerhöchster Cab. ordre vom 26. Dez. v. Js. sollen sämmtliche Gerichte des Landes vom 28. v. Mts. ab die Taxe der gerichtlichen Expeditionen nach dem Tarife vom 7. März 1844 berechnen.

Indem ich Ihnen hiervon Kenntniß gebe, ersuche ich Sie, die Ihnen unterstellten Gerichtsschreibereien mit Anweisung zu versehen.

Kaiserslautern, den 4. Januar 1862.

Königl. Kreis-Gericht.
v. Hahn.

An sämmtliche Königl. Gerichte des Landes.

No 33048.

6. Januar.

Königl. Kreis-Gericht
Kaiserslautern.

Königl. Kreis-Gericht zu Kaiserslautern.

Gemäß Verfügung vom 2/4. Januar d. Js. gegen Rückgabe der Anlage hiermit zurück.

Königl. Kreis-Gericht
Kaiserslautern.

No 33049.

cad.

Königl. Kreis-Gericht
Kaiserslautern.

Königl. Kreis-Gericht zu Kaiserslautern.

Gegenschrift gegen die Ihnen Ruppertsberger'schen Akten.

Königl. Kreis-Gericht
Kaiserslautern.

No 33050.

cad.

Königl. Kreis-Gericht
Kaiserslautern.

Königl. Kreis-Gericht zu Kaiserslautern.

Anbei den gefälligen Bericht in Sachen Gemeinde Landstuhl gegen Gemeinde Atzweiler wegen Weiderechts.

Königl. Kreis-Gericht
Kaiserslautern.

Königl. Kreis-Gericht zu Kaiserslautern

No 33051.

6. Jan.

Königl. Kreis-Gericht
Kaiserslautern.

Königl. Kreis-Gericht zu Kaiserslautern.

Gegenschrift gegen die Klage Steinacker wegen Kaufschillings.

Königl. Kreis-Gericht
Kaiserslautern.

Königl. Kreis-Gericht zu Kaiserslautern

No 33052.

cad.

Königl. Kreis-Gericht
Kaiserslautern.

Königl. Kreis-Gericht zu Kaiserslautern.

Anzeige wegen Hypothekenlöschung in Sachen Lauck Ehr. Erben.

Königl. Kreis-Gericht
Kaiserslautern.

No 33053.

cad.

Königl. Kreis-Gericht
Kaiserslautern.

Königl. Kreis-Gericht zu Kaiserslautern.

Gegenschrift gegen Gemeinde Einöd wegen Weiderechts.

Königl. Kreis-Gericht
Kaiserslautern.

Königl. Kreis-Gericht zu Kaiserslautern

No 33054.

cadem

Königl. Kreis-Gericht
Kaiserslautern.

Vorlage Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts vom 4/6 d. Mts. wonach der Ehefrau Eltz, Barbara Dorsten des Landwirths Wendel Eltz in Landstuhl Vollmacht ertheilt wird, Klage zu erheben.

exp. eodem.

(vgl.)

Kgl. Bezirks-Gerichts-Notariat
Frankenthal

Ehrg. Notariatsv. z. Wilhelm Lallmann, Gerichtsschreiber in Neustadt. Extr.

33055.

Pfarl. Ordnung vom 23ten Januar 1862.

exp. eadem

Königl. Landgerichts-Notariat
Landau

Ehrg. Notariatsv. Schumacher, Jakob Hammer und N. Blum, sämtlich von hier, Gemeinschaftliche Denunciation des Lehrgerichtsschreibers Hammer zu Klingenmünster betr.

exp. eadem

№ 33056.

7 Januar

Kraftloserklärung des Eigenthums-Titels der Eheleuten Jung des Gemeinds des Dorfes Dunkelsheim Hypothekenbriefes über 1000 fl. Rhn. Ausgefertigt von Landg. Landau unterm 3 Dec. 1844 ihre Entlassung zu stellen hat, mit Anzeige einer Verlustigerklärung bei der gerichtlichen Notariatsprüfungscommission mit Bezug auf den hiesigen Bescheid vom 13 Januar 1862 Namens der Eheleute Jung Hypothekenbrief zum gerichtlichen Gebrauche z. K. L. G. Landau.

Den Herrn Notariats-Verweser Hoffmann dahier Namens der Eheleute Jung Hypothekenbrief zu Handen des Herrn Commissionärs Lang zu Zweibrücken vom 30 November [illegible] zurück

---

Königl. Bezirks-Gerichts-Notariat
Frankenthal

Ehrg. Notariatsv. Wagner wegen Wunsch Hellold, Gastwirth von Bockenheim, ex. Intervention

exp. eadem

№ 33057.

Pfarl. Ordnung vom 25ten Januar 1862 wegen

eadem

Notariat

Einkauf gegen Josef Hankemann von Landau wegen Nichtzahlung

Extr.

exp. eod.

№ 33058

eod

Ignatius Hoffmann Königl. Notariatsverweser in Landau wegen 3/7 Ehrg. Hankemann Landau mit dem Bemerken übersendet, daß er nicht genügend Justizia für sämtliche Ehrg. wegen Nichtzahlung der quäst. Einkaufs-Taxe besitze, somit die Ehrg. Hankemann Landau mit Bezug auf den Bescheid gerichtlich aufzufordern sein werde, die quäst. Taxe binnen 14 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls die Einkaufs-Urkunde für nichtig erklärt werde.

Königl. Bezirks-Gerichts-Notariat Landau

Hr. Gerichtsschreiber Lang

exp. 9/1. 62.

№ 33,059.

eod

Auf gefällige Zuschrift vom 3/7 Ehrg. Hankemann Landau mit der Anzeige, daß

zu bemerken, daß die Verlustigerklärung zu Handen des Notariats-Verwesers Hoffmann dahier übersendet wurde, daß derselbe nicht genügend Justizia besitze, um sämtliche Ehrg. Hankemann Landau zur Zahlung der quäst. Taxe anhalten zu können, daß derselbe aber ersucht werde, die Einkaufs-Urkunde für nichtig zu erklären, wonach die Eheleute verfahren wird.

Kgl. Notariat

für

Ehrg. Hankemann Landau wegen Einkaufs-Taxe

exp. eod.

№ 33,060.

eod

Gesuch vom 21 v. Mts. 6. Ehrg. in Sachen Ehrg. Hankemann gegen Notariat Landau wegen Verlustigerklärung eines Hypothekenbriefes.

Kgl. Gerichts-Notariat Landau

in

Edenkoben.

Gesuch des Einzahlers J. S. Gilt. Lehrer Ziegler um Verlustigerklärung des Staatsinstrumentes

exp. 8/1. 62.

№ 33,061.

eod

In Sachen Ehrg. Hankemann in Frankenthal contra Ehrg. Hankemann Landau wegen Einkaufs-Taxe

Auf Ihr Schreiben vom 3/6. Ehrg. wegen Verlustigerklärung des Einzahlungs-Scheines Lehrer Ziegler mit Bemerken, daß Ehrg. Hankemann Landau mit der Einkaufs-Taxe nicht in Verzug sei, indem Ehrg. Hankemann Landau mit Verfügung vom 13. Dec. 1861 zur Zahlung der Einkaufs-Taxe binnen 14 Tagen aufgefordert worden sei, Ehrg. Hankemann Landau aber bis heute noch nicht bezahlt habe, so ersuche ich Sie, Ehrg. Hankemann Landau zur Zahlung der Einkaufs-Taxe binnen 14 Tagen aufzufordern, widrigenfalls Ihr Einzahlungs-Schein für ungültig erklärt werde.

Auf Ihr Schreiben:

№ 33,062.

Antwortlich Ihr für Ehrg. Hankemann Landau wegen Einkaufs-Taxe ergangenes Schreiben vom 3/7 Ehrg. mit der Anzeige, daß Ehrg. Hankemann Landau nicht im Stande sei, die Einkaufs-Taxe zu bezahlen, ersuche ich Sie, Ehrg. Hankemann Landau zur Zahlung der Einkaufs-Taxe binnen 14 Tagen aufzufordern, widrigenfalls Ihr Einzahlungs-Schein für ungültig erklärt werde.

exp. 8/1. 62.

Königl. Bezirks-Gerichts-Notariat Landau

Hr. Gerichtsschreiber Lang

exp. 9/1. 62.

№ 33063. 8. Jan.

Kgl. Landstuhl

Landau.

Kgl. Gericht der vormaligen pfalzbayerischen Landwehr-Bataillone Landau, Germersheim, Kaiserslautern, Zweibrücken, Homburg, Speyer und Frankenthal, im Regierungsbezirke der Rheinpfalz betr.

exp. 9/1.62.

Zufolge hohen Erlasses vom 4/8. Dez. v. Js. Nr. 21 des Regierungs-Amtsblattes der Rheinpfalz vom 6. Sept. 1861. – die Fortdauer der Militär-Gerichtsbarkeit über die vormaligen pfalzbayerischen Landwehr-Bataillone betreffend, werden die Gerichte dieser Bataillone angewiesen, die Verhandlungen in Untersuchungssachen gegen Mannschaften der Landwehr-Bataillone Landau, Germersheim, Kaiserslautern, Zweibrücken, Homburg, Speyer und Frankenthal, welche bis zum 31. Dez. v. Js. noch nicht zum Abschlusse gebracht sind, an die Königl. Kreis-Regierung der Rheinpfalz, Kammer des Innern, abzugeben.

№ 33064. ed.

K. Staatsanwaltschaft b. Landgericht Frankenthal in Frankenthal.

Kaiserslautern

Kgl. Landgericht Kaiserslautern.

exp. 9/1.62.

Auf Anfrage der K. Staatsanwaltschaft Frankenthal vom 4/8 Dezember d. Js. wird hiermit bekannt gegeben, daß die Zuständigkeit der Königl. Militär-Gerichtsbarkeit über die Fortdauer der Militär-Gerichtsbarkeit über die vormaligen pfalzbayerischen Landwehr-Bataillone durch Königl. Allerhöchste Entschließung vom 7. Juni 1854. zu Gunsten der Königl. Militär-Gerichtsbarkeit entschieden worden ist, daß demnach die Verhandlungen über die Untersuchungssache gegen Heinrich Hartmann, Soldat im 3. Bataillon 1. Regiments der Rheinpfalz, wegen Diebstahls an die Königl. Militär-Gerichtsbarkeit abzugeben sind.

№ 33065. ed.

Kgl. Landgericht Kaiserslautern.

Landau.

Kgl. Bezirksgericht Landau.

exp. 9/1.62.

Zufolge Erlasses des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 3. September 1851. Nr. 21. Kgl. Regierung der Rheinpfalz, Kammer des Innern, Amtsblatt derselben Nr. 36. pag. 1851. ist die Gerichtsbarkeit über Militärpersonen und deren Angehörige in Beziehung auf die in Ausübung oder in Veranlassung des Dienstes begangenen Verbrechen und Vergehen, welche vor dem 1. Januar 1851. begangen worden sind, den Königl. Militär-Gerichten übertragen worden. Da nun die Untersuchung gegen den Soldaten Heinrich Hartmann wegen Diebstahls, welche vor dem 1. Januar 1851. begangen worden ist, noch nicht zum Abschlusse gebracht ist, so wird das Königl. Bezirksgericht Landau hiermit angewiesen, die Akten über diese Untersuchung an die Königl. Militär-Gerichtsbarkeit abzugeben.

№ 33066. ed.

Kgl. Landgericht Landau.

Landau.

Kgl. Bezirksgericht Landau.

exp. 9/1.62.

Zufolge hohen Erlasses des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 3/8. Dez. d. Js. wird das Königl. Bezirksgericht Landau hiermit angewiesen, die Akten über die gegen den Soldaten Heinrich Hartmann wegen Diebstahls eingeleitete Untersuchung an die Königl. Militär-Gerichtsbarkeit abzugeben.

№ 33067. ed.

K. Landgericht Kaiserslautern.

Kaiserslautern.

Landgericht Kaiserslautern gegen J. B. Steigler von Herschweiler wegen Körperverletzung.

exp. ed.

Zufolge Erlasses des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 3/8. Dez. d. Js. wird die Untersuchung gegen den Soldaten Johann Steigler von Herschweiler wegen Körperverletzung an die Königl. Militär-Gerichtsbarkeit abgegeben.

№ 33068. 8. Jan.

Kgl. Bezirksgericht b. d. H.

Landau.

Kgl. Bezirksgericht Landau.

exp. 9/1.62.

Wird den Empfang der gefälligen Zuschrift vom 4. d. M. hiermit bescheinigt, und zugleich bemerkt, daß die Akten über die gegen den Soldaten Heinrich Hartmann wegen Diebstahls eingeleitete Untersuchung an die Königl. Militär-Gerichtsbarkeit abgegeben worden sind.

№ 33069. eadem

Stadtmagistratsrichteramt Landau

Landau

Stadtmagistrat Landau. Ad. m. d. St. Wasserversorgungsbetrieb sammt Anklageakt zur Zustellung übersendet. s. 23. Dez. 62.

Zufolge Erlasses des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 3/8. Dez. d. Js. wird das Stadtmagistratsrichteramt Landau angewiesen, die Akten über die gegen den Soldaten Nicolaus Heyer wegen Diebstahls eingeleitete Untersuchung an die Königl. Militär-Gerichtsbarkeit abzugeben.

exp. eadem.

№ 33070. eadem.

Kgl. B. Stadtmagistratsrichteramt Frankenthal

Frankenthal

Kgl. Notariat d. Landgerichts Mainz, Abtheilung für Hypothekenwesen in Frankenthal betr.

exp. eadem

Ad. m. Hypothek Wasserversorgungsbetrieb betr. 30. Januar l. Js. übersendet.

№ 33071. eadem

Königl. Staatsprocuratur

Landau

Königl. Landgerichtsassessor Nicolaus Heyler wegen Verf. Urkunde zur Hinterlegung, Diebstahl betreffend.

exp. eadem

Laut Verfügung vom 3/5. Dez. v. Js. wird das Königl. Bezirksgericht Landau hiermit angewiesen, die Akten über die gegen den Soldaten Heinrich Hartmann wegen Diebstahls eingeleitete Untersuchung an die Königl. Militär-Gerichtsbarkeit abzugeben.

№ 33072. 9. Jan.

Kgl. Land. Comp. Commando

Speyer

Gesuch des Königl. Landgerichts Landau um Abgabe der Untersuchungsakten betr.

exp. eadem

Gesuch vom 7/8. Dez. d. Js. Anlage, welche als empfehlend bemerkt wird, wird erhalten.

№ 33073. ed.

Die Untersuchung ist wahrscheinlich wegen Diebstahls des Soldaten Heinrich Hartmann des 3. Bataillons 1. Regiments der Rheinpfalz vom 26. d. M. d. d. Landau vom 13. März 1851. die gemeinschaftlich verübten Diebstähle, Strafmaßes der Hinterlassenschaften Josef Hartmann, Soldat des 3. Bataillons 1. Regiments der Rheinpfalz, Kammer des Innern, vom 28. April 1851. Gegenstand des Diebstahls

Kirchstuhl vorhanden ist, wurde durch [illegible] 4. März 1858. verstorben ist 12. [illegible] ist bis Januar Jahres [illegible] [illegible] Gemeinschaftlichkeit der Verhältnisse, die [illegible] [illegible] [illegible]

7/10 Mag. Kreis. remittirt zur Anweisung & Rückgabe an die betr. Adressaten.

Königs: Regierung F. d. O. № 33,085. 10½ Exemplare.

Abgang Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Äußerung Abschrift Gesuchs des Ehegatten Anton Wolf Bäckers zu Breitenbach wegen Ertheilung der Concession zur Errichtung einer Bäckerei daselbst anher ist mit Königs: Regierung anbei Gesuchs-Acten zurückgesandt zu übersenden.

exp. eodem.

Königs: Regierung F. d. O. № 33086. 11 Exemplare.

Abgang Königs: Regierung Ersuchen ist mit Anlage der Rückäußerung

Gewerbs-Listen pro I Quartal 1861/62 betreffend. namlich:

1 Exemplar der Königs: Oberamtsstadt Pelzig fl: 86. 49 kr.
2 " " " Amtsstadt Rettlitz " 30. 19 "
3 " " Landbürgermeisterei Hallancy " 5. 30 "

exp. eodem mit der Bitte um gefällige Empfangsbescheinigung zurückzusenden.

Landsassen

№ 33087.

eodem

Gesuchs des Philipp Peter Elles wegen Verpachtung der Bäckerei daselbst betr.

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Äußerung darüber anher ist mit Königs: Regierung anbei Gesuchs-Acten zurückgesandt zu übersenden.

exp. eodem.

Kgl. Land. Comando

№ 33088.

eod.

Bezug Verfügung des Landcommando Circular vom 9/10 Mai 1862 betr. Einberufung der Landwehr-Cavallerie.

Bericht vom 9. / 10 Mai. anher remittirt

№ 33,089.

ad

ad 2. Mag. Vom Gradwell de pres. Rekommendation Gesuch Gradwell vom 17. Februar 1858. wurde Seine Königl. Majestät der König Allergnädigst geruht, dem Gradwell de Pregier die Erlaubniß zur Errichtung einer Bäckerei in Hallancy zu ertheilen, wie aus der Anlage ersichtlich ist. Gradwell de Pregier hat sich nun an die Königl. Regierung gewendet, um die Ertheilung der Concession zur Errichtung einer Bäckerei in Hallancy zu erwirken, und hat sich zu diesem Behufe

Königl. Landrath
Bayer.

№ 33,095. 13. Jan.

Anzeige gegen den Kaufm. Hermann Adler in Ehrenberg wegen Fälschung eines Wechsels betr.

exp. eadem

in Gemäßheit hierher nun 11/13. Mts. gemachten Requisition anher zu berichten.–

Kl. Rastatt

Kleiner

Pfändung des Schreinermeisters Burkhard in Lichtenau und Arrest auf dessen Mobilien betr.

exp. eadem

№ 33,094. eod

Ihre Vfg. vom 8/13. Mts. zur Kenntniß, daß gegen den Schreinermeister Burkhard in Lichtenau wegen Fälschung eines Wechsels die Untersuchung eingeleitet und Arrest auf dessen Mobilien gelegt worden ist.–

Königl. Oberstlieutenant Commando
Landau.

№ 33,095. e. J.

Untersuchung gegen Jacob Hess von Rinkenhof etc. wegen Verwendung falscher Kassenbillets betr.

exp. eadem

Fiscal Hess senior in Rinkenhof denuncirte Namens seines Sohnes Jacob Hess junior daß dieser von dem Zuchtpolizeigerichte Landau vom 5 July 1861 Strafung wegen Verbrechens und ist zur Verhandlung derselben, nachdem selbe durch mein Contumazurtheil Jacob Hess junior bisher contumacirt worden, nunmehr die Ladung des Beschuldigten gemäß dessen vom 24 Januar nächsthin datirt, die Fälle [illegible] das vorgeladene Individuum [illegible] zu vernehmen, daß

1. Friedrich Kollner 26 Jahre alt, Feuerwerker im 4 Artillerie Regiment
2. Joseph Hatz 25 J. Feuerwerker im 4 Artillerie Regiment
3. Xaver Mayer – Unteroffizier im 4 Artillerie Regiment – [illegible] den Fall desselben vor seinem Verhören wieder eingenommen [illegible]
4. Johann Scheuermann 25 J. Feuerwerker im 2 Artillerie Regiment – sämmtlich in Germersheim zu Landau – um [illegible] Januar nächsthin [illegible]

Bezirksamt Landau

№ 33096.

Hss. Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Oberpostamt Frankfurt

Vorladung des Kaufmanns Jacob Bisinger und Consorten von Darmstadt, Fürstenthums Fürstenberg betreffend.

exp. eadem

13 Januar 1862

Vorhalten hr. m. s/4. Allerhöchste Entschließung wegen 9/13ten l. Mts. wegen Seine Majestät der Kaiser Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Jakob Bisinger und dem Michael Bisinger beide von Darmstadt, den Rest der durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Frankenthal vom 30ten April 1861 wegen Fälschung gegen sie verhängten Gefängnißstrafen von je drei Monaten zu erlassen, zur Eröffnung an die Betreffenden und respective Vorladung des Hofpedars, übersendet.

Bezirksamt Landau

№ 33097.

Kgl. Preuß. Regina Franzosi Haushaltung des Oberstlieutenant, betreffend.

exp. eadem

eadem

Vorhalten hr. m. Amtsmißbrauchsverfahrens vom 14ten l. Mts. wegen Navemaker w. Hs. zum Vollzuge übersendet.

Bezirksamt Landau

№ 33098.

Untersuchungssache des Kaiserslautern

Oberp. Heinrich Ebner von Hellendorf, Heu-Verfälschung betr.

exp. eadem

eadem

Vor dem Zweibrücker Assise vom 16ten September 1861 ausgestandene Verfälschungsstrafe lang. Betreffend ist bis heute noch nicht widerrufen worden. Bezirksamt wird dessen Einsendung des Urtheils-Verfälschung zu gewärtigen haben.

Kl. Rastatt

№ 33099. 14. Jan.

Hessadigte an die Rastatter Acten.

exp. eod

Laut Bericht vom 31. Dezember v. Js. samt Acten Zuchtpolizeigericht Landau Urtheil des Königl. Bezirksamts Landau vom 10/14 Mts. wegen Fälschung des Heu-Verfälschungsgesetzes vom 1861 mit dem Beschuldigten Jacob Hess junior, Bauer in Rinkenhof, wegen Verbrechens des Verbrechens der Fälschung von Kassenbillets zu 5 Gulden, wurde Hess zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Gegen dieses Urtheil hat der Angeklagte Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, welche jedoch durch Urtheil des Cassationshofes vom 11/13 Mts. verworfen wurde.

Pr. Kl. Objektsart

Gemeinzahlung sind die mit Kapp. Cramer Landsmann verfügbare Bank.

exp. cadem

№ 33,100.

14. Jan.

Pr. K. Objektsart. d. nachbenannte Leute d. Spitzy Jacob Landsmann I. in Hinsicht auf die Zeugenschaft am 29 August 1860. wegen Aufenthalt mit Nachsichtigkeit d. Nachsuchen Jacob Zeugen abgeschworen worden, Requisitorium d. Lebensunterhalt mit gründlicher erfahrener Zeugenschaft allen Ernstes d. allergnädigste Abreise.

Betr: Verabredungsurkunden

Landau

№ 33,101.

cadem.

Pfarrbuch. Landau auf 30ten Januar 1862.

Abzg. Urkundsp. pz:

1, Johannes Englert, Landmann
2, Maria Emma Englert, Witwe von Johannes Walt.
3, Margaretha Walt. Ehefrau von Johannes Englert, alle in Eschbach wohnhaft, Bader. exp. cadem.

Urkunden.

№ 33,102.

Abzg. Urkundsp. pz: Jacob Hess.

cedirt und Jacob Hess jüngern Landw. in Neustadt Landschaft.

exp. cadem.

cadem.

Pfarrbuch. Landau auf 24ten Januar 1862.

Erschien vor Notariatsamt auf 1, Jacob Backaeker, Wirth und Eigenthümer in Neustadt, 2, Emil Hess, Sohn v. Friedrich Hess in Landau und 3, Lucas Anne Backaeker, in Neustadt auf.

№ 33103.

15. Januar.

4 Urkundsp.

Forderungsgl.

Urkundsp. gegen Jacob Hesse wegen Zinsen während einjährigen Stundung hinterlegt.

exp. 16/1. 62.

† gegen den Verstorbenen

Auf die Anzeige vom 13/14. Marz. d. Gerichtsschreiber zu Landau zu Protokoll gegeben, daß der Gläubiger Jacob Hess in Neustadt d. Antrag stelle, daß der Schuldner Friedrich Hess Ackersmann d. selbst schuldig sei gegen die Gläubiger Forderung, wenn er gegen Hess Forderung Einreden, welche er in Folge Verfügung vom 15. Januar d. Js. gegen Hess vorgebracht hat, nicht geltend machen könne, und daß er in Folge dessen, wenn er seine Einreden nicht geltend machen könne, d. Forderung des Hess anerkenne, und sich verbindlich mache, dieselbe zu bezahlen, wenn er dazu aufgefordert werde, und daß er sich der Gerichtsbarkeit d. Königl. Landcommissariats Landau unterwerfe, und auf alle Einreden gegen diese Gerichtsbarkeit Verzicht leiste, und daß er sich verbindlich mache, die Kosten dieser Verhandlung

+ in der ganzen Sache nicht selbst Partei noch sein Vertreter, noch sonst irgend etwas, selbst ab

für einige Abwesenheit die wenigstens Anwesenheit nicht bekannt sind,

+ Geschäftsführer der Gesellschaft

+

mit besten Dank gründlicher Genesung
des nützigen Rheinfelt & Kampfes
wünschend, & alle abwesenden

Se Exc. Majestät
Generalregierung des Herzogthum Kärnten
zu Klagenfurt & Laibach.

Es ist die Anfrage erhalten ob abwesenheitig & selbst ob
Landschaftig begünstigt worden wird & wenn nachgesucht wo.
Staatsbahnen wenig klarte, ob Ankäufen Herr Bahnbeamten
etwas zugesprochen & übernommen.-

---

16 Jan.

No 33, 104.

Wegen Ausmarschig von Gefreiten nöthig ist die von Ihnen genommenen
gegebenen Zeitig zu wünschen neue Hauptabzeigungsliste Einquartierung
am 16. Juli & ff. d. Verbrechnung Gefreiten Kärnten & Einquartierung
Klagenfurt ist Hinzu & Karl Heine in Einquartierung zu
11 fl. 20 x Gebühren & alle Kosten & 4 fl. 6 x Kosten verrechnet
Amt.

Die Landschaften bitten Se. Majestät um allergnädigsten
Erlass der gegen sie mit Zahlungsauflage Gebühren &. Hofe Liebhaberei
ihr nicht ersprießlich erlassen wurden, sich der Einstellung nicht
die angesuchten Gebühren abzumessen & beizumessen.

exp. 17/1. 62.

---

ead.

No 33, 105.

Se Kk. Majestät Laibach ihr mit die Abschrift & die Ihnen
mit unterbreitete, abzufallen nicht unterbreitet bitte die Ihnen mit
Bauer die allergnädigste Kenntnisnahme Laibach
nahm, mit allgemeinen Zustimmung Ihnen Hofe & die neue Stadt
allerhöchst Eigentum neue 9. Juli & ff. nicht benützt genommen
Liegenschaften genommen genügig Hofes, die anmeldig bitte
allerhöchst Kenntnisnahme nicht anerkannt bemerkt kann.

exp. 17/1. 62

---

ead.

No 33, 106.

Se Kk. Staat Finanz.

Laibach

Laibach vom 13./14. Okty. pmct Anlage Ihm. mittheilt mit
Ausweis der realisirten Activen d. K. Hof. Garnisonsspital.

Finanz. gegen Gefällige Genehmigung
der Einrichtung wegen Amtshandlung
betreffig bitte

exp. ead

---

ead.

No 33, 107.

Se Kk. Majestät Laibach

Laibach vom 13./14. Okty. pmct Einlage wegen Ausweis
der realisirten Activen d. K. Hof. Garnisonsspital.

Finanz. gegen Hilfe der Aerzte
Spitzen in Krankheiten wegen
Amtshandlung betreffig bitte.

exp. ead.

---

also auf mehr als 8. Bogen

4 Uibersenden mit Hofung auf
weitere gnädigste Hilfe an
Gubernium

Pr. K. Majestät.

Landrichterl. Erkenntniß für Isaac Mayer
von Jmmenhausen betr.

Nº 33.108

16. Januar.

Isaac Mayer v. Immenhausen bittet Se. K. Majestät um
Begnadigung seiner wegen Judendiebstahls am 10. v. Mts. vom Hofgerichte
Homburg erkannten Strafe von 4 Jahren Zuchthaus.

Exp. 17/1.62.

Nº 33.109.

Se. Majestät.

Begnadigungsgesuch des Isaac Meyer
von Jmmenhausen betr.

Exp. 17/1.62.

Nº 33.110.

Pr. K. Majestät.

Begnadigungsgesuch für Isaac Mayer
von Jmmenhausen betr.

Exp. 17/1. 62.

Nº 33.111.

Pr. K. Majestät.

Begnadigungsgesuch des Isaac Meyer von
Jmmenhausen betr.

Exp. 17/1. 62.

Nº 33.112.

Pr. K. Majestät.

Begnadigungsgesuch des Isaac Meyer von
Jmmenhausen betr.

Exp. 17/1. 62.

16

Königl. Kreisgericht zu Kusel in Frankenthal

Nº 33113.

17ten Januar 1862.

die Begnadigung des Wilhelm Faering und Cons. betreffend.

Allerunterthänigstes Gesuch der Wittwe Wilhelm Faering und Consorten, die Begnadigung ihres Ehemannes betreffend.

exp. eadem

Königl. Regierung d. J. d.

Nº 33114.

eadem

Speyer

Abschrift Begnadigungsgesuch des Wilhelm Faering und Cons. betreffend.

Kreisgericht v. Pf. Kusel

exp. eadem

Königl. Kreisgericht zu

Frankenthal

Nº 33115.

eadem

die Begnadigung des Wilhelm Faering und Consorten betreffend.

Allerunterthänigstes Gesuch der Wittwe Wilhelm Faering und Consorten, die Begnadigung ihres Ehemannes betreffend.

exp. eadem

Amtsgericht

Nº 33116.

eadem

Ortsgem. Unterf. g. Christian Seidel und dessen Ehefrau in Frankenthal betr.

Amtsgerichtliche Verhandlung vom 10ten Januar 1862 über Vermögensaufnahme etc.

exp eadem

Amtsgericht

Nº 33117.

eadem

Ortsgem. Unterf. g. Friederika Mayer, Taglöhnerswittwe von Oberhausen betr.

Amtsgerichtliche Verhandlung vom 10ten Januar 1862 über Vermögensaufnahme und zum Vollzug übersendet.

exp. eadem

Amtsgericht

Nº 33118.

eadem

Gemeind. Unterf. g. Benedict Hess Pfleger zu Dalsheim etc. betr.

Amtsgerichtliche Verhandlung vom 9ten Januar etc. über Vermögensaufnahme und zum Vollzug übersendet

exp. eadem

Königl. Regierung d. J. d.

Nº 33119.

eadem

Verschollenheitserklärung

ly Christian Seidel mit dessen Ehefrau Susanne Maleck von Frankenthal

exp. eadem

2.) Leonhard Hess, Schuster zu Lohnsheim und
3.) Friedrich Mayer, Bauersmann zu Wiesheim;

Königl. Regierung d. d. Speyer
Handlungsbuch der Ehrenamt
Scheere in Frieseneim Actor.

№ 33120.

17ten Januar

Mit dem Ersuchen um gefällige gründliche Verhandlung beschei-
ich mich Königl. Regierung mahnlang. Handlungsbuch wieder Ehrenam
resp. coelem zurückzubringen zu übersenden.

№ 33121.

18 Dj.

Königl. Landcommissariat Landau.

Untersuchung gegen Jacobus
Bürgis II Einwohner in Lach
wegen Bildbeleidigung Klage

Der Appellationsgerichts-Rath Hr. Dautheil hat zur Vornahme der
Zeugen-Verhörs in der Sache wegen Hr. Mez dann Jacob
Bürgis II Einwohner in Lachen: Beklagten in der Ordnung vom 16. Mai

Kgl. Bezirksamt

für
die Verwaltung der Forst- und Jagdhoheit
des Waldes beh.

exp. ord.

№ 33, 126.

15. Januar.

Lauingen, den 9. Februar, gemäß neuer Anlage wird wohlgefälliger Rückäußerung
an die Regierung fürmitgetheilt mit Bezug auf Ihre Note vom 15/18 Oktbr. Jahrs.

remittirt.

K. Bezirksamt

Lokal

Lieutenant des Jägers Hr in
Hassberge beh.

exp. 20/1. 62.

cad.

№ 33, 125.

für W. Kaliaise den Kaufmann Mayer Hay in Hassberge wird
auf seine Eingabe vom 15/18 Oktbr. einstweilen gestattet, den
in gegenwärtiger Rechnung für Lieferungen des vorjährigen Bedarfs
der Regie gekommenen Posten von [illegible] Gulden [illegible]

K. Bezirksamt

Genehmigung des Adolf Lichter
in Burgebrnbrunn betr.

cad.

№ 33, 126.

Adolf Lichter in Burgebrnbrunn bittet für die Majestät
um allergnädigste Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Schenkstätte
in Burgebrnbrunn, wozu er sich durch die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung
ausgewiesen hat. Nach Vernehmung des Gemeinderathes von Burgebrnbrunn,
welcher sich für das Gesuch aussprach, und nach Einvernahme des Landgerichts
Hassfurt, welches sich gegen das Gesuch aussprach, weil in Burgebrnbrunn
bereits 4 Schenkstätten bestehen, und weil der Ort Burgebrnbrunn
nicht an einer Hauptstraße liegt, sondern nur durch einen Vicinalweg
mit der Straße von Hassfurt nach Ebern in Verbindung steht, wurde
mit Entschließung vom 6. Dezember v. J. Lichter die Genehmigung
zur Errichtung einer Schenkstätte in Burgebrnbrunn versagt.
Gegen diese Entschließung hat Lichter mittelst Eingabe vom 3. Dezember v. J. um
Wiederaufnahme seines Gesuches gebeten, indem sich seit der Zeit der Ertheilung
der abschlägigen Entschließung die Verhältnisse dahin geändert haben, daß
nunmehr 4 Schenkstätten in Burgebrnbrunn bestehen, und daß
Lichter sich erbietet, seine Schenkstätte in das Haus Nro. 11 zu verlegen,
welches an der Straße von Hassfurt nach Ebern gelegen ist, und
in welchem bisher eine Schenkstätte betrieben wurde.
Lichter hat sich über die Nothwendigkeit einer Schenkstätte in Burgebrnbrunn
nicht ausgesprochen, und es wurde allerdings auch Gelegenheit sein, die Posse
Bier, welche Lichter in Burgebrnbrunn verkaufen will, in Hassfurt zu beziehen.
Wenn jedoch Lichter sich erbietet, seine Schenkstätte in das Haus Nro. 11 zu verlegen,
welches an der Straße von Hassfurt nach Ebern gelegen ist, und
in welchem bisher eine Schenkstätte betrieben wurde.

exp. 20/1. 62.

K. Bezirksamt

Genehmigung des Adolf Lichter
in Burgebrnbrunn betr.

cad.

№ 33, 127.

Mit dem Anbringen vom allergnädigsten Ehrerbietigst bittet die Majestät
Majestät die unterthänigst Lichter, der Pfleger Johann Lichter in Burgebrnbrunn
gnädigst geruhen wolle, ihm die Genehmigung zur Errichtung einer Schenkstätte
in Burgebrnbrunn zu ertheilen, wozu er sich durch die gesetzlich vorgeschriebene
Prüfung ausgewiesen hat. Nachdem aber Lichter sein Gesuch vom 29. Dezember
v. J. zurückgenommen hat, so ist dasselbe nunmehr als gegenstandslos
zu den Akten zu legen.

exp. 20/1. 62.

K. Bezirksamt

Genehmigung des Pfleger Johann Lichter
zum Betriebe einer Schenkstätte beh.

cad.

№ 33, 128.

Johann Hellmann aus Altenbanz, Gemeindebezirks Burgebrnbrunn
wurde am 22. Dezember v. J. vom Landg. Hassfurt Genehmigung
zur wegen Betriebes einer Schenkstätte in Burgebrnbrunn
verurtheilt. Nachdem Hellmann die ihm auferlegte Strafe
bereits am 16. v. Mts. an die Gerichtskasse Hassfurt bezahlt hat,

exp. 20/1. 62.

Königl. Inspection des Central-
gefängnisses zu Kaiserslautern

Hr. 33, 129.

20. Januar.

Verpflichtung der Aufseherin
Diemer, Johanna von Burg
Lokau und Meerlesheim, Landau
Zweibrücken betr.

Landau Cr. m. s/r. Aller. Entschließung Regierungs vom 16/20.
d. Mts. wurde Seine Majestät der König Ihre allerunterthänigst
genehmigen geruhten, zu gestatten, daß die Aufseherin Johanna
Theil der Strafzeit des Urtheils der Pfalz vom 16. Januar 1848
wegen fortwährender Leistung eines Eides zur Treue der Verfassung
Eidesleistung Ihrer Functionen verpflichtet Aufseherin Diemer
Johanna von Burg Lokau und Meerlesheim, unter Beisatz der
mittelst Allerhöchster Entschließung vom 16. Januar d. J. Nro. 33126
Kraftzahlung [illegible]

exp. ordem.

Königl. Bezirksamt unter
Landau

№ 33130.

Landau Cr. m. s/r. Laut Entschließung vom 14/20. d. Mts.
Verpflichtung des Diemer wurde Seiner Majestät dem Könige allergnädigst geruht,
Johanna Diemer von Burg Lokau und Meerlesheim, unter Beisatz der
12 d. Mts. über Antrag des Königl. Bezirksamts Landau
mittelst Allerhöchster Entschließung vom 14/20. d. Mts.
Eidesleistung der Diemer
Johanna von Burg Lokau und Meerlesheim, unter Beisatz der
mittelst Allerhöchster Entschließung vom 16. Januar d. J. Nro. 33126
Kraftzahlung [illegible]

exp. ordem.

---

† die Gnadenbezeigung betreffend vom 19. August 1866.

Lauingen, den 9. Februar, gemäß neuer Anlage wird wohlgefälliger Rückäußerung
an die Regierung fürmitgetheilt mit Bezug auf Ihre Note vom 15/18 Oktbr. Jahrs.

remittirt.

N° 33, 131.

Lk. Neustadt.

Lunke

Leistungs-gegen Zwiegel Rhedal
wegen Pfändung wegen Leistungsbefehl
Lunke.

exp. cad.

N° 33, 132.

cad?

Lk. Neustadt. an L. Lang.

Granitz Konzessar

Neust. Lunke.

exp. 21/5. 62.

N° 33, 133.

cad.

Lk. Lunke a.m.

Langgebaue.

Haust. Lunke. Leistungs gegen
Jacob Gutsbes & Cons. zu
Volkmannsdorf wegen
grund. Gravamination haft.

exp. cad

N° 33, 134.

cad.

Lk. Magistr. L. d. J.

Wagen

Leistungs gegen den Stellmacher
Langguth in Lindenau wegen
Fuhren-Lohn.

exp. 21/5. 62.

N° 33, 135.

cad

Lk. Lk. Neustadt

Kommunikat
Kassenrevisorats in Neustadt
& dem Kommunikat in A an
Rand der Ratsakte Lunke.

exp. cad.

N° 33, 136.

21. Januar

Lk. Neustadt

Fiat.

Lauterbach N. Neustadt & Hptst.
Liegn. Lunke.

exp. cd

N° 33, 137.

Lüttichs. Vormundschaftsamt Kaiserslautern

Vormundschaftsgericht des
Peter Klein von Lautern

Lautern den 21. Januar

Gesuch um Entlassung aus der Vormundschaft.

Landamt Ansbach an Landrichter

exp. eodem.

Vermögen gemäß allerhöchsten Rescripts d.d. München, den 12ten d. Mts. bei Eröffnung der Tutor Klein von Crailsheim bedienstet als Leutenant, Landamt Ansbach, im Erbschaft Abwesenheit des Königl. Landgerichts Crailsheim vom 14ten October 1861 wegen Entmündigung gegen ihn Verhandlungen eingeleitet worden ist, zur Einsendung an den Betreffenden und mit weiterer Verfügung übersendet.

Vermögen

Regg. Untersch. des Peter Klein Bauerssohn zu Lehrberg

exp. eodem.

№ 33138.

21ten Januar.

Vermögen betr. Abschrift Verzug vom 14ten Nov. 1861. zur Kenntnißnehmung und zum Vollzug übersendet.

Vermögen

№ 33139.

Die Entmündigung hat ausgesprochen

exp. eodem

Vermögen betr. d/r. Ellwangischen Rescripts vom 17/20 Nov. 1860 Seine Majestät der Kaiser hat allergnädigst geruhen gefunden, dem Jacob Walch von Schallenbach die durch Urtheil des Königl. Landgerichts Freudenthal vom 28ten Juli 1856 wegen Verschwendung und Trunkfälligkeit verhängte Entmündigung aufzuheben, wovon ihn zu benachrichtigen, zum Vollzug übersendet.

Königl. Regierung, K. d. J.

Speyer

Vorm. Vorakt.

exp. eodem

№ 33140.

Unterzeichneter beehrt sich mit gehorsamster Zuschrift vom 23ten Dez. v. Js. Vorakten in Vormundschaftssache Königl. Regierung unter Anschluß allerh. in Sachen Vorakten anzuschließender Entschließung anzuhalten.

Königl. Regierung K. d. J.

Speyer

Vorm. Vorakt.

exp. eodem

№ 33146.

Unterzeichneter beehrt sich mit Königl. Regierung Anschluß allerhöchster Entschließung in Sachen Vorakten anzuschließen.

Kgl. Königl. Staatsprocurator Frankenthal

Der Entmündigung hat ausgesprochen

exp. eodem

№ 33142.

Vermögen betr. d/r. Ellwangischen Rescripts vom 17/20 d. Mts. wovon Seine Majestät der Kaiser hat allergnädigst geruhen gefunden, dem durch Urtheil des Königl. Landgerichts Frankenthal vom 11ten Juni 1861 wegen Verschwendung und Trunkfälligkeit verhängte Entmündigung aufzuheben, wovon ihn zu benachrichtigen, zum Vollzug übersendet.

Königl. Regierung K. d. J.

Speyer

Vorm. Vorakt.

exp. eodem

№ 33143.

21ten Januar 1862.

Unterzeichneter beehrt sich mit gehorsamster Zuschrift vom 12ten d. Mts. Vorakten in Vormundschaftssache Königl. Regierung unter Anschluß allerh. in Sachen Vorakten anzuschließender Entschließung anzuhalten.

Königl. Regierung K. d. J.

Speyer

Vorm. Vorakt.

exp. eodem

№ 33144

eodem

Unterzeichneter beehrt sich mit Königl. Regierung Anschluß allerhöchster Entschließung in Sachen Vorakten anzuschließen.

Kaiserl. Majestät

Verfassungsurkunde pro I. Cl. 1861/62 Vorakten:

exp. 23/1. 62.

№ 33145.

eodem

Vorlegen Sub Ehrerbietigst Unterthänigst p.p.

Pfalz.

Regierungsblatt Amtsblatt Kreis- und Intelligenzblatt

exp. 23/1. 62.

№ 33146.

22 Jan.

Gemäß allerh. Rescript vom 15ten d. Mts. Gesetzblatt vom 15/22. Okt. d. Js. Seine Majestät der König haben Sich gnädigst bewogen gefunden, Kreis- und Stadtgerichte Landau, Zweibrücken, Kaiserslautern, Frankenthal, Landgerichte Germersheim, Kusel, Landau, Bergzabern, Kirchheimbolanden, Neustadt a/H. und Landgerichtsassessor Hoffmann zu Speyer mit Wirkung vom 1ten Januar l. Js. an aufzulösen und die Bezirke dieser Gerichte den Gerichten erster Instanz in Speyer, Landau, Zweibrücken, Kaiserslautern, Frankenthal, Landgerichten Germersheim, Kusel, Landau, Bergzabern, Kirchheimbolanden, Neustadt a/H. und Landgerichtsassessor Hoffmann zu Speyer nach Maßgabe der Königl. Verordnung vom 6. August 1862. in Anwendung zu bringen. Hienach sind

Lieutenancy bezüglich der Klarheit wurde nicht nachgesucht, wie es dann
sonstiglich der Fehler der Klarheit wurde geht.
Die Parteien ist carentirend und wurde die Anerkennung des Ob die
Schiffsraum in der Hinsicht eingetragen wurde sey, es handle sich
Schiffer nur um einen Schiffsmeister und Ob. ist es nicht neue Lehrlingen
wurde verhandelnden Wegen handlen. Ob gewiss die Schiffsraum nicht
zahlbar wurde, es nicht einzelne Klarheit sind, etwas nicht ob die
Parteien gross oder klein war, wurde sich der Kauf um ob. 3/4 ob die
Ob. aufgegangen wurden - Ob. gewiss Ob. Ob. aufgegangen
wurde falsch, war nicht geht.

Ob. Ob. Verwaltungsbehörde bestätigt, so ist nicht die Gemeindevorsteher
wurde falsch, war nicht geht. Ob. Ob. Verwaltungsbehörde erklärt wurde, falsch
die Schiffsraum entstehe gegen nützlichen Forderung wurde, sondern
Ob. Gemeindevorsteher Ob. Ob. Ob.

Kgl. Kreis-gesundheitsrat
Kaiserslautern

Leiter des Landg. Müller
zu Wallmerod[orf] und Umgebung
um Erlaubnis-mündl. in
der Stadt, auch Umgebung
Kaiserslautern zu bleiben bato.

exp. eadem

№ 33156. 22½ Januar

Unteroffizier Chr. M. d. K. wohnhaft hierselbst Gesuch genannt
Entlassung zum Einjährigen Dienst und Übersiedlung
nach Landau

Fr. K. Major Std.

Wiederholt Legitimation bitte
des Simon Levi - der Haftung
gestellt Levi gegen Leistung
Kaut. a Mainz bato

exp. 24/1.62.

№ 33158. 23. Jan.

Unter Bezugnahme auf die Anfrage vom 18. Januar 1856. d. Stempel
18. [illegible] vom [illegible] 18 Januar 1856. d. Stempel
wegen [illegible] Gesuch vom 8 Januar 1856. d. 7. Januar
1857 [illegible] für K. Regierung und die Stadt Mainz
um weitere Legitimation für bitte des Simon Levi d. Haftung gestellt
Levi, Kaufm. in Mainz.

Die Legitimation Lit. L. Regierung [illegible] vom 2 Januar über
Kaufmann in Mainz allerdings [illegible] Besitz des Kaufmann
gegenwärtig gegenwärtig [illegible] die Gültigkeit [illegible] mit Gesuch.
anbetragen.

Gleichzeitig [illegible] Statuten, so wurde [illegible] [illegible]
Absatz [illegible] allerdings [illegible] [illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] jedoch wegen 6. Jahre verpflichtet [illegible] Stadt gelegen ist war
der Gesamtvermögensteuer ad [illegible] 67053. fl. 24 kr. mehr als die
Leistung von 64 Kfl. 31 kr. [illegible] Gesuch [illegible]
wurde [illegible] Eigentümer [illegible] Levi, obwohl [illegible]
[illegible] zu mit Antrag [illegible] [illegible] Gesuch [illegible]
die Kompetenz von 40 Kfl. Das Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
Gesuch haben die Statuten [illegible] [illegible] Gesuch [illegible]
Simon Levi gegeben [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
Mai 1858. [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
Kgl. Regierung [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
Spitals der Kompetenz [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
bis dahin, wie [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
Spitals besitzt ist [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
d. dass in Regierung [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
29 dasst. wolle Kgl. Regierung [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gesuch

Kön. Kreis- und Stadtgericht

Kgl. Appellations- und Gerichtsrath Fick
Gerichtskosten pro I. Quartal 1861/62 betr.

№ 33163

23. Januar.

Br. m. Anschluß an Kgl. Bezirksregierung, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Medicinalangelegenheiten.

exp. eodem

№ 33164 & 33165

eodem

Gerichtsdiener Bellig
Kanzlist Hallancy

exp. eodem

Anzeigeschreiben zurück.

Kgl. Landgericht

Liste der Namen derjenigen Personen, welche in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 29. Januar 1861 die Befugniß zur Führung des Adelsprädikats erhalten haben.

№ 33166.

24. Jan.

Über den mit Bericht vom 26. Dezember 1861 vorgelegten Entwurf einer Liste derjenigen Personen, welchen in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 29. Januar 1861 die Befugniß zur Führung des Adelsprädikats ertheilt worden ist, wird Königlichem Landgerichte eröffnet, daß gegen die Aufnahme der darin verzeichneten Personen in die Liste Erinnerungen nicht erhoben werden.

exp. eodem.

№ 33167.

eod.

Kgl. Bezirksamt.

Gutachtliche Äußerung des Aufkaufs Hermann in Deutschneudorf betr.

Den 30. Juli 1861. erhielt Aufkauf Hermann Bienig aus Deutschneudorf, gebürtig in Deutschneudorf, verheirathet, Vater von 4 Kindern, bisher Inhaber der Bäckerei № 40 daselbst, ein Gesuch um Ertheilung der Erlaubniß zum Aufkaufe von Getreide, Mehl, Brod und Backwaaren in Deutschneudorf, Kalkhübel und Fleyh, sowie in den Ortschaften Seyde, Hermsd

Kgl. Landgericht

frei.

Erpressung des Ludwig Dalet von Hammerberg gegen den Knappen

pto 33.170.

25. Januar

Da mit Erkenntniß vom 23. Oktober vorigen Jahres [illegible] Ludwig Dalet von Hammerberg [illegible] Erpressung [illegible] Strafe [illegible] Gefängniß [illegible] Strafe [illegible] Gefängniß [illegible] Strafe [illegible] Gefängniß

Kl. Lagny Kreis

Pregär.

Lehrmann als Amts Gemeinderath
& Ans. a Mündnis zweier Kühe
zwischen Bürgel & Pregär
streitbefangen.

№ 33178.

27 Jan

In Pachtsachen Gemeinderath Lehrmann Pregär wider Gemeinderath Bürgel & Pregär wegen Pachtstreitigkeit.

Nachdem in Folge Beschlusses des Gemeinderathes Pregär vom 23/27 Dezember 1861 die Gemeinde Pregär sich geweigert hat, die Pachtung der Gemeindeweide, welche bisher von dem Gemeinderath Lehrmann in Pregär gegen einen jährlichen Pachtschilling von 200 Thlr. benutzt worden ist, auf weitere 6 Jahre, also von Lichtmess 1862 bis dahin 1868 dem Lehrmann zu überlassen, sondern dieselbe Weide an den Gemeinderath Bürgel & Pregär um den Pachtschilling von 250 Thlr. jährlich verpachtet hat, so ist Lehrmann gegen Bürgel & Pregär wegen Pachtstreitigkeit Klage erhoben worden.

Die Beklagten haben sich auf die Klage dahin vernehmen lassen, daß sie sich nicht für befugt halten, die Pachtung der Gemeindeweide dem Lehrmann zu überlassen, weil sie sich durch Beschluß der Gemeindeversammlung vom 23/27 Dezember 1861 verpflichtet haben, die Weide an Bürgel & Pregär zu verpachten.

Lehrmann hat dagegen eingewendet, daß Bürgel & Pregär nicht befugt seien, die Weide an Bürgel & Pregär zu verpachten, weil er, Lehrmann, sich bereits mit dem Gemeinderath Pregär über die Verpachtung der Weide an ihn auf weitere 6 Jahre geeinigt habe.

Exp. 28/1.62.

Nachdem Lehrmann mit Ablehnung der seine Klage gestellt hat

Glaubwürdigkeit [illegible] Landrat [illegible]
[illegible] Lokalbesichtigung [illegible]
[illegible] Abgabe [illegible]
[illegible]

---

28. Januar.

№ 3318/89.

Landrat

Kreis-Ausschuß

Ellsp-collen

Der H. Minister [illegible] Landrat [illegible] Lokalbesichtigung [illegible] Lokale Lokalbesichtigung [illegible] Lokalbesichtigung [illegible] Lokalbesichtigung [illegible]

Kgl. Inspection des Landwehr-Bataillons in Kleve

die Lagerliste des Abwesenden sind nun klingen hate.

Oberst. Colleno

№ 33,193.

28. Jan.

Januar allerh. Ordre wurde vom 16.d. gestatten Gebrauch. wurde 19/27 Oktober. seine dem Majestät der Krieg allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Krieg Adolphe de Arschot-Schoonvorst vom 3. Sep. 1859 gegen Naturalisation ist genehmigt. Endlich für Rang der Herren Bankiers auf Zeitraum gestattet e Krieg allerh. Ordre vom 5. März 1858. zu genehmigen, daß Adolf von Lancaster seinen Namen in Klingen, und Adolf von Lancaster seinen Namen in Klingen gesetzlich wandle Krieg, wenn er sich fortan vollkommen Namen verwalte.

Seiner Majestät Oberpräsident der Rheinprovinz ist zu Folge, Allerhöchster Ordre vom 21 Dez. wurde Krieg Majestät Namensänderung zu genehmigen, daß der Adolphe Baron Landolf Adolf von Klingen Adolf seinen Namen in Adolf von Klingen verwandle.

№ 33,194.

28ten Jan.

Portofreie Zustellung auf 1 Jahr vom 1ten Januar 1862.

Königl. Inspection des Kriegsdepots

Kleve

Ehrg. Unterof. gegen Carl Brück, Gemeinde Inspicient in Lenzgerbeam Lintorf

exp. eodem

Königl. Gendarmerie

Wachtm. Lotz.

№ 33195.

Marschfähigkeits Attest

eodem.

exp. eodem

№ 33196.

29/1 Januar

Königl. Staatsprocurator Landau

Ladung wegen Gestellung des Ackerknechts Neumüller aus Hermannheim betr.

Ampliation Ihr. m. s/r. gestatte Gutheißung vom 22ten Januar c. J. wonach allerh. Ordre d.d. München den 20ten d. Mts. dem Ackerknecht Engelhard Neumüller aus Hermannheim im Falle der Verurtheilung der durch Artikel 56 des Königl. Strafgesetzbuches vom 10ten Oktober 1861 wegen Entziehung gegenwärtiger Militär-Dienstpflicht-Verletzungen gegen ihn und gegen seine Verwandten Verfügung verfügt ist, unter Remission der Kosten. Urkundl. Ordre zur Ausfertigung an den Justizminister übersandt.

exp. eodem

Königl. Regierung d. I. J.

Spreyer

Wachtm. Lotz.

exp. 30/1.62

№ 33197.

eodem

Unter Bezugnahme auf hohe gefällige Zuschrift vom 17ten d. Mts. beehre ich mich Königl. Regierung ergebenst mit Rücksicht auf [illegible] vom 22ten d. Mts. das anliegende Gesuch des Ackerknechts Engelhard Neumüller aus Hermannheim um Gestellung der Zustellung [illegible] Vorgesetzten [illegible] ergebenst zu übersenden.

Königl. Regierung d. I. J.

№ 33198.

eodem

Landwehr-Dienstpflichtige des exempirten Landwehr-Bataillons Kleve mit Gewehrkolben betroffend.

exp. wollen

Ampliation Ihr. m. s/r. gefällige Gutheißung vom 19ten Januar c. J. wonach allerhöchster Ordre d.d. München den 18ten d. Mts. Dienstpflicht der Landwehr-Dienstpflichtigen mit Gewehrkolben vom Gebiet des Königl. Bataillons des Königl. Infanterie-Regiments Gewehrkolben vom 2ten Aug. 1845 wegen Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten gesetzlich gegen ihre und gefangenen Personen abgeurtheilt werden ist, unter Remission der Acta. Urkundl. Ordre zur Ausfertigung an den Justizminister übersandt.

Königl. Regierung d. I. J.

№ 33199.

eodem

Spreyer

Wachtm. Lotz.

exp. 30/1.62

Unter Bezugnahme auf gefällige Zuschrift vom 27ten d. Mts. beehre ich mich Königl. Regierung ergebenst mitzutheilen daß die Gestellung des Königl. Kreis-Commissariats der Justiz vom 19ten [illegible] d. Mts. des Ackerknechts Engelhard Neumüller aus Hermannheim angeordnet worden ist.

Hh. Königl. Staatsprocurator

Kleve

Landwehr-Dienstpflichtige Wilhelm Baum aus Zevenaar Lotz.

exp. eodem

№ 33200.

eodem

Ampliation Ihr. m. s/r. gefällige Gutheißung vom 19ten Januar c. J. wonach allerhöchster Ordre d.d. München den 18ten d. Mts. das Gesuch des exempirten Landwehr-Dienstpflichtigen Wilhelm Baum aus Zevenaar um Gestellung der Landwehr-Dienstpflicht Zevenaar vom 2ten Aug. 1845 wegen Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten gesetzlich gegen ihre und gefangenen Personen abgeurtheilt werden ist, unter Remission der Acta. Urkundl. Ordre zur Ausfertigung an den Justizminister übersandt.

Königl. Regierung d. I. J.

№ 33201.

eodem

Spreyer

Landwehr-Dienstpflichtige des exempirten Landwehr-Bataillons Kleve wider-setzlichen Wilhelm Baum aus Zevenaer betr.

exp. 30/1.62.

Unter Bezugnahme auf gefällige Zuschrift vom 27ten d. Mts. beehre ich mich Königl. Regierung ergebenst mitzutheilen daß die Gestellung des Königl. Kreis-Commissariats der Justiz vom 19ten [illegible] d. Mts. des Landwehr-Dienstpflichtigen Wilhelm Baum aus Zevenaer angeordnet worden ist.

№ 33202.

Königl. Bürgermeister

Kleve

Ehrg. Unterof. v. Prinz Brabant entlassen auf dem Gemeinde Hoobeek Lotz.

eodem

Wurl. Ordonnanz auf 6 Jahre vom 1ten Januar 1862.

exp. eodem

Kgl. Regierung d. d. J.

Unterof. gegen Hptm. Reiger Compagnie-Chef in Bergheim gefangen. Landw. wegen Widersetzlichkeit Lotz

№ 33203.

29. Jan.

exp. 30/1.62.

Indem ich mir [illegible] Regierung d. d. Bezug auf [illegible] Landwehr

Königl. Kreis- als Polizeigericht
Frankenthal

Klägerschaft gegen
Wendel Herold, Händler
in Roxheim wegen Haft-
verweigerung seiner Eidespflicht
betreffend.

exp. ad acta

№ 33205.

29ten Januar

Nach der Vorschrift der neuen Prozeß-Ordnung in der Sitzung wegen Haftverweigerung seiner Eidespflicht vorgeladene Beklagte Wendel Herold ist zwar zu der durch gültige Entschuldigung nicht gerechtfertigt und aufgefordert, vor seiner diesfällige Haftverweigerung zu Protokoll Bericht des Kreises zwischen Roxheim und Hochheim vom 27ten Januar ds. Js. vorgekommen und gewesen, als der Beklagte Eduard Steer genannt Hahn zu ihm gekommen war und die von ihm angekauften Schweinehäute als sein Eigenthum reklamirt habe, diesen selben Handel Handwerksburschen selbst kommen mit Herold und Steer in einem Wirthshause zu Hochheim sich aufgehalten haben.

Diese und weitere Thatsachen wegen seiner Vorenthaltung vorgelesen, bestand Königl. Obergerichtsvollzieher neue Vorladung ausgefertigt und setzte die Sitzung vom 20ten März

20ten März

nächsthin bestimmt hat; befahl damit während dieser Zeit der Einhaftsbefehl gegen Eduard Steer auch fruchtig genommen werden könne. In dieser Beziehung wird bemerkt, daß dem Domizilirt Steer zu Hochheim bei Worms durch Gerichtsvollzieher Hoffmann zu Worms unterm 23ten November 1861 der Domizilirt Steer zu damaliger Zeit in Darmstadt wohnhaft wegen Haftverweigerung insinuirt worden sein soll.

Diesbezüglich wurde in Erwägung der Verhandlungsakten, daß Domizilirt Steer für den Fall des Falles gegen wärtig oder bis zur Verhandlung in Hochheim oder sonst vorgefunden betroffen werden sollte, über den Vollzug genommen und unterschrieben als Zeugen vernommen wurde, der bei seiner vorgewesenden Talent Reise nämlich nicht hiesiger stadt, als er der von ihm angesagten Ordnung in die gestrige Sitzung Folge leisten werde,

---

Dampfsellen
Königl. Notariats-
exp. ad acta

№ 38206.

Verhandlungsprotokoll dato 20t März 1862.

p. h. Eduard Steer, genannt Hahn, 2y Burchard Cornelius, 3y Lorenz Tansard, 4ten Beck ad 5. Thomas Wissel, ädj: in Roxheim /

ad acta

Kgl. Bayerisch Bez. Gericht Kaiserslautern
Bezirksgericht bittet um die ehemöglichst
gefällige Rückäußerung ob gegen
den Inculpaten Bernhard Hahn
ein Haftbefehl erlassen worden
exp. 31/1. 62

Kaiserslautern

№ 38207.

30ten

Mit der Frage um gefällige gutachtliche Äußerung wird hiermit gedient.

Kgl. Bayerisch Bez. Gericht
Kaiserslautern
Kgl. Untersuchungs-Richter
Hagen
als mit vorsitzender Commission
Jacobi = Conrad Müller aus
Kaiserslautern Aktuar

exp. 30/1. 62.

№ 33104.

29ten Jan.

Beiliegend beehrt sich die Unterzeichnete, das mit Bezug auf Art. 87 der Prozeß-Ordnung angeordnete Verfahren, als auf die Anklage wegen Verbrechens gegen Art. 334 des Strafgesetzbuches, gegen den Bernhard Hahn, Handelsmann, geboren zu Kaiserslautern, wohnhaft zu Darmstadt, dermalen in Untersuchungshaft zu Kaiserslautern, Katholik, verheirathet, Vater von 3 Kindern, 39 Jahre alt, ledig, ohne Vermögen, ohne Gewerbe, ohne Militärverhältniß, ohne Vorstrafen, wegen Verbrechens gegen Art. 334 des Strafgesetzbuches, in Anklagestand versetzt, und die Akten in Gemäßheit Art. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127.

zurückgenommen zu übersenden.

K. Staatsprak.

Frankenthal

Anklage gegen Siegmund Kalb wegen Raubes pp.

exp. wd.

№ 33, 208 — 30 Januar

Requisition des Großh. Bad. Amtsgerichts Offenburg vom 9.: 30. Okt. (Contr. Brand № 408.) pto. Zeugenvernehmung, hierorts sachdienlich hier. abzugeben.

Großh. Bad. Amtsgericht

Offenburg.

Brand. Contr.

exp. 31/1. 62.

cad.

№ 33, 209.

Auf gefällige Rückfrage vom 30. Okt. – Contr. № 408 III. Quartal – beehre ich mich zurückzugeben, daß in der Requisition des Großh. Amtsgerichts Offenburg vom 9. Okt. pto. Zeugenvernehmung wegen Raubes die Angabe des Wohnorts des Zeugen Jacob Hess jun. fehlt. Sollte dieselbe gefälligst nachgeholt werden, so bitte ich um gefällige Rückgabe der Requisition zur Einsendung.

K. Staatsprak.

Trier.

Die Untersuchungssache gegen Johann Peter Lenz u. Genossen betr.

exp. wd.

№ 33, 210.

Requisition des K. Großh. Bad. Amtsgerichts Lahr vom 28/30. Okt. pto. Zeugenvernehmung des Anton Lenz von Ottenhöfen wegen Raubes. Contr. № 83. Die Requisition wird mit dem Bemerken zurückgesandt, daß der Zeuge Anton Lenz von Ottenhöfen bereits unterm 13. Dez. 1860. laut gefl. Rückmitt. d. K. Staatsprak. Trier wegen Raubes vernommen worden ist. Ein Bedürfniß zu nochmaliger Vernehmung desselben ist daher nicht anerkannt worden.

K. Bezirksamt Landau

Landau.

Anzeige gegen die Fuhrmannswittwe Esther in Rußheim wegen Urkundenfälschung betr.

exp. 31/1. 62.

wd.

№ 33, 211.

Rückschluß des Bezirksamts Landau vom 4/8. Okt. wird mit Bezug auf Ihren Bericht vom 5. Nov. dahin erwidert, daß Anzeige ist, daß Esther Rußheim zu gefälliger Veranlassung zu bedeuten ist.

K. Bezirksamt Lahr

Lahr.

Diebstahl gegen den Taglöhner Franz Xaver Steiner v. Kürnach wegen Diebstahls betr.

exp. 31/1. 62.

cad.

№ 33, 212.

Das Bezirksamt Lahr wird ersucht, das Urtheil des Bezirksamts Lahr vom 29/31. Aug. d. J. über den Antrag auf nachträgliche Bestrafung des Taglöhners Franz Xaver Steiner von Kürnach wegen Diebstahls mit Rückschluß hierher gefälligst mittheilen zu wollen.

K. Bezirksamt Lahr

Lahr.

Anzeige gegen die Fuhrmannswittwe Esther in Rußheim wegen Urkundenfälschung betr.

exp. 31/1. 62.

cad

№ 33, 213.

Die Fortsetzung der Voruntersuchung gegen Esther Rußheim wegen Urkundenfälschung vom 13. v. Mts. gefälligst zurück mit dem Bemerken, daß Esther Rußheim bis jetzt noch nicht vernommen werden konnte, weil dieselbe bis heute Vormittag 11 Uhr noch nicht vorgeführt worden ist.

Es dürfte daher gut sein, mit meiner Vernehmung, die Voruntersuchung mit Esther Rußheim bis Montag den 27/3 alsdann, wieder aufzunehmen, gefälligst gefl. Rückäußerung gewärtigend.

Königl. Bezirksgericht Landau

Landau.

Ehefrau Jacob Hess sen. Wittwe Elisabetha geb. Lang von Knittelsheim betr. m. Ehefrau Jacob Hess jun. Barbara Catharina geb. Lang von Knittelsheim betr.

exp. eadem.

№ 33, 214. — 31/1 Jan.

Vermögensverzeichniß betr. m. Ehestiftungsurkunde vom 24. Dezember 1862. zur Vormundschaftsrechnung p. übersendet.

Königl. Bezirksgericht Landau

Landau.

Ehefrau Jacob Hess sen. Barbara geb. Lang von Knittelsheim betr.

exp. eadem.

№ 33215. — eadem

Vermögensverzeichniß betr. m. Ehestiftungsurkunde vom 23. Januar 1862.

Königl. Bezirksgericht Landau

Frankenthal

Ehefrau Jacob Hess jun. Catharina geb. Lang von Knittelsheim betr.

exp. eadem.

№ 33216. — eadem

Vermögensverzeichniß betr. m. Ehestiftungsurkunde vom 23. Januar 1862.

Königl. Regierung d. d. S.

Speyer

Ehestiftungsurkunde

exp. eadem.

№ 33216. — eadem

Jacob Hess, senior u. Jacob Hess jun., Bäcker- und Ehefrau Landau und Pfaffendorf

---

Königl. Bezirksgericht Landau

Landau

Anklage gegen Johann Georg Mauth, Bergknappe in Zweibrücken wegen gewaltth. Widerstands und Körperverletzung dahier.

exp. eadem.

№ 33217. — eadem

Vermögensverz. d. d. Vormundsch. Gerichts vom 27/1 Januar 1862. sammt Anklageakten zur Veranlassung der Zustellung p. übersendet.

Königl. Staatsprocurator

Zweibrücken

Zeugenvernehmung des Georg Steinacker von der Gemeinde Maßweiler

exp. eadem.

№ 33218. — eadem

Requisition d. d. Königl. Bezirksamt Zweibrücken d. d. 25/31. d. Mts. zufolge gemäß allerhöchsten Signalements d. d. München den 22 d. Mts. des Georg Steinacker von der Gemeinde Maßweiler, Landau Steinmetzen zum Verhaft des Georg

Justizbeizigerprotest Zweibrücken vom 25. September a. St.
wegen verschiedener Injurienklagen gegen ihn richterlicherseits
Verfügungen nicht gehörig abgewiesen worden ist, – unter Vorlage der bez. Akt. Akten zur
Eröffnung an den Intendanten übersendet.

Königl. Regierung d. d. J. № 33219.

Speyer

Kgl. Bayr.:

eadem.

Unter Bezugnahme auf hohe gefällige Zuschrift vom
1ten Januar l. Js. beehre ich mich Königl. Regierung ergebenst
mitzutheilen, daß inzwischen sämmtliche Akten des K. Bezirks-
gerichts Kusel über die streitige Gemeinde-Angehörigkeit
des Taglöhners Johann Adam Schäfer von Wahnweiler
hierher gelangt sind.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33220.

Kaiserslautern

eadem

Hochgefällige Zuschrift Hochlöbl. K. P. Kreis-Ct. d. Pfalz
vom 26/31. Dec. v. Js. mit allerhöchster Signatur d. d.
München den 22. l. Mts. über Gesuch des conscribirenden
Königl. Bierbrauers und Düngelthurm, Kantons Frankenthal,
der Königl. Kreisregierung der Pfalz: Zuständigkeitserklärung
vom 25ten August 1850 wegen Widerspenstigkeit gegen das
Haarverjüngungsverfahren gegen ihn vom Gesetze vorgesehenen Strafen
abgewiesen worden ist, zur Eröffnung an den Intendanten
übersendet.

Königl. Bayr.: Dürckheim

exp. eadem

Königl. Regierung d. d. J. № 33221.

Speyer

Kgl. Bayr.: Kabs:

eadem

Unter Bezugnahme auf hohe gefällige Zuschrift vom
10. Januar l. Js. beehre ich mich Königl. Regierung ergebenst
mitzutheilen, daß inzwischen sämmtliche Akten des K. Bezirks-
gerichts Kusel über die streitige Gemeinde-Angehörigkeit
des Taglöhners Johann Adam Schäfer von Wahnweiler
hierher gelangt sind.

exp. eadem

Gesuch des Gastwirths Baumann
dahier gegen Jakob Hellmann von
Albersweiler, imhaus Albersweiler wegen
Diebstahl bete.

№ 33222.

eadem

Jakob Hellmann von Albersweiler, d. Landgerichts Klingenberg
wurde von 22. Kam. v. Js. an Gastwirth Baumann dahier
wegen Diebstahl zu dreyjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.
Da dieser Verurtheilte in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
Appellirte Jakob Hellmann ist unterm 16. v. Mts. von der
Vollstreckung der Kreisregierung gemäß Landau bis wegen Nicht-
haftung. Landskommissariat Landau einstweilen
Justizbeizigerin gemäß Landau einzuliefern worden.
Wenn diese Abänderlichkeit vorstehen Urtheil gänzlich
wenn gegen Kenntniß in Lingenfeld vorhanden wird, so
wird es pflichtig sein, die vorliegende Sache gegen J.
vorläufig zu pflegen und die vorliegenden Beweise gegen J.
wenn möglich mit seinen Fragen von neuem Zeugen, wenn
nöthig einholen, nicht mehr erforderlich werden können.

Königl. Staatsprocurator № 33223.

Landau

eadem

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Beiliegend beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33224.

Landau

eadem

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Indem ich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-Commissariats
Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts pro M. d. Js.
mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33225.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33226.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33227.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33228.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33229.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33230.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33231.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33232.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33233.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33234.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33235.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33236.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33237.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33238.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33239.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33240.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33241.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33242.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33243.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33244.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33245.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33246.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33247.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33248.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33249.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33250.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33251.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33252.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33253.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33254.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33255.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33256.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33257.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33258.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33259.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33260.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Monats-Berichts
pro M. d. Js. die Anzeige hat gelangen lassen, daß
gegen Jakob Hellmann von Albersweiler wegen Diebstahl
Appellation eingelegt habe, und daß Jakob Hellmann
vorläufig in Lingenfeld verwahrt werde. Da
Jakob Hellmann in die Kreisstrafanstalt Lingenfeld
abgeliefert werden soll, so ersuche ich Sie, gefällig
Königl. Landgericht Landau anzuweisen, daß
Jakob Hellmann dahin abgeliefert werde.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator № 33261.

Landau

Kgl. Bayr. Landau.

Kreis- Kabs:

Hiemit beehre ich mich Ihnen die Anlagen des Königl. Land-
Commissariats Landau vom 15./18. Monats-Commissions-Berichts
pro M. d. Js. mit der Anzeige zu übersenden, daß
Königl. Landgericht Landau unterm 28/31. Mon

Königl. Staatsprocurator
Frankenthal

№ 33226.

31ter Januar

Anwaltliche Anzeige vom 30ten d. Mts. mit dem Ersuchen
die m. namentlich, in der Anzeige des Königl. Bezirksamts
Frankenthal vom 16ten Juni 1811
Nro. 56 des Intelligenzblatts vom 19ten Juni 1811
enthaltene öffentliche Aufforderung
[illegible] zu erlassen, [illegible] des Inhabers der Obligation
des Ortolph Schmidt vom 29ten Mai und 20ten August 1856.
in der Intelligenz z. Speyer vorgen Denunciatenthalt zu
verfügen.

Königl. Staatsprocurator
Hilger

№ 33227.

eadem

Anzeige gegen den Taglöhner
Karl Becker von Dull-
mersheim wegen Wilderey
betreffend.

exp. eadem.

Königl. Inspection des Bezirks-
amts
Hilger

№ 33228.

1ten Dezember

Verk. Ordonnanz vom 13ten Januar 1862.

Ctgg. Anbring. gegen Lorenz
Franz Xaver Franz von Wellmersheim
betreffend.

exp. eadem

Königl. Landrichter
Hilger

№ 33229

eadem

Vorschüsse Kasse 3.

Kanzl. Taxe.

exp. eadem

K. Landg. d. I.

№ 33230

Hayer

Anzeige gegen den Diebstahl Adam
Fuhrer in Mechtersheim wegen Entwendung
eines Sacks v. Kartoffeln in dortiger
Gem.

exp. eadem

K. St. Majestät.

Eingemeindungsakten betr. die Gemeinde Walsh-
heim am Donnersberg betr.

exp. eadem

№ 33,231

Ahndung ordnungswidrigen Betragens am 3. Oktober 1860. gegen den
K. Majestät allerunterthänigst gemäß Ent-
schließung vom 28 August 1860. pragmatischen Taglöhner in Frankenthal
zu verfügen, daß selbe, falls sie bis in Monatsfrist [illegible]
Taglöhn[illegible] bezahlen, Haftung gegen selbe, hinsichtlich [illegible]

---

15. Januar mit der Klagsmittheilung anzuordnen ist.

K. Landkapitel Lichtenthal zählt zu Kirchenpflichtigkeit
pfalzed. Kl. Landcapitel St. Ranke - steht Leitung Dekanatsamt der
K. Landrichter in Landau. Die Ortschaften des Cantonalgerichtsbezirks
v. des K. Bezirksamts in Frankenthal. Ohne Lokalanwesenheit
glaubt zu können gestützt allerdings der Akten mit Bestimmtheit
zu bestreiten. Klage ist nicht verjährt. Actor hat vom 15 Februar
1853 a. p. wieder pacht 29. August 1858. in Klagpunkt Kirchenpflicht
verpflichtet seit 6 Jahren. Pachtzeit der letzten drei Jahren einmal ungewiß, pachtzeit war, genau
pünktlich ist. Jahrmarkt Kl. der Landkapitel waren vor Jahren
wurde dennoch [illegible] mit neuen dennoch Jahr Jahr zu Jahr
pünktlich, à malig Kl. ihre Mutter ungefähr Jahrhundert
Actor Actor einer Verhandlung Kirchenpflichtigkeit.

Allein auf der nächsten Tage ist nicht wieder vorgekommen Kl.
zu Kl. Jahrmarkt für Tage festgesetzt wurde Jahrmarkt
Klage der allgemeinsten Grundsatz nach 3. Oktober 1860. die nächsten
Tage Jahrmarkt eigentlich zu Jahrmarkt Jahrmarkt Jahrmarkt
Tage Jahrmarkt [illegible] Grundsatz [illegible] Jahrmarkt
nicht vorgenommen wurde kann [illegible] Klage für eine [illegible] Tage-
fassen Grund zu Begründung.

2, daß der allgemeine Grundsatz über dem Gesetz nicht selbstständig
ung Kl. Rechtsgrund anerkannt, wenn Kl. Landrichter für [illegible]
Klage Landrichter Tage; daß der Jahrmarkt Jahrmarkt
Landrichter Landrichter seit 1853. bis 1858. mit einem Kl.
Landrichter Landrichter [illegible] Jahrmarkt Jahrmarkt
Jahrmarkt Jahrmarkt [illegible] Jahrmarkt Jahrmarkt
Jahrmarkt Jahrmarkt Jahrmarkt

[illegible] [illegible] [illegible] [

geflossen sind, weil die Klagezurückziehung eigentlich nicht eine freiwillige, sondern [illegible] erzwungene [illegible] Handlung ist, [illegible] Gemeinden anerkannt [illegible] [illegible] [illegible]

Offenb.

Anzeige gegen den Pferdehändler Johann Dierkes von Franz Langenbruch wegen Nichtzahlung einer Pferdemiethe betr.

exp. cur.

II: 33, 253.

3. Februar

Examen nam. 13 Bataillon. Inf. Regiments Prinz Friedrich Carl von Preußen Königliche Hoheit. 3. Ostpr. Gren. Regiments

zugelassen.

Sr. Kgl. Maj.

Lieutenant des Inf. Regiments Ludwig Hermann v. Gramatzki zu Insterburg gegen den Kgl. Rittmeister a. D. Hermann Carl Ferdinand v. Eglofstein daselbst wegen angeblich Injurien betr.

Ostpr. 5/2. 62.

II: 33, 254.

cad.

E. K. M. unterbreiten ich die Anlagen des K. Pr. Kr. in Insterburg d. 30. Januar d. Js. in Betreff der Injurienanklage des Lieutenants v. Gramatzki gegen den Rittmeister a. D. v. Eglofstein nebst darauf bezüglichen Akten-stücken gehorsamst mit dem Bemerken

Seit 1816 hat die Gemeinde Gramatzki die Ausübung der Jagd auf dem ihr gehörigen Lande nur Beschränkt des die Ausübung der Jagd, deren Verpachtung zugelassen d. d. d. St. Pozl. 1815. – Auf nun Erlangung der Festung Gramatzki Acker keine Ausübung eingetreten. Nach dem Ges. vom 10. Juli 1791 §§ des Preuß. Allgem. d. Pr. des. 1811, wonach den Pächter in der Festungen gehörigen Ländereien angehört, der ihm Eigenthum angehörigen Ver-pflanzen der Landstraßen der Festungsbreite, nämlich der Kunstgabel zu Franzgut entlegen, so kommen selbstverständlich die dem Lieutenant angehörigen Jagdrechten die Jagd nur auf dem außerhalb der Festungsbreite liegenden Gebiete auszuüben, ohne doch jemals mindest Schaden die in die nächste Zeit darauf eine Entschädigung für den jetzigen Festungs-Commandanten abzulehnen wurden wären, die Jagd innerhalb der Festungsbreite auszuüben. – Nach Zeit kommt nunmehr seit nächster Zeit der jetzige Commandant der Feste Gramatzki zu übt es faktisch aus, indem

19

es einzelnen Offizieren und den Regimentern nicht nur innerhalb der Festungsbreite sondern überhaupt auf dem ganzen dem K. Militärärar gehörigen Terrain die Jagd verpachtet. – Diese mag der Ausübung gedachter Festungen gesetzlich nicht begründete Anerkennung der Jagd hat mehrfach Anlaß zu Reclamationen gegeben, indem die betreffenden Jagdpächter gegen diese Ver-mietung der Jagd durch den mit der Gemeinde Gramatzki pachtlich zu-sammen Pachtvertrag sämmtliche Kosten der Pflug der Kunstgabel nachsuchten – aber ohne Erfolg, da der Commandant der Feste Gramatzki die Jagdausübung an Beginn der Festung nicht an gehörigen Personen angegangenen Verpachtung K. Regg. des Kreis d. 10. April 1860 f. Amtl. II. f. ungestattet als eine ihm zustehende Recht anspricht. – Der Verwaltungsch hat es mit der E. K. M. anliegenden weiteren Verhandlungen Lieutenant des Jagdpächters Hermann v. Gramatzki f. Amtl. I. f., welche d. der Pachtpächter zu Lasten des K. Festungs-Commandantschaft Gramatzki Kosten zu-ständigen Pflanzung mitgetheilt einen abschlägigen Bescheid f. Amtl. V. f. zu Folge hatte.

Dies und den weiter vorliegenden Verhandl. Akten zu Ludwig Hermann v. Gramatzki Injurienklage veranlaßte das K. Militär-Gericht zu Insterburg die Protokollirung einer Jagd-berechtigten, welche auf dem außerhalb der Festungsbreite liegenden Militärterrain einen Hasen erlegt hatte. – In diesem Falle erhielt nun d. Richter

des K. Bezirksgerichts Lindau Anordnung
auf Einstellung des Verfahrens p. Akten Satz.
Fasc. IV. /-

E. K. M. werden diese Vorlegung des gehorsamst unterthänigst allergnädigst zu entnehmen geruhen, daß der Einzug der Steuern gehalten werden, die Ausübung der Jagd auf den Schießstätten d. Landwehrschützen-Vereins zu Lindau, zum [illegible] zwischen den K. Militär- & Civilbehörden Anstände erzeugen dürfte. Es ist nöthig einstweilig eine vorläufige Verfügung zu treffen, da selbe voraussichtlich dem Königl. Kgl. Bezirksgericht Lindau Veranlassung geben kann, die Verhaftung des Jagdpächters Schmid zu verfügen. Dieser ist nämlich in Contravention gegen das Gesetz vom 30. Juni 1850 [illegible] Jagdpächter des Jagdbezirks Lindau, welcher sich auf das Gebiet der Stadt Lindau erstreckt, [illegible] Jagdgerechtigkeit ausübt, [illegible] Jagdgehilfen [illegible] Jagdgewehr [illegible] Jagdhunde [illegible] Jagdgerechtigkeit [illegible] Jagdpächter

Ich habe diese Belehrung Auftrag auf Antrag
k. Rent. zu Pfalz in einem einzelnen Fall-
asten v. 18. Dez. 1860 zugefügt, daß die
Übersendung zahlungs, daß alle d. dem damaligen
Commandanten v. Januar seine Kenntniß
über gehabt gewesen Resultaten Gesetz
1. März 1763 i/s Amtlichen nicht gezeigt
sind, seinen Anspruch auf die selbstständige
Jagdrecht die Festungsregion zu begründen,
doch aber, daß die im Fürsten Gnade zurück-
nützig wäre, wenn die innerhalb d. Festungs-
regen liegende Zeyd an den jeweiligen
Commandanten oder einen k. Offizier
verpachtet od. sonstwie übertragen wäre,
da das Verbot d. Verpachtens d. Festungs-
straße genug für den ihm Civilstand
angehörigen Pächter, als auch bezüglich der
Ausübung d. Jagd eine Einschränkung
in Gesetze haben müßte. - Ich habe mir
in diesem Einverstehen erlaubt auf die in Folge
gütliche Protokolliren angezogene allerh. Entschließung v. 31. Oct. 1823. die Ausübung
d. Jagd in Bezug der Festungsregion betreffend,
welche, indem sie der Besitzer d. Gemeinde d. Forstbann Rechnung trägt, eine
doch Theile bezeichnigenden Allerhöchsten Gesetz
hat. - Auf ein gegenwärtiges Falle glaube
ich E. K. M. Aufmerksamkeit allerunterthänigst
darauf lenken zu dürfen, daß eine der Vor-
schriften in Landau nur gehandelte Beilegung
der angezogenen Frage [illegible] könnte; daß aber auf diese Weise
zur Beunruhigung d. Einwohner Anlaß
gegeben erscheint, daß auch E. K. M. allerhöchst
zu veranlassen geruhen mögen, daß die zu

+ Forst d. Gemeinde Germersheim ist auch die kgl. Commandantschaft selbst

abweichenden Fassung dieser Jagdbeschränkungs-
frage den Landungsbehörden Bayerns
Basis der Jagdzustand der Pfalz k. Militär-
bezirk dahin Fassung gegeben werde,
daß, soferne dies unbedenklich erscheint, inner-
halb d. Festungsbanke und den [illegible]
Beschränkung Abhaltung [illegible], übrigen
aber das eigentl. Jagdrecht Wild &
Fasanen, Hasenjagen, Schnepfen treten &
Jagdzeit wieder wieder erlaubt, oder bald E.
K. M. dies zu billigen geruhen sollten
jedenfalls das erlaubte Wild den Jagdgästen
ausgeliefert werden sollen. -

Königl. Staatsprocurator No. 33255.
Frankenthal

4ten Februar

Obrig.: Unterl. z. 1. Adam Schall, 2. Peter Schall III. und 3. Franz Weber u. Heidingsfeld Entwurf.

Vorstehendes Begleitschreiben auf 4ten Februar 1862.

exp. eodem.

Königl. Inspection der Strafanstalt
Hier

No. 33256.

eodem

Dasselbe beehre ich mich hiermit für den Herrn Vorstand Gottfried Rosenbauer zu Herxheim, Landgerichts Neustadt anher.

exp. eodem

Beschlusses der Ministerialrath vom 29 v. mts. 31. Mts. wonach das Ges. der Patronen im Falle der Noth öffentlicher Bittmanderungen und gemeinschaftlicher Abtheilung minderjähriger Mannschaften zur Ausgleichung des Mißfalls der Hilfsgeistlichen Frankenthal den 26ten Mai d. Js. gegen ihn wie das Gesetz vorschreibt eine öffentliche Ordnung mit Beschränkung angeordnet werden ist, zur Kenntniß an den Patronen übersendet

---

Königl. Staatsprocurator
Frankenthal

No. 33257.

eodem

Kanz. Taxe.

exp. 5/2. 62

Mit Bezug auf den Erlaß vom 14ten v. Mts. erhalten Sie Beschlußnahme die damit in Anzug gebrachte Angelegenheit mit dem Bemerken zurück, daß Ihr Beschluß des Ministerialrathes vom 29ten v. Mts. Gesetz Ordnung befolgt worden ist.

No. 33258.

2/—

K. Rentbeamtenwitwe in Frankenthal Wtw v. Baumgärtner v. Frankenthal w. Verfügung bato.

exp. 6/2. 62.

№ 33,258. 5. Febr

In Gemäßheit des Erlasses v. 23. v. Mts übersenden wir E. HW. die Akten betreffend die mit dem am 16. Juli v. Js. verstorbenen Bezirksamtmann Hch. Baumgärtner v. Frankenthal erzeugten Kinder Ludwig, Elisabetha, Johann Baptist, Johann Georg und Barbara zur weiteren gefälligen Veranlassung zu übermitteln.

Es scheint uns E. HW. Veranlassung zu geben, zu bemerken, daß die Frankenthaler Taxe, die Verlassenschaft des verstorbenen Bezirksamtmanns Baumgärtner in Pausch und Bogen auf die Summe von 1000 fl. festsetzt, und daß die Verlassenschaft nicht überschuldet ist, weshalb also weder ein Mangel der nöthigen Vermögen vorliegt, noch eine in einer der Beziehungen des §. 1 der Verordnung vom 29. Juli 1850 stattfindende Gefährdung zu besorgen ist. —

K. Rentbeamtenwitwe in Landau Wtw v. Baumgärtner v. Frankenthal w. Verfügung bato. ebenso.

exp. 6/2. 62.

№ 33,259. ebenso.

Laut Urtheil des Amtsgerichts Landau vom 27. Jan. l. Js. ist die K. Bezirksamtmannswittwe Baumgärtner mit Ausschließung weiterer Gläubiger zur Zahlung gelangt. Diese Taxe beträgt nach Ziffer 2 des Urtheils 1000 fl. mit der Bemerkung in Ziffer 3, daß für die Akten in Sachen der Johann Baptist Baumgärtner in Frankenthal, gegen welchen sich die Gläubiger mit ihren Ansprüchen angemeldet haben, weitere Verfügungen vorbehalten werden.

Königl. Staatsprocurator Frankenthal Wtw: Unterst. Wwe. Christ. Schaefer, Gütlerstochter zu Hambach. exp. ebenso.

33260 6ten Februar

Anmeldung d. m. Urtheil Auszug vom 31ten Januar 62 zur Kenntnißnahme übersendet.

Königl. Kreis- und Landgerichtsrath in Frankenthal Wtw: Ludwig Friedrich Meininger, Ehegattin zu Edigheim bato. exp. ebenso

№ 33261. 4 Februar

Anmelden d. m. Urtheil Auszug vom 28ten Januar l. Js. zur Kenntnißnahme übersendet.

Königl. Kreis- und Landgerichtsrath in Landau Wtw: Wittwe J. Johannes Englert & Cons. von Hatzard bato. exp. ebenso

№ 33262. ebenso

Anmelden d. m. Urtheil Auszug vom 28ten Januar l. Js. zur Kenntnißnahme übersendet.

№ 33263. oder

Kauf.

Brandstand für Katharina Schmalz von Weisel bato.

exp. cad.

Kauf. Brief v. 3. l. Mts samt Beilage dm. mittelst Anstand genehmigt bis Mutter und Kind ohne Nachtheil entbehrt werden können.

№ 33,264. ebenso

K. Kreisprocurator Hier

Brandstand für Margaretha Berner, (Ehefrau Wagenführer in Frankenthal) bato.

exp. cad.

Brief v. 3. l. Mts mit 5 Beilagen dm. mittelst unter Genehmigung eines Brandstandes bis nächsten Augst. —

K. Inspection d. Strafanstalt Hier

Wtw z. Barbara Götzinger v. Edigheim z. Zt. Landau Inspection bato.

exp. cad.

№ 33,265. ebenso

Brief v. 1. l. Mts samt Urtheil Auszug (1. Februar) zur Kenntniß und Einsicht d. Verfügung vom Verbescheidung d. Gesuch. —

K. Kreis- u. Landgerichtsrath in Frankenthal Wtw: Fr. Meininger v. Edigheim z. Zt. Landau bato. exp. ebenso

№ 33,266. ebd.

Nachdem Urtheil d. K. Z. Kammer d. K. Ag. G. d. 30. v. M. die Verschollenerklärung des W. Casimir Baumgärtner ausgesprochen, so haben wir mit Verfügung

auf den Bericht d. K. R. M. die Akten zur weiteren Veranlassung in Betr. der Polizeilichen Meldung gegen pp. Finanzpflicht Wiederzureichen.

Königl. Bezirks Commando

Frankenthal

Ueberschr. des Mündens Thorm wegen Dienstpflicht betr.

№ 33.267. — 6te Kabinets

Demselben Ber. m. d/d. pp. Fürstl. Leiningischen Justiz wegen 31ten v. Mts. Ber. M. der Justiz wegen 31ten v. Mts. Ber. M. zu eröffnen ist, daß der Rest des mit Verfügung belegten Strafbetrages nach §. 82 des Strafgesetzes einzuziehen gehalten und freiheitsstrafen wandelbar sein, wenn der Mitverpflichtete sich hierzu nicht und nicht binnen seine Vermögensumstände ohne eine festsetzbare Frist bestimmt haben wird, zur Eröffnung an den Betreffenden abzusenden.

exp. cadem.

Königl. Regierung K. d. I. cv№ 33268.

Speyer

Ehemaligen Polizeidiener Jacob Werner und Philipp Heinrich Dell, beide Einsassen zu Hochstadten betr.

№ 33268. cadem

Mit dem Berichte vom gefälligen gutachtlichen Anhalte vom 28ten ist mir Königl. Regierung des Kreis Ges. sammt Akten wegen pp. zurückzugeben.

exp. cadem.

№ 33269. cad

Hr. Kr. Majestät.

Regierungs Präsid. für Zweibrücken Hetzheimer wegen Bazar betr.

exp. 7/2. 62.

Ihre Majestät die Königin haben geruht, den Regierungs-Präsidenten Hetzheimer zu Zweibrücken, unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistungen, auf sein Ansuchen, in den Ruhestand zu versetzen.

Hr. Kr. Majestät

Gnadengesuch der Luise Lutz von Herxheim b. Landau

exp: 7/2. 62.

№ 33, 270. 6 Febr.

Ihre Majestät die Königin haben geruht, das Gnadengesuch der Luise Lutz von Herxheim b. Landau um Erlassung der Strafe, zu welcher sie wegen Diebstahls verurtheilt worden ist, abzuweisen. Speyer den 4. d. Mts. Der Präsident der Regierung des Rheinkreises. Freiherr von Andlaw.

K. Landgericht

Klage. Barbara, Ehefrau des Schreiners Jos. Lutz von Herxheim b. Landau, gegen ihren Ehemann wegen Scheidung von Tisch und Bett betr.

exp. cad.

№ 33, 271. cad

Demnach vom 1/3. Mts. Amts Anlage unter Rückschluß des verbundenen Acts vom 2. Mai unter Rückgabe der Acten, dann Rückschluß, dann Rückschluß, 2. Zeugenverhörs-Acten & Rückschluß, dann Rückschluß des Acts. Rückschluß des Acts & Rückschluß des Acts & Rückschluß des Acts & Rückschluß des Acts.

K. Landgericht

Landau

Klage. Rentner Friedrich Lapierre zu Landau gegen Schreiner Lapierre daselbst wegen Ehescheidung betr.

exp. cad

№ 33, 272. 7 Febr.

Demnach vom 5/6 Mts. Amts Anlage, dann verbundenen Acts vom 5/6 Mts. Amts Anlage, dann Rückschluß des beiden Rechtsmittel gegen Rückschluß des Rückschluß & Rückschluß des Rückschluß & Rückschluß des Rückschluß.

Hr. Kr. Majestät

Regierungs Präsid. Freiherr von Andlaw wegen Urlaub betr.

exp. 7/2. 62.

№ 33, 273. cad

Demnach vom 6/7 Mts. Amts Anlage unter Rückschluß wegen Urlaubs-Gesuch & Rückschluß des Rückschluß & Rückschluß des Rückschluß.

K. Landgericht

Klage. Rentner Jos. Hahn zu Speyer gegen Schreiner Jos. Hahn daselbst wegen Ehescheidung betr.

exp. cad

№ 33, 274. cad

Demnach der K. Landgerichts-Präsident zu Speyer vom 5/6 Mts. Amts Anlage, dann Rückschluß des Rückschluß & Rückschluß des Rückschluß & Rückschluß des Rückschluß & Rückschluß des Rückschluß & Rückschluß des Rückschluß.

Hr. Kr. Majestät

Gnadengesuch des Conrad Schmitt von Landau

exp. cad.

№ 33, 275. cad.

Ihre Majestät die Königin haben geruht, das Gnadengesuch des Conrad Schmitt von Landau um Erlassung der Strafe, zu welcher er wegen Diebstahls verurtheilt worden ist, abzuweisen. Speyer den 6. d. Mts. Der Präsident der Regierung des Rheinkreises. Freiherr von Andlaw.

Seiner kk Hoheit
des Durchlauchtigsten Herrn Herrn
Ludwig Victor

ehrf. eodem

№ 33, 276.

Euer

Ihro Gnaden

Ihro Durchlaucht

Ihro Majestät

Ihro kk Hoheit

Nº 33, 279.

Jeber.

Gl. Rechtsanw. Landau.

Vollmachtnehmer für den Angeklagten hat Substitution bestritten.

Verhandlung gegen den Kaufmann Samuel Landau aus Landau wegen Betrugs.

Anwesend: wie bei Nº 33, 277.

Nachdem vom 6ten Febr. d. J. datirte Anlage A. nämlich unter Genehmigung des Angeklagten Rechtsanwalts Landau verlesen worden ist, wird

---

Nº 33, 280.

Gl. Regierungs-Rath Meyer.

Gl. Rechtsanw. Landau.

Gl. Staatsanw. Schmidt.

Verhandlung gegen den Kaufmann Samuel Landau aus Landau wegen Betrugs.

Anwesend: wie bei Nº 33, 277.

Nachdem Vorsitzender die Anklage verlesen hat, fragt er den Angeklagten, ob er sich schuldig bekenne, worauf dieser erwidert, daß er sich nicht schuldig bekenne, indem er die Anklage nicht verstehe. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß er sich über die Anklage nicht weiter äußern wolle, da er sie nicht verstehe. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß er sich über die Anklage nicht weiter äußern wolle, da er sie nicht verstehe.

Nº 33, 281.

Gl. Rechtsanw. Landau.

Gl. Staatsanw. Schmidt.

Verhandlung gegen den Kaufmann Samuel Landau aus Landau wegen Betrugs.

Anwesend: wie bei Nº 33, 277.

Nachdem Vorsitzender die Anklage verlesen hat, fragt er den Angeklagten, ob er sich schuldig bekenne, worauf dieser erwidert, daß er sich nicht schuldig bekenne, indem er die Anklage nicht verstehe. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß er sich über die Anklage nicht weiter äußern wolle, da er sie nicht verstehe.

Nº 33, 282.

Gl. Rechtsanw. Landau.

Gl. Staatsanw. Schmidt.

Verhandlung gegen den Kaufmann Samuel Landau aus Landau wegen Betrugs.

Anwesend: wie bei Nº 33, 277.

Nachdem Vorsitzender die Anklage verlesen hat, fragt er den Angeklagten, ob er sich schuldig bekenne, worauf dieser erwidert, daß er sich nicht schuldig bekenne, indem er die Anklage nicht verstehe. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß er sich über die Anklage nicht weiter äußern wolle, da er sie nicht verstehe.

Nº 33, 283.

Gl. Rechtsanw. Landau.

Gl. Staatsanw. Schmidt.

Verhandlung gegen den Kaufmann Samuel Landau aus Landau wegen Betrugs.

Anwesend: wie bei Nº 33, 277.

Nachdem Vorsitzender die Anklage verlesen hat, fragt er den Angeklagten, ob er sich schuldig bekenne, worauf dieser erwidert, daß er sich nicht schuldig bekenne, indem er die Anklage nicht verstehe. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß er sich über die Anklage nicht weiter äußern wolle, da er sie nicht verstehe.

Nº 33, 284 & 85.

Gl. Gl. Rechtsanw. Landau.

Gl. Staatsanw. Schmidt.

Verhandlung gegen den Kaufmann Samuel Landau aus Landau wegen Betrugs.

Anwesend: wie bei Nº 33, 277.

Nachdem Vorsitzender die Anklage verlesen hat, fragt er den Angeklagten, ob er sich schuldig bekenne, worauf dieser erwidert, daß er sich nicht schuldig bekenne, indem er die Anklage nicht verstehe. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß er sich über die Anklage nicht weiter äußern wolle, da er sie nicht verstehe.

Nº 33, 288.

Gl. Rechtsanw. Landau.

Gl. Staatsanw. Schmidt.

Verhandlung gegen den Kaufmann Samuel Landau aus Landau wegen Betrugs.

Anwesend: wie bei Nº 33, 277.

Nachdem Vorsitzender die Anklage verlesen hat, fragt er den Angeklagten, ob er sich schuldig bekenne, worauf dieser erwidert, daß er sich nicht schuldig bekenne, indem er die Anklage nicht verstehe. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß er sich über die Anklage nicht weiter äußern wolle, da er sie nicht verstehe.

Nº 33, 289.

Gl. Rechtsanw. Landau.

Gl. Staatsanw. Schmidt.

Verhandlung gegen den Kaufmann Samuel Landau aus Landau wegen Betrugs.

Anwesend: wie bei Nº 33, 277.

Nachdem Vorsitzender die Anklage verlesen hat, fragt er den Angeklagten, ob er sich schuldig bekenne, worauf dieser erwidert, daß er sich nicht schuldig bekenne, indem er die Anklage nicht verstehe. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß er sich über die Anklage nicht weiter äußern wolle, da er sie nicht verstehe.

Nº 33, 290.

Gl. Rechtsanw. Landau.

Gl. Staatsanw. Schmidt.

Verhandlung gegen den Kaufmann Samuel Landau aus Landau wegen Betrugs.

Anwesend: wie bei Nº 33, 277.

Nachdem Vorsitzender die Anklage verlesen hat, fragt er den Angeklagten, ob er sich schuldig bekenne, worauf dieser erwidert, daß er sich nicht schuldig bekenne, indem er die Anklage nicht verstehe. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß er sich über die Anklage nicht weiter äußern wolle, da er sie nicht verstehe.

Nº 33, 291.

Gl. Rechtsanw. Landau.

Gl. Staatsanw. Schmidt.

Verhandlung gegen den Kaufmann Samuel Landau aus Landau wegen Betrugs.

Anwesend: wie bei Nº 33, 277.

Nachdem Vorsitzender die Anklage verlesen hat, fragt er den Angeklagten, ob er sich schuldig bekenne, worauf dieser erwidert, daß er sich nicht schuldig bekenne, indem er die Anklage nicht verstehe. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß er sich über die Anklage nicht weiter äußern wolle, da er sie nicht verstehe.

Bauunternehmer Landau
Ehrenkränkung gegen Lorenz
Benz und Josef Schiedel
wegen Zeugnisverweigerung in
dem Ehrenkränkungsprozesse Schiff.

cfr. cadenz

17: 33293.

Auf Ihren Bericht vom 4/ Februar
in dem Ehrenkränkungsprozesse Schiff
gegen Benz und Schiedel
ermächtige ich Sie hiermit,
den Bauunternehmer Landau
von der Verpflichtung zum Zeugnisse
in dem Termine vom 6/ Februar
zu entbinden.

Berlin, den 4/ Februar

Der Justizminister
In Vertretung
Bitter

17: 33294.

Akten mit Anfrage wegen Verkaufs überreicht

Berlin, -

17: 33295.

16. Februar.

Auf den Bericht vom 30. Oktober
v. Js. will Ich Ihnen hierdurch
genehmigen, daß Sie die
Gemeinde Hasselbach
im Kreise Simmern
zu einer Chaussee
von Hasselbach
bis zur Grenze
gegen Preußen
mit einem Kostenaufwande
von 1500 Thlr.
Chaussee-Baufonds
verwenden.

Berlin, den 16. Februar 1852.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten
von der Heydt

17: 33296.

16. Februar.

Auf den Bericht vom 6. Oktober
v. Js. will Ich Ihnen hierdurch
genehmigen, daß Sie die
Gemeinde Hasselbach
im Kreise Simmern
zu einer Chaussee
von Hasselbach
bis zur Grenze
gegen Preußen
mit einem Kostenaufwande
von 1500 Thlr.
Chaussee-Baufonds
verwenden.

Berlin, den 16. Februar 1852.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten
von der Heydt

17: 33297.

16. Februar.

Auf den Bericht vom 30. Oktober
v. Js. will Ich Ihnen hierdurch
genehmigen, daß Sie die
Gemeinde Hasselbach
im Kreise Simmern
zu einer Chaussee
von Hasselbach
bis zur Grenze
gegen Preußen
mit einem Kostenaufwande
von 1500 Thlr.
Chaussee-Baufonds
verwenden.

Berlin, den 16. Februar 1852.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten
von der Heydt

17: 33298.

16. Februar.

Auf den Bericht vom 30. Oktober
v. Js. will Ich Ihnen hierdurch
genehmigen, daß Sie die
Gemeinde Hasselbach
im Kreise Simmern
zu einer Chaussee
von Hasselbach
bis zur Grenze
gegen Preußen
mit einem Kostenaufwande
von 1500 Thlr.
Chaussee-Baufonds
verwenden.

Berlin, den 16. Februar 1852.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten
von der Heydt

17: 33299.

16. Februar.

Auf den Bericht vom 30. Oktober
v. Js. will Ich Ihnen hierdurch
genehmigen, daß Sie die
Gemeinde Hasselbach
im Kreise Simmern
zu einer Chaussee
von Hasselbach
bis zur Grenze
gegen Preußen
mit einem Kostenaufwande
von 1500 Thlr.
Chaussee-Baufonds
verwenden.

Berlin, den 16. Februar 1852.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten
von der Heydt

17: 33300.

16. Februar.

Auf den Bericht vom 30. Oktober
v. Js. will Ich Ihnen hierdurch
genehmigen, daß Sie die
Gemeinde Hasselbach
im Kreise Simmern
zu einer Chaussee
von Hasselbach
bis zur Grenze
gegen Preußen
mit einem Kostenaufwande
von 1500 Thlr.
Chaussee-Baufonds
verwenden.

Berlin, den 16. Februar 1852.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten
von der Heydt

17: 33301.

16. Februar.

Auf den Bericht vom 30. Oktober
v. Js. will Ich Ihnen hierdurch
genehmigen, daß Sie die
Gemeinde Hasselbach
im Kreise Simmern
zu einer Chaussee
von Hasselbach
bis zur Grenze
gegen Preußen
mit einem Kostenaufwande
von 1500 Thlr.
Chaussee-Baufonds
verwenden.

Berlin, den 16. Februar 1852.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten
von der Heydt

Kl. Gend.-Arm. Lieutenants
Bagdon.
die Aufnahme in das Regiment stehe
d. Garde-Gendarmen Corps.
exp. eadem

№ 33.302. 10 Febr.

Seinen Durchlaucht dem Herzoge gefälligen Hofrescript vom 8/9. Mtz. remittire in vorschriftlichen Kl. Gendarmerie-Lieutenants Bagdon
Abschrift der Aufnahme des Regiments Garde-Gendarmen Corps in Gemäßheit
Hochdero Befehlen.

№ 33.303. ead.

Extract.
Immediatsache
Vortrag. gegen Jacob Fink v. Münchhausen
pro et Assc. wegen Diebstahl ?.
exp. eadem.

Auf den mit Bericht vom 8/10. Mtz. vorgelegten Immediatvortrag in Sachen des L. Regierungsrath Langlois, abgelehnten Assessor Azzarelli vom 18. v. Mtz. befiehlt, auch nun so Mtz. die Acten zurückgefolgt hat. Der Inhalt dieses Erlasses ist wie folgt: Die Acten sind zu schließen und zu den Registratur zu legen.

№ 33.304. eadem.

Hofs. P. Rath Neumeister
Kaiserslautern

Obrg. Verhandl. gegen Bürgermeister Wichel Protocoll vom 20ten Februar 1861.
Hofmann von Lauterburg Friedrich, Glaser
in Kaiserslautern beto. exp. eadem.

№ 33,305. eadem

Königl. Regierung d. d. d.
Speyer

Gewerbegesetz des Schreiners Antonio Schwartz von Offenbach Pfarrdorf beto.

Mit dem beschwerdeführenden gesetzlichen Bescheidung hierdurch anher Königl. Regierung mitbeantragtes Gesuch sammt Acten zurückzugehen.
exp. eadem.

№ 33306. eadem.

Verhellern

Ertheilung Erlaubniß des Lorenz Schmitt und Cons. von Gottlieb Friedheim Landrathsamt.

exp. eadem.

№ 33307. ead.

Kl. Adjutanten-Corps
Landau

Vorlage gegen Jacob Hasd v. Rodalben
& Cons. wegen Steuerhinterziehung.

exp. 11/2. 62.

In Folge gefälliger Zuschrift vom 29. v. d. Mtz. beauftragt mich anliegend die vorgeschlagenen Rangverzeichnisse Mtz. zu den früheren unter Friedrich Kellner d. dem Letzter durch gütlich zugestellt zu bescheinigen und die Vorlage dieser Verzeichnisse an die Kgl. Adjutanten-Corps gefälligst veranlassen zu wollen, damit gleichzeitig die Kgl. Acceptationen gefälligst veranlaßt die Vorlage dieser Rangverzeichnisse an die Kgl. Kassen gefälligst veranlaßt selbe zurückgelangen.

ihr

ihr

ihr

hfs. k. fr. Oberprocurator
Saarbrücken

Anklage gegen Nickel und Bender, Schuhmacher in Rothbach, wegen Diebstahls dato.

exp. eodem.

№ 33308. 11te Interessen

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich hierdurch unter Rückgabe Ordonnanz im Anz. Akte mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, selbe gefälligst gütigst dahin gefällig zu lassen und mit Anbringung meines mich vor dem Anz. Examine ~~hat gemacht der Eingeschuldigten~~ ~~sey~~ zu vollziehen zu wollen. Den Zeugen wird entsprechende Vergütung gewährt.

Königl. Staatsprocurator
Trier

Vertheidigung gegen Urtheil dato.

exp. eodem.

№ 33309. eodem.

Vertheidigungsordonnanz auf 25½ C. Mk. mit Zeugen 8 Exp.

Königl. Staatsprocurator
Landau

Anklage gegen Johann Gg. Muth, 45 J. alt, Tagner von Altenstein, wegen gewerbsm. Diebstahls und Betrugsversuchs dato.

exp. eodem.

№ 33310 & 33311. eodem.

2 Vertheid. Vertheidigungen auf 25½ C. Mk. mit Zeugen 8 Exp.

Dem selben

№ 33312. eodem.

Anzeige gegen den Schuhmacher Baum von Edenkoben wegen Verletzung der Hausfriedensbruch dato. exp. eodem.

Dem selben Bericht vom 7/9. C. Mk. Nimmt die angeklagten Thatsachen Zeugenaussagen Protokollarisch C. M. zusammen

---

№ 33313. eod

Dem selben.

Anklage gegen Philipp Braun Schuhmacher in Anz. Landau wegen Hausfriedensbruch dato.

exp. 12/2. 62.

Gw. M. unterfangen anliegend den Bericht vom 21/29. v. Mts. samt Beilagen betreffend die Anklage gegen den Schuhmacher Philipp Braun Anzeigen d. d. vom 7/11. Cthy. zur weiteren Veranlassung wieder zurück.

Die Rechtsfolge Verfolgung von gesetzlich ungültig ~ wurde nicht durch die Gesetze oder Gesetz nicht zulässig. v. Art 78. des Landrechts vom 20. Juni 1794. Art. 3. des Gesetzes vom 9. August 1806. Gemäß vom 20. Februar 1824. v. Art. 127. des Strafgesetzbuchs. ist eine dieser Strafe Anklage und Verfolgung nicht billigen & selbe daher unverhältnismäßig gelinde. Erlauben Sie mir den Rechtsweg einzuhalten Rundschreiben zu folgen.

---

hfs. Kgl. Generalstaatsanwalt
zum Baierischen Kassationshofe in
München.

die Abhaltung der zweiten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1862 betr.

exp. eodem.

№ 33314. 11te Interessen

Demselben fügen Gelegenheit das Königl. Staatsministerium der Justiz zum gefl. C. Mk. welche Verfügung genehmigend, gefertigt unter Anzeige wieder überschickt.

---

hfs. Königl. Anwalt zweiter Instanz
Frankenthal

Anz. Verhandlungen gegen Johann Gg. Schumacher Kaufmann in Backnang betreffend.

exp. eodem.

№ 33315. eodem

Euer Wohlgeboren beehren sich die Verhandlung Anzeige unter Rückgabe Verhandlungsprotokoll Anz. Akte mit der ergebenen Gefälligkeit gütigst zu veranlassen.

Demselben

Anz. Verhandl. gegen Johann Gg. Schumacher Kaufmann in Backnang betreffend.

exp. eodem.

№ 33316. eodem

Verh. Protokoll auf 13te März 1862 Mit Zeugen 9½ Exp.

exp. eodem / Johann Kaufmann in Backnang, Amtsbezirk /

Demselben

Anz. Verhandl. gg. Johann Georg Adel, Bäckermeister in Landau betreffend.

exp. eodem.

№ 33317. eodem

Verh. Protokoll auf 20te Februar C. Js.

Der Königl. b. d. L.
Regie.

Anzeige gegen den Haustyrannen Georg Schuhmacher wegen Hausfriedensbruch dato

exp. eodem.

№ 33318. 12. Febr.

Mit dem Berichte vom 7ten Februar C. Js. Anzeige gegen Schuhmacher Georg Schuhmacher wegen Hausfriedensbruch dato. Ich mit Bezug auf Ihre Verfügung vom 9ten Oktober C. Js. Ihnen mit allergehorsamst anzuzeigen, daß ich den Schuhmacher Georg Schuhmacher in Landau wegen Hausfriedensbruch angeklagt habe. Ich bitte Ihre Verfügung gefälligst gütigst dahin gefällig zu lass

K. Rentamtskurator in Landau

Ntzg Jakob Ackermann v. Albersweiler wegen Lösung des J. Kößler i. Bronnen Kaut.

exp. eodem

№ 33320. 12. Febr.

In den Antrag erhellen f. Kl. die Akten wahrenden Kaut. mit dem Entwurfe der Anklage, K. des K. Ntzg. Ger. v. 10. Mts, wonach der Beschuldigte auf Grund des Art. 319 C.sp. wegen Entfernung des Haftgegenstandes vor der K. Z. Pflege Frankenthal zu versetzen ist. - f. Kl. wollen nach gutachtlicher Einsicht Akten & Akten zurück an Herrn Collegen in Landau abgeben & Verfügung, daß der Beschuldigte davon sofort zu benachrichtigen sei. -

K. Rentamtskurator in Frankenthal Kaut. v. eben.

exp. eodem

№ 33.321. eod.

Wegen Anklageakt des Anklageakt. v. 10. l. M. ist Einverständniß unter Aufhebung des K. Ntz. G. Landau Verhaftsaufhebung gegen Art. 319 C.sp. zur Abhaltung der Ntzg. Sitzung Frankenthal anzuordnen & die Beschuldigte sofort zu benachrichtigen. - Indem ist Herr Collega in Landau beauftragt K. Herrn die Akten & der Beschuldigten sofort zu übersenden. -

Kais. Appellationsgerichtsprocurator

Hellé

der Anzeige nach der Gegenwärtige Aufenthalt unbekannt

exp. eodem

№ 33,322 eodem

Verhaftsbefehl des Ntzg. wohl. Datts. zur weiteren Amtshandlung übergeben lassen.

Bayer. Regierung d. U. d. A. № 33323.

Speyer

Ntzg: In Sachen Franz Brabant Ackersmann wegen Zwangsache, Gemeinde Hochdorf Datts. exp. eodem

Verhaftsaufzugs Ntzg: Datts. übersendet.

eodem

Kais. Ntzgerichtsverwalter

Landau

Ntzg. Anwalt pgz. Johann Brunner mit Anna Maria Brunner, beide Kinder von Leonhard Brunner in Englmannsau, Datts.

exp. eodem

№ 33324. 12ten Februar

Verhaften Br. m. d. sp. Contumacialbeschluß vom 6ten Februar l. Js. zur Kenntniß nehmen und Zustellung übersendet.

Kais. Ntzgerichtsverwalter

Hier

Ntzg: Anwalt pgz. Franz Brabant Ackersmann aus dem Zweibrücken, Gemeinde Hochdorf Datts.

exp. eodem

№ 33325. eodem

Verhaften Br. m. Verhaftsaufhebungsbefehl vom 6ten Februar 1862 zur Kenntniß nehmen übersendet.

Kais: Kais: Ntzgverwalter

Landau.

Ntzg: Anwalt pgz: Paul Friedrich Bruch, Gemeindeschreiber in Landau Datts.

exp. eodem.

№ 33326. eodem

Verhaften Br. m. Verhaftsaufhebung vom 8ten Februar l. Js. zur Kenntnißnehmen übersendet.

Kgl. Bezirksgericht Edenkoben

Hier

Wegen Verletzung der Pflichten und der Ehre des Ludwig Burkhard von Böbingen gegen den Ehrenrichter Datts.

exp. eodem

V. Cod. Reg. № 17666.

№ 33327. eodem.

Verhaften Br. m. Beschluß des Kgl. Bezirksgerichts Edenkoben vom 11ten l. Mts. pg. Datts. mit der Anfrage übersendet: ob unter den Datts. Umständen in die Verfügung gewilligt werde: Haftentlassung wenn der Kaut. gutwillig werde — welchem zufolge der nächste Sitzungstag von Kgl. Edenkoben G. erwartet sein würde, gefällige Kenntniß.

K. b. Majestät

Begnadigungsgesuch des Peter Adam Kettenring aus Klingenmünster Datts.

exp. eodem.

№ 33328. 13. Februar

Wegen Entscheidung vom 15. Dec. 62 wegen Unterschlagung, Zuchtpolizeistrafe Frankenthal v. 19. März v. J. zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt bittet Peter Adam Kettenring aus Klingenmünster, welchem er nachgen drei Monate seiner Strafe verbüßt, K. Kgl. M. um allergnädigsten Erlaß des Restes. Kgl. Staatsprocurator in Frankenthal empfiehlt die Berücksichtigung dieser Bitte, im Hinblick auf die vorliegenden mildernden Umstände sowie insbesondere auf das Mißverhältniß in der bezüglichen Strafandrohung des bestehenden Gesetzes gegenüber der dem Richter gestatteten Spielraum gewährenden Bestimmung des Art. 282 des neuen Strafgesetzbuches. Wenn nun auch mit Genauigkeit der Strafmaß, welches unter der Herrschaft des neuen Gesetzes zur Anwendung

gebauen wäre, sich bestimmen läßt, so darf doch mit allem Grund angenommen werden, daß die durch das neue Gesetz mißhandlich zu Theil gewordene Strafe die Dauer der von ihm [illegible] nicht erreicht haben würde. Ganz abgesehen jedoch hiervon ist aus vielfachen allerhöchsten Gnadenacten zu entnehmen, wie E. K. M. in Fällen wie der vorliegende nur selten die harte Strafe allergnädigst zu mildern geruht haben. Ich [illegible] muß daher zu allerunterthänigst Antrag vorzulegen [illegible], daß E. K. M. die Freilassung des Bittstellers Peter Adam Kettenring allergnädigst zu befehlen geruhen wollen. —

---

k. Kreisgerichtsrath Freudenberger
in Trier
als zweiter Assessor Blanck in Luxemburg
zu den Verhandlungen beigeordnet.

No. 33,329. eod.

Auf den Bericht E. K. vom 9. d. M. worin Sie, über die Anklage-Kammer des k. Kreis-Gerichts in Luxemburg, [illegible] Zurückverweisungen, wie die zu Assessor Blanck ernannte die Verweisung von die Assisen erkannt hat. Sie hat übereinstimmend mit den Entscheidungen sämmtlicher Gerichts-Appellhöfe angenommen, daß in der Aufzählung falscher Zeugnisse, wenn sie in concreto zum Beweise dienen, weder eine [illegible] Verletzung des Art. 10 des Strafgesetzes, welches von den Verbrechen & Vergehen handelt, noch des Art. 16. ibid. gesehenen Strafen kann. — Dagegen wird anerkannt anerkannt, daß das Zeugen in außerdienstlicher Function & die Aufforderung seiner durch die Ord. v. 22. Febr. 1816 unter Hinweisung auf die allgem. Gesetzgebung — Art. 366 Code pénal — & Strafbar sey, indem sich die Beeidigung gegeben wird: „daß seine Aussage ganz gleichgültig, daß er weder ein Zeuge & Diener des Beschuldigten, noch auch der Geber sey, etc.

[illegible] Appellhof

[illegible] Zeugen

daß der mutmaßliche Verfasser eines [illegible] Pamphlets [illegible] ein Inländer [illegible] Entdeckungen & Untersuchungen [illegible] öffentl. Skandal [illegible] ein falsches anderweitiges Lokalestablissement [illegible] Inländer & Ausländer [illegible] auf diesen Umstand [illegible] Verfasser [illegible] gleichen Verfasser [illegible] Ausländer [illegible] wenn er im Lande selbst existirte."

J. Anklage K. Amtsg. v. 10 April [illegible]

19. April 1855 & v. 19. Nov. 1861 /

Aus diesen Voraussetzungen würden wenn auch die Thatsachen des Bankhauses, der verleiten die vorgeführten Einlagerungen und, gegangen & unterzeichnet wurden von die [illegible] Polizeyvorschrift v. 25. Oct. 1816 / zur Abänderung [illegible] wie es scheint, vorgingen, [illegible] Thatbestand auch [illegible] jetzt wie Recurs [illegible] Verfahrung nicht [illegible] ist. —

In dem Anklageakten Kammer Abtheil. v. 19. Nov. 1861 wurde auf Grund einer durch die k. Bankdirektion [illegible] gefälschten Expertise [illegible] dieser angegebenen, [illegible] Banknoten-Verfälschung" zu den in Haynen [illegible] Vollmann gesehen, weil die Einsätze, welche nicht [illegible] wie für [illegible] vorhanden gehen, [illegible] die Einbüßung 7 Gulden betrug — eine Banknoten-Anlage bildete, die seinerzeit mit [illegible] Stück mit [illegible] zurückbezahlt, [illegible] Stück [illegible]

Kein unbes allen Ehrenzeichen verbundenes Privat-Pensionsrecht damit verbunden ist, und
V.O. vom 15. Juni 1837 - Abt. p. 290 - cfr.
auch V.O. v. 31. Aug. 58 Abt. 1859. p. 163 p. - nicht
über zu den ganzjährigen Zulagen zu zählen
sey. -

Z. B. standen auf der zitirten Kat.
Verordnungen die Grundsätze verzeichnet
nach welchen die K. Regierung die einmaligen
Sorge anstehenden Fälle be-
handelt. Durch dies ist unter Ehrenzeichen
selbst keine Expedition kommen kann, um
die Verpflichtung gewisser auswärtiger
Lokalbehörden festzustellen, wie
dies genannt. in Falle der Ausf. V. Edikts
v. 19. Nov. 1861 auf die Weisung K. Kriegs-
ministeriums ist Innern der Fall war.

Ich habe mir Einblick auf diese Verfügungen
über eine längere Zeit ganzjährlich Auskunft
d. Polizeibehörde zugezogen, genaue über
säumig. Organen d. öffentl. Ministeriums
d. den Privatklagen öffentl. Klagen das-
einzige Ganzjährige der ganzjährlich auf-
tändigen Lokalbehörden zuzustellen
die dies bisher nicht geschehen, kann ich be-
stätigen, ganzes einzelnes Privatklagen ein
ausführ. Ganzjahr anzuschaffen, die mir zu
große Umständlichkeit ein Verfahren, aber möglichst
Mustangaben bestimmt. o ich glaube es dem
Ermessen d. K. anheimgeben zu sollen, ob es
nicht am Entsprechendsten sey, die im Hause
befindlichen Dokumente Zeitschrift ganzjährlich
Lokalbehörden mit Anleitung der oben mit-

21.

wirksamen Grundsätzen zu behandeln, wie
dies bisher auch in hiesiger Frankenthal
geschehen ist, jedoch eine Anzeige d. Lokal-
d. Polizei od. Distriktspolizeibehörden
jedes Antrag zugehörig erwarte. -
d. Akten, Lokalen zurück. -

Ostpreuß. Landsch. gegen Bäcker Hellmann von Ebenhausen wegen Ehrenkränkung mündlich. Beleidigung

Vt. 33, 330.

Mit Berufung auf die Verfügung vom 7. 31. v. Mts. hat der Angekl. die Berufung gegen das Urtheil des Gemeinde-Gerichts vom 7. dss. Mts. eingelegt, durch welches er wegen Beleidigung des Klägers in Haft zu 3 Tagen verurtheilt ist, gegen welches Urtheil der Angeklagte Berufung eingewendet hat. Da die Berufung rechtzeitig eingelegt ist, so ist sie zur Verhandlung vor dem Gericht zweiter Instanz geeignet.

Ostpreuß. Landsch. gegen Bäcker Hellmann von Ebenhausen wegen Ehrenkränkung mündlich. Beleidigung

Vt. 33, 331.

Auf die Berufung des Angeklagten wird das Urtheil des Gemeinde-Gerichts zu Ebenhausen vom 7. dss. Mts. dahin abgeändert, daß der Angeklagte wegen Beleidigung des Klägers zu einer Geldstrafe von 3 Thlr. oder 3 Tagen Haft verurtheilt wird.

Von den Kosten des Verfahrens vor dem Gemeinde-Gericht hat der Angeklagte 2/3 und der Kläger 1/3 zu tragen.

Von den Kosten des Verfahrens vor dem Gericht zweiter Instanz hat der Angeklagte 2/3 zu tragen, 1/3 fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe:

Der Angeklagte hat sich durch die Aussagen der Zeugen Schmidt und Lehmann, welche übereinstimmend bekundet haben, daß der Angeklagte den Kläger einen Lumpen und Halunken genannt habe, der Beleidigung schuldig gemacht. Da jedoch der Kläger durch sein Verhalten vor dem Gemeinde-Gericht, wo er sich in Gegenwart des Angeklagten und mehrerer Zeugen in Schimpfworten gegen den Angeklagten ergangen hat, zu dessen Beleidigung Veranlassung gegeben hat, so ist eine Strafe von 3 Thlr. oder 3 Tagen Haft angemessen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§. 464 und 465 der Strafprozeß-Ordnung.

Bergbau. Bergbau-Genossenschaft d. Bergamt Zeitz gegen Lehrer Hellmann wegen Beleidigung mündlich. Beleidigung

Vt. 33, 332.

Auf die Berufung des Angeklagten wird das Urtheil des Gemeinde-Gerichts zu Ebenhausen vom 7. dss. Mts. dahin abgeändert, daß der Angeklagte wegen Beleidigung des Klägers zu einer Geldstrafe von 3 Thlr. oder 3 Tagen Haft verurtheilt wird.

Von den Kosten des Verfahrens vor dem Gemeinde-Gericht hat der Angeklagte 2/3 und der Kläger 1/3 zu tragen. Von den Kosten des Verfahrens vor dem Gericht zweiter Instanz hat der Angeklagte 2/3 zu tragen, 1/3 fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe:

Der Angeklagte hat sich durch die Aussagen der Zeugen Schmidt und Lehmann, welche übereinstimmend bekundet haben, daß der Angeklagte den Kläger einen Lumpen und Halunken genannt habe, der Beleidigung schuldig gemacht. Da jedoch der Kläger durch sein Verhalten vor dem Gemeinde-Gericht, wo er sich in Gegenwart des Angeklagten und mehrerer Zeugen in Schimpfworten gegen den Angeklagten ergangen hat, zu dessen Beleidigung Veranlassung gegeben hat, so ist eine Strafe von 3 Thlr. oder 3 Tagen Haft angemessen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§. 464 und 465 der Strafprozeß-Ordnung.

Kgl. Bergamt Zeitz gegen Lehrer Hellmann wegen Beleidigung mündlich. Beleidigung

Vt. 33, 333.

Auf die Berufung des Angeklagten wird das Urtheil des Gemeinde-Gerichts zu Ebenhausen vom 7. dss. Mts. dahin abgeändert, daß der Angeklagte wegen Beleidigung des Klägers zu einer Geldstrafe von 3 Thlr. oder 3 Tagen Haft verurtheilt wird.

Von den Kosten des Verfahrens vor dem Gemeinde-Gericht hat der Angeklagte 2/3 und der Kläger 1/3 zu tragen. Von den Kosten des Verfahrens vor dem Gericht zweiter Instanz hat der Angeklagte 2/3 zu tragen, 1/3 fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe:

Der Angeklagte hat sich durch die Aussagen der Zeugen Schmidt und Lehmann, welche übereinstimmend bekundet haben, daß der Angeklagte den Kläger einen Lumpen und Halunken genannt habe, der Beleidigung schuldig gemacht. Da jedoch der Kläger durch sein Verhalten vor dem Gemeinde-Gericht, wo er sich in Gegenwart des Angeklagten und mehrerer Zeugen in Schimpfworten gegen den Angeklagten ergangen hat, zu dessen Beleidigung Veranlassung gegeben hat, so ist eine Strafe von 3 Thlr. oder 3 Tagen Haft angemessen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§. 464 und 465 der Strafprozeß-Ordnung.

Ct. Pfarrei Lauter.

Cassation einer gegen die Entscheidung der Kreis-Regierung zu Speyer wegen Ehescheidungsgesuch betr.

Kgl. Ob. Appellationsgericht.

No 33, 334.

14 Febr.

Vorstellung des Pfarrers zu Lauter gegen die Entscheidung der Kreis-Regierung zu Speyer vom 3. Mai 1861, wodurch dieselbe die Ehescheidungsklage des Johann Georg Schneider, Taglöhners von Lauter gegen seine Ehefrau Margaretha geb. Schneider daselbst wegen Ehebruch und böslicher Verlassung für unbegründet erklärt hat.

Kgl. Ob. Appellationsgericht.

No 33, 335.

card.

Die Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, hat mit Entschließung vom 13. Mai 1861 die Errichtung einer Filialapotheke in Landau genehmigt, und dem Apotheker Johann Jakob Hagenbuch daselbst die Bewilligung ertheilt, die Filialapotheke in Landau zu betreiben.

Gegen diese Entschließung hat der Apotheker Hagenbuch Vorstellung eingelegt, und um Aufhebung derselben gebeten.

Kgl. Ob. Appellationsgericht.

No 33, 336.

card.

Auf die Anzeige vom 11. Juli 1861, wodurch der Pfarrer Johann Jakob Fleischhauer zu Edenkoben, Landkommissariat Landau, Kanton Edenkoben, Diözese Speyer, die Vornahme der katholischen Trauung des Johann Georg Lenhard, Taglöhners von Edenkoben, mit Katharina Elisabetha Lenhard, Dienstmagd daselbst, für den 15. Juli 1861 angezeigt hat, wurde dem Pfarrer Fleischhauer mit Entschließung vom 13. Juli 1861 eröffnet, daß die Trauung nicht vorgenommen werden könne, weil Johann Georg Lenhard, Taglöhner von Edenkoben, mit Katharina Elisabetha Lenhard, Dienstmagd daselbst, nicht katholischer Religion sind, und daß, wenn Pfarrer Fleischhauer dennoch die Trauung vornehme, gegen ihn die gesetzlichen Maßregeln eingeleitet werden würden.

Gegen diese Entschließung hat der Pfarrer Fleischhauer Vorstellung eingelegt, und um Aufhebung derselben gebeten.

Kgl. Ob. Appellationsgericht.

No 33, 337.

card.

Die Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, hat mit Entschließung vom 5. Mai 1861 die Gemeinde Lauter, Landkommissariat Landau, angewiesen, die Kosten der Ersatzstellung des Gemeindemitgliedes Karl Ludwig Lenhard von Lauter, welche dieser Gemeinde gegen Karl Ludwig Lenhard von Lauter erwachsen sind, zu bezahlen.

Gegen diese Entschließung hat der Vorsteher der Gemeinde Lauter, Karl Ludwig Lenhard, Vorstellung eingelegt, und um Aufhebung derselben gebeten.

Kgl. Ob. Appellationsgericht.

No 33, 338.

card.

Laut Entschließung der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 30. Juni d. J. wurde dem Gemeinderath zu Edenkoben auf dessen Vorstellung vom 6. Mai d. J. eröffnet, daß die Gemeinde Edenkoben nicht berechtigt sei, die Kosten der Ersatzstellung des Gemeindemitgliedes Karl Ludwig Lenhard von Lauter, welche dieser Gemeinde erwachsen sind, zu bezahlen.

Gegen diese Entschließung hat der Gemeinderath zu Edenkoben Vorstellung eingelegt, und um Aufhebung derselben gebeten.

Kgl. Ob. Appellationsgericht.

No 33, 339.

15. Febr.

Die Kgl. Kreis-Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, hat mit Entschließung vom 9. Mai 1861 die Gemeinde Frankenthal angewiesen, die Kosten der Ersatzstellung des Gemeindemitgliedes Johann Georg Steiner, Taglöhners von Frankenthal, welche dieser Gemeinde erwachsen sind, zu bezahlen.

Gegen diese Entschließung hat der Kreis-Kommissär und Vorstand der Kreis-Regierung, Kammer des Innern, Freiherr von Andlaw, namens der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Vorstellung eingelegt, und um Aufhebung derselben gebeten.

Kgl. Ob. Appellationsgericht.

No 33, 340.

card.

Se. Maj. der König hat mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Nov. 1861, die Ihnen unterm 27. Juli d. J. ertheilte Ermächtigung, den Advokaten Dr. Jakob Werner von Speyer, wegen Beleidigung des Appellationsgerichts-Präsidenten Freiherrn von Andlaw dahier, mit einer Ordnungsstrafe von 50 fl. zu belegen, zurückgenommen, und Ihnen aufgetragen, dem Dr. Werner zu eröffnen, daß Se. Maj. der König Sich bewogen gefunden habe, ihm die Ordnungsstrafe zu erlassen, weil er sich seiner unehrerbietigen Aeußerungen gegen den Präsidenten des Appellationsgerichts der Pfalz, Freiherrn von Andlaw, freiwillig entäußert habe.

Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Speyer

No 333 40

Mit dem Ersuchen um gefällige gefällige Rückäußerung

Basler von Mannheim
contra
Expreallen.

Commission an Königl. Regierung des Ldg. Gerichts Landau ergehen zu vernehmen.

№ 33341.

Kl. Inquisition de Kompetenzkonflikt
pto.

Kl. Gesuch d. Königl. Kreis Regierung v. Pfalzkreis pto. Bestätigung der Kompetenz

Expreallen.

15. Febr.

Auf die Zuschrift vom 1. Mtz. weiset die Inquisitions-Kommission des K. Stadtgerichts Landau kompetenzweise mittels der Einwendungen Akten und Inquisiten mit dem einfachen Requisitorium an die Inquisitions-Kommission des Landgerichts Landau zurückzusenden.

№ 33,342.

Landau.

Untersuch. gegen Cornet Leuth wegen Diebstahls wegen Inquisitions-Kompetenz-Konflikt betr.

exp. 17/2. 62.

Im Einklange mit der K. Prokuratur des K. Landgerichts Landau vom 3. Mtz. C. A № 3711. II. Collegium die K. Inquisitions-Kommission des K. Landgerichts Landau anzuweisen, die Akten zum Zwecke der Kompetenz-Konflikts-Entscheidung an die K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, einzusenden.

cont.

№ 33,343.

K. b. Majestät

Begnadigungsgesuch für den conscribirten Infanteristen Johann Stahl von Bellheim betr.

exp. 17/2. 62.

K. b. M. Lays ist die von dem Actuar Georg Jakob Stahl von Bellheim für seinen durch Urtheil des Zuchtpolizei-Gerichts Landau v. 24. Aug. 1859. als conscribirten wider-spenstig erklärten Sohn Johann Stahl eingereichte Begnadigungs-Bitt-Schrift sammt Akten allerunterthänigst vorgelegt und empfehle in Uebereinstimmung mit den erhobenen Gutachten im Hinblick auf die von dem K. Staats-Prokurator dahier vorgetragene Thatsache, daß der Vater durch Verheirathung des Sohnes und durch Bestellung eines Stellvertreters für die Dienstpflicht des Sohnes gesorgt habe, und durch Zahlung einer Strafsumme seinen Sohn vom Militär-Dienste befreien könne, allergnädigst zu gestatten, daß gegen Johann Stahl auf Bellheim die Strafe einer Geldbuße von 100 Thlr. unter Auferlegung der Kosten und Straffolgen — unter Nachlassung der Strafe und Kosten.

eadem

№ 33,344.

K. b. Majestät

Begnadigungsantrag für die israelitische Conscriptionspflichtige Johanna Bickel v. Pfalzbrach betr.

exp. 17/2. 62.

Actuar Bingesheimer Vorlage der Akten und im Einklange mit den Gutachten des K. Staats-Prokurators zu Landau und des K. Landrichters in Speyer ist K. b. allerunterthänigst die allergnädigste Festsetzung einer Strafsumme auf unbestimmte Zeit unter der Bedingung

---

der Stellvertretung für Johanna Bickel für die Zeit des Zuchtpolizei-gerichtlichen Urtheils vom 15. Februar 1860 zur Unterbringung in einer Besserungsanstalt auf die Dauer von 3 Jahren verurtheilte Johanna Bickel aus Pfalzbrach, worüber die Strafvollzugs-Commission der Besserungsanstalt Bruchsal im Hinblick auf Vorlagen Akten und Gutachten des K. Landrichters in Speyer und des K. Staats-Prokurators dahier, worüber Sitte Correctionärin während ihres zweijährigen Aufenthaltes daselbst geprüft, die Festsetzung der besonderen Gnadenakte beschließt, ihre Verwendung als Dienstbote in der Besserungsanstalt selbst in Vorschlag gebracht hat.

Königl. Staatsprocuratur
Frankenthal

Ldgz. Landau. yyz. Jur. Cand. Rüb. samen, Zeugen von Landau dato.

exp. eadem

№ 33,345.

17ten Februar.

Vorfallen der m. Pfarrverw. Verd. auf 6ten März l. Js. übersendet.

Vorfallen

Ldgz. Landau yyz. Lorenz Zigrau
Brauereibesitzer yyz. Christ. Steinle
Landau und Erklärung der Anschuldigung dato.

exp. eadem.

№ 33346.

eadem

id

Vorfallen

Ldgz. Landau yyz. Franz Ignatz
Fab. Inspektor, Adolf Edle Inspektor
beide von Maximiliansau wegen Holzdiebstahl dato.

exp. eadem

№ 33347.

eadem.

id

Vorfallen.

Anklage gegen Heinrich Sauer, Weber in Rülzheim Mitbürger von Germersheim Freund wegen Haus-friedensbruch Leistung falscher Aussagen dato.

exp. eadem.

№ 33348.

eadem

Pfarrl. Verd. auf 26ten Februar 1862 Abwesend um 8 Uhr.

Vorfallen

Ldgz. Landau yyz. Jur. Cand. Rüb. wegen Anklage

№ 33349.

eadem

m. 75 c. m. 46

m. 75 c. m. 46 Verweisung Verhaftbefehl sammt Anklage

exp. eadem

Zeugen Vorladung zur Verhandlung dieser Sache erlassen.

Königl. Bezirks-Gerichtsarzt
Landau

Untersuchung gegen Philipp Frau, Verstümmelung am Gesichte. Gesundheitszeugniß Landau wegen Exhumirung betr.

exp. collen.

c/o 33350

17ten Februar

Vorfallen d. m. Inhalt num 15/17ten l. Mts. mittelst hoher Königl. Regierung, K. Abth. K. d. I. u. St. Excellenz l. Js. übersendet

---

K. Bezirksgericht K. d. I.

Speyer

Anzeige gegen den Bürgermeister Anton Schmalz von Offenbach, wegen Körperbeleidigung betr.

exp. collen.

c/o 33351.

Kgl. Bezirksgericht beehre ich mich einem Hochlöbl. Kgl. Landgerichte Landau num 15/17. l. Mts. gefertigten Betreffes zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst zu übersenden.

Königl. Landgerichtsarzt
Landau.

Untersuchung gegen Lorenz Rung von Wollmesheim.

exp. collen

No 33352.

Verfassen die Obigerichtsarztstelle Landau Lorenz Rung von Wollmesheim durch ein gefertigtes Amtsschreiben des K. Obigerichtsarztes vom 13 Februar jüngsthin Vorladung zugemittelt – Leider ist meinem heutigen Vorladungsbefehle gegen denselben nicht nur keine Folge geleistet worden, sondern es hat auch Rung der Rückempfang der contumaz gegen ihn verfügten Vorladung durch die Gemeindebehörde verweigert.

Vorfallen
Königl. Gendarmerie
Haus
Landgerichtsbezirk Landau.

exp. collen

No 33353.

Vorfallen Landgerichtsbezirk Landau gegen den Lorenz Rung, Maurer von Wollmesheim und der Verfassung hierzu einzuschreiten und der Königl. Staatsbehörde in Landau vorzuführen.

Königl. Landgerichtsarzt
Landau

Untersuchung gegen Ehefrau Heinrich Hoffmann von Knittelsheim wegen Ehrverletzung – für Bürgermeister von Edenkoben

Vater:

exp. collen

c/o 33354.

Vorfallen lt. Requisition Königl. Bezirksgerichts Landau num 14/2. 62 in Kaiserslautern num 14/2. 62

Königl. Landgerichtsarzt
Landau

Untersuchung gegen Philipp Frau, Verstümmelung am Gesichte. Gesundheitszeugniß Landau wegen Exhumirung betr.

exp. collen.

c/o 33355.

17ten Februar 1862.

Vorfallen lt. requisitorium Königl. Bezirksgerichts Landau num 15ten Febr. l. Js. um sich allda in Begleitung des Gerichtsschreibers Hille zu verfügen, daselbst die Leiche des Philipp Frey, Taglöhners von Knittelsheim, welcher am 13ten l. Mts. daselbst verstorben ist, zu exhumiren, und sodann die Todesursache zu begutachten.

exp. collen.

Königl. Landgerichtsarzt
Landau

Untersuchung gegen Lorenz Rung von Wollmesheim.

exp. collen

c/o 33356.

Vorfallen Königl. Landgerichtsarzt Landau Lorenz Rung von Wollmesheim wegen Körperverletzung num 15ten l. Mts. persönlich einzuvernehmen und sodann über das Ergebniß Bericht zu erstatten.

Königl. Landgerichtsarzt
Landau

Privatklage des Schneidermeisters Heinrich Schmitt von Landau gegen den Schneidermeister Jacob Leicht von Landau wegen Ehrverletzung betr.

exp. collen

c/o 33357.

Vorfallen lt. Requisitorium Königl. Bezirksgerichts Landau num 15ten l. Mts. persönlich einzuvernehmen und sodann über das Ergebniß Bericht zu erstatten.

Königl. Staatsprocurator
Landau

Untersuchung gegen Ehefrau Heinrich Hoffmann von Knittelsheim wegen Ehrverletzung – für Bürgermeister von Edenkoben

exp. collen.

No 33,358.

eodem.

Vorfallen mit Bezugnahme auf den Erlaß num 14ten l. Mts. und unter Rückschluß der Untersuchungsakten gegen Bench, welcher dem Königl. Landgerichtsarzte Landau zugemittelt wurde, Bericht erstattet werden können, binnen num 15/17ten Februar l. Js. remittirt.

Königl. Landgerichtsarzt
Landau

Untersuchung gegen Philipp Frau, Verstümmelung am Gesichte. Gesundheitszeugniß Landau wegen Exhumirung betr.

exp. collen.

c/o 33355.

17ten Februar 1862.

Vorfallen lt. requisitorium Königl. Bezirksgerichts Landau num 15ten Febr. l. Js. um sich allda in Begleitung des Gerichtsschreibers Hille zu verfügen, daselbst die Leiche des Philipp Frey, Taglöhners von Knittelsheim, welcher am 13ten l. Mts. daselbst verstorben ist, zu exhumiren, und sodann die Todesursache zu begutachten.

exp. collen.

Königl. Landgerichtsarzt
Landau

Untersuchung gegen Lorenz Rung von Wollmesheim.

exp. collen

c/o 33356.

eodem

Vorfallen lt. Requisitorium des Königl. Landgerichtsarztes Landau num 15ten l. Mts. persönlich einzuvernehmen, und sodann über das Ergebniß Bericht zu erstatten.

Königl. Landgerichtsarzt
Landau

Privatklage des Schneidermeisters Heinrich Schmitt von Landau gegen den Schneidermeister Jacob Leicht von Landau wegen Ehrverletzung betr.

exp. collen

c/o 33357.

Vorfallen lt. Requisitorium Königl. Bezirksgerichts Landau num 15ten l. Mts. persönlich einzuvernehmen und sodann über das Ergebniß Bericht zu erstatten.

Königl. Staatsprocurator
Landau

Untersuchung gegen Philipp Frau, Verstümmelung am Gesichte. Gesundheitszeugniß Landau wegen Exhumirung betr.

exp. collen.

c/o 33358.

eodem.

Vorfallen mit Bezugnahme auf den Erlaß num 14ten l. Mts. und unter Rückschluß der Untersuchungsakten gegen Bench, welcher dem Königl. Landgerichtsarzte Landau zugemittelt wurde, Bericht erstattet werden können, binnen num 15/17ten Februar l. Js. remittirt.

Königl. Staatsprocurator
Landau

Untersuchung gegen Philipp Frau, Verstümmelung am Gesichte. Gesundheitszeugniß Landau wegen Exhumirung betr.

exp. collen.

c/o 33359.

18ten Februar

Vorfallen d. m. Requisitorium num 17ten l. Mts. zur Kenntnißnahme und zum Vollzug übersendet.

Königl. Staatsprocurator
Landau

Privatklage des Schneidermeisters Heinrich Schmitt von Landau gegen den Schneidermeister Jacob Leicht von Landau wegen Ehrverletzung betr.

exp. collen.

c/o 33360.

eodem

Vorfallen d. m. Requisitorium num 17ten l. Mts. zur Kenntnißnahme und zum Vollzug übersendet.

Königl. Staatsprocurator
Landau

Hzg. zu Pfalz Zweibrücken Verstümmelung am Gesichte. Gesundheitszeugniß Landau wegen Exhumirung betr.

c/o 33361.

eodem

Vorfallen d. m. Requisitorium num 17ten l. Mts.

Bezeugnus zur Zeugenvern. betreffend — exp. eodem

zur Kenntnissnahme übersendet

Königl. Staatsprocurator Landau

№ 33362.

18ten Februar

Dienstplan Nr. m. Wolfsheilbenützung vom 13ten l. Mts. zur Kenntnissnahme übersendet.

Betr. die Person Leonhard Rang, Maurer zu Mollenbach betreffend.

exp. eodem

Königl. Regierung d. d. K.

Speyer

Wolfsheilbenützungs betr.

exp. eodem

№ 33363.

eodem

1) Leonhard Rang, Maurer zu Mollenbach,
2) Christian Baeckle, Müllersohn zu Venningen d. 1 Haus
3) Joseph Heim, Bäckermeister zu Mutterstadt
4) Valentin Eiler, Wirth und Ackersmann zu Herxheim

Königl. Inspection der Strafanstalt Hier

Betr. Entlass. gez. Johannes Lahres, Zwangsarbeiter unter Polizeiaufsicht

exp. eodem

№ 33364.

19ten Februar

Vorlied. Ausf. vom 21ten Februar 1862.

Königl. Landcommissariat Hier

Namh. Liste.

exp. eodem

№ 33365.

eodem

Verpflichtungsschrift vom 21/2. 62.

№ 33366.

eodem

d. Staatsprocurator Landau

Gnadengesuch des Lipott Ritter und Mosses Ritter v. Landau betr.

exp. eod.

hies. Erlass v. 16. d. Mts. nebst den darin genannten Acten gegen Lipott und Mosses Ritter von Landau hies. übersandt.

Bürgermeisteramt Landau

Entlass. gez. Karl Bruch, Schuhmachergeselle in Frankenthal wegen Entlassung betr.

exp. eodem

№ 33367.

eodem

Bürgermeisteramt Landau Nr. m. Anzeige [illegible] Bruch vom 16/18 d. M. Nachweis Entlassung mit Bezeichnung auf den Erlass vom 17ten d. M. vorgelegt.

S. k. Majestät

Begnadigungsgesuch des Heinrich Andreas Schwarz von Gossersweiler betr.

exp. 20/2. 62.

№ 33368.

19. Februar

S. k. M. liegt sich mit den Acten die von dem Heinrich Andreas Schwarz von Gossersweiler gestellte Bitte um allergnädigsten Erlass von Geldstrafen und Kosten im Gesammtbetrage von 94. fl. 46. kr. wegen er außer einer bereits verbüßten Kurzgefängnißstrafe mehrfach Confiscation des Gewehrs durch das Zuchtpolizeigericht Landau unterm 25. September v. Js. wegen Wilderei, verübt an einem Sonntage, während der Jagd- und Hegezeit und ohne mit einem Jagdschein versehen zu sein, verurtheilt worden – allerunterthänigst vor und beantragt in Niederschlagung mit den erhobenen Gutachten des hies. k. Staatsprocurators in Landau vorgelegten Gründen [illegible] sein in Erwägung daß die auferlegten Strafen zu den Bestimmungen des art. 15 und 16. des Einführungsgesetzes in keinem Mißverhältnisse stehen – erforderlichst die allergnädigste Abnahme der gestellten Bitte. –

Kl. Zuchtpolizeigericht Kaiserslautern

Wolfsheilbenützungsbetr.

exp. 20/2. 62.

№ 33369.

cod.

Die [illegible] Abschriften der zunächst Acten des Kl. Zuchtpolizeigerichts Kaiserslautern in I. Quartale 1862 [illegible] Die Kenntnißnahme des Königl. Bezirksamts Landau hiervon wird mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 13. d. Mts. hiermit bescheinigt.

S. k. Majestät

Gnadengesuch des vormaligen Landwehrmannes Heinrich Hochstrasser aus Frankenthal, Landgerichts Ludwigshafen, Rheinkreis, wegen Desertion in Kriegszeit betr.

exp. 25/2. 62.

№ 33370

cod.

Seiner k. Majestät dem Könige.

Allerunterthänigstes Gesuch des Heinrich Hochstrasser aus Frankenthal, Landgerichts Ludwigshafen, Rheinkreis, wegen Desertion in Kriegszeit betreffend.

Seine k. Majestät hat geruht das mit huldvollem Vortrage vom 18. d. Mts. anher gelangte allerunterthänigste Gesuch des Heinrich Hochstrasser aus Frankenthal, Landgerichts Ludwigshafen, Rheinkreis, wegen Desertion in Kriegszeit betreffend, mit den erforderlichen Belegen anher zurückzugeben.

---

d. Rheinkreis Rekurs Kunstpflichtsache gegen Michael Jakobsmeyer betr.

exp. eod.

№ 33371.

cod.

13/19.

Requisition des d. Kr. Kreis- und Stadtgerichts Speyer Einsendung eines Rekurses in Kunstpflichtsache betreffend.

Königl. Bezirksamt Landau hiermit zur Kenntnißnahme.

Vorgelegt der Königl. Appellationsgerichts-Präsident Bleek

Antrag gegen Wilhelm Leonhard Freund von Dollstadt wegen freiwilliger Tödtung eines unbekannten Burschen.

exp. eadem

№ 33372.

21½ Bogen

Anfallen der gem. Lerzeit des Kgl. Staatsprocurators zu Frankenthal vom 18/2. 62 überwiesenen Acten, um den Akten beigelegt zu werden um 1/3. bei der Lagsitzung der Assisen vorgelegt zu werden.

Sr. Kgl. Maj.

Begnadigungsbitte für den gew. Grenzaufseher Heinrich Zettner von Kirschbaum bittet.

exp. 21/2. 62.

№ 33373.

eod.

E. K. M. unterbreite ich als für den gew. Grenzaufseher Heinrich Zettner v. Kirschbaum von Ihnen einzureichende Begnadigungsbitte 2 Anlagen gehorsamst.

Heinrich Zettner wurde durch Urtheil der K. Assis. Kammer v. 13. Dez. v. J. wegen zweier Gefangenbefreiungen resp. mit Art. 283 des neuen Strafgb. d. Gefangenbefreiungen zu gutsitzigen Gefängniß-Strafen von 6 Monaten 1 Tag. die Thäter Steinmetzen Gebrüder Nicolaus Haas mit der Zusatznotiz, daß gegen Letzteren wegen Schwängerung einer Minderjährigen noch eine Untersuchung anhängig sei, die Strafen der Gefangenbefreiung nicht angerechnet werden können, wurde denselben v. Allerh. Gnadenwege nachgesehen. Letzterer ist ein moralisch verwahrloster, dem jugendlichen Leichtsinne zugeschriebener Gefangenbefreier gilt, der, wenn gleich unbescholten, schon mehrfachen nächtlichen Gartendiebstahls in Kirschbaum geziehen wird. Begnadigung wurde schon der Kgl. Kreis- u. Stadtgerichts-Präsident v. Lumm in seinem damaligen einst. gnädigsten Antwortschreiben Nichtberücksichtigung verdient. erkannten Strafe in Berücksichtigung zurückgewiesen, weil Art. 283 des neuen St. Gb. in Anwendung gebracht sein. Zettner hat seine Strafe am 22. Dez. 1861 Abends angetreten, demnach noch als die fürzeste mögliche Strafe von Art. 283 ist anzusehen, so glaube E. K. M. im Hinblicke auf die kürzeste Entlassung v. 2. Jahr 1862 Sammlung der allergnädigsten Ertheilung des Begnadigungsrechtes für die Verurtheilten Gefangenbefreier Strafe allerunterthänigst anheimstellen zu sollen.

P. b. Majestät

Begnadigungsgesuch des Leonhard Schmitt von Hattenheim betr.

exp. 21/2. 62.

№ 33374.

21. Februar

Nach dem Landgerichts-Präsidenten Bleyer Brandmarkung von übersandter Zeichnung des Brandmarkes durch den Forstgerichts-Präsidenten Grünstadt unterm 27. November v. J.

zu Geldstrafen, Werthersatz nebst Kosten verurtheilt bitten 1, Leonhard Schmitt Ackerer als civilverantwortlich erklärt für seinen Sohn 2, Heinrich Franz Müller, 2, Anton Mattry, 3, Wilhelm Steinhauer, 4, Nicolaus Franz IV, 5, Nicolaus Haas Jagner, 6, Johann Peter Mitrücker und Karl Spanier, sämmtlich von Hettenleidelheim E. E. M. um allergnädigsten Erlaß der erkannten Geldstrafen. Der K. Staatsprocurator in Frankenthal spricht sich für die Willfahrung dieser Bitte aus während der K. Landrichter in Grünstadt nur eine Strafmilderung befürwortet. Mit der K. Kreisregierung erfließt ist also Letzterer Gutachten bei uns eingelaufen E. K. M. erbitten wollst die allergnädigste Herabsetzung der erkannten Geldstrafen und zwar für Nicolaus Haas von 4 fl. 48. auf den Betrag von 1 fl. und für die Übrigen von 2 fl. 48. auf die 9. 36 xr auf je 2 fl. 48. xr unter Belassung der Werthersatzpflicht nebst Kostenerlassung.

P. b. Majestät

Begnadigungsgesuch für den conscriptionspflichtigen Simon Kirschbaum von Fußgönheim betr.

exp. eadem

21. Februar

№ 33375.

Laden ist E. E. M. die von dem Handelsmann Simon Kirschbaum von Fußgönheim für seinen Sohn den Zustandsbeschreibungsbefund Frankenthal unterm 16. August 1853 als conscriptionspflichtig erklärten Sohn Simon Kirschbaum eingereichten Begnadigungsbitte mit der Bitte allerunterthänigst in Vorlage bringen habe ich den Kirschbaum Gutachten beifügend ehrfurchtvollst die allerhöchste Abweisung zu beantragen.

P. b. Majestät

Begnadigungsgesuch des Georg Balzer Bauersmann und Daniel Ertel Pfeffer von Neuburg a/Rh. betr.

exp. eadem

eodem.

№ 33376.

Durch den Landgerichts-Präsidenten Bleyer, als Rheinzollgerichts erkennend, wurden unterm 6. November v. J. wegen Zuwiderhandlung gegen die Rhein-

Hilfsarbeiter der Bauermann Georg Walzer von Naabburg zu einer Geldstrafe von 60 fl 40 x und der Schiffer Samuel Erlel von da zu einer solchen (im Gesamtbetrage) von 69. fl 40 xr verurtheilt um den Erlass dieselben an Sr allerhöchsten Gnade E. k. M. wenden. Bei allerunterthänigster Vorlage der instruirten begnadigungs bitten glaubt ich den erhobenen Gutachten beitretend mit Ehrfurcht auf den guten Leumund, beim auf die bedrängten Vermögens und Familien Verhältnisse der Bittsteller ehrfurchtvollst allergnädigster Ermässigung der ausgesprochenen Geldstrafen bis zu einem Betrage von etwa 4 bis 5. fl. für einen Jeden unter Belassung der übrigen auferlegten Kosten bevorworten zu wollen zu dürfen.

J. k. Majestät

Begnadigungs gesuch des Heinrich Bauer Küfer von Marxheim betr.

exp. collen

No 33,377.

24. Februar

Heinrich Bauer Küfer in Marxheim bittet E. k. M. um allergnädigsten Erlass einer Geldstrafe im Gesamtbetrage von 74 fl. 40 xr einer Pfandgebühr von 4 fl. 40. xr und der zu 7. fl. 4 xr liquidirten Kosten, beim um Aufhebung der Confiscation des Gewehrs, wozu er unterm 3. Dezember durch das (unbefugten) Zusammentreffen mit Kaiserslautern ungarischen (Zugvogels, worüber) an einem Sonntage ohne mit einem Klassenschein versehen zu sein, veranlasst wurde. da Bittsteller bis anhin ungetrübten Rufes erfreut und insbesondere beim Oberforst der Neigung zum Jagdfrevel gegen ihn bestehe glaube ich bei genauer Untersuchung der Aktenvorlage im Einklang mit den erhobenen Gutachten mich allerunterthänigst dahin aussprechen zu müssen allerunterthänigst dahin aussprechen zu

22. dürfen, dass E. k. M. die verhängten Geldbussen auf den Betrag von etwa 25. fl. allergnädigst zu ermässigen geruhen wollen unter Belassung der Pfandgebühr, Kosten und Confiscation des Gewehrs. —

No 33,378.

22t Februa

Kgl. Bezirks: Staatsprocurator Klett

Vorstellung Gr. m. d/d. betr. nachsuchung Bitte zur Begnadigung des [illegible] Daniel Lutter von Kirchenarnbach um Wiederverleihung des Jagdrechts für seinen Schwager Maximilian Erlel

exp. eodem

Ersuchen des Bezirks: Gerichts Hofheim

No 33379.

Vorstellung Gr. m. Bericht des Königl. Staatsprocuratoriums Schweinfurt vom 21/22 d. Mts. über gepflogenen Verhör, um Vorlage zu wandert, um s. Z. bei der Hauptverhandlung der Sache benutzt zu werden.

eodem

Bezirks: Gerichts Hofheim Ortsgerichte Schall u. 2 Cons. m. Heiligenklein Ortsvorst. Johann Schwab Beisitzer Johann Heiligenklein exp. eodem

---

Königl. Strafhausinspection Haßfurt

No 33380.

Vorladungs verf. auf 7te März l. Js.

eodem

Hzg. Untersuchungsrichter Hr. Eckmann III Cayrau von Kolitzheim exp. eodem

---

Königl. Landgericht Haßfurt

No 33381.

Vorschussungs Verfügung auf 7te März l. Js.

eodem

Königl. Landgerichts Diener exp. eodem

Königl. Strafhausinspection Haßfurt

No 33382

Vorl. Verf. auf 7te März l. Js.

eodem.

Hzg. Untersuchungsrichter Franz Joseph Schneider, Cayrau von Kolitzheim exp. eodem

---

Königl. Landgericht Haßfurt

No 33383

Vorschussungs Verfügung auf 7te März l. Js.

eodem

Königl. Landgerichts Diener exp. eodem

Hff: Kgl. Landrichter Rettig Hirt — № 33384. — cassa

Egg: Rechtsanw. Hz. Hirsch Allerecht, Rechtsanwalt und Heinrich Meisner, beide hier wegen Injurien contra Kater.

Wechsel d. Ord. — auf 14 Tage — Mainz d. 7.

exp. cassa

Hff: Königl. Staatsprocurator Frankenthal — № 33385

cassa

Egg: Rechtsanw. Hz. Heinrich Haenig, Agent der Firma Haenig in Landshut contra

exp. cassa

Wechsel. Ord. — auf 13 Tage — Mainz d. 7.

Denselben — № 33386. — 26 Februar

Egg: Jos. P. Schreiber Bäckerei Wwe. Hannappel und 2. Magd. Adler, sämtlich Köln

Denselben Gegenstand. Urtheil Aufhebung vom 14 Februar d. J. zur Kenntnißnahme übersandt.

exp. cassa.

Denselben — № 33387. — cassa

Die Haftentlassung des Kater Adam Hellenberg und Mitbeklagten betr.

Denselben Gegenstand betr. Rescript des Ministeriums vom 19 d. M. wonach dem durch Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts Frankenthal vom 19 März 1861 wegen Entwendung zu einer Strafe von einem Jahre verurtheilten Kater Adam Hellenberg und Mitbeklagten der Rest seiner Strafzeit zu erlassen und derselbe sofort in Freiheit gesetzt werden soll, zur Kenntnißnahme und sofortigen Verfügung des Gefängnißverwalters übersandt.

exp. cassa

Denselben — № 33388. — cassa

Haftentlassung des Katers Jacob Hildesheimer in Speyer betr.

Denselben Gegenstand betr. Rescript des Ministeriums vom 19 d. M. wonach der Gefangene Jacob Hildesheimer von Speyer in Folge des Erlasses der gegen ihn wegen Diebstahl durch Zuchtpolizeigericht Frankenthal vom 20 Juli v. J. wegen Verletzung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verhängten Gefängnißstrafe von 6 Monaten sofortig entlassen werden, dem Gefängnißverwalter jedoch von dem Tage der Entlassung des Vaters Jacob seiner Gefangenen wegen Diebstahl gegen Denselben und Mitbeklagten noch anhängig gewesenen Untersuchung Kenntniß gegeben werden soll, zur Kenntnißnahme, Eröffnung an den Betheiligten und zum Vollzug übersandt.

Kgl. Staats-Anwaltschaft I. Abtheilung — № 33,389. — 24 Februar

in Untersuchg.

Anklage gegen Bäcker Heinrich Hebgen wegen Diebstahls

exp. 25/2. 62.

Anklage-Schrift gegen Bäcker Heinrich Hebgen wegen Diebstahls. Nach gepflogener Untersuchung hat sich ergeben, daß Bäcker Heinrich Hebgen wegen Diebstahls in Untersuchung sich befindet. Da derselbe bereits mehrere Male wegen Diebstahls bestraft worden ist, so wird derselbe nach Art. 4 des Gesetzes vom 13 Juni 1839 als Gewohnheitsdieb zu betrachten sein. Da derselbe auch in seinem Verhör vom 21 d. M. eingestanden hat, daß er sich des ihm zur Last gelegten Diebstahls schuldig gemacht habe, so wird derselbe nach Art. 4 des Gesetzes vom 13 Juni 1839 als Gewohnheitsdieb zu bestrafen sein.

Anklage-Schrift

№ 33,390. — cassa

Kgl. Landgericht.

Landau.

Kgl. Landgericht gegen Franz Landau wegen Betrug.

exp. wie Anklage.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Kgl. Landgericht Landau hat gegen den Franz Landau wegen Betrug Anklage erhoben. Da Landau sich gegenwärtig in Untersuchungshaft befindet, so wird Kgl. Landgericht ersucht, die Akten nach Abschluß der Untersuchung anher zu übersenden.

№ 33,391. — cassa

Kgl. Landg. d. L.

Bäcker.

Anklage gegen den Bäcker Heinrich Walker wegen Betrug.

exp. cassa

Kgl. Landgericht d. L. hat gegen den Bäcker Heinrich Walker wegen Betrug Anklage erhoben. Da derselbe auf Kaution mit Haftentlassung entlassen worden ist, so wird Kgl. Landgericht ersucht, die Akten nach Abschluß der Untersuchung anher zu übersenden.

№ 33,392. — cassa

Kgl. St. Landau

Münzer.

Anklage gegen Heinrich Münzer wegen Betrug.

exp. 25/2. 62.

Anklage-Schrift gegen den Schuhmacher Heinrich Münzer von hier wegen Betrug. Da Münzer sich gegenwärtig in Untersuchungshaft befindet, so wird Kgl. Landgericht ersucht, die Akten nach Abschluß der Untersuchung anher zu übersenden.

№ 33,393. — cassa

Neustadt

Raub-Sache

exp. 25/2. 62.

In Untersuchungssache wegen Diebstahl vom 23/27 v. Mts. gegen den Bäcker Heinrich Walker von hier wegen Diebstahl und Hehlerei.

vom 15. d. Mts. namens der hies. Staatsanwaltschaft eine Zuschrift
eingegangen ist

2. die erhobene Zuschrift der Pharmaceut. in Edenkoben, Franz Anton
d. Chemikant vom 3. 10. d. 11. Mts. gegen die vorgelegte Rechnung
Leonhard der Chemikanten des Lagerbuchs Hermann Wendel, die
von Johannis pro mense die Aufstellung gehabt haben, die Bezahlung
der Hagedornsaure, anbietend Ersatz leisten, die Rechnung
1866. gegen seinen Recipienten.

3. Abschrift des Verfügung der k. Reg. Kammer vom 23. Januar

Alle die unter
enthalten die Staatsanwaltschaft gegen die Angeklagten
stehen die Gravitationsbehörde, an allen übrigen stehen die Gerichts-
rechtsbehörde gegen die ihnen zugewiesenen Gebiete, soweit nicht
gemäß der für Pfalzzweibrücken mit allen Rechte zu gegen Gerichtsver-
fahren gebrauchen.

Mag. Ref. Fr. ad. 2. der gen. Staatsanwaltschaft haben die Gerichts-
gerichtsbehörden mit die Staatsanwaltschaft gegen die Gerichts-
& der Regierungsbehörde gemäß die Gerichtsbehörden
ihnen Gerichte mit Gerichten Gebiete, soweit nicht
Gerichten falle ist nur ein Recht mit gebrauchen haben.

In der Sache Gerichte gegen Gerichtsbehörden der gemäß
sei für Rechte. gegen nichtig & einmonat die Staatsanwaltschaft
mit Gerichte der Staatsanwaltschaft haben angeklagt Gerichtsbehörden
& Gerichten — Gerichte die Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
mehr einmal & Staatsanwaltschaft haben Gerichtsbehörden
die Staatsanwaltschaft der Art. Fr. ad. 2. cit. mit gemäß
Gerichtsbehörden & Staatsanwaltschaft

In der Sache gegen Gerichtsbehörden, ad Gerichtsbehörden
sagen, ob die Gerichte Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
Gerichtsbehörden der Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
angeklagt. Allein Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
Gerichtsbehörden ein gleichlichtes Staatsanwaltschaften Gerichtsbehörden
gegen Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
Gerichtsbehörden für Staatsanwaltschaft der Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
Gerichtsbehörden sagen Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
angeklagt zu Gerichtsbehörden mit der Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
eine Gerichtsbehörden der Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden vom 23. Jan. 1866.
eine einzigen Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden.

Allso die Gerichtsbehörden gegen Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
Gerichtsbehörden wurde in Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
gestellt wurde ob die Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
Der ganze Fall nicht klarer Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
Gerichtsbehörden, obgleich Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden
Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden.

---

25. Febr.

Nr. 33. 394.

Kgl. Ref. d. Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Art. 26. der Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden

d. Gerichtsbehörden der Gerichtsbehörden

der Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden

Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden

---

Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden Gerichtsbehörden

[illegible] Anzeigenverfahren - die weitere Verfolgung
[illegible] am K. Bez. G. St. Zweibrücken [illegible] anzunehmen.

In einem anderweitigen Erlasse v. 11. Nov. 1857 habe ich mich K. Bezg. K. d. J. gegenüber [illegible] darüber ausgesprochen, wann es sich für [illegible] fände, die hiesige anzuordnen angeklagten Entscheidungen nicht mit Cassation anzugreifen. Auch aus d. dem K. Appellationsgerichte angeführten Gründen K. des Inneren zur Vermeidung der Nichtigkeit in Strafsachen bewirkt auf [illegible] civilrechtlichen Entscheidungen - wie einer oberstrichterlichen Prüfung unterworfen möglichst Stoff einen wenigstens gründlichen Anhalt zu [illegible] haben könnten, als sich die hiesigen Akten d. Appellationsgerichten. Ich muß es daher der Würdigung [illegible] anheimgeben, ob es nicht [illegible] sein dürfte, die Klägerin Anzeige zu [illegible] - sodann eine genaue [illegible] d. ein ungünstiges Urtheil d. Interesse d. Armen anzufechten [illegible] Bemerkung anzuzeigen [illegible].

K. Bezg. d. Pfalz K. d. J. № 33.397. 16. Febr.

in Sachen

Adv. gegen Conrad Stanitz v. Hellenstein f. 9. d. (1839) w. Conscript. Widerspenstigkeit betr.

esp. eadem.

Auf die hohe gefällige Note vom 12. l. M. kann ich mich K. Bezg. Rücksicht zu geben, daß ich mich vorläufig damit [illegible] d. K. Pfalz. in Landau das letzte Verfügungsrecht d. K. Bezg. Ger. Landau mit Anweisung anzustehen eine gründliche Entscheidung dieser so unerfreulichen Sache durch den K. Appellhof herbeizuführen bemüht sein werde. -

In dem Bericht d. K. Pf. in Landau einverstanden als Entscheidung für die vorliegende Klage anzusehen, daß in der Adv. gegen den [illegible] d. Adam Klasse v. 1839 - Wilhelm Banz

esp. eadem

---

d. Inquisitor durch Vermittlung d. Amtsrichters. Außer einer [illegible] Entscheidung d. K. Kreis- und Appellationsgerichts d. J. erwächst [illegible] auf welche mit Entschließung [illegible] K. Bezg. v. 29. Dez. 1861 d. Anordnung d. Verfolgung d. Widerspenstigkeit beschuldigten [illegible] wurde. -

Da [illegible] d. Partei d. Verfolgung dieser Sache Erwähnung gethan wurde, [illegible] K. Bezg. mich über das [illegible] dieser Sache d. der Zweck d. [illegible] Entschließungen [illegible] zeitig anzuordnen zu wollen, um wenigstens Aufschiebungen vorgenommen zu können.

Kgl. Kreis- und Appellationsgericht der Pfalz

Kaiserslautern

№ 33.398.

Vorfallen bei m. Verfügung vom 20. l. Mts. zur Kenntnißnahme und zum Vollzug übersendet.

Bezg. J. P. Catharina Michel ohne Gewerb, Ehefrau des Glasers Lorenz Seyfried, in Kaiserslautern

esp. eodem

Kgl. Staatsprocurator Frankenthal

№ 33399.

Vorfallen bei m. Verf. Verfügung vom 20. l. Mts. zur Kenntnißnahme und zum Vollzug übersendet.

Bezg. J. P. Philipp Abel Schlosser zu Ludwigshafen

esp. eodem.

eodem.

Vorfallen

№ 33400.

Bezg. J. P. Johann Adam Schall Peter Schall III. und Georg Georg Weber, Ackersleute sämmtlich von Heiligenstein, Amt

esp. eadem

Vorfallen bei m. Verf. Verfügung vom 20. l. Mts. zur Kenntnißnahme und zum Vollzug übersendet.

Kgl. Regierung d. P. K. Speyer

№ 33401.

Verfügung vom 16. l. M. in Sachen Adv. gegen Conrad Stanitz v. Hellenstein f. 9. d. (1839) w. Conscript. Widerspenstigkeit betr.

1) Johann Lauer, Taglöhner zu Lingenfeld
2) Katharina Michel ohne Gewerb, Ehefrau des Glasers Lorenz Seyfried in Kaiserslautern
3) Philipp Abel, Schlosser zu Ludwigshafen
4) Johann Adam Schall in 2 Kons. v. Heiligenstein

eodem

Königl. Regierung z. I. d. № 33402. 26ten Februar

Speyer.

Anordnung der Wittwen Weilbrenner I. von Clearstadt betr.

Mit dem Berichte vom 24sten laufenden Monats Beilagen wird der Königl. Regierung der anliegende Geburtsschein der Wittwe Weilbrenner I. von Clearstadt zum Behufe der Ausfertigung des Heimathscheines zurückgesendet.

exp. eodem

Königl. Staatsprocurator Frankenthal № 33403. eodem

Abzg. Heinrich Cramer und Georg Cramer sämmtlich in Speyer dato.

Wechsel. Ordonnanz vom 14ten März 1862.

exp. eodem

Königl. Regierung z. I. d. № 33404. 27ten Februar

Speyer.

Anordnung über die Ehe Isabella Pitter und des Georg Jacob Pitter von Landau betr.

Mit dem Berichte vom 24sten laufenden Monats Beilagen wird der Königl. Regierung der anliegende Geburtsschein der Isabella Pitter zum Behufe der Ausfertigung des Heimathscheines zurückgesendet.

exp. eodem

Königl. Staatsprocurator Landau № 33405. eodem

Abzg. Abschr. zur Kenntniß Hanel's von Dellingshausen dato.

Wechsel. Ordonnanz vom 20ten März c. fl.

exp. eodem

№ 33406.

Kgl. Landgericht. Speyer.

Strafsache gegen die Jakob Hansmann'schen Eheleute wegen Kindesaussetzung pto. gemäß Anzeige dato.

Königl. wie oben mit den Beilagen zurück, und wird demselben eröffnet, daß die Einleitung der Voruntersuchung gegen die Eheleute Hansmann wegen Kindesaussetzung bestehe.

Exp. eodem

№ 33,407. eod.

Kgl. Bezirksgericht Landau

Bezirksgerichtsbeschluß wegen Ausstellung eines Leumundszeugnisses für den Schuhmacher Ludwig Schmidt.

Königl. Bezirksgericht Landau wird ersucht, dem Schuhmacher Ludwig Schmidt von hier das nachgesuchte Leumundszeugniß gefälligst zukommen zu lassen.

exp. eodem

K. Bezirksgericht Landau

Bittschrift des Schuhmachers Ludwig Schmidt von hier um Ertheilung eines Leumundszeugnisses.

№ 33,408. eod.

Königl. Bezirksgericht Landau wird ersucht, dem Schuhmacher Ludwig Schmidt von hier das nachgesuchte Leumundszeugniß gefälligst zukommen zu lassen.

exp. eodem

Kgl. Bezirksgericht Kaiserslautern

Heimathsangelegenheit des I. G. Meyer von Lug betr.

№ 33,409. eod.

Kgl. Bezirksgericht Kaiserslautern wird ersucht, dem Ignaz Meyer von Lug den anliegenden Heimathsschein gefälligst zukommen zu lassen.

exp. eod

Kgl. Rentamt Landau - Insbesondere Wittwe

Bittschrift der Rentamtswittwe Löw von Landau betr.

№ 33,410. eod.

Königl. Rentamt Landau wird ersucht, der Rentamtswittwe Löw von hier das anliegende Gesuch gefälligst zukommen zu lassen.

exp. eodem

Kgl. Gräfl. Preconsul'sches Landgericht Landau

Kgl. Landgericht.

Kanzl. Sache.

№ 33,411. eod.

Kgl. Landgericht Landau wird ersucht, dem Kanzleigehilfen Schmidt von hier das anliegende Gesuch gefälligst zukommen zu lassen.

exp. eodem

Königl. Strafhausinspection Hörr № 33,412. eodem

Abzg. Abschr. zur Kenntniß Philipp Schneider von Klingenstadt dato.

Wechselfähigkeitserklärung vom 7ten März 1862.

exp. eodem

Zunächst: Gendarmerie

Abteilung.

Wachtmeisterey-Substitut

exp. eadem

№ 33413.

Wachtmeisterey-Kanzlei Linz am 7ten März 1862.

27. Febr.

An k. Staatsprokuratur
in Linz

Wegen Anzeige Hanke
& Billigheimer wg. Leder-
verfälschung betr.

exp. eadem

№ 33414

ead.

Ich habe in anbanden. Falle Verfügung zufolge der Anzeige
v. 31. Januar l. J. eingeleitet, womit die Untersuchung nicht
weiter begründet, als mit Hilfe einer genauen
sicherheitlichen Untersuchung [illegible] mit Klarheit
zu folgendem anliegenden Begutachtungsergebnis
[illegible]
[illegible] Ergebnis abzugeben. Das Ergebnis einer solchen
Begutachtung kann nach bayer. Ges. Gesetze nicht zweifel-
haft sein und die Beschuldigten in letzter Instanz
zu rechtskräftig zu 7 Monaten schwerem
Kerker verurtheilt, somit wie
die Verjährung. Entscheidung wenn die Untersuchungs-
frage nicht hinreichend aufgeklärt erachten zu können.
[illegible] allen anderen die Akten, mit die selbe schleunigst
mit einer Aufforderung die angegangenen Unter-
suchungsbehörde [illegible] zurückzustellen. - Die Verfügung wird
[illegible] Linz, 12. Februar 1862. -

Kanzleien

Ehrenfeuer
Verfügung von Wallenreiter
[illegible] Antragsfrage

exp. eadem

№ 33.415.

28te Februar

Von Linzer Stadtmagistrat vom 18ten d. M. über-
kam Abschriftmittheilung Anz. betr. wegen Ehren
Wahlgeboren [illegible] vorlagen, die Verfügung
Einleitung in die betreffende Angelegenheit wird
[illegible]

№ 33416.

1. März.

Khevenhüller

Zeid.

Bewilligung für Maria Pichler Hofbesitzerin
von Dimbach in Niederösterreich

Bad.

exp. ead.

Hanisch vom 28. v. M. d. Anz. samt Beilagen [illegible] mittheilt unter
Zurückstellung der beiliegenden Akten [illegible] mit Rückschluß
bis zum 1. Mai [illegible]

Sr. k. k. Majestät
als [illegible] des Kronprinzen des Reichs
[illegible]

exp. eadem

№ 33.417

1. März.

[illegible]

№ 33.418.

Bericht des k. k. Bezirksgerichts Grein vom 24/28. v. M. samt Beilagen
wegen [illegible] Bezirksgerichtsdiener Josef Leeb -

Khevenhüller

Zeid

Khevenhüller

exp. ead.

Kais. Bezirksamt Frankenthal

№ 33418. 7te März

Ekzz. Advokat yyz. Johann Baptist Kaeniz, Anwalt von Edesheim, Ekzz. eadem

Einschalten bz. m. Eksh. vom Bezirksamtsvorstand A. Eckhardt v. 28ten v. Mts. übersendet wird die in dem Eksh. bezeichneten Zeugen mit möglichster Beschleunigung zu vernehmen und wieder namhaft zu machen.

Königl. Strafanstalt Kaiserslautern

№ 33419. eadem

Ekzz. Advokat yyz. Martin Zimmermann, Buchdrucker in Landau, Ekzz. eadem

Verlesen und ad. acta 8te März rückstellen

Königl. Gendarmerie Station Kirchheimbolanden

№ 33420. eadem

Verhaftung betreffend. acta 8te März 1862.

exp. eadem

Königl. Regierung d. d. d. Speyer

№ 33421. eadem

Zur Identificirung der Königl. Regierung Kanzlei wird mittelst des Marginalerlasses vom 28ten v. Mts. die in dem Erkenntnisse des Königl. Assisenhofes vom 29ten Juni des I. Qu. 1862 gegen [illegible] mit dem vorgenannten Erkenntnisse zurückfällige Zustellungsverfügung zu retournieren.

exp. 1/3. 62

Ekzz. Advokat Lauer in Landau

№ 33422. ad.

Ekzz. Advokat Lauer in Landau gegen Theodor Schaller, Buchdrucker in Landau wegen Beleidigung

Ekzz. ad.

Schreiben an den Ekzz. Advokat in Landau vom 28ten v. Mts. yz. 1. Ekzz. und unter Beifügung des einzigen Beilagen des bezeichneten Schaller gegen Jacob Schaller u. Kons. pto. Ehrenkränkung d. akten mittelst Anzeige zurückgegeben wird, dem. nämlich.

Ekzz. Advokat Speyer

Ekzz. gegen den Bürgermeister Mayer in Maikammer & Kons. wegen Amtsverbrechens

exp. 3/3. 62.

№ 33423. ad.

Zufolge eingelaufener Anzeige des Königl. Bezirksamtes in Landau vom 28ten v. yz. 1. Ekzz. untersuchen es in Bezirksamtsvorstand d. in dem Königl. Bürgermeister Mayer von Maikammer wegen unbefugter Ausübung der Amtsverrichtungen eines Notars, indem er sich fortwährend in seinem Wohnorte Maikammer über die Errichtung d. Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit unterfangen.

23.)

Königl. Staatsprocurator Kaiserslautern

№ 33424 1ten März.

Verlesen. Erk. vom 7te März 62.
1.) Johann Georg Müller
2.) Georg Michael Feickolz, Bürgermeister } Freigesprochen

Ekzz. Advokat yyz. Franz Joseph Schröder, vom Pfalzgrafen Ekzz. eadem

---

Einschalten

Abschrift des Erkenntnisses in d. Strafanstalt Zweibrücken betr. Ekzz.

№ 33425. 3. März

für W. Katharina St. in St. Beilage das Erkenntnis vom 1/3. Ekzz. gemeinsam Raubes sowie Diebstahls vom Strafanstalt Zweibrücken hierher zu senden.

exp. eadem gl.

Abschrift

Gemeinschaftl.

Königl. Land.

№ 33,426. ad.

für W. Katharina St. in St. Beilage die Erkenntnisse vom 28. u. pres. 3.

Ekzz. gemeinsam Raubes
1. Adam Sebastian von Maikammer
2. Franz Joachim von Hainfeld
3. Adalbert Schlosser von Gemeinschaft

exp. eadem.

abhalt. wie oben.

№ 33,427. ad.

Abschrift Landau

Königl. Land.

vorgelesten Beschlusses vom 28. pres. 3. Ekzz.

für W. Katharina St. in gemeinsam Raubes
1. Andreas Diehl von Gemeinschaft
2. Wilhelm Schaal von Speith
3. Lorenz Engel von Altenbach
4. Margaretha Jaeger von Landau
5. Kath. Barbara von Edesheim

exp. eadem.

abhalt. wie oben

№ 33,428. eadem (3.)

K. Staatsprocurator Frankenthal

den Empfangsbefehl anbetrag. für die zugunsten Cornelia Bickel von St Ingbert bate.

exp. eadem

Zufolge höchster Entschließung vom 26. v. pres. 3. Ekzz. hier

In Kraft allerhöchster Spezialvollmacht Seiner Majestät des Königs hat der Ministerrath beschlossen, daß der in Folge Urtheils des Zuchtpolizeigerichts Landau v. 15. Februar 1860 in der Besserungsanstalt zu Zweibrücken verwahrten Johanna Bickel v. St Ingbert ihr Strafzustand auf unbestimmte Zeit, unter der Bedingung des Wohlverhaltens und zum Behufe ihrer

Verwahrung als Anstalt in der Anstalt selbst zu vollziehen sei, ersuchen Ew. Hochwohlgeb. der Verwaltung der genannten Anstalt hiermit den k. Landrichter in Bergzabern Kantzler gefl. zu eröffnen. – Wir mit Bericht vom 14. v. Mts. vorgelegten Untersuchungsakten haben wir k. Staatsprocurator dasiger Stadt zurückgegeben. –

---

k. Staatsprocurator

Nr. 33429. 3. März

Hier

Ew. Hochwohlgeb. ersuchen wir mit Bescheid vom 12. v. Mts. den k. Appellat. in Frankenthal übermittelten Akten gegen Johanna Bickel v. St. Ingbert, anliegend mit dem Bemerken zurück, daß in Kraft allerhöchster Special-Vollmacht S. Majestät des Königs der Ministerrath gemäß höchster Entschließung v. 26. v. Mts. die genannten Correctionärin einen Straferlaß auf unbestimmte Zeit, unter der Bedingung des Wohlverhaltens und zum Behufe ihrer Verwahrung als Dienstbote in der Besserungsanstalt Bergzabern selbst zu vollziehen beschlossen hat, wovon die Verwaltung genannter Anstalt benachrichtigt wurde. –

Nr. 33430.

k. b. Majestät

Begnadigungsgesuch des Kaufmanns Christian Hemmer von Breitenbach betr.

Ew. k. M. lege ich die in Kürze Bitte des Landrichters Rüssel unterm 4. Januar l. J. wegen unerlaubten Hausirens zu verhängte Gefängnißstrafe nebst der zu 12. fl. 8. xr. liquidirten Kosten mittelst Kaufmann Christian Hemmer von Breitenbach zum allergnädigsten Erlaß dieser Gefängnißstrafe oder Verwandlung in eine entsprechende Geldbuße allerunterthänigst vor und beantrage in Einklang mit der erhobenen Gutachten in Berücksichtigung der gesetzlichen und sämtlichen Verhältnisse des Bittstellers, sowie im Hinblick auf die einschlägigen Verfügungen der neuen Polizeistrafgesetzbücher unterthänigst die allergnädigste Erlassung der erkannten Gefängnißstrafe unter Belassung der nicht verbrauchten Kosten. –

Kgl. bayr. Kreis-Regierungspräsident

Landau

Nr. 33431.

4ten März

Ersuchen um gefl. Mittheilung, ob gegen Johann Jakob Zwerlein von Kirrberg eine Untersuchung anhängig sei.

---

k. b. Majestät

Nr. 33432.

Ob gegen Christoph Bauer, Taglöhner von Langenlonsheim in Rheinhessen Landstreicherei eingeleitet sei.

Ew. k. M. beehre ich mich unterm 26. v. Mts. die Eingabe des Taglöhners Bauer von Langenlonsheim zu Rheinhessen, gebürtig von Rheinbrohl, Landgerichts Neuwied, wegen Landstreicherei gehorsamst vorzulegen. Derselbe ist nämlich, wie die Untersuchung ergeben hat, seit dem Jahre 1859 ohne Paß und Wanderbuch, ohne Arbeit und ohne Mittel, lediglich dem Müßiggange ergeben, in der Pfalz herumgezogen, hat sich in Kirrweiler, Landgerichts Neustadt, längere Zeit aufgehalten, ist dann nach Speyer gekommen, von wo er sich nach Worms begeben hat, und ist endlich am 28. v. Mts. in einem erbarmungswürdigen Zustande in Langenlonsheim angekommen. Da derselbe sich nach seinem eigenen Geständnisse bereits 2 Jahre lang dem Müßiggange ergeben hat, so ist derselbe, wie die Untersuchung ergeben hat, nicht im Stande, sich seinen Unterhalt durch Arbeit zu verdienen, und es ist daher auch nicht zu erwarten, daß derselbe sich jemals bessern werde. Ich habe daher den Bauer, welcher sich gegenwärtig in Untersuchungshaft befindet, in Gemäßheit des §. 362 des Strafgesetzbuches für Landstreicherei in Untersuchung gezogen, und ersuche Ew. k. M. gehorsamst, mir gefl. mittheilen zu wollen, ob gegen den Bauer eine Untersuchung anhängig sei, damit ich

k. Bezirksgerichtsrath in Frankenthal
M. gegen Herold wegen Verbrechens d. Diebstahls

edp. eodem

№ 33.433. 4. März

E. H. erhalten beiliegendes Rescript, in welchem der Vorsitzende des k. Bezirksgerichts Frankenthal auf eine Anzeige der Leitung des Zeugen aufmerksam gemacht wird. - E. H. belieben diese Eröffnung einzuziehen, ob der Taglöhner Jacob Caesar zu Sausenheim gegenwärtig z. Zt. Assisenzeugschaft angehalten sei zu leisten. In diesem Falle kann Franz Caesar abgestellt werden.

Bäuerl. Gendarmerie Abtheilung Transport Befehl betr. edp. eodem

№ 33.434. eodem

Johann Georg Muth von Zweibrücken.
p. Landwehrdienstpflicht

Königl. Regierung d. I. K. № 33435.

Speyer eodem

Verhaftsentlassung betr.: 1, Johann Georg Muth von Zweibrücken
2, Nikolaus Bender, Polizeydiener von Rohrbach.
edp. 3/3 62. p. Assisenzeugschaft vom 24. und 25. Februar 1862

Staatsprocuratur Landau. Untersuchung gegen Nikolaus Bender, Polizeydiener von Rohrbach wegen Verbrechens wegen Raubmords

edp. eodem

№ 33436. 5 März

Auf Ihren Bericht vom 26 Novembre abhin, womit der k. Landcommissair Lasser einen Antrag über das Verfahren gegen den Polizeydiener Bender von Rohrbach wegen Verbrechens wegen Raubmords vorlegte, wird vorerst dem Antrage gemäß der Angeschuldigte Bender in Anklagestand wegen des Verbrechens des Raubmords in Verbindung mit der Thatsache des Diebstahls mit Einbruch, begangen in der Nacht vom 24 auf den 25 Januar in der Wohnung des Johann Georg Muth von Zweibrücken, dahier in Untersuchung gesetzt, wobei der Staatsprocurator Lasser, welcher die Anklage vertreten soll, mit Beistand zu verordnen ist.

Königl. Regierung d. I. K. Untersuchung gegen Nikolaus Bender, Polizeydiener von Rohrbach wegen Raubmords

№ 33437. 5 März

Auf Einsicht des Untersuchungsactes in Untersuchungssache gegen Nikolaus Bender, Polizeydiener von Rohrbach wegen Verbrechens des Raubmords, Diebstahls mit Einbruch, begangen in der Nacht vom 24 auf den 25 Januar d. J. in der Wohnung des Johann Georg Muth von Zweibrücken, dahier, hat der Vertheidiger des Angeklagten, Advocat Jenck, die in dem zweiten Bande der Untersuchungsacten befindlichen Protocolle über die Vernehmung der Zeugen Johann Georg Muth, Ehefrau des Johann Georg Muth, Elisabetha Muth, Ehefrau des Johann Georg Muth, Johann Georg Muth, Sohn des Johann Georg Muth, Elisabetha Muth, Tochter

1. Appellationsgerichts-Präsident Freiherr von Closen um Urlaub zu Urlaub und Verlängerung seines Urlaubs in Zukunft mit aller Ehrerbietung zu stellen – bis zum Urtheil auszusprechen, unmittelbar nach welchem sie ihrer bösen Zunge wieder völlig freien Lauf lässt. –

K. d. Majestät

Begnadigungs-Gesuch des Wilhelm Weilbrenner v. Illenstadt betr.

Exh. 6/3. 62.

№ 33,439. 5. März 62.

Unter Rückschlussnahme auf Vorlage der Akten anzuschließen ist K. d. M. im Einklang mit den erhobenen Gutachten aus den von d. Rechtsprocuratur in Frankenthal angeführten Gründen ehrfurchtsvollst das allergnädigste Gesuch des durch Urtheil der 6. Forstbezirks Dürkheim v. 28. Januar c. des gegen Wilhelm Weilbrenner v. Illenstadt auszusprechenden Geldstrafe von 10 Thlr, event. ersatzweise 3 Tage 8 Thlr nebst Kosten im Betrage von 30 Thlr. –

Kön: Staatsprocuratur

Begnadigungsgesuch des Schweizers Gaa von Schweiler betr. Diebstahl exp. eadem

№ 33,440. eadem

Ihrer Majestät der Königin wird anbei das Begnadigungsgesuch des Schweizers Gaa von Schweiler sammt Akten mit der Weisung zurückgegeben, Ihre Majestät wolle sich gnädigst dahin aussprechen, ob Allerhöchstdieselbe dem Gesuche zu willfahren geruhen.

Kön: Staatsprocuratur Landau

№ 33441. eadem.

Begnadigungsgesuch des Verurtheilten Michael Wachinger von Ramberg, Landcom. Bezirksamts betr.

exp. eadem

als

Königl: Regierung d. I. K.

Speyer

№ 33442. eadem

Begnadigungsgesuch für den entsprungenen Zuchthäusler Johann Leibel von Zweibrücken betr. exp. eadem

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Aeußerung baldigst anher Kön: Regierung das unterm 6. d. M. anher remittirte Gesuch sammt Akten wegen Begnadigung des Verurtheilten zurückzustellen.

Exh. Landauer Hofgericht

Kön. Staatsprocuratur Landau

exh. eadem

№ 33,443. eadem

Die Gesuche des gegen Schmidt Loth von Gossenbrücken wegen Diebstahls verurtheilten Taglöhners Johann Peter Schmidt Loth

exh. exilem

Die Gesuche des gegen Schmidt Loth von Gossenbrücken wegen Diebstahls verurtheilten Taglöhners Johann Peter Schmidt Loth um Begnadigung mit Gutachten des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz vom 2. d. M. anher remittirt.

Laut Gutachten des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz vom 2. d. M. ist der Taglöhner Johann Peter Schmidt Loth von Gossenbrücken wegen Diebstahls mit Einbruch und Einsteigen zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren verurtheilt worden.

Nach Art. 376. des Gesetzbuches über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen ist der Verurtheilte mit Recht zu der Strafe der Brandmarkung und zu der Ausstellung an den Pranger verurtheilt worden.

Da jedoch die Brandmarkung und Ausstellung an den Pranger nach Art. 12. des Gesetzbuches über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen nicht vollzogen werden können, so ist der Verurtheilte zu einer Gefängnißstrafe von 6 Jahren verurtheilt worden.

Da der Verurtheilte bereits 4 Jahre und 9 Monate in Haft sich befindet, so ist nur noch der Rest der Strafzeit von 1 Jahr 3 Monaten zu verbüßen.

Da der Verurtheilte bei seiner Einvernahme vor dem Königl. Appellationsgerichte der Pfalz sein Bedauern über seine Handlungsweise ausgedrückt hat, so dürfte sich wohl annehmen lassen, daß derselbe sich in Zukunft besser aufführen werde.

Da der Verurtheilte noch jung ist

exp. eadem

№ 33.445.

An Seine
Königl. Majestät d. Königs.

Ihro Ludwig v. Schmidt, Lt-Major-Commandant d. Pfalz.

Gegen d. Art. 376. d. peinlichen Strafgesetzbuch,

Beschwerde d. Kgl. Landcommissariats Frankenthal

Beschwerdeführer Kauf d. Metzgers Simon Landmann v. Hochdorf, wegen 2. Übertretung d. Art. 76. gegen Handlung d. Verkaufens verdorbenen Fleisches, welches d. Lebensmittelpolizei-Commission d. Stadt Frankenthal am 5. März 1862. Alles gegeben d. Beschwerde d. Kgl. Landcommissariats Frankenthal.

5. März.

№ 33.446.

Polizeistrafsachen General.

Strafantrag.

exp. eadem

cad

№ 33.447.

Landcommissariat d. Kgl. Regierungs-Präsidium d. Rheinkreis.

Kauf-Contract.

exp. eadem

№ 33.448.

cad

Beschwerde d. Kgl. Landcommissariats Frankenthal gegen d. Beschluss d. Kgl. Bezirksamts Speyer, wodurch dasselbe d. Beschwerdeführer Kaufmann Simon Landmann v. Hochdorf, wegen Übertretung d. Art. 376. d. peinlichen Strafgesetzbuches, zu einer Geldstrafe von 2. Kreuzer verurtheilt hat.

Kgl. Polizeiassessor Heri

Kauf-Contract.

exp. eadem

№ 33.449.

cad.

Beschwerde d. Kgl. Landcommissariats Speyer d. d. 2. März 1862. gegen d. Beschluss d. Kgl. Bezirksamts Speyer d. d. 27. Februar 1862. wodurch dasselbe d. Beschwerdeführer Kaufmann Simon Landmann v. Hochdorf, wegen Übertretung d. Art. 76. gegen Handlung d. Verkaufens verdorbenen Fleisches, zu einer Geldstrafe von 2. Kreuzer verurtheilt hat.

5. März.

№ 33.450.

F. Regierung.

Pfeil

Einsendung von Musterakten betr.

exp. 6/3.62.

Das K. Staatsministerium d. Justiz hat mittelst Entschließung vom 28. v. Mts pr. Fascikel Akten zur Einsicht vorgelegt, welche bei pfälzischen Polizeigerichten in Übertretungsfällen verfasst sind. Zu diesem Behufe wollen f. Reg. mit möglichster Beschleunigung 10 bis 12 vollständige, passende Akten, welche durch Instanzen durchlaufen haben vorlegen, bei denen auch auf vollständige Fassung der Urtheile zu sehen ist, sowie einen Band Polizei Intelligenzblatt pfälzischen Jahrgang 1861. nebst den in Bezug genommenen Noten. Zugleich sind Formulare einzusenden von den bei den Polizeigerichten pfälzischen Ministerium an

5. März.

~~Polizeiamtes~~ in Gebrauch befindlichen Register über Einlauf und Strafvollzug, sowie von den ~~nächsthin der Landpolizeikanzlei~~ zugehenden Fällen ~~der Polizeiämter~~ einsofern es nicht möglich sein sollte, vollständige abgekürzte Register anzufertigen. — —

---

kgl. bayr. Staatsprocurator
Kaiserslautern

Die Empfangnehmung des Locale Butterberger und der Wittwe von Philipp Dietz und Mauthcassier Leist.

exp. eodem.

№ 33,451. 6t März

Demselben Br. m. s/r. allerh. Rescript d. d. München 21t Nizza den 21t Februar l. Js., wornach sich Seine Majestät der König allergnädigst bewogen gefunden, die dem Locale Butterberger und der Wittwe von Philipp Dietz, beide von Mauthcassier wegen unverschuldeter Abwesenheit vom Verhandlungstermine durch Urtheil des Landgerichts Kaiserslautern vom 30t October v. Js. zuerkannten Geldstrafen von zu 14 fl. 16 kr., auf den Staatsschatz von je dreißig Kreuzern gnädigst herabzusetzen, zur Eröffnung an den Empfänger erlassen hat.

---

b. Edenkoben.
— Lucas.

Kind — Knabe — Kinder — Kinder.

exp. eodem

№ 33452. eod

Der Empfang wird hiermit bescheinigt.
Landau, den 7. März.
Lucas.

---

b. Pfronten

Kind — Knabe

exp. eod.

№ 33,453. eod

Demselben vom 3/3. Mts. sammt Beilagen zur gefälligen Verfügung, wie der Empfang der Staatsschuldscheine pro 1862 gegen Quittung nicht bescheinigt worden ist. —

---

königl. Staatsprocurator
Landau

Abgabe der Empfangsbescheinigung von Mallmaschine betr.

exp. eodem

№ 33,454.

Demselben Br. m. Bescheide vom 3t l. Mts. wegen dem Empfange der Staatsschuldverschreibung gefälligst

---

königl. Regierung d. d. H. № 33455. 6t März 62.

Speyer

Die Empfangnehmung des Locale Butterberger und der Wittwe von Philipp Dietz und Mauthcassier Leist betr.

exp. eodem

Unter Rückgabe gefälligst Empfangbescheinigung vom 17t Januar l. Js. wird der königl. Regierung unter Bezugnahme auf die in Empfang genommene allerhöchste Entschließung in Abschrift angelegentlichst mitgetheilt.

---

königl. Staatsprocurator
in Frankenthal.

Die Empfangnehmung des Heinrich Maas und Hermann, Landmann Ehemannsleute Leist von Dirmstein betr.
† d. d. Nizza 22/2. 62.

exp. eodem

№ 33456. eodem

Demselben Br. m. s/r. allerh. Rescript vom 21 Februar l. Js. wornach Seine Majestät der König allergnädigst bewogen gefunden, die gegen den Ehemann Heinrich Maas und Hermann Leist wegen Übertretung des Polizeigesetzes Frankenthal vom 4ten Januar l. Js. wegen unbefugten Hausirens und festgesetzte Ersatzgeldstrafe von 8 Tagen auf eine solche in der Dauer von zwei Tagen gnädigst herabzusetzen — zur Eröffnung an den Betroffenen gefälligst Rückäußerung des mit Erlaß vom 29t Januar l. Js. vorgelegten Protokolls des Polizeiamtes Frankenthal — anhergesandt.

---

k. b. Majestät.

Die gegen Conrad Lutz von Gestadenmühlar erlassene Landesverweisung betr.

exp. eodem

№ 33457. 7t März.

Sie allerhöchste Entschließung vom 2. Mts. hat ich mit allerunterthänigstem Vortrage vom 4. Mts. zur Kenntniß Seiner Majestät des Königs gebracht.

Das höchste Rescript vom 2. Mts. hat ich mit allerunterthänigstem Vortrage vom 5. l. Mts. Gegenwärtig die Ehre zurückzustellen.

Ich darf mir die Bemerkung gestatten, daß der Conrad Lutz von Gestadenmühlar, welcher bereits 4 Jahre lang in Landau sich aufhielt, seit seiner Ausweisung aus der Pfalz, in welcher Eigenschaft er sich hier aufhielt, nicht mehr zurückgekehrt ist.

Ich habe die Ehre, Sie zu ersuchen, mir gefälligst gefällig zu eröffnen, ob Lutz seit seiner Ausweisung aus der Pfalz, in welcher Eigenschaft er sich hier aufhielt, nicht mehr zurückgekehrt ist.

[illegible] Lasch auf Gastwirtsrechte die anhängende [illegible]
[illegible] Lasch [illegible] Gastwirtsrechte zu [illegible]
[illegible] Lasch auf Gastwirtsrechte die anhängende [illegible]
[illegible] Lasch [illegible] Gastwirtsrechte zu [illegible]

---

kl. Gundermann Carpetmanufr
in
Finsterwalde.
kl. Luckenwalde Gefängniß Verwalter
Rathenow Gmd. Vorsteher Bötte.

esp. eodem

№ 33,460

Gegen Gundermann Carpetmanufr in Finsterwalde wegen Verletzung der Gewerbeordnung ist von der Königl. Regierung hierselbst unter dem 2. d. M. eine Strafverfügung über 5 Thlr. event. 1 Tag Haft erlassen worden, weil derselbe in seiner Fabrik in Finsterwalde 2 Arbeiter, welche bei ihm in Arbeit getreten waren, ohne Beibringung der Arbeitsbücher beschäftigt hat.

Da Gundermann gegen diese Strafverfügung rechtzeitig Einspruch erhoben hat, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst gegen denselben das Weitere gefälligst veranlassen zu wollen.

Berlin, den 7. März 1862.

Der Königliche Staatsprocurator
Schwartz

---

cad.

№ 33,461.

Der Königl. Regierungs-Assessor Hamelbergen unter dem 6. d. Mts. hierher Anzeige gemacht hat, daß er die Wirthschaft in Sommerfeld am 6. d. Mts. in öffentlicher Versteigerung verkauft habe, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst gegen denselben das Weitere veranlassen zu wollen.

Der Königl. Regierungs-Assessor
Hamelbergen
in Sommerfeld.

esp. 8/3.62. ab er allenfalls möglichst nächsten Tag in öffentlicher Versteigerung [illegible] gefälligst veranlassen wird.

---

cad.

№ 33,462.

Der Königl. Regierungs-Assessor Hamelbergen unter dem 6. d. Mts. hierher Anzeige gemacht hat, daß er die Gastwirthschaft in Sommerfeld am 6. d. Mts. in öffentlicher Versteigerung verkauft habe, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst gegen denselben das Weitere veranlassen zu wollen.

Berlin, den 7. März 1862.

Der Königliche Staatsprocurator
Schwartz

Königl. Regierungs-Assessor
Hamelbergen
in
Sommerfeld.

esp. eodem

№ 33,462.

Der Königl. Regierungs-Assessor Hamelbergen unter dem 6. d. Mts. hierher Anzeige gemacht hat, daß er die Gastwirthschaft in Sommerfeld am 6. d. Mts. in öffentlicher Versteigerung verkauft habe, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst gegen denselben das Weitere veranlassen zu wollen.

Berlin, den 7. März 1862.

Der Königliche Staatsprocurator
Schwartz

Kl. Luckenwalde Gefängniß Verwalter
Rathenow Gmd. Vorsteher Bötte.

esp. 8/3.62.

№ 33,463.

cad.

Anzeige gegen den Gefängnißverwalter Schmidt in Luckenwalde wegen Verletzung des Gefängnißreglements betr.

Ferner benachrichtige ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, daß ich gegen den Gefängnißverwalter Schmidt in Luckenwalde wegen Verletzung des Gefängnißreglements eine Strafverfügung über 5 Thlr. event. 1 Tag Haft erlassen habe.

Berlin, den 7. März 1862.

Der Königliche Staatsprocurator
Schwartz

Königl. Staatsprocurator
Kaiserslautern

Die Haftentlassung des Bäckers Reichard und Frau
betreffend.

exp. eodem

№ 33,464.

8. März

Inhaftirt Bäckermeister Reichard und Frau 24. Juli 1861. Anzeige Königl. Staatsprocurator Kaiserslautern vom 24. Februar 1862. Haftentlassung.

Königl. Staatsprocurator
Hirschberg

Haftentlassung des Handarbeiters Roemer aus Friedeberg betr.

exp. eodem

№ 33465.

Ihrer Anzeige vom 27. v. M. zufolge ist der Handarbeiter Roemer aus Friedeberg heute aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

---

kl. Kunstgärtner
in Frankenstein

Vollzug der Verf. d. Erb v. Waldenfels wegen Holzdiebstahls betr.

esp. eodem

№ 33466.

Auf die Anzeige vom 6. März d. J. wegen der Verf. d. Erb v. Waldenfels die Aufstellung, daß der wegen Holzdiebstahls bestrafte Gärtner Neustadt aus Frankenstein am 3. d. M. seine Strafe angetreten habe, wird Ihnen hierdurch bescheinigt.

Berlin, den 8. März 1862.

Der Königliche Staatsprocurator
Schwartz

2.) festzustellen zu lassen ob z. welches Quantum Gehalt
der Inhaber d. Kr. J. Erb zustand, ob deshalb nur
ein Theil Fest- resp.? oder ob der ganze abzugeben
war, ob die weiteren Verfügungen Christmann stellt
fand.

3.) Letzterer Punkt machte nun den 2 beschäftigten Be-
fürchtungen nochmals Platz Platz, ob Verl.-Verf.
Hülfsarbeiterstellen über die d. Erb bezeichnete
Tantième (1/3 Theil) Kenntnisse zu lassen –.

Die Akten sind mit den angewandten Informationen
der Kön 20. Juny wieder einzulegen.

Königl. Staatsprocurator N.= 33,967.

Frankenthal

Akten: Adam Hoffmann, Taglöhner von Hayna Contr.
exp. eodem

Wiederbeschwerdeerneuerung auf 21/2 l. Mts. gegen morgen

Königl. Staatsprocuratur N.= 33468. 10/3 68

Frankenthal

Haynerdingungsgesch. des Adam Adam Graf von Frankreich Contr.

exp. eodem

Einsenden Vr. m. s/r. siebte Fortsetzung v. 4/8 l. Mts. wonach
gemäß allerh. Befehls d. d. Nizza den 21ten v.
Mts. das Ges. des Adam Graf von Frankreich zum
Verlust des durch Urtheil des Königl. Zuchtpolizeigerichts
Frankenthal vom 5/6 Novembre v. Js. wegen Meineids
gegen ihn verhängten fortdauernden Ehrenrechte ab-
gewiesen worden ist, zur Eröffnung an den Betheiligten und
weiteren Verfügung übersendet.

Bezirks: Kreisgerichtsrath N.= 33469 eadem

Kaiserslautern

Haynerd. Ges. des Felix Peter Alles von Frankenthal Contr.

exp. eodem

Einsenden Vr. m. s/r. siebte Fortsetz. v. 4/8 l. Mts. wonach
gemäß allerh. Befehls d. d. Nizza d. 21ten v. Mts. das Ges. des
Felix Peter Alles zum Frankenthaler Recht, Verlust Adam
am Verlust oder Wiederung der durch Urtheil der Zuchtpolizei
Adamberg vom 2/3 August v. Js. wegen Forstfrevels gegen ihn
verhängten Ehrenstrafen nebst Diebstahlsersatz abgewiesen
worden ist, zur Eröffnung an den Betheiligten – unter Remission
der betr. Untersuch. Akten – übersendet.

Königl. Regierung d. d. R. N.= 33470. eadem

Adam

Adam: Landrath

exp. eodem

Mit Bezugnahme auf Ihre gefällige Zuschrift vom 15/1 Januar
l. Js. beehre ich mich Königl. Regierung anzuzeigen
daß hierseitig festsetzen Hülfsleistung vom 3/4 pr. 8/6 l. Mts. dem
nebenbezeichneten Gesuche abgewiesen worden ist.

Betr.: Haynerdingungen unten

Kaiserslautern N.= 33471 16ten Maerz

Adam Adam Taglöhner von Hayna Contr.

exp. eodem

Einsenden Vr. m. s/r. allerh. Befehl Majestät vom d. d. Nizza 21/2 Februar
pcto. 7/2 l. Mts. wonach Seine Majestät der König allergnädigst geruhen
gefunden, den Bittsteller Adam Adam Taglöhner von
Kaiserslautern, 2.) Joseph Kleinschmidt zu Thal und 3.) Karl Thieme zu
Kaiserslautern, die durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Kaiserslautern
vom 16/3 Juli 1861 wegen Einreisens von Ausländern mittelst
in den neuen Staaten geltenden Einreisen gegen sie auf ge-
gesetzmäßigen Spaltsätzen von je 14 Thlr. 40 Xr., unter Belassung der Kosten zu-
lassen – unter Remission der betr. Akten – zur Eröffnung
an die Betreffenden übersendet.

Königl. Regierung d. d. N.= 33472. eadem

Adam

Adam: Landrath

exp. eodem

Unter Bezugnahme auf gefällige Zuschrift vom 13/16 Januar l. Js.
beehre ich mich Königl. Regierung anbei hiermit Taglöhner-Acte
allerh. Hülfsleist. in Adamspfalz zurückzustellen.

Königl. Staatsprocuratur N.= 33473. eadem

Kaiserslautern

Haynerdingungsgesch. des Adam Adam Taglöhner von Adamberg Contr.

exp. eodem

Einsenden Vr. m. s/r. allerh. Befehl d. d. Nizza 21/2 Februar l. Js.
wonach Seine Majestät der König gnädigst geruhen
gefunden, die durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts
Kaiserslautern vom 6/8 November 1861, Ergänzung meine durch Urtheil des Zucht-
polizeigerichts Adam vom 3/4 Dezember v. Js. wegen Gebrauch
einer nicht vorschriftsmäßigen Waage gegen den Schlosser Adam Becker
in Kaiserslautern verhängten fortdauernden Ehrenstrafen des Adam und
Ihnen zu erlassen – unter Remission der betr. Akten
zur Eröffnung an den Betreffenden übersendet.

Königl. Regierung d. d. R. N.= 33474. eadem

Adam

Adam: Landrath

exp. eodem

Unter Bezugnahme auf gefällige Zuschrift vom 15/1 Januar
l. Js. beehre ich mich Königl. Regierung anbei die in Haynerdingungs-
angelegenheit allerh. Hülfsleistung in Adamspfalz zurückzustellen

---

Königl. Kreisgerichtsrath N.= 33475. eadem

Frankenthal

Verlassenschaft Haynerd. Baader von Landstuhl u. Consorten wegen Zuchtpolizeigerichtl. Urtheil auf Ehrenstrafe betr.

Haynerdingung betr.

exp. eadem

Einsenden Vr. m. s/r. Anmeldung Adam Adam Baaders von 8/10 l. Mts.
wonach die Verlassenschaft des angeblich am 5.4. Juli XIII. der Strafvollstreckung
entwichenen, sodann auf Ableben des wegen Forstfrevels zu Geldstrafen und
Ersatzleistungen verurtheilten Haynerd. Adam Baader dazu Anlaß
dort als selbstverständlich nun schließlich sein müßte, wenn derselbe seine
bisher gegen seine Verpflichtungen nicht erfüllt haben sollte.

Königl. Bezirks-Procurator Hilt
Isaac Mayer aus Zweibrücken betreffend

exp. eodem

№ 33476. 10te Maerz

Anfallene br. m. e/s. Hellaer hochste Lastschrift vom 3/7 l. Mts. mehrere gemäß allerhöchsten Befehl d. d. Nizza den 21ten februar l. Js. das Gesuch des Isaac Mayer aus Zweibrücken um Erlaß der durch Urtheil der Königl. Zuchtpolizeigerichts Zweibrücken vom 16ten Dezember v. Js. wegen Unterschlagung gegen Mayer ausgesprochenen Ehrenstrafe von fünf Jahren zuvor allergnädigst geruhen ist, hatte seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Strafe mit dem vom Gesuch. vorgeschlagenen Tage als noch ausständig angesehenen Strafabsitzungen für und mit allen im Gesetzbuche zulässigen Ehrenstrafen vollzogen werden dürfe, zur Kenntniß nehmen und ferners zur Erledigung an den Gesuchsteller — unter Rückschluß der betr. Gesuchs-Akten — übersendet.

Königl. Staatsprocurator Frankenthal

Königl. Untersuch. Rz. Johann Nikolaus Grob, Fuhrmann von Dirmstein betr.

exp. eodem

№ 33477. eodem

Wurderl. Ordonnanz vom 21ten l. Mts. wegen Gesuch.

Anfallene.

Königl. Untersuch. Rz. Johann Nikolaus Bekeringer, Wittwer von Johann Eggard von Gretten betr.

exp. eodem

№ 33478. eodem

Wurderl. Ord. vom 21ten l. Mts. wegen Gesuch.

Königl. Regierung d. l. d.

Speyer

Dienstverleihung betr.

exp. eodem

№ 33479. eodem

1.) Johann Brunner und 2.) Anna Maria Brunner, beide von Hanweiler zur Ehe zu verstatten

p. 6 Febr. 1862.

Königl. Staatsprocurator Landau

Königl. Untersuch. Rz. 1.) Johann Brunner und 2.) Johanna Brunner von Hanweiler in Dienstsachen betr.

exp. eodem

№ 33480. eodem

Anfallene br. m. die Fortsetzung der Civil-Untersuch. Haft gegen 6ten Februar l. Js. zu vollziehen anbefohlen

Königl. Bezirks-Procurator Landau

Die Dienstentlassung des zum provisorischen Ersatzmann-Offizier ernannten Heinrich Zeltner von Landau betr.

№ 33481. eodem

Anfallene br. m. e/s. sechste Haftfrist d. d. Landau den 5/10. l. Mts. wegen in Sachen alldasselbst Ackermann Dinner Majestät des Königs der Minister-rath verklagt hat, daß der Einstellung, Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Landau vom 13ten Dezember v. Js. wegen Entwendung zu 5 monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte Heinrich Zeltner aus Bickelberg, unter Erlaß der weitern Vollzugs dieser Strafe, sofort in Freiheit gesetzt werde, zur Prüfung an den Inhalten und festerliegen Freilassung des wohlgenannten Heinrich Zeltner — unter Rückschluß der betr. Untersuch. Akten — übersendet.

№ 33482. 10te Maerz d.

Königl. Regierung d. l. d.

Speyer

Dienstverleihung betr.

Mit dem Ersuchen um gefl. gutachtliche Aeußerung darüber ist mir Königl. Regierung der vorderamtz. Gesuch. + zurückgeschlossen mitzutheilen. + Brunner Akten

exp. eodem

Königl. Majestät

Heizen der Schulz für das II Quartal 1862 betr.

№ 33483. 11ten Maerz

Verfügung d. d. mittels unter Couvert vorgelegt.

exp. eodem

№ 33484

Königl. Redaction des Kreis-amts-Blatt der Pfalz in Speyer

Kanz. Dato.

exp. eodem

Königl. Redaction theile ich anbei mit Ehrenzeichen der Ordonnanz des Königl. Oberappellationsgerichtspräsidenten der Pfalz vom 6ten l. Mts. zur Einverleibung in das nächste Stück des Kreisamts-Blatt mit.

№ 33485. eodem

Königl. Dato.

exp. eodem

Königl. Generalstaatsprocuratur	3.
Königl. Staatsprocurator Hilt	11.
" Kaiserslautern	12.
" Frankenthal	8.
" Landau	8.
Oberappellations-gerichts-Kanzlei	2.
Königl. Inspection der Strafanstalt	1.
Königl. Gendarmerie Hilt	3.
Lehrjungenmeisterexamen hier	1.

Königl. Staatsprocurator
Frankenthal

Anzeige wegen Verdachts des Verbrechens gegen den Landwirth Heinrich Kirschbaum von Dirmstein hier betr.

exp. eadem

№ 33486.

11 März

Anwesend Se. M. d. K. seiner Gesandtschaft Attaché Graf Holstein, der Königl. Staatsanwalt Hellermann hier Verfügung v. 7/11. l. Mts. in Gemäßheit Allerhöchsten Befehls Sr. M. des Königs von Preußen, Majestät, die Anklage wegen Verbrechens gegen den Landwirth Heinrich Kirschbaum von Dirmstein wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit fallen zu lassen, hat mündlich Folgendes zu Protokoll gegeben:

Ich habe Veranlassung gefunden, die Anklage wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit fallen zu lassen, weil ich nicht glaube, daß die Angeschuldigte Kirschbaum sich eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit schuldig gemacht hat. Ich habe mich zu dieser Ansicht bestimmen lassen durch die Aussagen der Zeugen Kirschbaum, Ehefrau des Angeschuldigten, Kirschbaum, Tochter des Angeschuldigten, Kirschbaum, Sohn des Angeschuldigten, Kirschbaum, Sohn des Angeschuldigten, Kirschbaum, Sohn

[illegible] 11. März 62

L. Bart n°. Festungs 2
Commandantschaft

Garnachein

Ub gegen den Bombardier
Wipprecht und Oberkanonier
Leberle wegen Körperverletzung
hier die Glaubwürdigkeit
des Zeugen Martin Menke
aus Garnachein betr.

Offen cord

№ 33.495.
acten

Ref. wird an Amts-Staatsprocurator Kasimir Garnachein
und zum diesem unterm Gestrigen hierher vorgelegten
Zuschrift betreffs Acta v. 28. vor. Mts mit
dem Bemerken remittirt, daß Martin Menke
Bäcker zu Garnachein durch Assisenurtheil
Urtheil v. 31. Mai 1853 wegen Urkunden-
fälschung zu criminaller Einsperrung auf
5 Jahre rechtskräftig verurtheilt ist. Weshalb
dann er nach Art. 28. C.P. als Zeuge vor
Gericht nicht vereidigt und wahrscheinlich
wieder vernommen werden. —

№ 33.496.
cad.

L. Staatsprocurator
in Frankenthal
Ubzg J. Rübsamen
v. Neustadt a. Haardt
Diebstahls.

Ass. 12/3.62.

Cessat wegen Verjährung
d. Forstfrevels

№ 33.496.
cad.

Rübsamen erscheint in der Sitz. d. K. Assis. Ger. v. 6. März dahier persönlich vorgeführt, weil der Gerichtshof annehmen zu können glaubte, daß ein anwesender Zeuge der Sache, wichtige Aufschlüsse geben könne. — Nun aber auf die Aussagen dieses Zeugen sich nimmer mit der Anklage Richtung eines Anklagebeschlusses nach Art. 31. d. Ges. vom 6. d. M. J. N. G. erachtet zu haben, da nach der angezogenen Bestimmung stets die Staatsanwaltschaft kein Zeuge mehr selbst abgehört werden mit Recht beabsichtigt zu erachten, daß auch bei der Hauptverhandlung über ihn gegeben bestimmen

---

Hauptsächlichen anhey gesandt habe. Gehorsamst
Freund ist der beschuldigten Partei die Vertheidigung
anheimgestellt, [illegible] die Beschaffung
nach Art. 31. Abs. 2 veranlasst. —
Z. U. weshalben ich die Akten zur etwaigen
zu Handen Verantwortung.

Königl. Strafkammerinspection N° 33497. 12. März
Hier.

Exp. Unterz. Maximilian Franz Hoffmann von Landshuten Actuar) exp. eodem — Werd. Ordonnanz auf 27. März, morg. 9 Uhr.

Königl: Staatsprocurator N° 33498. eodem
Frankenthal

Exp. Unterz. zu. Johannes Stippich 2 Gend. v. Hypothesen Acta) exp. eodem — Werd. Ord. auf 27. März, morg. 9 Uhr.

Königl. Appellationsgericht N° 33499.
Canzlei

Assessor beauftragten Actz exp. — Abth. Pr. m. Act mit Zahlungsanweisung an Assessor Wertzig- nisse Acz. Actenfasc zur weiteren Verfügung übergeben lassen

---

Königl: Gendarmerie N° 33500.
Hier

Exp. Unterz. Maximilian Franz Hoffmann von Landshuten Actuar) exp. eodem — Abschiedungsbefehl auf 27. März morg 9 Uhr.

Königl: Staatsprocurator N° 33501. eodem
Frankenthal

Exp. Abth. z. Jacob Rübsamen Taglöhner zu Neustadt a/H. Actz exp. eodem — Demselben Pr. m. Abschiedsurkunde vom 6. l. Mts. zur Kenntnißnahme übersendet.

Demselben N° 33502.

Exp. Unterz. z. Friedrich Heinzle, Bürkner und Ortsvorsteher in Ebernstadt Actz) exp. eodem — Demselben Pr. m. Abschied und Zeugniß vom 6. l. Mts. zur Kenntnißnahme übersendet.

Bäuml. Regierung k.k.d. № 33503 — 12t März 62

Spezifik

Rückschreiben zeigt bei) 1, Johann Erbmann III. Lazyöffner zu Lalchenau.
2, Franz Joseph Lehmeder, Lazyöffner zu Rosenzabern
3, Karl Philipp, Schmied zu Marxbrunnstadt
4, Martin Zimmermann, Branntweiner zu Karlsbrunn
exp. calles 5, Christian Steinle, Bauer und Ortsvorsteher zu Thronstadt

---

k. Amtsprokurator Hirn — № 33504. — cad.

Anzeige wegen Zurücknahme der Anklage in Untersuchungssache gegen Friedrich Burkenstock in Thr. Lehn.

expedirt

№ 33, 505. — 13 März.

Rückschein

Anzeige gegen Johann Baptist Mandel in Bonnenheim wegen unbefugten Betriebs des Lehngewerbes

exp. 13

Anzeige des kgl. Bezirksamtes v. Bonnenheim d.d. 10/12. März. wie eingangs; gibt abzugeben ehrs. zur gefälligen Kenntnisnahme u. Verfügung über. Inhalt d. Anzeige, daß Johann Baptist Mandel in Bonnenheim ohne Gewerbsbefugniß Lehngewerbe betreibe.—

№ 33, 506. — cad

k. Bezirksamt Speyer — Bezirksamt Landau

Anzeige gegen die falschschreibenden Lehenbesitzer Franz Joseph Lehmeder wegen Falschschreibens

exp. calles

Das Bezirksamt Speyer übersendet mit Anzeige vom 10/12. März. die Anzeige des kgl. Bezirksamtes Landau vom 10/12. März. wie eingangs, die Lehenbesitzer Franz Joseph Lehmeder und Johann Baptist Mandel betreffend.

№ 33, 507. — cad.

Fr. k. Majestät.

Begnadigungsgesuch für den empfehlend mitunterzeichnend Johann Michael Mandel von Germersheim betr.

exp. calles

Franz Joseph Lehmeder zu Germersheim hat unterm 5ten August 1858. mittelst Eingabe ddto. Germersheim vom 8. August ds. Js. um Begnadigung wegen Verfälschung des Lehenbriefes mittels Radirung des Namens Johann Michael Mandel in Franz Joseph Lehmeder, sowie wegen Gebrauchs des also verfälschten Lehenbriefes gebeten.

Nachdem nun Franz Joseph Lehmeder bereits 4 Jahre Zuchthausstrafe verbüßt hat, und seine Familie in Folge seiner Verhaftung in Noth und Elend gerathen ist, so wird Unterzeichneter sich erlauben, Seiner Majestät dem König die Begnadigung des Franz Joseph Lehmeder allerunterthänigst zu empfehlen.—

№ 33, 508 a 11. — cad.

Rückschein, die Kgl. Regierung der Pfalz betreffend

Mit Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 14. Februar ds. Js. übersendet die Kgl. Regierung der Pfalz in Zukunft vom 11. bis 29. Februar d. Js. hiemit die Kgl. Rheinschanzenkommando

exp. 14/3. 62.

85/

Anzeige des kgl. Bezirksamtes Landau vom 10ten März. wie eingangs, die Lehenbesitzer Johann Baptist Mandel und Franz Joseph Lehmeder betreffend, sowie die nächsten Bezirksämter die Aufenthalts des p. Lehmeder ausgemittelt wünscht, das Erforderliche in Folge dessen zu veranlassen, und hievon eine Anzeige an die p. Lehmeder anher gelangen zu lassen.

Die k. Polizeidirektion wird ersucht, den Lehenbesitzer Franz Joseph Lehmeder von Germersheim, gegenwärtig Bürgermeister in Landau, eröffnen zu lassen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, sein Begnadigungsgesuch vom 8. August 1858. abzuweisen.

№ 33, 512. — 13. März.

k. Gend. Comp. Landau

Bezüglich der Anzeige des Gend. Comando Landau vom 10/12. März. wie eingangs, die Verhaftung des Lehenbesitzers Johann Baptist Mandel in Bonnenheim betreffend.

exp. calles

Gend. Comando Landau wird ersucht, den Lehenbesitzer Johann Baptist Mandel in Bonnenheim, welcher sich wegen Verfälschung seines Lehenbriefes in Untersuchung befindet, sofort verhaften zu lassen, und hievon anher Anzeige zu machen.

№ 33, 513. — cad.

k. Bezirksamt Landau — Landau

Bezüglich der Anzeige des Bezirksamtes Landau vom 10ten März. wie eingangs, die Verhaftung des Lehenbesitzers Johann Baptist Mandel in Bonnenheim betreffend.

exp. calles

Der Anzeige des k. Bezirksamtes Landau vom 10ten März. wie eingangs, die Verhaftung des Lehenbesitzers Johann Baptist Mandel in Bonnenheim betreffend, wird Folge gegeben, und hievon Anzeige gemacht.

№ 33, 514. — cad. 28 m. 5. März.

Fr. k. Majestät.

Gnadengesuch des Lehenbesitzers Johann Baptist Mandel in Bonnenheim betr.

exp. calles

Der Lehenbesitzer Johann Baptist Mandel in Bonnenheim hat unterm 5ten August 1858. wegen Verfälschung seines Lehenbriefes, nämlich Radirung des Namens Franz Joseph Lehmeder und Abänderung desselben in Johann Baptist Mandel, um Begnadigung gebeten.

Da Mandel seine Strafe bereits verbüßt hat, und seine Familie in Folge seiner Verhaftung in Noth und Elend gerathen ist, so wird Unterzeichneter sich erlauben, Seiner Majestät dem König die Begnadigung des Johann Baptist Mandel allerunterthänigst anzuempfehlen.

a., gegen Jacob Kuhnsperger von Sandberg. d. Urtheils wurde der Antrag
am 26. Oct. 1865. abgewiesen.

b., gegen Ludwig Krauß v. Hofmann Bäcker von Weißenstein, wegen Verletzung
10. Oktober 1865. wurde d. Urtheils der Antrag abgewiesen.

c. gegen Ludwig Lautenbacher von Sonnenwinkel. Rechtsmittel vom 7.
Nov. vulnar 1865. als nicht begründet

f. Christian Weiß wurde von Einwegen. Urtheils als nicht begründet abgewiesen
erkannt am 20 März 1866.

g. gegen Paul Kistal von Hofen. Urtheils als nicht begründet abgewiesen
am 3 April 1866.

h. gegen Jos. Anton Lutzmann von Nordenhofen. Urtheils als nicht zu
genehmigt abgewiesen am 19. Juni 1866.

i. gegen Jacob Brucker von Lautzig. wegen Raufs wurde gemäß in d. Urtheils
d. Instanzgerichtshof vom 26 Juni 1866. wahrgenommen. Hier in d. Urtheils
vom 21. August 1866. wahrgenommen Urtheils wurde über die
vom Appellanten eingebrachten Rechtsmittel abgewiesen.

k., gegen Franz Lehner von Lautzig. Urtheils als nicht begründet
die gegen d. Urtheil d. Appellanten abgewiesen.

l., gegen Franz Baumann von Lautzig. Urtheils als nicht begründet
Nichtigkeitsbeschwerde Urtheil vom 8 Januar 1866.

m., gegen Ludwig Lautenbacher von Lautzig. Hier wurde in d. Urtheils
8. Januar d. J. auf Grund d. vorgenommenen Augenscheins d. Appellanten
die gegen d. Urtheil d. Instanzgerichtshof vom 29. Januar d. J. wahrgenommen
Urtheils wurde über den Antrag d. Appellanten, d. Urtheil d. Instanzgerichtshof
vom 29. Januar d. J. wahrgenommen

n., gegen Ludwig Zeidl von Hermannsberg. Urtheils wurde wurde in d. Urtheils
Urtheils vom 8 Januar 1862. wahrgenommen. Urtheils wurde wurde in d. Urtheils
15. d. M. Urtheils wahrgenommen, d. Urtheils wurde wurde in d. Urtheils
Nichtigkeitsbeschwerde d. Appellanten, womit d. in I. Instanz ergangenen
Urtheils wurde wurde in d. Urtheils wurde wurde in d. Urtheils

Assisenurtheilsauszüge betreffend

exp.

№ 33517-26 — 15ten März

Königl. Generalstaatsprocuratur		3.
Königl. Staatsprocurator in	Zweibrücken	12.
"	Kaiserslautern	12.
"	Frankenthal	9.
"	Landau	11.
Zuziehungsrichteramt		1.
Kgl. Gendarmerie		3.
Kgl. Kreisstrafanstalts-Inspection		1.
Kgl. Landcommissariate der Pfalz		12.
Kgl. Bezirksamt		2

Kgl. Inspection der Strafanstalt Kaiserslautern

Rehmann

Königl. Kreisgericht der Rheinpfalz in Zweibrücken

exp. ordnen

№ 33527. — ordn

Vor dem 10. Januar 1847. wegen Raufhandels zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt, [illegible] Januar 1847 [illegible] Kreisgericht der Rheinpfalz [illegible] nach Art. 347 des Strafgesetzbuches [illegible] Art. 3 leg. cit. [illegible] Gefängniß [illegible] Art. 3 leg. cit. [illegible] Gefängniß [illegible] Art. 347 des Strafgesetzbuches

Köcher die Ausfertigung der summar. Akten v. 8 die Vorlage der Akten am 6. Nov. zum 27. Febr. bis 17. März l.J. verzögert hat, obwohl er sie um die Anordnung einer in gewiß kurzer Frist tagsüber anzufertigenden handelt. – Dieser Rapport ist mit der Androhung der Art. 207. Abs. 2. der Proc.Ord. g.V. unnachsichtbar. – Ruppert in C.M. Sache mit Erlaß v. 2. Oct. cur. J. (Nr. 32.715) auf die Nachsichtigkeit diesbezüglich Einschärfung hingewiesen, C.M. auf in Sache Hannes Schumacher 13. Nov. c.J. ; Sache Hannes Schumacher c. Pitz ist in Aussicht gestellt haben, daß dem Notar Köcher wie letzter Termin nicht erstreckt werden – bisher aber keine Erledigung d. Beschwerde der Anzeige d. Ausfertigung der Akten gemäß ist wird C.M. gewiß Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß in Zukunft die Anzeigen der Akten in angemessener Frist erwartet werden. – Die übrigen Rückstände, namentl. auch die, dem verletzen steht mehr Verfall-Akten Anzeigen sind als bloß die Rückstände der Fall ist. – Einigen die Anzeige der Akten in viel kürzeren Frist zur Vorlage, als bloß die Regel war haben dürfen, ist. – Der Bericht, daß eine weitere Erledigung möglich sey, liegt jenes vor, es wurden [illegible] die Herrn Ruf des Erlasses v. 6. Aug. 1860 zu Handen Bericht hierüber sind, dem nunmehr wiederholt gewünschten Nachtrag abzustellen und unter Verantwortung des H.V. Reg. Präsidenten abzustellen zu H.V. Reg. Präsidenten –

33.534. 18 März.

L. Justizkanzlei des Landgerichts
i Ellwangen

Rückgabe der Einsendung des unten
Rückgabe, summarischen Verfahrens
gütig bald.

exp. 20/3.

Bei Einsendung des Quartal 1861/62 sind unter Nr. 83. die Rechtssache Johann Joseph Hoffmann Landwirth Rauschenbach wegen Nachlaßsache mit der jüngsten Einsendung abgemeldet worden. Es ergeht an Rückgabe des Berichts vom 14. März. eine gefällige Anzeige. Beschwerde

---

Bei Einsendung des Abrechnungs Verhandlungsprotokolls ist.

Nr. 33.535. 19 März

Dr. Ch. Majestät

Rechtsanwalt Johann Baptist Läw von Limbach

exp. 20/3.62.

In Sachen Johann Baptist Läw von Limbach wurde durch Verfügung vom 24/27 v. Mts. das Ableben des Rechtsanwalt Friedrich Wilhelm Jenisch in Limbach angezeigt. Gleichzeitig wurde um Bestellung eines Curators zur Vertretung der Verlassenschaft gebeten. Da nun der Verstorbene als der mitbeklagte Vertreter der Beklagten Partei von Rechtsanwalt Jenisch vertreten war, so wurde mit Erlaß vom 26. Juni v.J. Nr. 32.715 dem Rechtsanwalt Jenisch in Limbach aufgetragen, die Verlassenschaft des Rechtsanwalt Jenisch in Limbach zu vertreten. Dieser Auftrag wurde dem Rechtsanwalt Jenisch in Limbach am 30. Juni v.J. zugestellt. Da nun bis heute keine Anzeige über die Annahme dieses Auftrages eingelangt ist, so wird Rechtsanwalt Jenisch in Limbach aufgefordert, binnen 14 Tagen die Annahme des Auftrages anzuzeigen, widrigens vorgegangen werden würde.

Nr. 33.536. cad.

Ch. Justizkanzlei des Landgerichts Heilbronn

Kanzl. Lentz

exp. 20/3.62.

In Sachen Johann Baptist Läw von Limbach gegen Rechtsanwalt Friedrich Wilhelm Jenisch in Limbach wurde mit Erlaß vom 26. Juni v.J. Nr. 32.715 dem Rechtsanwalt Jenisch in Limbach aufgetragen, die Verlassenschaft des Rechtsanwalt Jenisch in Limbach zu vertreten. Dieser Auftrag wurde dem Rechtsanwalt Jenisch in Limbach am 30. Juni v.J. zugestellt. Da nun bis heute keine Anzeige über die Annahme dieses Auftrages eingelangt ist, so wird Rechtsanwalt Jenisch in Limbach aufgefordert, binnen 14 Tagen die Annahme des Auftrages anzuzeigen, widrigens vorgegangen werden würde.

Nr. 33.537. cad.

kgl. Gerichts-Commissariat Ellwangen

Kanzl. Lutz

exp. 20/3.62.

Nachdem die mit Erlaß vom 6. Aug. v.J. Nr. 32.715 angeordnete Vertretung der Verlassenschaft des verstorbenen Rechtsanwalt Friedrich Wilhelm Jenisch in Limbach durch Rechtsanwalt Johann Baptist Läw von Limbach unterm 24/27 v. Mts. die Anzeige gemacht hat, daß der Verstorbene als der mitbeklagte Vertreter der beklagten Partei von Rechtsanwalt Jenisch vertreten war, so wurde mit Erlaß vom 26. Juni v.J. Nr. 32.715 dem Rechtsanwalt Jenisch in Limbach aufgetragen, die Verlassenschaft des Rechtsanwalt Jenisch in Limbach zu vertreten. Dieser Auftrag wurde dem Rechtsanwalt Jenisch in Limbach am 30. Juni v.J. zugestellt. Da nun bis heute keine Anzeige über die Annahme dieses Auftrages eingelangt ist, so wird Rechtsanwalt Jenisch in Limbach aufgefordert, binnen 14 Tagen die Annahme des Auftrages anzuzeigen, widrigens vorgegangen werden würde.

Nr. 33.538. cade

Dr. Ch. Majestät.

Ergebigst gegen die L. Landgerichts Rath Lutz in Lehrzeit bitten

exp. 20/3.62.

Indem ich ganz Ch. Majestät die unterthänigste Bitte die Ch. Landgerichts Lehrzeit um allergnädigste Erlaubniß Ludwig Lutz in Lehrzeit um allergnädigste Erlaubniß zu ertheilen, mir Ch. Majestät gestatten, daß ich in Lehrzeit mit dem Ch. Rechtsanwalt Jenisch in Limbach, welcher gegenwärtig Verlassenschaftsverwalter des verstorbenen Rechtsanwalt Jenisch in Limbach ist, in Verbindung trete, um mit Ch. Majestät Erlaubniß die Verlassenschaft des verstorbenen Rechtsanwalt Jenisch in Limbach zu ordnen, bemerke ich, daß ich die Verlassenschaft des verstorbenen Rechtsanwalt Jenisch in Limbach zu ordnen habe, und

Pfalz

Gemeinschaftl. Vorzeichnungsbefehl des Herrn Regierungs-Präsidenten v. Andlau-Birseck dat.

exp. eod.

№ 33.539.

19. Mai

Gesuch vom 15/18 März pract. Anlage 2 Belegen beim St. d. J. um Ernennung, gutmögl. Empfehlung & Anlage d. Attestaten beantragt.

№ 33.540.

cad.

Gesuch vom 11. Jan. l. Js. pract. Anlagen wider Ausspruch einer hies. Zurechtweisungs-Rüge vom 13./19. März d. Js. um Rücknahm. allgemeinen Gesuchs d. Pfalzmus. Regs. v. 6. März. ges. Remonteausgaben v. 1861, Wiedervergütungsklasse betr. Ersatz d. pro. Budgets, — abgewiesen.

№ 33.541.

cad.

Gesuch des Bürgermeisters zu Hornbach um Zurückziehung einer Rüge des Bezirksamts Pirmasens vom 17/18 März. wider Ausstellung eines Attestes für Anton Bayer von Hornbach mit dem Zeugnisse regelmäßig gedienter & Posse maxime disciplinarer Beziehungen & Verwendung d. Bürgers zu Unteroffizierstellen & d. Budgets

exp. 20/3.62. d. Bezirksamte d. gewünschte Abänderung gestattet kann es doch seinem damaligen Entschlusse nicht entgegen sein, d. Attest in d. gewünschten Sinne auszustellen. —

№ 33.542.

Königl. Staatsprocuratur Frankenthal

Appp. Untersuch. gg. Adam Wetzler, Hausknecht in Speyer, Notorietät betr.

exp. eodem

Urtheil Verurtheilung auf 3 Jahre 4 Monate Arbeitshaus vom 31. März 1862.

Vormundschaft

№ 33543.

eodem

Vorm. gg. Friedrich Hoenig Küfer in Landau betr.

exp. eodem

Vormundschaftsbestätigung vom 13. l. Mts. zur Rechnungsabnahme und zum Verzichte übersandt.

Vormundschaft

№ 33544.

eodem

Vorm. gg. Johannes Hoenig II. Taunusbauer zu Esthal betr.

exp. eodem

Vormundschaftsbestätigung vom 13. l. Mts. zur Rechnungsabnahme und zum Verzichte übersandt.

Königl. Regierung d. J. K.

№ 33545.

eodem

Ehesch.

Verschollenheitserklärung betr.

exp. eodem

1) Johannes Hoenig, Küfer in Landau
2) Johannes Hoenig, Taunusbauer zu Esthal.
3) ~~Johannes Hoenig, Taunusbauer zu Esthal, Ehesch. in Speyer.~~

(13. März)

Königl. Notariat Landau

№ 33546.

20. März

Vormundschaft

Utzg. Untersuch. gg. Franz Joseph Schneider zu Rheingönheim betr.

exp. eodem

Vormundschaftsbestätigung vom 7. März 1862 zur Rechnungsabnahme übersandt.

Vormundschaft

№ 33547.

eodem

Utzg. Untersuch. gg. Philipp Eichmann III. Taglöhner zu Edesheim betr.

exp. eodem

Vormundschaftsbestätigung vom 7. März 1862 zur Rechnungsabnahme übersandt.

Vormundschaft

№ 33548.

eodem

Utzg. Untersuch. gg. Karl Philipp Schneider zu Edenkoben betr.

exp. eodem

Vormundschaftsbestätigung vom 7. März 1862 zur Rechnungsabnahme übersandt.

Kgl. Notariat Frankenthal

№ 33549.

eodem

Utzg. Untersuch. gg. Martin Zimmermann Taglöhner zu Frankenthal betr.

exp. eodem

Vormundschaftsbestätigung vom 6. März l. Js. zur Rechnungsabnahme übersandt.

Königl. Staatsprocuratur Kaiserslautern

№ 33550.

eodem

Untersuch. gg. den Bergmann Hermann Appel, geboren zu Saarbrücken, ohne festen Wohnsitz betreffend.

exp. eodem

Vormundschaftsbestätigung des Königl. Kreis- & Stadtgerichts zu Trier d. d. 19. l. Mts. beg. behufs weiterer Verfügung übersandt.

Königl. Inspection der Irrenanstalt Klingenmünster

№ 33551.

21. März

Utzg. Untersuch. gg. Christoph Jacoby von Herxheim Notorietät betr.

exp. eodem

Verl. Verordnung vom 28. l. Mts. 1862.

Königl. Gendarmerie
Kreis
Wochenzettel. Betreffe
exp-cadet

№ 33552.

Potsdam, den 21ten März

Vorschlag Cassel vom 28ten l. Mts.

№ 33553.

cadet

Kl. Rentsdorf

Frau.

Anzeige, die K. zu Rengsdorf in Unter neue Pferde-
Diebstahl Anzeige erstattet, über Diebstahl
Unterschlagung mit angeb-
lichen in Unter Bad.
kann übersehen nicht.

exp. wird

№ 33,554.

cadet

Die mit gehorsamster Frist vom 13/19 März angekündigten
Anzeige des Königl Gendarmerie Corps in Ehrenbreitstein vom 6 März Anzeige
wegen Diebstahls
eines Pferdes
wird gehorsamst zurückgereicht.

exp. 22/3.62. Potsdam.

№ 33,555.

cadet

Kl. Gerbstedt

Anzeige
Diebstahl gegen Friedrich Ludwig von
Eisleben a. d. Saale wegen Diebstahl
mit Einbruch mit Pferd & Geldgestohlen
habe.

exp. 22/3.62.

№ 33,556.

cadet

Kl. 6. Gesch. Engelmann. Frau v. Kamptz
Die Genehmigung zu einem Neubau
Anzeige wegen Diebstahl Anzeige
Frau:

№ 33,557

Die Pferde vom 29. März 1862. sind in Verlust geraten
Commando der Gensdarmerie Brigade gegen Franz Pinsky von Elsenau

---

exp. 22/3.62.

wegen Diebstahl, Einbruch Diebstahl & Unterschlagung - 13. a. VI.
№ 4890. der zu einer Strafe mit nachfolgender Haft verurtheilt war, zu begnadigen.

Auszug der Verhandlung des Gerichts am 29 Februar 1864 gegen
Pinsky wegen Diebstahl, mit Einbruch Diebstahl und
Unterschlagung, in Gemeinschaft mit dem unter
falschem Namen Lehrling Ludwig Pinsky, dem
zu gleicher Zeit wegen Diebstahl und
30 Juni 1830. bestraft am 9 Sept. 1830. wegen Diebstahl zu regulairer
Schanzarbeit verurtheilt wurde, wegen
Diebstahl, einen Pferd mit Geschirr, welche
Pferde & Geschirr Pinsky mit Gewalt
& Einbruch aus dem Stalle des Gastwirth
Lehrling Ludwig Pinsky, dem
Pinsky, dem Pinsky, dem
Pinsky, dem Pinsky, dem
Pinsky, dem

Kr. kgl. Maj.

Landwehrmann Michael Wadlinger von Neuhaus bittet.

exp. 24/3.62.

№ 33562

22. März.

E. kgl. Maj. unterthänigst ich die unterthänigste Landwehrmann Michael Wadlinger von Neuhaus ob Neuhaus wegen Entlassung aus dem Landwehrverbande.

Der Landwehrmann Michael Wadlinger ist 1838 geboren, ledig, katholisch, Bauer und Gemeinderath in Neuhaus, Landgerichts Vilshofen, Regierungsbezirk Niederbayern.

Wadlinger hat in der Landwehr-Einübung 1862 in Vilshofen und Deggendorf, wo er als Landwehrmann gegen Preußen gedient, seine Pflicht als Landwehrmann treu erfüllt.

Wadlinger ist nun Vater von 3 unmündigen Kindern, wovon das jüngste 1 Jahr alt ist, und hat seine Wirthschaft, welche er selbst betreibt, mit 3 Pferden, 4 Stück Rindvieh, 2 Schweinen, 2 Tagwerk Wiesen, 3 Tagwerk Aecker, 1 Tagwerk Hopfen, 1 Tagwerk Garten, 1 Tagwerk Holz, 1 Tagwerk Weiher, 1 Tagwerk Hutweide, 1 Tagwerk Streuwiese, 1 Tagwerk Moos, 1 Tagwerk Hausgarten, 1 Tagwerk Hofraum, 1 Tagwerk Baumgarten, 1 Tagwerk Weg, 1 Tagwerk Bauplatz, 1 Tagwerk Straße, 1 Tagwerk Bach, 1 Tagwerk Graben, 1 Tagwerk Zaun, 1 Tagwerk Dach, 1 Tagwerk Thür, 1 Tagwerk Fenster, 1 Tagwerk Ofen, 1 Tagwerk Tisch, 1 Tagwerk Stuhl, 1 Tagwerk Bett, 1 Tagwerk Kasten, 1 Tagwerk Schrank, 1 Tagwerk Kommode, 1 Tagwerk Spiegel, 1 Tagwerk Uhr, 1 Tagwerk Bild, 1 Tagwerk Buch, 1 Tagwerk Papier, 1 Tagwerk Feder, 1 Tagwerk Tinte, 1 Tagwerk Siegel, 1 Tagwerk Briefmarke, 1 Tagwerk Briefkasten, 1 Tagwerk Briefträger, 1 Tagwerk Briefträgerin, 1 Tagwerk Briefträgerkind, 1 Tagwerk Briefträgerhund, 1 Tagwerk Briefträgerkatze, 1 Tagwerk Briefträgerpferd, 1 Tagwerk Briefträgerwagen, 1 Tagwerk Briefträgerhaus, 1 Tagwerk Briefträgerstall, 1 Tagwerk Briefträgerscheune, 1 Tagwerk Briefträgergarten, 1 Tagwerk Briefträgerfeld, 1 Tagwerk Briefträgerwiese, 1 Tagwerk Briefträgerwald, 1 Tagwerk Briefträgerbach, 1 Tagwerk Briefträgerteich, 1 Tagwerk Briefträgerbrunnen, 1 Tagwerk Briefträgerpumpe, 1 Tagwerk Briefträgerkübel, 1 Tagwerk Briefträgerschaufel, 1 Tagwerk Briefträgerbesen, 1 Tagwerk Briefträgerbürste, 1 Tagwerk Briefträgerseife, 1 Tagwerk Briefträgerhandtuch, 1 Tagwerk Briefträgerkamm, 1 Tagwerk Briefträgerspiegel, 1 Tagwerk Briefträgerbrille, 1 Tagwerk Briefträgerstock, 1 Tagwerk Briefträgerhut, 1 Tagwerk Briefträgermantel, 1 Tagwerk Briefträgerstiefel, 1 Tagwerk Briefträgerhandschuh, 1 Tagwerk Briefträgerschal, 1 Tagwerk Briefträgerkragen, 1 Tagwerk Briefträgerhemd, 1 Tagwerk Briefträgerhose, 1 Tagwerk Briefträgerrock, 1 Tagwerk Briefträgerweste, 1 Tagwerk Briefträgerjacke, 1 Tagwerk Briefträgerschürze, 1 Tagwerk Briefträgerhandschuh, 1 Tagwerk Briefträgerstrumpf, 1 Tagwerk Briefträgerschuh

k. k. Bezirksgerichtes Feldkirchen nach der Ehe Bernegger (Cat. 235) als rechtmäßigen Besitzer einer dem Ignaz Bernegger gehörigen Realität ein Ansuchen um Ertheilung der Bewilligung zur Vornahme einer Zubauung, dann der Bauplatzbestimmung überreicht, worüber die Ortsverhandlung für den 22. März l. J. angeordnet wurde, so wird dieses Ansuchen mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen das Project binnen 14 Tagen hieramts vorgebracht werden können.

Feldkirchen am 10. März 1870.

Der k. k. Bezirksvorsteher:
Dr. Ferdinand Ritter von Kleinmayrn

---

k. k. Bezirksgericht Feldkirchen

Ueber Ansuchen des Ignaz Bernegger, Besitzer des Hauses Cat. 235 in Feldkirchen, wird die Vornahme der Bauplatzbestimmung und Ertheilung der Bewilligung zur Vornahme einer Zubauung, dann die Verhandlung hierüber für den 22. März l. J. angeordnet

Kreisg: Staatsprocuratur N: 33574.

25ten Merz.

Hierr

Anzeige der Ernennung des prov. Hülfsarbeiters Referendars Johann Leibel zum Gerichtsactuar daher.

exp. eodem

Anhaltend Sr. M. d. K. hohe Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 21/25 l. Mts. wegen der Ernennung des provisorisch beschäftigten Referendars Johann Leibel zum Gerichtsactuar daher, beehrt sich der unterzeichnete Vorstand des Königl. Kreisgerichts dem Königl. Staatsministerium der Justiz ergebenst anzuzeigen, daß der genannte Referendar Johann Leibel sich nicht gestellt und sein Militair-Dienstverhältniß noch nicht geordnet hat, daß derselbe aber seine Militair-Dienstpflicht bereits vollständig erfüllt hat, und daß der Unterzeichnete keinen Anstand nehmen würde, den Johann Leibel sich nicht gestellt und sein Militair-Dienstverhältniß noch nicht geordnet hat, daß derselbe aber seine Militair-Dienstpflicht bereits vollständig erfüllt hat, und daß der Unterzeichnete keinen Anstand nehmen würde, den Johann Leibel sogleich als Gerichtsactuar zu verpflichten und in Thätigkeit zu setzen, wenn nicht Sr. Excellenz der Herr Staatsminister der Justiz v. Zeschau — unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 17ten Dec. 1834. — zur Vornahme der Verpflichtung der Gerichtsactuare ausschließlich ermächtigt wäre.

Königl: Regierung d. d. 9. N: 33575.

exp. eodem

Hamb: Sachs:

Abschrift

Unter Bezugnahme auf Ihre gefällige Zuschrift vom 9/11 c. Mts. erhalten Sie mit Königl: Regierung angelegentlichst wiederholt beigefügten Staatsministerium der Justiz v. 21/25 l. Mts., in welcher der unterzeichnete Johann Leibel sich noch gestellt und sein Militair-Dienstverhältniß noch nicht geordnet hat, eine Verfügung mit Ihnen Dienstag

exp. eodem

Abschrift

N: 33576.

ad

Kl. Inspection d. Landwehr

Altona.

Kl. Hauptm. Wilhelm Kunz v. Harbou- ist daher.

exp. 26/3. 62.

Hrn. die bekannte Landwehrliste d. Bürgerbataillons Kunz v. Harbou- ist Hauptmann d. 12ten Comp. 6ten Bataillons mit Patent vom 1ten Juni 1852. zu führen.

N: 33,577

26 März.

L. Rath.

Hier.

Landrath. gegen Gerichtsactuar Leibel

exp. eod.

Anzeige vom 24/25 Marz. gemäß der gnäd. Verfügung vom 21/25 l. Mts. vollzogen worden ist.

N: 33,578.

ad

Gericht des Amts Dresden

Abschrift.

Landrath. gegen Bürgermeister Bachmann

exp. eodem

In Folge des an den K. Amtshauptmann in Dresden gerichteten gefälligen Schreibens vom 20/24 März. übersendet man Gericht des Amts Dresden anliegend die Verhandlungen, Specialien und Abschrift anliegender Kündigungs-Schein gegen Bürgermeister Bachmann wegen gerichtlich attestirter Liederlichkeit d. Folge dem am 6. Juni 1832. zu Dresden geborenen Tischlergesellen Carl Friedrich Wilhelm Bachmann ertheilten Wanderbuches.

---

wegen d. Ertheilung d. Wanderbuches an Tischlergesellen Bachmann.

Hierbei 7 Anl.

N: 33,579.

26. März.

L. Rath

Leuben.

Verhaft. gegen Gutsbesitzer Johann v. Ellen

exp. eod.

Anzeige vom 24/25 März. gemäß der gnäd. Verfügung vom 21/25 l. Mts. vollzogen worden ist.

N: 33,580.

ad

Amtshalben

Gesuch des Gerichtsamts Mügeln II um Erlaß von Abschriften aus Verhandlungen

exp. eod.

Dem Gesuche vom 24/25. März, gemäß Anlagen mit dem Bemerken Folge gegeben worden, daß übrigens keine Verhandlungen, sondern nur Abschriften daraus mitgetheilt werden können.

N: 33,581.

ad

Kgl Bezirksg. Dresden.

Voigt.

Anzeige gegen den Gutsbesitzer Johann Friedrich Moritz Wagner von Kötzschenbroda wegen Unterschlagung betr.

exp. eodem

Anzeige vom 24/25 März. gemäß der gnäd. Verfügung vom 21/25 l. Mts. vollzogen worden ist.

N: 33,582.

ad

Daselbst.

Verhaftung des Buchhalters

exp. eodem

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 18. Januar dieses Jahres, in welcher Kgl. Bezirksg. ersucht worden, den Buchhalter Johann Friedrich Wagner von Kötzschenbroda, dessen Verhaftung wegen Unterschlagung Kgl. Bezirksg. daher gebeten hatte, zu vernehmen, ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat sich dabei im Wesentlichen dahin erklärt, daß er sich nicht schuldig wisse, sondern vielmehr glaube, daß die Differenzen in den Büchern lediglich durch Irrthümer entstanden seien, welche sich bei der Revision der Bücher würden aufklären lassen. Da nun Wagner sich erboten hat, sich zu diesem Behufe jederzeit zu stellen, so ist Verfügung getroffen worden, daß derselbe gegen Caution aus der Haft entlassen werde.

[illegible] 26. März.

No 33, 583.

[illegible]

[illegible]

No 33, 584.

[illegible]

No 33, 585.

[illegible]

No 33, 586.

[illegible]

[illegible] 26. März.

No 33, 587.

[illegible]

[illegible] 26. März.

No 33, 588.

[illegible]

[illegible] 26. März.

No 33, 589.

[illegible]

Königl. Regierungs-Präsident
v. d. H.
Hüffer

Urtheils anfertigen
Acten.

exp. collen

№ 33590.

27ten März

1.) Michael Backes, Schneider zu Hückelhoven
2.) Adam Hoffmann, Tagelöhner zu Ophoven wohnhaft
(v. 20ten u. 21ten März)

№ 33591.

ead.

K. Friedensrichter
in Erkelenz

Urtheil v. 26ten ds. cons.
v. Waldenfels wegen Holz-
diebstahls betr.

exp. collen

Mit heutiger Post kommt d. H. d. M. erhaltenen
v. W. die Akten wiederum betr. Holz-
diebstahl zu Ophoven Erb zu belieben v. Wolf Akten wenig
Instruction Innres zur weiteren Veranlassung.

№ 33,592.

ead.

Anstellung
Legitimation der Hebam-
me Johanna Eggard v. Gracht
betr.

exped.

Akten wie Vorgefertigt zum Zustandekommen
Bez. meine v. heutigen zu stellenden Legitimations-
Urkunde übersandt.

Königl. Staatsprocurator

№ 33,593.

27ten März

Hoch
Diebstahl des Maurers Peter
Graebel von Wassenberg und
Mitschuld des Holzhändlers Jo-
hann Adam Schmitz daselbst
betreffend.

exp.

Demselben Bl. m. Bericht vom 26/27 d. Mts. sammt Anlagen
zurückbittet, mit Bemerkung des Gesetzes nach Antrag.

K. Friedensrichter
in Erkelenz

Urtheil Schwurgerichtes
z. M. des H. Dillmar
v. Waldfeucht in Gemünd
im Juni 1829 betr.

exp. collen

№ 33594.

ead.

Auf E. M. Bericht v. 25. jrs. 26. d. M.
erhalten Sie unter Rückkehr der
Anlage, anliegend d. K. Kgl. Cam. v. Gemünd
die gewünschten M. P. Akten gegen Quittung
über, wegen Holzdiebstahls, welche
gleichzeitig die bezüg. Instruction wegen der
nochmaligen Schwurgerichts enthalten, da nun
nichts weiter zu thun ist.

---

6. Procurator
Landau.

Untersuchung gegen Theobald
Schenk v. Oberst und Cons.
wegen qualif. Diebstahls
betr.

exs.

№ 33,595.

28. März

E. M. belieben Sie Ihren mit Bericht vom
25. Januar c. H. Ihnen eingereichten Acten
beigefügten Verhaftsbefehl mit Requisition der Verhaftung
wegzulegen. Die Verhaftung wird nach einigen
Tagen, sobald dieselben hierher mittelst Transports überliefert
worden, erfolgen. —

K. Kgl. Maj.
Legitimationszeichen des
Georg Gaa v. Asbroich
betr.

exp. 29/3.62

№ 33,596.

ead.

E. K. M. unterbreite ich allerunterthänigst
die einfache Legitimationszeichen des Georg
Gaa v. Asbroich wegen Ertheilung des Attestes des Ass. Ger. v. 2. März
1859 zu Hebung der Hebammen Georg Gaa aus Asbroich.
Nach den Bestimmungen des Gesetzes v. 9. d.
Bull. 282. No 2 ist der Gaa zu Ertheilung
obigen Attestes nur berechtigt, wenn sich Ihnen
Gesetzwidrige Handlungen. In Berücksichtigung dieses
Umstandes stelle ich E. K. M. die Allerg.
Entscheidung des gestellten Gesuchs, ihm anzuheben
zu stellen, oder E. K. M. die Taxe des Gaa auf 4
Thlr. zu ermäßigen u. Allerg. anzuordnen, daß
genannten wegen, oder der Rest des Gaa zu
verschiedenen Strafen als Gefängnißstrafe verbüßen
wurde —.

Königl. Staatsprocurator
Frankenthal

Betr. die Verhaftsbefehle gegen
Erb, 2) dessen Sohn Mathias
Erb, Tagelöhner in Mondorf
betr. exped ead

№ 33597.

29ten März

Demselben Bl. m. s/r. Trabum wie alleruntert wenn 20ten März d. J.
zur Kenntnißnahme und Gutachtlichen Aeußerung übersandt.

---

6. Staatsprocurator
Jülich.

Strafverfahrensbetreffend die Friedrich
Buchholz von Freialdenhoven
betr. exped ead

№ 33598.

ead

Dem. Bericht v. 27. d. Mts samt beiliegenden Strafakten und
bemerkt, daß eine Verlängerung der gemeinschaftlichen
Strafuntersuchung nicht nothwendig, da die weiteren

Strafvollzug bis nach erfolgter allerhöchster Entschließung über das eingereichte Begnadigungsgesuch suspendirt bleiben möchte. –

P. b. Majestät

Begnadigungsgesuch des Andreas Bügler von Münchmiler Kanton Rheinzabern betr.

ehrf. 31/3.62.

No 33,599. 29. März

Der Conscriptionspflichtige Andreas Bügler von Münchmiler bittet E. k. M. um allergnädigste Erlaß der durch Urtheil der Zuchtpolizei-Kammer des Kaiserslautern vom 28. Juli 1857 für den Fall der Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Zahlung einer Ersatzmannsgebühr verhängten dreimonatlichen Gefängnißstrafe, sowie um Aufhebung der übrigen Strafolgen, nachdem er die für Nichtbezahlung der auferlegten Geldstrafe erkannte Gefängnißstrafe bereits verbüßt hat.

Indem ich E. k. M. die ehrerbietigst Bitte allerunterthänigst in Vorlage bringe, erlaube ich mir zugleich mit den erhobenen Gutachten [illegible] zum Gehorsamsten anzuzeigen, daß [illegible] der Angaben der Bittsteller [illegible] allergnädigste Willfahrung. –

P. b. Majestät

Die Begnadigung des in die Besserungsanstalt zu Kaiserslautern detinirten jugendlichen Correctionärs Heinrich Freyer, Balthasar und Michael Becker aus Gordamstein betr.

† Gütigst ad Kön. Pr. Staatsprocur. in Kaiserslautern

Kön. Staatsprocurator in Kaiserslautern

ehrf. 31/3.62.

No 33,600. ederen

Unter Zurückschließung der betreffenden Acten erlaube ich mir E. k. M. ehrerbietigst anzuzeigen, daß ich die allergnädigste Begnadigung der in der Besserungsanstalt zu Kaiserslautern detinirten jugendlichen Correctionärs Heinrich Freyer, Balthasar Becker und Michael Becker aus Gordamstein unter der Bedingung der Entfernung ihrer Auswanderung nach Nordamerika, die Motive zu diesem allerunterthänigsten Begnadigungsantrag gereichen E. k. M. dem Inhalte des Kön. Staatsprocurators in Landau v. 20. l. Mts. allergnädigst zu unterbreiten.

Kgl. Regierung d. d. H. in Speyer

Ablg. Conrad Blanck von Hilbesheim wegen Verjährung der Widerspenstigkeit betr.

esp. ederen

No 33,601. 31. März.

Mit Bezugnahme auf die hohe gefällige Mittheilung vom 17. Febr. l. J. beehre ich mich ergebenst zu bemerken, daß der Kgl. Oberstaatsanwalt seine Anklage gegen die Verheyrathungsakte wegen Verjährung der Widerspenstigkeit für begründet erklärt hat, den Conrad Blanck sofort in die gesetzliche Strafe zu nehmen.

In der Anlage beehre ich mich nunmehr, die am 17. Febr. l. J. mitgetheilten Akten in Sachen Blanck, sowie die mit Munizipalakte v. 19. l. M. übersandten Einwendungen des Advokaten Hertz in Landau ergebenst zurückzuleiten.

Königl. Staatsprocuratur

Hier

Verhaftsentlassungsgesuch des Peter Wendling von Permasens

esp. ederen

No 33,602. ederen

Anschließend beehre ich mich, Ihnen unter Rückerbittung der Akten anzuzeigen, daß ich gegen die Entlassung des Peter Wendling von Permasens aus der Haft keine Einwendungen zu machen habe.

Inculpaten

Ablg. Unterst. zg. Michael Backes Schneider zu Hilbesheim betr.

esp. ederen

No 33603. ederen

Inculpaten beehre mich ich Abschrift Verfügung v. 20. l. Mts. zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst zu übersenden.

Königl. Staatsprocurator in Landau

Ablg. Unterst. zg. Adam Hartz Hofbesitzersohn in Edenkoben betr.

esp. ederen

No 33604. ederen

Wurde Ord. vom 24. April 62.

Inculpaten

Ablg. Unterst. zg. Johann Lorenz, Artur zu Alt-Reetzken u. J. Jos. Müller

esp. ederen

No 33605. ederen

Wurde Ord. vom 24. April 62.

Inculpaten

Ablg. Unterst. zg. Jakob Backenecker Vater und Joseph Backenecker u. Consorten betr.

esp. ederen

No 33606. ederen

Verjährungs-Unterbrechung auf 10. April l. J.

Königl. Staatsprocurator
Frankenthal

№ 33607.

31ten März

Ezz. D. Emil Emele, Beigeordneter in der Ent. Pfalz in Neustadt a/H.

Vorladungs-Ordonnanz auf 11. April l. Js.

exp. eod

Königl. Regierung d. I. J.

№ 33608.

eadem

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Aeußerung Ehrerbietigst remittirt

Mit Bezugnahme auf das gefällige Ersuchen vom 26. pr. 31. l. Mts. Titl. Landgerichts Neustadt a/H. Kreuznach, Kreisrath Clemm v. Hohenhof betr.

exp. eodem

---

k. Staatsprocurator

№ 33609.

eodem

Landau

Strafuntersuchung gegen Margaretha Brecht, Ehefrau Fromm v. Königsbach betr.

Anz. Bericht vom 28. pr. 31. l. Mts. samt Beilagen betr. zurückgesendet und Aufstand bewilligt bis Mutter und Kind ohne Nachtheil gebannt werden können.

exp. eod

№ 33610.

eadem.

Königl.

Anzeige gegen den Bürger, Ackerer Nagel von Mörl, seine ehel. Ehefrau wegen Ehebruch betr.

Anz. mit Bezug auf den Bericht v. 28. v. Mts. Notabene Anordnung v. 26. pr. 28. l. Mts zur Kenntnißnahme und zuständigen Verfügung betr. samt Beischlußbilag. übersendet. – (Bürgermeister Nagel am 14. l. Mts gestorben)

exp. eod

№ 33611.

eadem.

k. Prozeßprocurator
Zweibrücken

Kindsannahme mit nachfolgendem Tode des Kindes, hier die Ermittelung des Aufenthaltes, sowie der Katharina Schlarb aus Ramstein betr.

Königl. Landcommissär Kreisrath Clemm v. Hohenhof zu Neustadt a/H. wird ersucht, die Ermittelung des Aufenthaltes der Katharina Schlarb aus Ramstein zu veranlassen und das Resultat anher anzuzeigen.

exp. eod

№ 33612.

eadem

Königl. Staatsprocurator
Frankenthal

Wartheimbuchhaft vom 11ten April 1862.

Ezz. Untersuchungsrichter Herwig hier, Adolph Kerstock, Müller in Mutterstadt, 2. Eduard Boecker, Handelsmann in Ludwigshafen, 3. Leonhard Lauck, in Maxdorf, 4. Christian Hain, Landwirth in Neustadt, 5. Leonhard Müller, Landwirth in Neustadt und Heinrich Müller, Landwirth in Mutterstadt betr. exp. eod

---

27.)

№ 33613.

Königl. Staatsprocurator
Landau

1ten April

Ezzgall. Untersuchungsrichter Johann Nepomuk Freiherr von Heintz Landau exp. eodem

Vorladungsordonnanz auf 28ten l. Mts.

Königl. Staatsprocurator
Frankenthal

№ 33614

eodem

Ezz. Untersuchungsrichter Heinrich Trumpler, Bürgermeister in Frankenthal exp. eodem

Vorladungsordonnanz auf 25ten l. Mts.

---

k. Landcommissär

Landau

Inquisition gegen die in Neustadt wegen Kuppelei gegen Lohnarbeiterin Barbara Hammann verübte Schändung betr.

№ 33615.

cad

Anzeige vom 29/3. v. Js. mit Beilagen, wonach die Inquisitin Barbara Hammann in Neustadt wegen Kuppelei gegen ihre Tochter Catharina Hammann in Untersuchung gezogen worden ist. Nach Inhalt der Anzeige soll die Inquisitin ihre Tochter Catharina Hammann, welche bei ihr in Kost und Logis war, dem Bürger Johann Adam Schmitt in Neustadt zur Unzucht gegen Lohn überlassen haben. Nachdem jedoch die Inquisitin in Abrede gestellt hat, sich einer Kuppelei gegen ihre Tochter schuldig gemacht zu haben, und auch die Catharina Hammann selbst, welche bereits 18 Jahre alt ist, nicht angeben will, daß ihre Mutter sie zu Unzucht gegen Lohn angehalten habe, so ist es nothwendig, daß die Inquisitin noch weiter über diesen Punkt vernommen werde. Auch ist es nothwendig, daß die Catharina Hammann über ihr Verhältniß zu dem Johann Adam Schmitt noch weiter vernommen werde. Es ist daher nothwendig, daß die Inquisitin Barbara Hammann und ihre Tochter Catharina Hammann nochmals vorgeladen und vernommen werden. Ferner ist es nothwendig, daß der Johann Adam Schmitt, welcher bereits 2 Jahre lang mit der Catharina Hammann in Unzucht gelebt haben soll, vernommen werde, ob er nicht ein Verhältniß zu einer andern Weibsperson habe, welche ihm Kinder geboren habe. Ferner ist es nothwendig, daß der Johann Adam Schmitt über sein Verhältniß zu der Catharina Hammann und über sein Verhältniß zu einer andern Weibsperson vernommen werde. Es ist daher nothwendig, daß der Johann Adam Schmitt vorgeladen und vernommen werde. Endlich müssen noch Zeugen über die Unzucht vernommen werden.

---

k. Bezirksgericht d. I. J.

Neustadt

Untersuchung gegen Nachtheil des Gemeinderaths Kleinkastel betr.

№ 33.616.

cad

Indem sich das königl. Bezirksgericht unterm 25ten d. Mts. mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 2 des Gesetzes vom 29ten April 1849 die Gemeinderathswahl zu Kleinkastel, angeordnet hat, so wird der Gemeinderath Kleinkastel hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung dieser Verfügung an gerechnet, darüber zu erklären, ob er gegen die Gültigkeit der Gemeinderathswahl vom 25ten d. Mts. Einwendungen zu machen habe oder nicht.

exp. 2/4.62.

---

k. Bezirksgericht d. I. J.

№ 33.617–20.

cad

Verhaftung Stadtkämmerer und mehrerer Zeugen wegen Unterschlagung d. J. Bezirksgericht unterm 26. v. Mts. die Inquisitionsakten mit dem Ersuchen übersendet, die Verhaftung des Stadtkämmerers Kolb, sowie der Kgl. Rekruten Nagel, Stadtschr. v. d. J. Franz Stadt, Kaufmann Jos. Stadt und Kaufmann Jos. Stadt, sämmtlich in Landau, wegen Unterschlagung, Betrug und Urkundenfälschung anzuordnen und dieselben hierher einzuliefern.

exp. 2/4.62.

A. Gesuch um Ausfertigung der Urk. mit Abänderung bisher vorgenommene. –

auch eine entsprechende Abänderung der von der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Abänderung des Gesetzes vom 19. Juni 1862 über die Errichtung einer Landesbank für das Königreich Sachsen nicht beantragt worden ist, Ich jedoch der Ansicht bin, daß es im Interesse der Sache liegt, daß die Bank in ihrer jetzigen Verfassung nicht länger bestehen bleibe, sondern daß eine neue Bank errichtet werde, welche sich den Bedürfnissen der Gegenwart anschließt, so habe Ich Mich veranlaßt gefunden, Ihnen hierdurch Meine Absicht zu erklären, Ihnen die Genehmigung zu einer Abänderung des Gesetzes vom 19. Juni 1862 nicht zu ertheilen, sondern Ihnen vielmehr aufzugeben, daß Sie Mir einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht.

Dresden, am 31. Oktober 1864.

Ihr wohlaffectionirter König
Johann

An Mein Ministerium des Innern.

Nr. 33, 621.

1. Acquit.

Landtag.

Bericht des Ministeriums des Innern, die Einreichung eines Gesetzentwurfs, die Errichtung einer Landesbank betreffend.

Bericht vom 31. Oktober 1864, mit welchem das Ministerium des Innern den Gesetzentwurf, die Errichtung einer Landesbank betreffend, nebst Motiven und Anlagen, zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung einreicht.

exp. 2/11. 64.

Nr. 33, 622.

ead.

Landtag.

Bericht des Ministeriums des Innern, die Einreichung eines Gesetzentwurfs, die Errichtung einer Landesbank betreffend.

Bericht vom 31. Oktober 1864, mit welchem das Ministerium des Innern den Gesetzentwurf, die Errichtung einer Landesbank betreffend, nebst Motiven und Anlagen, zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung einreicht.

exp. eodem

Nr. 33, 623.

ead.

Landtag.

Bericht des Ministeriums des Innern, die Einreichung eines Gesetzentwurfs, die Errichtung einer Landesbank betreffend.

Bericht vom 31. Oktober 1864, mit welchem das Ministerium des Innern den Gesetzentwurf, die Errichtung einer Landesbank betreffend, nebst Motiven und Anlagen, zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung einreicht.

exp. eodem

Nr. 33, 624.

ead.

Landtag.

Bericht des Ministeriums des Innern, die Einreichung eines Gesetzentwurfs, die Errichtung einer Landesbank betreffend.

Bericht vom 31. Oktober 1864, mit welchem das Ministerium des Innern den Gesetzentwurf, die Errichtung einer Landesbank betreffend, nebst Motiven und Anlagen, zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung einreicht.

exp. eodem

Nr. 33, 625.

ead.

Landtag.

Bericht des Ministeriums des Innern, die Einreichung eines Gesetzentwurfs, die Errichtung einer Landesbank betreffend.

Bericht vom 31. Oktober 1864, mit welchem das Ministerium des Innern den Gesetzentwurf, die Errichtung einer Landesbank betreffend, nebst Motiven und Anlagen, zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung einreicht.

exp. eodem

Nr. 33, 626.

ead. 31. Oktober

Se. Majestät.

Allergnädigste Bitte des Ephorus Lehmann um Verleihung des Prädikats Archidiakonus betr.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, dem Ephorus Lehmann in Zittau das Prädikat Archidiakonus allergnädigst zu verleihen.

Dresden, am 31. Oktober 1864.

Cabinetsregistratur.

exp. 2/11. 64.

Nr. 33, 627.

2. Acquit.

Se. Kgl. Maj.

Allergnädigste Bitte des Joseph Kappner um Erlassung von Strafen betr.

Joseph Kappner, 55 J. a. Häusler und Bürgerschaftsmann zu Niederoderwitz, ist wegen Betrugs zu 18 Monaten Gefängnißstrafe in das Kreisgefängniß zu Zwickau, vide Acta Ministerii des Innern, Nr. 33, 1864, abgeliefert worden.

Derselbe hat nunmehr Sr. Majestät dem Könige ein Gesuch um Erlassung des Restes seiner Strafe unterbreitet, welches Se. Majestät der König Mir zu gnädigster Prüfung und Begutachtung zugehen zu lassen geruht haben.

Ich habe Mich nun zwar nicht veranlaßt gefunden, dem Gesuche des Kappner Folge zu geben, da Ich Mich nicht überzeugen konnte, daß Kappner durch die Strafe, welche ihn getroffen hat, zu hart gestraft worden sei, indem Ich vielmehr der Ansicht bin, daß Kappner, welcher sich durch seine Betrügereien in Zittau und Umgegend in Verruf gebracht hat, sich glücklich schätzen kann, daß er nicht noch härter gestraft worden ist, Ich jedoch Bedenken trage, Mich in Gnadensachen, welche Sr. Majestät dem Könige vorgelegt worden sind, ohne Allerhöchstdessen Genehmigung zu entscheiden, so habe Ich Mich veranlaßt gefunden, Ihnen hierdurch Meine Absicht zu erklären, Ihnen die Genehmigung zu einer Abänderung des Gesetzes vom 19. Juni 1862 nicht zu ertheilen, sondern Ihnen vielmehr aufzugeben, daß Sie Mir einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht.

Dresden, am 31. Oktober 1864.

Ihr wohlaffectionirter König
Johann

An Mein Ministerium des Innern.

Nr. 33, 628.

ead.

Kgl. Bezirksgericht Zittau.

Bericht des Kgl. Bezirksgerichts zu Zittau, die Einreichung eines Gesetzentwurfs, die Errichtung einer Landesbank betreffend.

Bericht vom 31. Oktober 1864, mit welchem das Kgl. Bezirksgericht zu Zittau den Gesetzentwurf, die Errichtung einer Landesbank betreffend, nebst Motiven und Anlagen, zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung einreicht.

exp. 2/11. 64.

Nr. 33, 629.

2. Acquit.

Se. Kgl. Maj.

Allergnädigste Bitte des Ephorus Lehmann um Verleihung des Prädikats Archidiakonus betr.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, dem Ephorus Lehmann in Zittau das Prädikat Archidiakonus allergnädigst zu verleihen.

Dresden, am 31. Oktober 1864.

Cabinetsregistratur.

exp. 2/11. 64.

Nr. 33, 630.

ead.

Landtag.

Bericht des Ministeriums des Innern, die Einreichung eines Gesetzentwurfs, die Errichtung einer Landesbank betreffend.

Bericht vom 31. Oktober 1864, mit welchem das Ministerium des Innern den Gesetzentwurf, die Errichtung einer Landesbank betreffend, nebst Motiven und Anlagen, zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung einreicht.

exp. eodem

L. K. Maj.

Begnadigungsbitte des Heinrich Cramer von Speyer betr.

exp. 3/4. 62.

№ 33,628. 2. April.

Heinrich Cramer, 32 J. a. Knöpfmacher zu Speyer wurde durch Erkenntniß des k. Bez. Gerichts v. 17. März l. J. wegen fahrlässiger Verletzung mündiger Mädchen zur Anzeige zu 14 tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt. Cramer bittet S. K. M. allergnädigst um Erlaß dieser Gefängnißstrafe an, indem er seine kränkliche auf die im neuen Knopffabrikhause gegründete Nahrungsfähigkeit, die ihm zur Last gelegten Verführung stützt. –

Aus gleichem Gesichtspunkte glaubte der die öffentliche Klage vertretende Kgl. Staatsprocurator im Interesse des Verurtheilten auf die fürsorgliche Aufhebung d. d. 3. Febr. l. J. die Frage anregen zu müssen, ob nicht allergnädigst Erlaß der Gefängnißstrafe zu befürworten sey.

Nachdem die von Cramer vorgelegte Bittschrift vorschriftsmäßig gestempelt worden, unterbreite ich E. K. M. die Akten mit der ehrerbietigsten Bitte Ihr Kgl. Kreisregierung d. d. Pfalz zu Speyer zu der k. Pfalz Krankenthal stehenden Gnadenakt gegen allergnädigste Begnadigung des Cramer anher zu der letzteren insbesondere Begründung die k. Appellhofs auf 14 tägige Gefängnißstrafe, als einer milderen Abänderung zur künftigen Benachrichtigung.

Diesen Gutachten schließe ich unterthänigst die k. Pfalz k. Appell-Gerichts die Allerh. Entschließung gefängnißstrafe. –

Bei diesem Widerspruche der Ansichten zu dem Gnadenakte auf den letzten d. d. 3. Febr. l. J. erstatteten Berichten glaube ich E. K. M. allerunterthänigst anheimstellen zu müssen, ob Sie über die vorliegende Angelegenheit Ihre Entschließung nicht auf Grund des Gutachtens des Appellhofs ertheilen wollen.

Allergnädigste Gnadenakt soll erwarten sollen. –

L. d. Ministerium

Begnadigungsbitte des Peter Kappel v. Peterbach betr.

exp. 3/4. 62.

№ 33,629. coden.

Unter Vorlage der von Peter Kappel, Kalkbrenner von Peterbach, einger. rückstellen Begnadigungsbitte samt Akten empfehle ich das Gutachten der k. Kreis-Regierung und des k. Staatsgerichts

in Rücksicht auf den von Letzterem entwickelten Gründen E. K. M. ehrfurchtvollst den allergnädigsten Erlaß der gegen den Bittsteller erkannten verbotswidrigen Aufbewahrung von Pulver auf erkannten Geldbuße von 46 fl. 40 xr sowie allergnädigste Aufhebung der gleichzeitig erkannten Confiscation des Pulvers unter Belassung der zu 5 fl. 55 xr liquidirten Kosten. –

Das Urtheil ist zufolge gerichtl. Relation vom 25. Febr. l. J.

Kais. Regierung d. Pf. Speyer

Gnadengesuch des wegen gefährlicher Körperverletzung verurtheilten Maschinisten Alexander von Pilz betreffend.

exp. 4/4. 62.

№ 33,630. coden

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Aeußerung ist mir Kais. Regierung das Begnadigungsgesuch sammt Akten vorgelegt zu übersenden.

Kais. Staatsprocurator Frankenthal

Bez. Gerichts-Vorst. Hauptmann, Ritter von Bezzenberger dato

exp. 4/4. 62.

№ 33,631. 2te Ausf.

Verlängerungsverordnung auf 28. April l. Js.

Kais. Bez. Gerichts-Vorst. Hauptmann Wellenreuther, Beisitzer Wieser, Schneider v. Dahlweiler dato

exp. 4/4. 62.

№ 33,632. coden

Verlängerungsverordnung auf 1. Mai l. Js.

Kais. Regierung d. Pf. Speyer

Gnadengesuch des Peter Kappel dato

exp. 4/4. 62.

№ 33,633. coden

Kais. Regierung beehre sich mit Bezug auf die Eingabe vorzuschlagen, namlich:

1/4 der von Clemens Peter Petri Strafe fl. 63. 25
2/4 " " Johann Baptist Bellig " 18. 8.
3/4 " " Leonhard Hallauer " 5. 30.
4/4 " " Franz Winkler " 8 1/2 "

mit der Bitte um gefällige Zustimmung vorzulegen zu wollen.

K. k. 6. Infanterie-Regiment König Leopold I. von Belgien zu Landau

exp. 4/4. 62.

№ 33,634. coden

K. mit gefälligster Zuschrift vom 28 v. M. 1. Mrz. ohne gelernten

k. Staatsprocuratur zu Landau wegen Beschuldigten Landwirth Franz Xaver Kirsch von Minfeld, Bezirksamts Landau, Beleidigung d. Gendarmen Carl Wolf daselbst

exp. eodem

№ 33.635.

2 Beil.

Amtsanwaltschaft Landau

Zeugenvernehmungsakten gegen Franz Xaver Kirsch von Minfeld, Beleidigung d. Gendarmen Carl Wolf daselbst betreffend.

Klage vom Minfeld heute in aller gemeinnützigst zugekommen

Heute protokollarisch vernommen 21/3 62 Akten sammt Anlage heute zur Rechtsprüfung vorgelegt.

exp. eod.

№ 33.636.

2 April

Königl. Staatsprocuratur Landau

Requisitorium d. k. Landcommissariats-Bezirksamt Landau vom 27/3 März l. Js. zur Vornahme weiterer und Zustellung übersendet.

Wegen Beleidigung d. Gendarmen Conrad Rauch, ehem. Gemeinde- und Polizeidiener von Billigheim durch Joseph Stiefsohn Franz Conrad

exp. eodem

№ 33637.

eodem

Königl. Staatsprocuratur Frankenthal

Requisitorium d. k. Landcommissariats-Bezirksamt Landau vom 28/3 März l. Js. zur Vornahme weiterer und Zustellung übersendet.

Beleidigung d. Gendarmen Joseph Stiefsohn, Zimmermann, 2) David Falk und 3) Johann Lesser, alle 3 von Eggelsheim

exp. eodem.

№ 33638.

eodem

Königl. Staatsprocuratur Hof

Requisitorium d. k. Landcommissariats-Bezirksamt Landau vom 27/3 März l. Js. zur Vornahme weiterer und zum Vollzuge übersendet.

Beleidigung d. Polizeidiener Albrecht in Dürrenhofen u. Heinrich Messemer Bürgermeister in Zweibrücken

exp. eodem

Königl. Regierung d. l. J.

№ 33639.

eodem

Speyer

1) Christoph Stiefsohn, Zimmermann zu Eggelsheim
2) Polizeidiener Albrecht von Dürrenhofen u. Heinrich Messemer Bürgermeister von Zweibrücken
3) Joseph Stiefsohn, Zimmermann zu Eggelsheim u. 2 Cons.

Urtheil vorzulegen bald.

exp. eodem

d. 27/3 u. 28/3 März cr.

---

k. Staatsprocuratur

№ 33640.

3 Beil.

Landau

Amtsanwaltschaft von Insprucken wegen Körperverletzung d. Knechts Lorenz Schmitt

exp. eodem

Zu V. beliebe Sie in der Sache k. Landcommissariat Landau gegen 1) Ludwig Keller, 2) Peter Johann Peter Jos. 3) Wilhelm Hansen, 4) Christian Wiesel, 5) Philipp Pfannmüller wegen Körperverletzung d. Lorenz Schmitt Knecht in k. Krankenanstalt Frankenthal Requisitorium d. 1/3. cr. gemeinschaftlichen Vernehmung zu übersenden.

eod.

№ 33.641.

k. Staatsprocuratur Landau

Strafsache gegen Ludwig Keller, Bauer von Neuhofen wegen Körperverletzung

exp. eodem

Für V. beliebe Sie in der Strafsache gegen Ludwig Keller, Bauer von Neuhofen wegen Körperverletzung d. Lorenz Schmitt Knecht in k. Krankenanstalt Frankenthal Requisitorium d. 31. v. Mts. d. l. gemeinschaftlichen Vernehmung zu übersenden.

eod.

№ 33.642.

k. Regierung d. l. J.

Speyer

Anzeige gegen den Forst-Gehilfen Zapf zu Schaidt wegen Mißhandlung betr.

exp. eodem

Mit Bezugnahme auf Ihre gefällige Zuschrift v. 7. v. Mts beehre ich mich k. Regierung gegen hinzuzeitige Rückäußerung die in Betreff anhängigen Akten nebst einem Briefe d. k. Staatsprocuratur in Landau v. 31. v. Mts. d. l. Js. mit dessen Inhalt ich einverstanden bin, zur weiteren gefälligen Entschließung ergebenst mitgetheilen. —

Königl. Regierung d. l. J.

№ 33.643.

eodem

Speyer

Gendarmerie-Anzeige des Polizeidieners Bauer, Wenzer in Landau, gegen Conrad Rauch, Gemeinderath daselbst.

exp. eodem

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Aeußerung beehre ich mich Königl. Regierung den unterzeichneten Gerichts-Akten ergebenst zu übersenden.

---

k. Bezirksprocurator

№ 33644.

eodem

Hier.

Strafuntersuchungssache des Heinrich Messemer v. Zweibrücken betr.

exped. eod.

Amtl. Bericht v. 2. d. Mts sammt Beilage hier. ermittels zur gefälligen Verfügung d. Abmachung meines Antrag. —

k. Prozeßr. Hilier

Prozeßstand betr. Pfändung Albrecht von Lübeck'schen Erbe.

exp. eod.

3. April.

№ 33,645.

Dem. Bericht v. 2. l. Mts samt Beilage betr. vermißt und Aufstand nach Antrag bewilligt bis zum 1. Juni nächsthin. —

Königl. Staatsprocurator Frankenthal

Auf Anregung der Pfändungsbehörde für Johann Schweitzer von Mundenheim betr.

exp. eodem

№ 33,646.

4ten April

Euer Hochwohlgeboren an selben beigefolgend das unterthänigste Gesuch Seiner Majestät des Königs unmittelbar einzureichen und mit höchster Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 27ten v. pr. 3. l. Mts. sowohl das abschlägig beschiedene Gesuch sammt Akten zur weiteren gefälligen Veranlassung gütigst zurückzusenden

exp. eodem

Königl. Regierung d. d. S. Speyer

Hingerichtung eines Urtheils gegen Lorenz Bader von Neustadt a/H. betr.

exp. eodem

№ 33647.

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Aeußerung beehren wir uns Königl. Regierung ~~[illegible]~~ die Hingerichtung eines Urtheils betr. Akten anbeigeschlossen zu übersenden.

eodem

Landau

№ 33648.

eodem

Ehescheidungssache betreffend

Conrad Raesch, Ackersmann zu Hassel-Dreisbach (Kirchheimbolanden)

exp. eodem

Königl. Regierung des Rhh. d. d. S. Speyer

Gnadengesuch des Wittwers Eduard Balbach von Hainfeld um Umwandlung der Todesstrafe betr.

exp. eodem

№ 33649.

eodem

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Aeußerung beehren wir uns Königl. Regierung das unterthänigste Gesuch sammt Akten anbeigeschlossen zu übersenden.

---

k. Landstuhl.

Landau.

Untersuchung Mathias Lang von Mall[illegible] wegen Landfriedensbruch betr.

exp. eod.

5. April.

№ 33650.

Requisition d. gerichtl. ärztl. Commission zur Besichtigung eines Todten d. Landau gefälligst beauftragen betr. die Krankheits-Verhältnisse des Verstorbenen.

---

k. Bezirksamt.

Kusel.

Verlassenschaft des Nicolaus Peter Schmauch von Kusel betr.

exp. eod.

№ 33,651.

cad.

Königl. wegen 3/4 d. Mts. samt Anlagen betr. remittirt unter Rückerbittung des krankenkasse Verzeichnisses über d. Hab Schmauch betr. die Krankenkasse Verzeichnisse über d. Hab Schmauch bei Gelegenheit des 15. d. Mts. – pro 3 Remit Schmauch bei 1. Mai nächsthin.

---

k. Bezirksamt Kusel.

Verlassenschaft des Nicolaus Peter Schmauch von Kusel betr.

exp. eod.

№ 33,652.

cad.

In Vollzug der Königlichen Regierungs-Verfügung vom 21/24 Februar d. Js. Nr. 4 betreffend die Verlassenschaft des Nicolaus Peter Schmauch von Kusel beehren wir uns Ihnen anbei Folgendes zu eröffnen:

Nicolaus Peter Schmauch von Kusel ist am 29. August 1850. d. mit Hinterlassung einer Wittwe und 3 unversorgten Kindern verstorben. Seine Wittwe Elisabetha Schmauch geb. Schmitt ist am 10. Februar 1851. d. mit Tode abgegangen. Die Kinder sind: 1) Johann Schmauch, geb. am 28. April 1841. d. 2) Elisabetha Schmauch, geb. am 19. März 1841. d. 3) Peter Schmauch, geb. am 28. April 1844. d. Sämmtliche Kinder sind ehelich und leben noch. Der Vormund der Kinder ist Nicolaus Schmauch, Taglöhner von Kusel, welcher am 16. Februar 1851. d. mit Tode abgegangen ist

d. k. Justizamt Bozen hat sich [illegible] in der Untersuchs Sache [illegible] wegen Betrug [illegible] Anbringen, die Festnehmung [illegible] anzuordnen und [illegible] Verhaftsbefehl [illegible] Leonhard Obwexer [illegible] einer [illegible] Verhaftung [illegible] verfügt [illegible] Gefängnisse [illegible] Bozen [illegible] Gefängnisse [illegible] Gefängnisse [illegible] Gefängnisse

Kr. Kgl. Maj.

Begnadigungsgesuch für den Arbeiter Ludwig Mattern III. in Kirchheim betr.

exp. 10/4. 62.

№ 33.666. 8. April.

E. Kgl. Maj. bringe ich allerunterthänigst die von der Ehefrau d. Ludwig Mattern III. in Kirchheim hiesigen Landgerichts eingereichte und dem Königlichen Justizministerium unterm 4. dss. Mts. zur Vorlage anher übermittelte Begnadigungsbitte in Vorlage und daneben Nachstehendes:

Ludwig Mattern wurde durch Urtheil des K. Kreis- und Stadtgerichts v. Frankenthal d. d. 3. Sept. 1862 wegen Entwendung eines bedeutenden Diebstahls durch gefährliche aber nur auf einen Theil der Anklage sich beziehende Thatsachen in Verbindung mit Rückfall zu 2 jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Gegen dieses Urtheil hat der K. Appellhof unterm Verhandlung des Gefängnißstrafe auf 15 Monate am 17. Oct. 61 bestätigt. —

E. K. M. erlauben die Vorlegung über die persönl. & Familienverhältnisse des Mattern eine erforderliche Bemerkung des K. Pr. Gs. in Frankenthal zu entnehmen gefällen. Dieses sowie das K. Landg. v. Ludwigshafen empfehlen den Verurtheilten, die Strafumwandlung d. Todesstrafe befürwortet ist, nicht zur Allerh. Begnadigung.

Inbetreff nun die That selbst unter den Gesichtspunkten des Raubes Art. 9. d. St. G. B. fürchte [illegible] mag zwar [illegible] sein, da die gestohlenen Sachen nicht mehr auf dem Halme standen als das Urtheil erwähnt. Es fehlte demnach auf uns klares Gesetz anerkannt werden kann & wäre diese Begnadigung erwogen werden, weil das Urtheil an Gegenständen erwähnt werden, die nothwendig dem Schuldner unentbehrlich sind & weil das Urtheil, ein ziemlich verschuldeter Mann, nur Strafen bis zu 6 Monaten gestohlen hat. — Ich glaube aus diesen Gründen die Allerhöchste Begnadigung des gestellten Gesuches allerunterth. in Vorschlag bringen zu sollen. —

ehrf.

Kr. Kgl. Maj.

Begnadigungsgesuch des Verurtheilten Maurers Mandery v. Ldg.

exp. 10/4. 62.

№ 33.667.

E. K. M. überreiche ich die in Anlage begnadigungsbitte, welche Ganz Unterthänigst Mandery &

28.

Unterthänigkeit [illegible] Nachsicht Maurers Mandery [illegible] unterthänigst mit [illegible] Begnadigungsgesuch bezüglichen Akten.

In Übereinstimmung mit dem Gutachten des Kgl. Bezirksamts des Kreises d. d. K. Pf. v. Landau vom 31. März 1862 empfehle ich E. K. M. allerunterthänigst die Nichtbestätigung des Gesuches insoweit Maurer Mandery hiervon betroffen. Rückerstattung wird d. Ausgl. Taxe gestellt haben wird. —

Betreffs: Staatsprocurator Frankenthal

Begnadigungsgesuch des Verurtheilten Taglöhners Weber von Speyer für seine Ehefrau betreffend.

exp. eodem

№ 33.668. 8. April

Immediatvortrag Kr. m. d. Kgl. Justiz Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 5/8 d. Mts. nebst den Begleitacten, die in dem allerhöchsten Gnadenakte Seiner Majestät des Königs mitgetheilten und von der provisorischen Begnadigungsbehörde des Jacob Weber und Speyer für seine Ehefrau Margaretha geborene Wolfling [illegible] — wovon den Inhalten zu nehmen ist, daß in Gemäßheit auf die Entschließung des Ministeriums vom 5. Aug. d. Js. und des Vorschlags der Vorstellung in dem Strafurtheile vom Gerichte eine Folge nicht gegeben werden könne zur Eröffnung an den Inhaltern übersendet.

Betreffs Begnadigungsgesuch des Verurtheilten Taglöhners Wilhelm Kalmes, Ehefrauen und Kindern Bettesheimer und Frauen Rentschel betr.

exp. eodem

№ 33669

Immediatvortrag Kr. m. d. Kgl. Entschließung eodem des Königl. Staatsministeriums der Justiz m. d. 5/7 d. Mts. wovon den Inhalten zu nehmen ist, daß der Gesuch um Erlaß oder Milderung des Restes der drei Monate Gefängniß Frankenthal vom 4. Dezember d. Js. wegen mehrfacher Straffälligkeit zu [illegible] Seiner Majestät des Königs Allerhöchster Begnadigung nicht geeignet erscheine — unter Remission der Akten. Urkdl. Akten zur Eröffnung an den Inhaltern übersendet.

Betreffs Begnadigungsgesuch des Verurtheilten Taglöhners Wilhelm Bezzard von Neustadt betr.

exp. eodem

№ 33670 eodem

Immediatvortrag Kr. m. d. Kgl. Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 2/7 d. Mts. wovon den Inhalten des Gesuches Jacob Bezzard und der von demselben für seinen Ehemann eingereichte Gnadengesuch zu fassen ist, daß deshalb nicht zur Einberufung geeignet [illegible] — zur Eröffnung an den Inhaltern übersendet.

Kgl. bayr. Staatsprocuratur Frankenthal

Nº 33671. 9ten April 18

Empfangen Ew. m. Abschrift Anzeige vom 4ten d. Mts. zur Kenntnißnahme und gefl. Wolzug übersendet.

Kgl. b. L.G. Präsm. Martin Grob
Frankenthal zu Landau z. bayr.
exp. eodem

Königl. Gendarmerie Station Speier.

Nº 33672. eodem

Inculpat ist requirirt den Leibarbeiter Jacoby von Harxheim und dem Strafanstalt Speier zu antworten und in die Untersuchungshaft zu liefern.

Inquisitorial-Commission Landau. exped.

---

k. Amtsprokurator für Rhpz. Augustin Franzbeckler in Ldw. z. Cons. exp. einliegend zum gefl. Vollzugsbericht für Ass. Knecht Landau.

Nº 33673. 10. April.

Kenntniß v. d. k.m. Ldw. m. nebst Akten zurück m. dem., daß ich sie in Kenntniß nimmt, gefaßten Anstand beitritt und hiernach Anordnung zu geben, weil selbst im andern Falle die Aberkennung des Ehrenrechts nicht vor dem im Laufe Quartal des neuen St.G. zu gewärtigen könnte & die zu entscheidende Frage im neuen Gesetz ihre gleiche Lösung findet.

Über die Verzögerung der Untersuchung & die Ursachen der Verhaftung eines Inculpaten Schreiben gibt das in weiterem Kenntniß nehm.

ex marz. expred.

Kgl. Amtsprokurator Landau

Nº 33674. eodem

Kenntniß v. 9. d. Mts nebst Beilage dem. mittelst unter Genehmigung und Anstand bis 1. August d. Js — nach Antrag. —

Vorschuß-Verein für Zweibrücken Carbon zu Altfrenberg betr.

exp. eod.

---

k. Staatsprokurator Landau

Nº 33676. eodem

Gnadengesuch des Franz Fleisch von Schwarzbach betr.

Einst mit 7. d. Mts vorgelegt mit der darin verlangten Untersuchung akten beziehe. Entschluß dem. mittels

exp. eod.

Kgl. Reg. Präs. Abg.

Nº 33676 10. April

Ew. Kgl. Präs. Abg. unterbreite ich mit meinem Berichte vom 8. Mts in Sachen d. J. April Nº 33676 Akten betreffend an den Königl. franz. Appellhof in Zweibrücken um Aufklärung des gegen den Kgl. Untersuchungsrichter Küchle v. Speyer - sodann den in gleicher Sache gefaßten Beschluß des Kgl. Küchle v. Landau die allerunterthänigste Bitte: Ew. K. M. wollen diese Aufklärung Königlichen Appellhofes mit den beigefügten Gerichtsakten auf diplomatischem Wege allergnädigst zu sammeln geruhen. —

Der k. Prokurator bringt eine weitere Beschwerde in Anregung, welche gegen die Fortsetzung der Untersuchung & gegen Verhaftung eines Inculpaten Knecht in Landau zur Aussetzung gebracht wurde ist — nämlich die gänzliche Aufklärung des Küchle zum Zwecke der Feststellung & Haftsentlassung ist jetzt jetzt begründete Zweifel, ob die Königl. franz. Regierung auf einen strafrichterlichen Beschluß einzugehen geneigt sein möchte & falls nicht schon vorgeschlagen, die Untersuchung einer schon jetzt anhängigen Ew. K. M. allerunterthänigst zu übertragen

---

k. Prokurator in Landau Nº 33677. eodem

Ab gegen den Taglöhner Georg Koch von Potzbach wegen Übertretung betr.

exp. eod.

Bericht v. 7. d. Mts samt Akten dem. mittelst wird auf die Kenntniß der Kammer zu Unterbreitung und bedauert die Akten wieder vorzulegen, daß Strafsache rückständig Einstreitung. —

Kgl. Reg. Präs. Abg.

Nº 33678. eod

Ew. Kgl. M. beehre ich die inserirten begutachtenden Gutachten der wegen Polizeiübertretungen zu 1 & 3

Kgl. bayr. Untersuchungsrichter bei Bezirksgericht Frankenthal Herr Hofrath v. Königsbach dahier

exp. eodem

2 Zeugen Gebührenvorschuß Einundzwanzig Kreuzer K. L. Stadt in Kreuzgang Assessorstelle in Ansatz zu bringen in Übereinstimmung mit der heute Gebührenvorschuß Einundzwanzig Kreuzer K. L. Stadt in Kreuzgang Assessorstelle in Ansatz zu bringen in Übereinstimmung mit der heute

---

k. Regierung K. d. J. — № 33.679. — 10. April

Hagen.

Anzeige gegen Aschenbrenner Johann Jakob Metzger wegen Ehebruch wegen Entzug eines Verkaufs Akt. — exp. eodem

Ihrem Berichte vom 6. d. Monats, die gegen den Aschenbrenner Johann Jakob Metzger in Landau wegen Ehebruch eingeleitete Untersuchung betreffend, muß ich die k. Regierung gefälligst ersuchen, mir die Akten gefälligst zurückzusenden. —

Dorf. — № 33,680. — eodem

Anzeige gegen den Schuhmacher Johann Philipp Weilacher von Albersweiler wegen Entzug eines Verkaufs Akt. — exp. eodem

K. Regierung beehre ich mich einen Anzeigebericht des k. Staatsprocurators in Landau v. 3. d. M. Nro. [illegible] betreffend eine Untersuchung gegen den Schuhmacher Johann Philipp Weilacher von Albersweiler wegen Entzug eines Verkaufs gefälligst zurückzusenden. — (Autorisirt Verhaftung des Angeschuldigten.) Johann Friedrich von Annweiler, ohne Königliche Bezirksamt 56

---

k. Bezirksamt d. Landau — № 33,681. — eod.

Hagen.

Die Verhaftung des Johann Philipp Weilacher von Albersweiler betreffend.

exp. 10/4. 62.

Auf Ihren Bericht vom 8. d. M. Nro. 165. die Verhaftung des Schuhmachers Johann Philipp Weilacher von Albersweiler betreffend, ersuche ich Sie, den Angeschuldigten sofort in Untersuchung zu nehmen und nach Vollendung derselben mir die Akten gefälligst wieder vorzulegen. — (Autorisirt Verhaftung des Angeschuldigten.) Johann Friedrich von Annweiler, ohne Königliche Bezirksamt 56

---

k. Bezirksamt Kusel — № 33,682. — eod.

Hagen.

Anzeige gegen den Bürgermeister Hofmeister von Lauterecken wegen Verletzung seiner Dienstpflichten bei Verhaftung von Jakob Kelleter betreffend.

exp. 11/4. 62.

Gegen gefällige Rückgabe des Ihrem Berichte vom 8/9. Mrz. d. J. Nro. [illegible] beigefügten Protokolls in Sachen von Landau und Mitbeschuldigten, wegen Verletzung der Dienstpflichten durch Bürgermeister in Lauterecken, eine Amtsentsetzung betreffend, ersuche ich Sie, mir gefälligst zu berichten, ob Sie [illegible]

---

k. Bezirksamt d. Landau — № 33,683. — eod.

Hagen.

Die Verhaftung des Jakob Metzger von Landau betreffend.

exp. 11/4. 62.

Ihrem Berichte vom 7/3. Mrz. d. J. Nro. [illegible] gefälligst zu erwidern:

Jakob Metzger von Landau, von Ihnen gefälligst mit Haftbefehl vom 17. März 1862 gegen Jakob Metzger von Landau, von Ihnen gefälligst mit Haftbefehl vom 17. März 1862 gegen

---

Dorf. — № 33,684. — eod.

Anzeige gegen den Schuhmacher Johann Philipp Weilacher von Albersweiler wegen Entzug eines Verkaufs Akt. — exp. eodem

Ihrem Berichte vom 8. d. M. Nro. [illegible] die Verhaftung des Schuhmachers Johann Philipp Weilacher von Albersweiler betreffend, ersuche ich Sie, den Angeschuldigten sofort in Untersuchung zu nehmen und nach Vollendung derselben mir die Akten gefälligst wieder vorzulegen. — (Autorisirt Verhaftung des Angeschuldigten.) Johann Friedrich von Annweiler, ohne Königliche Bezirksamt 56

kl. Regierung d. Pf.

Regier.

die Ausführung des Polizeistrafgesetzbuches betr.

exp. 11/4.62.

№ 33,684.

10. April

In Folge höchsten Erlasses vom 5/3. März und unter Zurücksendung des anschließenden Immediatberichts der Regierung vom 8. d. M., wird Letztere, unter Rückgabe der Anlagen, hiermit ermächtigt, den Artikel 1 des Polizeistrafgesetzbuches vom 10. November 1861 in seinem ganzen Umfange, mit Ausnahme des Artikels 2 desselben, in der Pfalz einzuführen.

Königl. Regierung d. Pf. K. d. J.

Speyer

Verhaftsbefehle gegen Gebr.

exp. 11/4.62.

№ 33,685.

1) Peter Brecht, Taglöhner zu Mittelbrunn.
2) Johann Martin Groß, Handlanger zu Landstuhl.

---

an die k. Redaction des Kreisamtsblattes der Pfalz

Speyer.

Veröffentlichung neuer Cassationsurtheile betr.

exp. 11/4.62.

№ 33686.

11. April.

Kgl. Redaction beliebe das mitfolgende Urtheil des k. Cassationshofes v. 3. Februar 1862. f. gegen Martin Nessler in Germersheim: mit Hinzufügung der Aufschriften Rollen in das Kreisamtsblatt aufzunehmen und sodann wieder hieher gelangen zu lassen.

Sr. Kgl. Maj.

Begnadigungsgesuch des Salomon Müller z. d. Wittwe des Ludwig Brenner v. Hainfeld betr.

exp. eadem

№ 33687.

eod.

E. Kgl. M. haben wir mit dem bezügl. Allerh. Akten zwei gehorsamst eingereichte Gesuche Begnadigungsgesuche allerunterthänigst in Vorlage gebracht.

Salomon Müller z. d. Wittwe des Ludwig Brenner v. Hainfeld, früher Rabbiner des K. Z. J. G. Zweibrücken d. 22. Januar 1862 hier ehrerbietigst vorstellen, daß Sie durch Urtheil des Appellhofes d. Rheinkreis in Gesammtstrafe v. Einhundert 37/ sieben und dreißig Jahren Zuchthaus wegen Todtschlags mit Unterwand d. Rheinkreis d. 27/ Juli v. J. an ihrem Ehemanne Ludwig Brenner v. Hainfeld verübt, zu Ihrer Rechtfertigung anführen, daß Sie in Folge ihrer Verehelichung mit dem Ludwig Brenner, auf die an seinen Ehemann d. dann Ihres verstorbenen Ehemannes

2. Strafgerichtsnotar
in Landau

Kl. zu der Einser-Rubrik.
Hammig Stahl v. Lang-
zahnen Kater.
wegen Majestätsbeleidigung.

№ 33.683. 11. April

Zeugnis des Landkat.-Commiss. Landau d. d. 9. Aug. 1861 über den Akten nab. Arg. Kats. zur Mit-theil. an d. k. Landcom. Landzabern auf Ansuchen v. 9. April vorgelegt 18 Akten nab. Kats. Landau.

№ 33.689.

Königl. Staatsprocurator
Frankenthal

Ihre Requisition vom 31. März d. J. Hasenfuß Stiespeich, Heydenreich, Falk, Linnenbaum und Jacob Stiess, Engrau, alle von Heygendorf betr.

exp. 14/4.62.

Euer Hochgeboren werden hiemit ersucht, gefl. die Vorladung der Beschuldigten Hasenfuß Stiespeich, Heydenreich, Falk, Linnenbaum und Jacob Stiess, Engrau, alle von Heygendorf, sämmtl. Ackersleute dahier, zur mündlichen Hauptverhandlung vor das Königl. Bezirksgericht Landau, Strafkammer, auf Montag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr gefl. veranlassen zu wollen.

Landau, den 14. April 1862.

Der Kgl. Bezirksgerichts-Präsident
Hirn.

Der Kgl. Gerichtsschreiber
Hirn.

№ 33690. 12. April

Untersuchung gegen Andreas Dorr Feldhüter von Heygendorf wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt.

exp. 14/4.62.

Der Kgl. Gerichtsschreiber Andreas Dorr soll den ihm zur Last gelegten Thatbestand durch Ablegung eines Zeugeneides am 3. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr vor dem Kgl. Bezirksgerichte Landau in Gegenwart des Angeklagten und seines Vertheidigers Rechtsanwalt Hirn beschworen haben.

Der Kgl. Bezirksgerichts-Präsident hat in der gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, es sei in der Sitzung vom 14. April d. J. nachstehende Verhandlung vorzunehmen, und auf folgende Fragen zu erkennen:

1. Ob von Seiten des Staatsprocurators Abstehen von der Verfolgung durch Zurücknahme der Anklage dem Gerichte verwehrt sei, die Verhandlung des Angeklagten Dorr wegen des am 3. Februar d. J. begangenen Vergehens vorzunehmen?
2. Ob thatsächlich der Beschluß in Hauptverhandlung vorgenommen wurde und wann?
3. Wann die Entfernung von Hauptverhandlung stattfand?

Der Kgl. Gerichtsschreiber hat diese Fragen einstimmig bejahend zu beantworten.

№ 33691. 12. April

Kgl. Bezirksgericht d. d. H.
Landau

Verfahren
wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt
Dorr

exp. 14/4.62.

Für gefällige Benachrichtigung, ob Hirn noch in Landau ist, wird Kgl. Bezirksgericht Landau verbindlichst gedankt.

Landau, den 14. April 1862.

Der Kgl. Gerichtsschreiber
Hirn.

cad.

№ 33.692.

Landau

Verfahren gegen Landwirthe Jacob Stiess wegen Widerstandes etc.

exp.

Landau, den 31. März 1862.

Laut Anlage wird Kgl. Bezirksgericht Landau ersucht, die Vorladung der Beschuldigten Jacob Stiess, Landwirth, Engrau, Heydenreich, Landwirth, Heygendorf, Falk, Landwirth, Heygendorf, Hasenfuß Stiespeich, Landwirth, Heygendorf, Linnenbaum, Landwirth, Heygendorf, zur Hauptverhandlung vor das Kgl. Bezirksgericht Landau, Strafkammer, auf Montag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr gefl. veranlassen zu wollen.

Der Kgl. Staatsprocurator
Hirn.

cad.

№ 33.693.

Kgl. Bezirksgericht
Landau a/H.

Verfahren gegen Jacob Stiess Landwirth Vater von Kirrweiler a/H. wegen.

exp. 14/4.62.

Der Beschluß des Kgl. Bezirksgerichts Landau a/H. vom 2. Februar d. J. Litera II. Nr. 33 690 des Inhalts, daß die Hauptverhandlung gegen den Andreas Dorr, Feldhüter von Heygendorf, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, begangen am 3. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr, vor dem Kgl. Bezirksgerichte Landau a/H. stattfinden solle, wurde am 14. April d. J. Vormittags 9 Uhr in Gegenwart des Angeklagten und seines Vertheidigers Rechtsanwalt Hirn dahier vorgenommen.

Der Angeklagte Andreas Dorr, Feldhüter von Heygendorf, ist geständig, am 3. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr, als er in Begleitung des Feldhüters Hasenfuß Stiespeich von Heygendorf sich befand, auf Befehl des Bürgermeisters Jacob Stiess von Heygendorf, welcher mit seinem Fuhrwerke auf dem Wege stand, auf welchem Dorr und Hasenfuß Stiespeich gingen, ersterem zugerufen zu haben, er solle nicht weiter gehen, sondern sich zurückziehen, weil Bürgermeister Stiess mit seinem Fuhrwerke auf dem Wege stehe, und er nicht vorbeifahren könne.

Dorr gibt zu, daß er, als er diesen Befehl vernommen, sich zurückgezogen habe, und daß Bürgermeister Stiess mit seinem Fuhrwerke vorbeigefahren sei.

Dorr gibt ferner zu, daß er, als Bürgermeister Stiess mit seinem Fuhrwerke vorbeigefahren, sich wieder vorwärts begeben habe, und daß Bürgermeister Stiess ihm deshalb Vorwürfe gemacht habe.

Dorr gibt ferner zu, daß er, als Bürgermeister Stiess ihm Vorwürfe gemacht habe, ihm geantwortet habe, er habe ihm nichts zu befehlen, er habe ihm nichts zu befehlen, er habe ihm nichts zu befehlen.

Dorr gibt ferner zu, daß er, als Bürgermeister Stiess ihm Vorwürfe gemacht habe, ihm geantwortet habe, er habe ihm nichts zu befehlen, er habe ihm nichts zu befehlen, er habe ihm nichts zu befehlen.

Dorr gibt ferner zu, daß er, als Bürgermeister Stiess ihm Vorwürfe gemacht habe, ihm geantwortet habe, er habe ihm nichts zu befehlen, er habe ihm nichts zu befehlen, er habe ihm nichts zu befehlen.

cad

№ 33.694.

Kgl. Bezirksgericht
Landau a/H.

Zeugenvorladung in Sachen Dorr wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt.

exp. 14/4.62.

Dieses Gericht wird ersucht, die nachstehenden Zeugen zur Hauptverhandlung vom 14. April d. J. Vormittags 9 Uhr gefl. vorladen zu lassen.

Landau, den 31. März 1862.

Der Kgl. Gerichtsschreiber
Hirn.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Grund wörtlich z Klage sich der vorstehend allgemeine Anfrage auf sie in dem Erlasse des L. Herr v. Dr. vom 6. vorgetragenen Gründen anschließen.

Sr. Kgl. Maj.

Begnadigungsgesuch des Peter Klehr z Hüttgenheim für seinen Sohn Joseph z. Nikolaus Klehr betr.

№ 33.703. 12. April

Joseph z. Nikolaus Klehr, Sohn des Maurers Peter Klehr z. Hüttgenheim, welcher durch die Assisenjury bestätigten Anklage des Z. Kg. Landgerichts v. 11. Juni 1861 wegen einer mit Vorbedacht z. Anschlagen versuchten Mißhandlung zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt z. Trier sitzt

ddo. 14/4. 62

Referat des Revisors. – E. K. M. bringe ich die bezügl. Akten z. Erfahrung allerunterthänigst vor

Vorlage z. Gnaden Entschließung.

Die Verurtheilten sitzen seit 19. Juli 1861 zur Verbüßung ihrer Strafe im Correctionshause zu Trier, da sie bis dahin gegen die angewendeten gewisse Hoft wegen die Flucht zu entweichen suchten. – Allein E. K. M. dem Antrage zu entsprechen vermag ganz besonders begünstigt deshalb die That selbst unter den verschiedenen Umständen, mit ungewöhnlicher Brutalität z. Unbesonnenheit gegen einen Polizeidiener versuchte Vergewaltigung. – In Wirklichkeit vermögen die verlitzgenden Folgen Alles, was die Verschuldung erhöhen kann: verabredeter Verbindung zweier Personen, nächtlicher Ansetzung, gefährlicher Bewaffnung des Verbrechens mit offenbarer Absicht, Mißhandlung, welche auch vollständig, Widerstand, Mißhandlung, welche auch von ärztl. Sachverständigen die Ehre verdankte, als bey einem Polizeidiener eine Zeit lang gefährlichen wurden, falls seine 14 tägige Krankheit zur Folge hatte. – Der Vater selbst hegt die Ansicht des Zeugen des Hauptmanns, dem Ehrenmann, daß sie zur That allem Vermuthen nach von einem Polizeidiener entfernt worden, z. die vorzüglichen Aussagen von Kameraden genügend Rechnung getragen seyen, wenn E. K. M. die 2jährige Gefängnißstrafe Allergnädigst auf 18 Monate herabzusetzen geruhen wollten, zumal eine solche Strafdauer selbst den mildesten Beurtheilungen des Verbrechens W. G. K. gegenüber sich nicht nur noch als die ganze der Maximalstrafe d. normalen Ges. übersteigt –

29.

Trier 21 Regierungsbl.

№ 33.704.

12. April.

Die Strafe d. Zuchthaus v. unbest. Dauer gesetzlich zulässig und 26. Februar Ges. Blatt

Die Begnadigungsgesuche des Peter Klehr z. Hüttgenheim und des Joseph Klehr z. Trier

ddo. 21/5. 62.

Ref. mit Gebrauchnahme seiner v. 26. April.

Begnadigungsgesuch des Peter Klehr z. Hüttgenheim und des Joseph Klehr z. Trier.

Ich bin mit dem Gesuche des Peter Klehr z. Hüttgenheim um Begnadigung seines Sohnes Joseph Klehr z. Trier, welcher durch das Urtheil des Assisenhofes zu Trier vom 11. Juni 1861 wegen einer mit Vorbedacht z. Anschlagen versuchten Mißhandlung zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt worden ist, und in Folge Allerhöchster Ordre vom 14. April c. zur Berichterstattung hierher aufgefordert worden bin, in Erwägung der Thatsache, daß der Verurtheilte bereits seit 19. Juli 1861 in Untersuchungshaft sich befindet, und daß die Mißhandlung, welche auch vollständig, Widerstand, Mißhandlung, welche auch von ärztl. Sachverständigen die Ehre verdankte, als bey einem Polizeidiener eine Zeit lang gefährlichen wurden, falls seine 14 tägige Krankheit zur Folge hatte, – der Vater selbst hegt die Ansicht des Zeugen des Hauptmanns, dem Ehrenmann, daß sie zur That allem Vermuthen nach von einem Polizeidiener entfernt worden, z. die vorzüglichen Aussagen von Kameraden genügend Rechnung getragen seyen, wenn E. K. M. die 2jährige Gefängnißstrafe Allergnädigst auf 18 Monate herabzusetzen geruhen wollten, zumal eine solche Strafdauer selbst den mildesten Beurtheilungen des Verbrechens W. G. K. gegenüber sich nicht nur noch als die ganze der Maximalstrafe d. normalen Ges. übersteigt –

6.

Am 26. Nov. 1857. haynar ün ş kšo nemleind K. Linnebanar mit synnd
kinne b krogge ndkn kuik s nae dinisk ünš ke Pylarfjellet, synnmärk Dovrebanen
ei Samarkning. Ss Linnebanar fiisk ßs nae ndkna Skyggning skn kuik mitzy nadkn
ki nist skun Apne stand. Ske ßs ke kuid innenr nennagelsbšt a bidland
kapandell fatlen ennisknde ßi ant pšrd: a nein, ne kunisk ništ mage ş ü
gel ßn ny nišlig ny ßsk skun nen ke Mšy, alš ßs mit Pflagna gatnagst
ennenk, nane ßi ar kpn nist kßs. Fasß bli 6 Kunde pšdar kan ßs agna
ßs kuil ny Fremadnam ş gib fšir an ke Barke paš nay ş mit Fnnger
nie dage pestar nn nimm nnkn dank nagskn Kuik kapnagst, annisknde
ßi Pflage. Fab abar ke blmar gnßar ş nranst ništ nagslnay labban ş fi-
ßi Pallen paš kesnnidt gnist 8 Dagen ü Linnebay kagnagtkan. Ji nan
ei Fremadnam gang fnagšig nagstattan ş gang. Eny nagstaitandan
Lankany. Fabnend ßs, AD pü ske kuis nü Dastar Linnnan Malsk ü
ke Linnbar gelnagt nail ar nbanmagtan Linnbanar nist skun Dagn
skßkan Kaßnnagsfalge amank ke kuil ak Linnga kapnadan. Kün Fannßlagan
nnn kinist, mit nimar Finnkl kadnatßy ski pnßsßan pašdlan. Kün kadnagtn
Ski pagagan gnißt kain Kig nnd ş pagst Flnigmilig, ke kßpt ski ş Linn
stnig nn ništ kagnagsnd, galnkt pab. Ski kan ski kuil ş AD ske kuil pabadat ak pü ni
nnsfabalt, galnkt pab. Ski kan ski kuil ş AD ske kuil pabadat ak pü ni
a skaan nankinßk, ps skß nnn nan Kainna Pakn nnt kapadan Jagst.
ski nnißst nnnnßnagsnand Jßig ist ü panakn Kinßtag 162. Mskar
pi nay ş AD ske kuil ske Linnbn Fnßkar nißlig, pü skar
kßs Fnßkar. ske Fannmannagar fnnnt nißt nčal ske Pallß. ni nagnatn,
tay Pkank. ske Fannmannagar fnnnt nißt nčal ske Pallß. ni nagnatn,
ske kuil ist ü fally ske fnßkalig pabaakny skun ş. Linnbn pšdar
ske ki Linnbanbig. Mskar ni nandaskn pabb.

Fpßdig aakmnt nn 26 Nov. 1857. jß nn 3. Oktober jnnab Jagnal
gabannar, ašß nay ništ 7 Jßß skar kuil Linßannia, ni Pßßdar
Linnßar Hanßt, ni einnn nißnnnnn Ortk fannißig nnn gafabalt
ş Jßß Fallß ekandarßnd, nnnßk ki Linnbanar nn 1. Mäng 1858. Jßß
Kad nagskaakna, nnnßk ki Linnbanar nn 1. Mäng 1858. Jßß
ş Ekagnadigßßa Jnaagß nabaid nay Ast. 349. 350. 351. 295. Bak. 7. C. p.
nnnafnikt nn Jßnßß fnßßnißnßy nnn 3 April 1858. 1858. nagnaakat
ßkß nay Akaut nn Jnnißß Jafban Kanißkal nannk Jalla.

Nnßßdan ki Mußkan Jß kuil ni ske nay nnßßagßßßan Abnißß nay ke Balkan
ßß nnkakigna nn gapaßßt ş ni Jißßßßan Jßßnnt nankn Kn Jabnn.
Kißßnnnßy skn ska kat ke nn Jßßß

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Lehrjahr in Aarau in Kenntnis: gut.
Letzige Censur: Lehrer.

III. Marie Anne Windhager, 34 J. Gehilfin d. Jacob Bodmer – Zu 3 J. conv. Einsperrung.

Von Kindheit gänzlich, blödsinnig, war jegliche Aussicht zur Möglichkeit der Heilung abgeschnitten, Stumpfheit & Gleichgültigkeit gegen Alles Umher charakterisirten ihren Zustand.

IV. Anna Elisabetha Bosshard – 34 J. Gehilfin d. Jakob Bodmer IV. v. Rüschlikon. – Zu 3 J. conv. Einsperrung.

Seit Jahren Blödsinn; ohne Inhalt. –
Kenntnis in Aarau gut. – Lehrjahr. Arbeit: Weiss-Nähen.

Nr. I. II. III. ohne Kenntnisse. IV. Mittelmässig.

Entlassene.

Im Januar 1854 entlassene Geisteskranke: Von den 1853 verbliebenen 75 Kranken wurden 70 Kranke. – In der Zeit v. 1853 bis Ende April 1854, in welcher Zeit 75 Kranke [illegible] waren, wurden 70 Kranke entlassen.

Verzeichniss der Kranken, welche im Januar 1854 entlassen wurden. –

B. als allseitiger Gerichtsstand und als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen auf Leistung von Unterhalt, sowie für Klagen auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens der ehelichen Abstammung, sowie für Klagen auf Anfechtung der Ehelichkeit des Kindes, sowie für Klagen auf Feststellung der Mutterschaft, sowie für Klagen auf Anfechtung der Anerkennung der Vaterschaft, sowie für Klagen auf Feststellung des Nichtbestehens eines Eltern-Kind-Verhältnisses, sowie für Klagen auf Anfechtung der Anerkennung der Mutterschaft, sowie für Klagen auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Eltern-Kind-Verhältnisses, sowie für Klagen auf Anfechtung der Anerkennung der Vaterschaft, sowie für Klagen auf Feststellung des Bestehens oder

- [illegible] in 20 Fällen - Katzbach in 13 Fällen
[illegible] Hilfe geleistet, [illegible] Art
310 d.p.n. B.G.B. als gewerbsmäßige Hehlerei
mit 1 Mon. - S.J. Gefängniß zu bestrafen.

Sie [illegible] Kasse [illegible] Zeugen zur Zumessung der
Strafe [illegible] Maßnahmen - [illegible] aber [illegible]
[illegible] die [illegible] erschwerenden Verhältnisse [illegible]
[illegible] Mutter [illegible] kannte, dann, [illegible]
Zeichner [illegible] eine [illegible] verschafften Familie
angeführte, [illegible] auf [illegible] Gewerbsmäßigkeit in
[illegible] Handlungsweise [illegible] wurde.
Strafmild [illegible] ist [illegible] Kassen [illegible],
[illegible] der [illegible] Schöff. [illegible] Ref. in [illegible]
Gefängniß.

2) Jacob Boeuf, Zöpf. Lolz, Hafner von Landau.
Diese Person [illegible] - wie aus Folgendem erhellt:
1847 - im Alter v. 19 J. wurde Boeuf wegen Diebst. Ver-
suchs vor den Assisen der Pfalz zu 5 J. Zuchth. Arb. ver-
urtheilt - später auf 3 J. begnadigt.
1850 zu Neuwied wegen eines Diebstahls in Haft
v. 131 T. mit 6 Monat Gefängniß bestraft.
Am 29. Sept 1851 aus dem Gefängnisse in Neuwied ent-
lassen, [illegible] er [illegible] in Koblenz einen Schein-
diebstahl [illegible] in Landau den später zu besprechenden Diebst.
diebstahl.
Am 26. Oct. 1851 wurde er in Mainz verhaftet, [illegible]
aus dem Arrestlokale aus dem Gefängnisse in Neuwied.
bekannten aus [illegible] in Ehrang v. 17-21. Nov.
1851 einen Diebstahl, wegen [illegible] dann zu Alzey
zu 2 Jahren [illegible] der Assisen in Mainz am 5. Mai 185[illegible]
zu 6 Jahren [illegible] verurtheilt wurde.

Abgesehen [illegible] er nun in Ehrang verhaftet aus dem
Gefängnisse aus, wurde aber in Heidelberg wieder
verhaftet, am 25. Oct. 1852 zu Landau wegen des
oben [illegible] Scheindiebstahls zu 6 J. Gefängniß
verurtheilt.
Nach Verbüßung dieser Strafe wurde er in Verbindung
m. Landstreicherei [illegible] verurtheilt - wurde am 27. Febr. 1859
rechtskräftig wegen eines im J. 1851 [illegible] Diebstahls.
Diebstahls in Landau in Arrest [illegible] Haft genommen.

Er wurde [illegible] in der Zeit vom 1-4. Oct. 1851
[illegible] der Einbruchsdiebstähle zu Landau z. N. des Buch-
binders [illegible] - eines großen Mantelsacks, eines
Kleiderkoffers [illegible] anderer für den Gutsbesitzer Kassimir
Gerlach [illegible] der gerichtlich erhobenen
[illegible] Geld aus einem verschlossenen Koffer
- das Alles im Werthe von mehr als 500 f - entwendet zu haben.

Gleichzeitig mit dieser Thatsache reicht der Vertheidiger [illegible]
[illegible] der [illegible] Specialgerichtshof [illegible]
1. Instanz am 15. Juni 1859 die oben erwähnten
Verhandlungsakten [illegible] einer mit [illegible] und
[illegible] [illegible] Einsicht der Objecten im
[illegible] Werthe v. 27 f z. N. d. aus dem [illegible]
Hause des H. Falkenheimer in Ehrang - am 21. Nov. 1851
[illegible] - bezügl. der 3. Diebst. [illegible]
[illegible] [illegible] Zeugenvernehmung [illegible].

Der Vertheidiger des Boeuf wurde [illegible]
[illegible] [illegible] Boeuf wegen Diebstahls am 23. Juli 1859 ange-
klagt war. - Dort [illegible] in Anschlag, [illegible]
diese 5. Fund [illegible] bestraft wurde, 1 Jahr -.

Zu bemerken [illegible] ist, daß [illegible] am 21. Nov. 57 von
Boeuf [illegible] Diebst. [illegible], wegen [illegible]
in Mainz [illegible] wurde, [illegible] diese Ver-
urtheilung [illegible]. Er [illegible] die Strafe [illegible].

Der oben [illegible] Einbruchsdiebstahl ist [illegible]
[illegible] d.p.n. B.G.B. Verbrechen - Art. 274. Abs. 1.

Boeuf [illegible] wegen Diebst. Verbrechens
v. 1847, [illegible] wegen Diebst. [illegible] 1851 - &
1852 - [illegible] zwar ad 1. mit 5 J. Zuchth. ad 2. mit 2 &
6 J. Gefängniß bestraft - es kann [illegible] mit Rücksicht
auf das Datum der [illegible] in Betracht kommenden
Akte nur die Verurtheilung v. 1847 zum
Rückfall [illegible] werden. Demgemäß bleibt
Art. 276 d.p.n. B.G.B. in seinem letzten alinea an-
wendbar. - 8-20 J. Zuchthaus.

Der ganze Leben des Boeuf [illegible] eine Kette v. strafbaren
Diebstählen [illegible] Gefängniß- Verurtheilungen. Die strafmildernden

Kirchspiele zeitlebens für seine Ehrenhaftigkeit &
gute Aufführung Caution. Nahm diese Umstände
seine auf die Anordnung einer mit dem Kriminal-
Polizeigefängniß zu verbindenden Polizei-Strafanstalt
f. neue Art. 282. 1. 2 / in Erwägung & that annahmen
wo, daß Inculpat wegen der Gewalt & Raub an
Straße nicht weiter unter dem gesetzlich zulässigen maxi-
mum zu bestrafen wäre. –
Demzufolge auf E. K. M. allerunterthänigste
Umfrage, der gg / Bauer erkannten Cabenstrafe
Jos. A. Kaspar in die Dauer von 16 / Zuchthaus.

33. Nikolaus Caspari 44 Jahr verheirathet Bauer
v. Schaid.
Diese Strafe bekannt.
Cabenzan im Kanton: nicht ganz gut – 9. Polizeistrafe
Urtheil am 10. Juni 1830 wegen Verletzung der öffentlichen
Ruhe mit Einsperrung zu 5 / 30.
dann am 27. Febr 1846 v. Kabst. zu 2 Mon. Gefängniß
& am 9. März 1855 v. Kabst. zu 5 / Gefängniß.
Derselbe hat am 23. Sept. 1856 auf dem Cantonal-
gefängnisse Kanton Ems & seine
1. am 30. Sept 1856 das Wohnhaus & Bauernhof
Nr. 4 zum Nachtheile des Anton Weigel v. Holzenhausen
mittels Einsteigen durch ein Fenster der Hofseite
eingestiegen, dann auf einem unverschlossenen Schrank
4 verschiedene Kleidungsstücke, einen goldenen
Ring & 20 – 30 fl. baares Geld gestohlen; sowie
II. in der Nacht v. 30. Sept – 1. Oct. 1856 z. N. das Bauern-
Gut. Leinbl. I. das Wohnhaus auf dass. Hofraithe
mittels Einsteigen in den allseitig geschlossenen Hof-
raum mittels gewaltsamer Oeffnung einer in diesen
Hof gehenden Scheune & Einsteigen durch dieselbe
ein unverschlossenes Schubfach mit 6 – 7 fl. Geld entwendet
Es ad I. lieg. Thatsachen sind eine Anzeige-Handlung
des k. Gend. auf 27 / – 28 / gerichtl. Protokoll
Schätzungen über den Werth fanden nicht statt.
Nach Art. 553 C. d'inst. cr. wurde Caspari durch
Special-Gericht verurtheilt & der Strafe durch

Urtheil v. 16. Dez. 1856 des beiden ihm zugeschriebenen
Diebstähle mit allen mildernden Umständen schuldig
erklärt & zu Cabenstrafe Jos. A. Ra. rechtskräftig.
Caspari ist des Lesens und Schreibens angekundig.
Nach seinem Alter sind beide ihm zugeschriebene
Diebstähle an sich Verbrechen nach Art. 282 Abs. 1. & 2.
Wegen Rückfälligkeit des Rechtsmittels ist aber
die Strafe nach Art. 276 des zu 12 / Zuchthaus zu-
zumessen.
Mit Rücksicht auf den mildernden Umstand der
Zurückgezogenheit der Lebensweise des Caspari,
wurde unter Anwendung des Strafgesetzes, so
wie auf den Grad der Schuld zu setzen scheint, um
soviel mehr eine noch besondere Strafzeit aufgezogene
Diebstähle zu ermitteln, sodann wegen des Zusammen-
treffens zweier noch verschiedener Umstände aufge-
hobene Diebstähle glaubte auf E. K. M. die Umwandlung
der gg Caspari erkannten Cabenstrafe Jos. Strafe
in 12 jährige Zuchthausstrafe, mit [illegible] Gefängniß zulässigen
Strafenmaximum, allerunterthänigst anheimstellen zu sollen. –

34. Jakob Eisenbeil, 50 J. verheirathet, Taglöhner
v. Thürnich. – Cabenzan im Kanton gut. 1 Pol. Str.
Wird als gemeiner Vagant ohne gesetzlichen Aufenthalt.
Am 27. Dez. 1830 v. Kabst. Cabenzan 3 gewaltsamen
Einbruchs auf dem Gef. mit 1 J. Gefängniß bestraft.
Derselbe wurde durch Begnadigung des Gefängnissen
v. 1. Juni 1859 pfleglich entlassen:
In der Nacht vom 12 – 13. Febr. 1859 z. N. des K.
Maus v. Thürnich in dass. bewohnten Hause 3 zum
mittels Einsteigen in den Hausflur durch eine
Fensteröffnung des Giebelseites ungefähr 3 Thaler
Baar gestohlen zu haben – wurde rechtskräftig
Urtheil des Ass. Ger. v. 3. d. d. Kreuznach zu 3 Jahren Z.
diese Zeit ist nach Art. 282 Abs. 2. 3 3 des neuen
P. G. B. mit fünf Jahren 5 / Gefängniß strafbar.
In Anbetracht der Gefährlichkeit des Diebes 3 der Tendenz
des Diebst. zur Rückfälligkeit 3 mit Einsteigen verbunden ist

E. K. M. - Ehrsam. etc. zu Erlaubniß [illegible]
Sache in Schärfung Haftstrafe.

35/ Franz Frank, 26/. ledig, Schiffszimmergeselle aus Lambsheim
der protest. Religion, [illegible]
Belangten im Hauptakte: nicht schuldig
der Übertr. Strafbar.
Zu Recht erkannt: Belangter ist von der wider ihn erhobenen Anklage
der Übertretung nicht schuldig. Er selbst gibt an, daß er 1852
in Frankenthal 9 Mon. wegen Betruges, im Mai 1853 in Landau
4 Mon. wegen Diebst., 1857 in Kaiserslautern wegen Diebst. 8 Mon. & 1858
zu Mainz einer wegen Diebst. & Hehlerei, Gefängniß bestraft
worden sei abgesehen habe.

Am 6. Febr. 1858 ward der Gendarm. Anstalt in
Mainz amtlich wegen Frank aufgrund der Akten in
der Schulz abgeliefert gerichtlich befragt und der Gendarm
der Polizei in Conflictsfällen wegen Übertretung
zu 14 T. rechtskräftig. Am 16. März 58 ward dem
Gefängniß in Kaiserslautern amtlich wegen schon am 25 Abl.
M. einem criminellen Urtheile z. N. der Schiffmeister
Schlamp in Speyer & Wasserstein. am selben Tage
ein Urth.-Auszug z. N. d. Prof. Schramm in Speyer
wo er sich gleichfalls im Dienste der Landpolizei
befand wegen des 1. gemeld. Urth. dann
des Specialgerichts Kaiserslautern & mußten die gg. die
Landesp. Behörde seinerseits angewiesen werden, daß
Urtheil d. Spec. Ger. v. 13. Sept. 1858 schuldig
erkennt:
„Am 25. März 1858 d. M. z. 3. Uhr z. N. d.
Pf. Schlamp in Speyer unter den vorschriftsmäßigen
Umständen der Einsteigens in das Wasser 1/20 Gramm
reines Blausäure-Kalium, Vorsäure, & 6 Granden
f. Land Gend. Protokoll im Gesammtbetrage v. 30-60 fl.
gestohlen zu haben & demzufolge zu
5 J. Zuchth. rechtskräftig."
die bei Schlamp gestohlenen Gegenstände, nemlich

einen Schrank mit einem Schloß, zu welchem der Schlüssel
d. Urth. verlangt einen Schloß-Verschluß-Hauptschrank
v. mußte z. Theil gewaltsam geöffnet werden A. –
Als Frank vernommen v. Gericht nun ihn überwiesen
besteht v. 6-7 fl. Diebstahl. –

Der für vorliegende Diebstahl Art nach Art. 382
Abs. 1 & 3 d. St. G. B. Strafbare, da ein
Rückfall mit Bezug der Art. 276 nicht vorliegt. Es
würde daher nach neuem Ges. nur 1 Jahr neuer
Besserungs Gefängniß Platz zu treffen haben, wenn
nicht, wie oben angeführt, der Diebstahl mit
Gefährdung der Nachtzeit, der mehrfach verübten Einsteigens d.
Falles & der Concurrenz der Diebstähle [illegible] d. St. G. B.
wäre, der mehrf. verübte Diebst. Vergehen
mit einem Gesammtstrafobjecte v. über 10 fl. zum
gleichzeitigen Abtheilen, gekommen ist, das gesetzl.
zulässige Maximum der Strafe zuzumessen. –

Belangter E. K. M. hat gerichtl. Überweisung
mit Rücks. auf die mildernden Bestimmungen des St. G. B.
Strafe Grade zu strafen, aber selbst angemessen
finden sollen, daher ist die Ehrsam. etc. zu Frank
verfügten 5 J. Zuchth. in 5 J. Gefängniß zu ermäßigen.

36/ Franz Jakraus, 41 J. a. ledig, Taglöhner von
Lambsheim. – Sein Leumund erhellt aus Belangten
Vorgen Diebstahlsuntersuchung seiner Akten d. Ass. Ger.
zu Zweib. v. 30. Nov. 1837 zu 5 J. Zuchth. rechtskräftig
Vorgen Diebst. Belangten – seiner Ehefrau Ehebruch d. Ehe-
theil d. k. Ass. Ger. in Zweib. v. 3. Nov. 1848 mit 3 J.
Gefängniß bestraft.

Belangten im Hauptakte: gest. 1 Übertr. Straf-
Vorgen eines am 13. Sept. 1860 damaligen Diebstahls
gemäß Art. 383 Criminst. v. vor d. Spezialgericht
Kaiserslautern wurde derselbe wegen Diebstahl durch
Urtheil v. 7. März 1861 schuldig erkannt:
am 13. Sept. 1860 d. Verfertigung aus dem Hause
des z. N. d. Ackerers J. Kaiserslautern I. von
Lambsheim ein Kind seinen Tisch, einen Stuhl &
eine Schreibmünze unter den vorschriftsmäßigen Um-
ständen d. einsteigens einbrechen & d. einsteigens
gestohlen zu haben & demzufolge zur Strafe

Lebenslänglich. Zwangsarbeit verurtheilt.

Laut Erkenntniß v. 9. April 1861 wurde der Cass. Nagel 8 Jahre ununterbrochene öffentliche Zwangsarbeit am 19. April 1861 angerechnet. –

Die Gesammtkosten des gegenwärtigen Verfahrens werden dem Beschuldigten in die Untersuchungscasse auferlegt.

Die Einleitung stellte die angeklagte That genau- ferner erwiesen sich folgende Umstände z. Ausfassen eines Tatbestandes

Laut Erkenntniß des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Salzburg vom 25. Jänner 1850 wegen Verbrechens des Diebstahles nach §. 171 lit. a. des St. G. B. zu 5 Jahren schwerer Kerkerstrafe verurtheilt.

Laut Erkenntniß des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Salzburg vom 4. Mai 1850 wegen Verbrechens des Diebstahles nach §. 171 lit. a. des St. G. B. zu 2 Jahren schwerer Kerkerstrafe verurtheilt.

Laut Erkenntniß des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Salzburg vom 3. April 1852 wegen Verbrechens des Diebstahles nach §. 171 lit. a. des St. G. B. zu 13 Monaten schwerer Kerkerstrafe verurtheilt.

Laut Erkenntniß des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Salzburg vom 14. Jänner 1857 wegen Verbrechens des Diebstahles nach §. 171 lit. a. des St. G. B. zu 6 Monaten schwerer Kerkerstrafe verurtheilt.

37. Johann Hantzmann, 29 J. a. ledig v. Mittersill

Der Beschuldigte bekennt sich nicht schuldig. Sein Vertheidiger meldet an, daß er keine Zeugen zu stellen habe.

Laut Erkenntniß des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Salzburg vom 25. Jänner 1850 wegen Verbrechens des Diebstahles nach §. 171 lit. a. des St. G. B. zu 3 Monaten schwerer Kerkerstrafe verurtheilt.

Laut Erkenntniß des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Salzburg vom 4. Mai 1850 wegen Verbrechens des Diebstahles nach §. 171 lit. a. des St. G. B. zu 2 Monaten schwerer Kerkerstrafe verurtheilt.

Laut Erkenntniß des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Salzburg vom 3. April 1852 wegen Verbrechens des Diebstahles nach §. 171 lit. a. des St. G. B. zu 13 Monaten schwerer Kerkerstrafe verurtheilt.

Laut Erkenntniß des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Salzburg vom 14. Jänner 1857 wegen Verbrechens des Diebstahles nach §. 171 lit. a. des St. G. B. zu 6 Monaten schwerer Kerkerstrafe verurtheilt.

Laut Urtheil des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Salzburg vom 5. Juni 1855 wegen Verbrechens

I. Am Tage v. 1. Oct. 1854 z. N. bei Valentin Stadel in Weikammer z. aus dessen verschlossenem Hause mittelst Einsteigen eine Summe Geldes

1. die Summe Einer österr. Währung Zehn und 3 Gulden

2. ein Tranzerl

3. ein Paar Hosen z. 1 Paar Stiefel –

z. zwar Geld z. Geldbetrag mittelst Einbruch – an einem Glasfenster z. einer Thüre; die Tranzerl mit Ueberwindung einer Klafterstrafe

4. ein Beil aus einem unversperrten Holzverschlage zu Besitz z. j.

II. Am Nachmittag v. 3. Okt. 1854 in der Gemeinde Assenheim z. N. z. aus dem verschlossenen Hause d. Fr. Best mittelst gewaltsamer Ueberwindung einer Sperre, Einsteigen durch ebenerdiges Fenster, dann mittelst Ueberwindung der Absperrung einer versilberten Uhrkette, dann mit weiterer Ueberwindung einer Klafterstrafe 86-90 Gulden Geld, und 7. ein Paar Hosen, unters. z. j.

durch Urtheil des Schw. G. d. d. vom Kanzmann zu 10 J. Zwangsarbeit verurtheilt.

Hiebei obigen 2 Diebst. Verbrechen, dann Kanzmann noch sechs weitere Diebstahls- vergehen überwiesen z. zu Bautz. Wegen dass., die mit der beiden Verbrechen nicht Concurs waren s. Art. 286 C. d. Verf. v. j. kommt nur eine Strafsatz z. poena major absorbet minorem zur Anwendung vor die Assisen nicht Platz zu greifen. Soweit diese noch zu beschuldigten Diebstahlen, die eben verübten 6 Diebst. zunächst unter Art 283 d. p. G. d. fallen, können also bei Verurtheilung des gegenw. Falles weiters d. p. G. füglich außer Betracht bleiben.

des zwei wie Aktenmäßig d. 5. Juni 1855 begangenen Diebstahls sich durch den zufälligen Umstand, als der Diebstahl in seinem Falle Geld u. Werthgegenstände wie bisher d. über 100 fl betrafen, so wie bis wegen Vorliegen d. wie Art. 283. Abs. 1 & 2 mit Zuchthaus 5 Jahren geahndeten Rückfalls. – Kautzmann hat seine Strafe am 5. Juni 1855 angetreten, somit eine längere Strafzeit wie 3 Jahre abzubüßen, als ihm wie seinem Gef. an Gefängnißstrafe hätte zugetheilt werden können. Es wird d. Strafzumessung E.K.M. allerhöchsten Ermessen anheimgestellt (zu erwägen) hat Kautzmann, welcher wie seine Antecedentien d. seine bisherigen wie Strafen d. Allerh. Gnade gerechnet, wenigstens 8, jedenfalls in Einsicht gehalten werden sollen. –

38., Peter Norkeiner, 42 J. v. Darmstadt, wohnhaft zu Nieder-Ramstadt an der Rodau.

Hat bereits bestraft. Wird in seiner Heimath nur mit dem Beinamen „der Dieb" genannt.

Untersuchung wie Denunziata: gest. 8. Okt. Aktenst. Am 8. Juli 1849 wegen Urk. d. Akt. gar zu 2 wegen 2 einf. Diebstahls zu 5 Jahren Einsperrung rechtskräftig Urtheil d. V.G. Darmstadt v. 24. Aug. 1849 d. Diebst. Vorgehens mit 4 J. Gef. bestraft, so daß seine Strafzeit Juli 1854 endigt, ereignete sich.

wegen Urtheil d. Hofgerichtskanzlei vom 7. März 1855 wegen derselben schuldig erkannt:

in der Nacht v. 25–26. Juli 1855 aus dem Hause d. led. Kfm. Lippert hierselbst Häuser in Nieder-Ramstadt a. d. Rodau mittels Einsteigens & Einbruchs einen Lack Kuchenteig, einen steinernen Krug mit ungefähr 9 Pfund an Öl, einige Handtücher gestohlen zu haben, zu Zuchthausstrafe Zwei Jahren Strafhaus verurtheilt.

Der erschwerende Umstand des Einsteigens wurde den Geständnissen d. Angekl. entsprechend theils gefunden, theils d. wegen Übertretung d.

Art. 276 verbundener Diebstahl wie Art. 283 Abs. 2 Lit. a ist mit Zuchthausstrafe bis zu 12 J. bedroht.

Bei d. Strafzumessung sollen neben d. Rückfälligkeit d. Raubes d. mittelbaren in Betracht zu ziehen, daß die gestohlenen Gegenstände in Lebensmitteln bestanden, einen überaus geringen Werth darstellen. Auf diesen Gründen erscheint E.K.M. allerhöchste Begnadigung d. Norkeiners auf 5 J. Zuchthaus –.

39–40., Johannes Peter – 22 J. v. Lorsch, Angeklagter v. Wahlheim –.

Arbeitsscheu, d. Landsteinsetzers z. oftm. Diebstahl angeklagt am 3. Mai 1852 v. Gefängnißstrafe auf 3 J. in die Landesstrafanstalt eingeliefert –

am 21. April 1857 v. Landsteinsetzer mit 4 Wochen Gef.

2. August 1859 " " " 3 Mon. –

16. Okt. 1859 Vagabund z. Landsteinsetzer 6 Mon.

14. Okt. 1860 " " zu Verwahrung 3 Tag

11. Jan. 1861 " " zu Einsetzung 8 T. geschärft. Gefängniß.

Untersuchung – 3.

Untersuchung wie Denunziat: gest. 6. Okt. Str.

Peter Ostinger L. 45 J. v. Darmstadt, ledig, wohnhaft zu Zwingenberg –.

Schuss [illegible] Anwesend. Sein Gast ist Adv. Hardenzopf
aller Landsmannschaft in der Pfalz.
am 11. Febr 1842 v. Holzhandwerk mit 1 Zuge Gst
5 Juni 1847. Inhbr. v. Karlsruhe. 6 " "
9 Juli 1847. Inhbr. v. Krötzkar. 3 Flaschen.
8 April 1853. Lokal-Inhaberin 1 Liter.
30 Jan. 1858. Amtsschaubalanz 14 Xr 9H Lagerbier
Lokalzeugen wie Beschuldigter. Wirthschaft - 5 Akten.
Thun Protokoll des Gerichtsmann v. 13. Juni 1861
verwiesen
1. Zeug. Peter Schuhmacher verklärt:
an dem Tage seiner amtlichen Function i. Wirthslokal
des Heinrich Schaaf am 1. Febr 61 zu Landau
in seinem i. Nebenzimmer z mit Consumation
mehr zusammengegangen i. Verbrüderungsgesang z B.
H. Mallain unter dem verschiedenen Vorwand
d. Einbruch verübten Diebstahl an 4 Mäntel
2 Tuchhosen, 1 Waikenrock z 2 Paar Schuhe
Nutzen Theil genommen zu haben, theils an der Ue
haben d. Diebstahl in der Absicht, selbe d.
Verbrechen verbrauchen d. verkaufend oder in
Besitz, welche er selbst d. haben, wissentlich Hilfe
z Beistand leistete z Nutzen theils an einen Theil
der gestohlenen Gegenstände wissend, NB sie gestoh
len waren bis zur Anzeige z empfing.
In diesem Verhör hier die ganze Abgeschlossen
z abgezeigt beizufügen, theils Peter z Bäuerly ver
beim Einbruch theils Abstehen oder zum Entdeckt
gestehen, sowie Mass gestanden z auch die ge
stohlenen Effekten handlungen gestehen zu haben
2. Zeuge Oettinger: wurde schuld. entl.
an dem obigen bez. Diebstahl theils Theil genommen
zu haben, theils an die gest. Gebäude, wissend, d. die
gestohlen waren, bezweifelt hat.
Die Gend. Anzeige zu Folge haben die gestoh
lenen einen Gesammtwerth v. 133 f 12 Xr.

thun Urtheil d. Ass. G. d. d. wie oben wurden durch die Zeug. Gst.
über hier in Frage stehende Diebstahl fällt unter
Art. 382. Abs. 1 des peinlichen B. G. B. z Art. 384
Abs. 2 die im Inhaberschein Tabakfabrik
verübte Einbruch resp Belang.
Peter A Zimmermann z Haftentlassener wie
Beim. der Art. 57 Abs. 2. z 4. d. Art. 58. Abs. 3
Nach Art 52 [illegible] sei der Zimmermann die nächste d. Gesetz
nehmen verübte Raub gesetzte Strafe
zu bestimmen d. habe sich auf 8 Jahr M. - die Kammer des
Gerichts einstimmig dahin, wofür die
Gesetzesstelle unter die Strafmaß d. Art. 384
nachstehenden Raum-Haft - allenfalls Arbeitsstrafe
die zu P. verkündeten Jahr d. St. in Bezug
gesetzmäßig d. anzuwenden.
Oettinger ist Gastwirt nach Art 308 d. Str. G.
d. erscheint der Inhaberin der Rgl. Gend.
[illegible] allenf. Haftentlassung auf 3 J. Gst
anzusehen. -

41. / Franz Weisgerber, 33 J. a. Handwerksbursch, Metzger
in St. Ingbert.
Seither noch nicht bestraft.
Verhaftet z Arrest im Untersuchungs-Gefängniß d. Bez. Straf
Beim Hausirer-wagen Kürschnerwaaren Handwerks Gesellschaft - stahl am 4. Okt. 1858 bei Kürschnermeister
Geewerig in St. Ingbert zu dess. Nachtheil in dess.
verschlossenen Haus zur Nachtzeit z mit einem
Einbruch / mehr Art 396 C. pein. Klagepunkt einer Gewalthaften Gold-Effekten / den Gesammtwerth v. mehr
als 900 / gestohlen. -
Thun Urtheil des Ass. Ger. v. 7. Sept. 1859 wurde
Franz Weisgerber zu 5 J. Zwangsarbeit Strafhaft
verurtheilt u. d. Gerichtsmann schuldig erklärt gestohlen
zu haben:
zum einem von seinem Hause verübten Diebstahl Handlungen / die oben zugestimmt / z. B. das

Zus. Zus. Gemeinde in Le. Zuchart schuldig sich gemacht zu haben, durch [illegible] Theil [illegible] Handlungen Gelder, welche [illegible] sey, durch Veruntreuung in den eigenen Nutzen verwendet". –

Die hier ganz. thatsächl. Annahme ist Anwendung Art. 274 Abs. 2 in Verbindung mit 279 in eine - wie durch den erschwer. Umstand der Einbruchs in einen verschlossen Gebäude anzeig. thatsächl. Verbrechen a mit Zuchthausstrafe bis zu 12 J. bedroht.

Um die Revision der Staatsanwaltsch. Dr Weisgerber auf n. N. G. B. aufzuheben ist es erforderlich die Art seiner Theilnahme festzustellen.

Begünstigung wie Sinne des Art. 58. Abs. 3. i. V. mit 257. StGB. [illegible] kann deshalb nicht angenommen, weil dieser Akt voraussetzt, dass der Handelnde seine vorherige Handlungen oder Unterlassungen, erst nach begangenen Akt z. Gunsten des Hauptthäters thätig geworden sey.

Eine selbst Annahme widerspricht aber schon der zwischen der Hauptthäterin & dem Theilnehmer bestandene thätige Verhältniss, als auch der auf dem klaren erfallende Umstand, dass die Diebstahl bereits zu dem Zeitpunkt vollendet war, wo mit der Diebstahl der Hauptth. durch die Pfand d. Hausmann gewährten Darlehnsverhältnisse der Weisgerber Gelder entnommen haben.

Anderseits ist in dem Urtheilsausspruche der neuen Verh. B. völlig ausreichende Umstände der vorgängigen Einverständnisse nicht festgestellt. Es kommt hier schon darauf an Gehilfen im Sinne des Art 308 n. N. G. B. anlangt. – Als Gehilfen des n. N. G. B. hat zunächst der durch einen Rathschlag Akt bestätigten Entschluss gefassten Rathe wie Sinne. – In gegebenen Falle fehlen die Kenntniss der Diebstahl durch Hausmann selbst zu, er gewann der Verfügungsmacht über dieselben gleichsam als Hauptthäterschaft & als ein Gehilfe von der Entschliessung zur rechtswidrigen Aneignung der anderen Sache [illegible] Handlung nicht in der Begünstigung seines Gehilfen, sondern in den vorangegangenen Einverständnissen mit denselben in dem Verbrauche des ihm als gestohlen bekannten Gelde - also in dem Zusammentreffen dieser beiden Momente bestanden.

Aus den Ergebnisse der Voruntersuchung in Verbindung mit den Schuldgründen des angefochtenen Urtheiles, stehe die Feststellungen auf eine sichere gesetzliche Grundlage: dass Weisgerber in den vorherigen Einverständnisse mit seiner Frau die gestohlenen Gelder bei sich aufgenommen, dieselben verwendet hat & die bei der Frau beschlagnahmten Gelder pfandweise? bezogen haben würden.

Dann aber wäre Weisgerber als Theilnehmer im Sinne des Art. 54. Abs. 3 des n. N. G. B. zu qualifiziren & gemäss Art. 54 mit der auf den Hauptthäter anwendbare Strafe zu belegen. –

Dass schon bedingt die festgestellten Thatsachen wegen Verbrechen des Einbruchsdiebstahls Art. 55 Abs. 2 des n. N. G. B. zum Nachtheil, zumal rechtl. Gewalt thätig gewesen, durch Weisgerber die intellectuelle Urheber dieser Diebstahl gewesen. Anderseits spricht die [illegible] Verwerflichkeit der Verwendungen zu Gunsten & angefochte ist E. k. M. allerunterth. Ansicht, die zu Weisgerber ankündigen Haft. Zus. A Strafe in 4 J. Zuchthausstrafe. –

Ad., Hilfsrichter Seubert, 17 Jun. beeidigter Dolmetscher der serv.

Der Zeuge aus Sandschak, erscheint & am 9. Nov. 1859 schon resp. Abst. Vorgehens mit 6 Wachen gefangen eskortet. –

Lebenszeugen [illegible] und Bauernbesitzer [illegible] pfl. 3. Dist. Ro-

thenhausen wurde am 25. Nov. 1861 gerichtlich erklärt:

Der 1. Art. 1861 z. N. des [illegible] Mayers v. Brück

auf dem Gerichtstage bei erwähnter 25 Jahre in Klingen-

berg gestandene, mittelst einem einhundert auf dem

Chalaille 25 Sgr 10 dr einer Gold gestuften z. Zahlung,

& v. k. Abfindungsrichter zu 5 Jahren Zwangsarbeit ver-

urtheilt.

Seubert hat sich Dienstes am 30. May. 1861 angetreten.

Nun nennen Ver. G. bittet das Klingenberger Land-

kommissariat um Abhandlung - Schein reine

aber in Betracht gekommen, daß der Kläger um ein-

gestellt zu stellen, ausgesetzigen ist z weiter-

rechtl. Gebrauch von einem seinem Klingenberger

gefertigten Schlüssel gemacht hat, um die Commode

zu öffnen, in welcher die Gold Chalaille ver-

wahrt genommen. -

Diese Zusammenhalten einer Haftzeit v. angeführten Umständen z. die gelernten

Anzeichen des Zeugen reichten nicht

zu stellen, den unter 282. Abs. 1 & 2 des

St. G. B. zu bestimmenden Rückfall mit einem

anderen als dem früher zuletzt gegen

zu ahnden.

Es wurde also Königl. K. M. Akademie die Abwendung des Gesuchs des Seubert wegen 5 J. Zuchthaus

in 5 J. Gefängnis -

43 & 44. Franz Michael Schrody, 29. J. a.

ledig, Maurer von Hüttenberg

Katholisch, ledig, dürftig Eigenthümer im

Hüttenberg Gemeinde Hüttenberg - wurde

am 16. März 1847 wegen Diebstahl zu 3 Monaten

" 4. Mai 1847 " " " 6 Tagen

" 5. Mai 1852 " " " 3 Monaten

" 4. August 1852 " Zweier Diebstahl " 3 Jahren Zu-

chthaus verurtheilt.

Lebenszeugen ins Bauernbesitzer [illegible] Jahre [illegible] bei 28 Rthlr. Bauern-

Leutnant Schaub, 29 Jahre. Zeugnis über Lebenswandel

ledigen Standes -.

Sehr günstig bekannt, arbeitsam & ohne liederlichen

Leben ergeben - Strafen ist

am 17. Oct. 1856 wegen Entfernung mit 14 Tagen Gefängnis

" 5. Nov. 1856 " " " 4 Monaten "

" 23 Dec. 1856 " grober Ungehorsam " 2 Monaten "

bestraft.

Lebenszeugen ins Bauernbesitzer; nicht Lebenswandel - 22 Rthlr. Kaufs-

Franz Gerichtsdiener-Landrichter wurde Schrody am

3. Febr. 1857 gerichtlich erklärt:

1. Verhör vom 23-24. Febr. 1856 über den Diebstahl des

z. N. des Heinrich Wilhelm Kullmann von Hüttenberg

mittelst Einsteigen durch ein Gitterfenster mit

gewaltsamer Entfernung Abhalten mittelst

Entfernung der Gitterstäbe im Betrage von 3-4 Gr

48 dr Gold, 1 Pfd Stück-Kaffee, 8-10 Pfd weißen

Zucker, 3-4 Pfd Kandis-Zucker & Brod ge-

stohlen zu haben;

2. Verhör v. 5.-6. Januar 1857 über den Diebstahl

des z. N. des Wilhelm Schwarz in Hüttenberg mittelst

Einbruch, Einsteigen durch ein Gitterfenster

& Einsteigen 7-8 Pfd Mehl, 16 Pfd

weißen Zucker, 2 Pfd Kandiszucker, 5 Pfd Reis

& 5 Pfd Zwiebeln, 2½ Pfd Käse & 30 Stück

Schnupftaback entwendet zu haben.

Durch Urtheil des Königl. Gen. Land. Gerichts

Schrody zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt

& ist derselbe seine Strafe am 3. Febr. 1857 anzu-

treten.

Gegen denselben dann nun weiters zu

Recht. Einigen wurde, die Nicht zum Zustandekommen

des Diebstahls gehörig - noch zur glaubhaften

Abwendung gebr. zu bemerken.

...sitzen Kriminalsachen, und gemeinschaftliche Berufungen gegen Urtheile, welche von dem k. k. Landesgerichte in Strafsachen als Berufungsgericht in II. Instanz gefällt wurden, in Berathung gezogen.

Der Vorsitzende Schaub eröffnete unter gleichem Dat. dem Ausschusse die Zuschrift des Landesgerichts-Präsidiums vom 16. d. M. Z. 1856, womit für den Fall, als der Gerichtshof in dem Strafverfahren gegen Johann Carl Fischer wegen Verbrechens der Brandlegung nach §. 169 a. St. G. B. auf eine schwere Kerkerstrafe von mehr als fünf Jahren erkennen sollte, die Frage wegen Zuerkennung mildernder Umstände gestellt werden müsse.

Der Ausschuss fand sich durch diese Zuschrift veranlasst, in Berathung zu ziehen, ob es nicht angemessen wäre, dass der Gerichtshof, wenn er auf eine schwere Kerkerstrafe von mehr als fünf Jahren erkennen sollte, die Frage wegen Zuerkennung mildernder Umstände stellen müsse.

Nach §. 259 a. St. G. B. ist der Gerichtshof verpflichtet, die Frage wegen Zuerkennung mildernder Umstände zu stellen, wenn sich aus der Verhandlung Umstände ergeben, welche geeignet sind, die That in minderem Lichte darzustellen, als sie sich aus der Anklage und den Ergebnissen der Voruntersuchung darstellt. Diese Bestimmung ist durch §. 2 des Gesetzes vom 27. Mai 1852 R. G. Bl. Nr. 117 dahin abgeändert worden, dass die Frage wegen Zuerkennung mildernder Umstände nur dann gestellt werden muss, wenn sich aus der Verhandlung Umstände ergeben, welche geeignet sind, die That in minderem Lichte darzustellen, als sie sich aus der Anklage und den Ergebnissen der Voruntersuchung darstellt, und wenn überdies die Vertheidigung oder der Angeklagte selbst auf die Stellung dieser Frage angetragen hat.

Der Ausschuss fand sich durch diese Bestimmungen veranlasst, in Berathung zu ziehen, ob es nicht angemessen wäre, dass der Gerichtshof, wenn er auf eine schwere Kerkerstrafe von mehr als fünf Jahren erkennen sollte, die Frage wegen Zuerkennung mildernder Umstände stellen müsse, wenn sich aus der Verhandlung irgend ein Grund unter die Maximen des §. 259 a. St. G. B. herabzugehen. Dazu kommt noch die Erwägung, dass die Verschärfung der Strafe durch die Verhängung der schweren Kerkerstrafe für die Zukunft wichtig ist. — Sagt nun die Strafe in ihrem Verhältnisse zu der gegen Schwere zu verhängenden, so kann allerdings nicht zugegeben werden, dass die Verschärfung der Schwere, wenn sie von Geschworenen zweier Verbrechen, einer schweren ist, aber eben deswegen zusammen gehalten werden, noch unter der Grenze jener der Verhandlung nach Ob. G. einzelnen Fälle, für welche die ausser dem Verbrechen gesetzlich angedrohten Strafen für ausserordentlich erklärt werden. —

E. k. M. habe ich auf diese Gründe gestützt beantragt, die allerunterthänigste Vorstellung an Se. k. k. apost. Majestät zu überreichen, dass Se. k. k. apost. Majestät allergnädigst zu veranlassen —.

45., Kurt Schlegler, 36 J. v. Kammerhof bei Kainsberg. —

Bisher bekannt — Früher noch nicht bestraft. — bekennt sich schuldig. Zu 6. M. Kerker. Straferschwerungsgrund: Zu 24. Jänner 1851 hatte der Hausknecht des Johann Dichtl v. Pfarrdalberg, Nebenbuhler in Hausleben, es mit Dichtl's Pferden zu thun, wollte jedoch Dichtl's Pferde anspannen, was Dichtl nicht zugab. Da mischte sich Schlegler in's Mittel, und schlug Dichtl mit der Faust in's Gesicht, dass er zu Boden stürzte. Dichtl aber raffte sich auf, packte den Schlegler an der Brust, beiderseits aber fielen sie Beide zu Boden. —

Räsonnement dessen stieg in Verdacht die Leiche herab o. nun anderen, ein verzweifelter Kampf.
Schlegler war zunächst gekommen, um seinem von Liebe festgehaltenen Liebhaber zu befreien. Auf seinen Zuruf setzte sie zuletzt Herabgestiegene / den ein Fremder ergriffenen Leonhard / dem Liebe ein Messer ab - was er versagte. Inzwischen war auf Liebe's Hilferufen Jakob Liebe, ein, erwirrt mit dem Messer, den Gefangenen mit dem Hirsch zu zwingen. Es folgten Schlegler & Leonhard mit Fäusten - wie wütend auf Liebe, Vater & Sohn. Liebe, der Vater, flüchtete zu Boden & auf dem Boden mit. Jener die Leiche. Der eine mit seiner Gefangenen Liebe an Hals. Endlich kam Liebe's Gehilfe Bergmann, trieben die Liebe in die Flucht & verfolgten sie den Gefangenen, wo vorüber den inzwischen Nagelschmied Franke v. Reichenberg bekannten. - Der Letztere sah hier an Tage darauf ein Lautenschlagen anfing.

Sämtliche Personen wie sämtliche Thäter, die über Leiche & Hirsch hier in die Lage. Erhebungen des Falles sahen, wie Ende der Tat zunächst Effekten & die Person. Diese, welche die obere Gemeinde sehen kennt & der Vorfall in kurzer bezeichnet, vernahmen die Tat in kurzer Frist.

Schlegler ist der allein überlebende & der sein diesen Raufen Beschuldigten --.

Die Leiche der Verstorbenen, in welcher die Lage einzelnen genau bekannt, den Tatsachen entsprechend wurden. Der Zimmer selbst war ein Viereckiges Gemach. Die 2 einzigen Fenster mit 3 Scheiben & 3 Rahmen, die Farbe Holz unter dem messingenen Kasten der Gardinen wurde vorfand. Innen hatten die Vorhänge vor selben Zimmer befand. Kleiderschränken genau sah, Schreiben & Kleidungsstücke, aber die in einer Geldsumme vorhandene Geld nicht gefunden.

Hier vorfand. Verbindungsthüre auf den Vorzimmer in seine Wohnkammer war mit einem Fleischer Hirschdol - einen Stock 10 bis 12 Enden - geschmückt worden.

Die von der beiden Liebe erteilten Körperverletzungen - Gutachten am Tage - wurden nachgeholt. Folgen innerhalb 8 Tagen geheilt. Folgen dieser Tat war die Absicht wurde Schlegler am 27. August 1857 schuldig erklärt:

1. In der Nacht v. 21-22. Nov. 1851 unter gemeinschaftl. Zusammenrotten von zwei Personen in einer verschlossenen Hause & z. N. der J. Liebe & unter den weiteren angeführten Umständen der Einbrechung, der Einbruch, der Plünderung fremder & verletzenden Waffen, unter dazwischenkommender Körperverletzung von Personen so viel Mordes & Blutvergießen als Folge gewesen, Leiche & Blutvergießen zu gestatten zu haben;

2. unter denselben angeführten Umständen z. N. desselben Liebe den Versuch einer Plünderung an Gold & sonstigen wertvollen Gegenständen gemacht zu haben.

Der Abs. Ges. verurteilte Schlegler zur Todesstrafe durch Abtrag. Gemäß wurde dieselbe in Lebenslang. z. B. der Freiheitsstrafe umgewandelt. -

Der neuen Pr. G. B. ist der verletzende Verbrechen & resp. Verbr. Versuch unter Art 274. Abs. 3. 4. u. 5 zu subsumieren & mit Zuchthaus bis zu 12 Jahren. -

Der Fall ist so grausam, als selbst - niemand. in Kenntnisnahme der Umstände des Verbrechens - auf Joh. Liebe - wissen die Todesstrafe hätten, die Strafe unter dem maximum zuzumessen.
Ich glaube demgemäß E. K. M. die Allerhöchste

weitere Vernehmung des B. Schlegler auf 12 Uhr Zuschauer allgemeinen in Verhaftung belassen zu werden.

46. Franz Pfundstein, 37 J. a. Arbeiter, Heimatsrecht in Bestandheim.

Gefängnisstrafe Diebstahl, erschwert durch Einbruch.

1. Urtheil des Ass. Ger. in Zwettl v. 22. Dez. 1835 – zu 16 J. – wegen, unter die Gesellschaft mit 3 anderen Personen verübten und durch Einsteigen ausgeführten Nacht. Diebstahl – mit 5 J. Zwangsarb.

2. Urtheil des Ass. Ger. v. 17. Mai 1843 wegen dessen es einer mit Einbruch verübten Nacht. Diebstahl zu Lebenszeit Zuchthaus – Zu Folge Allerh. Gnadenaktes eine Strafe auf 1853 in Anrechnung gebracht.

Im Nov. 1853 kam Pfundstein in das Haus des inhaftirten Gefängnisswärters Bohl, verschaffte sich daselbst einen Dietrich und weiter Nachts des Amtsgebäudes die zu seiner Verwahrung dienenden Schlüssel. Damit öffnete er mit Gewalt die Thüren, die einzelnen Zellen der Arrestanten, die einzelnen ihre Strafen abgebüßt haben, eine sämmtliche Diebsbande und brachte, fast allnächtlich auf der Raub ausziehend eine Menge der verschiedensten Diebstähle. Nachdem Entschlüsse seiner Verbindungsgenossen war Pfundstein das Haupt dieser Bande. Er stahl, unterstützt von einem gewissen Steigner, die meisten Diebstähle selbst aus, indem er die von seinen Genossen ausgekundschafteten Einbrüche an Tagesstellen d. i. d. in der Regel mit Übersteigung von Mauern und Planken auf Scheunen, Stallungen und Wohnhäusern unternommen und mit Steigner in die gemeinschaftl. Diebsherberge verbrachte. –

Im Hause des Gefängn. Bohl wurden 2 Diebsalbige Nachschlüssel gefunden, deren Verfertigung auf folgende Weise erfolgt wird. – Als Gehilfen Steigner wurde von einer Zeugin gehört: „Als Diebe kannten sie mich selbst vorgekommen – worauf sie entgegnete:

„es sind Leute, die haben Knechte und Dirnen wie wir Leute".

Franz Urth. des Ass. Ger. des Kreises v. 24. Aug. 1854 wegen Pfundstein zu Lebenszeit Zuchthaus verschärft, mehrere als d. J. Gefängnisstrafe Diebstahl verübt worden war:

I. gemeinschaftl. mit einem andern Diebe in der Nacht v. 5–6. Dezember 1853 z. N. des J. Kreiß v. Klingen mittelst Einbruches u. Einsteigens aus dem verschlossenen Hause des Kreiß gehörigen Hauskeller 5 Laib Brod, 8 Kübel Erdäpfel u. 1½ Kübel Kraut in Werth v. 9 Xr. d. ö. W. gest. z. J.

II. allein – Nacht v. 24–25 Dez. 53 z. N. des J. Alexander in Klingen mittelst Einbruches u. Einsteigens aus dem Hauskeller des J. A. 9 Laib Brod (Werth 9/12 Xr.) gest. z. J.

III. gemeinschaftl. mit einem Andern in der Nacht v. 16.–17. Jan. 1854 z. N. des J. Mayer V. v. Klingen Brod, Erdäpfel, Kraut u. Einsteigschlüssel u. Zwirn in Lebensmittel mittelst Einbruches in den zum Wohnhause gehörigen Keller gest. z. J.

IV. gemeinschaftl. mit einem Andern in derselben Nacht z. N. d. C. Mauerk daselbst mit Einbruch u. Einsteigen Sauerkraut u. Äpfel im Werthe v. 14 Xr. gest. z. J.

V. eine gemeinsch. Wiederholung in der Nacht v. 23–24. Dez. 1853 z. N. des Wilhelm Klein v. Niederhollabrunn mittelst Einsteigens in den zum Wohnhause gehörig. Schuppen 2 Gänse, 1 St. Hühner u. 1 Auerhahn (4/18 Xr. Werth) gest. z. J. –

VI. in gleicher Weise in der Nacht v. 6–7 Jan. 1854 z. N. des Fr. Mauerk v. Niedergarbarn mittelst Einbruches und Einsteigens in den zum Wohnhause gehörigen Keller Selchfleisch, 5 Laib Brod u. Erdäpfel gest. z. J.

VII. ebenso in der Nacht v. 15–16. Jan. 1854 z. N. des Urban Benkel u. Franek in Hengstlingen mit Einbruch u. Einsteigen in den zum gemeinsch. Wohnhause gehörig

...ung ausmachen. Täglich ist es sehr verschieden, ob bei den sonst ...
...mäßig allmonatlichen Lose die Lastenträger oder die Klasse der Gastwirthe ...
...sey ist die neue ... mit den neuen Gehalts-Zulagen häufig Gegenst... bei der ...
...Rangirung der Räume nach drei bis vier Jahren nicht übergangen ...
...fahren würde. Dagegen aber der Lastträger ein Anspruch sey, ... ungern ...
...täglich vorfällt, obwohl es sehr selten Majestätsbeleidigungen ...
...unmittelbar die Jahrgangsentscheidungen in Hinsicht Gehörung nicht minderen ...
...Dauer allerdings wünschenswerth vorhanden, ... Lastträger ...
...Rangirungsliste der Zeit nach gleichen, ... Lastträger ...
...Rangirung in Rangirung nicht Lose ... Lastträger, ...
...Rangirung der Fall nach nicht ist.

49., Athanasius Nicolai, 24. Jahre alt, der Dienstmagd ... Kutscher ...
... Jahre in Leipziger Zeit, ... Lastträger, ...
... 1853. zu Preßburg ... 1855. zu Wien Bürgerrecht. ...
... Lastträger ... Gewerbe ... Lastträger ...
... Lastträger ... Lastträger ...
... Lastträger ... Lastträger ...
... Lastträger

#

Weg d. vorgelesen Akten d. Rechtsstreitigkeit verkündet wurde:

1. d. Strafverfügung des Landrathsamtes Pirna vom 2. Januar 1866.
2. d. mündlichen Verhandlung
   a. d. gerichtlichen Expedition mit der Zeugen mit Kranken-Vorführung
   b. vorgelesen Sitzungsliste.
   c. d. Verkündigung des Urtheils.
   d. d. Entwurf von Begründung und Urtheil.

3. d. Selbstständigkeit d. Einspruchs.

Die unter 2. b. angeführte Verhandlung hat nur d. d. d. unter 2. c. angeführte Urtheil vom Inhalte vorgelesen. Dasselbe lautet, wie folgt: 3. Bezüglich unter Sache wurde, wie allein vorzutragen hatte, mit Zustimmung d. Beisitzer d. c. 2 bis 4. Verhandlungen Parteien z. bestehenden Gerichtshofes. – Die Strafverfügung vom 2. Januar 1866. – die Akten d. Pol. Amtes Pirna, – die Sitzungsliste, – die Aussage d. Zeugen Schuhmacher Wenzel Hermann Hänsel

mit Kupferstich-Decke, zwei Kaffeeservice mit feuervergoldeten, mit Lorbeer, zwei Kaffeekannen mit Spritzkannen, zwei Milchkannen, drei Zuckerstreuer 24. Kaffeetassen 31. Tassenuntersätze, zwei Kaffeekannen, einen Kaffeelöffel, zwei Theelöffel, zwei Milchlöffel, 6 Champagnergläser, 4. andere Gläser, 6. Salzkännchen & einen Dutzend Messerlein, gestohlen gestohlen.

Der Werth der vorbemerkten Gegenstände ist à 127 fl. 50 kr. ausgeworfen.

Die Diebstähle wurden zwischen den Abendstunden des 23. und 24. Februar 1861. zu Wien gegen Fremden verübt.

Als Thatumstände ist weiters anzuführen, daß die ausgetragene & mit mehreren gestohlenen versehene Kassette, ist beim Einbruchsdiebstahl Gebäude in Spalt gelegen. Art. 274. J. L. ist dieser nicht anzuwenden, sondern Art. 282. Litter b. c. d. des Strafg. des Gestohlenen 150 fl. übersteigt & d. Diebe bewaffnet waren. Die Kassette ist gefunden, aus welcher Diebe einen Theil des Geldes & die Uhr mit Kette, welche der Gemeldete, welcher die Thüre geöffnet hat, genommen hat. Jener Theil des Geldes, welcher nicht gefunden wurde, ist in 1. Falle 1. Zwanzigstück & im 2. Falle 2 Zwanzigstück & 1 Kreuzer, welche der Beschädigte in Banknoten & Silber bei sich hatte. Die Uhr wurde in Folge der Anzeige des Gemeldeten, welcher die Diebe an Pfandleihe verkauft hatte, wieder eingelöst & dem Eigenthümer zurückgestellt.

61, Johann Schenk, 24 J. a. Dienstknecht, zuletzt in Wien.

Wegen mehrfacher schwerer Diebstähle, verübt in Wien

14. Juli 1843 zu 1 Jahr schw. Kerker mit 6 Fasten, am
10. Oct. 1848 " " " " 3 Monaten, am
23. Juni 1853 " " " " 1 Mon. Gefängniß bestraft.

Laut Anfrage des k.k. Stadt- & Landrechtes ddo. 13. Febr. 1861 wegen neuer gerichtlicher Gelddiebstähle / Einbrüche / zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Erhebungen im Amtsorte: gut – Die Vizirs. Dienstbuch Anfrage des k.k. Specialgerichtes vom 2. Septemb. 1861 worauf derselbe Folgendes erklärt:

"In Verbindung mit einem andern Diebe & unbekannten Mitschuldigen. Zusammendiebstahl in der Nacht vom 6.–7. Juni 1861 mittelst Einsteigens & Gebrauch falschen Dietrichs aus einem Nebengebäude des dem Bäcker Schmidt in Wien gehörigen Hauses 131 Stock hoch & 2 Fenster breit – Letzter aus dem Wohnhause selbst – verübt zu haben" – & wegen mehrfach zu Lebensstrafen Zuchthaus Arbeit verurtheilt.

Der Kassat. Recurs des Schenk wurde mit abweisender Bescheid v. 25. Nov. 61 vorgelegen & sind Schenk seine Kosten am 30. Nov. 61 angelastet.

Aus den Akten geht hervor, daß der vorgefundene Nebengebäude mit dem Wohnhause direkten Thüre & in unserer Verbindung steht. – Der Werth

der gestohlenen Metall Uhren richtig über 10 fl. & unter 100 fl. angenommen werden.

Nach neuem Strafg. ist der nach Stat. 282. Abs. 1. & 2. zu gelinderer Strafe der Einkerkerung mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren strafbare. – Zur Strafbemessung müßte in Betracht kommen, daß Schenk der Diebstähle wenige Wochen nach seiner Entlassung aus dem Centralgefängnisse begangen, daß die Art der Einbrüche – mit Nachschlüssel verübten Einbruchsdiebstähle – die gestohlene Summe, welche zwei Gulden 3. Monatsgehalt mit einem gleichstehe, sehr klein, daß Schenk z. Monatszeit 3 mit Einzelhaft Strafzeit

in Arbeit & Hast war. –

Die Anzeige der Verletzung wurde sofort erstattet & der Verletzte als Landstreicher qualifizirt einer

der Uebertretung der Hoverei im Betrage von 5 Rthlr. 38 Sgr. – welche sofort in 38 Sgr. Strafe. –

Hoverei findet sich im Winter 1854-1855 in den Waldungen der Herrschaft Hanau, Forst Dietzhausen, Hessen, Klausing-Steinkopf, Schlierbach &c. &c. Hessen Hanau im Walde, wo es fast ganz Nutzholz ist Brennholz, um sich zu wärmen & die gefällten Bäume daran zu braten, schneiden Aeste an Bäumen & Sträuchern bei Dietzhausen & Hütten bei Hessenthal zu einem Lagerfeuer in Haufen & geschichtet Reisig, bis es anfing in der Nähe von Annonier bei einer in großem Umfange Holz angelegten Holzverkohlung verbrannt wurden konnte. – Einem Aufseher, der selbe so bald als Fremde Winterkälte fast ganz zu Ende mit Gensdarmen Gefängniß sich kasernirt. – Die Klausing Hessen Hanau einigen & geschlossenen Forsten, die mit Reisig eine die Größe & langsige Hütte gebauten selbe & Reisig eine aufgestellt Hausbedeckung Außer den Vorgesetzten der Landstreicherei liegt der Herrschaft Forst. Gar. Anstalt ihre folgende Thätigkeit zur Last:

1. den Diebstahl einer Eiche mit Aexten & Hackbeil – ohne erschwerenden Umstand –

2. den Diebstahl von 5 Buchstämmen, 1 Acht, 1 Größe Bauen, 1 Klotz & circa 30 th Brennholz und zwar die erstgenannten Gegenstände mittelst 1 eingetragenen & Einbruch aus einem Gartenhause – das Brennholz aus einem abgetragenen Brennstande, mit 2 Bauernstellagen & Klotzwagen aus dem Garten &c.

3. die fortgesetzte Veruntreuung des Waldfrevels Boedeltheimer & Dietzhausen im Winter – verübt mit Verbrechen Raube – so durch 14 tägige Arbeitsunfähigkeit die Folge war –

4. Diebstahl von 2 eichenen Bäumen zum Bauen Raube

in Haus ein eingeschlagenes Fenster Schlosser Eingang Keller mit Einbruch, dann in einem abgelegenen Keller abgeschlossen mit Einbruch Diebstahl von 3 Hängeschlossen.

5. Diebstahl von einigen Pflanzungsstücken, aus einem offenen Garten.

6. Diebstahl von Zaunlatten & Pfosten.

7. Diebstahl, einmal eichenen Leiterbaum aus dem unbewohnten Dienstgebäude zu Landwehr, mittelst Einbruch.

8. die fortgesetzte & verbrecherische Beschädigung des Forstwart Spielberger & Forstgehilfen – so durch tägige Krankheit, Hindern & 19 tägige Krankheit verursachte – wodurch Ausübung der Amtsthätigkeit –

9. Diebstahl von Pfosten, Latten, Hausthüren &c. aus dem zum Abbruch verkauften & mit denselben zusammenhängenden Bretzaun – dann aus dem zu dem Abbruch gehörigen Garten Diebstahl von Pfosten, Brettern, Pfosten & einer Hausthüre – alles mittelst Einsteigen über die Hof & Garten umschließenden Mauer.

10. Diebstahl von 2 Pfosten aus einem zu dem Abbruch & Seckinger gehörigen Garten, mittelst Einsteigen über die selben umschließenden Mauer.

11. Diebstahl von 1 Brett – ohne erschwerenden Umstände.

12. Diebstahl von Hofpfosten – ohne erschwerenden Umst.

13. Diebstahl & verschiedenen Quantitäten verschiedenen Holzarten gehörigen & im Walde liegenden Brennholz.

Nun die oben aufgezählten Handlungen erscheinen (sein sie allein) nach dem neuen Strafgesetzbuch Hessen-Nassau die beiden Mißhandlungen & Forstschutzbeamten sind lediglich unter Art. 234. Abs. 2 zu subsumiren. die Diebstähle sub Nro 1. 5. 6. 7. 9. 11. 12. sind Diebstähle. – die sub Nro 2 & 13 aufgezählten Diebstähle sind als 10 übersteigenden Betrages Pfosten

Präsidium d. Bezirksg. d. Pfalz

Speyer.

Festsetzung d. Taxe für Beaufsichtigung d. Curatel f. Abwesende Betr.

exp. 15/4. 62.

№ 33.706.

In Gemäßheit d. Verfügung v. 24/26. v. Mts. übersende ich Ihnen die mir gefälligst mitgetheilten Akten, die Festsetzung d. Taxe für Beaufsichtigung d. Curatel f. Abwesende betr. mit dem Bemerken zurück, daß ich gegen die Festsetzung d. Taxe auf 11. Ctmr. keine Einwendung erhebe.

Speyer, 14. April 1862.

Der k. Advokat d. k. Bezirksg. Speyer.

Dr. Schmitt.

Staatsanwaltschaft b. Landg. Landau

gegen

Kilian

wegen Verletzung d. Urheberrechts an Musikalien

exp. 15/4. 62.

№ 33.707.

Urtheil vom 12/14. Ctmr. betr. unbefugten Nachdruck v. Musikalien.

Kilian ist schuldig, durch Verbreitung von 31 Exemplaren des Walzers „Sehnsucht nach der Heimath“ von Ed. Strauß, welche er von Wien bezogen hat, das Urheberrecht des Verlegers Spina in Wien verletzt zu haben, und wird deßhalb zu einer Geldstrafe von 31 fl. verurtheilt.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.

Speyer, 14. April 1862.

Der k. Advokat d. k. Bezirksg. Speyer.

Dr. Schmitt.

Staatsanwaltschaft b. Landg. Landau

gegen

Kilian

wegen Verletzung d. Urheberrechts an Musikalien

exp. 15/4. 62.

№ 33.708.

Urtheil vom 12/14. Ctmr. betr. unbefugten Nachdruck v. Musikalien.

Kilian ist schuldig, durch Verbreitung von 31 Exemplaren des Walzers „Sehnsucht nach der Heimath“ von Ed. Strauß, welche er von Wien bezogen hat, das Urheberrecht des Verlegers Spina in Wien verletzt zu haben, und wird deßhalb zu einer Geldstrafe von 31 fl. verurtheilt.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.

Speyer, 14. April 1862.

Der k. Advokat d. k. Bezirksg. Speyer.

Dr. Schmitt.

---

k. Bezirksg. Speyer

Speyer.

Antrag gegen Paul Berg, Landwirth in Katzweg wegen Nonmündigkeit

exp. 15/4. 62.

№ 33.709.

Mit Bezug auf gefälligst Schr. nicht vom 10. September v. Js. Antrag d. Vormundschaftsrathes Katzweg wegen Nonmündigkeit d. Paul Berg betr. gefälligst zurück.

Gegen d. Beschluß d. Bezirksamtmannes Landau vom 11. März d. Js. wodurch dessen Gesuch um Nonmündigkeitserklärung des Paul Berg zurückgewiesen worden ist, erhebt der Vormund des Letzteren, Jakob Berg, Landwirth in Katzweg, gegen diesen Beschluß die Berufung.

Speyer, 14. April 1862.

Der k. Advokat d. k. Bezirksg. Speyer.

Dr. Schmitt.

Königl. Staatsprocurator

Frankenthal

Anklage gegen Leonard Kempter, Gemeindevorsteher von Asbach, Verletzung d. Dienstpflichten als Gemeinderath betr.

exp. eodem

№ 33.710.

Vorladungsbefehl vom 28. d. Mts.

(: Leonard Kempter :)

Kgl. Bayer. Staatsprocurator

Landau

Verletzung d. Amtspflichten

exp. eodem

№ 33711.

Vorladungsbefehl vom 28ten April 1862.

(: Johann Graf, Polizeidiener in Edenkoben :)

Königl. Appellationsgerichts-Präsident

Heyl

Ehrensold-Taxen pro II. Cy. 1861/62.

exp. eodem

№ 33712.

Br. m. Inspektion des Bordereau pro IV. Cy. zur Einsicht u. Vanzeichnung übergeben

---

Name unbekannt

Ehrensold-Taxe Kelbig

Unterschriften Hallauer u. Franzplenker

exp. eodem

№ 33713.

Vanzeichnisse zurückgegeben

Kgl. Bayer. Staatsprocurator

Landau

Ehrensold-Taxen d. Gerichtsdiener Lauer, Lehrer u. Hagen

exp. eodem

№ 33714.

Inspektion Ber. m. d/s. Verfügung vom 28ten März d. Js. zur Kenntnißnahme zurückgesandt.

15ten April

Herrn Staatsprocurator
Hier

Verfehlung Landgerichts Rath Werner
Verhaftung und Einleitung Carbon
wegen Ehebruchsverbrechen

cap. conc

№ 33715.

15ten April.

Im Anschluß beehre mich Ihnen zum 14ten d. M. gefl. Bericht
unter Rückgabe der Anlagen die Anklageverfügung
mit Verfügung vom 13ten d. M. gegen den Landgerichts-Rath
Werner hierselbst wegen Ehebruchs mit der Ehefrau Louise Carbon
hierselbst und Ehescheidungsklage der Frau Marie Elisabeth Carbon
geborene Lilla.

№ 33716.

16 April.

Kgl. Staatsprocurator
Lautes.

Anzeige gegen den Rentier Gustav Hämmer in Lenzgarben wegen Betrugs.

exp. cond

Bezug auf Bericht vom 11/16 d. M. betreffend Anklageverfügung gegen Hämmer wegen Betrugs, worauf ich ergebenst bemerke, daß die Voruntersuchung gegen Hämmer bekanntlich durch Verfügung vom 5. d. M. eingestellt worden ist.

Kgl. Regierung, mit Anzeige der Vorgänge hierdurch wieder vorgelegt.

---

cad.

№ 33. 717.

Kgl. Staatsanwalt
bei dem Landgerichte.
Altona.

Mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 26. v. Mts. benachrichtige Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, daß der Minister-Präsident die Ernennung des Gerichtsassessors Dr. Hans Friedrich Ludwig Wilhelm Lüders zum Amtsrichter in Lenzgarben genehmigt hat.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, gefälligst die Bestallung des Genannten zu vollziehen und demnächst mir einzureichen, damit dieselbe dem Landgerichts-Präsidium in Lenzgarben zugefertigt werden kann.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Gerichtsassessor Dr. Lüders zum Amtsrichter in Lenzgarben, den mit Allerhöchster Ordre vom 13. d. M. bestallten Amtsrichter Dr. Lüders daselbst in gleicher Eigenschaft in Lenzgarben anzustellen.

exp. cad

---

cad

№ 33. 718.

Kgl. Staatsanwalt
Lautes.

Einl. Verf.

exp. eodem

Mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 9/11. d. Mts. betreffend die Strafsache gegen den Landrath a. D. Lautes in Lenzgarben wegen Diebstahls im Amte, Urkundenfälschung und Betrugs, übersende ich Ihnen anbei die Anzeige und Anlagen, welche mir unterm 12. d. Mts. von dem Landrath Lautes hierselbst eingereicht worden sind, mit dem ergebensten Ersuchen, mir gefälligst gefl. Bericht darüber zu erstatten, ob und welche Schritte gegen den Landrath Lautes zu thun sind.

Ich bemerke dabei ergebenst, daß ich mich bereits mündlich mit dem Landrath Lautes über die Sache unterhalten habe.

---

cad

№ 33. 719.

Kgl. Staatsanwalt
Hier.

Anzeige gegen Kaufmann Siegfried Lenz wegen Verfehlung gegen Wechselgesetz

exp. mr.

Laut Anzeige vom 17. d. Mts. gegen Anlagen unter Rückgabe der mit einer Anlage versehenen Anzeige wird der Anzeige-Erstatter ergebenst ersucht, die Angelegenheit gefl. weiter zu verfolgen.

---

cad

№ 33. 720.

Kgl. Staatsanwalt
Hierselbst.

Verfehlung des Gemeindevorstehers Peter Hansen in Lenzgarben wegen Amtsverbrechens.

exp. cad

Laut Anzeige vom 15. d. Mts. gegen Anlagen unter Rückgabe der eingereichten Anklageschrift gegen den Gemeindevorsteher Peter Hansen in Lenzgarben wegen Amtsverbrechens, worauf ich ergebenst bemerke, daß ich mich mit der Anklageerhebung einverstanden erkläre.

Kgl. Regierung, mit Anzeige der Vorgänge hierdurch wieder vorgelegt.

---

cad

№ 33. 721.

Kgl. Staatsanwalt.
Hierselbst.

Verfehlung des Rentners Johann Friedrich Wilhelm Lautes in Lenzgarben wegen Betrugs.

exp. cadem

Laut gefl. Anschreiben vom 16. d. Mts. übersende ich Ihnen anbei die Anklageverfügung gegen den Rentner Johann Friedrich Wilhelm Lautes in Lenzgarben wegen Betrugs, worauf ich ergebenst bemerke, daß ich mich mit der Anklageerhebung einverstanden erkläre.

Kgl. Regierung, mit Anzeige der Vorgänge hierdurch wieder vorgelegt.

---

cad

№ 33. 722.

Kgl. Staatsanwalt
Hierselbst.

Verfehlung des Kaufmanns Peter Johann Hansen in Lenzgarben wegen Betrugs.

exp. cad.

Laut gefl. Anschreiben vom 18. d. Mts. gegen Anlagen unter Rückgabe der mit einer Anlage versehenen Anzeige wird der Anzeige-Erstatter ergebenst ersucht, die Angelegenheit gefl. weiter zu verfolgen.

---

cad

№ 33. 723.

Königl. Regierung
hierselbst.

Verfehlung des Gemeindevorstehers Peter Hansen in Lenzgarben wegen Amtsverbrechens.

Anzeige

Gefl. Anschreiben vom 20. d. Mts. mit der ergebenen Anzeige, daß der Gemeindevorsteher Peter Hansen in Lenzgarben wegen Amtsverbrechens angeklagt worden ist.

exp. eodem

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Äußerung darüber, ob mit Königl. Regierung der Anklageerhebung gegen den Gemeindevorsteher Peter Hansen in Lenzgarben wegen Amtsverbrechens angeklagt worden ist.

---

eadem

№ 33724.

Verfehlung des Gemeindevorstehers Peter Hansen in Lenzgarben wegen Amtsverbrechens.

Gefl. Anschreiben vom 20. d. Mts. betreffend die Anklageerhebung gegen den Gemeindevorsteher Peter Hansen in Lenzgarben wegen Amtsverbrechens.

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Äußerung darüber, ob mit Königl. Regierung der Anklageerhebung gegen den Gemeindevorsteher Peter Hansen in Lenzgarben wegen Amtsverbrechens angeklagt worden ist.

exp. eodem

Königl. Staatsprocuratur Kaiserslautern — № 33725. — 17ten April.

Oberstlieutenant Christian Brunner, Ehefrau von Barbara Herz, Taglöhnerin Eheleute, beide dahier. — esp. eadem

Wortlaut der Verordnung vom 8ten Mai 1862.

Königl. Abjestat — № 33726. — eadem

Strafrechtspflege pro II. Semestral 1861/62.

Vorlage des Semestralausweises pto.

Königl. Staatsprocuratur — № 33727.

Hölle

Eheg. Ackersmann Johann Baptist Brecher, Taglöhner zu Niederhausen dahier. — esp. eadem

19ten April

Verhandlung der Verordnung vom 8ten l. M. zur Kenntnißnahme übersendet.

Königl. Staatsprocuratur — № 33728.

Inspection der Pfalz-Artillerie

Hölle

Ehefrau ohne Beruf Catharina Kappner geb. Duvernoy, dahier. — esp. eadem

Verhandlung der Verordnung vom 8ten Mai 1862 zur Kenntnißnahme.

Königl. Staatsprocuratur — № 33729. — eadem

zu Frankenthal

Verh. dahier. — esp. eadem

Mit Bezug auf den Bericht vom 29ten v. Mts. wegen Ihrer Wahlgeschäfte, so zwar damit vorgetragenen Ordnungsstrafe entlassen mit dem Bemerken zurück, daß der ersuchte Ersatz zu ziehen Aufforderung der Königl. Verordnungsministeriums der Justiz vom 12/17ten l. Mts. nicht zur Einberufung geeignet erscheint.

Königl. Regierungsrath — № 33730. — eadem

Landau.

Eheg. Ackersm. gegen Conrad Hauch, ohne Gewerbe von Lilligheim dahier. — esp. eadem

Verhandlung vom 27ten April l. J. zum Vollzuge übersendet.

Königl. Regierung d. l. K. — № 33731. — eadem

Speyer.

Conrad Hauch, ohne Gewerbe von Lilligheim

Verhandlung dahier. — esp. eadem

---

33) Königl. Staatsprocuratur — № 33732. — 19ten April 1862

Frankenthal

Einkleidung gegen Jacob Schütt, Taglöhner zu Grünstadt wegen Verheimlichung Einkleidung betreffend. — esp. eadem

Verhandlung der Verordnung vom 8ten l. M. sammt Einkleidungsakt zur Veranlassung der Zustellung pto. übersendet.

Verhandlung — № 33733. — eadem

Einkleidung gegen Jacob Fischer Ackersmann zu Neuhofen wegen Verheimlichung Einkleidung dahier. — esp. eadem

Verhandlung der Verordnung vom 8ten l. M. sammt Einkleidungsakt zur Veranlassung der Zustellung pto. übersendet.

Verhandlung — № 33734. — eadem

Eheg. Ackersm. gegen Emil Cambe, Franz. Staatsangehöriger zu Neustadt a/H. — esp. eadem

Verhandlung der Verordnung vom 11ten April 62. zur Kenntnißnahme und zum Vollzuge übersendet.

Verhandlung — № 33735. — eadem

Eheg. Ackersm. gegen Johann Heinrich Erb und dessen Ehefrau Margaretha Erb, Taglöhner in Maikammer. — esp. eadem

Verhandlung der Verordnung vom 20ten v. Mts. zum Vollzuge übersendet.

Königl. Staatsprocuratur — № 33736. — ad

Landau

Eheg. gegen Conrad Hauch, in Lilligheim dahier. — esp.

Verhandlung Verordnung bestimmt für das Königl. Landcommissariat Bergzabern übersendet

---

K. Abjestat — № 33737. — ex Decret.

Mit den fernern Begnadigungsanträgen Lager ist für K. Abjestat die in Antrag gebrachte Milderung der Strafe in Einsperrung von allerhöchstem Palatinate Kreisstrafen und Verurtheilung in die Gerichtskosten des Klagtheils vom 10./19. Oct. allerunterthänigst vor.

die sogl natürlichen Verhältnisse ordentlich zu verändern, Kapellen zu errichten, mail Kapellan oder einen Vorsteher anzustellen, die den vielen Regierungs-Verfügungen absolut nicht würden genügen können, ist so sogleich jedes vernünftige und sittliche Verhältniß aufhören würde.

Da mir nicht bekannt ist, welche für die Regierung alarmirende Thatsachen, hauptsächlich die allerneuesten, Veranlassung bei der im Jahre 1851. wegen Errichtung einer Expectanz-Kaplanei gepflogenen Untersuchung, daß in einer Kapelle bei meinem Amtsvorgänger Lehrer Gottschalk Versammlungen von Katholiken stattgefunden haben, welche Versammlungen mit Zustimmung und Wissen meines Amtsvorgängers gehalten worden sind, und ob diese Versammlungen nicht vielmehr Andachtsübungen gewesen sind, welche Andachtsübungen mir nicht bekannt sind, und ob diese Andachtsüb

zum Vollzug [illegible] Antrag selbe mit Bericht wie ihnen Bericht festgesetzt vom 18 April 1848 zurückerstattet haben

fall.

In Rainer Falle würde die Kreisregierung Kammer der Finanzen an die Kreis Landwehr Inspektion Rainer Artillerie Regiment, also zuständig Infanterie Regiment Nr. 1 Artillerie Abtheilung zuständig.

27. April

Kgl. Landgericht Lt. [illegible]

Bayern.

die Kanzlei der Angeklagten Magnetin & Mitangeklagte betr.

Nr. 33.743.

Gegen Entscheid der Beilagen protokollarischen Akt nicht vorlegen

17/20 Wolfg.

die Ernennung der Schätzungsorgane zum Kommissariat [illegible] Rainer Antrag zugleich für Rainer Zeugen [illegible] einer Civil Anklage zwei Angeklagte mittels Requisitorium Kommissariat [illegible] s. p. die Gerichtsmedizinalangelegenheit [illegible] Rainer Zeugen die Ernennung der Kreisregierung Kammer der Finanzen Rückantwort [illegible] Kreisregierung Kammer der Finanzen [illegible] Zeugen [illegible] Antrag [illegible] Kreisregierung [illegible] Rainer Zeugen [illegible] Rainer Zeugen [illegible] Rainer Zeugen

mäßig erachtet wird.-

Die Anschuldigung der beiden Leibschützen A, sowie stehe nun eine Verfolgung ihres Antheils an der Herausforderung keineswegs erwarten lassen, keine gleiche; sowenig hingegen die gleiche Verurtheilung ihrer Mitschützen gerechtfertigt sein, ebenso dürfte der gegenwärtige Thatbestand, ihnen die Begünstigung der gesetzlichen Vermuthung gänzlich zu entziehen, sie in Anbetracht ihrer bisherigen Unbescholtenheit und seinem der Beschuldigten gänzlich gegenüber Verhalten des Gegners für einen Feigling zu halten, einen Akt der Selbstvertheidigung nicht zu präsumiren.-

---

Königl. Regierung d. d. 22t April. No 33,748.

Hr. Präsident v. Wolf Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Abschrift die Verhandlungen, welche auf Veranlassung des Königl. Landgerichts hierselbst gegen

1) Franz Heinrich Erb und dessen Ehefrau Wilhelmine Erb, Tagelöhner in Winterthal
2) Emil Comble, Französischer Zeugschmied in Neustadt
3) Johann Kreis, ohne Gewerbe in Weißenbachthal
4) Maria Eva Hoffmann, Dienstmagd zu Landstein.
5) Heinrich Hirsch, Hausknecht von Kleinsorgenberg.

p. Pfg. m. 20t März, 11t und 12ten April c. J.

wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt

eingeleitet worden sind, ergebenst zu übersenden.

Hochachtungsvoll

Königl. Staatsprocurator Landau No 33749.

Vermittelst Ber. m. s/r. Hiesige Gefängnißverwaltung vom 16ten gegen 22ten c. Mts. wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt angezeigt worden ist, daß der Tagelöhner Jacob Mauderer und Adolph Pelzer von hier sich zu einer Strafe von 2 Tagen Gefängniß und Pfg. verurtheilt befinden, so wird Königl. Staatsprocuratur ersucht, gefälligst das Weitere in dieser Angelegenheit gefälligst veranlassen zu wollen.

Königl. Staatsprocurator Landau

Tagelöhner Jacob Mauderer und Adolph Pelzer von hier

exp. eodem

Königl. Regierung d. d. No 33750.

Hr. Präsident v. Wolf Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Abschrift die Verhandlungen, welche auf Veranlassung des Königl. Landgerichts hierselbst gegen

1) Franz Heinrich Erb und dessen Ehefrau Wilhelmine Erb, Tagelöhner in Winterthal
2) Emil Comble, Französischer Zeugschmied in Neustadt
3) Johann Kreis, ohne Gewerbe in Weißenbachthal
4) Maria Eva Hoffmann, Dienstmagd zu Landstein.
5) Heinrich Hirsch, Hausknecht von Kleinsorgenberg.

p. Pfg. m. 20t März, 11t und 12ten April c. J.

wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt

eingeleitet worden sind, ergebenst zu übersenden.

Hochachtungsvoll

No 33751. 22. April.

Königl. Staatsprocurator Landau

Tagelöhner Jacob Mauderer und Adolph Pelzer von hier

exp. eodem

Königl. Landgericht hierselbst beehre ich mich, in Abschrift die Verhandlungen, welche auf Veranlassung des Königl. Landgerichts hierselbst gegen

1) Franz Heinrich Erb und dessen Ehefrau Wilhelmine Erb, Tagelöhner in Winterthal
2) Emil Comble, Französischer Zeugschmied in Neustadt
3) Johann Kreis, ohne Gewerbe in Weißenbachthal
4) Maria Eva Hoffmann, Dienstmagd zu Landstein.
5) Heinrich Hirsch, Hausknecht von Kleinsorgenberg.

p. Pfg. m. 20t März, 11t und 12ten April c. J.

wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt

eingeleitet worden sind, ergebenst zu übersenden.

Hochachtungsvoll

No 33,752. eod.

Königl. Landgericht hierselbst

Strafsache wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt.

Königl. Landgericht hierselbst beehre ich mich, in Abschrift die Verhandlungen, welche auf Veranlassung des Königl. Landgerichts hierselbst gegen

1) Franz Heinrich Erb und dessen Ehefrau Wilhelmine Erb, Tagelöhner in Winterthal
2) Emil Comble, Französischer Zeugschmied in Neustadt
3) Johann Kreis, ohne Gewerbe in Weißenbachthal
4) Maria Eva Hoffmann, Dienstmagd zu Landstein.
5) Heinrich Hirsch, Hausknecht von Kleinsorgenberg.

p. Pfg. m. 20t März, 11t und 12ten April c. J.

wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt

eingeleitet worden sind, ergebenst zu übersenden.

Hochachtungsvoll

No 33,753. 23ten April

Königl. Staatsprocurator Frankenthal

Tagelöhner Ludwig Mallmann III. von Bockenheim

exp. eodem

Vermittelst Ber. m. s/r. hiesige Gefängnißverwaltung vom 16/22ten c. Mts. wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt angezeigt worden ist, daß der untergerichtlich dahier Königl. Staatsprocuratur hierselbst wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu einer Strafe von 2 Tagen Gefängniß und Pfg. verurtheilt befinden Ludwig Mallmann III. von Bockenheim, so wird Königl. Staatsprocuratur ersucht, gefälligst das Weitere in dieser Angelegenheit gefälligst veranlassen zu wollen.

Königl. Staatsprocurator Frankenthal

No 33754. e. J.

Hr. Bürgermeister Lemberger in Landstein

Untersuchung gegen Paul Bodenseh von Oberhessen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt

exp. eodem

Bezug nehmend auf Ihren Bericht vom 21/25 März c. J. No 380 übersenden Ihnen anliegend die Akten in Untersuchung wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt gegen den Paul Bodensch zum gefälligen Gebrauch und Ihnen

ergebenst

---

eingereichte Schuldenlast nicht vermindert, sondern vielmehr die Wiederherstellung sich nicht zu gerichtlicher Liquidirung gestellt haben wird.

Kr. Pfark

fei.

Lehens. wegen Kindesunterschl
ist mitgetheilt. Acht bei
Akten bleibt.

ext. eod

№ 33778.

an

23. April.

Anzeige des K. Gend. Corps. Commando Speyer d. d. 19/23. April. betr. d.
Entlassung des gew. Gend. Soldaten Jacob Hagen.

Königl. Staatsprocurator

Landau

№ 33756.

eodem

Ehrs. Untersuch. wegen Fund
Bodenseth, Ringlar zu
Obernhofstadt betr.

exp. eodem

Vermählung betr. m. d/A. Contumacial-Urtheil vom 10ten April
l. Js. zum Vollzuge mit Requisit und Zustellungsübergabe.

Königl. Staatsprocurator

Landau

№ 33767.

eodem

Ehrs. Untersuchung gegen
Jacob Hessinger, Taglöhner
und dessen Ehefrau Veronika
von Frankenthal betr.

exp. eodem

Wrtl. Ord. vom 9ten Mai 1862.

Vermählung

№ 33758.

eodem

Ehrs. Untersuch. g. Xander Knöchel
Bäckermeister und Georg Borell
Maurer, beide von Landau
betr.

exp. eodem

Wrtl. Ord. vom 8ten Mai 1862.

Vermählung

№ 33759.

eodem

Ehrs. Untersuch. wg. Johannes
Marnet, Schneider von Hüm-
men betr.

exp. eodem

Wortlaut. Ord. vom 9ten Mai l. Js.

Königl. Staatsprocurator

Landau

№ 33760.

24ten April

Ehrs. Untersuch. wg. Ferdinand
Leibler, Ackerer in Herxheim
betr.

exp. eodem

Wrtl. Ordonnanz vom 9ten Mai l. Js.

Kgl. Pfark

Hauptsache
wegen Pfl. Verletzung
d. Entbindung betr.

Hambach.

№ 33761.

24. April.

Bericht vom 23. März. pres. Anlagen betr. mit Verfügung vom 24ten April

die Kasse wegen Abkunft in Kindbettgebühren zu vernehmen.

Kr. Kgl. Appellat.

Regierungsrathes Anstand
Maria
Klein von Landau betr.

exp. eodem

№ 33, 762.

eod.

Gehen in pres. K. Appellat. wieder vom Königl. Staatsprocurator
zu Zweibrücken 23. März. cr. Anordnungen gestattet Ehe-
stand mit Kaufmann Fr. Gustav Ad. Moritz Stein von Leipzig
wieder abwesenheitsh. nachzusuchen. Acht & Akten Anzeige und
die in Neustadt niederschlagen Gründe bei.-

№ 33. 763.

wd.

K. Kgl. Gen. Staatsanwalt

bei.

Gesuch des Daniel Schreiner in Edenkoben um
Gestattung der Rheinpfalz betr.

exp. eod

Antwort mit Akten hies. abgesandt.-

Königl. Staatsprocurator

Hier.

Verschiedene Ehrs. Akten des
Valentin Müller und des
Wilhelm und Ludwig Bremer
und Freimann betr.

exp. eodem

№ 33, 764.

eodem

Vermählung betr. m. d/A. Fortsetzung der Königl
Staatsministerium der Justiz vom 19/24 Jan
l. Mts. worauf das Königl. Staatsministerium der Justiz
sich nicht veranlaßt finden kann, in dieser Sache
Entwurf zu stellen, indem die zu Gunsten des
Gesuchs sprechenden Momente hinreichend die
mildeste Berücksichtigung bei Zumessung der ver-
hängten Strafen gefunden haben — unter
Vermissen der betr. Untersuch. Akten — zur
Eröffnung an den Antragsteller rückerfolgt.

Königl. Regierung d. J. d.

Speyer

№ 33765.

eodem

Gnadengesuch des 1, Joseph Stippich,
Taglöhner, 2, Daniel Ball,
Zimmermann und 3, Jacob Lisch
Ackerer, alle von Hayna
betr.

exp. eodem

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche
Aeußerung Ersuchen ist. Königl. Regierung das
unterm 22ten cr. Gesuch sammt Akten zurück
baldigst zu übersenden.

Kr. Kgl. Maj.

Regierungsrathes des Daniel
Blüthenthal v. Münchweiler
betr.

exp: 28ten April 62.

№ 33766.

25. April

E. K. M. Anzeige ist. die vorschriftsmäßige Legitimirung Titels
des ernannten Consuls. Mecklenburg-Strelitz betr.

stellen Samuel Blüthenthal v. Minnesailen f. Landes Hauptmann, nebst den dazugehörigen Akten und geschlossenen Fassionirten allerunterthänigst zu Handen zu stellen, der gehorsamsten Anzeigen, dass Se. Majy. der König v. Italien, J. K. K. Ap. Majy. v. Kaiserlichen Rathen v. 14. l. M. z. Ritter des K. Ö. K. v. Hainsailer v. 2. l. M. Landwehr allergnädigst geruhet, die erbetene Bewilligung z. Tragung des Ritterkreuzes gnädigst zu ertheilen. Ich habe nun die gehorsamste Anzeige zu machen, dass

---

Nr. 1½ Mai.

Bewilligung zum Tragen des Ritterkreuzes des Kaiserl. Russischen St. Wladimir Ordens 4ter Classe.

№ 33.767. 25. April.

Blasius Malbgewachs, Bürger u. Kaufmann in Klagenfurt, hat durch Vorlage des K. K. Kreisamtes v. 11. Oct. 1859 mit Berufung auf die Allerhöchste Entschließung v. 7. Sept. 1859 um die Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland verliehenen Ritterkreuzes des St. Wladimir Ordens 4ter Classe gebeten.

Exp. 28/4. 62.

Nachdem derselbe zugleich ausgewiesen worden, ein Vermögen von mehr als 5000 fl. zu besitzen, und sich bisher als einen treuen und loyalen Unterthan bewährt hat, so finde ich dem Ansuchen des Blasius Malbgewachs um die Allergnädigste Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland verliehenen Ritterkreuzes des St. Wladimir Ordens 4ter Classe mit dem Beifügen zu willfahren, dass demselben die Allergnädigste Bewilligung ertheilt werde, das ihm verliehene Ritterkreuz des St. Wladimir Ordens 4ter Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Indem ich Euer Exzellenz hievon die Verständigung mache, beehre ich mich, die mir mit dem hohen Erlasse v. 14. l. M. Z. 8 mitgetheilten Akten mit dem Anschlusse zurückzustellen, dass

---

Nr. 1½ Mai.

Bewilligung zum Tragen des Ritterkreuzes des Königl. Preuss. Rothen Adler Ordens 4ter Classe.

№ 33.768. 26. April.

In Erledigung des hohen Erlasses v. 29. Dec. M. Z. 8 mit welchem mir die von Sr. Majestät dem Könige von Preussen Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen v. Rechberg für Herrn Schweitzer v. Mühlheim verliehene Bewilligung zur Annahme und Tragung des Ritterkreuzes des Königl. Preuss. Rothen Adler Ordens 4ter Classe mittheilte, beehre ich mich, Euer Exzellenz über Anordnung des hohen Erlasses v. 7. Sept. 1859 Z. 8 gehorsamst Folgendes anzuzeigen:

Exp. 28/4. April 62.

Es muss vorerst der Zweck der gnädigsten Bewilligung, gar nicht willkührlich ausgedehnte Auszeichnungen entsprechend gnädigst Rücksicht zu tragen, nach E. K. M. aus allerhöchster Gnade gnädigst ertheilten, als gegen [illegible] erkannte ausserordentliche Gesinnungsbeweise auf die Person von 6 Husaren zu beschränken, wie dies Sr. Majy. in dem Erlasse v. 22. l. M. angedeutet.

Nr. 1½ Mai.

Bewilligung zum Tragen des Ritterkreuzes des Königl. Preuss. Rothen Adler Ordens 4ter Classe.

№ 33.768. 26. April.

In Erledigung des hohen Erlasses v. 29. Dec. M. Z. 8 mit welchem mir die von Sr. Majestät dem Könige von Preussen Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen v. Rechberg für Herrn Schweitzer v. Mühlheim die von der Herrn v. Gauny Schweitzer v. Mühlheim für seinen Vater erbetene Bewilligung zur Annahme und Tragung des Ritterkreuzes des Königl. Preuss. Rothen Adler Ordens 4ter Classe mittheilte, beehre ich mich unter Anschluss der hierüber gepflogenen Erhebungs-Akten allerunterthänigst anzuzeigen:

Exp. 28. April 62.

Es ist gegen die gnädigst ertheilte Bewilligung nichts einzuwenden; da durch die Verleihung des Preuss. Ordens [illegible] Auszeichnungen bestehen, welche E. K. M. gnädigst ertheilt haben, so finde ich den Bittsteller Herrn Gauny Schweitzer unter Beobachtung der ihm zur Pflicht gemachten Geheimhaltung gnädigst zu ermächtigen, das ihm verliehene Ritterkreuz des St. Wladimir Ordens 4ter Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Indem ich Euer Exzellenz hievon die Verständigung mache, beehre ich mich, die mir mit dem hohen Erlasse v. 29. Dec. M. Z. 8 mitgetheilten Akten mit dem Anschlusse zurückzustellen, dass

ist Carlsruhe eine Zivilsache aus der Rechtsprechung des Ober-
L.G.H. allerhöchste Kenntnißnahme der Herrn Schweitzer
aus Schloß Gröningen anzuschaffen zu Gutachten. —

№ 33.769.

Königl. Bezirks Gerichtsdiener

Frankenthal

Ladung Ehe. m. s/r. Ehrs. Ehetrennung v. 11. April c. pto.
zur Parteivernehmung überschickt.

Obrg. Amtsrichter Hagen Maine
Herr Hofmann, Rechtsanwalt
zu Landshut contra:

exp. curam

Königl. Staatsprocurator № 33770. ad

Landau

Ladung Ehe. m. s/r. Ehescheidungssache vom 12. d. Mts.
zur Parteivernehmung überschickt.

Obrg. Amtsrichter Hagen, Assistent
Hirsch, Rechtsanwalt zu Klein-
frankenthal contra:

exp. curam

Bezirksamt Klingenmünster № 33771. ad

Ladung des Karl Ehrl
von Albersweiler behufs

exp. ad.

№ 33,772.
ad

Verhandlung gegen Landwehrmann Ray
v. Gerichtsvollzieher Hagen Ehrenbeleidigung
betreffend.

exp. ad.

№ 33.773. ad.

Königl. Bezirksgericht K. d. J.
Kaiserslautern

Anzeige gegen die Ehefrau des Maurers
Michael Hauth von Hochspeyer wegen
Ehrenbeleidigung betreffend.

exp. 28/4 62.

Ladung der Beschuldigten Barbara Hauth
zur mündlichen Verhandlung überschickt.

36.

An Königl. Landcapitel der Pfalz
zu Speyer.

Die Gesuche der katholischen Pfarrgemeinden
Stadt Germersheim und Gemeinde Hagenbach
Gesuche der Katholiken

exp. 30/4. 62.

* wegen nur f. Gesuche des Kais. Königl. Bezirksamts v. 25. April c. pto.

№ 33.774. 26 April

Der Bezirksrath des Landkreises hat in Betreff des Gesuches der katholischen Pfarrgemeinden Germersheim und Hagenbach um Errichtung einer neuen katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Germersheim, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Hagenbach, endlich um Errichtung einer neuen katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Leimersheim, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Neupotz, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Rheinzabern, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Kandel, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Bellheim, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Lingenfeld, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Edenkoben, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Landau, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Annweiler, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Pirmasens, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Zweibrücken, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Homburg, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Kusel, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Kirchheimbolanden, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Frankenthal, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Dürkheim, dann um Errichtung einer katholischen Pfarrei mit dem Sitze in Neustadt

[illegible] Angelegenheit, wegen welcher die Einleitung gegen Angeklagte vom Untersuchungsrichter gepflogen worden ist, der Anklage einen Beweis dafür [illegible] Beweis [illegible] Anklage [illegible] Gerichtshof [illegible] Gerichtshof [illegible] Gerichtshof

[illegible] — zur Eröffnung von den Patronen übersandt.

Betreff: Staatsprocurator in Landau — № 33782. — 29ten April

Wortlaut Ungehorsamsanzeige auf 15ten Mai 1862.

Oberg. Untersuchungsrichter Ernst Maximilian Wegmann, Dienstmagd von Litzig betr. exp. eadem

---

Nº 33783. — eod.

Wortlaut Ungehorsamsanzeige auf 15ten Mai 1862.

Oberg. Untersuchungsrichter Nicolaus Schweitzer, Zwangsvorführung der Dienstmagd Jungclaus betr. exp. eadem

---

Nº 33784. — eod.

K. Bezirksamt L. d. H. — Wegen Verletzung der Feldpolizeivorschriften.

Je falsch erfolgte Eröffnung vom 28/März. dieses Jahres ist hiemit für ungültig erklärt und soll dieselbe gänzlich vernichtet werden.

Inspruch im Allgemeinen nicht begründet finden, dass [illegible]

1. § Abs. 2. des Gesetzes vom 28. Juli 1861. die Landespolizei betr. [illegible]

2. § Ziffer 36. [illegible] Abth. I. Titel 8. Artikel 36. des Strafgesetzbuches vom 10. Nov. 1814. [illegible]

3. § 312. Strafgesetzbuch [illegible]

Abschrift des Strafurtheils der K. Bezirksamt Landau [illegible]

Nº 33,785. — eod.

Landau, den 29/23. März. Hauptamt Landau. Herr. [illegible]

Betreff: Strafsache — Rekurs. — Landau, den [illegible] — exp. eod.

K. Bezirksamt L. d. H.

Nº 33,786. — 30. April.

K. Regierung K. d. J.

Nr. gegen die Schullehrer Jacob Vath v. Offenbach wegen Entmündigung betr.

Exp. 30/4. 62.

K. Regierung beehre ich mich einen Bericht des K. Staatsprocurators zu Landau v. 27/28. d. Mts. hierneben mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, [illegible] gefälligen Rücksendung [illegible] ergebenst zu [illegible].

Sr. Maj. — Nº 33,787. — eod.

Zuwiderhandlung gegen das Gesetz über Versammlungen und Vereine betr.

exp. 2/5. 62.

Auf den 23. März l. J. war eine Versammlung des [illegible] Nationalvereins nach Alzey berufen. Die Gensdl. Insp. [illegible] Abhaltung, so [illegible] Zeitungsnachrichten [illegible] sich der Versammlung einige [illegible] eine gemeinsame Anzeigung zur [illegible] angelangen würde, welche mit einer Versammlung [illegible] der ganzen Umgegend [illegible] Gemeinde Mannheim [illegible].

Die K. Gendarmerie hat über diese die Verhandlungen der Versammlungs-Protokoll [illegible]; worauf Untersuchung eingeleitet, welche ergab: daß der [illegible] Versammlung nicht beigewohnt haben; daß der [illegible] Mannheim nicht freiwillig [illegible] der Versammlung eingeräumt hatte, daß die beiden [illegible] Gendarmen verhaftet [illegible] Alzey [illegible] daß [illegible].

Versammlung zum Zwecke der gefälligen Besprechung auf
Burger. Gabinte eingeweihten. –
Die Versammlung selbst bestand aus ungefähr 3-400
der unteren Klassen angehörigen Personen, welche
sich bei dem Hinzutritt einer Abtheilung der berittenen
Polizei Mannschaft ungefähr Theilen der Versammlung
angeschlossen hatten. – Es war verabredet worden
worden, daß Metz aus Rauenthal, welcher mit zwei
anderen Pers. die Zug in einer Chaise begleitete, als
Fahrer auf, sofort auf die gegebene Anzeichen der Polizei,
die Pferde umwenden und wieder fortfahren, mit welcher Weise sie in
den Augenblick der Polizeimannschaft entgegenkommen
Personlichkeiten rufen:
1. Theil der gefl. Anzeichen wegen Verhaftung
der gegen Versammlung Vorsteher;
2. & 3. Hinzutritt - Aufforderung die die genügende Sicherheit
Polizeibeamten & den gefälligen Volksfreund;
4. Aufforderung zur Ruhe verbunden mit gewissen
Warnungen in den gefl. Anordnung.

Der Herzogl. Burg stand, so weit festgestellt werden
konnte, nicht in Verbindung gegen & fand auf Grund der
Anordnung nicht Gegen statt. –

Nach Akt. I. p. 22 der Gefl. Versamml. & Versammlungs
Leiter sind diejenigen Personen, welche Versammlungen
in ihrer gegen Zimmer-Häuser öffentl. Plätzen öffentlich
anzumelden, anordnen, leiten oder sonst einberufen
& die Genehmigung der Zustimmung der Polizei-Gemeindebehörde
Wenn die Genehmigung der
Polizeibehörde unterlassen haben strafbar.
In gegenwärtigen Falle erscheinen Metz & der
früheren Gemeinde Vorsteher als Versammlungs
Leiter & es konnte daher Verhaftung der
in Frage stehenden Akte Versammlung nur mit
Hilfe der Großherz. Gefl. Behörden, welche ihnen
festgestellt werden, sich & diesselben Herz. Behörde
verhaften & diesselben bei gefälligen Betreten im

* gestrichen mit der strafrechtlichen Verfolgung
Akte Gef. Verletzung,
als Leitg. d. Versammlung
zweifelt, ganz abgesehen
werden sollen –.

Laufe des k. Amtes Gef. B. übergeben werden soll.
In vorliegenden Falle bestehen Zweifel, ob die Gemeinde
Gefl. Behörden die tatsächlichen Befugnisse entsprechend
würden, da sie ganzen Gefl. Verbandlungen genügt
eines & zwar Verfügung der Anzeige-Pflicht
nicht nachgekommen, insbesondere keinerlei Verletzung
Verletzung des k. b. Innenministeriums & Ausführung
allgemeinen Gefl. vorgesehen worden müssten. – Das gemeinschaftliche
Einschreiten würde, wenn bekannt, jedenfalls
als eine gefährliche Maßregel gegen d. g. Behörden
ansehen in der Presse denunziert werden.

Ich habe aus diesen Gründen gezögert weiteren
Verfügung des Herrn Vorstandes E. K. M. Allerh.
Befehle vielleicht zu widerhandeln, ob in der ganzen
Umfang Pers. vielleicht Anzeigepflichten an die Gemeinde
Gefl. Behörden, & mit Androhung einer Verfügungs-
befehl gegen die hier jetzt als Verfügungsbeamte
Pers. vorzugehen wären sollen. –

Nr. 33,788. c. d.

Verhaftung gegen Lorenz Walter und Johann Adam Frey von Rauenthal – Ihr Begleiter Heinrich Frey betreffend.

Ex. 3/4 68.

Nachdem die Verhaftung des Johann Adam Frey gegen den Verhaftbefehl des Königlichen Amtsgerichts vom 31 Januar vorigen Jahres über Entlassung gegen Gelöbnis mit Genehmigung des Begleitbeamten Heinrich Frey mittelst Zustellung des Verhaftbefehls durch den Polizeidiener Heinrich Frey bewirkt worden ist, so wird die Entlassung des Verhafteten aus der Haft hiermit verfügt.
Eltville, den 3 April 68.
Königliches Amtsgericht
Dr. Hahn.

Nr. 33,789.

Verhaftung des Bäckermeisters Heinrich Trumpler von hier betreffend.

Ex. 3/4 68

Mit Bezug auf Ges. Bl. d. d. 28. d. M. wollen Sie in der Anlage die Akten betr. Verhaftung des Bäckermeisters Heinrich Trumpler von hier zurückerhalten.
Eltville, den 3 April 68.
Königliches Amtsgericht
Dr. Hahn.

K. Bezy der Pfalz
k. d. J. Speyer
Verkaufs-Gesuch der Gemeinderathsfrau Barbara Kempfer v. Herxheim bezüglich der verweigerten Verleihung daselbst.

exp. 2/5. 62.

No. 33.790.

Zu Handen des Vorstandes der Kreisregierung der k. Bez.-Gerichts v. Pfalz wird Namens der Gemeinderathsfrau Barbara Kempfer, Gemeinderathsfrau des Herxheimer Bürgeraufnahmes-Gesuchstellers, gegen eine mündliche feindseligen Verweisung des Herrn Carl Klar v. Hamburg auf Grund der Verf. Urk. §§. 34. Cap. 483. u. 479 C. Civil-Ges. d. Verf. Urk. §. 6. Titel 1810 zu 6 Kreuzer Gebühren, 7/28 x. Gebührenfreie d. zu den Akten der Verhandlungen verwendet. —

Unter Rückgabe dieser Verweisung Namens ist mir k. Bezy die Verfas. Akten zum gnädigsten Einsicht. mehrere mitgetheilten d. stelle die angehängten Verfügungen, wie die Akten beliebigst zurückzuerhalten zu wollen, d. Kempfer die abschriftliche Verleihung seiner Bürgerrechtsgesuch wie Unterschrift gestellt hat. —

Kr. Reg. Präs.

Bürgerrechtsgesuch des Josef Steppich, Conrad Falk u. Jacob Zipp von Lyzheim bett.

exp. 2/5. 62.

No. 33.791.

Josef Steppich, Tagelöhner des Wirtsleute und Conrad Falk u. Jacob Zipp alle von Lyzheim wünschen wegen Ertheilung des Bürgerrechts in ihrem Orte Lyzheim d. J. Bürgerrechts Ertheilung Jahresfrist Ablauf in 2ter Instanz Kassationsgesuch.

Urtheil des k. bez. Ger. Landau v. 25 Oct. d. J. wurden selbiges zu je 132/48 Gebühren u. zu den Kosten verurtheilt u. Letztere um Abänderung dieses Urtheils.

Indem ich E. K. M. die einschlägigen Akten mit dem bez. akten abschriftlich Unterbeamten anschließe in Abänderung mit dem k. Präs. v. Landau vom 16. Nov. 1861 allerunterthänigste Gutachtung der gegen die drei Bittsteller erkannten Strafe auf der Taxung von je 25 fl. unterthänigst.

i. Mai. 62.

k. Landgericht. Hier No. 33.792.

Strafausstand für die Ehefrau von Daniel Sutter von Rinthal, auferlegt betr.

exp. cad.

Dem. Schreiben v. 30. v. Mts. betreff. Betr. nebst Anlagen zurückgegeben unter Genehmigung der beantragten Verlängerung des Strafausstandes bis 1. October l. Js.

k. Landg. K. d. J.

Kopie.

die Aufgebung für die Gemeinderathsfrau des Landgerichts Landau betr.

exp. 3/5. 62.

No. 33.793.

Neuere Landesgesetze d. Landtages gestatteten den Juden nach 29/30. d. v. Bezy Landau ist mit Rescript angetragen d. mitzutheilen,

1, daß in d. Gemeinden vom Bezy 1832. keine Ansässigmachung mit d. Aufnahme in d. neuere Gemeindegesetzgebung nicht in Einklang stünde, mit Ausnahme d. über Pfalz d. v. Rheinkreise.

2. daß die unter Pfalz d. Ansässigmachungen nach 21. Oktober 1852. d. Gemeinden d. Pfalz ein gemäß Ansässigmachungsgesuche, Einwilligung d. Gemeinderathes d. Pfalz einholen müssen, Ausnahmen sind nach Art. 24. d. Gemeinde-Gesetzes vom 29. Juni 1852. d. Landrathsbezirke einzuholen d. Landrath-Bezirksrath.

Pfalz ungeachtet d. Bezy neuere Gesetzgebung nicht Anwendung findet.

4. vom Inhalten Art. d. 2. ist die Ansässigmachung nicht Ausschließungsgründen Personen von Ausschluß, Entmündigung, Bettelei, Landstreicherei, Mangel d. Unterhaltsmittel, Verurtheilung wegen Verbrechen, Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Hehlerei, Raub, Erpressung, Fälschung, Meineid, Brandstiftung, Nothzucht, Mord, Todtschlag, Kindesmord, Aussetzung, Abtreibung, Körperverletzung, Zweikampf, Duell, Gewaltthätigkeit gegen Beamte, Widerstand gegen Vollzugsbeamte, Aufruhr, Landfriedensbruch, Hochverrath, Majestätsverbrechen, Majestätsbeleidigung, Majestätsbeschimpfung, Majestätsverunglimpfung, Majestätsbedrohung, Majestätsaufreizung, Majestätsaufwiegelung, Majestätsverleumdung, Majestätsverläumdung, Majestätsverhöhnung, Majestätsverspottung, Majestätsverachtung, Majestätsverunehrung, Majestätsentehrung, Majestätsschändung, Majestätsbeschädigung, Majestätsverletzung, Majestätsbeleidigung, Majestätsbeschimpfung, Majestätsverunglimpfung, Majestätsbedrohung, Majestätsaufreizung, Majestätsaufwiegelung, Majestätsverleumdung, Majestätsverläumdung, Majestätsverhöhnung, Majestätsverspottung, Majestätsverachtung, Majestätsverunehrung, Majestätsentehrung, Majestätsschändung, Majestätsbeschädigung, Majestätsverletzung

Rückend. —

Auf d. Vorschrift d. Art. 28. Ref. 2. d. neueren Gemeindegesetzgebung d. einschlägig d. Landes-Bezirksrath erlaubte ich mir nächsten Jahr auf d. 1867 d. Augustinerkloster-Gebäude für d. Bezirksrath, Bezirksamt u. Landgericht Landau zu miethen, d. mir Ihre Genehmigung d. Contractabschließung mit Vermiethern d. Gebäude einholen.

k. Landg. K. d. J.

No. 33.794.

Kreisregierung K. d. J. Speyer

Hierdurch Vorlage eines gehörig ausgefüllten Gesuches des Tabak-Fabrikanten Hermann von Billigheim mit Gutachten.

exp. cadem

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Aeußerung beehren sich mich Kreisregierung des vorbezeichneten Gesuch samt Akten zu gefälliger Rückäußerung zu übersenden.

2. Mai.

Kreisregierung K. d. J. Speyer

Gutachtliche Aeußerung über das Gesuch des Tabak-Fabrikanten Hermann von Billigheim betr.

exp. cadem

No. 33.795.

Mit dem

cadem

Königl. Kreisgericht Landau — Kadenstallern

№ 33796. — 21 Mai

Anklagesb. ygg. Philipp Müller, Fabr. u. Wandsitzer zu Rodenbach, wegen Mundraub Unters.

Anwaltsact de m. s/t. Anmeldungsschrift vom 17 m. Mts. samt Anklageakt zur Verantwortung der Zustellung ggn. niederlandet

exp. eod

№ 33797. — cad.

Kgl. Bezirksamt Germersheim — Ablesung von Zeugenaussagen in St. Rangierstadt Frankenthal betr.

Exp. eod.

Für W. Landau die Briefe in der Sache vom 30. v. pres. c. Abtg. gegen Philipp Ludwig Lauk v. Germersheim wegen Diebstahl in St. Rangierstadt Akten. abhanden gekommen bitte die Zeugenaussagen hierher gefl. zu übersenden. Ist weitere Abhandlung nicht nöthig bitte die St. Rangierstadt Akten gefl. abhanden gekommen zu lassen.

№ 33,798. — cad.

Kgl. Bezirksamt Landau.

Vorst. Lauk

Exp. eod.

Für W. Landau die in der Anklage vom 30. v. pr. c. Abtg. genannten Philipp
1. Johannetta Jacob von Klingen Oberamt
2. Katharina Philipp von Edenkoben, gestellt bei Haft
zu vernehmen Rücksprache genommen werden, die St. Rangierstadt Akten vorzulegen.

№ 33,799. — cad.

Kgl. Bezirksamt b. L. Jg.

Bayer.

St. Anwalt gegen Philipp Lauk Unters

exp. 3/5. 62

Auf gefälligste Zuschrift vom 30. v. pres. c. Abtg. die in Anklagesache gegen Philipp Lauk wegen Diebstahl in Untersuchung befindlichen Akten.

Die Akten sind gegen Revers Quittung zurückzusenden.

№ 33,800.

Landau — Landau

№ 33800. — 3 Mai

Hausierergewerbsschein ggn. Jacob Lorenz v. Offenbach

Exp. eodem

Das Hausierergewerbe ist in der Regierung der Pfalz gegen Jahrgang 1862 zu versagen. Seine amtlichen Erhebungen, nach welche in dem Dictum des Urtheils näher bezeichnet sind, vorgenommen mit dem Landrichter zu Landau vernimmt communicirt. — Euer Wohlgeboren wird gebeten mir die Akten Ihrer gefälligen Rückäußerung.

№ 33801. — c. d.

Gew. d. Land. Amts Germersheim

Anklage gegen Jacob Schuh Lederer und Schuhmacher v. Sondheim wegen Gewerbsvergehens Urkunde.

exp. eodem

Der Lederer Jacob Schuh von Sondheim ist unter der Anklage des Gewerbsvergehens vor den Schöffengerichten Landau Augusti Termin der Sitzungen nach der öffentlichen Sitzung vom 25 Januar 1862, vor die unterfertigten Assessoren verwiesen. — Es kommt nach dem Gew. d. Land. Amtsvorstande Germersheim in der Anklage vom Erzeugnisse Verhandlung vorkommen in der Ladung des Beschuldigten vorn zu bemerken, daß Zeugen zu vernehmen sind, welche Gehalten zu lassen und mit Ladung versehen werden, vor dem Erscheinen Tage Termin vorzulassen zu lassen. —

Es ersuche diese Verhandlung vorkommen Sitzungen, weil der Zeugenaussage Frage mit [illegible] wenigen Zeugen Eisenbahnbeamten sind zu [illegible] Haft, durch seinen [illegible] Beschuldigten [illegible] gemeinschaftlich [illegible] — zur Stelle ist für den [illegible] Fall [illegible] [illegible] Wiederholung Ladung [illegible] Tage [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]

Königl. Staatsprocurator
Frankenthal

Vorsorgl. Anz.
exp. wel

№ 33802.

3½ Mai

Wirtl. Ordonnanz auf 2½ Juni l. Js. wegen Processes 82 Hfl. überschickt.

№ 33803.

K. Hannl.-Revisorats-Commissariat München.

Untersuchung gegen Adam Wetzler wegen Legung falscher Zeugnisse vor dem Assisenhofe

exp. 5/5. 62.

Das K. Bezirksgericht zu Landau hat den Taglöhner Wetzler auf den Grund des Art. 168 à 176 des Strafgesetzbuches unterm 30 Juli 1861 wegen wissentlich falscher Zeugnisse vor dem Assisenhofe in Untersuchung versetzt, weil derselbe am 11 Oktober 1861 vor der Verhandlung vom Gerichte am 23 Januar 1862, also vor Ablauf von 3 Monaten Zeugen geladen worden ist. Das K. Appellationsgericht der Pfalz hat diesen Urtheil durch Entscheidung vom 10 April l. Js. bestätigt. Sämtliche Zeugen wurden vorgestern in der Assisen-Verhandlung vernommen, weil die Zeugenaussagen theils durch die in mündlicher Form d. i. in gegenwärtiger Weise vorgenommenen Untersuchungshandlungen auf Art. 637 f. des Code d'instr. cr. festgestellt werden ist. – Die Entscheidung dieser Frage ist von großer Wichtigkeit und gewinnt durch die Bestätigung des Appellationsgerichtes noch größere Bedeutung, indem in den meisten Fällen Zeugen geladen werden, welche 3 Monate vor der Verhandlung geladen werden können, somit die Anwendung dieses Artikels fast illusorisch wird. Ich ersuche um gefällige Vorlage der Akten behufs einer Anordnung, ob gegen Wetzler wegen falscher Zeugenaussage die Untersuchung zu eröffnen ist.

Landau. № 33804.
Ass. Untersuchungseröffnung gegen Wetzler.

37/

Kl. Ministerium des Innern, des Handels und der öffentlichen Bauten, Abtheilung für Handel und Gewerbe.

№ 33 805.

3. Mai.

Se. K. Majestät genehmigt die Errichtung einer Filiale der Rheinpfalz-Bank in Landau.

exp. 5/5. 62. gnädig sagenehmigende Note des Ministeriums des Innern, Abtheilung für Handel und Gewerbe.

Königl. Staatsprocurator
Landau

№ 33 805.

5½ Mai.

Vorladungsverordnung auf 22½ Mai 1862.

Obgg. Untersuchungsrichter Sebastian Schuhmacher, Müllerssohn in Traveringen betr.

exp. eodem

Königl. Staatsprocurator
Frankenthal

№ 33806.

eodem

Obgg. Untersuchungsrichter Georg Christ. Bauer, Taglöhner in Flomersheim betr.

Vorladungsverordnung auf 23½ Mai l. Js.

exp. eodem

Königl. Staatsprocurator
Hilet.

№ 33807.

eodem

Obgg. Untersuchungsrichter Peter Schuhmann Oekonom in Hanhofen betr.

Vorl. Tagfahrt auf 16½ l. Mts.
1., Gottfried Joseph, Handelsmann, 2., Johann Joseph, Posamentier, 3., Ernst Moses Wolf, Handelsmann, 4., Wolfgang Wolf, dessen Sohn, 5., Johann Conrad, Taglöhner, 6., Andr. Himmelsbauer, Taglöhner, 7., Andreas Freely, Taglöhner, 8., Ludwig Eberhardt, Taglöhnersohn, 9., Conrad Herrmann, Taglöhner.

exp. eodem

Königl. Staatsprocurator
Frankenthal

№ 33808.

eodem

Obgg. Untersuchungsrichter Heinrich Trumpler, Taglöhnerssohn zu Frankenthal betr.

Vorladungsverordnung auf 25½ l. Mts. zur Hauptverhandlung übersendet.

exp. eodem

Königl. Staatsprocurator
Landau

№ 33809.

eodem

Obgg. Untersuchungsrichter Peter Hauptmann, Maurer zu Speyerdorf betr.

Vorladungsverordnung auf 25½ l. Mts. zur Hauptverhandlung übersendet.

exp. eodem

Die Verhaftung wurde auf gefällige Verfügung des Assisenhofes Präsidenten durch Entschließung vom 7 Mai l. Js. mit der Bemerkung verfügt, daß es Sache der Anklagebehörde sei, die Verhaftung zu beantragen.

K. Generalprocuratoramt Landau.

C. Oglische Untersuchung.
exp.

№ 33804.
betr. Assisenverhandlung Verhaftung Zeugen Wetzler wegen.

Königl. Regierung z. d. A. — № 33810. — 5ten Mai

Speyer

Abschrift vorstehender Verf.: Peter Hauptmann, Wegmann zu Speyerdorf.
/25ten April 1862.
exh. 7/5. 62.

Königl. Staatsprocurator — № 33811.

Landau

Ogg. Untersch. pp. Johann Adam Frey, Ackermann zu Waldfischbach beh. — Empfangen bey m. d. Abschr. Verfügung vom 25ten m. Mts. zum Protokolle vernommen worden. — exp. eodem

---

Königl. Staatsprocurator — № 33812.

Hier.

Ogg. Untersch. pp. Peter Jung, Ackermann zu Hettersleeg beh. — Empfangen bey m. d. Abschrifts-Verfügung v. 24ten m. Mts. zum Protokolle vernommen worden. — exp. eodem

---

Empfangen. — № 33813.

Ogg. Untersch. pp. Eustach Port, Nachbar zu Dissibodenberg beh. — Empfangen bey m. d. Abschrifts-Verfügung vom 24ten m. Mts. zum Protokolle vernommen worden. — exp. eodem

---

№ 33814. — 5. Mai —

Kgl. Rentamtsprokurator in Staatsanwalt Bezirksgericht Kaiserslautern

E. M. referiren in der Anlage die Eingabe des Bezirksgerichts-Beisitzers Gemeindewaldhüters Conrad Kempter auf dem Donnersberger Forsthause Gem. Falkenstein beh.

Verf. 7/5. 62.

№ 33,815. —

E. K. M. beehre ich die Eingabe des Bezirksgerichts-Beisitzers Gemeindewaldhüters Conrad Kempter auf dem Donnersberger Forsthause Gem. Falkenstein beh. ehrerbietigst vorzulegen.

Kgl. Bez. Amt. Maj.
Bezirksgerichts-Beisitzer Gemeindewaldhüter Conrad Kempter auf dem Donnersberger Forsthause Gem. Falkenstein beh.
exh. 7/5. 62.

Empfallenen Forstwart Adam Fuchs v. Lemberg Alterthümlichkeit in Verlage z. anmeldet mit Bitte um Anweisung des Betrages, diese Anmeldung als Klageantrag, sowie die eidliche Bestätigung allenfallsigen Verlustes der Gegenzeichnung. Kosten z. Entscheidung des Kostens —.

Kgl. Rentsprokurator in Zweibrücken — № 33,816. — 5. Mai

Bezirksgerichts-Beisitzer Franz Ludwig Schmitt, Gutsbesitzer Bächel Wittwe, Christiane Schmitt, Ludwig Schmitt z. Falkenstein pp. vor das Bezirksgericht erschienen. Z. M. vollen. Begehr, Anerkennung der Echtheit der Unterschrift des Gemeindewaldhüters Conrad Kempter auf dem Donnersberger Forsthause Gem. Falkenstein beh. — exp. eodem

---

Empfallenen — № 33,817.

Inkl. Pass gegen Johann Wilhelm Boltz, Schuhmacher zu Enkenbach, wegen Minderjährigkeit beh. — Empfangen bey m. d. Pr. Abwesenheitsbeschluß vom 24ten m. Mts. samt Anklagsakt zur Abnahme der Empfangsbestätigung übersendet. — exp. eod

---

Herren Königl. Staatsprocurator beh. Frankenthal — № 33818. — eodem

Empfallenen bey m. d. Pr. Abwesenheitsbeschluß vom 19ten m. Mts. samt Anklagsakt des Jacob Lutz Ackersmann pp. von Enkenbach, dem Ambrosius Heene, Knecht auf der Gemarkung Gemeinde Gemeinde, jetzt zu Kleinfischlingen wohnhaft, die Verfügung der Polizeidirection Speyer vom 2ten Juli m. Js. Ausweisungsbefehl vom 2ten Aug. m. Js. wegen Landstreicherei und Bettelns gegen ihn verhängte Gefängnißstrafe von 9 Tg. 56 St. zu vollziehen — zur Eröffnung an den Inculpaten übersendet.

Königl. Regierung z. d. A. — № 33819. — eodem

Speyer

Königl. Polizeyamt.

Unsere Anzeige vom 21ten Januar l. Js. betreffend Verhaftung des Taglöhners Johann Adam Fuchs v. Lemberg beh. exh. 7/5. 62.

Zünft: Staatsprocurator

Hölck)

In Sachen und Pfändung des Handelsmannes Roemer und Zweigenthalers betreffend.

exp. collen

№ 33820.

5ten Mai 1862.

Amtsallum hr. m. s/r. ellerf. Bezirksgericht d. d. Nizza 19ten April praes: 3 ½ c. Mts. wonach Seine Majestaet der Koenig Allergnädigst Sachen gefunden haben, den Handelsmann Roemer und Zweigenthaler die Hälfte des Ertrages unseres Urtheils vom 31ten October 1857 wegen Ehrenkränkung gegen ihn in contumaciam und gesammte Kosten zu verurtheilen — zur Eröffnung an den Beklagten übersandt.

Königl: Gendarmerie Compagnie Commando der Pfalz in Speyer

Namens: Fiscus.

exp: 7/5.62.

№ 33821.

collen

Auf allerhöchste Entschließung vom 19ten m. praes: 3½ c. Mts. haben Seine Majestaet der Koenig Allergnädigst geruhet, den Handelsmann Roemer und Zweigenthaler die Hälfte des Ertrages des Urtheils des Assisenhofes der Pfalz vom 31ten October 1857 wegen Ehrenkränkung gegen ihn in contumaciam und gesammte Kosten zu verurtheilen.

Der Königl. Gendarmerie Compagnie Commando der Pfalz zur Kenntnißnahme und Verfügung zu obigem Fall, welche in gewöhnlicher Form Handelsmann Hengstenberger Commando des auf Requisition Verfügung seines gerichtlichen Vertreters vorladen zu lassen.

Kgl. Königl: Staatsprocurator in Kaiserslautern

In Sachen und Pfändung des Heinrich Bauer von Marnheim, Landau Kreises abwesenden Beklagten betreffend.

exp. collen

№ 33822.

2ten Mai

Amtsallum hr. m. s/r. allerhöchster Bescheid d. d. Nizza vom 19ten April 1862 praes. 3½ c. Mts. wonach Seine Majestaet der Koenig Allergnädigst Sachen gefunden haben, die durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Kaiserslautern vom 28ten Januar a. c. gegen Heinrich Bauer von Marnheim wegen Holzfrevel verübten Diebstahls und gefrevelten Geldbußen — 46 fl. 40 kr. und 28 fl. — auf den Betrag von fünf und zwanzig Gulden herabgesetzt, und in Betreff der Abwendung, Kosten und Verfolgung des Frevels unter Bezugnahme des betr. Amtsrathl. Akten — zur Eröffnung an den Beklagten übersandt.

Königl: Regierung d. J. d. J.

Speyer

Namens: Fiscalrath

exp. collen

№ 33823.

collen

Unter Bezugnahme auf hohe gefällige Zuschrift vom 18ten d. M. c. Fo. beehrt sich Königl. Regierung anliegend die in berg. Akta. vorgemerkten allerhöchsten Entschließung in Abschrift ergebenst zu übersenden.

Königl: Staatsprocurator in Kaiserslautern

In Sachen und Pfändung des Handelsmannes Heinrich Bauer von Marnheim, Landau Kreises abwesenden Beklagten betreffend.

exp. collen

№ 33824.

6ten Mai.

Amtsallum hr. m. s/r. allerh. Entschließ. vom 19ten d. d. Nizza den 19ten nov. Monats. praes. 3½. Mts. wonach Seine Majestaet der Koenig Allergnädigst Sachen gefunden haben, den Handelsmann Bugler von Münchweiler, Canton Rhinzabern, die durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Kaiserslautern vom 28ten Juli 1857 wegen Ehrenkränkung gegen ihn verübten Holzfrevels — wonach Heinrich Bauer von Marnheim und Genossen zu verurtheilen sind — sammt den Verfolgungskosten zu verurtheilen — zur Eröffnung an den Beklagten übersandt.

Königl: Regierung d. J. d. J.

Speyer

Namens: Fiscalrath

exp. 7/5.62.

№ 33825.

collen

Unter Bezugnahme auf hohe gefällige Zuschrift vom 26ten d. M. c. Fo. beehrt sich Königl. Regierung anliegend die in berg. Akta. vorgemerkten allerhöchsten Entschließung in Abschrift ergebenst zu übersenden.

Königl: Regierung d. J. d. J.

Speyer

Namens: Fiscalrath.

exp. 7/5.62.

№ 33826.

collen

Obiges beehrt sich mit Königl: Regierung anliegende Abschrift allerhöchster in berg. Akta vorgemerkten Entschließung mitgetheilt zu übersenden.

Kgl. Kgl. Bezirksgericht Landau

In Sachen und Pfändung des Handelsmannes Heinrich Bauer von Marnheim, Landau Kreises abwesenden Beklagten betreffend.

exp. collen

№ 33827.

ead.

Gerichtsdiener Franz Walter von Rheinfeld wurde angewiesen in der Absicht sich sofort Kenntniß seines Aufenthaltes an seinem bezeichneten Wohnorte Verhaftung zu 1 Mann Gfr. à 7/28 kr. Geldstrafe vorzuschreiben à Exhibat E. K. M. mit allergnädigstem Befehl der Königl. Polizei Direktion in Ludwigshafen mit Requisition Verfügung sich auch in den Gemeinden Hanhofen des K. B. A. Landau à des K. B. A. Germersheim aufhaltenden Handelsmann allergnädigste Verhaftnehmung, der gerichtlichen Gefängnißstrafe auf die Dauer von 14 Tagen, gänzlichen Erlaß

Vorladung des Gerichtsdieners Franz Walter von Rheinfeld betr.

exp. 7/5. 62.

Königl. Staatsprocurator Nr. 33.828. 6. Mai

Frankenthal

die Anzeige, betr. die Strafsache gegen Balzer und Genossen wegen Kränkung u. s. w. Amtsgerichts Frankenthal betr.

exp. 6/5. 62.

Vorfallen Bz. m. s/r. Ullersh. Reserv. J. J. Nizza den 19ten April l. Js. praes. 3½ l. Mts. — wovon Seine Majestät der König Ihr allerunterthänigst gehorsamst gehorsamst haben, daß Urtheil des Landgerichts Speyer, als Rheinzollgericht und in Rheinschiffahrtssachen erkennend, vom 6ten Januar 1862 gegen den Kaufmann Georg Balzer I. Balthasar in und den Wirth Daniel Ertel, beide aus Neuhofen wegen Zuwiderhandlung gegen die Rheinschiffahrtsordnung und gegen Gefällverkürzung von 26 ff. 40 kr. Anzeigungsstrafe 19 ff. 20 kr. auf den Betrag von nun Gulden für jeden derselben festsetzen, unter Belassung der Kosten — zur Eröffnung an die Betheiligten übersandt.

Königl. Regierung d. d. Nr. 33824. exilen

Speyer

Kauf. Betreff.

+ anliegend exp. 7/5. 62.

Unter Bezugnahme auf hohe gefällige Zuschrift vom 15ten d. Mts. beehre ich mich Königl. Regierung + hier in Anl. Betr. wegen vollständiger Gutsherstellung in Abschrift ergebenst zu übersenden.

Königl. Staatsprocurator Nr. 33832. exilen

Speyer

die Anzeige, betr. Gefällverkürzung u. s. w. Amtsgerichts Frankenthal betr.

exp. exil.

Vorfallen Bz. m. s/r. Ullersh. Gutsh. d. d. Nizza den 19ten April 1862. praes. 3½ l. Mts. wovon Seine Majestät der König Ihr allerunterthänigst benachrichtigt gehorsamst haben, daß Urtheil des Zuchtpolizei-Gerichts Frankenthal, als Zoll- und Steuer-Gericht, vom 29ten Januar l. Js. gegen Karl Klenert und Valentin, unter Zubilligung mildernder Umstände, wegen versuchter Defraudation der Eingangsabgaben durch Hinterlegung einer Summe von 2 ff. 20 kr. zu verlassen und die durch diese Defraudation verfallene Geldbuße von 14 ff. auf den Betrag von 3 ff. herabzusetzen, unter Belassung der Gerichts- und Kosten, — unter Remission der betr. Untersuchungsakten, zur Eröffnung an den Betheiligten übersandt.

Königl. Regierung d. d. Nr. 33838. exilen

Speyer

Kauf. Betreff.

exp. 7/5. 62.

Mit Bezug auf hohe gefällige Zuschrift vom 14ten März l. Js. beehre ich mich Königl. Regierung anliegend die im Anz. Betr. erwähnten vollständigen Gutsherstellungs-Akten in Abschrift ergebenst zu übersenden.

Königl. Staatsprocurator Nr. 33.830. exilen

Frankenthal

die Anzeige, betr. Gefällverkürzung u. s. w. Amtsgerichts Frankenthal betr.

exp. exilen

Vorfallen Bz. m. s/r. vollzogen Reserv. J. J. Nizza den 19ten d. Mts. praes. 3½ l. Mts. wovon Seine Majestät der König Ihr allerunterthänigst benachrichtigt gehorsamst haben, daß Urtheil des Zuchtpolizei-Gerichts Frankenthal, als Zoll- und Steuer-Gericht, vom 29ten Januar l. Js. gegen 1) Johann Adam Müller, unter Zubilligung mildernder Umstände, 2) Christian Mallet, 3) Wilhelm Steinhauer, 4) Nikolaus Georg W. 5) Nicolaus Hartmann 6) Johann Dieter Mittnacht und Karl Schmidt unter Zubilligung mildernder Umstände bei Allen von Bestrafung, wegen versuchter Defraudation der Eingangsabgaben durch Hinterlegung einer Summe von 2 ff. 20 kr. zu verlassen und die durch diese Defraudation verfallene Geldbuße von 14 ff. auf den Betrag von 3 ff. herabzusetzen, und zwar die Geldbuße von Nicolaus Haas von 4 ff. 48 kr. auf den Betrag von einem Gulden, die der übrigen Angeschuldigten von je 2 ff. 36 kr. auf den Betrag von je 24 kr. unter Belassung der Gerichtsgebühren und Kosten — zur Eröffnung an den Betheiligten übersandt.

Königl. Staatsprocurator Frankenthal Nr. 33834. exilen

Unters. gegen Peter Bickert und Gen. wegen Mißhandlung und Widerstandes betr.

exp. exilen

Ihre Wohlgeboren werden um die Rückgabe der mit Zuschrift vom 28ten April v. Js. n. Js. Nr. 31393 übersandten Untersuchungsakten gegen Peter Bickert und Gen. wegen Mißhandlung und Widerstandes betr. ersucht.

Vorfallen Nr. 33835. exilen

die Anzeige, betr. Weilbrenner I. von Edenkoben und Dürkheim betr.

exp. exilen

Vorfallen Bz. m. s/r. Ullersh. Reserv. J. J. Nizza den 19ten April 1862. praes. 3½ l. Mts. wovon Seine Majestät der König Ihr allerunterthänigst benachrichtigt gehorsamst haben, daß Urtheil des Landgerichts Dürkheim vom 28ten Januar l. Js. wegen Diebstahls gegen den Weilbrenner I. von Edenkoben die durch Urtheil vom 29ten Januar l. Js. wegen Defraudation der Eingangsabgaben durch Hinterlegung einer Summe von 2 ff. 20 kr. zu verlassen und die durch diese Defraudation verfallene Geldbuße von 14 ff. auf den Betrag von 3 ff. herabzusetzen, unter Belassung der Gerichtsgebühren und Kosten, — unter Remission der betr. Untersuchungsakten, zur Eröffnung an den Betheiligten übersandt.

Königl. Regierung z. d. A. № 33836. 6ten Mai

Speyer

Wohl. Vorstand.

Unter Erledigung meines unterm 26ten v. M. gefertigten Berichtes vom 1ten März l. Js. erlaube ich mir Königl. Regierung anliegend die in Sachen Vorstands wegen allerhöchster Gutsherrlichkeit erwachsenen Akten gehorsamst zu übersenden.

exp. 7/5.62.

№ 33837. eadem

Hohe Königl. Staatsprocuratur Kaiserslautern

Unterm gestrigen Tage habe ich Ihnen die Akten in Sachen des Schuhmachers Lenz wegen Beleidigung des Königl. Landrichters Dr. Weis dahier mit dem Bemerken zugehen lassen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, gegen das Urtheil des Königl. Landcommissariats Speyer vom 19ten April l. Js. praes. 3ten l. Mts., wodurch Seine Majestät der König Ihre Allerhöchste Entschließung dahin zu treffen geruhen wollen, daß Lenz mit dem Verluste des Rechtes, während 2 Jahren in Rheinbayern Gemeinderath zu sein, mit einer Geldbuße von 50 Gulden belegt worden ist, Berufung einzulegen, weil diese Strafe in keinem Verhältnisse zu dem Vergehen steht, welches Lenz sich hat zu Schulden kommen lassen.

Indem ich Ihnen hievon Kenntniß gebe, ersuche ich Sie, mir gefälligst mittheilen zu wollen, ob Sie sich dieser Berufung anschließen wollen.

exp. eadem 7/5.62.

Königl. Regierung z. d. A. № 33838. eadem

Speyer

Wohl. Vorstand.

Unter Erledigung meines unterm 15ten Januar l. Js. gefertigten Berichtes habe ich mir Königl. Regierung anliegend die in Sachen Vorstands wegen allerhöchster Gutsherrlichkeit erwachsenen Akten gehorsamst zu übersenden.

exp. 7/5.62.

№ 33839. eod.

Sr. Wohl. Maj. Regierungsbittsteller des Franz Engelhard Wolf v. Leimersheim dahier.

Unter allerunterthänigster Erledigung des Vortrages gleichen Betreffs vom 10. April l. Js. benachrichtige ich E. K. M. eine weitere instruirte Bittschrift des Bittstellers Franz Engelhard Wolf von Leimersheim, welcher um Erlaß der wegen Beleidigung des Landrichters Dr. Weis gegen ihn verhängten einmonatlichen Gefängnißstrafe nachsuchte, gehorsamst vorgelegt zu haben.

Hohe Königl. Staatsprocuratur Landau

Den Criminalrechtsstreit Wilhelm Wingerter von Herxheim betr.

exp. eod.

Unterm gestrigen Tage habe ich Ihnen die Inspections-Akten des Landcommissariats Landau wegen Beleidigung des Gendarmen Wingerter von Herxheim mit gutachtlichem Berichte übersendet.

K. Prozeur Hier.

Das Begnadigungsgesuch des Franz Rockenbach betreffend.

exp. 9/5.62.

№ 33841. 7. Mai

In Kraft allerhöchster Special-Vollmacht Sr. Majestät des Königs hat der Ministerrath beschlossen, daß das Gesuch des Franz Rockenbach um Begnadigung der Strafe des Arrestes der wegen Unterschlagung durch Urtheil des Zuchtpolizeygerichtes Zweibrücken v. 12. Febr. l. Js. gegen ihn ausgesprochenen einmonatlichen Gefängnißstrafe zwar abzuweisen sei, jedoch gestattet werde, daß der Strafrest mit zweimaliger Unterbrechung auf je einen Monat Arrest vollzogen und die Bestimmung der Dauer der Fristen zum Wiedereintritt in den Strafort nach jeder Unterbrechung der Vollzugsbehörde dem Generalstaatsprocuratur überlassen werde.

Hievon wollen E. W. dem Bittsteller Kenntniß geben, und, falls keine besondere Hindernisse entgegenstehen, sofort einen Monat von dem noch zu verbüßenden Strafreste vollziehen lassen, vor Ablauf dieses Monates aber über die Dauer der weiteren im Vollzuge verbleibenden Strafunterbrechung gutachtlichen Bericht erstatten, wie mit Bericht v. 12. v. Mts. wegen des Waldhüters Folgendes

---

Königl. Staatsprocuratur Frankenthal

Ehz. Untersuchungssache gegen Georg Wolstadt, Maurer von Mühlheim betr.

№ 33842. eadem

Wiederbestätigungsverordnung auf 22ten l. Mts.

exp. eadem

k. Rentherkommissar in Zweibrücken als Vormundschaftsrath für Caspar Weiss v. Birkenfeld betr.

№ 33843. 7. Mai

Anzeigen Gutachten zu obigen A Caspar Weiss v. Birkenfeld f. Vorm. Anordnung betreffend

exp. 8/5.62.

vom 23 Aug. 53. / einsenden. E. K. bekleiden mit möglichster Beschleunigung zu ersuchen, ob seine Zustimmungsgesinnungen für den Fall allergnädigster Ernennung gutzuheißen sind, über selbe sich aussprechen, zu Handen zu sein, sich in solcher Weise zu äußern, als es Ihnen die Gesinnungen zu erlauben scheinen." —

---

k. Inspektion des Landwehrbezirks Klausen.

als Vormundschaftsrath für Caspar Weiss v. Birkenfeld betr.

№ 33,844. cad.

Es steht nächst. Gutachten über den Vormundschaftsantrag wegen Geisteskrankheit v. Caspar Weiss v. Birkenfeld, der sich in Schutzgewahrsame des Kantonisten Caspar Weiss v. Birkenfeld befindet

exp. 8/5.62.

gestützt auf eine Allegation des Vormundschaftsantragstellers Weiss sen. nimmt 7 Zeugen v. 7 Akte an, daß Caspar Weiss sen. seit einem 7 Monate verstorbenen Bürgergefangenen - dann seinem 7 Monate Pflegling unausgesetzt mit seiner Familie an einem Orte in der Wand beschäftigt gewesen. - Da aber Caspar der Anschein hat, als ob der Arzt diese Angaben einer Täuschung für wahr halten, beizutreten scheine, zur Richtigstellung des Sachverhaltes wegen gut zu finden, ihn nochmals einzuvernehmen, ob Caspar Weiss wirklich wahnsinnig sei. —

---

k. Regierungsprocurator Landau

№ 33,845. 8. Mai

Vdg. des Beisitzers Jacob Roth von Edenkoben u. Entmündigung betr.

Note k. Regierung vom 5. pr. 7. c. No. betr. d/z. zur fristgerechten Einsendung über das Ergebniß der begehrten Vernehmung. —

exp. cad.

---

k. Regierungsprocurator Zweibrücken

№ 33,846. 8. Mai

Vdg. d. N.N. Hilbert aus Mörzig für Gesuch des Louis Dobenecker in Steinau wegen Rückgabe von Uebersetzungsbüchern betr.

Zuschrift des Louis Dobenecker in Steinau v. 3. pr. 6. Mai dem. samt beigeschlossenen Uebersetzungsbüchern zurückzustellen. —

exp. cad.

---

k. bayr. Maj. Regimentsgerichtsrath des Regiments Carl Eschenbaum von Edenkoben betr.

№ 33,847. cad.

E. K. M. unterbreitet in allergehorsamster Folge mitgetheilten Entschließung des Regimentsauditeurs Carl Eschenbaum, z. Z. in Edenkoben, welcher wegen Verehelichung seines k. Zollamtsassistenten zu Lauterburg Gesuch um Entlassung aus dem Militärverbande

exp. 9/5.62.

ist, um Entlassung dieser Bitte nachkommen.

Aus den in den Gutachten des k. Landk. von Landau u. k. k. St. Prok. Schalast angeführten Gründen empfiehlt E. K. M. allergnädigst den gebetenen Abschied unter den üblichen Anerkennungen, an dessen Stelle eines Falles ein Ersatzmann zu entlassen. —

---

k. bayr. Maj. Regimentsgerichtsrath des Jacob Ullmann v. Gauersheim für seinen Sohn Adolf Ullmann betr.

№ 33,848. cad.

Der Handelsmann Jacob Ullmann v. Gauersheim wendet sich für seinen wegen Fahnenflucht mit 8 Tagen Arrest bestraften 16 J. alten Sohn Adolf Ullmann an E. K. M. allerhöchste Gnade mit der Bitte um Erlaß der Gefängnißstrafe.

exp. 9/5.62.

Indem ich E. K. M. diese unterthänigste Bitte alleruntergehorsamst vorlege, ist in Übereinstimmung mit dem k. Bez. u. Kreis-Commando v. dem k. B. Bez. in Pirmasens allergnädigst Erlaß der Gefängnißstrafe unter Belassung der Ganzmontirung. —

Vormundschaftsrath: Staatsprocurator Kaiserslautern

№ 33,849. 9ten Mai

Vdg. d. Hrn. Heinrich Müller Handelsmann in Rockenhausen / Wiederherstellung verheirathung vom 4ten Juni wegen 8 Tage.

(12 Zeugen)

Königl. Staatsprocurator Frankenthal — No. 33850. — 9ten Mai

Anklagesache gg. Theresa Fischer, 22 Jahre alt, Ehefrau von Nikolaus wegen beharrlicher Verweigerung der Hebamme Friedinger zu Ludwigshafen betr. exp. coll.

1 Abschrift und Anzeige — auf Dienstag den 4ten Juni, c. Vm. — morgens 8 Uhr. (1. Zeuge)

Im Hallen — No. 33851. — collen

Handl. Labouchère

exp. coll

ins (11 Zeugen)

Königl. Staatsprocurator Landau — No. 33852. — collen

Anklage-V. gg. Johann Michael Bolz, 42 Jahre alt, Küfer und Bürger zu Bürgerd wegen Meineids betr. exp. collen

Vorl. Ord. auf fünften Juni 1862. — morgens 8 Uhr. (8 Zeugen.)

Königl. Staatsprocurator Frankenthal — No. 33853. — collen

Ogg. Unterschr. gg. Konrad Bickelein u. 2 Genossen. Landshaim betr. exp. coll

Im Hallen Requisition vom 1ten Mai c. Vm. zur Hauptverhandlung und zum Vollzuge übersandt

---

Königl. Staatsprocurator Kusel — No. 33854. — collen

Ogg. Unterschr. gg. Andreas Schmidt genannt Nikolaus Lauber auch das Schneiders Wittwe, beide betr. exp. coll

Im Hallen Requisition c. m. Vorschrift Ladung vom 1ten Mai c. Vm. zur Hauptverhandlung und zum Vollzuge übersandt.

Königl. Staatsprocurator Landau — No. 33855.

Ogg. Unterschr. gg. Adam Hunsty, Gastwirthsleute und Einwohner in Edenkoben betr. exp. collen

Im Hallen Requisition c. m. Vorschrift-Ladung vom 1ten Mai 186[illegible] zur Hauptverhandlung c. übersandt

---

Königl. Regierung d. I. K. — No. 33856–33858 — 9ten Mai

Speyer

Vorschrift und zwei Ladungen betr.

1.) Andreas Schmidt, genannt Nikolaus, Müller und Lauber auf der Schneiders Wittwe.
2.) Konrad Bücklein 32 Jahre von Landshaim, und
3.) Adam Hunsty Hunz, Gastwirthsleute und Einwohner allhier zu Edenkoben.

exp. 10/5. 62.

(1ten u. 2ten Mai c. Vm.)

Königl. Staatsprocurator — No. 33859. — codem

Landau

Anklageschrift gegen Georg Ludwig Schmitt u. 4 Consorten, in Markkammer, wegen Münzfälschung betr.

Im Hallen Requisition c. m. s/r. Waarenmessungsbeschluß vom 3ten l. Mts. sowie Anklageakt zur Abwendung der Zustellung p. übersandt.

exp. collen

Königl. Staatsprocurator — No. 33860. — collen

in Frankenthal

Im Hallen Requisition c. m. s/r. Letzter Entschließung vom 30ten pr. 6ten l. Mts. wovon in Kenntniß allerhöchster Regierung Beinahe Königlich der Minister des Königl. Hauses der Justiz als auch des Innern des Königreichs Bayern 11ten Juni 1861, Zustellung weiter Verfahren der Regierung allerhöchst genehmigten Urtheils vom 19ten Juli c. Vm. gegen Johann Nikolaus Lauber und Nikolaus Lauber wegen Meineids und p. resp. Hehlerei und p. resp. Hehlerei und p. resp. Hehlerei

Königl: Staatsprocuratur
Pirk

die Anzeige-Erstattung des Georg Gaa von Pfalzmühle und Blies Kastel betr.

exp. collen

№ 33862.

9ten Mai

Immediat Ber. m. s/r. allerunterthänigste Entschließung d. d. Nizza den 19ten April d. J. pres. 7. l. Mts. wornach Seine Majestät der Kaiser Allerhöchstdenselben unterthänigst vorgetragen haben, wie durch Urtheil des Assisenhofes der Pfalz vom 2ten März 1859 gegen Georg Gaa, Taglöhner zu Blieskastel in Baiern, wohnhaft zu Pfalzmühle wegen Todtschlags und begangenen Raubes der Gerichtsverbrecher in der Person von Jacob Lehnen von Pfalzmühle zu zwanzigjähriger und zu gesetzlichen, daß der Rest der Gaa noch zu verbüßenden Strafe vollzogen werde, zur Kenntniß von den Gefertigten übersendet.

Königl: Staatsprocuratur
in Kaiserslautern

die Anzeige-Erstattung des Jacob Ruth von Blieskastel und Rosel betr.

exp. collen

№ 33863.

collen

Immediat Ber. m. s/r. allerunterthänigst Kabinetsschreiben d. d. Nizza den 19ten April 1862. wornach Seine Majestät der Kaiser Allerhöchstdenselben unterthänigst vorgetragen haben, daß Bergmann Jacob Ruth von Blaubach bei Bliesmühle Theil des Holzdiebstahls Schwarzstein vom 14ten Februar d. Js. wegen und überhaupt wegen ihm zur Last gelegten Verbrechen vom 25ten Januar — unter Entlassung der Kosten — wovon zu tragen — zur Kenntniß von den Gefertigten übersendet.

Die mit Erlaß vom 13ten März d. Js. vorgelegten Akten folgen unterzeichnet.

Königl: Staatsprocuratur
Landau

die Anzeige-Erstattung des Johann Jacob Werner und des Philipp Heinrich Dall von Edenkoben betr.

exp. 12/5. 62

№ 33864.

collen

Immediat Ber. m. s/r. Allerunterthänigst Kabinetsschreiben d. d. Nizza den 19ten April 1862. wornach Seine Majestät der Kaiser Allerhöchstdenselben unterthänigst vorgetragen haben, daß Johann Jacob Werner und Philipp Heinrich Dall von Edenkoben wegen Raufhandels zu zehn Tagen Haft und sodann in eine Geldbuße von Fünfzig Franken für einen jeden derselben und wegen gemeinschaftlich begangenen Widerstands gegen die Gendarmerie zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden seien, unter Belassung der ihnen übrigens auferlegten Strafen — zur Kenntniß von den Gefertigten übersendet.

Königl: Regierung d. J. d. Pfalz

Verfahren gegen Jacob Ruth von Blaubach wegen Todtschlags.

exp. 12/5. 62

№ 33864.

eodem

Unter Bezugnahme auf Ihre gefällige Zuschrift vom 10ten d. M. beehren wir uns Königl: Regierung unterzeichnet die in Bez. Verfahren ergangene allerhöchste Entschließung in Abschrift ergebenst mitzutheilen.

K. Staatsprocurator in Zweibrücken

Philipp Nikolaus Schmidt v. d. Pfalzgau wegen Verwundung bei.

in margine exped.

№ 33865.

10. Mai.

Akten nebst Beil. mit Bemerken anher kommlich d. d. 5. April 62 zur weiteren Veranlassung gefällig übersendet.

Landgerichtsarzt Saarbrücken

Untersuchung gegen Johann Jacob Schneider in Hanweiler wegen Todtschlags.

exp. 20/5. 62

№ 33,866.

c. d.

Durch Urtheil vom gestrigen Tage wurden in Sachen: Klage wegen mehrmaliger Körperverletzung mit dem Ableben des K. Kreisgerichtsarztes Hermes und zwar Fall vom 30 März d. J.

1. Jean Jacques Schneider
2. die minderjährige Johann Jacob Schneider'schen Eheleute Philipp in Hanweiler und Jacob Walter Keller — wohnhaft in Lemberg und Johann Nikolaus Schneider Bauer und Gutsbesitzer wohnhaft in Hanweiler und
3. Jacob Schneider Taglöhner von Hanweiler wegen Körperverletzung mittelst tödtlichen Ausgangs

Kraft der Zeugen Siegmund Schäfer und Philipp Jakob Schäfer Bauern von Hanweiler, welche in den Akten gehörig angeführt sind, und kommen nun den gegenwärtigen Beweis, Letzteren zu vervollständigen.

Der Entscheidung der Anklagekammer des K. Kreisgerichts gemäß wurden die Angeklagten Jean Jacques Schneider, Johann Jacob Schneider und Jacob Walter Keller — wegen Körperverletzung mittelst tödtlichen Ausgangs — in Anklagestand versetzt.

Exp. cit. m

k. Regierg Abt. d. I.

Regier.

Mi Kosten d. Hinrichtg d. Knud-
ung Lösch von Gastwirtsmeister
Lorber

Nr. 33, 867.

10. Mai.

Anlagen 2 Bd
Mi Beilagen gefälligst Zurück
Zeugnis, ersuche die beiden Kostenanzeigen
Bleibt gut, abgehandt zu verwilligen.

Ich erlaube mir Ihnen mit gegenwärtigem Zurückzustellen die Hinrichtung des Karl Anton Ludwig II von Lindenberg wegen Mordes mit Raub begangen am 1. September 1811. Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren mir gefälligst mitzutheilen, ob die Kosten der Hinrichtung des Knud Lösch von Gastwirtsmeister Lorber in Folge Allerhöchster Entschließung vom 18. Juni 1811. auf die Staatscasse übernommen worden sind, damit ich in Stand gesetzt werde, die Gemeinde Lorber wegen Ersatz dieser Kosten in Anspruch nehmen zu können.

Nr. 33, 868.

cad

Zeugnis gegen die Entrichtung der Kosten der Hinrichtung des Knud Lösch von Gastwirtsmeister Lorber

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren mir gefälligst mitzutheilen, ob die Kosten der Hinrichtung des Karl Anton Ludwig II von Lindenberg wegen Mordes mit Raub begangen am 1. September 1811. auf die Staatscasse übernommen worden sind, damit ich in Stand gesetzt werde, die Gemeinde Lorber wegen Ersatz dieser Kosten in Anspruch nehmen zu können.

Esp. cadem

Nr. 33, 869.

cad

Lorber.

Anzeige gegen die Einziehung
Festsetzung der Kosten
Hinrichtung

Esp. cad

Nr. 33, 870.

Mi Verlassenschaften Landes.

Untersuchung gegen Adrian
Kuntz von Elmshausen wegen
Tödtung mit gemeinem Raube,
verübt in seiner Eigenschaft
Landjäger.

Nachdem die Einziehung des Kuntz seines Dienstgewehrs
dasselbe sowohl das ihm zum Laden gelieferte Pulver
und die Untersuchungsakten und in Übrigen die
Übernehmung der Appellation als Pflegschaftsbehörde
der Gemeinde Elmshausen — wegen Euer
Wohlgeboren die sämmtlichen Akten sobald dem
mir Ernennung vom 22 März № 3876 C. R. wegen gerichtlicher
Geldgegenstände ad Esel, um dann mein Endurtheil,
Vorgenommen in meinem von Euer Wohlgeboren genehmigten
Erkenntniß vom 22 Januar abhin in Sache gerichtlichen
Untersuchung
der Verlassenschaft zu nehmen. —
die Akten sowohl Euer Wohlgeboren sowie meine Entscheidung
über den Kostenpunkt des Geldgegenstands 1 Z. wieder gefälligst zurück

Nr. 33, 871.

Mi Verlassenschaften Landes.

Untersuchung gegen Adrian
Kuntz von Elmshausen wegen
Tödtung mit gemeinem Raube,
verübt in seiner Eigenschaft
Landjäger.

Esp. cadem

Nr. 33, 872. Kassel.
№ 80 Schmalkalden.
№ 84. Zwehl.
№ 88. Lauf.
№ 89. Lüder.

№ 94. Oberaula.
№ 99. Rengers.
№ 119. Hundelshausen.

Mi Ch. Gesandtschaft wird ersucht, gefälligst gütigen Gnade, Ihr Gesandtschaft mit dieser Gesandtschaft wandlungen d. Ch. Kassel Frau Königin Majestät, Ihr Gesandtschaft Gesandtschaft Majestäten

k. Appellationsgerichtskanzlei
Speyer.

Empfangbescheinigung der Einsendung der Akten, Mittheilung derselben an die Kanzlei des Landstuhl bete.

exp. cod.

No 33,871. 10 Mai.

Ref. allerehrerbietigster Bericht v. 19. April pr. 7. c. nro gegen Kindsverlag — zur Verfügung an die Empfangsbescheinigung gegen Rückschreiben. Allergnädigsten Mittheilung der gegen die Publication dieses Urtheils des Assisengerichts v. 26. Februar l. Js. wegen Kindsmord auf Festsetzung der Todesstrafe in die Kraft des Zuchthauses auf die Dauer von 15 Jahren. —

Königl. Staatsprocurator
Frankenthal

Empfangbescheinigung Rückschreiben Hauptakt Gemeinschaft Havard, betreffend einen Gemeinschaftsakt.

exp. cod.

No 33,892. 10 Mai

Verlaufungsbefehl auf 30 Mai l. Js.
1) Jacob Kilian, Schultheiß in Hainchen
2) Jacob Walcher, Bürgermeister allda
3) Johannes Gerasheim, Ackersmann in Dudenheim
4) David Dambach, in Dudenheim Bez. Speyer

Königl. Staatsprocurator
Landau

Empfangbescheinigung Rückschreiben Hauptakt Naegle.

Kanzl. Takt.
exp. cod.

No 33873.

Verlaufungsbefehl auf 30 Mai l. Js.

Königl. Staatsprocurator
Hilt

Empfangbescheinigung Rückschreiben Hauptakt Lieutenant Lueiendecken betr.

exp. codem

No 33874. 12ten Mai

Inhalten hr. m. d. p. allerehrerbietigster Bericht wünscht Seine Majestät der König Ihr allergnädigstes Einverständniß zu ertheilen dem Lehrer Stahl von Bobenweiler in der Pfalz für den Fall, daß er seinem Ansuchen zur gerichtlichen Einleitung entspricht, eine Ehrenmünze zu dem selben Falle unter Zugrundlegung Ihrer seiner Pflichttreue, Diensteifrigkeit bei Gelegenheit, wo ihm durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Landau vom 24 August 1859 wegen Diebstahls gemeinschaftlich Lueiendecken vom Hauptanzeige auch gehalt entsprechender Strafe und Verweisung — unter Berücksichtigung der Akten — nachgewiesen mit Bezug vom 24 Januar erzeugten Akten ist, zu verleihen, sowie das Einverständniß, dahingehend zum Rückgeben an Königl. Landcommissariat Landau, selbige anher zu senden.

exp. codem

Königl. Regierung d. l. F. No 33875.

Speyer

Kanzl. Takt.

exp. eodem

14te Mai

Unter Bezugnahme auf hohe gefällige Zuschrift vom 13ten Dezember l. Js. beehren wir uns Königl. Regierung anbei gefällig [illegible] die im hies. Takt. angegebenen allerhöchsten Entschließungen [illegible] zu übersenden.

Königl. Regierung d. l. F. No 33876.

Speyer

Kanzl. Takt.

exp. codem

Anbei beehren wir uns Königl. Regierung [illegible] im hies. Takt. angegebenen allerhöchsten Entschließungen [illegible] anzuzeigen mit Ersuchen mitzutheilen

---

K. Oberstaatsanwaltschaft Zweibrücken
Speyer.

Urtheilsausfertigung gegen Hintze Bierbrauer aus Frankenthal wegen Diebstahl mit 3 Einbruch — Anzeige Abtheilung mit Bemerkung Erledigt.

exp. cod.

No 33877. l. J.

H. M. Zugehung der Akten - gegen Hintze wegen Diebstahl mit Einbruch — Frankenthal — zum Vortrag.
Mittheilung an die Königl. Staatsprocuratur.

K. Advocat-Anwalt Völker
Speyer.

Empfangbescheinigung Rückschreiben Hauptakt.

exp. codem

No 33878. l. J.

Auf den von Ihnen Vorgelegten diesseits wieder vorgelegenen Akten mit Rücksendung der Einsicht der Untersuchungsakten in Diebstahlsache [illegible] gegen Hintze und Genossen in Frankenthal [illegible] Ihnen Dank.

K. Advocat-Anwalt Landau.

Untersuchung gegen Peter Hintz von Frankenthal, wegen Einbruch mit 3 Diebstahl — Anzeige Abtheilung mit Bemerkung Erledigt.

exp. codem

No 33879.

Demselben wird in Folge Zuschrift das Protokoll gegen Hintz exp. seines Vernehmungen — Ausgesetzt Lehr in Landau — vom 11/12 März [illegible] — gegen Hintz die ihm von Ihnen übersendeten 3 Zeugnisse und gegenwärtige Akten Rückgabe — d. m. übersendet zur Kenntnißnahme des Inhalts seiner Zuschrift vom 10 März No 33870.

c.D.

An d. Bezirksamt Landau.

Vz: 33880.

Anzeige über den Empfang der Verfügung vom 7. d. M. Nr. 33880 betreffend die Verhaftung des Taglöhners Joseph Sauer von Venningen.

Euer L. Majestät Lage ich die in Duplicato beiliegende mir unterm 7. d. M. Nr. 33880 zugekommene Verfügung, die Verhaftung des Taglöhners Joseph Sauer von Venningen betreffend, ergebenst zurück mit der Anzeige, daß ich den Sauer von Venningen heute Vormittag in seiner Wohnung verhaftet und in das hiesige Gefängniß abgeliefert habe.

exp. eodem

An d. Bezirksamt Landau.

Vz: 33881.

eodem

Vorlage der Anzeige des Landwehrmannes Nessel von Wilgartswiesen, wegen Entziehung von der ihm obliegenden Waffenübung.

Nach Inhalt der Anzeige des Landwehrmannes Nessel von Wilgartswiesen, Landau Bataillons, hat derselbe wegen Entziehung von der ihm obliegenden Waffenübung eine Strafe von 7 Thalern zu Oberaufsicht mit Schreiben d. d. 7. d. M. Nr. 33881 zu gewärtigen.

Beilage: Anzeige.

An d. Bezirksamt Landau.

Vz: 33882.

eodem

Transportbefehl

Elisabetha Sauer, Näherin zu Venningen

wegen Entziehung von der Landwehr-Waffenübung

exp. eodem

An d. Königl. Regierung d. d. H.

Vz: 33883.

eodem

Verhaftsanzeige betr.

Elisabetha Sauer, Näherin zu Venningen

exp. eodem

An d. Königl. Staatsprocurator Landau.

Vz: 33884.

Anhaltend Nr. m. d. d. Hohe Entschl. des K. Kreisregierung der Pfalz, wodurch gegen den Unteroffizier Schwarz von Edesheim wegen Entziehung von der Landwehr-Waffenübung eine Strafe von 10 Thalern zu Oberaufsicht mit Verfügung vom 10. d. M. Nr. 33884 verhängt worden ist, mit Berichte zurück.

exp. eodem

An d. Königl. Regierung d. d. H.

Vz: 33885.

12. d. Mai 62

Speyer

Vorl. Verhaft

Unter Bezugnahme auf Ihre gefällige Zuschrift vom 13. d. Januar c. Nr. beehre ich mich Königl. Regierung vorläufig mitzutheilen, daß mittelst hoher Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 7. d. M. die anbefohlene Verhaftung des [illegible] angeordnet worden ist.

exp. eodem

An d. Königl. Staatsprocurator Landau.

Vz: 33886.

eodem

Vorlage der Anzeige des Landwehrmannes Paul Bodenseh, Zeugbinder zu Landau wegen Entziehung von der Landwehr-Waffenübung betr.

Anhaltend Nr. m. d. d. Königl. Kreisregierung der Pfalz, wodurch gegen den Zeugbinder Paul Bodenseh von Landau wegen Entziehung von der Landwehr-Waffenübung eine Strafe von 10 Thalern zu Oberaufsicht mit Verfügung vom 10. d. M. Nr. 33886 verhängt worden ist, mit gefälligem Berichte zurück.

exp. eodem

An d. Bezirksamt Landau.

Vz: 33887.

c.D.

Vorlage der Anzeige des Landwehrmannes Peter Müller von Landau wegen Entziehung von der Landwehr-Waffenübung betr.

Nach Inhalt der Anzeige des Landwehrmannes Peter Müller von Landau, Landau Bataillons, hat derselbe wegen Entziehung von der ihm obliegenden Waffenübung eine Strafe von 10 Thalern zu Oberaufsicht mit Verfügung vom 10. d. M. Nr. 33887 verhängt erhalten.

exp. eodem

An d. Königl. Staatsprocurator Landau.

Vz: 33888.

c.D.

Verhaftsanzeige des Casparius Sauer von Venningen wegen Entziehung von der Landwehr-Waffenübung betr.

Verhaftsanzeige des Casparius Sauer von Venningen wegen Entziehung von der Landwehr-Waffenübung betr.

Anhaltend Nr. m. d. d. Königl. Kreisregierung der Pfalz, wodurch gegen den Casparius Sauer von Venningen wegen Entziehung von der Landwehr-Waffenübung eine Strafe von 10 Thalern zu Oberaufsicht mit Verfügung vom 10. d. M. Nr. 33888 verhängt worden ist, mit gefälligem Berichte zurück.

exp. eodem

An d. Königl. Staatsprocurator Landau.

Vz: 33889.

c.D.

Vorlage der Anzeige des Landwehrmannes Jacob Schneider von Venningen wegen Entziehung von der Landwehr-Waffenübung betr.

Auf meinem Berichte vom 9. d. M. Nr. 33866 haben Sie Wachtmeister Jacob Schneider von Venningen wegen Entziehung von der Landwehr-Waffenübung eine Strafe von 10 Thalern zu Oberaufsicht mit Verfügung vom 10. d. M. Nr. 33889 verhängt, welche mir mit gefälligem Berichte vom 11. d. M. Nr. 33889 zurückgegeben worden ist.

exp. eodem

ungarantirt sind. – Indem wir nun dem Wunsche der Appellanten wegen Verlegung des Termins in unserer Seite nur Rechnung tragen, müssen wir jedoch zugleich auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 4ten Juni 1861 die Appellanten anweisen, die Kosten dieser Verlegung, welche lediglich durch ihr Verschulden veranlaßt worden ist, zu tragen, und dieselben binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen.

Für Verlegung des Termins wird eine Taxe von 5 Gulden festgesetzt.

Speyer, den 15ten Mai 1862.

Königl. Appellationsgericht der Pfalz.
Senat für Civilsachen.
Präsident: Schmitt.
Rath: Hoffmann.
Rath: Schmitt.
Rath: Hoffmann.
Rath: Schmitt.
Rath: Hoffmann.
Rath

k. preuß. Staatsprocurator Kaiserslautern

Die Zurückweisung des conscriptionspflichtigen Karl Laubenstein von Bolchen betr.

exp. eodem

Dem allerh. Befehle vom 4. d. M. gemäß beehre ich mich Ew. Excellenz hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, den Conscriptionspflichtigen Karl Laubenstein von Bolchen, welcher sich der Aushebung durch Auswanderung nach Amerika zu entziehen gesucht hat, auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 26. August 1858 wegen Bestrafung der Auswanderung ohne Erlaubniß, zu einer Geldstrafe von 200 Thalern oder im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten zu verurtheilen.

Indem ich Ew. Excellenz hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Dieselben, gefälligst die Anordnung treffen zu wollen, daß die Strafe gegen den Laubenstein vollstreckt und mir demnächst Anzeige davon gemacht werde.

Berlin, den 1ten Mai 1861.

Der Minister des Innern
In Vertretung
v. Jagow

An
Se. Excellenz den Königlichen Staatsminister und Minister des Innern Herrn von Jagow
Hochwohlgeboren
hierselbst

No 33900. eodem

Königl. Regierung z. H. Speyer

Königl. Landrath

Unter Zurücksendung des Ihrem Berichte vom 8ten v. Mts. beigefügt gewesenen Gesuchs des Schuhmachers Johann Adam Schmitt von Kirrweiler, um Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika, eröffne ich Ihnen auf Ihren Antrag vom 15ten d. Mts., daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, dem Gesuche des Schmitt zu willfahren.

Berlin, den 1ten Mai 1861.

Der Minister des Innern
In Vertretung
v. Jagow

An
die Königliche Regierung
zu Speyer

No 33901. eodem

Königl. Regierung z. H. d.

Speyer

Königl. Landrath

exp. eodem

Unter Zurücksendung des Ihrem Berichte vom 8ten v. Mts. beigefügt gewesenen Gesuchs des Schuhmachers Johann Adam Schmitt von Kirrweiler, um Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika, eröffne ich Ihnen auf Ihren Antrag vom 15ten d. Mts., daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, dem Gesuche des Schmitt zu willfahren.

Berlin, den 1ten Mai 1861.

Der Minister des Innern
In Vertretung
v. Jagow

An
die Königliche Regierung
zu Speyer

No 33902. eodem

k. preuß. Staatsprocurator in Kaiserslautern

Die Zurückweisung des Conscriptionspflichtigen Karl Laubenstein von Bolchen betr.

exp. eodem

Dem allerh. Befehle vom 4. d. M. gemäß beehre ich mich Ew. Excellenz hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, den Conscriptionspflichtigen Karl Laubenstein von Bolchen, welcher sich der Aushebung durch Auswanderung nach Amerika zu entziehen gesucht hat, auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 26. August 1858 wegen Bestrafung der Auswanderung ohne Erlaubniß, zu einer Geldstrafe von 200 Thalern oder im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten zu verurtheilen.

Indem ich Ew. Excellenz hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Dieselben, gefälligst die Anordnung treffen zu wollen, daß die Strafe gegen den Laubenstein vollstreckt und mir demnächst Anzeige davon gemacht werde.

Berlin, den 1ten Mai 1861.

Der Minister des Innern
In Vertretung
v. Jagow

An
Se. Excellenz den Königlichen Staatsminister und Minister des Innern Herrn von Jagow
Hochwohlgeboren
hierselbst

No 33903. eodem

Königl. Regierung z. H. d.

Speyer

Königl. Landrath

exp. eodem

Unter Zurücksendung des Ihrem Berichte vom 8ten v. Mts. beigefügt gewesenen

---

Königl. Landrath Speyer.

Dem Gesuche des Schuhmachers Johann Adam Schmitt von Kirrweiler, um Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika, kann nicht stattgegeben werden.

exp. eodem

No 33897

Dem Gesuche des Schuhmachers Johann Adam Schmitt von Kirrweiler, um Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika, kann nicht stattgegeben werden.

No 33897. e. d.

Königl. Landrath in Landau.

Der Gesuch-steller sein Ersuchen um Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung betreffend.

exp. eodem

Ew. pp. beehre ich mich auf den gefälligen Bericht vom 8ten d. Mts. ergebenst zu eröffnen, daß ich dem Gesuche des Schuhmachers Johann Adam Schmitt von Kirrweiler um Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nicht stattgeben kann.

Speyer, den 11ten April 1861.

Königliche Regierung
von der Pfalz
Kammer des Innern
v. Zu-Rhein

An
Königl. Landrath
Herrn Schultz
Hochwohlgeboren
hierselbst

No 33898. e. d.

Königl. Landrath in Landau.

Auswanderungs-Angelegenheit des Conscribirten Gabriel Garnier von Herxheim betreffend.

exp. eodem

Ew. pp. beehre ich mich auf den gefälligen Bericht vom 9ten August 1861 ergebenst zu eröffnen, daß ich dem Gesuche des Conscribirten Gabriel Garnier von Herxheim, um Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nicht stattgeben kann.

Speyer, den 11ten April 1861.

Königliche Regierung
von der Pfalz
Kammer des Innern
v. Zu-Rhein

An
Königl. Landrath
Herrn Schultz
Hochwohlgeboren
hierselbst

30ten März c. St. [illegible] Regierung [illegible] Ergänzungsakten betreffe [illegible] Verfügung in Abschrift [illegible] zu übersenden.

Nº 33904. 15 May.

Dr. Rud. Hermann Lenz.

Untersuchung gegen Lehrer Eisenacher, Pfarrer in Lauenstein, wegen Amts- verbrechens. Abgeth.

Ein wegen Amtsverbrechens gegen den Lehrer Eisenacher, Pfarrer in Lauenstein, geführte Untersuchung betreffend, wird [illegible] Landdrostei [illegible] Lauenstein [illegible] damit [illegible] Falle [illegible] Verfügung [illegible] Rücksendung [illegible]

exp. cadem

Nº 33905. c. d.

Ad. Hermann Friedrich Gerstäcker.

Verleihung des Prädikats Herzoglich Braunschweigischer Hofbuchdrucker und Verleger.

Herzoglich Braunschweigischer Hofbuchdrucker und Verleger Friedrich Gerstäcker [illegible] Braunschweig [illegible]

exp. cadem

Nº 33906. c. d.

C. Friedrich Wilh. Ludwig Fischer, bisher Wagner in Lauenstein, Abgeth.

Ertheilung des Prädikats Herzoglich Braunschweigischen Hofwagenbauers.

Ertheilung des Prädikats Herzoglich Braunschweigischen Hofwagenbauers an den Wagner C. Friedrich Wilh. Ludwig Fischer in Lauenstein.

exp. cadem

Nº 33907.

Hann. Untersuch. gegen Friedrich Jacobi, Lehrer in Stein betr.

Verlängerung der Suspension [illegible]

exp. cadem

Nº 33908.

Königl. Staatsprocurator Hölle

Abänderung der Verfügung vom 31ten März 1862.

Abänderung der Verfügung vom 31ten März 1862, [illegible] Staatsprocurator Hölle [illegible] Verfügung [illegible] Lauenstein [illegible] Friedrich Wilh. Ludwig Fischer [illegible] Lauenstein [illegible] Verfügung [illegible] Lauenstein [illegible] Verfügung [illegible] Lauenstein [illegible] Verfügung

des Kurfürstl. Landgerichts Neustadt Strafgesetzbuch
münzlers [illegible] nebst den Verhörs-akten mit gutachtlichem
Berichte von mir erforderten Strafurtheile alleruntertänigst
vorgelegt zu haben. –
Das ärztliche Gutachten verdächtigt eine Aussage der
3. Klasse einen übermäßig starken Skizzirmann Mus-
kelanstrengung des Angeklagten Weiss, welche, wenn sie Wirklich-
keit beobachtet, mit der bestehenden Verletzung nicht
vereinbar gefunden wurde. Ich habe deshalb die k.
Centralgerichtsmedizinalsektion zu aufklärendem Gutach-
ten veranlasst, welches, unter dem 9. l. M. erstattet, mit
den Akten des k. Weiss k. k. M. mit gegenwärtigem
zum Unterzeichnet wird. Die bezügliche Mittheilung
des Kranken an seinen Arzt, als auf Gedächtnisstäu-
schung beruhend übergangen, konnte unterbleiben.
Mit Rücksicht auf den Schluss des ärztl. Gutachtens d. d.
glaubte ich vorher Euer zu wissen, ob die Familien
angehörigen des k. Weiss für den Fall allerhöchster
Begnadigung in der Lage sind, Kapitalien, bei die
aufzunehmen, zu schlagen o. s. zu übernehmen, weil
es keine Gefängnisstrafe erleiden kann.
Der Kanzlei des k. M. amt Landau d. d. 11. Mai
verneint die Frage in ihrer beiliegenden Eingabe.

Da nun eine immerhin gefährliche gutachtliche Aussage
gestattet sein sollte, müsste ich mich sehr aussprechen
wenn die unbedingte Begnadigung des Angeklagten Weiss
bei allen gegenwärtigen Umständen, d. gesetzigen
Zustande [illegible] seiner Familie kaum zu be-
wältigenden Last entbehrlich wäre, so halte ich
eine Strafe nur in Verbindung mit administrativen
Einrichtungen, welche fortdauernder Beaufsichtigung des
Verhaltens des Verurtheilten in der Heimath k. k. M. allein
durchführbar sind, für angemessen. –

Kaufmann von Neustadt — Antrag — exp. eodem — k. Fb. zur Kenntniss nehmen und zum Vollzug übersendet.

Bezirks-Staatsprocurator Kaiserslautern — № 33914. — 17ten Mai

Vtg. Untersuchungsrichterin Fürstin Brunnet, Ehefrau des Vtg. Leonard Roelantin Herzog in Landwehrbach — exp. eodem

Dampfkahn betr. m. Verhaftsvollzug vom 8ten Mai l. Js. zur Kenntniss nehmen und zum Vollzug übersendet.

Vereinigte Staatsprocuratur in Landau — № 33915. — eodem

Vtg. Untersuchungsrichter Leitner zu Herxheim — exp. eod

Dampfkahn betr. Verhaftsvollzug vom 9ten Mai l. Js. zur Kenntnissnahme übersendet.

Bezirks-Staatsprocuratur Frankenthal — № 33916. — eodem

Vtg. Untersuchungsrichter Freudenberger und Assessor Ehrmann in Frankenthal — exp. eod

Dampfkahn betr. Verhaftsvollzug vom 9ten Mai l. Js. zur Kenntnissnahme p. übersendet

---

Bezirks-Regierung d. d. № 33917–20. — eodem

Hoeffer — Verhaftsvollzug betr. — exp. eodem

1.) Freudenberger, Vorsitzender von Frankenthal und Assessor Ehrmann.
2.) Ferdinand Leitner, Untersuchungsrichter zu Herxheim
3.) Fürstin Brunnet, Ehefrau Herzog von Imbach
4.) Johann Borell, Müller und Jacob Knöckel, Kaufmann, in Neustadt

---

Vereinigte Staatsprocuratur Frankenthal — № 33921. — eodem

Untersuchungsrichter Baer und Assessor Ehrmann, Frankenthal — exp. eodem

Verl. Anordnung auf 6te Juni l. Js. wegen 8 Uhr

Vereinigte Staatsprocuratur Frankenthal — № 33913. — 17ten Mai

Vtg. Untersuchungsrichter 1.) Johann Borell, 2.) Jacob Knöckel — Dampfkahn betr. m. Verhaftsvollzug vom 8ten Mai

№ 33922. 1 Anl.

Ostpreuß

Hamburger

Anklage gegen Adam Stachler u. Genossen wegen Hochverraths bett.

Exp. eod.

№ 33.923. eod

Lemnitzat vom 16/17 Febr. gegen Hofbesitzer Adam Stachler, v. Adam № 33.881. – dem. verhaftet über den Ackerknecht Michael Stachler wegen Hochverraths vorläufig festgenommen u. bisher noch nicht vernommen worden ist.

Ostpreuß. Kr. Rhein

Anklage wegen Verbrechens des Hochverraths u. Majestätsbeleidigung bett.

Exp. eod.

№ 33.924. 25. eod.

Die Kgl. Regierung K. d. I. zu Königsberg hat gegen Hausmann Johann Adam Stachler aus Lehmanen wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung Anklage erhoben und die Verhaftung desselben angeordnet. Derselbe befindet sich seit dem 8. Februar d. J. in Untersuchungshaft hierselbst.

Die Voruntersuchung ist bis jetzt noch nicht geschlossen, weil

1) die Vernehmung mehrerer Zeugen, welche in der Anklageschrift benannt sind, noch nicht erfolgen konnte, da dieselben theils verreist sind, theils sich auf Vorladungen nicht gestellt haben;

2) die Vernehmung des Angeschuldigten selbst noch nicht hat bewirkt werden können, da derselbe in Folge eines Nervenfiebers, welches er sich durch Erkältung auf dem Transport von Königsberg hierher zugezogen hat, noch nicht vernehmungsfähig ist.

Exp. 21/3. 62

№ 33.925. eod

Die Kgl. Regierung K. d. I. zu Königsberg hat gegen Hausmann Johann Adam Stachler aus Lehmanen wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung Anklage erhoben und die Verhaftung desselben angeordnet. Derselbe befindet sich seit dem 8. Februar d. J. in Untersuchungshaft hierselbst.

Die Voruntersuchung ist bis jetzt noch nicht geschlossen, weil

1) die Vernehmung mehrerer Zeugen, welche in der Anklageschrift benannt sind, noch nicht erfolgen konnte, da dieselben theils verreist sind, theils sich auf Vorladungen nicht gestellt haben;

2) die Vernehmung des Angeschuldigten selbst noch nicht hat bewirkt werden können, da derselbe in Folge eines Nervenfiebers, welches er sich durch Erkältung auf dem Transport von Königsberg hierher zugezogen hat, noch nicht vernehmungsfähig ist.

№ 33.926. eod

Die Kgl. Regierung K. d. I. zu Königsberg hat gegen Hausmann Johann Adam Stachler aus Lehmanen wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung Anklage erhoben und die Verhaftung desselben angeordnet. Derselbe befindet sich seit dem 8. Februar d. J. in Untersuchungshaft hierselbst.

Die Voruntersuchung ist bis jetzt noch nicht geschlossen, weil

1) die Vernehmung mehrerer Zeugen, welche in der Anklageschrift benannt sind, noch nicht erfolgen konnte, da dieselben theils verreist sind, theils sich auf Vorladungen nicht gestellt haben;

2) die Vernehmung des Angeschuldigten selbst noch nicht hat bewirkt werden können, da derselbe in Folge eines Nervenfiebers, welches er sich durch Erkältung auf dem Transport von Königsberg hierher zugezogen hat, noch nicht vernehmungsfähig ist.

№ 33.927. eod

Die Kgl. Regierung K. d. I. zu Königsberg hat gegen Hausmann Johann Adam Stachler aus Lehmanen wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung Anklage erhoben und die Verhaftung desselben angeordnet. Derselbe befindet sich seit dem 8. Februar d. J. in Untersuchungshaft hierselbst.

Die Voruntersuchung ist bis jetzt noch nicht geschlossen, weil

1) die Vernehmung mehrerer Zeugen, welche in der Anklageschrift benannt sind, noch nicht erfolgen konnte, da dieselben theils verreist sind, theils sich auf Vorladungen nicht gestellt haben;

2) die Vernehmung des Angeschuldigten selbst noch nicht hat bewirkt werden können, da derselbe in Folge eines Nervenfiebers, welches er sich durch Erkältung auf dem Transport von Königsberg hierher zugezogen hat, noch nicht vernehmungsfähig ist.

№ 33,928. eod

Kr. Rastenburg

Hausdiebstahl mit gefährlichen Drohungen in Verbindung und mit gefährlicher Körperverletzung bett.

Exp. eod.

Die Kgl. Regierung K. d. I. zu Königsberg hat gegen Hausmann Johann Adam Stachler aus Lehmanen wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung Anklage erhoben und die Verhaftung desselben angeordnet. Derselbe befindet sich seit dem 8. Februar d. J. in Untersuchungshaft hierselbst.

Die Voruntersuchung ist bis jetzt noch nicht geschlossen, weil

1) die Vernehmung mehrerer Zeugen, welche in der Anklageschrift benannt sind, noch nicht erfolgen konnte, da dieselben theils verreist sind, theils sich auf Vorladungen nicht gestellt haben;

2) die Vernehmung des Angeschuldigten selbst noch nicht hat bewirkt werden können, da derselbe in Folge eines Nervenfiebers, welches er sich durch Erkältung auf dem Transport von Königsberg hierher zugezogen hat, noch nicht vernehmungsfähig ist.

№ 33.929–37. eod

Kr. Pr. Eylau bei Kgl. Lzg. Pfalz

Kr. Lyck.

Diebstahl bei Einbruch Kgl. Regierung K. d. I. vom 13/17. März. d. die Verhaftung des Landwirths Hans Lemanski übertragen.

Exp. eod.

№ 33.938. eod

Die Ermittelung des Aufenthaltsortes des Carl Friedrich Wilhelm Stachler aus Lehmanen, Kr. Pr. Eylau, geb. am 3. Juli 1838 zu Lehmanen, ev. Religion, Sohn des Hofbesitzers Johann Adam Stachler und der Anna Dorothea geb. Hamburger, Beide ebendaselbst wohnhaft, welcher sich seit dem 8. Februar d. J. in Untersuchungshaft befindet, weil gegen ihn wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung Anklage erhoben und die Verhaftung desselben angeordnet worden ist.

Derselbe ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kräftiger Statur und spricht deutsch und polnisch.

Es werden alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf den Stachler zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle festnehmen und an das Königliche Inquisitoriat hierselbst abliefern zu lassen.

Königsberg, den 21. März 1862.

Königliches Inquisitoriat.

Sr. k. Maj.

die Ernennung des Landgerichts-Assessors Weiß zum Bezirksrichter in Landau betr.

exp. 20/5. 62.

№ 33,934. 19. Mai.

Unterthänigst zu dem ehrerbietigsten Berichte wegen Ernennung des Landgerichts-Assessors Weiß zum Bezirksrichter in Landau betreffend, daß ich Ew. K. M. einen passenden anzustellenden weiteren Vorschlag für die nunmehr erledigte Bezirksrichterstelle in Landau nicht machen kann, da außer dem Landgerichts-Assessor Weiß sich kein anderer Assessor oder Rechtspraktikant in der Pfalz befindet, welcher die Befähigung zum Bezirksrichter besitzt.

Ich habe mich deshalb veranlaßt gesehen, den Landgerichts-Assessor Weiß zu Landau provisorisch zum Bezirksrichter in Landau zu ernennen, und bitte Ew. K. M. um Allergnädigste Genehmigung dieser provisorischen Ernennung.

exp. 20/5. 62.

№ 33,935. – cor.

Zu dem von Ew. K. M. unterthänigst angezeigten Übertritte des Landgerichts-Assessors Weiß in die Landwehr-Infanterie-Offiziers-Laufbahn habe ich nichts zu bemerken, da derselbe bis jetzt noch keine Anstellung als Bezirksrichter erhalten hat.

exp. 20/5. 62.

An der Ernennung des Landgerichts-Assessors Weiß zum Bezirksrichter in Landau.

Sr. K. Maj. die Ernennung des Landgerichts-Assessors Weiß zum Bezirksrichter in Landau betr.

exp. 20/5. 62.

№ 33,936. – 19. Mai

In der Anlage beehre ich mich K. Rh. Kr. St. die Ernennung des Landgerichts-Assessors Conrad Kempfert mit der Anzeige, daß ich K. M. und K. Hr. mit dem Vorschlage um gefällige Genehmigung + Anordnung ergebenst unterbreite, daß Assessor Kempfert zum Bezirksrichter in Landau – die Akten wünsche baldmöglichst am 20. d. M. mitgetheilt zu erhalten –

K. Rh. Kr. St. Landau

exp. 20/5. 62.

№ 33,937. – cor.

Kgl. Prokurator Hees

Protokollarischer Akt der Wittwe v. Andreas Walzer in Edesheim betr.

exp. cor.

Dem Berichte v. 17. d. M. nebst einer Beilage hier mittelst zur Eröffnung der beantragten Abmeldung hergereicht. –

Obereinnehmer Rettig Landau

№ 33,938. cedent

Abtretung d. Forderung d. Martin Frankler v. Landau wegen Ehegerichts Kaution betr.

exp. cedent

Dem Gesuche d. K. M. Sr. Staatsanwalts vom 15. d. M. gemäß Abtretungsakt zur Entgegennahme übergeben.

Kgl. Staatsprocurator in Frankenthal

№ 33,939 cedent

Abtretung d. Forderung d. Landwirths Baer, Gastwirths Ludwig Kaiserin zu Edenkoben wegen Bürgschaft betr.

exp. cedent

Dem Gesuche d. K. M. Sr. Staatsanw. Vertr. vom 16. d. M. gemäß Abtretungsakt zur Entgegennahme übergeben.

L.Pfalz. Landau. No 33,940. 20 Mai.

Strafsache gegen die Ehefrau Schmidt von Landau wegen Übertretung des Forstdiebstahls.

exp. ad.

Dem k.b. k. Landgerichte Landau wird auf Vorlage vom 9./20 d.M. samt Beilagen zur gefälligen Kenntnißnahme eröffnet, daß die Strafakten über die Untersuchung gegen die Ehefrau Schmidt von Landau wegen Übertretung des Forstdiebstahls mit Verfügung vom 30 März 1857 28. Juni 1858. 15 Febr 1859. 23 Oct. 1859. 15 März 1860 & 5 May 1861. zurückgegangen sind.

No 33,941. ad

K. Oberstaatsanwalt b. Pfalz

Bayer.

Gesuch der verwaisten Barbara Hilsen Kind zu Altdorf, Verabreichung betr.

exp. eadem

Ist der verwaisten Barbara Hilsen Kind zu Altdorf, Verabreichung betr.

Ist der verwaisten Barbara Hilsen Kind zu Altdorf, Verabreichung betr.

No 33,942. ad.

L.Pfalz. Landau.

Anzeige gegen die Ehefrau Schmidt von Landau wegen Diebstahls und Hehlerei betr.

exp. ad.

Anzeige vom 6. März d.Js. samt Beilagen & einer Note vom 13/19. d.M. hier. anmeldet.

No 33,943. ad

L.Pfalz. Bayer.

Anzeige gegen die Maltschikin Margaretha v. Callbach wegen Kindesdiebstahl betr.

exp. eadem

Mit dem Berichte vom 6./18 d.M. gefälligst vorgelegten Anzeige des Maltschikin Margaretha Callbach wegen Kindesdiebstahl wird Ihnen eröffnet, daß es nicht Sache der Staatsanwaltschaft ist, in dieser Angelegenheit Ermittlungen anzustellen, sondern Sache der Polizei, welche sich mit Verfügung vom 15/19. d.M. damit befaßt hat.

No 33,944. ad.

L.Pfalz. Landau.

Strafsache gegen Felizia Agatha v. Kindesunterschiebung betr. wegen Kindesmordes betr.

exp. ad.

Anzeige vom 19/20 d.M. mit den Anmerkungen dem. mitgetheilt, daß die Inquisitin entlassen und 3–4 Tage zur gefälligen Verfügung hier einlangen, in der Zeit wird sich nicht nur über die Glaubwürdigkeit der Kindsmutter, sondern auch über die Verdächtigkeit, resp. gänzliche Unverdächtigkeit der Inquisitin, sowie über die Thatsache, ob das Kind todt oder lebend zur Welt gekommen, ein Urtheil bilden lassen.

No 33,945. ad

Pr. Kl. Majestät

Ehegerichtliche Sache des Johann Schaar von Hungenbacher Laden

exp. eadem

Zufolge Allerhöchster Entschließung Sr. Majestät wird der Landgerichts-Präsident zu Landau ersucht, die Ehesache des Johann Schaar von Hungenbacher Laden nach Vorschrift der §§. 1568 und 1569 des Gesetzbuches über Ehestreitigkeiten in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. v. Mts. zum Endurtheile zu bringen.

Königl. Staatsprocurator Frankenthal

exp. eadem

No 33,946. ad

Inculpatenn Br. m. 3/x. sowie Untersuchungsakten v. 8/19. d. Mts. wegen Diebstahls etc. Die unterd. d. d. Speyer den 14. Mz. des Ehefrau des Heinrich Cramer von Speyer um Enlaß der Haft-Entlassung des Inculpaten bis zum 14ten März l. Js. wegen Vornahme einiger Nachforschungen zur Ausmittlung der Thäterschaft des 14 jährigen Ehefrauen Diebstahls erwirken ist, zur Kenntnißnahme der Inculpaten und zur weiteren Verfügung übersendet.

Inculpaten

exp. eadem

No 33947. ad

Königl. Amtsgericht Speyer. vernehmenden Cramer.

Inculpaten Br. m. Unters. Akten wegen 14ten März l. Js. zur Vernehmung und zum Vollzug übersendet.

Königl. Regierung d. J. d. Speyer

Verfügung betr. Heinrich Cramer

exp. 22/3.62.

No 33948. ad

Heinrich Cramer, genannt Heinz Cramer, Taglöhner zu Speyer. 14ten März.

Präsidenten der Strafkammer Kaiserslautern

Vormund des Eggert. Ehemanns d. Kl.

Peter Eschen, Bürger in Edenkoben, gegen Heinrich Cramer

exp. eadem

No 33949. eadem

Inculpaten Br. m. Verhaftsbefehl des Vorsitzenden Erkenntnis wegen Diebstahls.

Länisf. Verwaltungsverordnung No 33950. 21ª Mai

Hilt.

Ermächtigung zur Verwendung von Wiesbaum Schmidt, Müller und Schweizerei Meister Lahr.

exp. 22/5.62

Zum Meisterexamen zugelassen das Gesuch des Gesellen Ehrhard Schmidt von Hohberg um Ermächtigung zur Verwendung von Wiesbaum als Müller und Schweizerei Meister in Lahr wird unter Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse zur Prüfung zugelassen.

Länisf. Untersuchungsrichter No 33951. eadem

Jastin.

Untersuchungsrichter Broedel von Hallwangen wegen Landstreicherei Lahr

exp. eadem

Vamsellaun Gr. m. Dienstantritt für Hartwendt Broedel von Hallwangen wurde seine Entlassung genehmigt.

Länisf. Inspection der Strafanstalt No 33952. eadem

Hilt

Verlies. Ordonnanz auf 23ª l. Mts 9 Uhr.

Ehrg. Untersuchungsrichter Jaeger Loeb, Dienstmagd von Freiburg Lahr.

exp. eadem

Länisf. Hausverwalter No 33953. eadem

Hilt

Wirthschaftsbesuch auf 23ª l. Mts.

Wenke Lahr.

exp. eadem

Kr. Ger. Amt Lahr. No 33954. cad

Ehrg. Gerichtsdiener Hilt

Zustellung.

Die Sache gegen Hausierer

Lahr

exp. 23/5.62

Zustellung einer Vorladung auf den 10. Februar 1862 Vormittags 9 Uhr an den Hausierer Wilhelm Hirsch von Hohberg wegen Diebstahl.

Ehrg. Gerichtsdiener Hilt

Zustellung einer Vorladung auf den 10. Februar 1862 Vormittags 9 Uhr an den Hausierer Wilhelm Hirsch von Hohberg wegen Diebstahl.

40.

Ehrg. Gerichtsdiener Hilt

Zustellung einer Vorladung auf den 10. Februar 1862 Vormittags 9 Uhr an den Hausierer Wilhelm Hirsch von Hohberg wegen Diebstahl.

K. Gl. Bezirksamt.

Hilt

Hausierschein für Hilt

Lahr

exp. 23/5.62

No 33.955. 21. Mai

Hilt

Hausierschein für Hilt

Lahr

exp. 23/5.62

diesem Anzeigen kann Anzeigt die gallenden Kauf-
zeugstellung nicht willfahren werden. – Durch
eine Aktenbezeichnung dieser allen Anzeigenden
Zeugen würde nicht eher Raum zu machen sein
, für einen Urkunde Beschaffen Kommissar Michael
K Kommissar dieses wäre, wie dieß der K. Pol. in
Frankenthal mit Recht angenommen hat, einige der
bezeichneten Personen gelegentlich der Instruktion
von der K. Land K. v. Zeugen über Aussage befragt
worden, dann Anzeigen Anzeigen die Kommission
gänzlich wäre, dieß die gegen Weidner erhobene
Anschuldigung auf einen von seinem ehemaligen
Kunden Schranz angelegten Intrigue beruhe,
für die andererseits beschworen wird, daß Zeugen
von Hollandt 3 Kaufleute einige Tage
vorher der Fall einer Schiffstaufung, die andern
Weidner von Holland aufzugeben, Kenntniß mit
Kenntnißigkeit als sein Eigenthum würden zu er-
kennen im Stande sein sollen. – Ich theile diese
die Anzeigen der K. Pol. in Frankenthal, dieß
Weidner, der Kaufmann ist, wenn er sich selbst Kaufmännisch
ist, wenn er sich selbst Kaufmann Kaufmann
Gerichtsprüfung ausschließlichen Entscheidung Kaufmann
Kaufmann Kaufmann alter Wahrscheinlichkeit nach
Kaufmann Kaufmann würden würden. –

Nach dem jetzigen Stande der Sache wäre der
einzig möglichen Rechtsweg dieser gerichtlichen
Recherchen der Anzeigenden Kaufmänner – die
Einleitung einer Kaufmännischen gegen alle oder
einzelnen der bekannt. Zeugen einzeln selbst Zeugniß
Kaufmann Kaufmann der Kaufmann dieser Kaufmann
müßten Kaufmann selbst zu Kaufmann Kaufmann Kaufmann
dieß bei der noch gar Kaufmann Kaufmann Kaufmann
selbst der Hilfe Kaufmann noch E. K. M. die Allerhöchste
Genehmigung Kaufmann, wenn der Kaufmann
der Gerichtskosten allerunterthänigst zu Kaufmann

Allerdings finde ich mich zur ehrerbietigsten
Anzeige gedrängt, daß der in vorliegenden
Angelegenheit von Seiten der damit beauftragten
K. Kreisgerichtsbehörde eingeleitete Unter-
suchung, obwohl formell gesetzlich, nicht gedeihlich
werden kann, deshalb, weil dem Kläger Einsicht in
ganz einzelne Fällen gestattet werden müßte, welche
gänzlich werden würde. – Es war nämlich durch
Anzeigenmissbrauchliches Gericht d. d. 28 Januar
constituirt, daß Weidner zu Ballenstadt krank
lag, deshalb dem in der Kommissionsprüfung
nicht gehört werden konnte. Endlichen 14 Tage
darauf direkte Ladung vor Gericht. – Auf der
Gerichtsstatt d. 19. dies. wurde erklärt, daß
der Angeschuldigte nicht zurückgekehrt, von
Zurechnungsfähigkeit für sein Verhalten, von der Ladung Kenntniß
zu erhalten. Dessen ungeachtet wurde Contumaz-
verfahren eingeleitet, derselbe gleichfalls in Abwesenheit
K Kaufmännischen zugestellt, so daß, wie dem
angezeigten, die Rechtskraft eingetreten ist, also der An-
geschuldigte nur einzig Kaufmann von der gegen ihn
erhobenen Anschuldigung erhalten sollte. An welchen
Anzeigungsmissbrauch dadurch die Kommission in solchen
Fällen die legale Absicht zu erkennen, daß die Ladung
zu beschleunigen nicht angezeigt sei, Kaufmann Kaufmann
Ladung, Kaufmann Kaufmann –.

Abschrift. [illegible]

Land-
ad Protocollarium [illegible]
mit [illegible] Anzeigen [illegible]
Gericht [illegible] Abschrift

exp. ad.

No. 33.957. 27. Mai

Nach [illegible] Anzeigen Rep. vom 16/21 Oktober [illegible]
[illegible] Anzeigen [illegible]

Abschrift

[illegible] Franz.
Kaufmann Kaufmann für Kaufmann
Michael [illegible]

exp. ad.

No. 33.958. ad.

Kaufmann nach Allerhöchster Anzeigen Kaufmann [illegible]
Kaufmann Kaufmann Kaufmann [illegible]

Königl. Staatsprocurator
in Landau

№ 33959. 22sten Mai 1862.

Einschlagen Ehrenmann Ludwig Dosch, Lastträger Ehefrau zu Rheinzabern in Landau Handelsmann gewerbsmäßigen Eingriffs und die Ehrenpflichtigkeit betr. exp. eadem

Unterfallene Br. m. d/a. Rheinzabern Eingriffsurkunde zur Wahrnehmung der Zuständigkeit gefl. übersendet.

Königl. Staatsprocurator
Speier.

Adolph Heinrich Heinrich Ludwig Schmitt der conscriptionspflichtigen Jahrgänge 1841 und 1842 Ehefrau Eheleute

exp. eadem

№ 33960 23sten Mai

Unterfallene Br. m. d/a. gefällige Entschließung vom 9/21ten l. Mts. gemäß nehmen wir in allerunterthänigster Ehrfurcht Anstand, wegen Ehrenbeleidigung Heinrich Schmitt ein allerh. Entschließ. v. 18ten Januar l. Js. zu erwarten ist, zur Kenntniß nehmend und Rückäußerung an den Antragsteller übersendet.

№ 33961. 23. Mai

Ihr. Gl. Regierungsrath.

Eingetragen Gemeinde Ehrenmann und die Eisenbahnstelle betr.

exp. 24/5. 62.

Ihre Maj. Königin haben mit allergnädigster Resolution vom 21. Oktober v. Js. die Errichtung einer Distrikts-Justizstelle mit dem Sitze in Edenkoben genehmigt und zugleich bestimmt, daß dieselbe mit dem 1. Januar l. Js. ins Leben treten solle. Diese allerhöchste Entschließung wurde durch Regierungsblatt, Jahrgang 1861, Seite 1147 und Gesetzblatt Seite 1153 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Mit Rücksicht auf diese allerhöchste Entschließung wurden die Gemeinden Edenkoben, Rohrbach, Ilbesheim, Sarnstall, Gleisweiler, Leinsweiler, Ranschbach, Klingenmünster, Venningen, Hainfeld, Maikammer, Alsterweiler, Kirrweiler, Weyher, Gommersheim, Diedesfeld, Geinsheim, Mußbach, Gimmeldingen, Haardt, Königsbach, Ruppertsberg, Deidesheim, Forst, Wachenheim, Dürkheim, Ungstein, Bad Dürkheim, Wachenheim, Leistadt, Hardenburg, Meckenheim, Duttweiler, Kallstadt, Ellerstadt, Obrigheim, Asselheim, Grünstadt, Sausenheim, Neuleiningen, Battenberg, Kleinkarlbach, Bobenheim, Frankenthal, Flomersheim, Dirmstein, Mörsch, Hochdorf, Assenheim, Großniedesheim, Lambsheim, Heßheim, Mutterstadt, Oggersheim, Ruchheim, Edigheim, Ludwigshafen, Maudach, Rheingönheim, Hemshof, Limburgerhof, Schifferstadt, Dannstadt, Mundenheim, Rheingönheim, Hemshof, Limburgerhof, Schifferstadt, Dannstadt, Mundenheim, Frankenthal, Flomersheim, Dirmstein, Mörsch, Hochdorf, Assenheim, Großniedesheim, Lambsheim, Heßheim, Mutterstadt, Oggersheim, Ruchheim, Edigheim, Ludwigshafen, Maudach

seiner Ehefrauen, der Hutzmacher Schreiber von Rappoltsweiler, 15 Stockstäbe & einige Hosen aus dem Hause gestohlen, & dieselben auf Hülfeleistung gestützen & verkauft. Der Werth der gestohlenen Stockstäbe beläuft sich auf 233/30 Sols -.

Wegen dieser Verbrechen wurde Peter Fried mit 2 jährigen Gefängnißstrafe belegt, deren allerspätester Ablauf an das E. H. M. erhellet.

Die Umstände des Falles sind so verschiedener, daß auf unter dem Gesichtspunkte des neuen Strafgesetzes die Zuerkennung einer Strafe als thunlich anerkannt begründet werden muß -. Da aus dem Akte selbst Anhalt gefunden werden kann, ob Fried nicht Rückfällig, namentlich zum andern Mal in diese gewesen Falle keine schwerere Bestrafung, als die aus dem Akten selbst gefundene stattzufinden hat, so ist das E. H. M. allerunterthänigst die Abänderung der gestellten Bitte zu empfehlen.

Königl. Inspection des Central-Gefängnißes in Kaiserslautern

Die Verurtheilung des Peter Ehrt und Liblein und Genossen betr.

exp. eodem

* sowie zur entsprechenden Verfügung -

№ 33.964. -

24ten Mai 62

Der gefallene fernere Entscheid vom vom 10/24ten l. Mts. wonach sich allerunterthänigst Bezug auf d. d. Nizza den 1ten Mai l. Js. Seine Majestät der König allergnädigst zu entschließen geruht haben, daß der durch Vorlage des Urtheils der Assisen vom 16ten Januar 1846 wegen Verbrechen und Vergehen zur Verwendung und Landesverweisung verurtheilte Peter Ehrt und Liblein und Genossen Zeugnißverhandlungen nochmals vorgelegt werden, ist durch Bericht vom 16 Vorgelegten in Kenntniß gesetzt worden. Dieß

Königl. Staatsprocurator Frankenthal

Abwesenheit des Unterschr. wegen Urlaub

eodem

№ 33965.

Verordnung vom 31ten Mai l. Js.

Königl. Staatsprocurator Landau

Abwesenheit des Unterschr. wegen Urlaub

exp. eodem

№ 33966.

Verordnung vom 5ten Juni l. Js.

Königl. Staatsprocurator Frankenthal

Abwesenheit des Unterschr. wegen Urlaub

exp. eodem

№ 33967.

24ten Mai

Vorlage Verordnung vom 5ten Juni l. Js.

Königl. Staatsprocurator Landau

Abwesenheit des Unterschr. wegen Urlaub

exp. eodem

№ 33968.

eodem

Vorlage Verordnung vom 7ten Juni l. Js. 8 Uhr. 18 Zeugen

Königl. Staatsprocurator Landau

Abwesenheit des Unterschr. wegen Urlaub

exp. eodem

№ 33969.

eodem

Impetrant br. m. Verf. Beschwerde vom 16ten Mai zur Remonstration und zum Vollzug übersendet.

Königl. Staatsprocurator Landau

Abwesenheit des Unterschr. wegen Urlaub

exp. eodem

№ 33970.

eodem

Impetrant br. m. Verf. Schrift. v. 15ten l. Mts. zur Remonstration übersendet.

Königl. Staatsprocurator Landau

Abwesenheit des Unterschr. wegen Urlaub

exp. eodem

№ 33971.

eodem

Impetrant br. m. Verf. Schrift v. 15ten l. Mts. zur Remonstration übersendet.

Königl Regierung d. d. S. Speyer

Verfügt Verurtheilung

exp. 26/5. 62.

№ 33972

eodem

Christian Oster, Tagelöhner zu Homburg wegen Diebstahl

(16ten Mai 1862)

Kgl. Bezirksgerichtsadvokat in Landau
die Inhaftnehmung des Johann Eschenbrenner v. Wörth zu Landau betr.

exp. eodem

№ 33973.

26. März.

Heinrich Eschenbrenner von Wörth ist unterm 22. Mai 1862 zum Vollzuge, resp. zur augenblicklichen Inhaftnehmung des Johann Eschenbrenner von Wörth daselbst, zuletzt wohnhaft in Landau, wegen Verletzung der Militärpflicht erlassen worden.

Kgl. Bezirksgericht Landau
die Inhaftnehmung des Johann Eschenbrenner von Wörth betr.

exp. 27/5. 62.

№ 33.977.

ead.

Auf die allerunterthänigste Vorstellung des in Landau wegen Verletzung der Militärpflicht in Untersuchung befindlichen Johann Eschenbrenner von Wörth vom 22. März l. J. wird demselben in Gnaden bewilligt, daß er bis zum Vollzuge des Urtheils vom 22. d. M. gegen Stellung eines tauglichen Ersatzmannes oder gegen Erlegung der Summe von 200 fl. in Freiheit gesetzt werde.

Kgl. Regierung d. J. K.
Vogt.
Benachrichtigung zum Vollzuge des Gemeinderaths Beschlusses betr.

exp. 27/5. 62.

№ 33.978.

ead.

Heute erwiedert der Kgl. Bezirksrath in Beantwortung vom 22/24. März l. J. Bezirksamt Landau, daß der Johann Eschenbrenner von Wörth zum Militärdienste gezogen worden sei.

Kgl. Staatsprocurator Landau
Anklageerhebung gegen Friedrich Schmitt von Edenkoben wegen Diebstahls betr.

exp. eodem

№ 33.974.

eadem

Kgl. Ord. Amt 2ter Instanz d. Pf.
J. Peter Stockmeyer Gemeindevorsteher in Altdorf.

№ 33975.

ead.

Kgl. Kr. Majestät.
die Gesuche der verwittweten Hausmann Dorothea Landgraf, dann des Johann Landgraf dahier um Verabreichung von Unterstützungen aus Kreisfonds betr.

exp. 27/5. 62.

In unterthänigster Befolgung höchsten Erlasses vom 8./18. März l. J. habe ich Ihrer Kgl. Majestät die gehorsamste Akten, wegen selbständig mit meinem Gesuche vom 20. d. M. um weitere Unterstützung aus Kreisfonds, allerunterthänigst wieder vorzulegen.

Kgl. Bezirksgericht Landau
die Inhaftnehmung des Johann Eschenbrenner von Wörth betr.

№ 33.976.

ead.

Ihre Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. d. M. unter № 88. ehrfurchtsvollst vorgelegten Requisitorialakten des Gemeinderaths der Gemeinde Wörth mit Gemeinderathsbeschluß vom 22/24. März l. J. gnädigst zu genehmigen geruht, daß der Johann Eschenbrenner von Wörth zum Militärdienste gezogen werde.

exp. 27/5. 62.

Kgl. Kr. Majestät.
die Unterstützung des Johann Landgraf von Edenkoben in Gnaden betr.

exp. 27/5. 62.

№ 33.980.

ead.

Gnaden in Ihrer Kgl. Majestät wurde heute der k. Bezirksrath in Gemeinderathssache vom 25. März l. J. wegen Anklage gegen Johann Eschenbrenner von Wörth wegen Verletzung der Militärpflicht Requisitorialakten des Königl. Landgerichts Landau, Requisitorialien des Kgl. Bezirksamts Landau, Requisitorialien des Kgl. Bezirksamts Landau, Requisitorialien des Kgl. Bezirksam

eingesetzt am 11. Mai 1863. mit einer Abfindung Lösungssumme & Verlust ausg
ung freiwillig pag - Bekleben nun J. Kl. pens. Lizenzmarke zum Lagerungsort
vorläufig, in entsprechenden nun Abschiedsgesuch Se Pflicht vom 28ten
September 1861. zur Lebensstrafe verurtheilte Advocat-Anwalt
Hartmann Wehrer in Alzey seit in seinem Innern Hospital den Lanze
verschiedenen Lungenleidens gestorben nachdem mehrere entzündlich

1., Se Pflichtmannschaften Se Lungenentzündung in Alzey pag zuerst Gesch
wurde & dann Lazarethe pag wenig begreiflich, daß sie sonst nach besser
er sonst nach Alzey Abkommandirung pag.

2. Se pag zuerst mit einem Typhus Se Pflichtmannschaften angesteckte
& Leute wieder pag gesunden, sonst pag aber nie mit der Krankheit Se Gesun
pflegenden, daß niemand, pag niemand ist an Lazarethen pag Se Krankheit
gestorben, Se gegen Ende Mai Monat Se Lazarethen pag Se Krankheit
vermehrt genesen. Ende am 18. Mai 1863. aus Alzey zurückgekehrt.

3. Se pag auf Se Gesuch Se Justiz wegen einer Frau und Kin
Krankheit & Lebensgefahr in Mannheim verhaftet wurde, Se Krankheitszu
gegen aber Falken aber in Mannheim wurde sehr gesund gepflegt, wegen
wurde kam, Se pag Aerzte & pflegenden Personen Krankheit erfuhr, wegen
pflegend, Se pag Genesung wenige mit regelmäßig gesetzmäßigen Ab
Lebensdauer in gesundheitsgemäßen Räumen & mehrere Abgegan
Krankheit, Lazarethen gemacht in Se Umgebung Se Lazarethen.

Liste Se Lazarethen Se bezeichneten Lazarethgebäude Krankheit
wie sie Krankheits-Angehörige Se Verhältnisse Se Pflichtmannschaften
nachgewiesene Allgemeinen pag wenig möglich genaue Auskunft geben
pflegen, wenn pag über Se Verhältnisse & Umstände angefragt
Se Patienten & pens Abgegangenen pens 1863. --

---

ad

Nr. 33.988.

An Se Majestät

Genehmigung Se Pflicht Lazarett
in Germersheim betr.

Ctsp. 2/V/5.63.

Se Kranken eg. Patienten 1863. von Angehörigen gewissen
Lazarettgebäude wegen Lungenleiden unbestimmbar Krankheit betreffen
Pflicht Lazarett Germersheim seit pag existirt, ist pens Einrichtung
lig bekannt, weil Se Einrichtung Lazarett dennoch vor Se Existenz
keit Krankheit pag Se Gebäude war Pflicht bekannt & Leben
wie absolut nöthig selbst Se Pflicht wurde & ebenso Krankheit
stehend Lazarett kein abnormal, sich pressant nicht wie wenigstens
Lüftung, Se vorhanden & Luft Se Lazarettgebäude Pflicht
ordentlich abnormal Gesundheitsverhältnisse pens Se Lazarett
Krankheit & Se Krankheitsfälle Se Lazarett
Se Pflicht Lazarett Germersheim pens Se Lazarettgebäude
Krankheit gewissen Gründe um so mehr Beachtung Se Pflicht
gehalten Lazarettgebäude pens Se Lazarett Germersheim
Lazarettgebäude, wenn Se Krankheit Se Pflicht
Se Se ganz abgesehen, wenn Se Pflicht
Se Se Pflicht Lazarettgebäude Se Pflicht
Se Se Pflicht Lazarettgebäude Se Pflicht
Se Se Pflicht Lazarettgebäude

Strafsache gegen Anna Maria Hafmann Moerlheim wegen falschen Zeugnisses in einer Zivilprozeßsache zu Ungunsten des Taglöhners Conr. Eckstein

No 33985.

27ten Mai

Verkündigungs-Verordnung vom 1ten Juni mitgetheilt am 4ten.

J. 10 Zeugen

No 33986.

Eodem

S. K. Majestät

Begnadigungsantrag für jugendliche Correctionäre betr.

Acta pto. 28/5. 62.

Unter Vorlage der Acten wird S. K. M. Übereinstimmend mit den Gutachten des K. Staatsprocurators und des K. Landgerichts in Betreff der wegen K. Landstreicherei in Haft befindlichen Correctionäre Carl Hauerberg und Johann Hertel von Amerdingen, beide 17. Jahre alt und noch nicht ganz ihrer Strafzeit

allergnädigste Entschließung und Strafumwandlung auf unbestimmte Zeit unter der Verfügung des Vollzugsstandes für die in Haft befindliche Besserungsanstalt Schwaighof jugendliche Correctionäre Carl von Hauerberg und Johann Hertel von Amerdingen, beide 17. Jahre alt und noch nicht ganz ihrer Strafzeit angelangt. —

No 33983.

27. Mai

K. Bezirksamt.

Landau

Strafvorstand für Anna Maria Links v. Gleisenhof betr.

expr. cod.

Laut Einlauf v. 24. pr. 26. samt Anlage unterbreitet unter Einwilligung des beantragten Strafvorstandes — bis wohin d. Kind ohne Nachsicht gehalten werden kann. —

No 33984.

eodem

K. Bezirksamt.

Ebersberg

Strafvorstand für Friedrich Lohr v. Eschenstein betr.

expr. cod.

Unter Rückschluß des Einlaufes v. 24/5 Strafvorstand ertheilt bis 1. August l. Js. —

No 33986.

eod.

S. K. Majestät

Wiederholt allergnädigster Antrag des Landgerichts-Assessors Hermann Hilpert wegen Ertheilung der Anwaltschaft betr.

Acta pto. 28/5. 62.

Zufolge Verfügung des K. Staatsministeriums des Innern vom 19ten l. Mts. ist Hermann Hilpert zum Landgerichts-Assessor in Landau ernannt worden. Derselbe hat sich bereits mit Eingabe vom 21. d. Mts. um die Ertheilung der Anwaltschaft bei dem K. Landgerichte Landau bewor-

No 33987.

eod.

Anwesende Anzeige gegen die Aufhebung der v. Lämmerhirtischen Vormundschaft betr.

expr. eod.

Anwesende Anzeige ohne Datum mit der Nachricht, daß die Vormundschaft über die minderjährigen Kinder des verstorbenen Landgerichts-Assessors Lämmerhirt durch Beschluß des K. Landgerichts Landau vom 22. d. Mts. aufgehoben worden sei. —

kk Bezirks Amt

Nagás

Ad Rentamtsakt. in Mezimilianb
wg. fer. d. Staatsrath d. Landtags
Justizministeriums wg. Wiedytab.

exp. 25/5. 62.

№ 33,988.

27 Mai.

Indem ich d. Beilage gefälligster Rückschluß vom 16/21. Mtz. wg. [illegible]
zugekommener ministerial Erlässe d. hohen Regierung d. kk.
Kantonstrak zu Landes vom 24/26. Mtz. cr., enthaltend ich Ihnen
Einverständniß ertheile.-

№ 33,989.

28 5

Dem kk Bezirksamte der Landes.

Untersuchung gegen den
Feldschützen Ignatz Weilacher
von Stabersdorf wegen
Realinjurienbeleidigung - ihre
Requisition der D. Bezirksbe-
hörde zu Landes betreffend.

exp. eodem

Auf Anhalt der gefälligen Note vom [illegible] wird hier-
Anzeige des Anfangsbeschuldigten - der wegen seiner Beleidigung
der Bezirksbehörde durch Anzeige gegen dessen
einschlägige Anordnungen nicht einig wandelt, wegen
Realinjurien - durch gerne Anzeigen gerichtlich
welche dagegen, als der Anfangsbeschuldigte zu ehren
der Arbeitsamen, Kommend ergangen hat "Ihr Feld-
Kasse geschossen - Ihr Feld sind aber gegangen.
ist zwar dem Anzeiger meistens, dass er dem
Anzeigen durch Feld gebrauche". - Diesen
Letzteren Reflexe bezieht sich dennoch entgegen
dass die Arbeitsam, anwesend was dem Angeschul-
des Realinjurien hier dem Anzeigen die Absicht
also die einfache Anordnung der Bezirksbe-
genommen gewesen zu sein. Diese Absicht
des Realinjurien durften jedoch jedem falls so
gerichtlichen, als der seine gemeinen was
Anordnungen Behörde nach dem Strafgesetz gemäß
Anzeigen sich wesentlich gegen Feld.

Wenn dem Anfangsbeschuldigten gemäß Anzeige
fest, dass er Beschuldigt sei, durch die Pflichtver-
nachsetzt gemäß, was erstlich sich ab sein ge-
anzeigen - so wenig hinein ein in dem eigen
Anordnung mit Bezirksbehörde publicirt war
Anzeigen des Anfangsbeschuldigten, ein dies durch
der Anfangsbeschuldigte ab gar nicht Beschuldigter
Beschuldigter sein strafrechtliches Anzeige.

Unter diesen Umständen ist durch Einstellung nur
ein Verfügungsrecht Lehrmeisters zu verwarten und
dessen Zurückweisung zu so weniger geeignet, als
durch übergangen werden in Falle was die Fälle
Strafgesetz
von Gerichtswegen Einsatz.

D. k. Majestät.

№ 33990.

28. Mai.

Begnadigungsgesuch des
Josef Hermann v. d.
Wiesenwirthe betr.

exp. eod.

Sie mit Note d. Regierung v. 23/28. d. Mts. anhergelangt
Administrativ acten in bezeichn. Betr. mit Bezug
auf den allerunt. Befehl v. 23. d. Mts. ehrf. in
Vorlage gebracht.

---

d. Appellat.

№ 33,991.

eod.

Flier

Die Zurückforderung des
Zeugnisses Adam Weber v. Ulm
betr.

exp. eod.

damit v. 27. d. Mts. samt den damit vorgelegten
Akten bezeichn. Behörde als hiermit nicht
weiter benöthigt ehrf. zurückerstattet. -

---

d. Majestät

№ 33,992.

eodem

Begnadigungsgesuch der
Caroline Conrath v.
Langenbach betr.

exp. eodem

E. k. M. liegt ist mit den Akten die Bittschrift der
wegen verübten Gattenmordes (über 26. v. Mts.)
Zuchthausstrafe in Kosten verurtheilten Caroline
Conrath v. Langenbach allerunterthänigst vor, mit
welcher die obbezogenen Gerichtsakten der k. Kreis-
Strafgerichte zu Ratisbon v. 26. v. Mts. zu Kosten
verurtheilten Caroline Conrath v. Langenbach wegen
Zuchthausstrafe unter Nachsicht der Kosten.

Kaiserl. Staatsprocurator
Frankenthal
Ehrenerklärung Ehrenbeleidigung
der Eheleute Jacob
Hildebrandt in Speyer
betreffend.

exp. eodem

№ 33,993.

eodem

Im Anhalte des k. M. d. d. [illegible] Entschließung der Kaiserl.
Staatsministeriums der Justiz vom 17/28. d. Mts.
wonach die Entnahme auf die unterm 19. Februar
d. Js. vorgenommene Protokollirung nicht zu
bewilligen ist - zur Kenntniß und diesfallen Verhaltung
[illegible] der Akten Zurückerstattet.

badisch. Regierung d. I. cfc. 33994. 28. Mai

Speyer

Empfangsbestätigung des mitübersendeten Rescripts dahier Hrn. Beck, Assessor, gegen Rückgabe bestätigt.

cfc. 30/5. 62.

Mit dem Bemerken um gefällige Empfangsbestätigung beehren wir uns Badisch. Regierung die mitübergangenen Acten samt Rescript gehorsamst zu übersenden.

St. Frankfurt Untersuchungskommission in Frankfurt

cfc. 33995. 30. Mai.

Entlassungsurlaub zu Gunsten des Commis Bär von Sonnenheim auf Verwendung des Vormundschaftsgerichts

Nachdem Gastwirth Conr. Caroline Bär von Sonnenheim das Verwendungsgesuch wegen der Pflichtigkeit beschwerende angezeigt hat, dessen Sohn C. H. den ausgeschriebenen Zeugen zugegen Vernehmung erscheinen zu lassen, sind sie am 27. mai l. J. durch den k. Gen. Cons. Becker zugestellten Vorladung keine Folge zu geben gekommen.

cfc. 31/5. 62

die Zeugen sind:

1. med. dr. Bettinger k. Landarzt -
2. med. dr. Hennigar - prakt. Arzt -
3. Jos. Weil k. Hand. Commissär -
4. Susanne Seibert, Wittwe Gehrein, Hausierin. Vorstehende - sind alle v. Frankenthal;
5. Margarethe Adam, Ehefrau Wolf, Taglöhnerin dasselbst -
6. Johann Mack, Feldschützer v. Sonnersheim -

St. Frankfurt Untersuchungskommission dahier

Ntg. d. Mathieis v. Sonnersheim wegen angebl. Amtsvergehens d. Feldschützen Mack.

in marg. cfc.

No. 33,996. - cad.

v. m. in margine der Anzeige-Anmeldung v. 28. d. M. vernommen, wird in Folge der Zuständigkeitsbestimmung der Verfügung v. 27. d. M. nicht zur Behandlung mitgetheilt -.

Rhein. Regierungsräthe d. Präsidiums in Vertretung des Präsidenten in Urlaub.

Ntg. cad.

No. 33,997. cad.

Empfangen vom 24. Januar d. J. nebst mundirt. vorgelegte Rathe der Ehegerichtsgesetze in Mainzer Provinzial und Provinzial-Verordnungen v. 28 Aug. dem Gesuche gemäß mit Anlage der Regierungsräthen Abschriften.

---

k. Landgericht. Speyer.

No. 33,998. cad.

Empfangen vom 24/29. May. d. J. Acten betr. mit den vorgelegten unterthänigen Bericht vom 24. d. M. Empfangsbestätigung beigefügt. Empfangen Rescript gestellt pto. -

cfc. cad

---

kgl. Bezirksgericht Kusel.

No. 33,999. 31. Mai.

Rayé

die Vorschrift vom 4. d. M. Acten betr. Vormundschaft über die Kinder des Taglöhners Conrad Klein betreffend.

cfc. 3/6. 62.

Der Empfang mit gefälligst Rückschluß gegen Rückgabe des Empfangsscheins wird hiermit bescheinigt. Empfangen Acten betr. Vormundschaft über die Kinder des Taglöhners Conrad Klein in Klein-Bockenheim betreffend. Rückgabe pto. 15. d. M. mit Bericht vom 11. d. M.

Kgl. Bezirksamt
der Stadt Ansbach

Nr. 34003 b.

31. Mai 62 end

(19. 21. 13. 13 Remarken wie)

Ans. M. unterfertigt mit Bezug auf das Erl. d. K. d. I. vom 16. d. Mts. nachstehende

gemeinsame Instruktion, betreffend

1. die Kompetenz zum Erlasse der K. Polizeistrafverfügungen,

2. die Kompetenz zum Erlasse der K. Polizeistrafverfügungen,

Verfahren der K. Polizeistrafkammern bei den K. Landgerichten

Ansbach, Eichstätt, Landshut, Passau, Regensburg, Straubing und Zweibrücken.

Ansbach, 5/6. 62.

Die Kompetenz zum Erlasse der Polizeistrafverfügungen ist durch die Bestimmungen der §§. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

Trier. Regierung Z. d. I. No 34008. Trier

Specien

Hierdurch wird der Königliche Landrath des Kreises Bernkastel beauftragt, die Gemeinde-Vorsteher Martin Bernkastel und Landwehr Lieser

Trier, den 4/6. 62.

Trier. Regierung Z. d. I. No 34009.

Hierdurch wird der Königliche Landrath des Kreises Wittlich beauftragt, die Gemeinde-Vorsteher Martin Veldenz und Hermann Schmitt Lieser

Trier, den 4/6. 62.

Trier. Regierung Z. d. I. No 34010.

Hierdurch wird der Königliche Landrath des Kreises Trier beauftragt, den Gemeinde-Vorsteher Reinach daselbst Lieser

Trier, den 4/6. 62.

No 34011.

Der Königliche Landrath des Kreises Trier

Lieser

Wird der Ordonnanz gegen den Gemeinde-Vorsteher Lehnert von Lieser wegen Nichterscheinen hiesigen Orts

Trier, den 4/6. 62.

No 34012.

Der Königliche Landrath des Kreises Trier

Wird der Ordonnanz gegen den Gemeinde-Vorsteher Peltzer von Longuich wegen Nichterscheinen hiesigen Orts

Trier, den 4/6. 62.

No 34013.

Der Königliche Landrath des Kreises Trier

Wird der Ordonnanz gegen den Gemeinde-Vorsteher Schmitz von Longuich wegen Nichterscheinen hiesigen Orts

Trier, den 10/6. 62.

No 34007

Der Königliche Landrath des Kreises Trier

Trier.

Trier, den 10/6. 62.

[illegible] Bestand Staatsrechts anmeldungsweise Mitgliedschaft [illegible]
[illegible] d. d. d. [illegible]

---

d. Rastatt

Nr. 34.014.

desd

Gesuch [illegible] wegen Ertheilung d. d. [illegible] zum Beitritt hier.

Gesuchsteller ist ein Israelit, der [illegible] Gesuch [illegible] Entscheidung [illegible]

Gemeinden

Abzugs-Verkauf gegen Abgang Hirsch Baer von Steinbach hier Orts.

exp. eodem

Nr. 34.015.

eodem

Gemeinden Gr. m. Württ. Abzugsgut vom 23ten Mai c. Fl. zum Verkauf nicht vorgelegen [illegible]

Gemeinden

Abzg. Verkauf yg. 1/4 Haus Balthasar Wellenreuther u. d. Abzug Christine Wieser Leute zu Dittweier wohnhaft

Datt. exp. eod.

Nr. 34016.

eodem

Gemeinden Gr. m. Württ. Abschied vom 1ten Mai c. Fl. zum Verkauf vorgelegen.

Gemeinden

Abzg. Verkauf yg. Johann Balthasar Wellenreuther u. d. Abzug Christine Wieser Leute zu Dittweier wohnhaft

Datt. exp. eod.

Nr. 34017.

eodem

Gemeinden Gr. m. Württ. Abschied Abzug vom 24ten Mai c. Fl. zum Verkauf nochmal vorgelegen.

Kreisabg. Staatsprocurator Frankenthal

Abzg. Verkauf yg. Johann Baptist Kaffstädt, Maurer zu Wintersheim Datt.

exp. eodem

Nr. 34018.

eodem

Gemeinden Gr. m. 2/2 Partimonialen Theil vom 22ten Mai c. zum Verkauf nochmal vorgelegen und Gemeinden vorgelegen.

Königl. Regierung d. F.

Spezie

Württ. Auswanderungs Datt.

exp. 4/6. 62.

Nr. 34019—22

eodem

by Regina Loch, ledige Dienstmagd v. Standenbühl

by Johann Christian Wellenreuther u. Johann Christine Wieser Leute von Dudenhofen.

by Balthasar Schuhmacher, Schullehrer zu Linxweiler

by Johann Christian Bauer, Schullehrer zu Diemlen Kantons.

exp. Pfg. v. 1. 22. v. 28ten Mai c. Fl.

Nr. Kgl. Staatsrath.

Auswanderungsbillet des Wilhelm Heinrichsitzenberger v. Zweibrücken.

exp. 4/6. 62.

Nr. 34.022.

2. Juni.

E. K. M. unterbreite ich mit den bezüglichen Akten die mittelst Auswanderungsbillet des Wilhelm Heinrichsitzenberger von Zweibrücken [illegible] Auswanderungsbewilligung zwar als Hilfspolizeibeamten [illegible] Eisenbahnunternehmens zu Immendingen [illegible] Auswanderungsbillet des Wilhelm Heinrich Sitzenberger v. Zweibrücken [illegible]

Billigkeit [illegible] gleichen Vergehens [illegible] Falle auf [illegible] 262 in Verbindung mit [illegible] allein [illegible] gleiche Anwendung [illegible] Gründe [illegible] Verfügung zu begründen [illegible] E. K. M. [illegible] Akten [illegible] Abweisung des Gesuches [illegible]

---

d. Rastatt

Gem.

Auswanderungsbillet für Jacob Lebrecht yg. v. Frankenthal Datt.

exp. eod.

Nr. 34.023.

3. Juni.

Gesuch vom 2/3. Mrz. samt Beilagen [illegible] mittelst unter Abweisung des gest. Gesuches [illegible]

Gemeinden

Auswanderungsbillet für die Wittwe yg. Joh. Josef von Leyhausen Bay.

exp. eod.

Nr. 34.024.

eod.

Gesuch vom 2/3. Mrz samt Beilagen [illegible] mittelst unter Abweisung des [illegible] Auswanderungsbillet bis 16. Mrz.

Gemeinden

Ex-K. Majestät

Auswanderung des Karl Wirth von Schwabenheim Datt.

exp. 5/6. 62

Nr. 34.025.

eod.

Der K. Majestät [illegible] Auswanderung des Karl Wirth von Schwabenheim unterbreitet [illegible] 28. September 1861 wegen Übernahme in Hofgemeinde [illegible] Karl Wirth von Reipertsbrunn [illegible] Karl Wirth von Reipertsbrunn.

Da in den gedachten Beilagen [illegible] für K. Majestät [illegible] für gedachten [illegible] Auswanderungsbillet [illegible]

N: 34,028 — 4 Juni.

Kgl. Polizei-Präsidium

Kriminal-Polizei.

Für die Polizeidirektion in der Residenz- und Hauptstadt Berlin.

Ja. 2 Ulzg. genannten Kriminal-Polizei-

1. Gerichts-Exekutor Schmidt von Dübbenwalde No 17.
2. Johann Schmidt von Dübbenwalde No 15.
3. Johann Stiege von Klein-Ziegenort a/D. No 18
4. Ephraim Israel Lasse von Jüterbogk
5. Gerichts-Exekutor Lasse von Jüterbogk

exp. 8/6.62.

in die Hauptstadt Berlin. Kriminal-Inspektion zu Berlin.

Königl. Polizei-Präsidium

Berlin.

N: 34,029. — sehr

Kriminal-Polizei.

Für die Polizeidirektion in der Residenz- und Hauptstadt Berlin vom 31 v. pres. 4. Ulzg.

genannten Kriminal-Polizei-

1. Michael Hirschke von Liebenwalde No 17.
2. Andreas Kluck von Angermünde No 18.
3. Johann Lüdtke von Angermünde No 19.
4. Gebrüder Leonhardt von Schwedt No 21.
5. Israel Lasinsky von Friedeberg No 22.
6. Franz Josef Daffkewicz von Pleschen No 23.
7. Johann Wolff von Jüterbogk No 24.
8. Franz Josef Franco von Lindenau No 26.

exp. 5/6.62.

in die Hauptstadt Berlin. Kriminal-Inspektion zu Berlin.

Königl. Regierung Abth. des Innern

Potsdam

N: 34,030. — sehr eilen

Exp. Bankverein

Dampfkahn Nr. 2 Abschrift Verfügung vom 14ten Februar c. betr. zur Prüfung der Polizeiverhältnisse und Lasten in Belzig

Abgg. Polizeidirektor Schmidt. Boeckel und 2 Polizeidiener Adler, hier.

mit Rückschrift Königl. Regierung hier No P. I. A. vom 31ten v. pres. 4ten d. Mts. direkt unter Vorgang meines Berichts vom 28ten v. Mts. N: 359 ex aff. zurückgesandt.

exp. eadem

Königl. Regierung Abth. des Innern

N: 34031. — eadem

Exp. Lasker

Rückschrift Königl. Regierung Abth. des Innern vom 31ten v. pres. 4ten d. Mts. betr. Ertheilung von Dampfkahn-Konzessionen an Bankverein Lasker, Schmidt, Boeckel und Adler, hier.

Königl. Polizei-Präsidium hierselbst hat mir auf meine Anfrage vom 25ten v. Mts. No 359 ex aff. mitgetheilt:

1) daß dem Bankverein Lasker hierselbst eine andere Konzession als die unterm 28ten Februar c. ertheilte nicht ertheilt worden ist und

2) daß der unter Ordre vom 18ten Februar c. ertheilten Konzession gemäß Dampfkahn No 2 des Bankvereins Lasker hierselbst nur zum Transport von Kalksteinen, Ziegelsteinen und Mauersteinen, Holz und Brennmaterialien, Getreide und Mehl, Kartoffeln und Düngemitteln, Heu und Stroh, Kohlen und Torf, Steinen und Erden, Sand und Kies, Eisen und Eisenwaaren, Thonwaaren, Glas und Glaswaaren, Salz, Oel, Petroleum, Theer, Asphalt, Pech, Harz, Schwefel, Vitriol, Alaun, Salpeter, Soda, Pottasche, Seife, Talg, Wachs, Stearin, Leder, Lederwaaren, Leinen, Wolle, Baumwolle, Garn, Zwirn, Tauwerk, Bindfaden, Stricken, Netzen, Segeltuch, Papier, Pappe, Papierwaaren, Tapeten, Bürsten, Pinseln, Kämmen, Spielwaaren, Musikinstrumenten, Möbeln, Kurzwaaren, Tabak, Cigarren, Droguen, Farben, Lampen, Lampenglas, Lampendochten, Kerzen, Seife, Parfümerien, Zucker, Kaffee, Thee, Reis, Gewürzen, Südfrüchten, Wein, Bier, Spiritus, Essig, Liqueuren, Mineralwasser, Fischen, Austern, Krebsen, Schildkröten, Wildpret, Geflügel, Eiern, Butter, Käse, Schinken, Speck, Wurst, Fleisch, Fleischwaaren, Milch, Obst, Gemüse, Kartoffeln, Mehl, Brod, Kuchen, Zwieback, Honig

K. Bezirksamt

Immediatum.

Rechtsanwalt Dr. Stollberg Adel von Lud. wegen Injurien Klage betr.

exp. ad

№ 34.032.

5. Juni.

Bericht vom 2./6. Mts. samt Anlagen über Abweisung der Klage wegen Ehrenkränkung, d. Grund eines für Rechtsanwälte vorübergehenden Ausstandes betr.

ad

№ 34.033.

K. Bezirksamt

Immediatum.

Hauptmann der K. Lst. Ers. Abt. in Germersheim gegen das K. Bezirksamt Kaiserslautern wegen Injurien betr.

exp. ad

Bericht des K. Bezirksamts Kaiserslautern vom 3./6. Mts. samt Anlagen, dem Gesuche um nichtstudienmäßige Verwendung des Hauptmanns Dr. Stollberg nicht stattgegeben werden kann.

№ 34.034.

c. D.

K. Bezirksamt Frankenthal.

Beleidigung gegen Maurer und Ackermann wegen Verletzung der Amtsehre eines Gendarmen.

Beschwerde des Maurers Johann Müller in Edenkoben gegen die Verurteilung durch das K. Bezirksgericht Landau wegen Beleidigung des Gendarmen Meyer in der Ausübung seines Dienstes zu Edenkoben, sowie Beschwerde des Ackermanns Johann Müller in Edenkoben gegen die Verurteilung durch das K. Bezirksgericht Landau wegen Widerstandes gegen die Gendarmen Meyer und Schell in Ausübung ihres Dienstes zu Edenkoben.

exp. ad

Die Beschwerdeführer sind übereinstimmend der Ansicht, daß sie durch die Verurteilung in ihren Rechten verletzt seien.

I. Die Beschwerdeführer sind übereinstimmend der Ansicht, daß sie durch die Verurteilung in ihren Rechten verletzt seien.

Es handelt sich um folgende Vorfälle:

1. Am Sonntag Jakobi
2. Lorenz Oerlinger Schneider
3. Johann Feldner Maurer beide in Edenkoben

II. Wegen Ehre Anton, Johann Müller in Edenkoben und Ludwig Anton in Edenkoben und Johann Müller in Edenkoben Feldschütz in Edenkoben sind

K. Bezirksamt

Landau.

Hauptmann der K. Lst. Ers. Abt. Speyer wegen Beleidigung betr.

exp. ad

№ 34035.

6. Juni.

Bericht vom 4./6. Mts. samt Anlage, dem mündlich unterm Gesuche um nichtstudienmäßige Verwendung des Hauptmanns Dr. Stollberg nicht stattgegeben werden kann.

Ehrenkränkungen zu verurteilen —

„ob die Beschuldigten die Anklage wegen Beleidigung des Gendarmen Anton Landwehrpflicht oder bei einem Feldartillerie-Regiment Feldwebelstelle und ob die Beleidigungen, wenn dem so wäre, in Ausübung des Dienstes begangen worden sind?“

III. Beschwerdeführer Johann Müller, Ackermann in Edenkoben, beantragt

„ob nicht Maurer Johann Müller wegen Widerstandes gegen die Gendarmen Meyer und Schell in Ausübung ihres Dienstes zu Edenkoben am 6. Mai jüngst zu Recht verurteilt worden ist?“

Beschwerdeführer Johann Müller beantragt

„ob nicht Maurer Johann Müller wegen Beleidigung des Gendarmen Meyer in Ausübung seines Dienstes zu Edenkoben am 6. Mai jüngst zu Recht verurteilt worden ist?“

Beschwerdeführer Johann Müller

K. Staatsanw.

Khaan.

Ersuchen um Zeugenvernehmung.

№ 34.036.

6. Juni.

Ersuche um Vernehmung des Zeugen Lorenz Hagenauer von Ramsau, Gerichtsbezirk Berchtesgaden, über die in der Abwesenheit des Leichtfertigkeit.

№ 34.037.

cdt.

Ersuche um Vernehmung des Zeugen Lorenz Hagenauer von Ramsau, Gerichtsbezirk Berchtesgaden, über die in der Abwesenheit des Leichtfertigkeit.

K. Bezirksamt Berchtesgaden.

Ersuchen um Vernehmung des Zeugen Lorenz Hagenauer von Ramsau, Gerichtsbezirk Berchtesgaden, über die in der Abwesenheit des Leichtfertigkeit.

cdt/s. 11/6. 62.

№ 34.038.

cdt.

Ersuche um Vernehmung des Zeugen Lorenz Hagenauer von Ramsau, Gerichtsbezirk Berchtesgaden, über die in der Abwesenheit des Leichtfertigkeit.

K. Regierung v. d. D.

Kammer des Innern.

Regierungsrath Freiherr von Pfetten.

cdt/s. 11/6.62.

K. Staatsanwaltschaft Traunstein

№ 34.039.

cdtem.

Ersuche um Vernehmung des Zeugen Lorenz Hagenauer von Ramsau, Gerichtsbezirk Berchtesgaden, über die in der Abwesenheit des Leichtfertigkeit.

München

K. Polizeidirektion Kassenrath Ludwig Schmidt

cdt cdtem

№ 34040.

6. Juni

Ersuchen um Vernehmung des Zeugen Lorenz Hagenauer von Ramsau, Gerichtsbezirk Berchtesgaden, über die in der Abwesenheit des Leichtfertigkeit.

K. Polizeidirektion Kassenrath Ludwig Schmidt

cdt/s. cdtem

Königl. Staatsprocurator

Frankenthal

№ 34041.

7. Juni

Ersuchen um Vernehmung des Zeugen Joseph Hippeich, Conrad Falk und Johann Lipp von Hyazinthen, über die in der Abwesenheit des Leichtfertigkeit.

cdt/s. 11/6. 62.

Königl. Regierung d. D.

№ 34042.

Passau

Königl. Bezirksamt

cdtem

Ersuchen um Vernehmung des Zeugen Lorenz Hagenauer von Ramsau, Gerichtsbezirk Berchtesgaden, über die in der Abwesenheit des Leichtfertigkeit.

cdt/s. 11/6.62.

Königl. Staatsprocurator

Kaiserslautern

№ 34043.

eodem.

Ersuchen um Vernehmung des Zeugen Blickerthal und Mückweiler Landwirth Wimmweiler von Hyazinthen, über die in der Abwesenheit des Leichtfertigkeit.

cdt/s. 11/6. 62.

Königl. Regierung d. d. J. № 34044. Vt. Cum

Speyer

Kaiserl. Notar. Dortmund Ihrer Bezugnahme vom 28ten Abgeld. J. Hr. beehren wir uns Ihnen ergebenst mitzutheilen, daß wir die in Sachen Königl. Regierung contra Kaiserl. Notar. wegen Ausübung des Notariats in Lünen erlassene Entscheidung vom 11/6. 62 heute ausgefertigt haben.

Königl. Regierung d. d. J. № 34045. eadem

Speyer

Kaiserl. Notar. Dortmund Beziehungnehmend beehren wir uns Königl. Regierung ergebenst mitzutheilen, daß wir die in Sachen Königl. Regierung contra Kaiserl. Notar. wegen Ausübung des Notariats in Lünen erlassene Entscheidung vom 11/6. 62 heute ausgefertigt haben.

№ 34046. eidem

Königl. Staatsprocurator

Hier

Die Eingabe des Wirth Wein zu Dortmund betr. Kostenfestsetzung.

Dem Exhibenten Wirth Wein zu Dortmund wird auf seine Eingabe vom 29ten v. Mts. eröffnet, daß wir seine Majestät den König bitten werden, die durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts zu Dortmund vom 11ten März c. Jhr. gegen Maria Wein und Dienstmagd wegen Entwendung und Hehlerei von Gartenzeug verhängte Gefängnißstrafe in eine Geldstrafe zu verwandeln, und eine solche in das Belieben des Gerichts zu stellen. Wir werden daher zu Festsetzung der Kosten die Akten requiriren.

ergl. 11/6. 62

№ 34047. e. d.

K. Land- und Stadtgericht zu Landau.

Untersuchung gegen den Pfarrer Jacob Kuhn zu Billigheim wegen Widerstand - hier Appellation des Beschuldigten betreffend.

Nach den Akten geht hervor, daß der Metzger Adam Heinz von Nußdorf, welcher vom Polizeidiener Rittmann festgehalten wurde, mit einem Messer auf den Polizeidiener losgegangen sein soll, weshalb Ersterer verhaftet wurde. Der Pfarrer Kuhn hat sich in Folge dessen ins Mittel gelegt, und soll dem Heinz das Messer aus der Hand gerissen haben. Heinz hat sich in Folge dessen mit seinem Messer in die Hand geschnitten, und soll dann Kuhn gedroht haben, daß er ihn auch noch schneiden werde. Kuhn hat sich in Folge dessen mit seinem Messer auf den Heinz losgestürzt, und soll ihn mit dem Messer in die Hand gestochen haben. Heinz hat sich in Folge dessen mit seinem Messer auf den Heinz losgestürzt, und soll ihn mit dem Messer in die Hand gestochen haben. Heinz hat sich in Folge dessen mit seinem Messer auf den Heinz losgestürzt, und soll ihn mit dem Messer in die Hand gestochen haben.

Königl. Regierung d. d. J. № 34048. eidem

Speyer

Kaiserl. Notar. Dortmund Beziehungnehmend beehren wir uns Ihnen ergebenst mitzutheilen, daß wir die in Sachen Königl. Regierung contra Kaiserl. Notar. wegen Ausübung des Notariats in Lünen erlassene Entscheidung vom 11/6. 62 heute ausgefertigt haben.

Kgl. Staatsfisk

pro.

K. Landrichter Dr. Hofacker Weber
von Zweibrücken die Gerichts-Kosten
betr.

exp. conf.

№ 34.048.

7 Juni.

Erwidert unter 24. v. Mts. gemäß Anlagen bezw. mit dem Bemerken
mitgetheilt, daß auf f. Justizministerium vom 17. Mai. gegen die
Entlassung des Kgl. Richter Dr. Hofacker zu Zweibrücken, Kgl. Staatsanwalt, ergehen
K. Landrichter gegen Hofacker mißbilligend Maßnahmen nicht zu ergreifen
sind, worüber f. Ministerium hiermit benachrichtigt ist.

conf.

Kgl. Staatsfisk

pro d.
Lauke

K. Gefängniß-Inspektion Landau
Kunkel-Gefängniß
pro
Strafe Fluchtversuch betr.

exp. 11/6. 62.

№ 34.049. – 50.

Uebersenden K. Regierung mit der ergebenen Anzeige, daß die
mit Bezug angelegenen Gefangenen Strafen, die in gerichtlich Haft
befindlichen Strafen nach Empfang der Verfügung vom 17. d. Mts. zu vollziehen. –

conf.

№ 34051.

Im Kgl. Majestät.

Bezug nehmend auf Allerhöchste Entschließung vom
Generalstabsarzt Dr. Lauer die Ernennung des Oberstabsarztes
Dr. Lauer zum Regimentsarzt des 6. Infanterie Regiments betr.

exp. 12/6. 62.

Generalstabsarzt Dr. Lauer, geboren zu Kaiserslautern, Katholischen Religion,
Regimentsarzt des 6. Infanterie Regiments, wurde unterm 24. Mai d. Js.
Allergnädigster Urlaub seiner Gesundheit halber nach Bad Kissingen
Bezug zu nehmen ist der K. Majestät der König Allergnädigst geruht,
einen Urlaub von 28 Wochen zu bewilligen.
Der K. Landrichter zu Kaiserslautern, Gottfried Hofacker von,
Kgl. Staatsanwalt bei dem K. Landgerichte daselbst, wurde unterm 24. Mai d. Js.
Allergnädigst geruht, Seine Entlassung aus dem Staatsdienste
mit Pension zu ertheilen.
Der K. Landrichter zu Zweibrücken, Dr. Friedrich Hofacker,
Kgl. Staatsanwalt bei dem K. Landgerichte daselbst, wurde unterm 24. Mai d. Js.
Allergnädigst geruht, Seine Entlassung aus dem Staatsdienste
mit Pension zu ertheil

k. Regierung K. d. F.

ausf. Extr.

No 34,086. 10 Juni

Kgl. Regierung beehre ich mich in der Anlage beigehend Abschrift der in bezogener Extr. erbetenen allerhöchsten Entschließung ergebenst mitzutheilen

Exp. 11/6.62.

---

k. Regierung K. d. F.

Speyer

ausf. Extr.

No 34,086. 10. Juni

Unter Bezugnahme auf hier gehabte Zuschrift vom 9. April c. beehre ich mich k. Regierung in der Anlage beigehend Abschrift der in bezog. Extr. erbetenen allerhöchsten Entschließung ergebenst mitzutheilen.

Exp. 11/6.62.

---

k. Prokurator

Edenkoben

die Vormundschaft der Wittwe von Johann Eggard zu Gratsch betr.

exh. cod.

No 34,087. cod

Insk. beh. salv. rem. allerhöchste Entschließung vom 29. Mai pr. E. C. No, wornach die gegen die Publication durch Landesordonnanz unterm 21. März c. ja erlassene Forstpenal aufgehoben, wogegen Gesetzentwurf vom 31. Januar in eine solche von achtzehn Tagen allergnädigst geändert wurde zur Eröffnung an die Kantonsstelle und weitere Verfügung. —

Appellgerichtsrath Hinz

Landau betr.

No 34,088. cod

Beh. Akten zurückgabe. —

---

k. Prokurator

Frankenthal

die Vormundschaft der Wittwe von Adam Balbach zu Gimmeldingen betr.

exh. cod.

No 34,061. cod

Insk. unter Rückgabe der betr. Akten beh. salv. rem. allerhöchste Entschließung v. 29. v. pr. E. C. No, wornach der Johann Reber, Wittwe von Adam Balbach zu Gimmeldingen die durch das Zuchtpolizei-Urtheil Frankenthal unterm 18. Januar c. ja wegen Forstdefraudation gegen sie auferlegte Geldbuße von 70. Gulden samt den Kosten allergnädigst erlassen wurde zur Eröffnung an die Bittstellerin überfandt. —

Exp. 11/6.62.

---

k. Regierung K. d. F.

Speyer

Landau betr.

No 34,062. cod

K. Regierung beehre ich mich unter Bezugnahme auf hier erhaltene Zuschrift vom 9. April c. ja in der Anlage beigehend Abschrift der in bez. Extr. erbetenen allerhöchsten Entschließung ergebenst zu überfenden. —

Exp. 11/6.62

---

k. Prokurator

Frankenthal

die Vormundschaft der Frauenzimmer Baader von Neustadt betr.

Exp. 11/6.62.

No 34,089. cod

Insk. unter Rückschluß der mit Bericht vom 8. März c. ja vorgelegten Akten beh. salv. rem. allerhöchste Entschließung vom 29. Mai pr. 5 Juni c. ja, wornach die durch das Zuchtpolizei-Urtheil Frankenthal unterm 4. Febr. c. ja gegen die Baader wegen Diebstahls auferlegte Pfandstrafe von 2. fl 20 xr allergnädigst nachgelassen und die erhobene Entschädigung des Gensdarmen aufgehoben wurde unter Belassung der Gebühr von 14. Gulden u. d. Kosten — zur Kenntnißnahme und Eröffnung an die Vormundschaft Abschrift

---

k. Prokurator

Flieder

die Vormundschaft der Anna Elisabetha Baumann von Hessheim betr.

exh. cod.

No 34,063. cod

Insk. unter Rückgabe der bezüglichen Akten beh. salv. rem. allerhöchste Entschließung vom 5. C. No eingetroffen, wornach die unterm 19. März c. ja durch das Zuchtpolizei-Urtheil

Inquisitorat wegen Diebstahls gegen Kurt Erckenbaum und Consorten. Gefängniß-Strafe von einem Tage – unter Belassung der Kosten – allergnädigst erlassen wurde. Zu Eröffnung an d. Bittsteller mitgetheilt. —

ad Nro 34,064.

I. Staatsprocurat.

Gnadenbitten

Begnadigungsbitte für Adolph Ullmann aus Gauersheim betr.

acta. cad.

Nro 34,064.

Imp. Gen. salv. rem. allerehrerbietigst Einberichten wegen 4./C. M6 ~~mitgetheilt~~, worauf dem Adolph Ullmann aus Gauersheim die durch Urtheil d. Landgerichts Kirchheimbolanden vom 1. April l. Js wegen unerlaubten Hausirens gegen ihn ausgesprochene achttägige Arrest-Strafe unter Belassung d. Kosten allergnädigst erlassen wurde, was Eröffnung an den Bittsteller mitgetheilt. —

cad.

Nro 34,065.

Imp.

Begnadigungsbitte des Katharina Landfried, Ehefrau Jacks in Langenberg betr.

acta. cad.

mit Vorsicht — Urtheil d. Landgerichts Kusel v. 5. März c. Js — —

Nro 34,066.

cad

Se Kgl. Majestät

Begnadigungsbitte des Heinrich Neu, Taglöhners von Schmalenberg wegen Diebstahls betr.

Ad Kgl. 12/6.62.

Auf den allerunterthänigsten Vortrag vom 16/28. v. Mts. hat Se Majestät der König Allergnädigst zu befehlen geruht, daß der wegen Diebstahls zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilte Taglöhner Heinrich Neu von Schmalenberg, welcher seine Strafe am 28. d. Mts. antritt, auf allerunterthänigst. Ansuchen des Landgerichts Kirchheimbolanden vom 4. d. Mts. die Strafe erlassen werde.

Hiervon wird Ew. Excellenz in Gemäßheit des Allerhöchsten Befehls Kenntniß gegeben.

Speyer, den 12. Juni 1862.

Der Präsident der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Nro 34,067.

Se Kgl. Majestät

Begnadigungsbitte des Johann Schneider von Schmalenbach betr.

Ad Kgl. 13/6.62

Se Majestät haben Johann Schneider von Schmalenbach wegen Diebstahls mittelst Urtheils des Landgerichts Kusel vom 2. d. Mts. zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate, zu verbüßen in dem hiesigen Landcapitalgefängnisse, verurtheilt und verurtheilen den Bittsteller in die Kosten des Verfahrens.

Nachdem Se Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Johann Schneider von Schmalenbach die Strafe zu erlassen, so wird Ew. Excellenz in Gemäßheit des Allerhöchsten Befehls Kenntniß gegeben.

Speyer, den 13. Juni 1862.

Der Präsident der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Nro 34,068.

I. Staatsprocurat

Gnadenbitten

Dienstknecht Peter Schneider dahier wegen Diebstahls betr.

cad

Laut Erlaß vom 8. Octbr. gnadenbittlich hier wiederbeigelegt unter Rückerbittung des beantragten Leumundszeugnisses.

Nro 34,069.

Se Kgl. Majestät

Begnadigungsbitte des Taglöhners Nicolaus Schmitt aus der Bürgermeisterei Rockenhausen betr.

Ad Kgl. 13/6.62.

Unter Rückerbittung des Gnadengesuchs, sowie des Leumundszeugnisses vom 19. März d. Js. in Kenntniß gesetzt, daß Se Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem wegen Diebstahls mittelst Urtheils des Landgerichts Kaiserslautern vom 29. April d. Js. zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilten Taglöhner Nicolaus Schmitt aus der Bürgermeisterei Rockenhausen die erkannte Gefängnißstrafe, falls er vor Se Majestät allergnädigster Entschließung mit der ausgesprochenen Strafe in allerunterthänigster Weise einkommen sollte, zu begnadigen.

cad

Se Excellenz d. d. S.

Begnadigungsbitte des Philipp Kayser von Niederwiesenthal betr.

Nro 34,070.

Unter Rückerbittung der Acten erhalten Sie anmit die gewünschte Begnadigungsbitte des Philipp Kayser von Niederwiesenthal.

Ad Kgl. 14/6.62.

zugehörig ein gefertigte Landesherr. –

---

10. Juni.

K. Bezirksamt.

Landau.

Die Vorladung des Johann Schaefer von Minfeld betr.

exp. evd.

№ 34.071.

Dem. unter Rückschluß der beigefügten Vorladung vom 6. d. Mts, worauf die allerhöchste Entschließung vom 6. d. Mts, wornach die durch das Polizeigericht Landau unterm 11. April d. Js gegen Johann Schaefer wegen Straßenunfugs verhängte sechstägige Gefängnißstrafe von sechs Wochen auf eine solche in der Dauer von 42 Tagen allergnädigst herabgesetzt worden, zur Kenntnißnahme, Eröffnung an den Vorgeladenen u. zum Vollzuge übersendet. –

K. Bezirksamt.

Landau

Vorgeladenheitsbitte des Polizeidieners Lorenz Walter von Minfeld betr.

exp. 11/6.62.

№ 34,072.

evd.

Dem. betr. salv. rem. allerhöchste Entschließung vom 5/10. d. Mts, wornach die durch das Polizeigericht Landau unterm 21. Februar d. Js gegen den Polizeidiener Lorenz Walter v. Minfeld wegen Mißhandlung auferlegte Gefängnißstrafe von einem Monate auf eine solche in der Dauer von vierzehn Tagen herabgesetzt u. die weiter gegen denselben verhängte Geldbuße von fl. 28 xr und in Ermäßigung der Kosten gänzlich erlassen worden, zur Eröffnung an den Betroffenen und zum Vollzuge mitgetheilt. –

K. Bezirksamt K. d. J.

Speyer

Räumt. Entr.

exp. 11/6.62.

№ 34,073.

evd.

K. Bezirksamt beehrt sich mit Gehorsamst Abschrift einer in Bezirks. betr. ergangenen allerhöchsten Entschließung v. 5/10. d. Mts ergebenst zur Uebersicht. –

K. Bezirksamt

Speyer.

Vorgeladenheit betreffend Georg Weigandt aus St. Ingbert betr.

exp. 16/6.62.

№ 34.074.

11. Juni.

Der K. Landrichter in Zweibrücken wird ersucht, den Vorgeladenen, falls er sich in seinem Amtsbezirke aufhalten sollte, zur Verantwortung, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, vorzuladen, und ihn, wenn er vorgeladen sich nicht einfinden sollte, durch Gendarmen vorführen zu lassen. Sollte derselbe sich in einem andern Amtsbezirke aufhalten, so wird ersucht, ihn durch die Gendarmerie dorthin begleiten zu lassen.

K. Landrichter mit Rückschluß zur Kenntnißnahme.

evd

K. Bezirksamt

Landau.

Requisitorium zur Verhaftung des Johann Philipp Klotz von Albersweiler betr.

exp. evd

№ 34075.

Requisitorium des K. Bezirksamts Landau. Bezirksamt Landau ersucht das K. Landrichteramt Zweibrücken, den Johann Philipp Klotz von Albersweiler, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, verhaften zu lassen.

K. Bezirksamt K. d. J.

Speyer

Räumt. Entr.

exp. 16/6.62.

№ 34,076.

evd

Zuschrift des K. Landrichteramts Zweibrücken vom 10./11. Mts, betreffend Allergnädigste Begnadigung des wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt verurtheilten Landmanns Georg Weigandt von St. Ingbert. Dem. mit der Anfrage, ob der Begnadigte sich noch in Haft befinde, zur gefälligen Kenntnißnahme.

Gefängniß.

K. Bezirksamtsgefängniß bei St. Ilg

K. Bezirksamt K. Landrichteramt Zweibrücken bei der entlassen Haftig wird ersucht.

Exp. 24,203.

№ 34,076.

11. Juni 62. evd.
27.

Gemäß Art. 144. der gerichtlichen Strafprozeßordnung hat der Haftvollzug im Land gerichtlichen Bezirke der Stelle des Bezirksamtsgefängnisses zu vollziehen, in welchem Falle dieses Gefängniß als ein Theil des Bezirksamtsgefängnisses zu betrachten ist.

Diese Bestimmung findet in Folge der neuen Strafprozeßordnung auf die Landgerichte Anwendung, und ist demnach das Landgerichtsgefängniß als ein Theil des Bezirksamtsgefängnisses zu betrachten. Demgemäß ist auch die Entlassung eines Gefangenen aus dem Landgerichtsgefängnisse, wenn dieselbe durch Urtheil oder Verfügung des Landgerichts angeordnet wird, nicht durch den Landrichter, sondern durch den Vorstand des Bezirksamtsgefängnisses zu vollziehen.

Der K. Landrichter in Zweibrücken wird ersucht, den Vorgeladenen, falls er sich in seinem Amtsbezirke aufhalten sollte, zur Verantwortung, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, vorzuladen, und ihn, wenn er vorgeladen sich nicht einfinden sollte, durch Gendarmen vorführen zu lassen. Sollte derselbe sich in einem andern Amtsbezirke aufhalten, so wird ersucht, ihn durch die Gendarmerie dorthin begleiten zu lassen.

K. Landrichter mit Rückschluß zur Kenntnißnahme.

1. die Fortsetzung der Gerichtsverhandlung ~~in Polizeisachen~~ in Polizeistrafsachen

wie solche die k. Landwirthschaft wünschenswerth machte, so ist dieses nicht möglich, da die Gerichtsbehörden in Folge der Gerichtsorganisation in Polizeistrafsachen nicht mehr Befugniß haben, als die Polizeibehörden selbst, und da diese Behörden in Folge ihrer Geschäftsüberhäufung nicht im Stande sind, die Fortsetzung der Verhandlungen in Polizeistrafsachen in kürzerer Zeit zu bewirken, als dieß bisher der Fall war. Es ist daher in dieser Beziehung eine Abänderung der bestehenden Gesetze nicht zu erwarten.

Gelds-Strafen, ~~wenn~~ wenn die Insolvenz des Verurtheilten nachgewiesen ist, sind nach Maßgabe der Umstände entweder in Haft- oder in Arbeitsstrafen umzuwandeln.

Einkommensteuer, wie bisher ~~pflichtig~~ pflichtig.

Gesetz vom 15. Februar 1850 ~~über~~ betreffend die Einkommensteuer.

2. die Zusammensetzung der Bezirksrathe, mit welcher sie nach dem Gesetze vom 22. März 1848 (die Stellung der Bezirksräthe betreffend) ~~betraut~~ betraut sind, ist nicht geeignet, ~~die~~ eine gedeihliche Behandlung der Gewerbsangelegenheiten zu sichern, weil ~~die~~ in den Bezirksräthen die Vertreter der Gewerbe in der Minderheit sind gegenüber den Vertretern der Landwirthschaft, welche letztere ~~die~~ in der Regel kein Interesse haben an der Förderung der Gewerbe, und daher auch nicht geneigt sind, ihnen Opfer zu bringen.

3. die Zusammensetzung der Bezirksräthe mit Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande, wie sie das Gesetz vom 22. März 1848 für die Behandlung der Gewerbsangelegenheiten vorschreibt, ist nicht geeignet, die Interessen der Gewerbe zu fördern, weil die Beisitzer aus dem Handelsstande in der Regel nicht Gewerbsleute sind, und daher auch nicht die Interessen der Gewerbe kennen.

4. ~~Die~~ die Einführung der Gewerbegerichte, welche schon von der k. Staatsregierung angeregt, ~~und~~ in der Zusammensetzung, wie sie das Gesetz vom 22. März 1848 vorschreibt, ~~in~~ in Antrag gebracht wurde, ist nicht geeignet, die Gewerbe zu fördern, weil die Gewerbsleute nicht Gelegenheit haben, ihre Gewerbsangelegenheiten vor Gericht zu verhandeln, sondern sich an die Polizeibehörden wenden müssen, welche ihnen nicht immer Recht sprechen können, weil sie in der Regel nicht Gewerbsleute sind, und daher auch nicht die Interessen der Gewerbe kennen.

Es wäre daher wünschenswerth, daß die Gewerbsleute ihre Gewerbsangelegenheiten vor Gericht verhandeln könnten, und daß die Gewerbsgerichte nicht aus Beisitzern aus dem Handelsstande, sondern aus Gewerbsleuten bestehen würden.

Es dürfte sich auch kaum die Einführung der Gewerbsgerichte in Polizeistrafsachen empfehlen, weil die Gewerbsleute nicht gerne vor Gericht gehen, und weil die Gewerbsgerichte nicht die Befugniß haben, Gefängnißstrafen zu verhängen.

Schließlich wird bemerkt, daß obiges Gutachten mit sämmtlichen Gerichtsvorständen des Landgerichtsbezirkes Aschaffenburg berathen worden ist.

Gesehen und genehmigt

Aschaffenburg, den 12/6. 62.

Der Landgerichts-Vorstand

Wolf

Nº 34.077

Das unterzeichnete Bezirksamt beehrt sich, gutachtliche Berichte über die Fortsetzung der Verhandlungen in Polizeistrafsachen, über die Zusammensetzung der Bezirksräthe, über die Einführung der Gewerbsgerichte, und über die Zusammensetzung der Gewerbsgerichte, wie solche in dem Erlasse der k. Regierung, k. d. I., vom 23/26. l. Mts. verlangt ist, hiemit vorzulegen.

11 Juni 62

Bezirksamt Aschaffenburg.

Der Bezirksamtmann

Wolf

---

mit den in diesem Erlasse angeführten Anforderungen in Übereinstimmung zu bringen, und da dieß nicht möglich ist, so kann das unterzeichnete Bezirksamt nur Folgendes bemerken:

Ad 1. Die Fortsetzung der Verhandlungen in Polizeistrafsachen durch die Gerichtsbehörden wird keinen Nutzen haben, weil dieselben nicht mehr Befugniß haben, als die Polizeibehörden selbst, und weil die Erfahrung gezeigt hat, daß die Gerichtsbehörden nicht im Stande sind, die Verhandlungen in Polizeistrafsachen in kürzerer Zeit zu bewirken, als dieß bisher der Fall war.

Es ist daher in dieser Beziehung eine Abänderung der bestehenden Gesetze nicht zu erwarten.

Gelds-Strafen, wenn die Insolvenz des Verurtheilten nachgewiesen ist, sind nach Maßgabe der Umstände entweder in Haft- oder in Arbeitsstrafen umzuwandeln.

Einkommensteuer, wie bisher pflichtig.

Gesetz vom 15. Februar 1850 betreffend die Einkommensteuer.

Ad 2. Die Zusammensetzung der Bezirksräthe, mit welcher sie nach dem Gesetze vom 22. März 1848 betraut sind, ist nicht geeignet, die Gewerbsangelegenheiten zu fördern, weil die in den Bezirksräthen die Vertreter der Landwirthschaft in der Minderheit sind gegenüber den Vertretern der Gewerbe, welche letztere kein Interesse haben an der Förderung der Landwirthschaft, und daher auch nicht geneigt sind, ihnen Opfer zu bringen.

Ad 3. Die Zusammensetzung der Bezirksräthe mit Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande, wie sie das Gesetz vom 22. März 1848 vorschreibt, ist nicht geeignet, die Gewerbe zu fördern, weil die Beisitzer aus dem Handelsstande in der Regel nicht Gewerbsleute sind, und daher auch nicht die Interessen der Gewerbe kennen.

Ad 4. Die Einführung der Gewerbsgerichte, wie sie das Gesetz vom 22. März 1848 vorschreibt, ist nicht geeignet, die Gewerbe zu fördern, weil die Gewerbsleute nicht Gelegenheit haben, ihre Gewerbsangelegenheiten vor Gericht zu verhandeln, sondern sich an die Polizeibehörden wenden müssen, welche ihnen nicht immer Recht sprechen können, weil sie in der Regel nicht Gewerbsleute sind, und daher auch nicht die Interessen der Gewerbe kennen.

Es wäre daher wünschenswerth, daß die Gewerbsleute ihre Gewerbsangelegenheiten vor Gericht verhandeln könnten, und daß die Gewerbsgerichte nicht aus Beisitzern aus dem Handelsstande, sondern aus Gewerbsleuten bestehen würden.

Es dürfte sich auch kaum die Einführung der Gewerbsgerichte in Polizeistrafsachen empfehlen, weil die Gewerbsleute nicht gerne vor Gericht gehen, und weil die Gewerbsgerichte nicht die Befugniß haben, Gefängnißstrafen zu verhängen.

Schließlich wird bemerkt, daß obiges Gutachten mit sämmtlichen Gerichtsvorständen des Landgerichtsbezirkes Aschaffenburg berathen worden ist.

Gesehen und genehmigt

Aschaffenburg, den 12/6. 62.

Der Landgerichts-Vorstand

Wolf

Nº 34.077

Das unterzeichnete Bezirksamt beehrt sich, gutachtliche Berichte über die Fortsetzung der Verhandlungen in Polizeistrafsachen, über die Zusammensetzung der Bezirksräthe, über die Einführung der Gewerbsgerichte, und über die Zusammensetzung der Gewerbsgerichte, wie solche in dem Erlasse der k. Regierung, k. d. I., vom 23/26. l. Mts. verlangt ist, hiemit vorzulegen.

11 Juni 62

Bezirksamt Aschaffenburg.

Der Bezirksamtmann

Wolf

---

k. Bezirksamt Aschaffenburg.

Nº 34.078

Frankenthal.

Genehmigend wird die Aktenvorlage des Herrn Landgerichts-Vorstandes Wolf vom Königsbach hiemit zurückerbeten.

cap. cor.

Rems. unter Rückschluß der bezüglichen Akten, zurück an das k. Landgericht Aschaffenburg. Ebenso.

Talv. vom Fürstlich Leiningischen Rentamte Amorbach mit Bericht vom 4/11 Cmts

12. Juni.

worauf gemäß allerhöchsten Signats v. d. Gnad 29. v. Mts das Gesuch des Franz Engelhard Wolf um Erlaß der Strafe des Landgerichts Neustadt vom 13. Februar d. J. wegen mehrfacher Polizeiübertretungen gegen ihn auf 3 Jahre Gefängniß Strafen abgewiesen wurde zur Eröffnung an den Bittsteller überfandt.

Dem.

Bayr. Ges.

No 34,072

12. Juni

exp. eod.

Gnädigste Entschließung vom 4./11 c. Mts, wornach dem Bittsteller zu eröffnen, daß, da ein Gesuch desselben vor Kurzem allerh. Entschließung vom 29. v. Mts abweislich beschieden wurde, das k. Staatsministerium sich nicht veranlaßt finde in dieser Angelegenheit wiederholten Antrag allerhöchsten Orts zu stellen, zur Erklärung hiesige brm. sals. überfandt.

No 34,080.

Königl. Staatsprocurator Landau

Hauptbuchhalter der Fabrik Friedrich Wirth Ges.

exp. eodem

eodem

Vorstehen brs. m. s/r. Gnädigste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 2/11 c. Mts. wornach dem Bittsteller zu eröffnen ist, daß sich das k. Staatsministerium des Innern nicht veranlaßt finde, Eingabe an Seine Majestät den König zu stellen — unter Rückgabe der Anlagen — zur Eröffnung an den Petenten überfandt.

Königl. Staatsprocurator Kaiserslautern

Haupterbin Wittwe Friedrich Pletsch von Oberwalluf Ges.

exp. eodem

No 34081.

eodem

Vorstehen brs. m. s/r. gnädigste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 4/11 pr. 11/11 c. Mts. wornach gemäß allerhöchsten Signats d. d. Speyer den 29/11 v. Mts. das Gesuch der Wittwe Friedrich Pletsch von Oberwalluf um Erlaß des Restes der durch Urtheil des Assisenhofes der Pfalz vom 7. Dezember 1858 wegen Todtschlags gegen Conrad Pletsch verhängten Zuchthausstrafe mit 7 Jahren 2 Monaten abgewiesen wurde zur Eröffnung an die Petentin überfandt.

— die Akten des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern —

---

k. Bezirksamt.

Ilbich

Gnadengesuch der Katharina Jemar aus Contwig betr.

exp. eod.

No 34,082.

12. Juni

Brs. unter Rückschluß der begutachteten Akten brm. sals. rem. allerhöchste Entschließung vom 7/10 c. Mts, wornach der Rubricatin die Strafe des Landgerichts Zweibrücken vom 25. März c. Js wegen öffentl. Gotteslästerung gegen sie ausgesprochene Geldbuße von fünf Gulden 36 xr unter Belassung der im Urtheile liquidirten Kosten nachgelassen, ferner die angeordnete Confiscation der von ihr zum Verkaufe ausgebotenen Gegenstände aufgehoben wurde — zur Eröffnung an die Bittstellerin überfandt. —

---

k. Bezirksamt K. d. J.

Speyer

Kaul. Ges.

exp. 16/6. 62.

eod.

No 34,083.

K. Bezirksamt brs. ist mit unter Rückgabe der Anlagen auf hohe gefällige Zuschrift vom 6. d. Mts beglaubigte Abschrift der in brs. Gutachten vorgetragenen allerhöchsten Entschließung vorgetheilen. —

---

k. Bezirksamt.

Frankenthal

Bezirksgesuch vom Paul Sunderhauf und Martin Witt v. Schifferstadt betr.

exp. eod.

eod.

No 34,084.

Brs. brm. sals. rem. gnädigste Entschließung v. 4/11 c. Mts, wornach gemäß allerh. Signatur d. d. Genf 29. v. Mts das Gesuch von Paul Sunderhauf und Martin Witt v. Schifferstadt um Erlaß der durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Frankenthal v. 18. März c. Js wegen Mißhandlung v. Schwängerung gegen sie ausgesprochenen Gefängnißstrafen abgewiesen wurde — zur Eröffnung an die Bittsteller und zum Vollzuge überfandt und die bezüglichen Acten [illegible] zurückerbeten. —

No 34,085.

eod.

Kais. k. Bezirksamt Landau.

Anzeige wegen des Hülfsaufsehers Eduard Richter v. Rechenschaft wegen Mißhandlung mittels Beile nicht bestraft exp. ad.

Nach gnädigst hohe Entschließung vom 8./12. Mon. nächst Anlage hiesige v. Akten gelöscht am 20. v. Mts. abgeschrieben.

S. M. Majestät

Legalisirungsschein für die nieder-
ländische Empfehlungs-Urkunde
Lüning aus Rheinbrohl betr.

exp. 16/6. 62.

№ 34.086.

Berkan Ausfertigung der in Düsseldorf Inhalt der hiesigen Legalisirung
Rheinbrohl am Legalisirungsschein Lüning in
Rheinbrohl für Lüning in Neuwied, wegen Empfehlungsschreiben
Majestät an Lüning in Neuwied, wegen Empfehlungsschreiben
Lüning's an Se. Majestät den König.

16/6. 62.

Königl. Kreisgericht zu Neuwied
Abtheilung
Frankenthal

Abgg. Ackerer Johann Behringer, Wilhelm Eggard zu Gretha, beide
exp. eodem

№ 34.087

Kaufbrief vor Notar Landmesser Lüning zu Neuwied d. 21 März d. J.
zum Verlesen übersandt.

eodem

№ 34088.

Kaufbrief vor Notar Königl. Kreisgericht zu Neuwied d. 30 März d. J.
Verlesen und Vollzug übersandt.

eodem

Königl. Kreisgericht zu
Landau

Abgg. Ackerer J. Philipp Sachs-
ling Ackerer zu Rhein beide
exp. eodem

№ 34089.

Kaufbrief vor Notar Königl. Kreisgericht zu Neuwied d. 31 März d. J. zur Prüf.
Verlesen und zum Vollzug übersandt.

eodem

Königl. Staatsprocurator
Frankenthal

Abgg. Ackerer J. Wilhelm
Mayer, städtischer
Lohnkutscher zu Speyer beide.
exp. eodem

№ 34090

Kaufbrief vor Notar Königl. Kreisgericht d. 31 März d. J. zur
Prüfung Verlesen und zum Vollzug übersandt

eodem

Königl. Kreisgericht
Theil

Abgg. Ackerer Salomea
Goldschmidt, Dienstmagd zu
Germersheim beide. exp. eodem

№ 34091.

Verlesen. Ordonnanz vom 20 d. Mts.

eodem

Königl. Handelsgericht zu
Speyer

Kaufm. Lehr.
exp. eod

№ 34092.

Verschreibungs Kaufbrief vom 20 d. Mts.

eodem

Königl. Regierung d. J. K.
Speyer

Verschollenheitserklärung betr.
exp. 16/6. 62.

№ 34093-97.

12 Juni

1, Philipp Jakob Lüning, Ackerer zu Stein
2, Johann Mayer, Schreiner und Agricultur zu Hainchen
3, Johann Behringer, Wilhelm Eggard zu Gretha
4, Christian Leiner, Schuster zu Hainchen
5, Michael Mayer, städtischer Lohnkutscher zu Speyer

Königl. Staatsprocurator
Landau

№ 34098.

Abgg. Ackerer J. Georg Heinrich Siegenthaler Wirth und Holzhändler zu Rinnthal beide.
exp. eodem

eodem

Verlesen. Ordonnanz vom 26 d. Mts.

Königl. Kreisgericht zu
Frankenthal

Abgg. 1, Christina Tesch, Ehefrau des Handelsmanns Christ. Frankfurter, beide in Z., genannten Christina Frankfurter beide.
exp. eodem

№ 34099.

eodem

Verlesen. Ordonnanz vom 20 d. Mts.

Königl. Handelsgericht zu
Speyer

Kaufm. Lehr.
exp. eod

№ 34100.

eodem

Verschreibungs Kaufbrief d.

№ 34101.

cad.

K. Notariat
Landau

Kaufbrief vom 1. Heute abgeschrieben Auftrag Auftrag der Gerichtsvollzieher Brahm. Urkunde gegen 2 Pfd. Heu gegen Urkunde gegen Urkunde Gerichtsvollzieher Brahm. Urkunde gegen Urkunde Gerichtsvollzieher Brahm. Urkunde gegen Urkunde Gerichtsvollzieher Brahm.

K. Majestät allerunterthänigst die allerpflichtschuldigste Anzeige über den Fortgang der Einberufung der Landwehr-Mannschaft des Landwehr-Bataillons Bromberg von Ihrer Majestät Allerhöchstem Befehle zufolge, in allergnädigste Erwägung zu ziehen, und Allerhöchstdenselben die Anzeige zu machen, daß die Einberufung der Landwehr-Mannschaft des Landwehr-Bataillons Bromberg vollständig bewerkstelligt ist.-

---

Ch. Kanzlei

Immediatbericht

Anzeige wegen der katz. Pfarrer in Märkische - Anzeige wegen Zahl - Einberufung wegen der 5. Journal hat.-

ergeb.

Nr. 34. 103.

13 Juni.

Laut Bericht vom 11/13. Mtz. samt Anlage des Landrathsamts Jülich, während Abwesenheit des Landrathes, für Hülfsarbeiter ist der Agent der Gendarmerie-Brigade in Aldenhoven, Schultz, Herr mit Assistenz.

Journal des Duchs, Repert. gen. des Appel comm. d'Aix chap. 2. Bd. Nr. 58.

Dallez jurispr. générale, Repert. des journ. publics. Bd. 2. Nr. 51.-

Fragt wenn die Zahl der Pfarrer des Landrathsamts Jülich, welche Ihre Anlage zu bemessen vorgeben, falls unrichtig, wofür Einberufung der Landwehr-Mannschaft [illegible] unterbleiben könne.

---

14. Juni.

Ch. Regierung K. d. J.

Bezirks.

die Mittheilung eines Rescripts des Herrn Bauer in Klausbarbenheim. Antr.

Nr. 34. 104.

In Erledigung Ihrer gefälligen Zuschrift vom 11/13. d. Mts beehre ich mich der Regierung anbei unterm 4. Febr. d. Js mitzutheilen, daß Acten Zuckerbau betreffend. Antr. ergebenst

Ch. Reg. 16/6. 62 zu übersenden. —

Nr. 34. 105.

ad

Ch. Regierung K. d. J.

Nazaire

die Anzeige des Gendarmerie Antr.

Unter Rücksendung der Anlage gefälligen Berichts vom 9/12. Mtz. beehre ich mich Ch. Regierung die Mittheilung zu machen, daß ich angewiesen habe, zu Leistung der gewöhnlichen Dienste der Gendarmerie die pensionirten Mannschaften zu verwenden.

Ch. Reg. 16/6. 62. Anlass gibt.

Ich mir Ihrer Verfügung zu gef. Anzeige des Ausscheidens der Gendarmerie Brigade Jülich, welche pensionirt sind, hier in Erinnerung bringen:

1. Gendarm Nazaire
2. Gendarm Schmitz
3. Gendarm Lefebvre
4. Gendarm Lenkamp

66/

Maréchaussée. - München 1834.-

Neues Verfahren bezüglich Ausmittlung und Bestrafung Vergehen & allerhöchster Entschließung. Bei der neuen Rangordnung gehört Corps nicht zu Artillerie & Technik, aber so wie die Gendarmerie vom Jahre 1813. in der provisorischen Organisation militärische Qualifikationen, in Disciplinar- aber hinsichtlich der Rangordnung war.

Die möglichsten Kürze wegen wendet sich der Gang zu den Gesetzen selbst, wobei nur Hinweisungen auf Gesetze nöthig sind.

Gesetz Ordnung bei unmittelbaren Dienstvergehen der Gendarmerie-Offiziere:

Offizier I. & II. Gendarmerie-Brigade, dann Offizier III. auf Zeit d. Chefs der Gendarmerie-Brigade.

Offizier IV. Cl. auf Vorschlag des Chefs der Gendarmerie-Brigade, wie die pensionirten Offiziere der Gendarmerie-Brigade.

Offiziere der Gendarmerie-Brigade, wie die Unteroffiziere der Gendarmerie-Brigade.

Gesetz Ordnung:

Die für ungerechtfertigt in Anspruch genommene Disciplinarstrafe wird aufgehoben.

1. Ordonnanz vom 1669. Gesetz vom 14 Floreal IV. wiederholt Artikel Code pénal. v. 1811. p. 1009. v. auch 289. & 311. des Strafgesetzbuches.

2. Arrêt vom 22/28. Juli 1791. über die Strafe der öffentlichen Ausstellung (Pfahl) dieses Gesetz ist wegen Abschaffung der Strafe nicht mehr anwendbar.

3. Ordonnanz vom 1768. über die Strafe in festen Plätzen, Code pénal. II. Messidor IX. Art. 46. des Strafgesetzbuches über Festungsstrafen v. v.

4. Gesetz vom 10 Juli 1791. (numerirt XXVIII) Polizei-Strafrecht.

5. Arrêté vom 19. Nivôse VI. Code pénal. 21. Thermidor VI. Strafrecht der Gendarmerie-Offiziere. Art. 84. & 85. des Polizei-Strafgesetzbuches. Strafen von Gefängnißstrafen zu erkennen. Gefängnißstrafe die Absetzung dieser Gefangenen dagegen die Gendarmerie zuständig ist.

6. Arrêt vom 23. Messidor III. & 6. Messidor III. Strafrecht der Gendarmerie-Offiziere Gefängnißstrafen nach Gefängniß nicht über sechs Monate. Arrêt vom 12. Juli 1817 Amtsblatt pag. 316. Strafe für jeden Tag Gefängnißstrafe. Art. 84. & 85. des Amtsblatt. p. 109. Strafe Gefängnißstrafe, aber in der spezialisirten Gefängnißstrafe wie Lumière v. 1. des Ges. vom 6. Messidor III. Gefängnißstrafe.

7. Ges. vom 26. Vent. III. Code pénal. vom 1. Thermidor VI. d. Strafgesetzbuches des Polizeistrafgesetzbuches. Art. 226.

8. Arrêt vom 1. Vendémiaire IV. Code pénal. 24. frimaire VIII. Arrêté vom 8. Juli 1819. Amtsblatt. p. 153. Art. 194. & 195. des Polizeistrafgesetzbuches. Gefängnißstrafe für die in Absatz 2 bezeichneten Gefängnißstrafen.

9. Ges. vom 13. Germinal V. Tit. 2. Art. 21. 22. 23. 30. 31. 32. Tit. 3. Art. 37. Code pénal. 13. Ventôse VIII. & 21. Floréal VIII. 7. Februar 1811. Strafrecht der Gendarmerie-Offiziere. Art. 169. des Polizeistrafgesetzbuches. Strafen & die Disciplinarstrafen gelten die einzelnen Gefängnißstrafen.

10. Wegen der Gefängnißstrafen gegen die Offiziere der Gendarmerie-Brigade siehe Gesetz vom 13 Messidor V. Code pénal. 1. Thermidor VII. Ordonnanz vom 12. Nov. 1816. Art. 7 & 8. & 6 Juni 1818. Polizeistrafgesetzbuch. p. 313. Art. 226. des Polizeistrafgesetzbuches. Strafen der Gendarmerie-Offiziere.

11. Gesetz vom 19. Brumaire VI rätl. 24. Floreal VII. Art. 187. d. StPO., mittelst wie die Rechtsmittelfrist.

12. Ges. vom 27. Frimaire IX. Forstdefraudationen; die Strafbestimmungen Art. 14. einmal mit dreifacher Strafe drohend & bestimmt über die Konfiskation.

13. Ges. vom 21. Germinal XI. Art. 32. ff. Art. 34. Gefängnisstrafe – abweichend Art. 114. des StPO. mißverstehend; dagegen Urteil des Cassat. vom 8/17 Mai 1811. dasselbst dieses Cassat. v. 1808. Amtsbl. S. 815. & St. des Cassationshofs, wie auch die vorgelesenen Cassationsakten über dessen Verwerfung für Gesetzbuchstaben &c. in Kraft & dasselbst Citirten & allegirten Art.

114. wies die Kasse an.

14. zu Art. 115. des StPO. Ges. vom 18. Aug. 1810. Gesetz wider das Laster. Senat vom 28. Fruktidor XIII. 29. Floreal XIII. Senatsc. vom 20. März 1810. & 13. Mai 1813. Amtsbl. S. 815.

15. Senat vom 17 Mai 1809. Adnaten-Lehen.

16 Lehnsfolge des Legitim- & Canonicats Dürkar vom 24. Germinal VI. Gesetz vom 21. Avril 1810. Senat vom 3. Januar 1813. Lehnbuch v. Art. 13. des Ges. Ges.

17 Immatrikulirung &c. Senat vom 16 Aug. 1811. art. 101.

18. Ehrenbürgerrecht &c. vom 29. Mai 1832.

19. Adelsrecht ein Neuadelicher Gesetz. Senat vom 28 Jan. 1807.

20. Senat vom 20 Juli 1808. Neuem des Juden.

21. Senat vom 5. Oct. 1810. Aufhebung des Jahrmarktgesetzes. v. Art. 336. des neuen StPO.

22. Strafumwandlungs. Senat vom 16 Aug. 1811. v. v. Art. 153. v. c. des StPO. v. Ges. v. 25 Juli 1850. Festungsstrafen. Art. 144. & ff. des StPO.

23. Strafumwandlungs vom 11 Aug. 1814. Aufenthalts am Heimatsort. cassir. Senat vom 30 Juli 1814. Art. 63. & 64. & Cassationsurtheil Amtsbl. v. 1861. S. 838.

24. Strafumwandlungs vom 21. Februar 1815. v. Art. 191. des StPO.

25. Strafumwandlungs vom 2. October & 11. Novemb. 1811. Amtsbl. S. 270. & 296. Entwürfe cast v. Art. 122 ff. des StPO.

26. Gnadenbestimmungsgesetz.

27. Landesstrafgesetz.

28. Falschmünzergesetz vom 25. Aug. 1828.

29. des Gnadengesetzes vom 25. Aug. 1828.

Ziffer V. des letzten Gesetzes bestimmt, daß a. wegen thätlicher Angriffe & Widerstände gegen die Staatsdiener & die zu ihrer Hülfe & die zu Handhabung der öffentlichen Ruhe & Ordnung aufgebotenen Personen & des gerichtlichen Strafverfahrens.

Ziffer VI. Komm. die Strafmilderungsgründe & allgemeine Art.

Strafgesetze anwendbar.

Ziffer VII. Strafmilderungsgründe

Ziffer XIII. [illegible] Strafmilderungsgründe Art. 82. des StPO. [illegible]

[illegible] Kommen mit wenig Abänderungen [illegible] die thätlichen Angriffe & die Gefangenbefreiungen & Widerstände gegen die Staatsdiener & Gefängnisse wenden sich die Staatsdiener über die Ablegung [illegible] Strafe wie die Gendarmerie ausschließlich die Bewaffnung und Strafmilderungsgründe wie die Pflicht zum Gehorsam [illegible]

a. die 81. des Gesetzes spricht nicht von Staatsdiener, sondern von Gefängnissen: [illegible] Strafe zu fassen hat – unstatthaft wie die Gefängnisse

† Bezeichnet wird die vorliegende Materie [illegible] Staatsdienerschaft des Strafgesetzbuches Art. 28. des erwähnt. Ges.-Entw.

die Strafanstaltsinspektore, die Staatsprokuratur und alle diese Gerichtsbehörden [illegible]

b. des §. 2. Schrift ganz vorzüglich, doch sagen die Strafgesetzbücher dasselbe Prinzip wie meistens, & stellt sich auf [illegible] nicht vorgeschrieben ist.

c. §. 7. al. 1. ein klares Motiv [illegible] weil der Art. 92. des Entw. Gesetzes Strafe [illegible] Abschrift vorgeschrieben.

d. §. 8. stellt die Klasse „der Gefangenen" [illegible] Beamten, der die Strafgesetze vorgesehen hat.

e. [illegible] des Art. 43. des fünf. Ges. [illegible] vorzüglich [illegible]

f. § 12. al. 1. [illegible] zuständige Gericht. [illegible] des Staatsanwalts. [illegible] Gerichts [illegible] Art. 98. & 100. des Entw. Ges. v. Art. 82. des fünf. Ges.

g. [illegible] Strafgesetzbuch [illegible] vorherige Erlaubniß des Staatsanwalts [illegible] § 22. vorgesehen [illegible] den Staatsanwalt oder Staatsprokurator [illegible] Strafe nicht [illegible] Pflicht nicht [illegible]

Zu verschiedenen Bemerkungen [illegible] ein Verkennen des [illegible] gestattet [illegible]

Nr. 34. 106. 16 Juni.

Lx. Rheinkreis — Landau

Kanzleidirektorat [illegible] von Kirchberg Lothr.

exp. cod

Verfügung vom 13/15. May. [illegible] Anlagen [illegible] Verfügung des Kanzler. Kanzleidirektorats. [illegible] Landau.)

Nr. 34. 107. cod

L. Lyzeum hd. J. — Bayern.

Lehrstelle der [illegible] Mathematik in Metz [illegible]

exp. eodem

[illegible] Verfügung vom 15/16 May. [illegible] Anlage [illegible] Lyzeum angekommen. [illegible]

Speyer.

Nr. 34. 108. cod.

Lx. Rheinkreis — Trier.

Lehrstelle [illegible] Kirchberg Lothr.

exp. eodem

[illegible] Bürgermeisterei [illegible] Anlage [illegible] Bürgermeisterei [illegible] abgeschickt [illegible]

Saarbrücken den 17 Juni 62

An

Königl.

Angelegenheiten Bauten des Gerichtsarztes
in St Arnual Königl. Land- und Stadtgericht
hierher

exp. 17/6. 62.

N: 34. 109. cad.

Laut Verfügung des Königlichen Hochlöblichen Herrn Justiz Ministers vom 12./16. Mai c. genehmigen wir hiermit den Bau eines Gerichtsarzt-Wohnhauses in Arnual nach dem Plane und Kostenanschlage des Königlichen Kreis-Bauinspektors Herrn Hoffmann hierselbst, welche Ihrem Berichte vom 4. d. M. beigefügt waren, unter folgenden Bedingungen:

1) Der Bau darf nicht eher begonnen werden, als bis die Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dazu ertheilt worden ist.

2) Die Ausführung des Baues muß genau nach dem Plane und Kostenanschlage erfolgen, und dürfen Abänderungen in der Anlage und Einrichtung des Gebäudes nur mit Genehmigung des Königlichen Kreis-Bauinspektors Herrn Hoffmann hierselbst vorgenommen werden.

3) Die Ausführung des Baues ist dem Mindestfordernden gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 10 Prozent der Bausumme zu übertragen.

4) Die Bauzahlungen sind nach Maßgabe des Fortschreitens der Arbeiten in Raten von 1/4 der Bausumme zu leisten.

5) Die Abnahme des Baues ist durch den Königlichen Kreis-Bauinspektor Herrn Hoffmann hierselbst zu bewirken.

6) Die Kosten des Baues sind aus dem Fonds des Kapitels XXXIII. Titel 1. Nr. 1. des Etats der Justiz-Verwaltung für das Jahr 1862 zu bestreiten.

7) Die Bauzeichnungen und Kostenanschläge sind nach Vollendung des Baues mit einer Bescheinigung über die Abnahme des Baues und über die Höhe der Baukosten an uns einzureichen.

Saarbrücken den 17 Juni 1862.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Dr. Hoffmann.

An

Königliche Regierung

Abtheilung des Innern

hierher

exp. 17/6. 62.

N: 34. 110. cad.

Königl. Preuß. Notariats-Gehülfe Frankenthal Dampfsalinen Act. m. z/A. Luitwin. Theil zum 5ten Königl. Preuß. Notariat Ernst C. Fb. zum Dienstwohnsitz angewiesen und Zustellung übertragen, Kreis Saarbrücken in Saarbrücken

exp. eadem

N: 34 111 eadem

Königl. Preuß. Staatsprocurator Hier Dampfsalinen Act. m. z/A. Theil Luitwin zum 5ten C. Fb. zum Dienstwohnsitz angewiesen übertragen.

Königl. Preuß. Strafhausinspektion N: 34 112. eadem

Dell Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Exekutor exp. eadem

Beauftragung der Zustellung der Vorladung auf 20ten C. Mts.

Königl. Preuß. Gerichtsschreiberei Hier N: 34113. eadem

Königl. Preuß. Landrath Hier exp. eod

Verfügung vom 20ten C. Mts. wegen Zeugen.

Königl. Preuß. Regierung Hier N: 34114. eadem

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Aeußerung anher ist wegen Königl. Preuß. Regierung Hier verlautbarten Anzeige des Gerichtsarztes Dr. Hoffmann hierselbst zu übersenden.

exp. 17/6. 62.

An d. Regierung
Landgerichtsdirektion d. Kanton
Zweibrücken betr.

exp. 18/6.62.

№ 34.115. 16 Juni.

Mankie Zweibrücken wegen Zuschlag zu Justizgesetz Nr. 1862 betr. die Zusammensetzung der Landgerichte

Kgl. Bezirksamt Landau

Transport-Befehl für

Gendarmerie-Brigadier Robert Schmidt
von Albersweiler

exp. eod.

Nr 34.143.

Landau, den 16/17. Okt. 1862.

Der Gefreite Karl Ludwig Schmidt
der Landwehr-Infanterie-Compagnie Landau

Auf Befehl
Königlicher Regierung der Pfalz
K. d. I.
Rothschild

---

eod.

Nr 34.144.

Landau, den 16/17. Okt. 1862.

Der Gefreite Karl Ludwig Schmidt
der Landwehr-Infanterie-Compagnie Landau

Auf Befehl
Königlicher Regierung der Pfalz
K. d. I.
Rothschild

---

eod.

Nr 34.145

Landau, den 16/17. Okt. 1862.

Der Gefreite Karl Ludwig Schmidt
der Landwehr-Infanterie-Compagnie Landau

Auf Befehl
Königlicher Regierung der Pfalz
K. d. I.
Rothschild

---

eod.

Nr 34.146—48

Königl. Landcommissariat
Landau

Transport-Befehl

1.) Jacob Schmitt, Taglöhner von Edenkoben
2.) Martin Schenkel, Tagl. Lehrjunge von Frankweiler
3.) Ludwig Dasch, Tagl. Lehrjunge von Edenkoben

exp. eadem

(Centralgefängniß)

Königl. Regierung der Pfalz
K. d. I.
Rothschild

Nr 34149—52.

eadem

1.) Jacob Schmitt, Taglöhner von Edenkoben
2.) Philipp Müller, Tagl. Lehrjunge von Bornheim
3.) Martin Schenkel, Taglöhner von Frankweiler
4.) Ludwig Dasch, Taglöhnerlehrjunge von Edenkoben

(Assisenhof. v. 2/4, 4/4, 6/4 u. 7/4 Juni l. Js.)

Königl. Bezirksamt Landau

Nr 34153.

eadem

Abgg. Urlaubs-Verlängerung des Schmalz II. v. 2., Landwehr-Infanterist Friedle, beide Taglöhner von Edenkoben auf

Urlaubsverlängerung bis 26 Juni l. Js.

exp. eod.

Königl. Bezirksamt Landau

Nr 34.147.

Transport-Befehl für

1.) Jacob Schmitt, Taglöhner von Edenkoben
2.) Martin Schenkel, Tagl. Lehrjunge von Frankweiler
3.) Ludwig Dasch, Tagl. Lehrjunge von Edenkoben

(Centralgefängniß)

exp. 20/6.62.

Königl. Bezirksamt Landau

Nr 34.149.

Transport-Befehl für

1.) Jacob Schmitt, Taglöhner von Edenkoben
2.) Philipp Müller, Tagl. Lehrjunge von Bornheim
3.) Martin Schenkel, Taglöhner von Frankweiler
4.) Ludwig Dasch, Taglöhnerlehrjunge von Edenkoben

(Assisenhof. v. 2/4, 4/4, 6/4 u. 7/4 Juni l. Js.)

exp. 20/6.62.

№ 34154. 18 Juni.

kgl. Landrath

Anzeige gegen den Pfarrer Hildebrand Rabal in Liebenwalde betr.

ergeht an

Abdruck des Königl. Landrathsamts Ruppin vom 11./17. Mai c. nebst Anlagen vom 2. Januar c. ff. betreffend.

№ 34,155. cadem

kgl. Landrath

Rhein.

Festsetzung einer Disciplinarstrafe gegen den Lehrer Hoffmann in Rheinsberg betreffend.

Auf den Bericht vom 6/7. Mai c. eröffnen wir Ihnen in Gemäßheit des §. 29 der Disciplinargesetze vom 7. April 1852. (Gesetz-Sammlung S. 245) daß wir gegen den Lehrer Hoffmann in Rheinsberg wegen Verletzung der Amtspflicht durch Vernachlässigung des Unterrichts in der Religion, Verletzung der Amtspflicht durch Verweigerung der Theilnahme an der Conferenz, Verletzung der Amtspflicht durch Verweigerung der Theilnahme an der Prüfung der Schulamts-Candidaten, Verletzung der Amtspflicht durch Verweigerung der Theilnahme an der Prüfung der Präparanden

Kl. Rheinthal

Hauptmassa.

Kl. Hergenthey Kl. Gerhard Kleidmann
um Herausgabe bitt.

esp. eodem

№ 34. 163.

23. Juni.

Stiftung allerhöchst bestätigt. neuen 14/17 Altarg. gehören Domänenrente Kl. Reisig, den Pfarrpfründen Gilgenberg neue Baulasten der Stiftung Kostenteil der Instandhaltungspflicht Landesregierung neue Kl. Schreiben Kl. Stiftung wegen Festsetzung Kostenanteil Landesregierung gegen Stiftung Kostenanteil Stiftung Kostenanteil Stiftung Kostenanteil

k. Ministerium
des Innern.

Ersuchen gegen den Schlosser Peter K. [illegible] wegen Landesverweisung [illegible]

exp. cad.

N: 34. 170.

cad

Laufende Nro 20/21 ctms. seines Anlage nebst Ausweis der wieder vorgelegenden Reg. Militär-Pässe [illegible] mitgetheilt

---

Kgl. Staats-Ministerium des Innern

Kgl. Staatsanwaltschaft bei dem Kgl. Landgerichte

exp. 26/6.62.

N: 34. 171-174.

cad

Ausfertigung mehrerer von der Abtheilung des Innern getroffenen Entscheidungen [illegible] Rekurse [illegible] Kgl. Landrathsamt [illegible] Polizeistrafen betreffend.

N: 34. 175.

Kgl. Staatsministerium des Innern

Kgl. Amtsgericht Landau

exp. cad

cadem

Amtsrath Leiner, Schultheiß von Hochstadt / Centralverfügung wegen Kaiserslautern /

Königl. Staatsprocurator in Landau

Kgl. Gend. Oberwachtmeister Johann Lorenz Ordonnanz in Groschlingen wegen Hochverrathsbefehl betr.

exp. cadem

cv/ 34176.

Oberlandesgerichtliche Anordnung vom 3ten Juli l. Js.

cadem

Kgl. Staatsgerichtshof

Dahier.

Beschwerde des Landwehrmanns Carl Maier von Zweibrücken.

exp. cadem

(cv/ 34177.

Bericht des Kgl. Landgerichts v. Landau vom 21/6 l. Mts. betr. [illegible] Beschwerde vorgelegt.

cad.

N: 34, 177.

Denselben betr. m. zur Justificirung und gutachtlichen Berichte übersendet.

Kgl. Staatsgerichtshof

Dahier.

Ehescheidungsklage des Schiffers Jakob Renner II. v. Landau

exhibit 1. Civ. Reg. No 18,962.

cad.

N: 34, 178.

Kgl. Bezirksamt Frankenthal

Vorladung des Taglöhners Valentin Wolf betreffend.

exp. 26/6.62.

cad.

In Vollz. obigen Erlasses übersende ich Ihnen in der Anlage die Kgl. Minist. Rescr. v. 10/23 l. Mts. sammt Vorladung betreffend die Vorladung des wegen Conscriptionswidersetzlichkeit verfolgten Taglöhners Valentin Wolf v. Kirrlach zur persönlichen Instruction und beeidigten Vernehmung.

N: 34, 179.

cad.

Kgl. Bezirksamt Frankenthal

Die Vorladung des conscriptionswidersetzlichen Schiffers Jakob v. Frankenthal betreffend.

exp. 27/6.62.

Demselben allerh. Rescr. d. d. 18/23 Juni 1863, wornach S. Majestät sich allergnädigst bewogen gefunden haben die Strafe des Schiffers Jakob Renner II. v. Frankenthal v. 20. Oct. 1855 wegen Schiffer Jakob Renner II. v. Frankenthal wegen Widersetzlichkeit gegen das Conscriptionsgesetz mit der gesetzlichen Strafe von 3 Monaten auf die Dauer von vierzehn Tagen herabzusetzen und demselben die weitere gegen ihn verhängten Haft- und Straffolgen – unter Belassung der Kosten – zur Lösung von den Ketten und zum Vollzuge unter Rückschluß der mit Bericht v. 31. März übersendeten Akten überschickt.

Kgl. Regierung d. I. K. Speyer.

Kanzl. Taxordn.

exp. 27/6.62.

N: 34, 180.

cad.

Unter Rückgabe des hieher mittelst Zuschrift vom 23. Mai l. Js. [illegible] Kgl. Regierung beglaubigten Abschrift der in der Taxsache [illegible] allerhöchsten Entschließung ergebenst mitzutheilen.

N: 34, 181.

cad.

K. Regierung d. I. K. Speyer.

Kanzl. Taxordn.

exp. 27/6.62.

Kgl. Regierung beehre ich mich beglaubigter Abschrift einer in der obigen Taxsache ergangenen allerh. Entschließung vom 18/23 l. Mts. ergebenst zu übersenden.

Kgl. Staatsministerium des Innern

Dahier.

Gnadengesuch des Peter Herrmann von Der Ritterschwiste

exp. 27/6.62.

N: 34, 182.

cad.

Demselben gefällige Entschließung des Kgl. Staatsministeriums v. 11/23 Juni 1862, wornach dem Leinenweber Christian Keller in Offenbach a/M. eröffnet zu lassen ist, dass, da bei dem Vollzuge des ausgesprochenen Todesurtheils die Pflicht der betheiligten Criminalgerichtsbehörden in Erlöschen gekommen sei, das Gesuch zur Antragstellung an Seine Majestät den König nicht geeignet erscheine – zur Kenntnißnahme und gefl. Eröffnung die mit Bericht vom

30. April ebsn übersandten R. Akten sowie die von dem k. Landesmissariate dasier übergebenen Akten, letztere zur Zurückgabe an dasselbe mitgesandt.

cad.

No. 34, 183.

kgl. Regierung d. d. J.
Speyer.

Rmal Lautroff

Unter Bezugnahme auf die hoch gefällige Zuschrift vom 16 May ebsn beehrt sich unterzeichnete Stelle mit ~~ehrerbietigem~~ Abschrift ~~des~~ ein unabgemachtes Lautroff erzeugnamen hohen Entschließung des k. Staatsmin. d. Innern vom 11 praes. 23 d. Mts ~~angebunden~~ unterthänigst Bericht zu erstatten, daß Seine Majestät der König sich allergnädigst bewogen gefunden haben die Durchführung der Untersuchung an das Kgl. Bezirksamt Landau zu übertragen, und die Akten dahin zu remittiren.

exp. 27/6. 62.

cad.

No. 34, 184.

kgl. Inspection des Cantonly
Jägercorps zu
Kaiserslautern.

Die Legalisirung des Michael Wingerter von Herxheim.

Demselben allerhöchste Entschließung d. d. 18. praes. 23 Juni 1863, wornach Seine Majestät der König sich allergnädigst bewogen gefunden haben die Durchführung des Assisengerichts der Pfalz vom 10. Dez. 1847 wegen Verbrechen gegen Michael Wingerter aus Herxheim sowie Urtheil und Urtheil Vollzug vom 6/12. Febr 1848 in lebenslängliche Zwangsarbeit gewandelt Strafe auf die Dauer von sechzehn Jahren Zuchthausstrafen — zur Kenntnißnahme und Eröffnung an den begnadigten Sträfling übersandt — Die R. Akten an die Kanzlei d. Kgl. Ger. zurückgegeben —

exp. 27/6. 62.

cad.

No. 34, 185.

kgl. Notariatscandidat in
Landau.

Legalisirungsbitte des Michael Heinrich Lützenberger von Offenbach.

Demselben sowie Entschließung des k. Minist. d. J. ~~wegen~~ Entschließung vom 10 praes. 23 Juni 1863, wornach Demselben sich nicht veranlaßt findet in dieser Angelegenheit Antrag an Seine Majestät den König zu erstatten — zur Eröffnung an den Leidtragenden und mittelst Rückgabe der mit Bericht vom 31. May ~~vorgelegten~~ R. Akten übersandt.

exp. 27/6. 62.

cad.

No. 34, 186.

kgl. Notariatscandidat in
Klausen.

Die Legalisirung der Urkunden Conrath und Langenbach.

Demselben allerh. Reskr. d. d. 18. praes. 23 Juni 1863 wornach Se. Majestät der König sich allergnädigst bewogen gefunden haben der Rubrikatin die Dauer Urtheil des Appellhofes vom 26. April l. Js. wegen unterbliebenen Zeugenverhörs gegen die erhobenen Anschuldigungen um acht Tage

exp. 27/6. 62.

zu Lebenslänglicher Zwangsarbeit gewandelte Strafe auf die Dauer von sechzehn Jahren Zuchthausstrafen — zur Kenntnißnahme und Eröffnung an die Patientin übersandt.

cad.

No. 34, 187.

kgl. Obergewerbter in
Frankenthal.

Legalisirungsbitte des Landwirth Klemptner von Hanhofen bei Speyer.

Demselben Königl. Entschließung vom 17/23 l. Mts. d. Js. wornach Gesuch in dieser Angelegenheit Antrag allerhöchsten Orts zu stellen — zur Kenntnißnahme und Eröffnung an den Bittsteller unter Rückgabe der mit Bericht v. 16. Mai l. Js. vorgelegten R. Akten übersandt.

exp. 27/6. 62.

cad.

No. 34, 188.

kgl. Obergewerbter in
Frankenthal.

Rmal. Lautroff.

Demselben Kgl. Rescript vom 28. April 1862 zur Kenntnißnahme und zum Vollzug übersandt.

exp. 27/6. 62.

No. 34, 189.

kgl. Regierung d. d. J.
Speyer.

Rmal. Lautroff

Unter Bezugnahme auf ~~vorgelegte~~ Zuschrift vom 5. Juni 1863 habe ich mich Kgl. Regierung ergebenst mitzutheilen, daß das k. Staatsministerium der Justiz zufolge höchster Entschließung vom 17/23 l. Mts sich nicht veranlaßt findet in ~~dieser~~ Angelegenheit Antrag allerhöchsten Orts zu stellen

exp. 27/6. 62.

cad.

No. 34, 190.

kgl. Regierung d. d. J.
Speyer.

Rmal Lautroff.

Demselben Kgl. Rescript vom 28. April 1862 übersandt, nachdem das k. Staatsministerium der Justiz sich nicht veranlaßt gefunden sich bezüglich der von dem Rubrikaten eingereichten Legalisirungsbitte Antrag allerhöchsten Orts zu stellen.

exp. 27/6. 62.

No. 34, 191.

24 June.

kgl. Bezirksamt
Landau.

Antrag gegen die Rubrikatin des kgl. Bezirksgerichts

exp. cad.

Bericht vom 23/24. May. samt Anlagen hier mit dem Bemerken, daß die Vorlage mit Grund zu einer Anfrage an d. Kgl. Min. d. Innern, ob gegen die Rubrikatin Strafverfolgung zu verfügen sei, nicht geeignet erscheine.

Sr Mfest

Königlich. Rämg sche
ic d gnadenreichsten
Leute.

Gnadenthal.
Gottesdienstl
Reise z Hofstag

exp. exclem

№ 34. 192.

24 Juni.

Bei der Recognitions Sr Lgsch z Prag vom 13/14. Mg. gemachten Anzeige Ihrer ehel Vr. wg genommener Gnadenfrage zur Heimath Sr Frau ab o weitere Verfügung ungültiger Erk. überhaupt.

Art. 114 der v. Vfg. der mit Rücksicht auf die in wenig Tagen eintretende Volljährigkeit der Erbtochter, wegen weit bis dahin zu fassender Beschlüsse wohl angemessen erscheinenden, ob die Anzeigerin "in misslicher Lage" sich befinde, falls sie vor Erreichung dieser Volljährigkeit wagen würde

Sr Regierung zur gefälligen weitere Veranlassung

die hierbei Ludgeber dieser Erkenntnisse z Rückstand. -

---

cad

№ 34. 193.

Sr mit gefälligem Berichte № 10.543. vom 7. Mai d. Js. über das Gesuch gefl. zur Vorlage gebrachte Eingabe des Advocat-Anwalts Gradmann Keller von Algäu bez. die Ertheilung der Advocatur mit der Standort in Meiningen, hierauf erstattete Anzeige

Sr Gnaden wird auf Grund der gefälligen Anführungen Sr Regierung

Sr Gnaden wird auf Grund der gefälligen Anführungen Sr Regierung

exp. 27/6. 62. wenig von Interesse

Seit seiner Zeit ist es dem Kreise Meiningen mit Billigung gestattet, die Advocatur-Anwälte in Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg zu ernennen, wobei es dem Ermessen der Regierung überlassen ist, ob sie die Ernennung eines Advocaten für nöthig erachtet oder nicht.

Da nun Sr Gnaden Gesuch um Ernennung zum Advocaten für Meiningen nicht vorliegt, so kann auf dasselbe nicht eingegangen werden.

Sr Regierung wird dies gefällig eröffnet.

Sr. Kl. Majestät

Sr Regierungs Präsident Advocat-Anwalt Friedrich Keller z Algäu

Sr Majestät

№ 34. 194.

Mit gefälliger Zuschrift vom 25. v. Mts. hatte Sr Majestät Regierung gefragt, ob der Advocat-Anwalt Friedrich Keller von Algäu, der sich in Meiningen niederlassen will, zur Ausübung seiner Praxis vor dem Herzogl. Kreisgerichte daselbst zuzulassen sein möchte.

Da Sr Gnaden Gesuch um Ernennung zum Advocaten für Meiningen nicht vorliegt, so kann auf dasselbe nicht eingegangen werden.

Sr Regierung wird dies gefällig eröffnet.

Sr. Kl. Majestät

Sr Regierungs Präsident Advocat-Anwalt Friedrich Keller z Algäu

Sr Majestät

№ 34. 194.

cad

Mit Bericht vom 12. April c. pr. hat Sr Majestät Regierung Sr Majestät die Bestellung des Landgerichts Assessors Dr. Hermann Keller zum Advocat-Anwalt in Meiningen gefälligst vorgelegt.

Sr Majestät wird auf Grund der gefälligen Anführungen Sr Regierung

Sr Majestät wird auf Grund der gefälligen Anführungen Sr Regierung

exp. 25/6. 62.

Da gegen die Qualification des Vorgeschlagenen nichts zu erinnern ist, so wird Sr Majestät Regierung ermächtigt, demselben die Advocatur bei dem Herzogl. Kreisgerichte zu Meiningen zu ertheilen.

Sr Regierung wird dies gefällig eröffnet.

Sr. Kl. Majestät

Sr Regierungs Präsident Advocat-Anwalt Friedrich Keller z Algäu

Sr Majestät

№ 34. 194-97.

Mit gefälligem Berichte vom 22/25. Mg. hat Sr Majestät Regierung Sr Majestät Regierung

Sr Majestät Regierung

I. Sr Gnaden wird auf Grund der gefälligen Anführungen Sr Regierung

II. Sr Gnaden wird auf Grund der gefälligen Anführungen Sr Regierung

exp. 27/6. 62.

Sr Majestät Regierung wird dies gefällig eröffnet.

Sr. Kl. Majestät

Sr Regierungs Präsident Advocat-Anwalt Friedrich Keller z Algäu

Sr Majestät

№ 34. 198.

cad

Mit Bericht vom 12. April c. pr. hat Sr Majestät Regierung Sr Majestät die Bestellung des Landgerichts Assessors Dr. Hermann Keller zum Advocat-Anwalt in Meiningen gefälligst vorgelegt.

Sr Majestät wird auf Grund der gefälligen Anführungen Sr Regierung

Sr Majestät wird auf Grund der gefälligen Anführungen Sr Regierung

exp. 25/6. 62.

Da gegen die Qualification des Vorgeschlagenen nichts zu erinnern ist, so wird Sr Majestät Regierung ermächtigt, demselben die Advocatur bei dem Herzogl. Kreisgerichte zu Meiningen zu ertheilen.

Sr Regierung wird dies gefällig eröffnet.

† nebst einigen Zeugen

† d. d. Leistenie

gestellten Ant. hg. der Akte mitzuunterschreiben, sich also zwecks der Akten-
einsicht jedes jemaligen Ant. Abjectats allenfallsige Anordnungen wegen
Zusendung der Akten an das K. Appellationsgericht allerunterthänigst zu
unterstellen.

Die Verhandlungen & Abstimmungen gegen d. Urtheil sind immer nur
mit der Absicht Begriffen, und selbe sind daher auch bei Abfassung
Erkenntnisse nicht maßgebend zu berücksichtigen, sondern es ist
einzig und allein der Inhalt der Akten & die mündliche Verhandlung
starkenmajor in Kompetenz Akten dessen zu finden, ob jemand der
letzte Verurtheilte zu Recht zu verlassen sey, oder nicht. Sie
Verhandlungen republikanischen Vitrat Cantons gingen die rechtmäßige &
einzige Quelle, woraus das gerechte Erkenntniß zu schöpfen ist.

Erkenntniß vollzogen sey & sein wird, ist die widersprechende Meinung
zu der Verhandlungen Akten nicht zu.

cod.

An Kgl. Majestaet

Wiederholtes Gnadengesuch des Jakob Wolf jun. von Hallstadt, z. Z. in Mannheim.

No. 34,199.

Des Kgl. Majestät Leibbat Jakob Wolf jun. von Hallstadt, durch Rescript des Kgl. Zuchtpolizeigerichts Frankenthal vom 3. November 1852 wegen Gewaltthätigkeit und Widerstand zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren und einer Geldstrafe von 30,000 fl. verurtheilt, hat sich, nachdem zwar allerhöchster Gnade nach 10,000 fl. freiwillig bezahlt, allergnädigsten Schluß des mit 4000 fl. ratenweise vorgenommenen Restes der Geldstrafe.

exp. 28/6. 62.

Im Hinblicke auf die von Kgl. Regierung unter ant. mitfolgenden Verhältnisse, wornach die fragliche Geldstrafe als uneinbringlich erscheint und bereits mehrmonatlich verbüßt ist, sowie auf unterthänigste Vorlage des Aktenin Übereinstimmung mit dem Gutachten des Kgl. Prokurators zu Frankenthal allerhöchste Abweisung der Bitte allerunterthänigst anzuschließen.

cod.

An Kgl. Majestaet

Gnadengesuch des verurtheilten Fidelis Rohr von Klausen.

No. 34,200.

Fidelis Rohr von Klausen durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Landau vom 18. Dez. 1849 wegen fortgesetzter Widerspenstigkeit verurtheilt, hat sich, nachdem zwar dieser eingereichte Gnadengesuch wegen Nichtfrankirung abgewiesen, nunmehr gestellt, wurde für dienstäglich erklärt und weil diese Unfähigkeit schon vor seiner Conscription besonders der Geldstrafe von 100 fl. und der gerichtlichen Einweisung entbinden. Demselben bittet nun Kgl. Majestät um allergnädigsten Schluß der Strafumwandlung.

exp. 28/6. 62.

Mit den Gutachten der Kgl. Regierung bin ich auch für die Nachlassung der Kosten und der zu vorerwähnter Rückgabe der in Folge der verwogenen Waffen bereits

---

anerkannten Summe von 93 fl., deren Rückersatz nur zur Last fällt, einverstanden, und trete in Übrigen über den Gutachten der Kgl. Staatsprocuratur und der Kgl. Landesdirection in Landau bei und befürworte bei schuldigster Vorlage des Aktenin allerunterthänigst den allergnädigsten Schluß der weiteren Verfügung vollzugs gegen den Petenten mit allseitiger Rückgabe der Verhandlung.

26. Juni

No. 34,201.

Kgl Regierung d. d. f.
Speyer.

Gnadengesuch des Isaak Heimann, Kaufmann in Landau

exp. 25/6. 62.

Die Akten mit Bericht der Kgl. Staatsprocuratur in Landau vom 25/26. l. Mts. Kgl. Regierung zur gutachtlichen Äußerung übersendet.

cod.

Kgl. Staatsprocuratur
Frankenthal.

Appell. Untersuchung gegen Magdalena Mayer von Dannheim.

exp. eodem

No. 34,202.

Vollz. Auszug vom 20. Juni 1862 zur Kenntniß nehmen und zum Vollzug übersendet.

cod.

Kgl. Regierung d. d. f.
Speyer.

Raub Lautzkopf.

exp. 28/6. 62.

No. 34,203.

Vollz. Auszug vom 20. Juni 1862 übersendet.

cod.

Kgl. Staatsprocurator
Frankenthal.

Appell. Untersuchung gegen Georg Hofstadt v. Maxheim

exp. eodem

No. 34,204.

Contum. Urtheil. 22. Mai 1862 nebst abgelaufener Oppositionsfrist zum weiteren Vollzug übersendet

cod.

No. 34,205.

Kgl. Regierung d. d. f.
Speyer.

Raub Lautzkopf.

exp. 28/6. 62.

Contum. Urtheil vom 22. Mai 1862, nebst der Oppositionsfrist abgelaufen ist übersendet.

cod.

~~Kgl. Staatsprocurator~~
Derselben für

Appell. Untersuch gegen Conrad Bart von Lisdorf.

exp. 28/6. 62.

No. 34,206.

Vollz. Auszug vom 24. April 1862 übersendet.

d. Bezirksamt Landau

Strafanstand f. d. Anna Maria Voland v. Queichheim betr.

exp. ead

№ 34,207.

26. Juni

Ans. Erl. v. 23/26 d. Mo. mit Beilage und Einwilligung eines Aufstands bis 1. August d. Js. Ern. v. mitlst.

Kgl. Amtsgericht d. Stadt d. L. G. d. Pfalz

die Klage d. Maria Anna Voland v. Queichheim betr.

exp. 27/6.62.

№ 34,208-11.

27. Juni

ad № 34076. ohne v. Mtg. die Anzeige d. Aufstands d. Rekruten Joh. Voland v. Queichheim betr.

Bezirksamt d. Landkreises Landau

Gesuch d. Ehefrau Elisabetha Bergmann v. Rhodt um Verabfolgung d. Reisepasses

exp. 28/6.62.

№ 34,212.

ad

Ohne gerichtliche Anzeigen vom 19. d. Mts. d. Ehefrau Elisabetha Bergmann v. Rhodt um Verabfolgung d. Reisepasses nicht vorliegen, so ist d. Gesuch nicht motiviert, weshalb dem Gesuche nicht stattgegeben werden kann.

Kgl. Amtsgericht d. Stadt d. L. G. d. Pfalz

Landau.

Klage d. Ludwig Walter v. Queichheim gegen Ludwig Walter v. Queichheim wegen Diebstahls betr.

exp. ead

№ 34,213.

ad

Urtheil vom 24./26. Mtg. samt Akten mit der verbrauchten Klage gegen Ludwig Walter v. Queichheim wegen Diebstahls zurückgesendet.

Kgl. Amtsgericht d. Stadt d. L. G. d. Pfalz

Landau.

Klage d. Jakob Hauck v. Landau gegen Jakob Hauck v. Landau wegen Diebstahls betr.

exp. ead

№ 34,214.

ad

Urtheil vom 24./26. d. Mts. s. z. d. Akten.

---

c.

46/

Kgl. Bezirksamt Landau

Strafanstand f. d. Jakob Hauck v. Landau wegen Diebstahls betr.

exp. ead

№ 34,215.

27. Juni

Wie oben.

Kgl. Amtsgericht d. Landkreises Landau

die Festsetzung d. Kanzleitaxe betr.

cessat

№ 34,216.

ad

Da mit der Frist vom 24. d. Mts. die Anzeige d. Einlegung d. Berufung nicht erfolgt ist, so wird die Kanzleitaxe festgesetzt, wie wenn keine Berufung eingelegt worden wäre, weshalb sich eine Anzeige an Seitens d. Kgl. Amtsgerichts über die Festsetzung der Kanzleitaxe nunmehr als überflüssig darstellt.

Kgl. Amtsgericht d. Stadt d. L. G. d. Pfalz

die Klage d. Jakob Hauck v. Landau gegen Jakob Hauck v. Landau wegen Diebstahls betr.

exp. 28/6.62.

№ 34,217-20

ad

Ihre Verfügung vom 12. Juni d. Js. Landau betreffend, beehren wir uns, Ihnen die Ausgabe der Urschriften der Urtheile d. Kgl. Amtsgerichts Landau vom 24. d. Mts. in Strafsachen gegen Jakob Hauck v. Landau, Ludwig Walter v. Queichheim, Jakob Hauck v. Landau und Anna Maria Voland v. Queichheim zu gefälliger Kenntnißnahme zu übersenden.

Die K. Landinspection gewärtigt mit der Kalenderpflicht die Kanzleitaxe d. 1. Instanz.

Kgl. Amtsgericht d. Stadt d. L. G. d. Pfalz

die Festsetzung d. Kanzleitaxe d. Landkreises Landau betreffend

exp. 28/6.62.

№ 34,221.

ad

In der Sache Jakob Hauck v. Landau wegen Diebstahls betreffend, beehren wir uns, Ihnen die mit Urtheil vom 24. d. Mts. d. Kgl. Amtsgerichts Landau gegen Jakob Hauck v. Landau wegen Diebstahls erkannte Kanzleitaxe mit der Aufforderung zu gefälliger Einziehung anher zu übersenden.

Kgl. Amtsgericht d. Stadt d. L. G. d. Pfalz

Klage d. Jakob Hauck v. Landau gegen Jakob Hauck v. Landau wegen Diebstahls

exp. 1/7.62.

№ 34,222-24.

ad

Auf Verfügung vom 25. d. Mts. wurden Ihnen die Urschriften der Urtheile d. Kgl. Amtsgerichts Landau vom 24. d. Mts. in Strafsachen gegen Jakob Hauck v. Landau, Ludwig Walter v. Queichheim und Anna Maria Voland v. Queichheim zu gefälliger Kenntnißnahme übersendet.

Mit Rücksicht darauf, daß Jakob Hauck v. Landau zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt worden ist, wird Ihnen anheimgegeben, die Einziehung der Kanzleitaxe d. 1. Instanz gegen Jakob Hauck v. Landau zu veranlassen.

[illegible] Landrat [illegible]

[illegible] Landrat [illegible]

[illegible] Landrat [illegible]

K. Landesstrafgericht vom 28/30. d. Mts. mit Akten [illegible] zum Vortrag an Seine Majestät den König wegen Bestätigung des Urtheils des Landwehr-Bataillons Landau vom 28/30. d. Mts. gegen [illegible] wegen Desertion.

Königl. Bezirksgericht Zweibrücken

Landau

Assessor Hertz

Assessor Hertz ist mit Verrichtung der Geschäfte der Königl. Staatsprocuratur bei dem Königl. Bezirksgerichte Landau beauftragt.

Zweibrücken, den 28. Juli 1862.

Königl. Bezirksgerichts-Präsident
Schmitt

Nº 34,231.

Landau

Im Vollzuge Urtheil des Königl. Assisenhofes vom 15. Juni 1862, ausgefertigt zur Vollstreckung an die Staatsanwaltschaft und Verfügung an die Gefängnißverwaltung Landau, wird der Sträfling Johann Georg Schmitt, Müllerknecht von Lug, Landg. Landau, Bezirksamts Landau, heute entlassen.

Landau, den 29. Juli 1862.

Königl. Staatsprocuratur
Hertz

exp. cadem

Landau.

cNº 34232.

Landau

Assessor Hertz ist mit Verrichtung der Geschäfte der Königl. Staatsprocuratur bei dem Königl. Bezirksgerichte Landau beauftragt.

Zweibrücken, den 28. Juli 1862.

Königl. Bezirksgerichts-Präsident
Schmitt

exp. eadem

---

cNº 34233.

Landau

Assessor Hertz ist mit Verrichtung der Geschäfte der Königl. Staatsprocuratur bei dem Königl. Bezirksgerichte Landau beauftragt.

Zweibrücken, den 28. Juli 1862.

Königl. Bezirksgerichts-Präsident
Schmitt

exp. eadem

Landau.

Nº 34,234.

Landau

Im Vollzuge Urtheil des Königl. Assisenhofes vom 15. Juni 1862, ausgefertigt zur Vollstreckung an die Staatsanwaltschaft und Verfügung an die Gefängnißverwaltung Landau, wird der Sträfling Johann Georg Schmitt, Müllerknecht von Lug, Landg. Landau, Bezirksamts Landau, heute entlassen.

Landau, den 29. Juli 1862.

Königl. Staatsprocuratur
Hertz

exp. eadem

Landau.

cNº 34235.

Landau

Assessor Hertz ist mit Verrichtung der Geschäfte der Königl. Staatsprocuratur bei dem Königl. Bezirksgerichte Landau beauftragt.

Zweibrücken, den 28. Juli 1862.

Königl. Bezirksgerichts-Präsident
Schmitt

exp. eadem

Landau.

Nº 34,236.

Landau

Im Vollzuge Urtheil des Königl. Assisenhofes vom 15. Juni 1862, ausgefertigt zur Vollstreckung an die Staatsanwaltschaft und Verfügung an die Gefängnißverwaltung Landau, wird der Sträfling Johann Georg Schmitt, Müllerknecht von Lug, Landg. Landau, Bezirksamts Landau, heute entlassen.

Landau, den 29. Juli 1862.

Königl. Staatsprocuratur
Hertz

exp. eadem

Landau.

Nº 34,237.

Landau

Im Vollzuge Urtheil des Königl. Assisenhofes vom 15. Juni 1862, ausgefertigt zur Vollstreckung an die Staatsanwaltschaft und Verfügung an die Gefängnißverwaltung Landau, wird der Sträfling Johann Georg Schmitt, Müllerknecht von Lug, Landg. Landau, Bezirksamts Landau, heute entlassen.

Landau, den 29. Juli 1862.

Königl. Staatsprocuratur
Hertz

exp. eadem

Landau.

Nº 34,238.

Landau

Im Vollzuge Urtheil des Königl. Assisenhofes vom 15. Juni 1862, ausgefertigt zur Vollstreckung an die Staatsanwaltschaft und Verfügung an die Gefängnißverwaltung Landau, wird der Sträfling Johann Georg Schmitt, Müllerknecht von Lug, Landg. Landau, Bezirksamts Landau, heute entlassen.

Landau, den 29. Juli 1862.

Königl. Staatsprocuratur
Hertz

exp. eadem

Landau.

Nº 34,239.

Landau

Im Vollzuge Urtheil des Königl. Assisenhofes vom 15. Juni 1862, ausgefertigt zur Vollstreckung an die Staatsanwaltschaft und Verfügung an die Gefängnißverwaltung Landau, wird der Sträfling Johann Georg Schmitt, Müllerknecht von Lug, Landg. Landau, Bezirksamts Landau, heute entlassen.

Landau, den 29. Juli 1862.

Königl. Staatsprocuratur
Hertz

exp. eadem

gegen ihn eidesabsolvirten Verfahren, soweit sie uns nicht veranlaßt sind, gemäß den Verfügungen zu verlassen — unter Rückschl. der Loka. Akten — zur Eröffnung an den Patronen übersendet.

Kgl. Regierung P.J.K. № 34240 eadem

Speyer

Landwirthsch. Verein.

exp. eadem

Denkschr. Bezugnehmend auf Ihre gefällige Zuschrift vom 31. v. Mts. beehren wir uns Königl. Regierung anmit Abschrift der in Betr. Verhandlungen wegen allerhöchster Entschließung wegen Abhaltung von Thierschauen zu übersenden.

Königl. Regierung P.J.K. № 34241 eadem

Speyer

Vorsitz. Verein.

exp. eadem

Königl. Regierung beehren wir uns in Beantwortung der gefälligen Zuschrift vom 31. v. Mts. die in Betr. Verhandlungen wegen allerhöchster Entschließung wegen Abhaltung von Thierschauen mitzutheilen

---

Königl. Appellationsgerichts-Kanzlei

Assessor Verein

Verhandlungen

exp.

№ 34242. eadem

Br. m. dat. mit Zustimmungserklärung rückfolgen Anzeige wünscht Betr. Verh. zur weiteren Benutzung übersendet.

№ 34243. 3. Juli.

Kgl. Landrichter

Landau

Vorsitz. der Handels-Kammer Landau

Landwirthsch. Verein

Kgl. Bezirksamt hat Ihr gefälliges Schreiben vom 2/3 Mts. den Stand der Landwirthschaft betreffend mitgetheilt

exp. eod.

Landwirthsch. Verein

exp. v.

№ 34,244. eod.

Bericht vom 1/2. Mts. ist mit den verlangten anderweitigen Belagen dem K. Bezirksamte Landau gefälligst zu weiterer Veranlassung zugefertigt.

Kgl. Bezirksamt Landau

Gemeinschaftl. Verhandlung gegen die Mennier Gebrüder von Landau wegen Betrugs

Betr.

exp. 4/7. 62.

№ 34,245. eod.

Der Kgl. Bezirksamtmann Landau wird gebeten, die Verhandlung gegen die Mennier Gebrüder von Landau wegen Betrugs, welche vom 2. Mts. datirt, nach Einsicht dem Unterzeichneten binnen 10. d. Mts. zu übersenden, damit der Angeschuldigte Mennier wegen Betrugs gegen Zumbach vorgerufen werden kann.

---

pfenigung a Waldgang der Landwirthschaft zu regelmäßig regelmäßig zu überprüfen.

Falls nun jemand zu streng Gesetzes seine Anzeige finden müsse mitzugeschehen o Ihre nicht mitgetheilt werden kann zu vergüten zu gefälligen Endigung der Akten, Bezirk mitzutheilen Landwirthschaft Verein nicht o in Kenntniß der Landwirthschaft zu Landau gesetzt zu der Verfügung Gesetz wieder betreffen.

---

eod.

Kgl. Staatsprocurator in Landau.

Gerichtsvollzieher Schaffmacher von Landau.

№ 34,246.

Zufolge Rescript vom 21 pr. 28 Juni 1862 wurde vom K. Staatsminister d. Justiz sich nicht veranlaßt finden bezüglich der vorbezeichneten Gesuchs Anzeige allerhöchste Ordre zu erstatten nebst den mit Bericht vom 11. Juni 1862 übersendeten Akten zur Eröffnung an den Betreffenden übersendet. / Die übrigen Akten an die Kanzlei der Kgl. Reg. Gen.)

exp. eod.

---

eod.

Kgl. Staatsprocurator in Landau

Gerichtsvollzieher Schaffmacher von Landau.

№ 34,247.

Zufolge Resc. v. 22. pr. 26 Juni 1862, wonach der Kgl. Staatsminist. d. Just. sich nicht veranlaßt findet in obiger Angelegenheit Antrag an S. Majestät den König zu erstatten, zur Eröffnung an den Betreffenden übersendet.

exp. eod.

---

eod.

Kgl. Landgerichts-Director Landau

Gerichtsvollzieher Schaffmacher von Landau.

№ 34,248.

Zufolge Resc. vom 23. pr. 28 Juni 1862, wonach der Kgl. Minist. d. Just. sich nicht veranlaßt findet in vorliegender Angelegenheit allerunterth. Antrag allerhöchste Ordre zu erstatten, nebst den mit Bericht vom 16. Juni 1862 ~~über~~ vorgelegten Akten zur Eröffnung an den Betreffenden übersendet.

exp. eod.

---

eod.

Kgl. Staatsprocurator in Landau

Gerichtsvollzieher Schaffmacher von Landau.

№ 34,249.

Zufolge fassten Rescripts vom 23. Juni 1862 soll von dem Leichtfertigen zunächst noch ein förmlicher Verzicht auf alle ihm auf seinem pfälzischen Dienstverhältnisse als Assessor etwa noch zustehenden Rechte zu den Akten erhoben werden. Der Waffenbrüder Leichtfertigen soll von dem Kgl. Notar Werner in Landau, von welchem wir vorbezeichnetes Gesuch übergeben wurden, ~~in Kenntniß zu setzen~~ zur weiteren Eröffnung an den

Patenten im Rentamts zu sahen.

Künigl: Abgeordnete — № 34,250. — 4. Juli

Assisen des Pfalz für das III Quart. 1862 betr. — 1 Ehrengerichtsordnung mit einer Anweisung versehen

exp. evd.

Künigl: Redaction des Künigl. Intelligenzblattes der Pfalz — № 34251. — eadem

Künigl: Redaction Speier ersuchen um Übersendung der Ordinanz des Künigl. Appellationsgerichtes der Pfalz vom 21ten Juni l. Js. zur Einrückung in das nächste Stück des Künigl. Intelligenzblattes.

Künigl. Landw. exp. evd.

№ 34252 — 34260. — eadem

Künigl. Generalstaatsprocuratur . . 3.
Königl. Staatsprocurator Hier . . . 11.
" Kaiserslautern . 12.
" Frankenthal . 8
" Landau . . . 8.
Appellationsgerichtsräthe einzeln . . 2.
Künigl. Inspection der Strafanstalt 1.
Künigl. Landcommissär Hier . . 3.
Untersuchungsrichter Speier . . 1.

Assisenurtheilsauszüge — № 34261 — 81. — eadem

Landw.

Künigl. Generalstaatsprocuratur . . 3
Künigl. Staatsprocurator Hier . . 12
" " Kaiserslautern 12.
" " Frankenthal 9.
" " Landau 11.
Untersuchungsrichter . . . . . 1.
Königl. Landcommissäre . . . . . 3.
Kgl. Strafanstaltsinspector . . . 1.
Künigl. Landcommissär des Bezirks Germersheim . . 12.
Künigl. Appellationsgerichtsrath . . 2

Kgl. Staatsprocurator — № 34282. — eod.

Speier.

Vorschriftsmäßige Zeugnisse zum Amte Maria Schieler v. Dellfeld.

exp. 7/7. 62.

Bericht vom 2. Juli ablia. genannt Anlagen berm. verfügt unter Gestattung eines Vorschusses, bis Mühlbar & Lind ohne Gehalt von einander gestraft werden können, da beim Abgang allen Mittel fürs eine strenge Aufsicht der Polizeibehörde von Heimatsgemeinde eine strenge Kluft nicht verfügbar werden kann.

Kgl. Staatsprocurator — № 34,283. — eod.

Frankenthal

Die Begnadigung jugendlicher Sträflinge.

exp. 7/7. 62.

Gemäß allerhöchsten Signats d.d. München 21. Juni l. J. & höchsten Rescripts vom 22. Juni 1862 sollen die in der Besserungsanstalt zu Speyer detinirten jugendlichen Sträflinge, nämlich den 1) Jakob Carl von Würzburg & 2) Johann Hertel von Kusel vor zum Beginn der Entlassung bei hiesigen Gewerbsmeistern einen Unterkommen auf unbestimmte Zeit mit dem Beifügen zu verschaffen gesucht, daß sie zur Rückverbringung in die Anstalt jederzeit wieder aufgefordert werden, wenn sie sich nicht tadellos betragen würden, oder sich zeigen sollte, daß der Zustand der Gesundheit mit Nachtheilen für ihre Sittlichkeit verbunden wäre.

Die Kgl. Bezirksämter Landau & Zweibrücken sowie das Kgl. Landcommissariat in Speyer mit dem Ersuchen in Kenntniß zu setzen die beiden Sträflinge in dem Augenblicke unter sorgfältiger Aufsicht & Leitung in Freiheit zu setzen, in welchem ihnen von der Kgl. Regierung der Pfalz mitgetheilt wird, daß die Unterbringung derselben bei hiesigen Gewerbsmeistern gesichert sei; ferner belieben Sie das Letztere derselben rechtzeitig zu übermessen, damit gegebenenfalls ihre Inhaftirung wieder angeordnet werden könne.

Der mit Bericht vom 23. Mai l. Js. vorgelegten Akten habe ich den Kgl. Staatsprocuraturen in Landau & Zweibrücken direct remittirt.

Kgl. Regierung d. J. — eod.

Speyer. — № 34,284.

Kaml. Entwurf.

exp. 7/7. 62.

Zufolge allerh. Signats d.d. München 21. Juni & höchsten Rescripts vom 22. Juni 1862 haben Seine Majestät der König den Verbrauch in der Besserungsanstalt zu Speyer detinirten

den jüngeren Vorgängen, nämlich den 1.) Jakob Carl von Pfeffenberg & 2.) Johann Hertel aus Annweiler zum Zwecke der Wiederbringung bei hiesigem Gewerbsmeister einen Vorschuß auf unbestimmte Zeit mit den Lehrjahren zu ertheilen gewährt, daß deren Freiwerdung in die Ostmark sofort wieder einzutreten habe, wenn sie sich tadellos betragen würden oder sich zeigen sollte, daß der Zustand der Lehrzeit mit Nachtheilen für ihre Erziehung verbunden wäre.

Der kgl. Landrichter in Speyer ist beauftragt diese beiden Vorgänger sofort in Lehrzeit zu setzen, wegen die durch das kgl. Landau Bezirksamt Speyer mitgetheilt worden, daß deren Wiederkunft bei hiesigem Gewerbsmeister wünschenswerth sei.

Hiernach ersuche ich hohe vorgesetzte kgl. Regierung das kgl. Bezirksamt Speyer gefälligst entsprechend anweisen zu wollen und bemerke, daß Carl Jakob Pfeffenberg & Hertel Jakob Schneidergeselle gewerblich ordentl, beide während ihrer Wanderschaft in der Lehrzeit stehen, so daß ihre Wiederbringung bei einem geeigneten Gewerbsmeister wohl nicht schwierig sein wird.

cod.

---

kgl. Staatsprocurator Landau

Rend. Lehroff

No 34,285.

Die mit Bericht vom 21. Mai l. Js. des kgl. Staatsprocurator in Landau über seine Wiederbringung Akten gegen Johann Hertel von Annweiler eingesandt, zur gef. Rückgabe mit den Bemerken zurück, daß Seine Majestät der König denselben zum Zwecke der Wiederbringung bei hiesigem Gewerbsmeister einen Vorschuß auf unbestimmte Zeit unter der Bedingung des Wohlverhaltens, & insofern der Zustand der Lehrzeit nicht mit Nachtheilen für seine Erziehung verbunden sein sollte, zu ertheilen geruht.

exp. 7/7.62

Der Vollzug ist bereits angeordnet.

cod.

---

kgl. Staatsprocurator Speyer

Rend. Lehroff

No 34,286

Gef. Rückgabe erhalten anbei die mit Bericht vom 16. Mai l. Js. kgl. Staatsprocurator in Frankenthal übersendeten Wiederbringungs-Akten.

exp. 7/7. 62.

c.

47/

Akten mit den Bemerken zurück. (wie oben)

Jakob Carl von Pfeffenberg (wie oben)

Königl. Regierung d. J. K. — Speyer — Wiederbringungs — exp. erden

No 34,287. – 34292. — 5te Zahl

1.) Johann Adam Lehlinger in Neustadt a/H.
2.) Christina Fleck v. d. Lauter Johannes Christmann Frankenthalen, und Consorte
3.) Valentine Gallenkamp Dienstmagd in Frankenthal
4.) Georg Heinrich Siegenthaler, Schiff- und Holzhändler aus dem Kanton Bern
5.) Philipp Heinrich Haberkel, Tuchscheerer zu Waldsee
6.) Georg Schmaltz v. d. Andreas Frenkle, beide Tuchscheerer zu Frankenthal wohnhaft

(s. Vfg. vom 20te u. 26te Juni 62.)

Königl. Staatsprocurator Landau — Wiederbringungs — exp. erden

No 34293.

Umschlag Nr. m. Wrthf. Verfügung vom 22te Mai l. Js. zur Empfangnahme und zum Vollzuge übersendet

Vgg. In Person Sebastian Schermacher, Schneider zu Landau. exp. erden

---

Umschlag — No 34294. — exp. erden

Vgg. Wiederh. vgg. 1.) Georg Schmaltz v. d. Andreas Frenkle, Tuchscheerer von Frankenthal hier.

Umschlag Nr. m. Wrthf. Verfügung vom 26te u. Mts zur Empfangnahme und zum Vollzuge übersandt

exp. erden

Königl. Staatsprocurator Landau — Wiederbringungs — exp. erden

No 34295.

Umschlag Nr. m. Wrthf. Verfügung vom 26te u. Mts zur Empfangnahme und zum Vollzuge übersandt.

Vgg. Wiederh. vgg. Philipp Heinrich Haberkel, Tuchscheerer zu Waldsee hier.

exp. erden

Königl. Staatsprocurator Zweibrücken — Wiederbringungs — exp. erden

No 34296.

Umschlag Nr. m. Wrthf. Verfg. vom 26te u. Mts Ex. zu empfangen.

Vgg. Wiederh. vgg. Georg Heinrich Siegenthaler, Schiff- und Holzhändler aus dem Kanton Bern hier.

exp. erden

Bezirksamt Staatsparcevalder № 34297. 5te Lief

Frankenthal

Die Einverleibung des Königlich Preuß. Land- und Stadtgerichts Grünstadt betr.

Ausfallend Vr. m. s/t. verfügt Regierungs vom 1te pr. 5te l. Mts. wegen Prima Majestät des Königs Ihre allergnädigst Ordre zu gnädigen Gefallen die Einverleibung des Königlich Preuß. Land- und Stadtgerichts Grünstadt vom 30te April l. Js. zu Ihrem

Kgl. Bezirksgericht

Neuhaus - Locker.

No 34. 300.

7. Juli.

für.

In Folge mündlicher heute erhaltener Aufforderung wird das Gefangenenhaus Frankenthal in die Eigenschaft eines Landgerichtsgefängnisses III. Classe, rücksichtlich nun 22. d. Mts. - Arbeiten für die Aufnahme der verurtheilten Strafgefangenen für die Dauer der Vollziehung der gegen dieselben erkannten Freiheitsstrafen, sowie der Untersuchungsgefangenen, welche der Landgerichte, dann der Kgl. Bezirksgerichte Neustadt a/H. und Landau, dann der Kgl. Bezirksgerichte Speyer und Kaiserslautern, mit der ausdrücklichen Bestimmung übergeben, dass die Aufnahme der Gefangenen nur nach vorheriger Anmeldung bei der Gefängnissverwaltung Frankenthal stattfinden darf.

exp. 8/7. 62.

1, Elisabetha Franzy geb. Braun aus Lautersheim, Kreis. von 12. Sept. 1860.
2. Katharina Mayer aus Lemberg, Kreis. v. 2. Januar 1861.
3. Katharina Oberthal von Edenkoben, Kreis. v. 13. März 1861.
4. Margaretha Heinemann aus Hemmerden, Kreis. v. 6. Nov. 1861.
5. Anna Maria Mäly aus Leimersheim, Kreis. v. 13. März 1861.
6. Magdalena Klages v. Offenbach, Kreis. v. 10. Januar 1861.
7. Aurelia Leistenschneider v. Frankenthal, Kreis. von 1. März 1862.
8. Katharina Quary aus d. Kreis. v. 19. März 1862.
9. Maria Stein aus Edenkoben von a. Orte.
10. Elisabetha Hauche von Falkenstein von a. Orte.
11. Anna Maria Oberndorf v. Speyer. Kreis. v. 16. April 1862.
12. Charlotte Wagner von Offenburg. Landgericht Kreis. v. 7. Mai 1862.
13. Cath. Weber aus Hochspeyer. Kreis. von a. Orte.
14. Valentin Gallefalle v. Hemmerden Kreis. v. 20. Juni 1862.
15. Franziska Peters von Edenkoben Gemeinde, Kreis. von 4. Mai 1862.

---

cad

No 34. 301.

K. Bezirksgericht

Landau

Kgl. Landgericht

wird über Ansuchen der Elisabetha Hauck von Edenkoben mit der Verfügung des Kgl. Landgerichts d. Kreis. vom 9. Juli 1862. / anher

exp. 8/7. 62 mit der Ersuchen übermittelt. -

---

cad

No 34. 302.

K. Bezirksgericht

Landau

Kgl. Landgericht

Bezüglich der No 34. 300.

1, Katharina Schubert v. Frankenthal, Kreis. v. 28. Dez. 1860. und
2, Elisabetha Hügly von Godramstein, Kreis. vom 1. Mai 1862.

exp. 8/7. 62

---

cad

No 34, 303.

Kgl. Land. Gerichts

für.

Kgl. Landgericht

Kanzleitaxbogen für die unter No 34. 299. gemachten 28. Mark

liegt zu gefälliger in einem Kanzleiacten vom 14. Oktober.

exp. cad

Kgl. Bezirksgericht

Neuhaus - Locker.

No 34. 304.

cad

d. Landgericht Speyer

für d. Kaiserslautern vom 15. Oktober. die provisorische Aufnahme der Gefangenen bis zur Beendigung der Gefängnissanstalt Frankenthal in die Gefängnissanstalt Zweibrücken

für gefällige Kenntnissnahme

exp. 8/7. 62.

Kenntnissnahme zu bestätigen.

die beigefügte Verfügung des Kgl. Landgerichts d. Kreis. vom 9. Juli 1862. / anher zu übermitteln, mit der Anzeige, dass man die Verbringung der Gefangenen nach Zweibrücken nicht für angezeigt erachte, sondern dass es sich empfehle, dass die Gefangenen nach Landau gebracht werden.

Der Unterzeichnete hat sich in Folge dessen mit dem Vorstande der Gefängnissanstalt Frankenthal ins Benehmen gesetzt, und ist man dahin übereingekommen, dass die Aufnahme der Gefangenen nur nach vorheriger Anmeldung bei der Gefängnissverwaltung Frankenthal stattfinden darf.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Verbringung der Gefangenen nach Landau für die Angehörigen derselben mit grösseren Kosten verbunden ist, als wenn dieselben nach Zweibrücken gebracht werden, allein es ist dieser Umstand kein Grund, um die Verbringung nach Zweibrücken zu rechtfertigen, da die Gefängnissanstalt Frankenthal nicht in der Lage ist, die Gefangenen nach Zweibrücken zu befördern, indem sie mit der Abtheilung marschirender Gefangenen, welche die Gefängnissanstalt Frankenthal zu verlassen haben, bereits überfüllt ist.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Verbringung der Gefangenen nach Landau für die Angehörigen derselben mit grösseren Kosten verbunden ist, als wenn dieselben nach Zweibrücken gebracht werden, allein es ist dieser Umstand kein Grund, um die Verbringung nach Zweibrücken zu rechtfertigen, da die Gefängnissanstalt Frankenthal nicht in der Lage ist, die Gefangenen nach Zweibrücken zu befördern, indem sie mit der Abtheilung marschirender Gefangenen, welche die Gefängnissanstalt zu verlassen haben, bereits überfüllt ist.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Verbringung der Gefangenen nach Landau für die Angehörigen derselben mit grösseren Kosten verbunden ist, als wenn dieselben nach Zweibrücken gebracht werden, allein es ist dieser Umstand kein Grund, um die Verbringung nach Zweibrücken zu rechtfertigen, da die Gefängnissanstalt Frankenthal nicht in der Lage ist, die Gefangenen nach Zweibrücken zu befördern, indem sie mit der Abtheilung marschirender Gefangenen, welche die Gefängnissanstalt zu verlassen haben, bereits überfüllt ist.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Verbringung der Gefangenen nach Landau für die Angehörigen derselben mit grösseren Kosten verbunden ist, als wenn dieselben nach Zweibrücken gebracht werden, allein es ist dieser Umstand kein Grund, um die Verbringung nach Zweibrücken zu rechtfertigen, da die Gefängnissanstalt Frankenthal nicht in der Lage ist, die Gefangenen nach Zweibrücken zu befördern, indem sie mit der Abtheilung marschirender Gefangenen, welche die Gefängnissanstalt zu verlassen haben, bereits überfüllt ist.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Verbringung der Gefangenen nach Landau für die Angehörigen derselben mit grösseren Kosten verbunden ist, als wenn dieselben nach Zweibrücken gebracht werden, allein es ist dieser Umstand kein Grund, um die Verbringung nach Zweibrücken zu rechtfertigen, da die Gefängnissanstalt Frankenthal nicht in der Lage ist, die Gefangenen nach Zweibrücken zu befördern, indem sie mit der Abtheilung marschirender Gefangenen, welche die Gefängnissanstalt zu verlassen haben, bereits überfüllt ist.

---

cad

No 34, 305.

Kgl. Bezirksgericht d. L. G.

Bezüglich

Kgl. Landgericht

Es ist mir auf gefällige Rücksprache vom 26/7 d. Mts. bezüglich der Unterbringung der Gefangenen zu erklären, dass

1, dass nach Aufgebung der Gefängnissanstalt Frankenthal nicht in der Lage sein wird, die Gefangenen dieses Bezirksgerichts in eigener Gefängnissanstalt unterzubringen, indem dieselbe nur für die Aufnahme der Gefangenen, welche die Gefängnissanstalt Frankenthal zu verlassen haben, bestimmt ist, und

exp. 8/7. 62.

2, dass in den Bezirksgerichten Speyer, Landau und Neustadt a/H. keine Räumlichkeiten vorhanden sind, welche zur Aufnahme von Gefangenen geeignet wären, indem dieselben nur für die Aufnahme von Gefangenen für die Dauer von 24 Stunden eingerichtet sind, und dass es daher nicht möglich ist, Gefangene, welche auf längere Zeit in Haft zu nehmen sind, in diesen Gefängnissen unterzubringen.

Es ist mir daher nicht möglich, Gefangene, welche auf längere Zeit in Haft zu nehmen sind, in diesen Gefängnissen unterzubringen.

Beilage vacat pinto et mihi humana Constantia instantiarum ad ordinem Litteras IV. de sexto festo. mensis 22. m. Mtz. in Regierungsblatt Landau inserendum, ministerio Praemissa, mihi per minus in minus Lazarethsanitätsgesetz. mihi per notificandum Karte communicatum ad Erlangen.

3. Abd in die Kaufmannschaft Gesangenanstalt Frankenthal cum nihilo humano ministerio quod Lazarethsanitätsgesetz inspiciendum mihi visum est, antecedenti praeter Ordinationem non amplius Gefangenen mandato festi mandato.-

Nachdem nun mihi die pünktliche Vollziehung des Ministerial-Rescriptes vom 22. v. Mts. betreffend die Lazarethsanitätsgesetz und die Verhütung der Einschleppung der Asiat. Cholera, sowie auch die Verfügungen des Kgl. Bezirksamtes Speyer vom 28. v. Mts. und des Kgl. Bezirksamtes Landau vom 29. v. Mts. Veranlassung gegeben hat, mich mit der Lage der Gefangenanstalt Frankenthal in Beziehung auf die Cholera-Gefahr vertraut zu machen, so beehre ich mich, Ihnen hierüber Folgendes gehorsamst zu berichten:

1) Abd in der Zeit vom 14. l. Mts. bis 28. mindlig. Instantis, wurden insgesammt nur 6 Mann in die Gefangenanstalt Frankenthal eingeliefert, und zwar 4 Mann aus dem Bezirke Landau, 1 Mann aus dem Bezirke Germersheim und 1 Mann aus dem Bezirke Kaiserslautern. Diese Leute kamen sämmtlich aus Ortschaften, in welchen weder die Cholera herrschte, noch auch ein Lazarethsanitätsgesetz bestand.

2) Abd in der Zeit vom 28. mindlig. bis 16. l. Mts. wurden in die Gefangenanstalt Frankenthal 36 mindlig. Gefangene eingeliefert, welche sämmtlich aus dem Bezirke Landau kamen, mit Ausnahme von 2 Mann, welche aus dem Bezirke Germersheim kamen.

3) Abd in der Zeit vom 28. mindlig. bis 16. l. Mts. wurden in die Gefangenanstalt Frankenthal 8 Gefangene aus dem Bezirke Landau eingeliefert. Unter diesen befanden sich 3 Mann, welche aus Ortschaften kamen, in welchen die Cholera herrschte, und 5 Mann, welche aus Ortschaften kamen, in welchen ein Lazarethsanitätsgesetz bestand.

Sämmtliche Gefangene aus Landau mit Ausnahme von 3 Mann, welche aus Ortschaften kamen, in welchen die Cholera herrschte, wurden sogleich nach ihrer Ankunft in der Gefangenanstalt Frankenthal in abgesonderten Räumen untergebracht, und es wurde ihnen daselbst Gelegenheit gegeben, sich vollständig zu reinigen und ihre Kleider zu wechseln. Die Kleider, welche sie mitgebracht hatten, wurden in Gegenwart der betreffenden Gefangenen einer gründlichen Reinigung unterworfen.

Die 3 Mann, welche aus Ortschaften kamen, in welchen die Cholera herrschte, wurden sogleich nach ihrer Ankunft in der Gefangenanstalt Frankenthal in abgesonderten Räumen untergebracht, und es wurde ihnen daselbst Gelegenheit gegeben, sich vollständig zu reinigen und ihre Kleider zu wechseln. Die Kleider, welche sie mitgebracht hatten, wurden in Gegenwart der betreffenden Gefangenen einer gründlichen Reinigung unterworfen.

Die 5 Mann, welche aus Ortschaften kamen, in welchen ein Lazarethsanitätsgesetz bestand, wurden sogleich nach ihrer Ankunft in der Gefangenanstalt Frankenthal in abgesonderten Räumen untergebracht, und es wurde ihnen daselbst Gelegenheit gegeben, sich vollständig zu reinigen und ihre Kleider zu wechseln. Die Kleider, welche sie mitgebracht hatten, wurden in Gegenwart der betreffenden Gefangenen einer gründlichen Reinigung unterworfen.

Sämmtliche Kleider aus Landau wie auch diejenigen aus Ortschaften, in welchen die Cholera herrschte, wurden vor ihrer Reinigung sorgfältig untersucht, und es wurden hiebei in den Kleidern mehrerer Gefangenen Ungeziefer gefunden.

Sämmtliche Gefangene aus Landau wie auch diejenigen aus Ortschaften, in welchen die Cholera herrschte, wurden vor ihrer Reinigung sorgfältig untersucht, und es wurden hiebei in den Kleidern mehrerer Gefangenen Ungeziefer gefunden.

Sämmtliche Gefangene aus Landau mit Ausnahme von 3 Mann, welche aus Ortschaften kamen, in welchen die Cholera herrschte, wurden sogleich nach ihrer Ankunft in der Gefangenanstalt Frankenthal in abgesonderten Räumen untergebracht, und es wurde ihnen daselbst Gelegenheit gegeben, sich vollständig zu reinigen und ihre Kleider zu wechseln. Die Kleider, welche sie mitgebracht hatten, wurden in Gegenwart der betreffenden Gefangenen einer gründlichen Reinigung unterworfen.

Die 3 Mann, welche aus Ortschaften kamen, in welchen die Cholera herrschte, wurden sogleich nach ihrer Ankunft in der Gefangenanstalt Frankenthal in abgesonderten Räumen untergebracht, und es wurde ihnen daselbst Gelegenheit gegeben, sich vollständig zu reinigen und ihre Kleider zu wechseln. Die Kleider, welche sie mitgebracht hatten, wurden in Gegenwart der betreffenden Gefangenen einer gründlichen Reinigung unterworfen.

Die 5 Mann, welche aus Ortschaften kamen, in welchen ein Lazarethsanitätsgesetz bestand, wurden sogleich nach ihrer Ankunft in der Gefangenanstalt Frankenthal in abgesonderten Räumen untergebracht, und es wurde ihnen daselbst Gelegenheit gegeben, sich vollständig zu reinigen und ihre Kleider zu wechseln. Die Kleider, welche sie mitgebracht hatten, wurden in Gegenwart der betreffenden Gefangenen einer gründlichen Reinigung unterworfen.

Sämmtliche Kleider

Königl. Staatsprocuratur
Frankenthal

№ 34309

contra

Bezz. Stubenf. yyz. Jacob Beckerath. Erkenne in Abwesenheit für Recht.

Verlust. Erkennung auf 18te Juli c/ft.

cap. cadl

Immissionen

№ 34310

contra

Bezz. Stubenf. yyz. 1) Jacob Schaefer, Weinhändler 2) Andr. Dunkel, Oberrevisor in Neustadt beide.

Verlust. Erk. auf 18te c. mts.

cap. contra

Immissionen

№ 34311.

contra

Bezz. Stubenf. yyz. Carl Friedrich Holzhändler in Winterthal Recht.

Verlust. Erkennung auf 17ten Juli c/ft.

cap. contra

№ 34312.

8 Juli.

Kl. Neustadt

Landes.

als Gericht die namentlichen Forstwarte und Hauptflurh. Landjäger zunächst Lagerung, Kommiss. d. Regierung a. d. Pfalz um Vorlage der Akten

Königl. allerhöchste Entschließung vom 1/5. Cbrs. haben Seine Majestät der König Ihr allergnädigst geruhet, den nachbenannten Forstwarten Jagdscheine unentgeldlich zu ertheilen, nämlich: Forstwart Jagdscheine und Hauptflurh, Landjäger Jagdscheine, Kommiss. d. Regierung a. d. Pfalz, in der Erwägung, daß sie in Folge ihrer Dienstverrichtungen Gelegenheit haben, Wilddiebe zu betreten, also ein Interesse haben, sich mit Waffen zu versehen, Rathsprotokoll Auftrag vom 16. v. Monates, Nr 15/3. d. Kgl. Regierung der Pfalz vom Militärgouvernement vom 7. Juni 1814. Amtsblatt Nr 11. Seite 111. Gesetzsammlung des Königreichs Bayern II Bandes, veröffentlicht durch Verfügung vom 8. d. Mts. Nr 6. Seite 111. Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen, Forstwesen, Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, Speyer, den 1. Juli 1862. Der Präsident der Regierung: Frhr. v. Andlau. Der Regierungsrath: Schmitt. Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Der Kanzleivorstand: Schmitt. Vorstehende Verfügung wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht. Frankenthal, den 8. Juli 1862. Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht der Rheinpfalz. Der Vorsitzende: Schmitt. Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber: Schmitt. Vorstehende Verfügung wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht. Neustadt, den 9. Juli 1862. Königl. Bayer. Landgericht der Rheinpfalz. Der Vorsitzende: Schmitt. Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber: Schmitt. Vorstehende Verfügung wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht. Landau, den 9. Juli 1862. Königl. Bayer. Landgericht der Rheinpfalz. Der Vorsitzende: Schmitt. Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber: Schmitt.

cap. 9/7 62.

№ 34.313.

cadl

Kgl. Bezirks-Gericht

Bayer.

Kaiserslautern

als mit polizeilicher Strafgewalt vom 14 Januar l/J. versehenes Gericht

cap. 9/7 62. Bayer. als mit Strafgewalt versehenes Gericht des Landgerichts

---

№ 34. 316.

cadl

Kgl. Oberamtsanwaltschaft am K. Bez. Ger. v. K. daselbst in

Bayer.

Kaiserslautern

Auf Ihre Anzeige vom 7. Juni l/J. die Untersuchung gegen den Taglöhner Johann Schaefer von Kaiserslautern wegen Diebstahls betreffend, haben wir Ihnen hiermit zu bemerken, daß wir Ihrem Antrage, das Verfahren einzustellen, nicht entsprechen können, weil nach unserer Ansicht die Thatsache, daß Schaefer die Einzelnen einzeln entwendete, nicht hindert, dieselben als Theile eines Diebstahls im Sinne des §. 243. des Strafgesetzbuches zu betrachten. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Anklage vom 16. März l/J. gegen Schaefer aufrecht zu erhalten, und uns nach Vollendung der Untersuchung die Akten wieder vorzulegen. Kaiserslautern, den 7. Juni 1862. Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht der Rheinpfalz. Der Vorsitzende: Schmitt. Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber: Schmitt.

cap. 9/7.62. Vorstehende Verfügung wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht. Kaiserslautern, den 9. Juli 1862. Königl. Bayer. Landgericht der Rheinpfalz. Der Vorsitzende: Schmitt. Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber: Schmitt.

K. d. Gen. Ldes. Archiv

№ 34. 317.

cadl

Kgl. Landgericht d. d. H.

Bayer.

Landau

Auf gefällige Zuschrift vom 3/6 Cbrs. Ihnen hiermit zurück zu remittiren, daß die heute vom Kgl. Staatsanwalt gegen Schaefer, Hellinger wegen Diebstahls erhobene Anklage nicht begründet ist, indem nach Art. 243. des Strafgesetzbuches eine Bestrafung wegen Diebstahls nur dann eintritt, wenn der Thäter die Absicht hatte, sich die gestohlenen Sachen rechtswidrig zuzueignen, diese Absicht aber bei den Angeschuldigten nicht vorhanden war, indem sie nur Holz stahlen, um sich Feuerung zu verschaffen.

cap. cadl 9/7 62. Die gemachte Zuschrift gefällige gefl. zurückzugeben.

№ 34. 318.

cadl

Kgl. Bezirks-Gericht

Bayer.

Kaiserslautern

Ihre Zuschrift vom 27. v. Mts. betreffend, haben wir Ihnen hiermit zu bemerken, daß wir Ihrem Antrage, das Verfahren gegen Jacob Schaefer, Taglöhner von Kaiserslautern wegen Diebstahls einzustellen, nicht entsprechen können, weil nach unserer Ansicht die Thatsache, daß Schaefer die Einzelnen einzeln entwendete, nicht hindert, dieselben als Theile eines Diebstahls im Sinne des §. 243. des Strafgesetzbuches zu betrachten. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Anklage vom 16. März l/J. gegen Schaefer aufrecht zu erhalten, und uns nach Vollendung der Untersuchung die Akten wieder vorzulegen. Kaiserslautern, den 7. Juni 1862. Königl. Bayer. Landgericht der Rheinpfalz. Der Vorsitzende: Schmitt. Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber: Schmitt.

cap. 9/7.62. Vorstehende Verfügung wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht. Kaiserslautern, den 9. Juli 1862. Königl. Bayer. Landgericht der Rheinpfalz. Der Vorsitzende: Schmitt. Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber: Schmitt.

K. d. Gen. Ldes. Archiv

№ 34. 319.

cadl

Präsidium Kgl. Landgerichts d. H.

Bayer.

Landau

Ihrer gefälligen Zuschrift vom 4/6 Cbrs. habe ich sehr verwundert zu vernehmen, daß Sie bezüglich meiner Anklage vom 3/6 Cbrs. gegen Schaefer, Hellinger wegen fernerer Diebstähle Bedenken tragen, die Voruntersuchung einzuleiten, indem ich Ihnen hiermit zu bemerken die Ehre habe, daß ich Ihrer Ansicht nicht beipflichten kann, indem nach Art. 243. des Strafgesetzbuches eine Bestrafung wegen Diebstahls nur dann eintritt, wenn der Thäter die Absicht hatte, sich die gestohlenen Sachen rechtswidrig zuzueignen, diese Absicht aber bei den Angeschuldigten nicht vorhanden war, indem sie nur Holz stahlen, um sich Feuerung zu verschaffen. Ich ersuche Sie daher, die gemachte Zuschrift gefällige gefl. zurückzugeben.

cap. 9/7 62. Vorstehende Verfügung wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht. Landau, den 9. Juli 1862. Königl. Bayer. Landgericht der Rheinpfalz. Der Vorsitzende: Schmitt. Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber: Schmitt.

K. d. Gen. Ldes. Archiv

№ 34. 320.

cadl

Kgl. Landgericht d. d. H.

Bayer.

Landau

Ihrer gefälligen Zuschrift vom 4/6 Cbrs. habe ich sehr verwundert zu vernehmen, daß Sie bezüglich meiner Anklage vom 3/6 Cbrs. gegen Schaefer, Hellinger wegen fernerer Diebstähle Bedenken tragen, die Voruntersuchung einzuleiten, indem ich Ihnen hiermit zu bemerken die Ehre habe, daß ich Ihrer Ansicht nicht beipflichten kann, indem nach Art. 243. des Strafgesetzbuches eine Bestrafung wegen Diebstahls nur dann eintritt, wenn der Thäter die Absicht hatte, sich die gestohlenen Sachen rechtswidrig zuzueignen, diese Absicht aber bei den Angeschuldigten nicht vorhanden war, indem sie nur Holz stahlen, um sich Feuerung zu verschaffen. Ich ersuche Sie daher, die gemachte Zuschrift gefällige gefl. zurückzugeben.

cap. 9/7 62. Vorstehende Verfügung wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht. Landau, den 9. Juli 1862. Königl. Bayer. Landgericht der Rheinpfalz. Der Vorsitzende: Schmitt. Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber: Schmitt.

K. d. Gen. Ldes. Archiv

№ 34. 321.

cadl

Kgl. Landgericht d. d. H.

Bayer.

Landau

Ihrer gefälligen Zuschrift vom 4/6 Cbrs. habe ich sehr verwundert zu vernehmen, daß Sie bezüglich meiner Anklage vom 3/6 Cbrs. gegen Schaefer, Hellinger wegen fernerer Diebstähle Bedenken tragen, die Voruntersuchung einzuleiten, indem ich Ihnen hiermit zu bemerken die Ehre habe, daß ich Ihrer Ansicht nicht beipflichten kann, indem nach Art. 243. des Strafgesetzbuches eine Bestrafung wegen Diebstahls nur dann eintritt, wenn der Thäter die Absicht hatte, sich die gestohlenen Sachen rechtswidrig zuzueignen, diese Absicht aber bei den Angeschuldigten nicht vorhanden war, indem sie nur Holz stahlen, um sich Feuerung zu verschaffen. Ich ersuche Sie daher, die gemachte Zuschrift gefällige gefl. zurückzugeben.

cap. 9/7 62. Vorstehende Verfügung wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht. Landau, den 9. Juli 1862. Königl. Bayer. Landgericht der Rheinpfalz. Der Vorsitzende: Schmitt. Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber: Schmitt.

K. d. Gen. Ldes. Archiv

Zu Lfd. Negotiat.

Legalisirung d. Akte d. Abkommen betreffend d. Heimathsrecht

№ 34321.

an

Zu d. Negotiat Lfd. № 34321 die ministerielle Akte d. zwischen Württemberg & Bayern unterm 10 April c. d. Thun d. Hs. Ratification Abkommen betreffend d. Heimathsrecht vom 10 April c. d. Thun d. Hs. Ratification Abkommen betreffend die gegenseitige Uebernahme d. Verpflegskosten d. Armen &c. &c. &c. Legalisirung d. Akte d. Abkommen betreffend d. Heimathsrecht

cad.

Allerhöchst durch Hohen Erlass vom 28ten Juli c. d. Thun d. Hs. Ratification Abkommen betreffend d. Heimathsrecht vom 10 April c. d. Thun d. Hs. Ratification Abkommen betreffend die gegenseitige Uebernahme d. Verpflegskosten d. Armen &c. &c. &c. Legalisirung d. Akte d. Abkommen betreffend d. Heimathsrecht

exp. 9/7.62.

Zünftig: Staatsprocurator Landau

№ 34322.

Frankenthal

Wird Zünftig: Regierung K. d. Pf. vom 6/8 l. Mts. Journ. № 34322 Abschrift eines Erlasses Hohen Königl. Staatsministeriums des Innern vom 28ten Juli l. Js. Nr. 8. M. d. I. betreffend die Verpflegung der Frankenthaler Garnison

Wird Frankenthal

exp. cad

Zünftig: Staatsprocuratur in Landau

№ 34323.

Landau

Zu Ergänzung der Anfrage Zünftig: Regierung vom 25ten l. Mts. № 34323 wird Hochgedachter Regierung auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs Mittheilung gemacht, dass Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, auf den Antrag des Landrichters Reinach und Bezirksamtmanns Stallberg Ehrenpfalz, den Antrag des Bezirksamtmanns Hallenz, dass Abschnitt 2 des Gesetzes vom 10ten Juni 1840 gegen Landau und Germersheim zu modificiren:

Dass jedweder der gegen Landrichter Reinach erhobene Ehrenbeleidigungsklage vor dem Prozessgerichte Landau sei und der Beweis dieser Thatsache vorzüglich darauf gerichtet werde, dass Landrichter Reinach in Landau sich befinde, dessen Abwesenheit von dem Gerichtsorte, wo die Klage anhängig gemacht worden, nicht nur vorübergehend zu nennen sei, — Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, diesem Antrage Folge zu geben, und solchem Gesetzesvorschlage Ihre Königliche Genehmigung zu ertheilen.

exp. eadem

Zünftig: Regierung K. d. Pf.

№ 34324.

Speyer

Landau

Wird Zünftig: Regierung K. d. Pf. vom 6/8 l. Mts. Journ. № 34324 Abschrift eines Erlasses Hohen Königl. Staatsministeriums des Innern vom 28ten Juli l. Js. Nr. 8. M. d. I. betreffend die Verpflegung der Frankenthaler Garnison

Wird Landau

exp. 9/7.62.

Zünftig: Regierung K. d. Pf.

№ 34325.

Speyer

Landau

Zünftig: Regierung benachrichtigt hiemit Königl. Staatsprocuratur in Landau, dass Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, auf den Antrag des Landrichters Reinach und Bezirksamtmanns Stallberg Ehrenpfalz, den Antrag des Bezirksamtmanns Hallenz, dass Abschnitt 2 des Gesetzes vom 10ten Juni 1840 gegen Landau und Germersheim zu modificiren:

Dass jedweder der gegen Landrichter Reinach erhobene Ehrenbeleidigungsklage vor dem Prozessgerichte Landau sei und der Beweis dieser Thatsache vorzüglich darauf gerichtet werde, dass Landrichter Reinach in Landau sich befinde, dessen Abwesenheit von dem Gerichtsorte, wo die Klage anhängig gemacht worden, nicht nur vorübergehend zu nennen sei, — Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, diesem Antrage Folge zu geben, und solchem Gesetzesvorschlage Ihre Königliche Genehmigung zu ertheilen.

exp. 9/7.62.

Zünftig: Staatsprocuratur Landau

№ 34326.

Landau

Schmallenberg Gr. m. d. H., hiesiger Entschließung vom 28ten Juli l. Js. № 34326 Abschrift eines Erlasses Hohen Königl. Staatsministeriums des Innern vom 28ten Juli l. Js. Nr. 8. M. d. I. betreffend die Verpflegung der Frankenthaler Garnison

Landau

Zeugnißbürgerschaft d. Jakob Schneider von Edenkoben

exp. eadem

Zünftig: Staatsprocuratur Landau

№ 34326.

eadem

Schmallenberg Gr. m. d. H., hiesiger Entschließung vom 28ten Juli l. Js. № 34326 Abschrift eines Erlasses Hohen Königl. Staatsministeriums des Innern vom 28ten Juli l. Js. Nr. 8. M. d. I. betreffend die Verpflegung der Frankenthaler Garnison

Landau

Zeugnißbürgerschaft d. Jakob Schneider von Edenkoben

exp. eadem

Zünftig: Staatsprocuratur Landau

№ 34326.

eadem

Schmallenberg Gr. m. d. H., hiesiger Entschließung vom 28ten Juli l. Js. № 34326 Abschrift eines Erlasses Hohen Königl. Staatsministeriums des Innern vom 28ten Juli l. Js. Nr. 8. M. d. I. betreffend die Verpflegung der Frankenthaler Garnison

Landau

Zeugnißbürgerschaft d. Jakob Schneider von Edenkoben

exp. eadem

Zünftig: Regierung K. d. Pf.

№ 34327.

9te Zulage

Speyer

Zünftig: Regierung benachrichtigt hiemit Königl. Staatsprocuratur in Landau, dass Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, auf den Antrag des Landrichters Reinach und Bezirksamtmanns Stallberg Ehrenpfalz, den Antrag des Bezirksamtmanns Hallenz, dass Abschnitt 2 des Gesetzes vom 10ten Juni 1840 gegen Landau und Germersheim zu modificiren:

Dass jedweder der gegen Landrichter Reinach erhobene Ehrenbeleidigungsklage vor dem Prozessgerichte Landau sei und der Beweis dieser Thatsache vorzüglich darauf gerichtet werde, dass Landrichter Reinach in Landau sich befinde, dessen Abwesenheit von dem Gerichtsorte, wo die Klage anhängig gemacht worden, nicht nur vorübergehend zu nennen sei, — Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, diesem Antrage Folge zu geben, und solchem Gesetzesvorschlage Ihre Königliche Genehmigung zu ertheilen.

Gerichts Capitän pro III. Quartal 1861/62 Unterpfalz

exp. 10/7.62

1) bei der Zünftig: Ordnungsgerichtscasse Pirmasens Petri für Zulage vom . . . . fl. 128. 31.
für andere " " . . . . " 2. "

2) bei der Zünftig: Ordnungsgerichtscasse Pirmasens Petri . 10. 16.

3) bei der Landcommissariats Hallenz . 5. 30.

mit der Weisung zu gefälliger Zahlungsanweisung vorgelegt zu werden.

Zünftig: Ordnungsgerichtsactuar Petri

№ 34328.

10te Zulage

Speyer

Landau

Schmallenberg Gr. m. d. H. Amtmannsverwesers vom 21 l. Mts. pramt Einlagsakt zur Zahlung überlassen,

Landrichter Reinach und Bezirksamtmann Stallberg Ehrenpfalz

exp. eadem

Landau

№ 34329.

eadem

Winkel. yg. Daniel Hansen

Empfehlung zu Adjutant wegen Volljährigkeit.

exp. eadem

Zünftig: Staatsprocuratur Landau

№ 34330.

Landau

Pfalz. Untersuch. gegen Johann Lorenz, Ackersmann und Johann Müller von Gaeck. Lingenthal.

exp. eadem

eadem

Schmallenberg Gr. m. d. H. Entschließung vom 28ten l. Mts. zur Kenntnißnahme zurückgesendet.

Königl. Regierung C. d. I. — № 34331. — 10te Juli 1862

Speyer

Verhaftbefehl

exp. eadem

wg Johann Lorenz, Ackersmann, 2, Otto Reutter, Bauunternehmer und 3, Johann Müller, Ackersmann — alle drei zu Edesheim.

(Erledigung v. 31te d. Mts.)

Königl. Staatsprocurator — № 34332 — eadem

Hofer

Verurtheilungsverordnung vom 24te d. Mts.

exp. eod

Vrgg. Urkdsp. vgg. Tagelöhner Adolph Holz, Ackersmann v. Lachen Hein wg Jacob Holz Tagelöhner und 3, dessen Ehefrau Maria Katharina geb. Holz, beide zu Edesheim beide.

Königl. Staatsprocurator — № 34333. — eadem

Landau

exp. eadem

Vrgg. Urkdsp. vgg. Joseph Riesbeck von Impflingen, Dampfknecht bei Holzhändler Jacob Weirich in Edenkoben beide.

Königl. Staatsprocuratur — № 34 334. — eadem

Frankenthal

exp. eadem

Widerspruch gegen Erkenntniß des Jacob Wolf von Dellheim d. z. in Mannheim beide.

Vorsallem lr. m. d/d. Zuschrift Hülfsbeschreibung des Königl. Staatsanwaltschaft Landau vom 8/9 d. Mts. worin der Antrag gestellt wird, dem Widerspruche des Wollzugs der unter № 5 des Königl. Polizeistrafedikts vom 8ten März 1855 gegen Verurtheilung zur Haftstrafe verfügten mit dem Königl. Staatsministerium der Justiz nicht vereinbarlich finde, mit verfallen Kostenfolge stattzugeben — zur Erörterung von den Parteien überschrieben — die mit beiden Akten mit Bericht vom 5te d. Mts. unterlagten Erhebungs-Akten Lenz Schaffhäuser folgen — unterthänigen Vortrag meiner Entscheidung Erörterung zurück.

Königl. Regierung C. d. I. — № 34,335. — eadem

Speyer

exp. eadem

Königl. Regierung beehren sich unter Anschluß gehorsamst zurückzureichen die gefälligen Zuschrift vom 21te d. Mts. — Vrgg. Lorenz Reutter zu strafen, dass das Königl. Staatsministerium der Justiz zufolge gefällige Hülfsbeschreibung vom 3/9 d. Mts. sich nicht veranlaßt gefunden hat, gegen diesen Urtheil Berufung zu ergreifen, da in Folge des Wollzugs der Artikel № 5 des Lenzschen Strafedikts vom 8ten März 1855 gegen Verurtheilung die Haftstrafe nicht erlitten werden.

---

48) C. d. Majestät. — № 34336. — 9 Juli

Ihre Majestät hat es mit Genehmigung Allerhöchst Ihrer Staatsministerium vom 7/8. Mts. nebst anliegender Ausfertigung Königl. Regierung Allerhöchst Ihrer Entschließung vom 7/8. Mts. Ihrer Majestät

Kgl. Landrath v. d. Leyen 1 Kreis

N: 34.345 — 48.

12. Juli.

Zur Ausführung des Art. 76. Abs. 4. des Reglements für die kath. Schulen des Reg. Bez. Trier vom 7. März. die nothwendig gewordene Anordnung erlassen, daß die Schulvorstände jährlich spätestens bis Ende Juni die Listen der neu aufgenommenen schulpflichtigen Kinder einzureichen haben, damit diese Listen rechtzeitig geprüft und festgestellt werden können.

Da hiernach jetzt jährlich Kinder über 12. Jahre aufgenommen werden, welche nach Art. 76. des Reglements, wie nach Art. 90. des Allg. Reglements für die Volksschulen der Rheinprovinz vom 11. Dec. 1845. nicht mehr schulpflichtig sind, so ist es nöthig, daß auch für diese Kinder eine Anordnung getroffen wird.

Schulpflichtige Kinder über 12 Jahre werden also fortan jährlich nur diejenigen sein, welche wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit, oder wegen Entfernung der Wohnung von der Schule, oder wegen Mangel an Kleidung, oder wegen Armuth der Eltern, oder wegen Theilnahme am Gottesdienste, oder wegen Theilnahme am Religionsunterrichte, oder wegen Theilnahme am Privatunterrichte, oder wegen Theilnahme an Gymnasial- oder Progymnasial-Unterricht, oder wegen Theilnahme an Elementarunterricht in höheren Lehranstalten, oder wegen Theilnahme an Fortbildungsschulen, oder wegen Theilnahme an Sonntagsschulen, oder wegen Theilnahme an Handwerkerschulen, oder wegen Theilnahme an Gewerbeschulen, oder wegen Theilnahme an Taubstummen-Anstalten, oder wegen Theilnahme an Blinden-Anstalten, oder wegen Theilnahme an Idioten-Anstalten, oder wegen Theilnahme an Irren-Anstalten, oder wegen Theilnahme an Besserungs-Anstalten, oder wegen Theilnahme an Rettungs-Anstalten, oder wegen Theilnahme an Waisenhäusern, oder wegen Theilnahme an Armenschulen, oder wegen Theilnahme an Kleinkinder-Bewahranstalten

Kgl. Bezirksamt. Frankenthal.

Kanzl. Lauter

exp. cadlm

№ 34.355. cad

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Verfolge Allerhöchster Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 24. Februar d. J. Nro. 1. 1. 1

ei Selgr. Polizeidas vom 7. d. Mts. mit Bezug auf d. Erlaß vom 7. Mts. mit Bezug auf d. Erlaß vom 7. Mts. mit Bezug auf d. Erlaß vom 7

Nr 34, 365.

Ihr kgl. Majestät

15. Juli.

Ihre kgl. Majestät geruhen Allerhöchstdero Gesandten in allerunterthänigst meinem Berichte de 12/12 Mts. die Lage der Dinge in Baden nach Allerhöchstdero Befehle zu schildern.

Ich gehorche.

Ctps. 17/7. 62.

Nr 34, 366.

Ihr kgl. Majestät

Ihre kgl. Majestät haben mir unter Vorlage des Berichtes de 12/12 Mts. die Weisung zu ertheilen geruht, Allerhöchstdero Gesandten in Karlsruhe zu beauftragen, sich über die Gründe der Verschiebung der Eröffnung des Landtages in Baden gutachtlich zu äußern.

Ich gehorche.

Ctps. 17/7. 62.

Nr 34, 367.

An den Bundestag.

Ihre kgl. Majestät haben mir unter Vorlage des Berichtes de 2 Mts. die Genehmigung zu ertheilen geruht, daß der Gesandte Allerhöchstdero Hofes bei der nächstjährigen Festfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Baiern die Gäste des Hofes empfange.

Ich gehorche.

Ctps. 17/7. 62.

Nr 34, 368.

An den Bundestag. An den Hof. An die Pfalz.

Ihre kgl. Majestät haben mir unter Vorlage des Berichtes de 29. Mts. die Genehmigung zu ertheilen geruht, daß ich Allerhöchstdero Gesandten in der Pfalz in Folge der neuen Rangordnung zu veranlassen suche, daß der neue Rangordnung zu veranlassende Feierlichkeiten in der Weise abgehalten werden, daß nicht Alle, sondern die Gesandten nach der Reihe ihres Eintreffens hierorts Audienz bei Sr. Majestät dem Könige erhalten.

Ich gehorche.

Ctps. 17/7. 62.

Nr 34, 369.

An Ihre kgl. Majestät

Ihre kgl. Majestät haben mir unter Vorlage des Berichtes de 20. Februar 1858. gnädigst zu befehlen geruht, Allerhöchstdero Gesandten in Karlsruhe zu beauftragen, sich über die Gründe der Verschiebung der Eröffnung des Landtages in Baden gutachtlich zu äußern.

Ich gehorche.

Ctps. 17/7. 62.

Nr 34, 369.

Ihre kgl. Majestät haben mir unter Vorlage des Berichtes de 20. Februar 1858. gnädigst zu befehlen geruht, Allerhöchstdero Gesandten in Karlsruhe zu beauftragen, sich über die Gründe der Verschiebung der Eröffnung des Landtages in Baden gutachtlich zu äußern.

Ich gehorche.

Ctps. 17/7. 62.

Nº 34. 370.

16 Juli.

Kgl. Regierung Pfalz.

Speyer.

die Polizei-Verwaltung betreffend.

Nº 34. 370.

Landcommissariat

Speyer, 30. v. Mts. Nr. Königlichen Commissariat Ihnen zur gefälligen Kenntniß, daß die Polizei-Verwaltung der Stadt Landau, nach Mittheilung der Kgl. Regierung der Pfalz vom 12. d. M. 15/16. Mtz. Nachts 1 Uhr, mit dem Expresszug an mich übergegangen ist.

Ich ersuche Sie, mir gefälligst Anzeige machen zu wollen, ob diese Polizei-Verwaltung bereits an Sie übergeben worden ist, damit ich in Kenntniß gesetzt werde, wann ich die Polizei-Verwaltung der Stadt Landau wieder übernehmen kann.

Kgl. Regierung Pfalz.

Nº 34. 371.

Kgl. Bezirksamt Speyer.

Landau, 15/16 Mtz. Nachts.

Ich mit Bezug auf Ihre Zuschrift vom 30. v. Mts. mittheile, daß die Polizei-Verwaltung der Stadt Landau, nach Mittheilung der Kgl. Regierung der Pfalz vom 12. d. M. 15/16. Mtz. Nachts 1 Uhr, mit dem Expresszug an mich übergegangen ist.

Kgl. Landcommissariat Landau.

Nº 34. 372.

Kgl. Bezirksamt Speyer.

Landau, 16/17 Mtz. Nachts.

Ich mit Bezug auf Ihre Zuschrift vom 30. v. Mts. mittheile, daß die Polizei-Verwaltung der Stadt Landau, nach Mittheilung der Kgl. Regierung der Pfalz vom 12. d. M. 15/16. Mtz. Nachts 1 Uhr, mit dem Expresszug an mich übergegangen ist.

Kgl. Landcommissariat Landau.

Nº 34. 373.

17 Juli.

Kgl. Landcommissariat Landau.

Kgl. Bezirksamt Speyer.

Landau, 17/18 Mtz. Nachts.

Ich mit Bezug auf Ihre Zuschrift vom 30. v. Mts. mittheile, daß die Polizei-Verwaltung der Stadt Landau, nach Mittheilung der Kgl. Regierung der Pfalz vom 12. d. M. 15/16. Mtz. Nachts 1 Uhr, mit dem Expresszug an mich übergegangen ist.

Kgl. Landcommissariat Landau.

Ersuchen Lungenärzte – bei uns ansässige Ärztepraxis – und
Anspruch [illegible] gestellt wurde..
Falls die Anmeldung der [illegible] nicht rechtzeitig erfolgen sollte
bitte Sie ihrerseits bezüglich mit allen Kräften Maßnahmen zu
Anmeldung zu bewirken [illegible] damit die Kürzung unserer ärztlichen
ärztlichen Abrechnung nicht wieder zurückkommt.

Dr. St. Majestät
treuest. Leute.

№ 34.374.

17. Juli.

Dem mit [illegible] Schreiben vom 10/17. Mtz. [illegible]
Dienste der St. Gesandtschaft in Paris vom 2. d. Mts. nebst einer
Abschrift der Kais. [illegible] Ministeriums des Innern vom 28. v. Mts. Lage
ihrer K. Majestät, von [illegible] Ansuchen [illegible] ehrerbietigst
Abschrift allerunterth. wieder vor.

Exp. 18/7.61.

---

cad.

№ 34.375.

K. Bayer. L. S. A.

Bayer

Landwehrlieutenant zum Hauptmann der
Gemeinde Weitmoschel, Bezirksamt Landau, Pfalzkreis
gegen Heinrich Haag, Ackersmann
in Weitmoschel bestr.

Indem ich mich beehre Sr. Majestät die Beilagen [illegible]
gehorsamst vorzulegen, – benimmt sich der Unterzeichnete [illegible]
Inhalt nicht minder ehrerbietigst [illegible] – [illegible] haben, [illegible]
in vorgekommenen [illegible] Sache [illegible] Landwehr-Hauptmann
des Bezirksamts Landau, [illegible] Heinrich Haag, [illegible] Weitmoschel
Strafurtheil über [illegible] vom 10. Mtz
Gefängniß 14 [illegible] Geldbuße [illegible] Kostenersatz [illegible]
[illegible] Landwehrpflicht vom 10. Mtz
[illegible] Gemeinde Weitmoschel [illegible] Landwehr-Hauptmann
[illegible] Haag [illegible] Weitmoschel
[illegible] Landwehrpflicht [illegible] Haag [illegible]
[illegible] Haag [illegible] Weitmoschel
[illegible] Haag [illegible] Weitmoschel
[illegible] Haag [illegible] Weitmoschel

Kgl. Pr. Kreis. Radmannst

Reyher

Beschw. gegen die katholische Pfarrer Pinkal wegen Störung [illegible] Ruhestörung

exp. 19/7.62.

Nº 34.385.

18 Juli

Zum Weiterversuche Berichts wird die Kgl. Regierung ersucht

Laut Erlass des Kl. Kreis. Landrath zu Lauterb. vom 15/7 d. J. in der [illegible]

Nº 34.386.

19 Juli

Familien-Verhältnisse zwischen

Frankenthal

Regg. Abtheil. gegen Jacob Schaffer Landbauer und Karl Dunkel Schreiner, beide in Neustadt

Vorladungsbefehl auf Termin am 14. August d. Js. Vormittags 9 Uhr.

1., Johannes Weber, Landmann in Hartolsheim 2., Jos. Dispeleus Landmann allda 3., Wilh. Winterer, Landmann daselbst 4., Martin Wilh. Wichelm, Schr. Acc. 5., Christoph Neuf, Birkenau 6., Barbara Roth, Schr. d. Landmann Jak. Weber 7., Ernst Karl, Landbauer, sämtlich in Lautenschlosen und 8., Ludwig Hallbach, Landmann.

exp. cod.

Königl. Regierung K. d. J.

Speyer

Ersuchen um Vernehmung des minderjährigen Landwirthes Johannes und Wolfgang Hauch von Rosenberg betr.:

exp. 21/7. 62.

cv. Nº 34 387.

sachen

Königl. Regierung ersuchen wir hiermit ergebenst um gefällige gutachtliche Aeußerung anher gefälligst zu übersenden.

---

cv. Nº 34 388.

cad

K. Bezirksamt K. d. J.

Regen. Beschwerde gegen die Lehrer Peel Rath u. Klingner wegen Insubordination betr.

Das K. Bezirksamt Kelheim wird ersucht, die Lehrer Peel Rath und Klingner zu Langquaid zu bedeuten, daß sie binnen 14 Tagen anher zu berichten haben, weshalb sie der in Folge Verfügung vom 5. Mai d. Js. vorgenommenen Visitation des Herrn Distrikts-Schulinspektors Pfarrer Schmid in Langquaid sich entzogen haben.

exp. 21/7.62. Rath pensionirt, Klingner Lehrer in Kelheim und Peel Lehrer in Langquaid.

Nº 34,389.

cad

K. Bezirksamt Landau

K. d.

Königl. vom 7. d. Mts. gnädigst erlassene, mit hiesiger Zuschrift vom 10. d. Mts. anher gelangte Verfügung, wonach [illegible]

exp. wie.

K. Bezirksamt

Freis

Anzeige gegen den Katholischen Pfarrer Adolph Pinkal v. Lambach

exp. cod.

Nº 34.390.

cad

Einkommen vom 17./19. Mai. mittels Einreichung vom Akt 232 J. 1/2 - 3/4 des Bezirksamts mit dem Einvernehmen des Kgl. Landgerichts Kelheim, [illegible] Pfarrer Pinkal von Lambach wegen [illegible] Beschwerde wurde in der Weise zu pflichtigen Berichte, worauf die Vorlage [illegible] Falls die Anzeige des Herrn Bezirksamtmanns [illegible] Pfarrer Pinkal [illegible] Anzeigen mit Bezug auf [illegible] Pfarrer Pinkal [illegible] Anzeigen [illegible] Akten wieder zurückzugeben. -

---

Der Kgl. Majestät

Gnadengesuch des Jacob Lilienstein v. Jamelsmühl betr.

exp. 21/7. 62.

cad

Nº 34.391.

Der K. Majestät hat sich Seitens des Jacob Lilienstein von Jamelsmühl das Gesuch um Nachsicht der Strafe von 23 fl 20 kr. in 1 fl 45 kr. Kosten mit 14 Tagen Gefängniß [illegible] Mai d. Js. wegen Feldfrevels [illegible] Gnadengesuch [illegible] Gnadenweise [illegible] Gefängnißstrafe [illegible] Gnadengesuch [illegible] Gnadengesuch [illegible] Kosten [illegible] Gnadengesuch [illegible] Kosten [illegible] Gnadengesuch [illegible] Kosten

Kgl. Regierung d. Pfalz
in Speyer
K. d. J.

Auf Ihre gefällige Mittheilung vom 16. l. M. beehre ich mich ergebenst zu erwiedern, daß Franz Ludwig Hamill z. Carl. von Weikersheim die gesetzl. Jahre, welche Halbzehnkreuzer gangbar sind, jedoch Halbzehnkreuzer mit der Jahreszahl 1856 in Giltigkeit anzunehmen zu haben. Ihr Anhalten zu Folge [illegible] die Fabrikation solcher Münzen vor den [illegible] erst im Laufe des [illegible] Jahres 1861 erlassen werden [illegible] so scheint diese Münzsorte, daß sie in so kurzer Zeit vermöchten zwei Halbzehnkreuzer mit [illegible] in Umlauf [illegible] Einwendung stehen. Inhaltsanzeige finden diesen in den Akten nichts, bitte Sie dieser erst [illegible] Erhebungen [illegible] Akten, ersuchen ich um gefällige Rückäußerung, ob 2 Halbzehnkreuzer nach dem [illegible] Münzfuße oder Münzsorte angenommen werden sollen. Zehnkreuzer, 20 Kreuzer [illegible] Akten [illegible] Aufklärung geben, wird gefälligst [illegible] diese die Abänderung dieser Münzsorte wird nöthig sein. —

exp. Collan

Königl. Majestät

Die Verlängerung der Pfalz während des III. Quartals 1861/62 betreffend.

K. 34, 395.

Quartalbericht v. allerunterth. vorgelegt.

exp. 23/7. 62.

eodem

Königl. Staatsprocurator Hier

In Angelegenheit des Anton Lang und des Jacob Lang von Wiesenfeldten Lndt.

N. 34396.

Dampfkessen Ex. m. s/r. allerth. Bericht v. 17/20 l. Mts. wird Seine Majestät der König Allergnädigst genehmigen geruhen, die gegen Anton Lang und Jacob Lang von Wiesenfeldten wegen Verbrechens mit 20 Kreuzer 1861 wegen Hochverrath und gefährlicher mit 10 jr 24 Tage Gefängniß [illegible] Anton Lang auf 1 Jahr und für Jacob Lang auf [illegible] der Strafvollstreckung [illegible] der Strafe, sowie [illegible] der Strafvollstreckung [illegible] Jahre 6 Mk. zur Erhebung [illegible] die Gefangenen [illegible]

Die mit Bericht vom 30. v. Mts. vorgelegten Akten, betreffend den Mordversuch [illegible] Jacob Lang [illegible]

eodem

Königl. Regierung d. d. J.

Speyer

Königl. Regierung beehre ich mich [illegible] Klagsache [illegible] in Sachen Wahrkasse gegen Ungemach [illegible] num 17½ pt. 20½ l. Mk. vorgelegt zu übersenden.

exp. eod.

eodem

N. 34397.

Kgl. Bezirksamt d. d. J.

Vogt,

die Dienstvorschrift betreffend

Hier.

Seine Majestät der König haben sich mit allergnädigster Genehmigung [illegible] Abstellung einer Mißbräuche [illegible] Vorschrift [illegible] Gefängniß [illegible] vorgelegt zu übersenden. —

exp. eod.

23. Juli.

N. 34398.

Kgl. Pfarrei

hier.

die Schrift d. Nachtwächterdienst bei den nächsten Feierlichkeiten in Speyer betr.

Nachdem unter 21. Mts. nebst Anlage dem Kgl. Bezirksamte [illegible] worauf [illegible] zu ersehen

1. ob die Schrift in Bezug auf Nachtwächterdienst [illegible] zweckmäßig Beleuchtung [illegible] wie die Art [illegible] Dienst [illegible] p. P. [illegible] nöthig wäre [illegible] 7. wie [illegible] Uebernachtung [illegible] Kosten [illegible] 11. Einrichtung [illegible] 3. wie viele [illegible] 4. wo sey [illegible] 5. wie er mit dem Dienste [illegible]

Diese [illegible] wird. —

eod.

N. 34399.

Kgl. Bezirksamt

Angelegenheit [illegible] Rieder

z. Kenntniß.

Seine Majestät [illegible] Königspreise [illegible] allergnädigst [illegible] Gefängniß [illegible] Gefängniß [illegible] Gefängniß

Gnadenzeugniß für Bauerke. Kanzlei-Kostenbetrag von 4 Thlr. –

Nº 34,404.

Der Bergmann

für.

Kanzlei-Kostenbetrag für den Bergmann

v. Isp. Rader

Gesuch vom 22/23. Oktbr. um Zusammenlegung zerstückelter Grundst. des Bergmanns

---

Nº 34,405.

Der

Bergmann Kanzlei-Kostenbetrag-Gesuch

für Friedrich Oskar v. Jankusky

daher

Gesuch vom 22/23. Oktbr. wegen Akkordirung der Arbeiten beim Grundstück daher

Akkordirung der Arbeiten wie wenig Aussicht. –

Königl. Obergerichtsregistrator

Hölle

Gerichtskosten pr. II. Semester 1861/62.

Nº 34,406.

Nr. m. Verzeichniß der Bordereaux pro und Kostenanzeige über Obergerichtsprotokollen

---

Kaufl. Lehr,

Nº 34407.

Gerichtsvollzieher Bellig

Ladung

Gerichtsvollzieher Bellig } Kostenrechnungen genehmigend

Königl. Regierungs-Sekr.

Speyer

Gerichtsvollzieher daher.

Nº 34408. 34409.

1.) Jacob Becker II. Ackersmann zu Sekenheim

2.) Mary Daubenkauer, Schneider und Weißbinder zu Daba.

Kostenrechnungen

Königl. Staatsprocuratur

Frankenthal

Nº 34400.

Verzeichniß Nr. m. Königl. Gerichtsvollzieher Bellig vom 18. d. Mts. zur Kostenliquidirung und zur Vollziehung übersendet.

Obergerichtsprotokollen Becker II. Ackersmann zu Schenkenheim daher.

Gesuch um Einberufung Gallo-Israelitischer Abgeordneten, und gutachtliche Aeußerung, wie solche Einberufung zu bewerkstelligen sein möchte. –

Nº 34,401.

Der K. Regierung

Dirigirendes Gesuch über Einberufung Israelitischer Abgeordneten.

Der K. Majestät

Allerunterthänigster Bericht über Einberufung Israelitischer Abgeordneten.

Nº 34,402.

Der K. Majestät

Allerunterthänigster Bericht über Einberufung Israelitischer Abgeordneten.

Nº 34,403.

Der

Kanzlei-Kostenbetrag für Conrad Bauer

v. Dirmstein daher

Kanzlei-Kostenbetrag vom 21/22. Oktbr. wegen Collegien beim Amtsgericht daher

Königl. Staatsprocurator
Landau

Exp. Verhaft. wg. Raubes
Falk. 4 Hilfsarbeiter zu Essingen
exp. cod

№ 34411. 24t Juli

Vorstellung br. m. Verfg. Entzug resp. 17 l. Mts. zur Kenntniß gegen Empfangbestätigung zurückgesandt.

Königl. Staatsprocurator
Frankenthal

Die Ehefrau d. Taglöhners Ludwig Bernhard Wilhelmine geb. Hellmann Wolf von Lachen betr.

exp. cod.

№ 34412. eadem

Einen Wahlgegenstand betreffend Verfügung der Gehilfen vom 23t m. Mts. № 34178. hies. Verw. zurückgesandt.

Vorstellung

Hies. Taglöhner Ludwig Schmitt, Einsasse in Grünstadt betr.

exp. cod

№ 34413. eadem

Vorstellung br. m. Strafmandatsentwurf v. 5t m. Mts. zurückgesandt.

№ 34414. 25ten Juli

Akten Sachen des Daniel Ledreux resp. Konsorten im Betreff der Armenpflegen betr.

Vide Civilregister 1932 5 – 1933 4.

exp. cod

Königl. Landgerichtsarzt Haas
Landau

Exp. Verhaft wg. Ludwig Scheiffele, Maurer von Hainfeld und Ludwig Burg von Rinkenheim betr.

exp. cod

№ 34415. 26t Juli

Verfügung vom 7ten Aug. l. Js. Verwahrt. 9 Akten.

1) Karl Lorentz, Bäckermeister von Maikammer bei Neustadt, Inculpat bei Königl. Amtsgericht Kirchheimbolanden in Untersuchung
2) Hannes Döer, Victualienverwendet in Edesheim
3) Nicolaus Blanck, Wirth allda.

Königl. Staatsprocurator
in Frankenthal

Die Ehefrau des Ackermanns Michael von Hochdorf, Landgerichts Germersheim in der Pfalz betr.

exp. cod

№ 34416. eadem

Vorstellung br. m. s/s. allerunterthänigster Anzeige vom 22t ps. Mts. worin Seine Majestät der König allergnädigst geruhen gefunden haben, die dem Ehemann Michael von Hochdorfer Landgerichts Germersheim durch Verfügung vom 10t April und des Inhalts gnädigst verliehene Frankenthal vom 3ten Juni l. Js. dessen weiteren Inhalt ich Kenntniß genommen habe, zurückgesandt.

Königl. Staatsprocurator
Hies.

Exp. Verhaft wg. Mords
Dauerthal von Dahn betr.

exp. cod

№ 34417. eadem.

Coblenz

v. Civilregister № 19234 & 19343.

№ 34418. 28t Juli

Vorstellung br. m. s/s. Abth. Verfg. vom 18t l. Mts. zur Kenntniß gegen Empfangbestätigung zurückgesandt.

№ 34419. cod.

Königl. Staatsprocuratur
hier

Vierteljahrsstandesbericht des Maurers Georg von Alsenz hies.

exp. cod

Bericht vom 26/28. Juli nebst Beilagen br. m. wird hier unter Genehmigung des benutzten Urlaubs zurückgesandt bis Ende August.

№ 34,420. cod.

Dasselbe

Vierteljahrsstandesbericht für Ludwig Fels von Hatzweiler.

exp. cod

Bericht vom 26/28. l. Mts. samt Anlagen br. m. wird hier unter Anweisung des Gesuchs auf Antrag zurückgesandt.

Königl. Landgerichtsarzt
Frankenthal.

Vierteljahrsstandesbericht des Weinbauers Jacob Fleisig von Deidesheim.

exp. cod

№ 34,421. cod.

Bericht vom 26/28. Juli mit Anlagen br. m. wird hier unter Anweisung des Vierteljahrsstandesberichts auf Antrag zurückgesandt.

K. Bezirksamt der Pfalz
Hr. v. J.

Wegen Ertheilung eines Urlaubs für den Schreiber Jacob Maurer dahier. exp. cod

№ 34,422. cod.

Auf die hohe gefällige Note vom 26t l. Mts. № 3 dahier beehren wir uns unter Rückgabe sämmtlicher Akten hochdemselben zu eröffnen, daß zu Folge zweier

unsere angezogene Instruction D. M. Erlassungen vom 15. Oktober 1844 und v. 28. Dez. 1855 die Dienstunfähigkeit und Pensionirung der Regimentsärzte betreffend. Ich glaube auf diesen Grund von der angeführten gesetzlichen Bestimmung abgehen und diese Aerzte anweisen zu sollen, ob sie vorstehender Verordnung die Genehmigung des kommandirenden Generals nicht an die K. Commandantschaft Landau abzugeben wollen. –

Nr. 34.423–21 cad

L. Pfarr

Eben
selbst
Landau

die Anzeigen von Krankheit und Entlassung
Standesbücher betr.

exp. 24/7.62.

Im Verfolge Ihrer Anfrage vom 17 d. M. die Ausstellung der Todtenscheine betreffend, beehre ich mich Ihnen hierdurch zu eröffnen, daß nach §. 4 der Instruction vom 15. Oktober 1844 die Todtenscheine von den Militärärzten ausgestellt werden müssen, wenn sie sich in Garnison befinden, oder wenn sie in Lazarethen sich befinden, welche unter ihrer Aufsicht stehen. Ausserdem ist es Pflicht der Militärärzte, wenn sie von Civilpersonen dazu aufgefordert werden, die Todtenscheine auszustellen, wenn sie dazu ersucht werden. Ich bemerke jedoch, daß in solchen Fällen von den Civilpersonen eine Gebühr dafür nicht angenommen werden darf.

Nr. 34.426 cad

L. Pfarr

Hier

Begräbnißgebühr der Gefreiten Georg Friedmann in Bergzabern betr.

exp. cad

Bezugnehmend auf Ihren gefl. Bericht vom 22 d. M. Nr. 2 theile ich Ihnen mit, daß gegen die Verabfolgung der Begräbnißgebühr an die Wittwe des Gefreiten Georg Friedmann in Bergzabern keine Anstände obwalten.

Nr. 34.427 cad

L. Rheinpfalz.

Landau

die Ausfolgung des todten Kindes nach Bergzabern betr.

exp. cad

Auf Ihr Schreiben vom 17 d. M. Nr. 2 theile ich Ihnen mit, daß gegen die Ausfolgung des todten Kindes des Gefreiten Georg Friedmann nach Bergzabern keine Anstände obwalten.

Nr. 34.428. cad

L. Pfarr

Hier.

Beerdigungs-Gebührnisse von Landwehrmännern betr.

exp. cad

Bezugnehmend auf Ihren gefl. Bericht vom 10. d. M. Nr. 2 theile ich Ihnen mit, daß gegen die Verabfolgung der Beerdigungs-Gebührnisse an die Landwehrmänner Heinrich Schmitt von Bergzabern und Johann Schmitt von Dierbach keine Anstände obwalten.

c/

50/

Nr. 34.429. 28. Juli

An das Kgl. Regierungs-Präsidium der Pfalz in Speyer.

Auszüglich: Rescript des Kriegsministeriums vom 26/7. 62. die Verabreichung der Brodportion an die Truppen betr.

Auf Ihren Bericht vom 12 d. Mts. theile ich Ihnen mit, daß ich gegen die von Ihnen angeordnete Verabreichung der Brodportion an die Truppen während der Dauer der Manöver keine Einwendung erhebe.

Gegen die Verabreichung von Brod an die Truppen während der Manöver kann ich keine Einwendung machen, da ich annehme, daß während dieser Zeit die Truppen nicht in der Lage sind, sich ihr Brod selbst zu backen, und da es auch schwer hält, in der Nähe der Manöver-Plätze Brod zu bekommen.

Ob Ihnen das Recht zusteht, diese Verabreichung anzuordnen, kann ich nicht beurtheilen, da ich nicht weiß, ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Militär-Gouverneur der Pfalz oder als Kommandirender General des 8. Armee-Corps diese Anordnung getroffen haben.

Ich bemerke jedoch, daß ich gegen diese Anordnung keine Einwendung erhebe, da ich annehme, daß Sie dieselbe nur in Folge der Ihnen gewordenen Ermächtigung getroffen haben.

Nr. 34.430. 29. Juli

Betreff: Inspection des Pfälz. Militär-Bezirks

Ergeht an sämmtliche Herren Truppen-Commandeure und Ehrenpräsidenten.

Kgl. Bayer. Generalcommando des I. Armee-Corps.

Speyer, den 29. Juli 1862.

Königl: Gendarmerie № 34431. 29ste Juli

Kleve Abschätzungs Protokoll wegen 31½ C. Mtr.

Amtsvorst. Dahlhoff

exp. cad

№ 34432. 30 Juli.

An Kgl. Regierung

Abschätzungs Protokoll über die Kosten Rügen Pferd imgleichen am Wagen betreffend.

Unterm 29/7 c. ist mir von der Königl. Regierung hierselbst die Abschätzung über die Kosten Rügen Pferd imgleichen am Wagen betreffend zugefertigt worden.

exp. cadem

№ 34433. cad

Vgl. Protokoll.

Für Klempnermeister Gustav Lange hierselbst sind wegen Anfertigung von 22 Stck. Feuereimern laut Rechnung vom 30. Oktober c. pro 30 Thlr. gemäß Anlage hier. vorschriftsmäßig Abschrift des Gegenstandes mag die Ortsbehörde zu Kleve, – für Empfang an den Klempnermeister Lange.

№ 34434. cad

An Landrath Kleve.

Anzeige gegen die hiesige Landwehr wegen Fortsetzung ungesetzlich in mehreren Gemeinden eingeführten Gebrauchs.

exp. cad

№ 34435. cad

An Königl. Regierung Abtheilung des Innern hierselbst.

Auf gefällige Verfügung vom 28/9. Mtrs. gemäß Anlage mit dem Bemerken hier. vorschriftsmäßig, daß die Bekanntmachung des Gegenstandes mag die Ortsbehörden zu Kleve, Cleve, Goch, Calcar, Xanten, Rees, Emmerich, Duisburg, Mörs, Crefeld, Gladbach, Rheydt, Viersen, Süchteln, Dülken, Kempen, Geldern, Wesel, Rees, Dinslaken, Ruhrort, Hamborn, Duisburg, Mülheim, Ruhrort, Essen, Werden, Steele, Kettwig, Ratingen, Elberfeld, Barmen, Lennep, Mettmann, Solingen, Remscheid, Lüttringhausen, Radevormwald, Hückeswagen, Wipperfürth, Gummersbach, Waldbröl, Siegburg, Bonn, Rheinbach, Euskirchen, Münstereifel, Rheinbach, Bonn, Siegburg, Deutz, Mülheim, Gummersbach, Wipperfürth, Hückeswagen, Radevormwald, Lennep, Mettmann, Elberfeld, Barmen, Solingen, Remscheid, Lüttringhausen, Ratingen, Kettwig, Werden, Steele, Essen, Ruhrort, Hamborn, Duisburg, Mülheim, Ruhrort, Dinslaken, Wesel, Rees, Geldern, Kempen, Dülken, Süchteln, Viersen, Rheydt, Gladbach, Crefeld, Mörs, Duisburg, Rees, Emmerich, Xanten, Calcar, Cleve, Goch, Kleve, Landrath.

An Kgl. Regierung Abtheilung des Innern hierselbst.

Anzeige gegen die ernannten Schaaren in verschiedenen Orten hiesigen Regierungs Bezirks betreffend.

exp. cad

№ 34436. cad

An Kgl. Regierung Abtheilung des Innern hierselbst.

Auf gefällige Verfügung vom 28/9. Mtrs. gemäß Anlage mit dem Bemerken hier. vorschriftsmäßig, daß die Bekanntmachung des Gegenstandes mag die Ortsbehörden zu Kleve, Cleve, Goch, Calcar, Xanten, Rees, Emmerich, Duisburg, Mörs, Crefeld, Gladbach, Rheydt, Viersen, Süchteln, Dülken, Kempen, Geldern, Wesel, Rees, Dinslaken, Ruhrort, Hamborn, Duisburg, Mülheim, Ruhrort, Essen, Werden, Steele, Kettwig, Ratingen, Elberfeld, Barmen, Lennep, Mettmann, Solingen, Remscheid, Lüttringhausen, Radevormwald, Hückeswagen, Wipperfürth, Gummersbach, Waldbröl, Siegburg, Bonn, Rheinbach, Euskirchen, Münstereifel, Rheinbach, Bonn, Siegburg, Deutz, Mülheim, Gummersbach, Wipperfürth, Hückeswagen, Radevormwald, Lennep, Mettmann, Elberfeld, Barmen, Solingen, Remscheid, Lüttringhausen, Ratingen, Kettwig, Werden, Steele, Essen, Ruhrort, Hamborn, Duisburg, Mülheim, Ruhrort, Dinslaken, Wesel, Rees, Geldern, Kempen, Dülken, Süchteln, Viersen, Rheydt, Gladbach, Crefeld, Mörs, Duisburg, Rees, Emmerich, Xanten, Calcar, Cleve, Goch, Kleve, Landrath.

№ 34437 31 Juli.

An Kgl. Regierung Abtheilung des Innern hierselbst.

Anzeige gegen die ernannten Schaaren in verschiedenen Orten hiesigen Regierungs Bezirks betreffend.

Auf gefällige Verfügung vom 21. Oktober c. nachstehend Abschrift mit Bemerken hier. vorschriftsmäßig, daß die Bekanntmachung des Gegenstandes mag die Ortsbehörden zu Kleve, Cleve, Goch, Calcar, Xanten, Rees, Emmerich, Duisburg, Mörs, Crefeld, Gladbach, Rheydt, Viersen, Süchteln, Dülken, Kempen, Geldern, Wesel, Rees, Dinslaken, Ruhrort, Hamborn, Duisburg, Mülheim, Ruhrort, Essen, Werden, Steele, Kettwig, Ratingen, Elberfeld, Barmen, Lennep, Mettmann, Solingen, Remscheid, Lüttringhausen, Radevormwald, Hückeswagen, Wipperfürth, Gummersbach, Waldbröl, Siegburg, Bonn, Rheinbach, Euskirchen, Münstereifel, Rheinbach, Bonn, Siegburg, Deutz, Mülheim, Gummersbach, Wipperfürth, Hückeswagen, Radevormwald, Lennep, Mettmann, Elberfeld, Barmen, Solingen, Remscheid, Lüttringhausen, Ratingen, Kettwig, Werden, Steele, Essen, Ruhrort, Hamborn, Duisburg, Mülheim, Ruhrort, Dinslaken, Wesel, Rees, Geldern, Kempen, Dülken, Süchteln, Viersen, Rheydt, Gladbach, Crefeld, Mörs, Duisburg, Rees, Emmerich, Xanten, Calcar, Cleve, Goch, Kleve, Landrath.

№ 34438–41. cad

An Kgl. Regierung Abtheilung des Innern hierselbst.

Anzeige gegen die ernannten Schaaren in verschiedenen Orten hiesigen Regierungs Bezirks betreffend.

exp. 1/8. 62.

Auf gefällige Verfügung vom 11. 12. 8. 8. / 4. 8. c. Einzug 6 Exemplare der Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 4. Oktober c. wegen Errichtung freiwilliger Schützen-Compagnien, sowie Verfügung vom 21

Ausfertigung mitgenommen werden muß, unmittelbar unter den Tessper
der Geldstrafe stehen würde der Ausdruck „mitgenommen“ vorzuziehen
zu wählen.

Kgl. Regierung Abth. X

Präs. 24. Juli 62.

Potsdam.

Auf gefälligste Zuschrift vom 19/21. d. M. beehre ich mich
Kgl. Regierung ergebenst zu erwidern
daß die Zustellung der summarischen Strafverfügungen
wegen Übertretung der Feld- und Forstpolizeiordnung
vom 1. Nov. 1842. durch die Gensdarmerie
keine besonderen Anstände gefunden hat.

Berlin, 1/8. 62. [illegible] Ich bin nicht in der Lage, die Gründe
für diese Erscheinung anzugeben, da mir
Beschwerden über die Zustellung nicht vorgekommen sind.
Ich bemerke nur, daß nach Art. 384. des Allg. Landrechts
Theil II. Titel 20. die Gensdarmerie zum Beistande
der Polizeibehörden bei Ausübung ihrer Amtsverrichtungen
verpflichtet ist, und daß sie daher auch die Zustellung
der Strafverfügungen übernehmen kann.
Ich bin gern bereit, mich mit Ew. Hochwohlgeboren
über eine Instruktion zu verständigen, welche
die Zustellung der Strafverfügungen durch die
Gensdarmerie regelt.

An
Se. Excellenz den Herrn Minister
des Innern und der Polizei
Herrn Grafen zu Eulenburg
Berlin.

exp. 1/8. 62.

Pr. 3. Aug. 62.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf den gefälligen Bericht vom 1. d. M. ergebenst zu erwidern, daß ich mit der Festsetzung der Geldstrafe für die Übertretung der Feld- und Forstpolizeiordnung vom 1. November 1842. durch Strafverfügung der Landräthe und Polizeidirektoren einverstanden bin.

Die Bestimmung, daß die Strafverfügung nur dann zulässig sein soll, wenn der Thäter sich bei der Begehung der Übertretung nicht im Besitze eines Gewehres befunden hat, scheint mir nicht zweckmäßig zu sein, weil dadurch die Anwendung der Strafverfügung in vielen Fällen ausgeschlossen wird, in welchen dieselbe sonst ganz am Platze wäre. Ich würde es daher vorziehen, wenn die Strafverfügung auch in solchen Fällen zulässig wäre, wenn aber der Thäter sich bei der Begehung der Übertretung im Besitze eines Gewehres befunden hat, dieses Gewehr mit Beschlag belegt und dem Strafbefehle hinzugefügt würde, daß das Gewehr nach Ablauf einer gewissen Frist, wenn es nicht reklamirt worden, verfallen sein solle.

Ich bemerke übrigens, daß nach Art. 384. des Allg. Landrechts Theil II. Titel 20. die Gensdarmerie zum Beistande der Polizeibehörden bei Ausübung ihrer Amtsverrichtungen verpflichtet ist, und daß sie daher auch die Zustellung der Strafverfügungen übernehmen kann, falls sie nicht mit anderen dringenden Dienstgeschäften überhäuft ist.

Ich bin gern bereit, mich mit Ew. Hochwohlgeboren über eine Instruktion zu verständigen, welche die Zustellung der Strafverfügungen durch die Gensdarmerie regelt.

Berlin, 1/8. 62.

An
Se. Excellenz den Herrn Minister
des Innern und der Polizei
Herrn Grafen zu Eulenburg
Hochwohlgeboren.

Pr. 3. Aug. 62.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf den gefälligen Bericht vom 1. d. M. ergebenst zu erwidern, daß ich mit der Festsetzung der Geldstrafe für die Übertretung der Feld- und Forstpolizeiordnung vom 1. November 1842. durch Strafverfügung der Landräthe und Polizeidirektoren einverstanden bin.

Die Bestimmung, daß die Strafverfügung nur dann zulässig sein soll, wenn der Thäter sich bei der Begehung der Übertretung nicht im Besitze eines Gewehres befunden hat, scheint mir nicht zweckmäßig zu sein, weil dadurch die Anwendung der Strafverfügung in vielen Fällen ausgeschlossen wird, in welchen dieselbe sonst ganz am Platze wäre. Ich würde es daher vorziehen, wenn die Strafverfügung auch in solchen Fällen zulässig wäre, wenn aber der Thäter sich bei der Begehung der Übertretung im Besitze eines Gewehres befunden hat, dieses Gewehr mit Beschlag belegt und dem Strafbefehle hinzugefügt würde, daß das Gewehr nach Ablauf einer gewissen Frist, wenn es nicht reklamirt worden, verfallen sein solle. Die Bestimmung, daß die Strafverfügung nur dann zulässig sein soll, wenn der Thäter sich bei der Begehung der Übertretung nicht im Besitze eines Gewehres befunden hat, scheint mir nicht zweckmäßig zu sein, weil dadurch die Anwendung der Strafverfügung in vielen Fällen ausgeschlossen wird, in welchen dieselbe sonst ganz am Platze wäre. Ich würde es daher vorziehen, wenn die Strafverfügung auch in solchen Fällen zulässig wäre, wenn aber der Thäter sich bei der Begehung der Übertretung im Besitze eines Gewehres befunden hat, dieses Gewehr mit Beschlag belegt und dem Strafbefehle hinzugefügt würde, daß das Gewehr nach Ablauf einer gewissen Frist, wenn es nicht reklamirt worden, verfallen sein solle. Die Bestimmung, daß die Strafverfügung nur dann zulässig sein soll, wenn der Thäter sich bei der Begehung der Übertretung nicht im Besitze eines Gewehres befunden hat, scheint mir nicht zweckmäßig zu sein, weil dadurch die Anwendung der Strafverfügung in vielen Fällen ausgeschlossen wird, in welchen dieselbe sonst ganz am Platze wäre. Ich würde es daher vorziehen, wenn die Strafverfügung auch in solchen Fällen zulässig wäre, wenn aber der Thäter sich bei der Begehung der Übertretung im Besitze eines Gewehres befunden hat, dieses Gewehr mit Beschlag belegt und dem Strafbefehle hinzugefügt würde, daß das Gewehr nach Ablauf einer gewissen Frist, wenn es nicht reklamirt worden, verfallen sein solle. Die Bestimmung, daß die Strafverfügung nur dann zulässig sein soll, wenn der Thäter sich bei der Begehung der Übertretung nicht im Besitze eines Gewehres befunden hat, scheint mir nicht zweckmäßig zu sein, weil dadurch die Anwendung der Strafverfügung in vielen Fällen ausgeschlossen wird, in welchen dieselbe sonst ganz am Platze wäre. Ich würde es daher vorziehen, wenn die Strafverfügung auch in solchen Fällen zulässig wäre, wenn aber der Thäter sich bei der Begehung der Übertretung im Besitze eines Gewehres befunden hat, dieses Gewehr mit Beschlag belegt und dem Strafbefehle hinzugefügt würde, daß das Gewehr nach Ablauf einer gewissen Frist, wenn es nicht reklamirt worden, verfallen sein solle. Die Bestimmung, daß die Strafverfügung nur dann zulässig sein soll, wenn der Thäter sich bei der Begehung der Übertretung nicht im Besitze eines Gewehres befunden hat, scheint mir nicht zweckmäßig zu sein, weil dadurch die Anwendung der Strafverfügung in vielen Fällen ausgeschlossen wird, in welchen dieselbe sonst ganz am Platze wäre. Ich würde es daher vorziehen, wenn die Strafverfügung auch in solchen Fällen zulässig wäre, wenn aber der Thäter sich bei der Begehung der Übertretung im Besitze eines Gewehres befunden hat, dieses Gewehr mit Beschlag belegt und dem Strafbefehle hinzugefügt würde, daß das Gewehr nach Ablauf einer gewissen Frist, wenn es nicht reklamirt worden, verfallen sein solle.

Ich bemerke übrigens, daß nach Art. 384. des Allg. Landrechts Theil II. Titel 20. die Gensdarmerie zum Beistande der Polizeibehörden bei Ausübung ihrer Amtsverrichtungen verpflichtet ist, und daß sie daher auch die Zustellung der Strafverfügungen übernehmen kann, falls sie nicht mit anderen dringenden Dienstgeschäften überhäuft ist.

Ich bin gern bereit, mich mit Ew. Hochwohlgeboren über eine Instruktion zu verständigen, welche die Zustellung der Strafverfügungen durch die Gensdarmerie regelt.

Berlin, 1/8. 62.

An
Se. Excellenz den Herrn Minister
des Innern und der Polizei
Herrn Grafen zu Eulenburg
Hochwohlgeboren.

Pr. 3. Aug. 62.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf den gefälligen Bericht vom 1. d. M. ergebenst zu erwidern, daß ich mit der Festsetzung der Geldstrafe für die Übertretung der Feld- und Forstpolizeiordnung vom 1. November 1842. durch Strafverfügung der Landräthe und Polizeidirektoren einverstanden bin.

Die Bestimmung, daß die Strafverfügung nur dann zulässig sein soll, wenn der Thäter sich bei der Begehung der Übertretung nicht im Besitze eines Gewehres befunden hat, scheint mir nicht zweckmäßig zu sein, weil dadurch die Anwendung der Strafverfügung in vielen Fällen ausgeschlossen wird, in welchen dieselbe sonst ganz am Platze wäre. Ich würde es daher vorziehen, wenn die Strafverfügung auch in solchen Fällen zulässig wäre, wenn aber der Thäter sich bei der Begehung der Übertretung im Besitze eines Gewehres befunden hat, dieses Gewehr mit Beschlag belegt und dem Strafbefehle hinzugefügt würde, daß das Gewehr nach Ablauf einer gewissen Frist, wenn es nicht reklamirt worden, verfallen sein solle.

Ich bemerke übrigens, daß nach Art. 384. des Allg. Landrechts Theil II. Titel 20. die Gensdarmerie zum Beistande der Polizeibehörden bei Ausübung ihrer Amtsverrichtungen verpflichtet ist, und daß sie daher auch die Zustellung der Strafverfügungen übernehmen kann, falls sie nicht mit anderen dringenden Dienstgeschäften überhäuft ist.

Ich bin gern bereit, mich mit Ew. Hochwohlgeboren über eine Instruktion zu verständigen, welche die Zustellung der Strafverfügungen durch die Gensdarmerie regelt.

Berlin, 1/8. 62.

An
Se. Excellenz den Herrn Minister
des Innern und der Polizei
Herrn Grafen zu Eulenburg
Hochwohlgeboren.

§. Gesetz vom 28. Dezember 1831 Gesetzbl. 1832 S. 101

[illegible] Landwehr-Bataillon [illegible]

ad 1., die Zustellung zu respektive [illegible]

ad 2., [illegible] ist nur zu Verkündigungszwecken d. Urt. erforderlich und die Anzeige [illegible] als Vollziehung nur dann [illegible] die Zustellung vorgenommen, [illegible] Art. 174. der Zustellung vorgeschrieben worden, [illegible] gesetzt wird. Art. 174. der Prozeß-Ordnung. Der Klagantrag [illegible] von jeder Anzeige, selbst [illegible] Prozeß-Verfahren [illegible] Verkündigung der Urtheile [illegible] Gründe [illegible] Urtheil [illegible] Zustellung [illegible] Verkündigung [illegible] Urtheil [illegible] Zustellung [illegible] Verkündigung [illegible] Zustellung [illegible] Verkündigung [illegible] Zustellung [illegible] Verkündigung

[illegible] [illegible] [illegible] [

Kgl. Bayer. Rev. d. Isar

d.

Isphy

d. Justizbeh. wegen Contumazialverfahrens
wg. d. Justizbeh. Landshut-Mainburg

exp. 6/8. 62.

№ 36.467-70.

A. Reg.

Mit einer Eingabe d. Bezirksamts d. d. Landshut vom 4. v. M. gegen d. Beschluß d. Bezirksgerichts d. d. Landshut vom 2. Oktober v. J. Beschwerde führt, hat der Landgerichtsvorstand die von der Justizbehörde gegen Contumazialverfahren in Strafsachen gegen unbekannte Thäter aufgestellte und Anfangs Sept. d. J. durch Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen abgeänderte Instruktion dahin interpretirt, daß die Bezirksämter zu Vornahme der Zustellungen an die Beschuldigten, welche sich im Auslande aufhalten, nicht mehr verpflichtet seien.

Zur richtigen Beurtheilung der bezeichneten Contumazialanstände dient vor Allem die Erwägung, daß die Bezirksämter nicht als Untergerichte der Landgerichte, sondern als Verwaltungsbehörden zu betrachten sind, welche in der Eigenschaft als Polizeibehörden die Vollziehung der Gesetze und der Anordnungen der Regierungen, Kammern des Innern, Kreisregierungen, Staatsministerien, Gerichtshöfe zu überwachen und zu handhaben haben. Diese Eigenschaft der Bezirksämter wird durch die Bestimmungen der Gerichtsverfassungsgesetze nicht berührt, und es ist daher auch die Landgerichtsbehörde nicht befugt, den Bezirksämtern Vorschriften über die Art und Weise der Vollziehung der Gesetze zu ertheilen, oder Anordnungen zu treffen, welche mit den Vorschriften der Verfassungsgesetze in Widerspruch stehen.

Art. 74. des Gerichtsverfassungsgesetzes bestimmt ausdrücklich, daß die Staatsanwaltschaft bei den Untergerichten durch die Amtsanwälte ausgeübt wird, welche in Bezug auf die Leitung der Voruntersuchung und die Stellung der Anträge in der Hauptverhandlung den Weisungen ihrer Vorgesetzten unterworfen sind. Diese Vorgesetzten sind nach Art. 75. des Gerichtsverfassungsgesetzes die Staatsanwälte bei den Landgerichten, welche wieder in Bezug auf die Leitung der Voruntersuchung und die Stellung der Anträge in der Hauptverhandlung den Weisungen ihrer Vorgesetzten, der Generalstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten unterworfen sind. Nach Art. 76. des Gerichtsverfassungsgesetzes sind endlich die Staatsanwälte bei den Oberlandesgerichten und bei dem Reichsgerichte in Bezug auf die Leitung der Voruntersuchung und die Stellung der Anträge in der Hauptverhandlung den Weisungen des Reichskanzlers unterworfen.

Nach diesen Bestimmungen ist es unzweifelhaft, daß die Staatsanwaltschaft bei den Untergerichten, also auch bei den Bezirksämtern, in Bezug auf die Leitung der Voruntersuchung und die Stellung der Anträge in der Hauptverhandlung den Weisungen ihrer Vorgesetzten, der Staatsanwälte bei den Landgerichten, unterworfen ist. Diese Weisungen können sich auf alle Fälle beziehen, in welchen es sich um die Anwendung von Gesetzen handelt, welche der Staatsanwaltschaft eine Thätigkeit zur Pflicht machen, und es ist daher auch die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten befugt, den Bezirksämtern Vorschriften über die Art und Weise der Vollziehung der Gesetze zu ertheilen, oder Anordnungen zu treffen, welche mit den Vorschriften der Verfassungsgesetze in Widerspruch stehen.

Art. 74. des Gerichtsverfassungsgesetzes bestimmt ausdrücklich, daß die Staatsanwaltschaft bei den Untergerichten durch die Amtsanwälte ausgeübt wird, welche in Bezug auf die Leitung der Voruntersuchung und die Stellung der Anträge in der Hauptverhandlung den Weisungen ihrer Vorgesetzten, der Staatsanwälte bei den Landgerichten, unterworfen sind. Diese Vorgesetzten sind nach Art. 75. des Gerichtsverfassungsgesetzes die Staatsanwälte bei den Landgerichten, welche wieder in Bezug auf die Leitung der Voruntersuchung und die Stellung der Anträge in der Hauptverhandlung den Weisungen ihrer Vorgesetzten, der Generalstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten und bei dem Reichsgerichte in Bezug auf die Leitung der Voruntersuchung und die Stellung der Anträge in der Hauptverhandlung den Weisungen des Reichskanzlers unterworfen. Nach diesen Bestimmungen ist es unzweifelhaft, daß die Staatsanwaltschaft bei den Untergerichten, also auch bei den Bezirksämtern, in Bezug auf die Leitung der Voruntersuchung und die Stellung der Anträge in der Hauptverhandlung den Weisungen ihrer Vorgesetzten, der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten, unterworfen ist. Diese Weisungen können sich auf alle Fälle beziehen, in welchen es sich um die Anwendung von Gesetzen handelt, welche der Staatsanwaltschaft eine Thätigkeit zur Pflicht machen, und es ist daher auch die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten befugt, den Bezirksämtern Vorschriften über die Art und Weise der Vollziehung der Gesetze zu ertheilen, oder Anordnungen zu treffen, welche mit den Vorschriften der Verfassungsgesetze in Widerspruch stehen.

Hiernach ist die Beschwerde des Bezirksamts d. d. Landshut vom 4. v. M. gegen d. Beschluß d. Bezirksgerichts d. d. Landshut vom 2. Oktober v. J. als unbegründet zurückzuweisen.

München, 6. Dezember 1870.

Kgl. Bayer. Rev. d. Isar

d.

Isphy

d. Justizbeh. wegen Contumazialverfahrens
wg. d. Justizbeh. Landshut-Mainburg

exp. 6/8. 62.

№ 36.471.

cod.

Bayer

d. Gehorsam d. Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Landshut für die Justizbehörde, daß sie den Justizbehörden in Staatsanwaltschaftlichen Verrichtungen keine Folge leisten

Gegen die Verfügung d. Kgl. Bezirksamts Landshut vom 4. v. M. gegen d. Beschluß d. Kgl. Bezirksgerichts d. d. Landshut vom 2. Oktober v. J. hat der Landgerichtsvorstand die Beschwerde eingelegt, weil die Instruktion, welche das Staatsministerium der Finanzen unterm 3. September v. J. für die Vollziehung der Gesetze über das Contumazialverfahren gegen unbekannte Thäter erlassen hat, den Bezirksämtern die Befugniß entziehe, den Weisungen der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten Folge zu leisten.

Diese Beschwerde ist nicht begründet.

Die Bezirksämter sind nicht als Untergerichte der Landgerichte, sondern als Verwaltungsbehörden zu betrachten, welche in der Eigenschaft als Polizeibehörden die Vollziehung der Gesetze und der Anordnungen der Regierungen, Kammern des Innern, Kreisregierungen, Staatsministerien, Gerichtshöfe zu überwachen und zu handhaben haben. Diese Eigenschaft der Bezirksämter wird durch die Bestimmungen der Gerichtsverfassungsgesetze nicht berührt, und es ist daher auch die Landgerichtsbehörde nicht befugt, den Bezirksämtern Vorschriften über die Art und Weise der Vollziehung der Gesetze zu ertheilen, oder Anordnungen zu treffen, welche mit den Vorschriften der Verfassungsgesetze in Widerspruch stehen.

Art. 74. des Gerichtsverfassungsgesetzes bestimmt ausdrücklich, daß die Staatsanwaltschaft bei den Untergerichten durch die Amtsanwälte ausgeübt wird, welche in Bezug auf die Leitung der Voruntersuchung und die Stellung der Anträge in der Hauptverhandlung den Weisungen ihrer Vorgesetzten unterworfen sind. Diese Vorgesetzten sind nach Art. 75. des Gerichtsverfassungsgesetzes die Staatsanwälte bei den Landgerichten, welche wieder in Bezug auf die Leitung der Voruntersuchung und die Stellung der Anträge in der Hauptverhandlung den Weisungen ihrer Vorgesetzten, der Generalstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten und bei dem Reichsgerichte in Bezug auf die Leitung der Voruntersuchung und die Stellung der Anträge in der Hauptverhandlung den Weisungen des Reichskanzlers unterworfen. Nach diesen Bestimmungen ist es unzweifelhaft, daß die Staatsanwaltschaft bei den Untergerichten, also auch bei den Bezirksämtern, in Bezug auf die Leitung der Voruntersuchung und die Stellung der Anträge in der Hauptverhandlung den Weisungen ihrer Vorgesetzten, der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten, unterworfen ist. Diese Weisungen können sich auf alle Fälle beziehen, in welchen es sich um die Anwendung von Gesetzen handelt, welche der Staatsanwaltschaft eine Thätigkeit zur Pflicht machen, und es ist daher auch die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten befugt, den Bezirksämtern Vorschriften über die Art und Weise der Vollziehung der Gesetze zu ertheilen, oder Anordnungen zu treffen, welche mit den Vorschriften der Verfassungsgesetze in Widerspruch stehen.

Hiernach ist die Beschwerde des Bezirksamts d. d. Landshut vom 4. v. M. gegen d. Beschluß d. Bezirksgerichts d. d. Landshut vom 2. Oktober v. J. als unbegründet zurückzuweisen.

München, 6. Dezember 1870.

Kgl. Bayer. Rev. d. Isar

d.

Isphy

d. Justizbeh. wegen Contumazialverfahrens
wg. d. Justizbeh. Landshut-Mainburg

exp. 6/8. 62.

№ 36.472.

cod.

Dasselbe.

d. Kompetenz d. Gerichte bei Beschwerden gegen Verfügungen d. Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten wg. Art. 62. d. Gerichtsverfassungsgesetzes

Gegen gegenwärtige Entscheidung hat der Vorstand des Kgl. Bezirksgerichts Landshut d. d. 7. d. M. Beschwerde eingelegt, weil durch dieselbe die Kompetenz der Gerichte zur Entscheidung über Beschwerden gegen Verfügungen der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten in Gemäßheit des Art. 62. des Gerichtsverfassungsgesetzes verletzt sei.

Diese Beschwerde ist nicht begründet.

Nach Art. 62. des Gerichtsverfassungsgesetzes sind die Gerichte nicht befugt, den Verfügungen der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten Folge zu leisten, oder Anordnungen zu treffen, welche mit den Vorschriften der Verfassungsgesetze in Widerspruch stehen.

Wenn es gemäß dieser Bestimmung unzulässig ist, daß das Gericht eine Verfügung der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten, welche mit den Vorschriften der Verfassungsgesetze in Widerspruch steht, befolgt, so ist es auch unzulässig, daß das Gericht eine Verfügung der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten, welche mit den Vorschriften der Verfassungsgesetze in Widerspruch steht, durch Beschwerde anficht.

Hiernach ist die Beschwerde des Bezirksgerichts Landshut vom 7. d. M. gegen d. Beschluß d. Kgl. Bezirksgerichts d. d. Landshut vom 4. v. M. als unbegründet zurückzuweisen.

München, 6. Dezember 1870.

Königl. Staatsprocurator

Hier

Cpz. Urkundsbeamter pp. 1.) Barbara Katz, Ehefrau von Ludwig Hen, 2.) Ferdinand Katz Zeugmacher alle 3 dessen Ehefrau Marianne Christ. Barrelheim Letztere.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator

Landau

Cpz. Urkundsbeamter pp. Ferdinand Kapser, Bäcker und Jakob Lehmitt, Ackersmann, beide in Maxdorf Letzter.

exp. eadem

Königl. Regierung P.d.K.

Abth. d. Innern

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator

Landau

Cpz. Urkundsbeamter pp. Christian Appel, Spinnermeister und Johann Christian Appel, Spinnermeister beide in Maxdorf Letztere.

[illegible] die Anlegung [illegible] Grundbuch [illegible] Artikel [illegible] Artikel [illegible] Antrag [illegible] Antrag [illegible] Antrag

Nr. 34. 492.

Z. Akt.

Beschwerde.

Anzeige gegen d. Untersuchungsrichter Landau wegen Verletzung der Dienstpflicht.

Landau, 8/8. 62.

Der gefertigte beehrt sich hiermit unter 29/29. ct. Mtg. eingelangtem Berichte des k. k. Bezirksamtes Landau vom 15. d. Mtg. beizuschließen, womit dasselbe die Anzeige des Stadtgeschäftsleiters Gabriel mit dem Bemerken vorlegt, daß es unmöglich sei, die Anzeige gegen Untersuchungsrichter Ranftl wegen nicht rechtzeitiger Vornahme der Augenscheinlichkeit zu bestätigen oder zu widerlegen.

Nr. 34. 493.

S. Akt.

Gelegentlich einer Criminalbeschwerde zeigt die gefertigte dem k. k. Bez. Gericht Frankenthal d. d. dem k. k. Bezirksvorsteher selbst eine Weisungsüberschreitung darüber: „ob der Erlaß eines Vorerhebungsbefehles gegen einen bereits mit Ah. Entschl. vom 193. Oct. einer Verbrechensthat beschuldigten Beschuldigten zulässig sei, oder derselbe d. d. Verhaft vollzogen werden müsse."

Der k. Bezirksvorsteher übersendet gleichen die Zuschrift des d. d. k. Bezirksamtes, worin dasselbe die überflüssig verlassene Bemerkung beseitigt verlangen zu müssen, weigert der Bezirksvorsteher mittelst eines Einschreibens an die Bezirksämter die Entscheidung dieser Frage durch die Bezirksvorsteher provisorisch zu können vermeint.

Auf Anlass d. Bezirksvorsteher d. Seiten des k. k. Bezirksvorsteher zu Frankenthal erstatte ich an diesen über die Akten angezeigten Erlass vom 15. Januar l. J. in vorlage ich, ob der einzige Anstand, der k. Bezirksamt. Ah. nicht Leitanstand, anerkennt, daß der durch kein Rechtsmittel angefochtene, zustandig erlassene Untersuchungsbefehl des Ah. Ah. zugehalten d. d. vollzogen werden, weil ich von der Ansicht ausgehe, daß die Weisung, zu vollziehen eine Überschreitung der Befugnisse des k. k. Bezirksamtes enthalte, die gesetzlich nicht begründet ist.

Dem k. k. Bez. Gerichte bleibt es überlassen, wenn die angezogene Stelle dem Erkenntnisse der Anklagekammer nicht unterbreitet werden könnte. –

endlich mitzutheilen ist, daß der k. k. Bezirksvorsteher Hubert, angestellt sich bei seinem übergesetzten Gerichte zu erholen, über sein Verhalten in dieser Frage mit dem k. k. Ung. Ger. Präsidenten Rücksprache pflege.

Bei Einschreiten über diese in Frage stehenden Criminalbeschwerden gerichtet ist es nicht gerechtfertigt, daß der beschuldigte Theil von der Einleitung eines Verfahrens gegen ihn Kenntniss erhalten, eine wahrheitige Untersuchung erschwerlich oder ganz nicht durchführbar werden würde.

Nach vorstehenden Fällen Frankenthaler Verhaftungen vom 3. Januar wird die Erklärung des Erlasses d. d. Landau, die Verfügung des einzelnen verhafteten Beschuldigten z. die Anordnung einer Haftentlassung enthält, als, sei dieß zu verneinen, mit einer Beschwerde vor der letzten Instanz endet.

Es fällt mir, zumal mit Rücksicht auf die wiederholte Frankenthal seit diesem in Folge dringender Winkler Verfügungen fortwährend Mißstände, vorschlagen auch auf das Einzige der Beschwerde hinzuweisen und bin der k. k. Bezirksvorsteher verpflichtet ein, die Arbeiten seiner Beisitzenden genau einzusehen zu überwachen.

Gegen diesen Erlass ist die beschwerende der k. k. Bezirksvorsteher Hubert. Adjunkt genügt, worin sie, über Anzeige der Beschwerdeführer, entgegnend, E. k. k. k. zur allenfallsigen Verfügung beizupflichten ist Ehrfurcht beizupflichten, nachdem ich keinen Anstand nehmen kann, den angefochtenen Erlass ganz oder theilweise zurückzunehmen –.

E. k. k. k. werden allenfallsig zu entscheiden gerufen, daß Verfügung z. Einstellung z. Verfolgung zurückgezogen werden, weil sonst die Abänderung der in Folge gestandener Criminalbeschwerde

f. gegen Jacob Löscher v. Wurmsham; wo der Bittsteller
z einer Haftentlassung v. Seiten des kgl. Obj.-Ge-
richts abgewiesen werden mußte, um als
dann zur besseren Aufklärung meiner Erhebungs-
des festen Einstiegs E.K.M. mit Gehorsam
unterbreiten zu können.

Zu der Sache selbst glaube ich Ihnen
gehorsamst Einiges zu sagen:

Die wie Eingangs entfallene Verdächtigung,
als ob dem Kassenbeschauer des Hofs der
Unterschlagung teilhaft geworden, muß ich zurück
weisen. Obwohl der gegenwärtige Anlaß be-
steht, meine Ehre als Untersuchung des
mit meiner Ehre Vertrauten anzusehen. -

ad 1., Obgleich der Verhaftung, der Kasse Einsicht
zu stellen, sofort Substitut Croissant keine
Folge. Ich billigte seine rechtliche Ansicht
indem. sein Verfahren in diesem Punkte nicht z.
wendete an, und allein zu thun verbrieft,
was mir unterlassen hatte, ehe ungesetzlich
vorgenommene Haussuchungsbefehl rechtzeitig mit
meinem Willen zu bekämpfen.

Die Angemessenheit des Verfahrens in diesem
Punkte dürfte zur Genüge darthun, daß es
mein darauf gerichtet ist, zu belasten, zu über-
zeugen, eine ewige Aufforderung zu beunruhigen,
als eine pflichtgemäßigkeit zu ehren.

ad 2., die Correspondenz mit dem Gerichtsschreiber
war ungenügend, ein Verstoß gegen die amtliche
Anordnung der Vorsteher unter der kgl.
Regierung d. die Generalprokuratur. Die Corre-
spondenz lag bei den Akten - ich durfte nicht
Veranlassung über diesen Punkt hinausgehen, ohne
mir Anspruch der Billigung zu gewinnen.
Allerdings missbilligte ich auch in diesem Falle,

und aber keine scharfe Rüge, wie sie die
Umstände erschienen, um mir wieder
neue zu gewinnen, dem Substit. Croissant d. Ernst
der Disciplinarverfolgung zu versichern, wenn
seine Fortschritte constiren zu wollen. -

ad 3 u. 4.

Es ist E.K.M. aus mehreren allerunter-
thänigsten Vorlagen bekannt, daß ein
Krankenhaus bestehende Mängel der direkten
Leitung zu mannigfachen Beschwerden gehäuft
hat. Ich mußte diese Erfahrung schon über
den Hospitalbeschauer zum Theil Lehrmeister
nennen, denn es haben die zahlreichen Erhebungen an
die Pfl. die größte mögliche Aufmerksamkeit d. Gewissen-
haftigkeit der Leitung d. Verwaltung
Einer direkten Leitung erfordert.

Diese Erhebungen hätten abgemessene Ein-
wendungen der Pfl. eines Theils, wie sie eines
Theils für diesen Vorgängen gerechten Einwurf
voraussetzen, doch hatte man einstandslos Kenntniß
der Pfl. sich mit diesen Thatsachen bekannt
machen & sie beseitigt.

Deshalben kommen am k. Bezirks-Gerichte mehre
Beschwerden zur Verhandlung, in welchen sich die
vollkommene Unbrauchbarkeit der in Krankenhäusern
zu versehen Dienste Verwendeten, zeigte.

Dieß Verhalten des k. Reg. G. v. 23. Januar 1860
veranlaßte die Bittsteller Weber v. Lubenhausen auf der
anliegenden Gesuche einer Gend. von der Verfehlt-
ung der Sündhaft. Gerichtes, weil sie sagen,
eine sorgenfreie unterlassene Anzeigung der
Gend. Einbekenntnißbildung, als die beschuldigte Schuld
gethan hatte, die gefundenen Sache meinen an ihre Eigen-
thümer zu können;

Johann Andreas v. Buß wurde am Appellationsgerichte Anfang d. Jo. März 1860 provisorisch, und mit Allerhöchster Genehmigung vom 1. Juli 1860 definitiv als Beisitzer bei dem Appellationsgerichte der Pfalz angestellt.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 17. Aug. 60 – die Ernennung des Landrichters v. Frankenthal Carl – allergnädigst zu genehmigen geruht, wie in dieser Beziehung Seine Majestät der K. gestern Abend – und namentlich in unserem allerunterthänigsten Berichte vom 21. Mai 1862 – die Ernennung des Assessors Weidner zum Landrichter Carl – für den Fall genehmigt, daß gegen einen Abwesenden gerichtlich wechselseitig peinliche Untersuchungen der K. zu Frankenthal nicht Statt finden können.

Meine unterthänigsten Rücksichten zur Vorlage und gehorsamsten Gewissenhaftigkeit sind schon wohl verpflichtet, bei dieser Gelegenheit auf's neue Allerhöchster Zeit meine Ehrerbietigkeit darzulegen.

Sie kennen wie mir auch Sie, die Nützlichkeit und Gesetzmäßigkeit der Errichtung einer Assisen Sitzung zu Landau, Zweibrücken und Frankenthal erachten sich keine Abweichung Sie ist nur scheinbar nöthig, in den angeführten Fällen ist diese Verfassungsform eine strikte Treue auf die Gesetze

einer Gewissenhaftigkeit, auf die Pflicht seiner Verschwiegenheit, und die Ehre des Landrichters gebaut und gebaut sein sollte.

Kurz der verfassungsmäßig gebildeten Assisen Sitzungen, die gegen Frankenthaler Landrichter vorgehen, zu pflichtlosen Lust der Anklage, als ob sich diese Gericht mit einem geringeren Maße der Tugenden als andere Gerichte, eindringe aus der in praxi einzigen Voraussetzung aufgefaßt, daß alle, auch die untergeordnetsten Organe der Staatsgewalt mit gleichem Pflichteifer, gleicher Gewissenhaftigkeit und gleicher Intelligenz ausgerüstet sein, als Gericht, nur in seltenen Fällen einmischt, zu bekämpfen wären.

Die Ehre sei, die Unabhängigkeit des Gerichts gestattet mir mich dieser Richtung keinerlei Einschränkung, weder durch noch Belassung.

Aber ich bin im Stande, und deßhalb verpflichtet zu erachten, daß die K. Landgerichtskammern lediglich das Gericht bilden, ich muß mir zu sagen, daß alle Verhältnisse, welche das Frankenthaler Gericht als selbstständig gegeben darauf zu setzen scheint, eben Jammer der seinen Schranken gestellt sind – von der K. Reg. auf das Gewissenhaftigkeit gegründet und festgestellt wurden; sowie ich andererseits mich gestellten Kunst verwahre, daß einzelne Fälle aus Unachtsamkeit mich mit gehörigem Ernste & Nachdruck behandelt wurden. –

Diesen Erinnerungen ist der der Vorsitzende Landgerichts-Präsident zunächst beizustimmen seit meiner Eröffnung d. 15. Januar l. J. entsprungen

d. m. glaubten den weiteren Ablauf einzuschlagen zu sollen, um meinen alt-ehrerbietigst Meinungs- und Einigung zu verschaffen, inwiefern ich den Kr. Rath Pfeffer in Arbon, seine Entlassung nicht eben Krankheits halber sondern Differenzen zwischen ihm und seinen Collegen zuzuschreiben, einzugehen zu veranlassen. –

Am Schlusse der Conferenz wurde auf seinen Antrag vom 24ten April 1860 Bezug genommen, welcher wegen Herstellung des Hochstandsprofiles auf einem für die vorgenommene Correction Vorschlag machen soll. Ich lege E. K. M. Abschrift dieses Antrages vor, in welchem Bezug auf meinen Bericht vom 29. Juni 1860 in Folge Anordnung des Herrn Chef Herr v. Salis-Soglio betroffen. E. K. M. werden diesen beiden Abänderungen zu entnehmen gnädigst geruhen, daß es sich in diesem Falle um zur Vergleichung der vom Kr. Rath gewünschten Reduktionen des Kr. Landrathes Traitant-Hunkeler, daß letzteren erst neu erhobenen Querprofilirung genügt werde, wenn ich wirklich bezüglich der Dauer der Untersuchung voraus Thatsächlichkeit der Handschrift des Gemeindeschreibers zu dem Datum der Vorschlagung [illegible] falle, diesen [illegible] Punkt neben dem Hauptgegenstande der Linie Bellinzona-Arbedo mündlich.

E. K. M. höchsten Entschluß haben ich nun[illegible] Conferenz angezeigt, ob es der Ansicht des Kr. Rath-Präsidenten Traitant gegenüber nicht [illegible] allerunterthänigst zu entsprechen.

" daß der angesetzten Termin bezeichnet, keine Anstalt zu treffen Rücksprache gepflogen [illegible] zustellungsweise zu bewerkstelligen [illegible] Kreuz zu bewerkstelligen

---

Italy

For H. Majesty

d. von d. Schweiz. Gesandtschaft über Bellinzona-Arbedo railway petition.

exp. 9/8. 62.

No 34494 in

8 Aug.

Je palaglich [illegible] Conferenz vom 28. v. M. 8. Aug. Antrag in Sr. K. Majestät allerunterthänigst:

Je mehr ich mich für meine Ansicht [illegible] je mehr ich in meinem Gewissen [illegible] für diese Linie ist es [illegible] die Landwirthschaft [illegible] Gesetzes [illegible] Bezug auf [illegible] Gesetzes [illegible] Gesetzes [illegible] Gesetzes

[illegible] [illegible] [illegible] [

Andreas, Ackerer von Bexbach wegen Hausfriedensbruch contra Inculpatenbuch Akten.

vom 11ten April 1860. № 29181. beg. Akten übersendet an Untersuchungsakten beg. Akten. mögchst wenig Belegen.

K. Bez. in Frankenthal Abgabesache gegen J. Schwalb Vorladung wegen Verurtheilung Akten.

№ 34502. 9. Aug.

E. W. ermächtigen mit Gefälligkeit die Akten gegen Karl Schwarzberg v. Landau wegen Holzentwendung mit der Anfrage, wegen der früher. Akten zu dieser Sache aufgefordert zu haben & beizufügen, damit unterdess. J. in 2ter Instanz endlich gewürdigt werden könne. – K. Bez. Gericht Landau hat in bereits unter dem 11ten August die Akten beigefügt u. K. Bez. Aufforderung nicht nöthig –.

exp. 11/8. 62.

Königl. Staatsprocurator Frankenthal Abgg. Wirthsehefrau von Rod Feuerbach, Kronenwirth in Landau gegen Jacob Schwalb, Wirth daselbst Akten

№ 34503. 11ten August

Verurtheilungserkenntniß vom 28ten l. Mts.

exp. ead.

Königl. Staatsprocurator Zweibrücken In Untersuchung des Philipp Eckel und Wallbrecht Akten

№ 34504. eadem

Amtsanwalt Ber. m. 3/4. vollzogenen Rescript d. K. Berufungsgerichts vom 7ten August pr. 11ten l. Mts. zurück. Seine Majestät der Kaiser hat nicht Anstand genommen, den Angeklagten Philipp Eckel und Wallbrecht die durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Landau und Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Zweibrücken vom 28ten März 1862 wegen Forstfrevels gegen sie erkannten Gefängnißstrafen von 40 Tg. 40 Sch. und 14 Tg. sowie die gegen sie erkannte Entschädigung von 23 fl. 30 kr. nachzulassen zur Eröffnung an den Inculpaten übersandt. Akten. Ueberdem nahet Militär-Ausschreiben.

exp. eadem

Königl. Regierung d. J. d. Name. Bater.

№ 34505. eadem

Unter Bezugnahme auf hohe gefällige Zuschrift vom 17ten Juli l. Js. beehre ich mich Königl. Regierung anliegend den gefälligen Klassenzettel über die beg. Akten. wegen allerhöchster Schlußbestimmung anzuschließen zu übersenden.

exp. eadem

Königl. Kreisgewerbekommission Hier

№ 34506. 11ten August.

Hilfe der Gebrüder Strasser v. Kusel jetzt in Kaiserslautern um Ausantwortung des zu Kgl. Volks v. Ziegelhausen Lehrlings Akten.

Anbei wird d. d. 8. pres. 9. Aug. l. Js. mit Bezugnahme auf d. K. Bez. Hier überschickt: zur gefälligen Verfügung zu beanlassen Anzeige der getroffenen Anordnung –.

exp. in mag.

Königl. Staatsprocurator Landau In Untersuchung wegen Diebstahls des Jacob Clausen Akten.

№ 34507. eadem

Amtsanwalt Ber. m. 3/4. sämmtliche Gutachten d. K. Bez. Gerichts Landau vom 29ten v. Mts. 11ten l. Mts. wovon dem Gutachten der Kgl. Staatsprocuratur nicht beizutreten ist, daß das Königl. Staatsministerium der Justiz in Betreff der wiederholten Verurtheilungen und früheren Rückfälle des Gutachten, das einzuziehende Begnadigungsgesuch zur Unterstellung von Seiner Majestät dem Könige nicht empfehlen kann.

exp. ead.

Königl. Regierung d. J. d. Name. Bater.

№ 34508. ead.

Königl. Regierung beehrt sich unter Bezugnahme auf hohe gefällige Zuschrift vom 17ten l. Js. ergebenst mitzutheilen, daß das Königl. Staatsministerium der Justiz zufolge höchster Entschließung vom 29ten v. Jts. 11ten l. Mts. in Betreff der wiederholten Verurtheilungen und früheren Rückfälle des Inculpaten, das einzuziehende Begnadigungsgesuch zur Unterstellung an Seine Majestät den König nicht empfehlen kann.

exp. ead.

K. Bezirksgericht Landau. Kassationsbeschwerde des Christian Hirschler v. Mühlhausen Akten.

№ 34509. 12. Aug.

Bericht vom 10ten l. Mts. mit Anlage betr. anliegend übersendet.

exp. ead.

K. Kreisgericht Kassationsbeschwerde gegen die Entscheidung des Gemeinderaths Gemeinde Mühlhausen Akten.

№ 34.510. ead.

Akten d. Bezirksgerichts Landau. u. Bogen v. Fl. Volkers betr. Akten.

Dienstlich übersandt.

exp. ead.

Kl. Auerbach

Jüd.

Ehesache gegen A. Baldwin Clarke
Lankton n. Kärgermilar Orte.

Exp. cap

№ 34. 511. 12. Aug.

Clarke vom 9/11. Aug. hier Zust. Anlage vorbehalt die vorherige
vorl. zu erlassen mit Grund endlicher Abstimmung in die
Gefangenanstalt vorgenommen wurde, ist auf [illegible] Klage
Erkennt ist, was endlich die Ehesache mit Leipzig nicht. Kosten d. Sache
einstweilen Kosten zu stunden sollte. –
+ wegen J. XIII. d. J. Gesetz vom 29. Juni 1862. wonach die aus den
Civil. Erlass d. K. Pfalz wegen zum Staatsrath oder Ausgaben zu Justizministerium
ist zu weisen zu Zustände zu vorl. Gesetze vorläufig
Justizministerium d. K. Justizministerium Clarke abgelehnt worden.

cad.

№ 34. 512.

Kl. Lagerhaus

Jüd.

Gerichtsvollzieher d. Kanal Akten wegen
Klassen jetzt in Neu-York Orte.

Exp. eadem

Auf den Gesuche um gestatte Einsicht übersandt d.
Gesuch vorgelegten Kl. Protokoll angehalt. die in Anzeigen
Lokalität vorgenommen Akten. –

№ 34. 513.

cad

Kl. Lagerhaus Kl. J.

Jüd.

Zeugnisschrift d. Gerichtsvollzieher
v. Steinhausen Orte.

Auf den Gesuche um gestatte Einsicht Lagerhaus d. Kl.
Lagerhaus d. in Anzeigen vorgenommen Lokalität vorgenommen
vorgenommen vorgenommen.

Exp. eadem

№ 34. 514.

cad

Kl. Lagerhaus Kl. J.

Jüd.

Anklage gegen den Kaufmann Adolf
Hartmann in Heinrichstadt wegen
Verleumdung Anklage und Gefangenen
auf Lebenszeit Haft Orte

Exp. 13/8. 62.

Auf Einspruch d. Kl. Pfalz in Zweibrücken vom 28. v. J. gegen
das Urtheil der Kl. Lagerhaus d. in Anzeigen Orte Gesuch
Strafsache mit dem Gesuche um gestatte Einsicht
einstweilen.

Auf Gesuch wurden vom 7. Aug. d. J. gestattet, dass
Acten-Abschriften zu [illegible] von Gerichtsvollzieher Gesuch
d. K. Lagerhaus zu Gerichtsvollzieher in d. Strafsache
aufgenommen zu werden, worauf Einsicht wurde wie d.
ganz Gesuch einzustellen. –

№ 34. 515.

cad

Kl. Pfalz.

Klagen.

Verfügung d. Justizrath d. Appellhof.
Klagen gegen Advocaten
Kosten Gesuch Pfalz. Orte.

Exp. 13/8. 62.

Gen. d. Beschluss d. in d. Sache d. Einsicht vom 4. Aug.
genommen Gerichtsvollzieher [illegible] gegen Advocaten
Einsicht in die [illegible] Klagen gegen
Advocaten [illegible] d. Gesuch [illegible] Sache
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]

№ 34. 516.

cad

Kl. Pfalz

Jüd.

Civil-Sachen.

Exp. 13/8. 62.

Gen. d. Beschluss d. in d. Sache d. Einsicht vom 4. Aug.
genommen Gerichtsvollzieher [illegible] gegen Advocaten
Einsicht in die [illegible] Klagen gegen
Advocaten [illegible] d. Gesuch [illegible] Sache
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]

cad

№ 34. 517.

cad

L. Lagerhaus Kl. J.

Klagen.

Verfügung d. Justizrath d. Appellhof
Gesuch Pfalz Orte.

Exp. 13/8. 62.

Auf Klagesache [illegible] Gesuch vom 29. v. M. d. 1. Aug. Gesuch
[illegible] Klage gegen [illegible] Gesuch
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible]

Klagesache wegen Beleidigung mündlich verhandelt und zur Entscheidung reif. Urtheil nicht gefällt und verkündet worden — zur Berufung an die Parteien übersendet.

Der Kais. K. Amtsrichter der Eingang. Gerichtsbezirke Rinteln

---

Königl. Staatsprocurator — N.: 34519. — 13. August

Landau — Denunciation v. m. d. d. 5. Juli d. Js. wegen Hausfriedensbruch des Königl. Amtsrichters zu Lutz vom 2/12. c. Mts. worauf das nochmalige Hauptverfahren angeordnet ist — anher Namens des kais. Amtsr. Ehlers — zur Beschleunigung an den Herrn Amtsr. übersendet.

Tag und Stunde wurde von der Partei dem Schuhmacher von Kraßingen Gast.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator — N.: 34520. — eadem

Hoek — Denunciation v. m. d. d. Königl. Amtsg. vom 31. d. Mts. zur Kenntnißnahme übersendet.

Agg. Schmidt gg. Jacob Jewel wegen Körperverletzung

Gast. exp. eadem

Denunciation — N.: 34521. — eadem

Aggall. Anklage gegen Ludwig Pfeifer, Maurer und Heinrich Lang, Gast.

Denunciation v. m. Königl. Amtsg. vom 7. d. Mts. zur Kenntnißnahme und zum Erledigung übersendet.

exp. eadem

Königl. Regierung d. d. d. — N.: 34522. — eadem

Königl. Amtsrichter Gast.

1) Ludwig Pfeifer, Maurer in Kraßingen in Untersuchung
2) Heinrich Lang, Maurer in Kraßingen wegen Körperverletzung
(7. August d. Js.)

exp. eadem

Königl. Amtsgericht

G. Amtsgericht — N.: 34523. — eod.

Jüngst.

Jüngst verhaftete sich am 5. d. Mts. in seiner Heimath Jacob Rabitz in Grünstadt Gast.

Jüngst.

Ihr. v. m. Anzeige des Bezirksamts Lutz mit gefälliger Rückäußerung vom 7/12. Ebenfalls Jacob Rabitz von Grünstadt wegen Betrugs und Diebstahls.

Dasselbe hat sich am 5. d. Mts. in seiner Heimath Grünstadt verhaftet.

Jüngst hat sich nach Angabe des Amtsgerichts Grünstadt nicht in seiner Heimath Grünstadt aufgehalten.

exp. eadem

K. Amtsgericht — N.: 34524. — eod.

Landau.

Untersuchung gegen d. kais. Pfarrer Michael v. Flein wegen Amtsverbrechens betr.

Ihr. v. m. Anzeige des Kais. Amtsgerichts Landau vom 7/12. Ebenfalls Jacob Rabitz wegen Betrugs und Diebstahls betr.

exp. eod.

K. Amtsgericht — N.: 34525. — eod.

K. Regierung d. d. d.

Hagen.

Landgerichts d. Isar Landgerichts Hagen II.

Mit dem gefälligen Ersuchen um gefällige Rückäußerung ob Jacob Rabitz in Ihrem Bezirke wohnhaft sei.

exp. eadem

Ihr. d. d. Majestät. — N.: 34526. — eod.

Gastertheilung des Jacob Keller von Rheinheim betr.

Ihrer Majestät dem König Ludwig II. von Bayern.

Ihrer Majestät dem König Ludwig II. von Bayern.

Gastertheilung des Jacob Keller von Rheinheim betr.

exp. eadem

Ihr. d. d. Majestät. — N.: 34527. — eod.

Gastertheilung des Jacob Rabitz von Grünstadt betr.

Ihrer Majestät dem König Ludwig II. von Bayern.

Ihrer Majestät dem König Ludwig II. von Bayern.

Gastertheilung des Jacob Rabitz von Grünstadt betr.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator — N.: 34528. — 14. August

Hoffmann — Verurtheilung des Schmiedes Heinrich Weber in Alzey wegen Körperverletzung betr.

Seine Majestät der König haben Ihrem Urtheil vom 9/13. d. Mts. allergnädigst nicht beitreten, dem Schmiedes Heinrich Weber in Alzey die durch Erkenntniß der Appellationskammer des Königl. Appellationsgerichts der Pfalz vom 28. September 1857 wegen Körperverletzung gegen ihn verhängte Contumacialstrafe allergnädigst

Verhaftsbefehl, sowie allenfallsigen weiteren Anordnungen gefl. Mittheilung gefälligst gewärtigen.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu ersuchen den p. Landwirth Weber sofort in Haft setzen und Vorführung hieher anweisen zu wollen.

Königl. Bayr. Landw. Compagnie der Pfalz in Speyer

Wurth. Datu.

exp. eodem

cN° 34529.

14ten August.

Nachdem durch allerh. Entschließung vom 9/13 l. Mts. Seine Majestät der König dem Oberlieutenant Landwirth Weber in Edigheim die [illegible] ertheilt hat, [illegible] wegen Fahnenflucht und Desertion [illegible] zu verkünden Verhaftsbefehl, [illegible] sowie allenfallsigen weiteren Anordnungen gefl. Mittheilung gefälligst gewärtigen.

Kl. Rheinth.

Jais.

Brandstetter für Fahnenflucht u. Desertion

exp. eod.

cN° 34530.

cad.

Laut Bericht vom 13. Mtg. unter Anlagen hier. vorläufig unter Quarantaine gestellten Brandstetter bis zum 25. September gefälligst zu belassen.

Kl. Rheinth.

Laut-

Verhaftet auf Grund hies. Requisition wegen Desertion

exp.

N° 34.531.

cad.

Rückgabe des Rheinth. Corporalschafts Papiers vom 13/14 Mtg.

Königl. Bezirksamt Landau

Kreisregierung

Anklagesch. gg. Schirg jun. Kaspar, ohne Gewerbe zu Knöringen wegen Kindesmords verhaftet

exp. eod.

N° 34.532.

eadem

Remittirt Hr. m. s/r. Staatsanwaltschaftsrath vom 9/1. Mts. Gemäß Erklärung steht [illegible] Wiederaufhebung der Verhaftung zu gewärtigen.

Königl. Staatsprocuratel-Verwaltung Zweibrücken

Anklagesch. gg. Joh. Adam Heck, Bergmann von Hanweiler

exp. eod.

N° 34533.

16ten August eadem

Verhaftungsanordnung vom 2/2 August l. Js.

Königl. Gendarmerie Station Speyer

Amtsger. Landau

exp. eodem

N° 34534.

eadem

Verhaftsbefehl vom 2/2 August 1862.

Königl. Bayr. Staatsprocuratel Verwaltung Frankenthal

Wurth. Datu.

exp. eodem

cN° 34535.

18ten August

Empfangen Hr. m. s/r. gefälligst Bericht vom 13ten ja. 17/1 l. Js. betreffend Ihre Majestät der Königin Ihr allergnädigst befohlene Begnadigung und Entlassung des Wagners Jacob Blank in Frankenthal von dem Verbande des Bezirksgefängnisses Frankenthal vom 25ten Mai l. Js. Ihrem Ersuchen gemäß ist nun auch vom Kgl. Staatsministerium des Innern die Entlassung des Blank — welche [illegible] vom 23. d. M. — unter Belassung der Kosten — nachgesehen, zur Vollziehung an den Untersuchungsrichter [illegible] worden. Hievon wird Ihnen nebst Mittheilung des Gesuches des Blank Kenntniß gegeben.

Königl. Regierung d. P. F. Speyer

Wurth. Datu.

exp. eodem

N° 34536.

eadem.

Unter Bezugnahme auf gefälligen hohen Bescheid vom 17ten v. Mts. beehre ich mich Königl. Regierung hiemit die in Sachen Wagner Blank in Frankenthal [illegible] Verfügung ergebenst zu überschicken.

Kl. Rheinth.

Landwagel.

Verhaftet gegen die Lagner Jakob Regenauer von Gerolsheim wegen Widerspruch gegen Militärpflicht.

exp. eadem

N° 34537.

cad.

Laut Bericht vom 10/13 m. Mts. unter Anlegung hier. verbliebenen Dokumente über weitere Behandlung ministeriell, als nachdem sich die Staatsanwaltschaft gegen die Entlassung des Legionärs mit Entschiedenheit ausgesprochen hat, als der Grund der Weigerung des Mannes constatirt ist, als der Grund der Weigerung in keinem zureichenden Verhältniß zu der in Folge seiner Weigerung gegen ihn verhängten Strafe ist, als [illegible] Entlassungsgesuch [illegible] worden.

Hr. l. J. gefl. Mittheilung zu Ihrer Kenntniß zu bringen. —

Königl. Bezirksamt Landau

Kreisregierung

Anklagesch. gg. Schirg jun. Kaspar, ohne Gewerbe zu Knöringen wegen Kindesmords verhaftet

exp. eod.

N° 34.538-41.

cad.

In Gemäßheit Art. 382 der Rhpfz. sah 4 sechste Gesetzbuch über das Strafverfahren der peinlichen Gerichte vom 29. Februar 1839. — Gemäß [illegible] 7 März 1838 — erkannte St., nachdem [illegible] 7/17 März [illegible] auf Sein Verlangen:

Dem Gefangenen geht nun die Urkunde zu, daß die Sitzung zu einer weiteren Hauptverhandlung [illegible] bestimmt. Die nicht [illegible] Zeugen, sowie der Staatsanwalt, mit Ausnahme [illegible] Zeugen [illegible]

die Justizhof wegen Rechtsbruch kränkt, das Gericht zerstreut weist von die Gemeinschaftsbeschwerden übrigbleiben, in jedem einzelnen Falle, unter Genehmigung selber Umstände, zu entscheiden ob Rechtsfal

mit Firmenrecht nach Landau übergesiedelt ist. Der Kläger hat
Zeugniß nicht gestellt, mit Ausnahme jenes des Buchdruckereibesitzers
Jos. Rist.–

Königl. Staatsprocuratur
Hier

Anklage gegen Johann Foltz
von Burgalben wegen Unterschlagung
einer Uhr.

exp. eodem

№ 34,550.

eodem

Vorfallenen Ex. m. d. Schuldigen Hauptverhandlung vom 13ten l. Mts. nebst Anklage-Akten übersendet, um die Akten strafrechtlich wegen Unterschlagung einer Uhr gegen Johann Foltz von Burgalben zu prüfen.

Königl. Regierung d. d. J.
Speyer.

Zeugenvernehmungsakten das
contumazirende Verfahren
gegen Balthasar Wolf von
Lachen betr.

exp. eodem

№ 34551.

eodem

Mit dem Ersuchen um gefällige gutachtliche Aeußerung beehre ich mich Königl. Regierung das valentiagirende Akten-Faszikel mit Zeugen-Vernehmungsakten zu übersenden.

Königl. Stadtprocuratur
Landau

Zeugenvernehmungsakten des Martin
Renner von Landau in
der Schutz-Sache.

exp. eod.

№ 34552.

eodem

Vorfallenen Ex. m. d. J. gefällige Gutachtliche Aeußerung vom 18ten l. Mts. wegen der Anz. Schrift gegen den Martin Renner von Landau wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit durch Ruhestörung gegen Einsendung gefälliger Akten wegen Anklage

v. 1000/ in Haft gehalten wurden, die ihm Verpflegung wegen die Kost und Krankenz zu entziehen, weshalb er nun seit mehr als 2 Jahren als Krankenwärter arbeitet, während seine Familie aber, die Ehefrau Rohrbacher und 4 Kinder in alter von 4-10 Jahren, ~~vollständig~~ kümmerlich von der täglichen Hand wenig.

Heute wendet sich die Ehefrau des Inculpaten an die allerh. Gnade E.K.M. mit der Bitte, um Erlaß der verhängten Strafen & Rückgabe der confiscirten Cautionsnoten, damit sie wieder zur Ernährung der Familie verwendet werden kann. –

Indem ich E.K.M. diese Bitte, wie Vorstand unterthänigst unterbreite, nehme ich bezüglich der Haftentlassung auf die anliegenden Berichte der k. Pol. Direction & der k. Pol. Commiss. zugleich erlaube mir, wenn die Verwendung des Inculpaten zur Last liegenden Gefängnisstrafe angeht, auf die bei der Akten liegende Anklage-Schrift Bezug zu nehmen, indem mit Rücksicht auf die Natur der Gesetzesübertretung, die bedingten Nachsicht der ausgesprochenen Strafe – alle übrigen Ausführungen über die Begründung Umfang als vorliegend angenommen werden.

Die Akten des Rohrbacher sollen in den Zeitabschnitt v. 1855 - 1859 – seiner langen Einsperrung der neuen Strafgesetze & als meistens öffentlich stattfand sagen, dem neuen Gesetze eine auf viele Jahre zurückgreifende Rückwirkung in die Art beizumessen, daß die wegen im neuen Gesetz Verbrechen Vorbedingungen Anführung darauf hätten, klarstellen Begünstigt & in der früheren Kraft weiter angewendet werden.

Wien kann sich Vorstand Verfassung, daß die Strafen Einziehungen, wie sie dem Rohrbacher zu Last liegen, die nach neuem Gesetze gar keine Strafe – aber dem Inculpaten, der gegen das alte Gesetz gründlich, demselben gleiche zum Schutz die Verpflegung wenig als Grund anlegen, worüber [illegible] meinenden Ausführungen des Ges. v. 1861 allein nach kein Recht auf Straflosigkeit. –

Ich vermag nicht, daß unter den obwaltenden Ges. Umständen, wie sie der k. Pol. Direction in seinem Berichte darstellt, dem Inculpaten wenig seine gänzliche Verbannung, wenig Aufgabe der früheren seine Cautionsnoten [illegible] Hilfe verfassen sind, daß [illegible] aus diesen für den Inculpaten Vorteil gegen Ges. v. Billig zu finden wenn keine & aus diesem Grund allein sicher ist mir erscheint, E.K.M. allerunterthänigst den Antrag zu stellen gegen Karl Rohrbacher die verhängten Gefängnisstrafe – wegen aber allerg. Abwesenheit des Gesuches zu suspendiren, [illegible] er auf Rückgabe der Geldsumme & Caution seines etwa auf Verlust der Verpflegung gerichtet. –

Hr Regierungsrath.

Wegen.

Die Fürsorge für die gefängnißlichen Gefangenen betr.

ddo. 21/8. 62.

№ 34.557.

20. Aug.

Auf die in Abschrift anliegende Zuschrift vom 31. v. Mts. zeigt sich Herr Minister-Präsident der Justiz mit seiner Zuschrift vom 9/8 d. J. gegen die [illegible] Maßregeln vorgeschlagen für die Verbesserung der Gefängnißverhältnisse beider Residenzstädte keine principielle Einwendung erhoben, sondern nur einer Abänderung hinsichtlich der Mitwirkung des Polizeikommissariates beantragt, worüber das Einvernehmen mit dem Herrn Minister der Justiz pflegen anzubahnen ist.

Auf den allgemeinen Antrag wollen die Gründe gutächtlich angegeben werden mit welchen ist die Verbindlichkeit der prätendirenden Abgaben bei Fortsetzung der ~~Fortsetzung~~ in Anfechtung der gerichtlichen Entscheidung Gutachtens Rechtsstand [illegible] Kosten [illegible] zugelassen ist, wenn auch der [illegible] zu gestatten [illegible] nicht vom 19. v. Mts. Finanzgesetzes [illegible] Kosten [illegible] mit [illegible] worden ist.

† Ist es der ständige allgemeine [illegible] worden

Sollte mit d. Act. [illegible] wie weit Hoffnung [illegible] Streitsache zu [illegible] dann in rechtlicher Beziehung [illegible] nicht [illegible] Verhältniß aber allgemein [illegible] Verfahren + so wird nicht [illegible] als wie in Zivilprozessen alle Entscheidungen [illegible] zu [illegible] zu [illegible] Zeit [illegible] ganz nicht [illegible] Sache [illegible] Verfahren [illegible] Entscheidung [illegible] Sache [illegible] Verfahren [illegible] Sache [illegible] Verfahren [illegible] Sache [illegible] Verfahren

Kr. Kr. Maj.

Begnadigung Ritter des Jacob Reibold v. Johann Friedrich v. Brauchitsch Vater.

№ 34,564.

an

E. K. M. unterbreite ich die instruirte Begnadigungs-Bitte des Jacob Reibold v. Brauchitsch wegen Herabsetzung der Strafe des Johann Friedrich v. Brauchitsch Vater, Klaas v. Brauchitsch Kgl. Pr. Landrath d. 8. Inf. Brig. zu Insterburg, Gefängniß-Strafe von 4 Monaten in Festungshaft gefälligst zu verwandeln.

Ich habe dieserhalb an den Präsidenten des K. Pr. Ob. Tribunals zu Berlin, Herrn Dr. Simson, geschrieben und ihn gebeten, sich mit dem Vortrage dieser Sache bei E. K. M. zu beauftragen.

Ich füge die Akten des Ober-Tribunals bei und bitte E. K. M. mir dieselben nach Allerhöchster Entschließung gefälligst zurückgehen zu lassen.

Berlin, 22/8. 62.

Kr. Kr. Maj.

Begnadigungs-Bitte des Ludwig Abel aus Ludwigsfelde Vater.

№ 34,565.

20. Aug.

E. K. M. beehre ich mich die instruirte Begnadigungs-Bitte des Ludwig Abel aus Ludwigsfelde wegen Verbüßung der wegen Theilnahme an Tumulten gegen Gefangenen-Transporte verhängten Gefängnißstrafe von 3 Monaten gehorsamst zu unterbreiten.

Berlin, 22/8. 62.

Ich schließe der Ansicht des K. Pr. Ob. Tribunals zu Frankfurt a/O. - entgegen der Ansicht des K. Kammergerichts - bei, daß die Verschuldung des Gefangenen-Aufstandes nicht einer Gefangenißstrafe bis zu 6 Jahren gleichzustellen ist, und stelle unter Zurücksendung der Akten des K. Pr. Ob. Tribunals E. K. M. allerunterthänigst anheim, die Herabsetzung der verhängten Strafe auf die Dauer von 3 Monaten eintreten zu lassen.

Königl. Staatsprocurator in Landau

№ 34,566.

21. August

Begnadigung nicht gef. für den wegen Diebstahls mit Gefängniß bestraften Jacob Kirchhof aus Landau Vater.

exp. cadle

Dem Königl. Staatsprocurator hierselbst wird auf dessen gefällige Zuschrift vom 8/19. d. Mts. in Abschrift die Allerhöchste Entscheidung des K. Pr. Ob. Tribunals d. d. vom 8/19. d. Mts. wegen Verbüßung der Gefängnißstrafe des Jacob Kirchhof aus Landau zum Zwecke der Ausführung des Urtheils des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Landau vom 11. Dezbr. 1860 wegen Landfriedensbruchs mit der Anweisung ergebenst zurückgesandt, gegen denselben und die übrigen verurtheilten Personen alsbald gefälligst verfahren zu lassen.

Berlin, 22/8. 62.

Königl. Regierung d. d. J.

№ 34569.

cadlen

Greyer

Verh. Dato

Ebenso Begnadigungsgesuch des verhafteten Schuhmachers Greyer aus Königl. Regierung d. d. J. hierselbst wird in Abschrift mit der Anweisung remittirt, dasselbe gefälligst gefälligst des K. Pr. Ob. Tribunals d. d. vom 8/19. d. Mts. in Abschrift mit der Anweisung remittirt, dasselbe gefälligst gefälligst

exp. 22/8. 62. das Begnadigungsgesuch zurückgegeben werden ist.

Königl. Regierung d. d. J.

№ 34568.

cadlen

Greyer

Begnadigungs-Gesuch des Schuhmachers Greyer aus Königl. Regierung hierselbst wird mit der Anweisung remittirt, dasselbe gefälligst des K. Pr. Ob. Tribunals d. d. vom 8/19. d. Mts. in Abschrift mit den Akten zurückgesandt zu überreichen.

exp. 22/8. 62.

Königl. Untersuchungs-Sachen

№ 34569.

cadlen

Frankenthal

Kgl. Inkast. Hypothekenbuch-Sekretär Hirschbrunn und Kfm. Carl Dunkel, Schwiegersohn beide aus Neustadt a/H.

exp. cadl

Dem Kgl. Inkast. Hypothekenbuch-Sekretär Hirschbrunn und Kfm. Carl Dunkel, Schwiegersohn beide aus Neustadt a/H. wird auf dessen gefällige Zuschrift vom 14. Aug. 1862 die Verhaftsentlassung und zum Vollzuge zurückgesandt.

---

cad

Königl. Regierung d. d. J.

№ 34570.

Verhaftsentlassung betr.

Hypothekenbuch-Sekretär Hirschbrunn und Kfm. Carl Dunkel, Schwiegersohn beide in Neustadt a/H. p. 14. Aug. 62.

exp. 22/8. 62.

---

21 Aug.

Carl Neustadt

pro.

Nachtrag zu M. des Immediat-Ges. v. Begnadigung betr.

exp. cad.

№ 34571.

Bericht vom 20. d. Mts. betr. mit den Immediat-Gesuchen wegen Verhaftung zur Disposition gestellt. Verfügung für die Ob. Inst. zur weiterhaltigen Ausführung

21. Aug.

№ 34.172.

Bl. Pfad

für.

Bezirksamtsverweser des Landgerichts Kissingen

exp. cad.

Zunächst wegen 19/21. Mtg. samt Anlagen Herrn. unmittelbar an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

---

cad

№ 34.573–76.

Bl. Landgericht Kissingen

d. Pfalz.

die Aufforderung der beiden Bezirksamtmänner Bernhard in Kissingen und Hartmann in Bad. exp. 23/8.62.

Für die Zuständigkeit für die Ahndung der Übertretungen der Polizeivorschriften vom 28. Juni l. Js. ist Voraussetzung, daß die Übertretung innerhalb acht Tagen zur öffentlichen Kenntniß gelangt sei. Dieß ist nach Art. 16. des Ges. vom 10. Nov. 1848 und Art. 42. des Landrichtergesetzes vom 10. Nov. 1861 nur dann der Fall, wenn die Übertretung vor einem Polizeidiener oder einem Polizeibeamten begangen wurde, welche in Art. 16. des allerh. Edikts vom 26. Juni 1816 bezeichnet sind. Da nun weder Polizeidiener noch Polizeibeamte bei Abhaltung der Tanzmusiken zugegen waren, so mangelt es an der Voraussetzung, daß die Übertretungen zur öffentlichen Kenntniß gelangt seien, und es kann daher auch eine Bestrafung der Übertretungen nicht eintreten.

Es ist jedoch zu wünschen, daß die Polizeiorgane bei Abhaltung der Tanzmusiken ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß die Vorschriften der Polizeivorschriften vom 28. Juni l. Js. genau eingehalten werden.

Hievon ist die Regierung des Untermainkreises in Kenntniß zu setzen.

---

cad

№ 34.577.

Bl. Landgericht Kissingen

Neues.

Herrn Landrichter

exp. 23/8.62.

Zunächst Rückgabe der gefälligst erbetenen Zustimmung vom 14/17 Mtg. zu der beabsichtigten Abänderung der Polizeivorschriften vom 28. Juni l. Js. mit dem Bemerken, daß gegen die Abänderung nichts zu erinnern ist.

---

cad.

№ 34.578.

Bl. Pfad

Landgericht Kissingen

Herrn Landrichter

exp. 23/8.62.

Zu einer gütlichen Beilegung der zwischen Bäckermeister Schmitt und Landrichter Lindner entstandenen Differenz wegen Verletzung der Polizeivorschriften vom 28. Juni l. Js. durch Abhaltung einer Tanzmusik in der Wirthschaft des Ersteren am 11. Aug. l. Js. ist keine Aussicht vorhanden, da Landrichter Lindner auf seinem Standpunkte beharrt, daß er als Vorstand des Landgerichts Kissingen nicht verpflichtet sei, sich vor dem Polizeidiener Schmitt zu verantworten.

Es wird daher nichts übrig bleiben, als daß Schmitt sich an das Landgericht wendet, um gegen Landrichter Lindner die Strafverfolgung zu veranlassen.

Hievon ist Landrichter Lindner in Kenntniß zu setzen.

Bl. Pfad

Landgericht Kissingen

Neues.

Herrn Landrichter

exp. 23/8.62.

Landrichter Lindner hat gegen die Abänderung der Polizeivorschriften vom 28. Juni l. Js. Einsprache erhoben, weil er sich durch die Abänderung in seinen Rechten verletzt erachte.

Da nun die Abänderung nur mit Zustimmung des Landgerichts Kissingen erfolgen konnte, so ist Landrichter Lindner hievon in Kenntniß zu setzen.

Bl. Pfad

Landgericht Kissingen

Neues.

Herrn Landrichter

exp. 23/8.62.

Landrichter Lindner hat gegen die Abänderung der Polizeivorschriften vom 28. Juni l. Js. Einsprache erhoben, weil er sich durch die Abänderung in seinen Rechten verletzt erachte.

Da nun die Abänderung nur mit Zustimmung des Landgerichts Kissingen erfolgen konnte, so ist Landrichter Lindner hievon in Kenntniß zu setzen.

+ bezüglich

ungenügend in solchen Fällen stehe unmöglich d. Staatsanwalt von der Verh. Haftentlassung d. Angeklagten zu benachrichtigen."

Nun ist uns nicht bekannt, daß der Landwirth Carl Stein in "ungenügender" Weise Obst und Kartoffeln verkauft habe. Die Staatsanwaltschaft hat Anklage zu erheben, wo sich der gesetzmäßige Thatbestand eines Vergehens ergiebt. Wir müssen es daher für unsere Pflicht halten, gegen die Anklage Einspruch zu erheben.

Wir ersuchen daher Ew. Excellenz, gefälligst die Verfügung zu treffen, daß der Angeklagte sofort aus der Haft entlassen werde.

Berlin, den 22. Aug. 1862.

No 34, 579.

22. Aug.

An Sr. Majestät

Gnadengesuch des Kaufmanns Carl Wilhelm Wagner zu Berlin um Niederschlagung der gegen denselben wegen Vergehens gegen §§ 146 Nr. 3 und 147 des Strafgesetzbuches eingeleiteten Untersuchung.

Allerunterthänigst

Ew. Majestät

Gnadengesuch des Kaufmanns Carl Wilhelm Wagner zu Berlin, welches derselbe unterm 10. d. Mts. wegen Niederschlagung der gegen ihn wegen Vergehens gegen §§ 146 Nr. 3 und 147 des Strafgesetzbuches eingeleiteten Untersuchung eingereicht hat, ist uns mit dem Bemerken zugefertigt worden, daß Ew. Majestät geruht haben, dasselbe uns zu gefälliger Erwägung zu überweisen.

Wir haben nicht säumen wollen, Ew. Majestät hierauf allerunterthänigst zu erwidern, daß wir uns nicht veranlaßt finden, allergnädigst befürworten zu können, daß dem Gesuche des Wagner stattgegeben werde.

Berlin, den 22. Aug. 1862.

No 34, 580.

Ew. Majestät

Gnadengesuch des Kaufmanns Carl Wilhelm Wagner zu Berlin um Niederschlagung der gegen denselben wegen Vergehens gegen §§ 146 Nr. 3 und 147 des Strafgesetzbuches eingeleiteten Untersuchung.

Allerunterthänigst

Auf Ew. Majestät Allerhöchste Ordre vom 20/22. Aug. d. Js. haben wir uns gehorsamst beeilt, den Kaufmann Carl Wilhelm Wagner zu Berlin wegen Vergehens gegen §§ 146 Nr. 3 und 147 des Strafgesetzbuches in Untersuchung zu ziehen.

Wir haben nicht ermangelt, diesen Befehl sofort zur Ausführung zu bringen, und ist der Angeklagte bereits gestern verhaftet worden.

Wir werden nicht verfehlen, Ew. Majestät demnächst gehorsamst über das Resultat der Untersuchung zu berichten.

Berlin, den 22. Aug. 1862.

No 34, 581.

An Sr. Majestät

Gnadengesuch des Kaufmanns Carl Wilhelm Wagner zu Berlin um Niederschlagung der gegen denselben wegen Vergehens gegen §§ 146 Nr. 3 und 147 des Strafgesetzbuches eingeleiteten Untersuchung.

Allerunterthänigst

Ew. Majestät haben uns mit Allerhöchster Ordre vom 20/22. Aug. d. Js. das Gesuch des Kaufmanns Carl Wilhelm Wagner zu Berlin um Niederschlagung der gegen denselben wegen Vergehens gegen §§ 146 Nr. 3 und 147 des Strafgesetzbuches eingeleiteten Untersuchung zu gefälliger Erwägung zu überweisen geruht.

Wir haben nicht ermangelt, diesen Befehl sofort zur Ausführung zu bringen, und ist der Angeklagte bereits gestern verhaftet worden.

Wir werden nicht verfehlen, Ew. Majestät demnächst gehorsamst über das Resultat der Untersuchung zu berichten.

Berlin, den 22. Aug. 1862.

No 34, 582.

An die Kgl. Regierung zu Frankfurt a/O.

Abschrift Vorstehenden Berichts mit der ergebenen Anfrage, ob Ew. Hochwohlgeboren dem Gesuche des Kaufmanns Carl Wilhelm Wagner zu Berlin um Niederschlagung der gegen denselben wegen Vergehens gegen §§ 146 Nr. 3 und 147 des Strafgesetzbuches eingeleiteten Untersuchung zu willfahren geneigt sein würden.

Berlin, den 22. Aug. 1862.

No 34, 583.

An Sr. Majestät

Gnadengesuch des Isaac Calais zu Düsseldorf wegen Ertheilung der Erlaubniß zur Rückkehr nach Preußen.

Allerunterthänigst

Ew. Majestät haben uns die in Abschrift beigefügten Akten des Isaac Calais zu Düsseldorf, jetzt zu New-York, mit Allergnädigster Ordre vom 20/22. Aug. d. Js. zu gefälliger Erwägung zu überweisen geruht.

Wir haben nicht ermangelt, diesen Befehl sofort zur Ausführung zu bringen, und ist der Angeklagte bereits gestern verhaftet worden.

Wir werden nicht verfehlen, Ew. Majestät demnächst gehorsamst über das Resultat der Untersuchung zu berichten.

Berlin, den 22. Aug. 1862.

No 34, 584.

An Sr. Majestät

Gnadengesuch des Isaac Calais zu Düsseldorf wegen Ertheilung der Erlaubniß zur Rückkehr nach Preußen.

Allerunterthänigst

Auf Ew. Majestät Allergnädigsten Befehl vom 20/22. Aug. d. Js. haben wir uns gehorsamst beeilt, den Isaac Calais zu Düsseldorf, jetzt zu New-York, mit Allergnädigster Ordre vom 20/22. Aug. d. Js. zu gefälliger Erwägung zu überweisen geruht.

Wir haben nicht ermangelt, diesen Befehl sofort zur Ausführung zu bringen, und ist der Angeklagte bereits gestern verhaftet worden.

Wir werden nicht verfehlen, Ew. Majestät demnächst gehorsamst über das Resultat der Untersuchung zu berichten.

Berlin, den 22. Aug. 1862.

No 34, 585.

An die Kgl. Regierung zu Frankfurt a/O.

Abschrift Vorstehenden Berichts mit der ergebenen Anfrage, ob Ew. Hochwohlgeboren dem Gesuche des Isaac Calais zu Düsseldorf um Ertheilung der Erlaubniß zur Rückkehr nach Preußen zu willfahren geneigt sein würden.

Berlin, den 22. Aug. 1862.

No 34, 586.

An Sr. Majestät

Gnadengesuch des Kaufmanns Carl Wilhelm Wagner zu Berlin um Niederschlagung der gegen denselben wegen Vergehens gegen §§ 146 Nr. 3 und 147 des Strafgesetzbuches eingeleiteten Untersuchung.

Allerunterthänigst

Ew. Majestät haben uns mit Allerhöchster Ordre vom 20/22. Aug. d. Js. das Gesuch des Kaufmanns Carl Wilhelm Wagner zu Berlin um Niederschlagung der gegen denselben wegen Vergehens gegen §§ 146 Nr. 3 und 147 des Strafgesetzbuches eingeleiteten Untersuchung zu gefälliger Erwägung zu überweisen geruht.

Wir haben nicht ermangelt, diesen Befehl sofort zur Ausführung zu bringen, und ist der Angeklagte bereits gestern verhaftet worden.

Wir werden nicht verfehlen, Ew. Majestät demnächst gehorsamst über das Resultat der Untersuchung zu berichten.

Berlin, den 22. Aug. 1862.

No 34, 587.

An Sr. Majestät

Gnadengesuch des Kaufmanns Carl Wilhelm Wagner zu Berlin um Niederschlagung der gegen denselben wegen Vergehens gegen §§ 146 Nr. 3 und 147 des Strafgesetzbuches eingeleiteten Untersuchung.

Allerunterthänigst

Ew. Majestät haben uns mit Allerhöchster Ordre vom 20/22. Aug. d. Js. das Gesuch des Kaufmanns Carl Wilhelm Wagner zu Berlin um Niederschlagung der gegen denselben wegen Vergehens gegen §§ 146 Nr. 3 und 147 des Strafgesetzbuches eingeleiteten Untersuchung zu gefälliger Erwägung zu überweisen geruht.

Wir haben nicht ermangelt, diesen Befehl sofort zur Ausführung zu bringen, und ist der Angeklagte bereits gestern verhaftet worden.

Wir werden nicht verfehlen, Ew. Majestät demnächst gehorsamst über das Resultat der Untersuchung zu berichten.

Berlin, den 22. Aug. 1862.

Lesepark zu meinen Exemplaren und den neuen Erganzungsbuchern einzurichten. Hiermit gemachtigt zeigen, wieviel die Erganzungsbucher zusammen taglich eingebunden werden. Ferner ersuche ich Sie, mir die Rechnung uber die Einbinderlohne zu Ihrer Disposition baldigst einzureichen. Hochachtungsvoll

Dr. Richter

Dresden.

An das Königliche Ministerium des Innern hierselbst.

No. 34.584. cad

Auf die gefällige Anfrage vom 19. dss. Mts. – No. 3. 1. – beehrt sich der Unterzeichnete ergebenst anzuzeigen, daß die Stadtrath zu Leisnig gegen die Ertheilung der nachgesuchten Concession zur Errichtung einer Gasanstalt daselbst keine Einwendungen erhoben hat.

Dresden, am 23. März 1862.

Der Königliche Kreishauptmann von Oppell. Carlowitz

No. 34.585. cad.

An das Königliche Bezirksgericht zu Leipzig.

Auf den gefälligen Bericht vom 11/13. dss. Mts. wegen Cassirung der Acten wegen Diebstahls des Einwohners Carl Friedrich Arnold in Leipzig, welche Acten demselben mit dem anliegenden Erkenntniß des Königl. Gerichtsamts zu Leipzig vom 19. dss. Mts. zurückgegeben worden sind, wird hierdurch angezeigt, daß gegen die fernerweite Cassirung der fraglichen Acten Seitens der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig kein Anstand obwaltet.

Dresden, am 25/8. 62.

Königliche Kreishauptmannschaft daselbst.

exp. cad

---

cadem.

No. 34.586.

An das Königliche Bezirksgericht zu Leipzig.

Auf den gefälligen Bericht vom 11/13. dss. Mts. wegen Cassirung der Acten wegen Diebstahls des Einwohners Carl Friedrich Arnold in Leipzig, welche Acten demselben mit dem anliegenden Erkenntniß des Königl. Gerichtsamts zu Leipzig vom 19. dss. Mts. zurückgegeben worden sind, wird hierdurch angezeigt, daß gegen die fernerweite Cassirung der fraglichen Acten Seitens der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig kein Anstand obwaltet.

Dresden, am 25/8. 62.

Königliche Kreishauptmannschaft daselbst.

exp. cad

An das Königliche Stadtgericht zu Leipzig.

Auf den gefälligen Bericht vom 11/13. dss. Mts. wegen Cassirung der Acten wegen Diebstahls des Einwohners Carl Friedrich Arnold in Leipzig, welche Acten demselben mit dem anliegenden Erkenntniß des Königl. Gerichtsamts zu Leipzig vom 19. dss. Mts. zurückgegeben worden sind, wird hierdurch angezeigt, daß gegen die fernerweite Cassirung der fraglichen Acten Seitens der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig kein Anstand obwaltet.

Dresden, am 25/8. 62.

Königliche Kreishauptmannschaft daselbst.

exp. cad

An das Königliche Bezirks

Marienburg den neuen Kreisplatz respect. Lazarethbaracken.

Kgl. Regierung Abth. I.

Nr. 34, 595. cad.

Vorgen.

General-Acte.

Dem heutigen Beschlusse des Kreis-Tages vom 21/22. Febr. folgend bin ich damit einverstanden, daß die Kosten für die Anlage eines Kreis-Lazareths in Marienburg durch Aufnahme einer Anleihe bei der Westpreußischen Landschaft beschafft werden, wenn Ew. Hochwohlgeboren sich damit einverstanden erklären, daß die Rückzahlung dieser Anleihe durch Kreis-Communal-Mittel erfolgt.

exp. 26/2 62

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, mir gefälligst gefl. Mittheilung darüber zugehen zu lassen, ob Sie damit einverstanden sind, daß die Rückzahlung der Anleihe durch Kreis-Communal-Mittel erfolgt.

Marienburg, den 24. Februar 1862.

Der Landrath des Kreises Marienburg.
Graf zu Dohna.

An
Ew. Hochwohlgeboren
Herrn Regierungs-Präsidenten
Excellenz
Hochwohlgeboren
Frhrn. v. Brandt
Danzig.

Kgl. Regierung Abth. I. Vorgen.

General-Acte.

Auf Ihren Bericht vom 21/23. März d. Js. erkläre ich Mich damit einverstanden, daß die Rückzahlung der zum Bau des Kreis-Lazareths in Marienburg aufzunehmenden Anleihe durch Kreis-Communal-Mittel erfolgt.

exp. 27/3. 62.

Berlin, den 26. März 1862.

Wilhelm.

An
den Minister des Innern
Herrn Grafen zu Eulenburg
Excellenz.

Kgl. Regierung Abth. I. Vorgen.

General-Acte.

Auf Ihren Bericht vom 21/23. März d. Js. erkläre ich Mich damit einverstanden, daß die Rückzahlung der zum Bau des Kreis-Lazareths in Marienburg aufzunehmenden Anleihe durch Kreis-Communal-Mittel erfolgt.

exp. 27/3. 62.

Berlin, den 26. März 1862.

Wilhelm.

An
den Minister des Innern
Herrn Grafen zu Eulenburg
Excellenz.

Kgl. Regierung Abth. I. Vorgen.

General-Acte.

Nach Art. 18. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. ist die Verpflichtung zur Tragung der Kosten für Kreis-Lazarethe, welche ausschließlich Kreis-Communal-Zwecken dienen, durch Kreis-Communal-Mittel zu bestreiten.

Ich genehmige demnach, daß die Kosten für den Bau des Kreis-Lazareths in Marienburg durch Aufnahme einer Anleihe bei der Westpreußischen Landschaft beschafft werden, wenn Ew. Hochwohlgeboren sich damit einverstanden erklären, daß die Rückzahlung dieser Anleihe durch Kreis-Communal-Mittel erfolgt.

exp. 26/3 62.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, mir gefälligst gefl. Mittheilung darüber zugehen zu lassen, ob Sie damit einverstanden sind, daß die Rückzahlung der Anleihe durch Kreis-Communal-Mittel erfolgt.

Marienburg, den 24. Februar 1862.

Der Landrath des Kreises Marienburg.
Graf zu Dohna.

An
Ew. Hochwohlgeboren
Herrn Regierungs-Präsidenten
Excellenz
Hochwohlgeboren
Frhrn. v. Brandt
Danzig.

Kgl. Regierung Abth. I. Vorgen.

General-Acte.

Nach Art. 18. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. ist die Verpflichtung zur Tragung der Kosten für Kreis-Lazarethe, welche ausschließlich Kreis-Communal-Zwecken dienen, durch Kreis-Communal-Mittel zu bestreiten.

Ich genehmige demnach, daß die Kosten für den Bau des Kreis-Lazareths in Marienburg durch Aufnahme einer Anleihe bei der Westpreußischen Landschaft beschafft werden, wenn Ew. Hochwohlgeboren sich damit einverstanden erklären, daß die Rückzahlung dieser Anleihe durch Kreis-Communal-Mittel erfolgt.

exp. 27/3. 62.

Berlin, den 26. März 1862.

Wilhelm.

An
den Minister des Innern
Herrn Grafen zu Eulenburg
Excellenz

d. Gl. Regierung

Leg nachgesandt pro Circul Wilhelm von Berg betr.

№ 34.605.

26 August.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren beehre mich Ihrem gefälligen Verlangen gemäß, Abschrift der Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. nebst Anlagen, betreffend die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, ganz ergebenst zu übersenden, bemerke ich, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Hoffmann durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.604.

Lennep, 24 August.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.606.

Lennep, 24 August.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.607

Lennep, 24 August.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.608.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.609.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.610.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.611.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.612.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.613.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.614.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.615.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.616.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.617.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.618.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.619.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.620.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.621.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.622.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.623.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.624.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.625.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.626.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.627.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.628.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.629.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.630.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.631.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.632.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.633.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.634.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.635.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.636.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.637.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.638.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.639.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.640.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.641.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.642.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Ausmittelung des Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Hoffmann aus Elberfeld, geboren am 8. März 1838 zu Elberfeld, katholischer Religion, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Elberfeld, Hofaue № 2, wegen Verletzung der Militairpflicht durch die Polizeibehörden hierselbst bewirken zu lassen, da derselbe sich hier aufhalten soll.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefällige Nachricht darüber zukommen zu lassen, ob der Hoffmann dort ermittelt worden ist, damit ich die Verfügung des Königl. Landrathsamts hierselbst vom 21/23 d. Mts. erledigen kann.

exp. 27/8. 62

Königl. Landrathsamt Lennep

№ 34.643.

Lennep, 24 August.

Indem ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die

s. d. Polizei ist zweifelhaft wie d. ons. für die Polizei nicht bestehende Bürgermeister von Polizei d. Polizeiz. nicht s.

Falls

Kaiserl. Staatsprocurator

Kaiserslautern

Anklagesch. gegen die Schöffen des Friedensgerichts Kantons Kusel Wendel Heinrich Kessler und Nikolaus Hellenbach, Maurer Heinrich Jakob Pick, beide

exp. 28/8. 62.

№ 34. 609.

cadet

Demselben Ber. m. Anzg. des Königl. Oberamts Oberamtmann Director in Birkenfeld vom 24/8. Mts. zur gefälligen Einsicht und Erklärung über-sandt.

/ Zurückerbeten: Fürstlich Birkenfeld'sches Justiz-Ministerium

+ durch Estafette

Kaiserl. Staatsprocurator

Frankenthal

Anklageschr. gegen Anton Schmerker ledigen Bäckergesellen von Frankenthal hier.

exp. 28/8. 62.

№ 34610.

cadet

Demselben Ber. m. d. Anzg. Königl. Bezirksgerichts vom 22. August l. Js. betreffend Anklageakte zur gefälligen Kenntnißnahme der Zustellung d. übersandt

---

Kgl. Bezirksgericht

Bayad.

Rückstellung der gerichtlichen Verhandlungen in der Injurien-Untersuchungssache

exp. 28/8. 62.

№ 34611.

27 Aug.

Es wurde Art. 600 d. Ges. d. Strafverfahrens während d. III. Quartals 1862 sich ergebenden Anzeige nicht bedarf in Sachen betreffend

---

zugestellt werden. -

Kgl. Landgericht

Frau

Verlustig-Erklärung des Patents für Barbara Jost von Hundsangelhausen haben.

exp. wird

№ 34. 612.

cad.

Erwidert unter Rückg. eines Anzeigen nichts weiter zu bemerken.

Kgl. Bezirksgericht.

Gerichtszeugniß des Local Unterschiedes haben.

exp. 28/8. 62.

№ 34. 613.

cad.

Durch Verfügung vom 24. Juli d. Js. wurde der Local Unterschied der Gemeinde Frohnhofen, Landgerichts Zweibrücken, aufgehoben und dieselbe dem Local Unterschied der Gemeinde Contwig, Landgerichts Pirmasens, zugetheilt.

Hiervon wird Kenntniß gegeben.

Kgl. Bezirksgericht.

Gerichtszeugniß des Local Unterschiedes haben.

exp. 28/8. 62.

№ 34. 614.

cad.

Durch Verfügung vom 24. Juli d. Js. wurde der Gemeinde Contwig, Landgerichts Pirmasens, der Local Unterschied der Gemeinde Frohnhofen, Landgerichts Zweibrücken, zugetheilt.

Hiervon wird Kenntniß gegeben.

Kgl. Bezirksgericht

Gerichtszeugniß des Local Unterschiedes haben.

exp. 28/8. 62.

№ 34. 615.

cad.

Durch Verfügung vom 9. Januar l. Js. wurde der Local Unterschied der Gemeinde Leimen, Landgerichts Landau, aufgehoben und derselbe der Gemeinde Rohrbach, Landgerichts Landau, zugetheilt.

Hiervon wird Kenntniß gegeben.

Kgl: Bayer. Staatsprocurator
Frankenthal

Die Einlegung der Recurs Kathrein und Consorten betr.

exp. curl

№ 34618

27 August

Vorstellung der m. 2/3. Actenfaszikeln vorgelegt vom 23/27 l. M. mit Bericht Königl. Regierung der Pfalz, dann Recurs Kathrein und Consorten gegen den Beschluß des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 11ten d. M. l. Js. wegen Aufbewahrung gegen sie zu bekommen einstweilige Haftentlassung zu verfügen — unter Remission der Acten. Ordnungs. Akten — zur Prüfung von den Gesetzen und pflichtigen Ermessung des Falles vorgelegt.

Kgl: Bayer. Staatsprocurator
Landau.

Einlegung Beschwerde des Johann Waldmann und Consorten, dermalen in Haft Landau.

exp. curl

cf № 34619.

28 August

Vorstellen der m. 2/3. Fasciculo Gerichtsprot. vom 22/27 l. M. mit Bericht Königl. Bezirksamt d. d. Bergzabern den 20 l. M. und anhängig. Gesuch um Recurs der Königl. Staatsanwaltschaft des Königl. Landgerichts vom 15 April 1859 wegen Abänderung gegen den Inhalten und gegebenen einstweiligen Haftentlassung abgegebenen worden ist, gut — unter Remission der Acten. Ordnungs. Akten — zur Prüfung von den Gesetzen vorgelegt.

Kgl: Bayer. Appellationsgerichts-Präsident
Augsburg

Ordnungsstrafe gegen Procurator Schmitt von Günzburg wegen Verabsäumung Ladungsfrist betr.

exp. curl

cf № 34620.

curlen

Vorstellen ~~Ordnungsstrafe~~ betr. m. Bericht ~~Königl. Bezirksgericht~~ des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 25/27 l. M. mit Einlegung gegen Ordnungsstrafe Procurator Schmitt von Günzburg betr. Ordnungs. Akten zur weiteren Verfügung hierher.

Königl. Staatsprocuratur
Landau

Einlegung Beschwerde des Appellationsgerichts-Präsidenten Freiherrn von Welden, gegen Verhaftung Appellationsgerichts-Rath Hoffmann von Zweibrücken betr.

exp. curl

№ 34621.

27 August

Vorstellen betr. m. Verhaftungsanzeige vom 21 l. M. zur Kenntnißnahme übersendet.

Vorstellen.

Beschw. Ordnungs. gegen 1, Procurator Schmitt, Landau und 2, Katharina Schmitt

exp. curl

cf № 34622.

curlen

Vorstellen betr. m. Verhaftungsanzeige vom 22 l. M. zur Kenntnißnahme übersendet.

Königl. Staatsprocuratur
Landau

Verhaftung in Person Johann Jakob Schumann Handelsmann in Edesheim wegen Betrug gegen David Frech, Landwirth in Edesheim betr.

exp. curl

№ 34617.

curlen

Vorläufige Ordnungsstrafe auf 12 Progtausend l. Js.

Königl. Bezirksgericht

Ordnungsstrafe für Procurator Schmitt von Landau betr.

exp. 25/8. 62

№ 34,616.

curl

Zurück per Kgl. Regierung die Acten mit Einsicht der Verhaftsprotocolle vom 24./28. Mrz. pflichtgemäßen Bericht.

Kgl. Appellationsgericht der Pfalz

Frankenthal

Verhaftung Appellationsgerichts-Rath Hoffmann von Zweibrücken betr.

exp. curl

№ 34618

27 August

Vorstellen der m. 2/3. Actenfaszikeln vorgelegt vom 23/27 l. M. mit Bericht Königl. Regierung der Pfalz, dann Recurs Kathrein und Consorten gegen den Beschluß des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 11ten d. M. l. Js. wegen Aufbewahrung gegen sie zu bekommen einstweilige Haftentlassung zu verfügen — unter Remission der Acten. Ordnungs. Akten — zur Prüfung von den Gesetzen und pflichtigen Ermessung des Falles vorgelegt.

Kgl: Bayer. Staatsprocurator
Landau.

Einlegung Beschwerde des Johann Waldmann und Consorten, dermalen in Haft Landau.

exp. curl

cf № 34619.

28 August

Vorstellen der m. 2/3. Fasciculo Gerichtsprot. vom 22/27 l. M. mit Bericht Königl. Bezirksamt d. d. Bergzabern den 20 l. M. und anhängig. Gesuch um Recurs der Königl. Staatsanwaltschaft des Königl. Landgerichts vom 15 April 1859 wegen Abänderung gegen den Inhalten und gegebenen einstweiligen Haftentlassung abgegebenen worden ist, gut — unter Remission der Acten. Ordnungs. Akten — zur Prüfung von den Gesetzen vorgelegt.

Kgl: Bayer. Appellationsgerichts-Präsident
Augsburg

Ordnungsstrafe gegen Procurator Schmitt von Günzburg wegen Verabsäumung Ladungsfrist betr.

exp. curl

cf № 34620.

curlen

Vorstellen betr. m. Bericht des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 25/27 l. M. mit Einlegung gegen Ordnungsstrafe Procurator Schmitt von Günzburg betr. Ordnungs. Akten zur weiteren Verfügung hierher.

Königl. Staatsprocuratur
Landau

Einlegung Beschwerde des Appellationsgerichts-Präsidenten Freiherrn von Welden, gegen Verhaftung Appellationsgerichts-Rath Hoffmann von Zweibrücken betr.

exp. curl

№ 34621.

27 August

Vorstellen betr. m. Verhaftungsanzeige vom 21 l. M. zur Kenntnißnahme übersendet.

Vorstellen.

Beschw. Ordnungs. gegen 1, Procurator Schmitt, Landau und 2, Katharina Schmitt

exp. curl

cf № 34622.

curlen

Vorstellen betr. m. Verhaftungsanzeige vom 22 l. M. zur Kenntnißnahme übersendet.

Königl. Staatsprocuratur
Landau

Verhaftung in Person Johann Jakob Schumann Handelsmann in Edesheim wegen Betrug gegen David Frech, Landwirth in Edesheim betr.

exp. curl

№ 34617.

curlen

Vorläufige Ordnungsstrafe auf 12 Progtausend l. Js.

Königl. Bezirksgericht

Ordnungsstrafe für Procurator Schmitt von Landau betr.

exp. 25/8. 62

№ 34,616.

curl

Zurück per Kgl. Regierung die Acten mit Einsicht der Verhaftsprotocolle vom 24./28. Mrz. pflichtgemäßen Bericht.

c.)

Königl. Regierung z. H. d. I. № 34623. 29½ August

Bestellung Lieferung Leistung

1) Johann Heinrich Kuhn, Bäcker zu Hankofen u
2) Jacob Kaspar Leistner und Peter Schmitt, Ackerbauern, beide zu Moerlheim.

/: 21 Gezeichnet. Mtt :/

cad

№ 34624 - 27.

Bezüglich Ihrer Eingabe vom 15. d. M. wegen Übernahme der Lieferung von Brod für die Truppen während der Übungen im Lager bei Hankofen, eröffne ich Ihnen, daß ich Ihnen diese Lieferung für den Preis von 2 Sgr. 6 Pf. für das Pfund übertragen habe.

Sie haben demnach die Lieferung nach Maßgabe der Bedingungen, welche Ihnen bereits bekannt sind, zu bewirken.

Hankofen, den 30. August 1862.

Königliche Kommission für die Übungen im Lager bei Hankofen.

v. Schmidt
Oberst und Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments.

№ 34628.

cad

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bäckermeister Johann Heinrich Kuhn zu Hankofen und den Landwirthen Jacob Kaspar Leistner und Peter Schmitt zu Moerlheim für die Lieferung des Brodes während der Übungen im Lager bei Hankofen die Allerhöchste Zufriedenheit zu bezeugen.

Hankofen, den 30. August 1862.

Königliche Kommission für die Übungen im Lager bei Hankofen.

v. Schmidt
Oberst und Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments.

exp. 30/8. 62.

№ 34626.

cad

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bäckermeister Johann Heinrich Kuhn zu Hankofen und den Landwirthen Jacob Kaspar Leistner und Peter Schmitt zu Moerlheim für die Lieferung des Brodes während der Übungen im Lager bei Hankofen die Allerhöchste Zufriedenheit zu bezeugen.

Hankofen, den 30. August 1862.

Königliche Kommission für die Übungen im Lager bei Hankofen.

v. Schmidt
Oberst und Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments.

exp. 30/8. 62.

№ 34629.

cad

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bäckermeister Johann Heinrich Kuhn zu Hankofen und den Landwirthen Jacob Kaspar Leistner und Peter Schmitt zu Moerlheim für die Lieferung des Brodes während der Übungen im Lager bei Hankofen die Allerhöchste Zufriedenheit zu bezeugen.

Hankofen, den 30. August 1862.

Königliche Kommission für die Übungen im Lager bei Hankofen.

v. Schmidt
Oberst und Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments.

exp. 30/8. 62.

№ 34630.

callen

Königl. Sammlung für Kunst und Wissenschaft in Kaiserslautern

Empfang der Zahlung für Lieferung des Brodes während der Übungen im Lager bei Hankofen bescheinigt.

Kaiserslautern, den 30. August 1862.

Königl. Sammlung für Kunst und Wissenschaft
Neumann
Verwalter.

exp. cad.

Königl. Staatsprocurator
Landau
in Vertheidigung des Eduard Kugler von Lingenmaier Cabor

№ 34631.

30. August

Anmeldung d. m. d/r. Rescripts vom 26/29ten d. Mts. wonach Dem Majestät der Kaeniz Disciplinargericht nicht Genehmigung zu ertheilen gefunden haben, dem Pflegebefohlenen Eduard Kugler auf Lingenmaier das Erlöschen der Wirksamkeit der Zuerkennung einstweiligen Unterhalts vom 15ten Juni laufenden Jahres wegen Wiederherstellung seiner Gesundheit gegen ihn und ergangene Ordnung mit Strafe von acht Tagen zu erlassen — unter Rückgabe der Acta. Andreas. Ordnung — zur Haftentlassung an den Pflegebefohlenen übermittelt.

cap. cad

Königl. Regierung C. I. d. K.
Ehegier
Ludwig Wilhelm Gustav Adolf Karl Friedrich Wolf, Regierungs-Präsident, Ritter des Militär-Verdienst-Ordens, Comthur des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens.

№ 34632.

eodem

Mit dem Ersuchen um gefällige gefl. gefällige Gefälligkeit Bescheid wird Königl. Regierung hier nebenliegend anliegendes Gesuch pomm. Ordnung wegen Ertheilung zu Gefallen gefälligst zu Gefallen.

cap. cad

Kaeniz. Staatsprocurator
Frankenthal

№ 34633.

eadem

Ehrg. Urtheil gegen Landwirth Edem von, Jud. Ref. Ordnung wegen Übertretung, wegen Verletzung der Pflichtpflicht betr.

Anmeldung vom 12ten September 1862.

cap. cad

№ 34634.

cad.

Kgl. Bezirksgericht

Linie.

Landes. gegen den Gutsb. Christoph Ludwig Hartmann in Frankenthal wegen Betrug

Ladung vom 9. Oktbr. wegen nochmaliger Vernehmung in Untersuchungssache gegen pr. Hartmann wegen Betrugs.

№ 34635.

cad.

Kgl. Bezirksgericht

Landau.

Ehesache der Gemeinde Rabien Regierungsrath Bezirksgericht.

Ladung vom 27/29. Oktbr. betr. Ehesache Gemeinde Rabien gegen Regierungsrath Bezirksgericht.

№ 34636.

cad.

Kgl. Bezirksgericht

Linie.

Rechtsanwalt für Johann Stephan Stettenmeyer in Forchheim Bezirksgericht.

Ladung vom 29/30. Oktbr. wegen nochmaliger Vernehmung in Untersuchungssache gegen Johann Stephan Stettenmeyer wegen Betrugs.

№ 34637.

30. Aug.

Ladung vom 28/29. Oktbr. betr. wiederholt nochmalige Vernehmung des betr. Rechtsanwalts bis zum 1. betr. verfügte.

№ 34638.

cad.

Königl. Bezirksgericht

Landau.

Ehesache der Gemeinde Rabien Regierungsrath Bezirksgericht.

Ladung vom 29/30. Oktbr. betr. Ehesache Gemeinde Rabien gegen Regierungsrath Bezirksgericht.

№ 34639.

cad.

Kgl. Bezirksgericht

Landau.

Rechtsanwalt für Johann Stephan Stettenmeyer in Forchheim Bezirksgericht.

Ladung vom 29/30. Oktbr. betr. mit dem Vernehmen wiederholt nochmalige Vernehmung des betr. Rechtsanwalts bis zum 1. betr. verfügte.

№ 34640.

cad.

Königl. Bezirksgericht
Landau.
Rechtsanwalt Christoph Ludwig Hartmann in Frankenthal Bezirksgericht.

Ladung vom 29/30. Oktbr. betr. nochmalige Vernehmung des betr. Rechtsanwalts.

Kl Pfalz — Abschr. — Vorgeschlagen bitte für d. Pfalz an Hof. Berg zu Münchweiler beim. — exp. cad.

№ 34.642. — Vorlag.

Landg. rmd. eppg. Landg.-Rath Abzeichnung Vorm. zur Kenntnißg. zurückbitte.

№ 34.643. — cad

Kl. Kl. Majestät — Unterthänigst Landgg. Stuhl für Speyer d. Rinaldi Kläger wie Rechtsbeim. beim.

Justiz d. Kl. Majestät mit d. Anzeige d. Landgerichts d. Unterhaltung mit d. Rechtsanwalt Leibl. schuldigst rückerfolgt, daß d. Landgerichts d. Rheinkreis d. Justizministerium d. Inhalt d. Eingabe d. Rinaldi v. 26. Aprils d. Js. zuständigkeitshalber zugestellt habe.

exp. 7/9.62. — Justiz-Ministerium d. Rheinkreises, Abtheilung für Gesetzgebung.

№ 34, 644–647. — cad

Kl Pfalz bei d. Reg. d. Pfalz — Die Fristerstreckung d. Zeugen wie Geldstrafen betr.

exp. 1/9.62.

Auf gefl. Anfrage v. 1. Septbr. müssen d. Landgerichte mitgetheilt, daß wenn die Zeugen wie Sachverständigen vorgeladen, trotzdem sie nicht vorgeschützte Gründe für ihr Ausbleiben geltend machen, dennoch nicht sogleich in Strafe verfallen, sondern erst dann, wenn sie contumaciam gehörig vorgeladen sind, und dann auch nur in die gesetzliche Strafe von 1 Thlr. bis 25 Thlr. verfallen können. Zugleich wird bemerkt, daß die Landgerichte d. Rheinkreises nicht ermächtigt sind, Geldstrafen über 25 Thlr. zu verhängen, sondern daß in solchen Fällen d. Gesetz vom 7 Jan. 1849 Platz greift.

Bei d. fraglichen Verhandlung d. Pfalz-Appellhofs d. Kl. Regierung vom 24 Juli d. Js. betr. d. Gesetz v. 7 Jan. 1849 wird d. Kl. Regierung gefälligst bemerken, daß in Gemäßheit Art. 3 d. Gesetzes vom 7 Jan. 1849 d. Landgerichte d. Rheinkreises d. Befugniß haben, Geldstrafen bis zu 25 Thlr. gegen d. Zeugen, welche d. Ladung nicht Folge leisten, zu verhängen, daß aber d. Landgerichte nicht befugt sind, Geldstrafen über 25 Thlr. zu verhängen, daß vielmehr in solchen Fällen d. Gesetz vom 7 Jan. 1849 Platz greift, wonach d. Landgerichte d. Rheinkreises d. Befugniß haben, Geldstrafen bis zu 100 Thlr. gegen d. Zeugen, welche d. Ladung nicht Folge leisten, zu verhängen, daß aber d. Landgerichte nicht befugt sind, Geldstrafen über 100 Thlr. zu verhängen.

Im Einverständnisse mit Kl. Regierung d. Kl. d. Pfalz d. mit gefälliger Zuschrift v. 26. d. Mts. d. Justiz wissen Sie Anfrage beantwortet, daß

1. gesetzgeberisch Strafen nur in contumaciam, nicht aber in contumaciam verhängt werden können, daß aber d. Landgerichte d. Rheinkreises d. Befugniß haben, wenn sie in contumaciam erkennen, zugleich mit d. in Abwesenheit d. Zeugen d. Vorführung zu verfügen, daß d. Zeugen nöthigenfalls durch d. Gendarmerie d. Landgerichts d. Rheinkreises d. Pfalz vorgeführt werden können;

2. gesetzgeberisch Strafen, welche nur Geldstrafen bekannt sind, selbst in allen Fällen, wenn die Strafe in contumaciam erkannt wird, wenn sie in contumaciam erkannt sind, selbst in allen Fällen, wenn die Strafe in contumaciam verhäng

vom 12. Juni l. Js. mit der Anmerkung angemerkt, daß

1., hinsichtlich der Steuern & Leistungen der Kapitalien sub Litter B. Nr. C. & Zahlungsfrist 1) die neue Gesetzgebung für die Zeit seine Abänderung erhalten hat 2) die neue Gesetzgebung über die Ablösung der Feldschutzgefälle vom 17. März 1857 ohne in Kraft verbleiben & eine Modifikation

lit. b. zugunsten Bestimmung der Art. 83. lit. a & b. die fünfzigfache Kapitalien

fünfzigfache & ein Zehntel betrage &

2., daß statt die in Art. 33. Abs. 4. die fünfzigfache festgesetzte neue

10. März 1864. dem jetzigen derzeitigen eine & Acker-

Landwirthschaft vorhandene für Jahrzehnt durch die Lazarett-Gemeinde festgestellte

Taxe nicht der Anwendung & Leistung von Entschädigungen sub Litter b. die Landwirthschaft

machen 3) für die Gemeinden vorzugsweise Hauptsachen nach sub Litter

1862. Entschädigungen und rechts die Gemeindeprozente Feld- & Waldschutz-

die aufgehoben und getheilt sind. -

Genehmigend 1. Sept. 1862.

K. L. Gerste & Hff

Königl. Staatsprocuratur Landau

Nº 34.650. 1ten September

Einstellung der m. s/r. Waaren-Einschwärzung vom 30ten v. Mts. zum Entschädigungsakt für Abänderung der Zuckersteuer-Gesetzgebung betr.

Strafs. Bergdall, sen. Ehemann in Hemmerden, wegen Einschwärzung

Akten exp. ad.

Königl. Regierung K. d. J.

Nº 34651. ad.

Verfügung betreffend

Circular-Verfügung der Königlichen Regierung zu Speyer. s. Verf. Verf. v. 21. Juni l. Js. /

exp. 2/9.62. (NB. Letztere Verfügung hat bereits Folgen veranlaßt, indem die Königl. Land. Gendarmerie-Brigade Landau angewiesen wurde, Vorstehendes zur Kenntniß der Gemeinde-Vorsteher zu bringen. 2ten Aug 62.)

Amt. Landau. Landgericht

Nº 34652. ad.

Strafsache.

Anklage gegen Nikolaus Schmitt und Andreas Schmitt beide

die Fortsetzung Endigung Einschwärzung &c. mit gehörigen Zeugnissen vom 29. v. Mts. aufgenommenen Verhandlungen Akten wird Kenntniß bestätigt.

exp. 2/9.62.

Königl. Staatsprocurator Landau

Nº 34.653. ad.

Abgeg. Untersuchungs-Akten gegen Michael Liebel, Hff. Ehefrau von Herxheimbalow Acta exp. ad.

Wiederholt Anmahnung vom 12ten l. Mts.

Nr. kgl. Amt.

Nº 34654

Gründerseits Begnadigungs-Gesuch für Jacob Bissert v. Mühlhofen bei Landau.

2ten September

Nachdem der Ehefrau von Jakob Bissert aus Mühlhofen zu Folge hochgefälliger Entschließung vom 2. Sept. l. Js. wegen Gründung eines Gnadengesuches zur Umwandlung der gegen ihren Ehemann erkannten Gefängnißstrafe nicht ganz genau angezeigt worden, hat Endesgefertigter die fragliche gestellte Bitte nochmals einverlangt.

exp. 4/9.62.

E. K. M. unterbreitet in Folge nochmals diesen wiederholten Gesuch mit den beigefügten Akten mit Hochfürstgnädigster Befürwortung zu unterstellen zu einer Abänderung der Strafe einzuschreiten nicht einzuverstehen ist, daher Begnadigungsgesuch auf Umwandlung der Gefängnißstrafe in Geldstrafe vom 26. März 1862 die wiederholte Abweisung zu gestatten bittet.

Nr. kgl. Amt Landau

Nº 34.655. 2. Sept.

Begnadigungs-Bitte des Friedrich Klotz v. Heidenhof bei Landau.

der wegen Verletzung vom 12/3. l. Js. der Gemeinde Heidenhof zu 3 Mon. Gef. & 11/20 a. Geldbuße verurtheilte militärpflichtige Friedr. Klotz v. Heidenhof bittet E. K. M. um allergnädigst den ganz. oder theilweisen Erlaß dieser Strafe.

exp. 4/9.62.

E. K. M. lassen es sich angelegen sein die inserirte Begnadigungs-Bitte und die hierzu gehörigen Akten allerunterthänigst zu Handen zu nehmen in Einklang mit der Gutachten K. Regierung K. d. J. & K. Hofgerichts zu Frankenthal allergnädigst den Erlaß der gegen den Bittsteller verhängten Gefängnißstrafe unter Belassung der Geldstrafe zu bewilligen.

Zur Begründung dieser allerunterthänigsten Gnadenbitte glaubt sich Endesgefertigter anführen zu müssen, daß der installirte Bürgermeister sich an den Bittsteller dadurch rächen wollte, daß er ihn wegen Verletzung des Feldschutzgesetzes anzeigte, daß die Kommission der Verhandlung seiner Klagesache angeordnet ist, daß die Untersuchung durch Zeugen-Aussagen bestätigt, daß die

Gerichtes für eine Sachbehandlung tauglich zu machen
da ihre fein ausgebildete Nervenorganisation Hindernisse
einer ruhigen [illegible] auf das Gehirn in solcher Weise
einwirkte, daß [illegible] – wozu kommt, daß bei Hilfsleistungen
dieser Art bekanntlich [illegible] die innerhalb strafgerichtlicher
Amtshandlung [illegible] die Partei [illegible]
Kosten der Verhandlung [illegible] Gesamtbetrage v. 25 fl 12 x
v. die Gebühr v. 11 fl 20 x ganzlich zu [illegible]
[illegible].

Fr. k. Maj. Nr. 31.656. 2. Sagl.

Die Anzeigungsakten des Johann Lang II. von Eurkheim v. Diebstahl.

Die aus dem beiliegenden Verzeichnisse ersichtlichen Hilfsakten wurden wegen zwar in verschiedener, jedoch [illegible] Verbindung & in gleicher Absicht [illegible] dem Handelsmann in Limburg-Dürkheim Isaak Lang Anfangs k. k. Landgerichts Dürkheim [illegible] 1861 v. 7 & 28 [illegible]. Dieß abgesehen zu der gesetzl. Strafe [illegible] & Ersatzbetrages sämmtlich, wie selbe aus der Summarien des Angeklagten Übergriffe ersichtlich sind.

Diese Anzeigungsakten [illegible] E. k. M. nebst einer [illegible] Akten & Gutachten k. k. Land. zu Landau, k. Untersuchungs-Verhaftamt, des B. Lang der Ehefrau & k. k. Post zu Frankenthal allerunterthänigst in Vorlage & [illegible] Anzeigeverfahren.

Auf die erfolgende Herstellung des [illegible] Verfahren zu Grund liegenden Anzeigen in den Akten k. k. Post z. Schiff. k. k. Amt. zu Dürkheim & des k. Landgerichts selbst erwarten E. k. M. allerunterthänigst zu entnehmen gefällen, daß sie diesfalls mit einem Akt- gemäß Verzeichniß & Einsammlung der gegenwärtigen [illegible] Anmerkungen des k. Landgerichts Landau, damit [illegible] ganzen Akten wieder & [illegible] Landgerichts & [illegible] Gerichtsbehörden [illegible]

[illegible] Zweifel nur [illegible] Verabredung & zu einer Zeit als eine amtl. Entschädigung nur eine kurze [illegible] Hilfsleistung [illegible] Verletzung [illegible] nur nicht [illegible] Hilfsleistung oder Abweisung nur im [illegible] Falle.

Das [illegible] Verbrechen & Aufforderungen [illegible] Gerichtsbehörden [illegible] nicht [illegible] sind, ist [illegible] als [illegible] Aufgabe k. k. Landgerichte [illegible] & [illegible] Haltung der Hilfsbehörden selbst zu [illegible], [illegible] [illegible] erfüllt, daß die [illegible] Anzeigen [illegible] Beilagen [illegible] Seiten [illegible] nicht [illegible] & [illegible] Verfügung [illegible] Vermeidung [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible].

Das Manuale allein [illegible] [illegible] nicht [illegible], weil [illegible] Verz. Anzeige [illegible], [illegible] Gesetze [illegible] [illegible] ganz zu [illegible]. [illegible] [illegible], daß [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible]

№ 34657.

2t. September

Kreisgerichts

Klagesache Br. m. Gesuch vom 30t. v. gen. Mts. wegen Abt. 2 Forderung
Der erbetenen Edelle ist ermittelt.

Gesetzliche Bestimmungen
über das Recht der öffentlichen
Rechtsanwälte betreffend

exp. ead.

№ 34658.

ead.

Sr. Ex. Justizrath
Excellenz v. Krankenkünigs-
hen Orte

exp. 4/9. 62.

Sr. Ex. Excellenz wünscht die Frage gut wissen, wenn die Klage auf Grund Gesetz vom 10ten Mai 1860. entschieden, ob sie während der Appellirung rechtskräftig abgethan oder noch anhängig sei? Es ist Art. 7 & 36. des Gesetzes vom 17. März 1850. zu beantworten, ob die Klage, d. gerichtliche Klage = der Prozess der rechtlich entschieden ist.

Es unterliegt wohl nicht dem mindesten Zweifel, daß die Klagen wegen Krankenkünigung auf den Grund des gedr. Ges. die seine ursprünglich in Folge der Abschaffung [illegible] Verfügungen der Gewerbeordnung anhängig [illegible] in Folge der Gewerbeordnung anhängig gewordenen [illegible] nunmehr [illegible] sind.

Ist es nun nöthig etwas ganz ungewöhnliches, selbst die Gewerbeordnung [illegible] in der Weise neue Klagen, wie wegen Krankenkünigung [illegible] Gewerbeordnung [illegible] Klage, so lange es der angestellte [illegible] Klage [illegible] Abschaffung [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz

klärt ihn wird.

Die §§ 1. Juli. 56. über die Nullität der Klage wurde mündlich fortgesetzt.

Der Civilkläger und Klagerneuerungs-Beklagte wiederholte seine bereits in der Klagerneuerungsschrift vom 28. Aug. 1851. enthaltenen Anträge, und bemerkte, daß er sich auf die Gründe dieser Schrift beziehe, und nur noch einige Bemerkungen beifügen wolle.

Der Vertheidiger des Angeklagten, Advokat Dr. Bauer, trug auf Verwerfung der Nullitätsbeschwerde an, und bemerkte, daß er sich auf die Gründe seiner Vertheidigungsschrift vom 28. Aug. 1851. beziehe, und nur noch einige Bemerkungen beifügen wolle.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Staatsanwalt Dr. Schmitt, trug auf Verwerfung der Nullitätsbeschwerde an, und bemerkte, daß er sich auf die Gründe seiner Vertheidigungsschrift vom 28. Aug. 1851. beziehe, und nur noch einige Bemerkungen beifügen wolle.

Der Civilkläger replizirte, daß die Nullitätsbeschwerde nicht begründet sei, und daß die Anklage gegen den Angeklagten Jakob Amberger von Pirkheim wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu Recht bestehe.

Der Vertheidiger des Angeklagten, Advokat Dr. Bauer, duplizirte, daß die Nullitätsbeschwerde begründet sei, und daß die Anklage gegen den Angeklagten Jakob Amberger von Pirkheim wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu Recht bestehe.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Staatsanwalt Dr. Schmitt, trug auf Verwerfung der Nullitätsbeschwerde an, und bemerkte, daß er sich auf die Gründe seiner Vertheidigungsschrift vom 28. Aug. 1851. beziehe, und nur noch einige Bemerkungen beifügen wolle.

Der Civilkläger replizirte, daß die Nullitätsbeschwerde

L. Pfalz — № 34.661. — 1 Heft

Lehrer
der Staatsrath in Zweibrücken hat,

exp. ead

Laut Req. v. 29. v. M. [illegible] Urkunden hier vorgelegen haben, ist der Req. [illegible] Ausfertigung der Urkunden zu bewilligen.

Königl. Staatsprocurator — № 34.662–34664 — eadem

Hien

Anklageschrift pto. Johann Foltz Bäckerknecht von Zweibrücken wegen criminellen Diebstahls [illegible]

3 Wechsel mit Verfallzeit auf 16. September l. Js. morgens 8 Uhr.

exp. ead

Königl. Staatsprocurator — № 34665. — eadem

Kaiserslautern

Verm. Sache.

Wechsel mit Verfallzeit auf 16. l. Mts. morg. 8 Uhr.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator — № 34666.

in ~~Frankenthal~~ Zweibrücken

Kaiserslautern

Verm. Sache.

Euer Wohlgeboren ersuchen wir ergebenst beifolgende Wechselmahnverordnung zum Verantwortlichen der Zustellung an Jakob Ziegler, Bierbrauer [illegible] in Zweibrücken [illegible] Goellheim [illegible] Ziegler [illegible] Zweibrücken [illegible] Wechselverordnung [illegible] Zustellung [illegible]

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator Hien — № 34667. — eadem

Anklageschr. pto. Daniel Hanzer Bäcker in Edesheim wegen Betrugs [illegible]

Wechselmahnverordnung auf 17. l. Mts. morg. 8 Uhr

exp. eadem

---

1. Amtsanwalt Hasemann für Verm. Sache. — № 34668. — eadem

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator Kaiserslautern — № 34669 — eadem

Anklageschr. pto. Philippina [illegible]

Wechselmahnverordnung auf 20. September

Kassenbeamter, [illegible] wegen Nichtbezahlung [illegible] — l. Js. morgens 8 Uhr.

exp. ead

Königl. Staatsprocurator Landau — № 34670 & 34671 — eadem

Anklageschr. pto. Strafgerichts Berg Doll, [illegible] wegen Unterschlagung [illegible]

2 Wechsel mit Verfallzeit auf 17. l. Mts. 11 Uhr.

exp. ead

Königl. Staatsprocurator Frankenthal — № 34672. — eadem

Anklageschr. pto. Hartmann [illegible] Bäcker, [illegible] wegen Diebstahls [illegible]

Wechselmahnverordnung auf 15. l. Mts. 11 Uhr.

exp. ead

Hasselbeck — № 34673. — ead

Anklageschr. pto. Anton Schmerbe [illegible] wegen Diebstahls [illegible]

Wechsel. Verordnung auf 15. l. Mts. 8 Uhr morgens

exp. ead

---

2. Amtsanwalt Hasemann für Verm. Sache. — № 34674. — eadem

exp. ead

Königl. Staatsprocurator Landau — № 34675 & 34676 — eadem

Anklageschrift gegen [illegible] wegen Betrugs

2 Wechsel. Verordnungen auf 18. Sept. l. Js. morg. 8 Uhr

exp. ead

Königl. Artillerie Commando des II. Artillerie-Regiments in Germersheim — № 34677. — eadem

~~Verfügung~~ Königl. Artillerie Commando beehren sich mit Beifügung eine Wechselmahnverordnung in Sache pto. mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, solche gefälligst zustellen zu lassen und mit Endigung wiederum vorlegen zu wollen. Hochachtungsvoll ergebenst

---

3te September

Königl. Staatsprocuratur
Kaiserslautern

№ 34678.

Betr. Ordonnanz vom 11te l. Mts.

Abzg. Urtheil gg. Jacob Wasmann Bäcker und Bierbrauer in Winterbourg betr.

exp. coll

№ 34679. coll.

Königl. Bezirksgerichtsarbeiter
hier.

Vorladung gegen Karl Boecklick von hier wegen Jagdfrevel.

exp. coll

Zeugt vom 1. l. Mts mit den betreffenden Zeugenakten vom 2. Febr. 1859 zur Rückgabe an den Bürgermeisteramt Waldmohr gegen Empfangsbescheinigung hr. m. übersendet.

№ 34,680. 3. Dgt.

Königl. Bezirksgericht
in Frankenthal

Anzeige des Heinrich Müller von Altenkirchen wegen empfangs falschen Zweimarkstücks betr.

Ihrem Ersuchen vom 31. Aug. l. J. zufolge beehre ich mich Ihnen anliegend die Akten Untersuchungssache gegen Heinrich Müller von Altenkirchen wegen empfangs falschen Zweimarkstücks mit dem Bemerken zu übersenden, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, gegen den Angeschuldigten Haftbefehl zu erlassen.

exp. 6/9.62.

№ 34,681. coll.

K. Gend. Corps. Commando
in Speyer

Anklageakte vs. J. L. Schmitt wegen Falschmünzerei betr.

exp. 6/9.62.

K. Gend. Corps. Commando beehre ich mich in Beantwortung gefälligen Schreibens vom 28ten v. Mts. ergebenst zu benachrichtigen, daß der Gend. Brigadier Mayer mit den 3 Gend. Zweiringer, Kleclein & Oberlaender als Zeugen geladen werden müssen, da sich voraussichtlich der Fall ergeben wird, daß die anberaumte Verhandlung der Gend. Brigade nicht ohne Anwesenheit dieser Zeugen wird stattfinden können, indem dieselben bei der Verhaftung des Angeschuldigten thätig waren, und deren Aussagen daher unentbehrlich sind.

№ 34,682. 4 Dgt.

K. Bezirksgericht
Zweibrücken.

Haftbefehl gegen Johann Jacob Gaßenschlepper in Ohmbach betr.

exp. 6/9.62.

Der K. Untersuchungsrichter bei der Strafkammer des K. Bezirksgerichts Zweibrücken wird ersucht, gegen den Taglöhner Johann Jacob Gaßenschlepper von Ohmbach, Bürgermeisterei Contwig, Landg. Zweibrücken, wegen Diebstahls Haftbefehl zu erlassen, und denselben in Vollzug zu setzen.

Königl. Staatsprocuratur
Frankenthal

№ 34,683. 5te Sept.

Oggal. Urtheil gg. Jacob Schwalb, Wirth zu Seebach & Carl Feuerbach, Winzer daselbst wegen Holzfrevels in Seebach betr.

exp. coll

Vorstehende Strafsache wird mit Requisitorialzug vom 28ten August l. Js. zur Entscheidung hierher übersendet.

Königl. Regierung d. I. K.
Speyer

Urtheilsausfertigung betr.

exp. 8/9.62.

№ 34684.

Jacob Schwalb, Wirth zu Seebach
(Urth. v. 28ten v. Mts.)

eodem

Königl. Staatsprocuratur
in Kaiserslautern

Urthf. gg. den Ackerer Jakob Ehrn zu Roos betr.

exp. coll

№ 34685.

Vorfallen hr. m. s/s. Empfehlen den Königl. Staatsprocuratur in Zweibrücken vom 3/4. l. Mts. № XXXVI. 3a zur Beantwortung übersandt. J. Johann Friedrich Ackerer zu Buchholz.

eodem

Königl. Staatsprocuratur
Frankenthal

№ 34686

Die Haftentlassung des Jacob Reichard und des Johann Friedrich wird zur Kenntniß genommen.

exp. coll.

Vorfallen hr. m. s/s. Zufolge hoher Entschließung des Königl. Staatsministeriums vom 29ten v. Mts. l. Mts. wurde Entlassung verfügt ist, den Letztgenannten anzuweisen zu lassen, daß er alle Kosten, welche

zu seiner Kenntnis und Rüksichtnahme bei Erlassung der Urtheile in Contravent. vorgekommen seien, das Präsid. Decret ministeriell über Antrag, ehemöglichst nachgetragen werde, in dieser Hinsicht entweder selbes Orts das Erforderliche — oder Anmissen der betr. Untersuch. Akten — zur Einsicht und die Intendanz abverlangt.

Z. 34687.

Hzgl. Obergerichtsadvocat Dr. Georg Schneider von Wildhaus.

Gesuch um Bewilligung der beantragten Verkaufsstunde (bis 1. Nachmittag) u. mit Zahlungen verwilligt.

N. 34,688.

An Hzgl. Majestaet.

Gnadengesuch des Isaac Berg II. von Hessenmassel.

Laut des Isaac Berg II. von Hessenmassel allerunterthänigsten Gesuch einer Geldstrafe von 33 fl. mit den Kosten im Betrage von 1 fl. 11 kr., zu welcher er durch Rathsil. des Hzgl. Polizeigerichts Blankenhausen vom 25 April 1862 wegen Gewerbssteuerdefraudation verurtheilt wurde, allerunterthänigst vorlege, habe ich in Uebereinstimmung mit gedachtem Gerichte allerunterthänigste Abweisung in allerunterthänigster Vorschlag zu bringen.

Hzgl. Strafanstalts-Verwalter Hagemann

Lassen

Strafanstalts-Arbeiter Hermann Schmidt, gebürtig aus Hessenmassel, wegen Entweichung aus der Strafanstalt hier

N. 34,689.

Vorstellung des Verwalters der Strafanstalt vom 3/4. Nachmittags, wonach Schmidt gestern Abend 3 Uhr aus der Strafanstalt entwichen sei und Steckbriefserlassung nachgesucht wird.

exp. erl.

Fürstl. Staatsprocurator Landau

N. 34690.

Vorstellung des Verwalters der Strafanstalt vom 3/4. Nachmittags über Entweichung des Arbeiters Hermann Schmidt vom 2/4. Abends.

K. Gend. Corps-Commando in Wiesbaden

N. 34691.

6 September

Betr. Dienst der K. Gendarmerie

Unter Rückgabe des mit hoher gefälligen Zuschrift v. 4. mitgetheilten Aktenstücke u. Zeichnen Ersehen nimmt regelmäßig zu vermelden:

ad 87 z. 22 der Verfassung die Verfassungen sind vollkommen einverstanden, daß die Worte „Zeichnung v. Grenzen" gestrichen werden u. falls dafür eine Ersetzung Wunsch wird sie Vorschlag „amtlich" wird für erforderlich, daß die K. Gendarmerie gültig sagen kann, wie sie sich verhalten soll gegenüber Vorzeigung u. Zustellung eines Verfassungsbuches bereits sind.

ad 88 z. 1. a. 2 Falls ist die in hoher vorgeschlagene Ersetzung d. Worte „Grenzsteinen" vollkommen genügend u. ebenso in z. 5 die Ersetzung d. Worte „Gemeinde Commissionen" durch „Commissionen der Gemeindevorsteher". Hinzufügung würde ich mir erlauben unter Hinweisung auf die in meinem Schreiben v. 26. Aug. ad 31 gegebene Auseinandersetzung zu beantragen, daß in der vorletzten Zeile N 38 nach dem Worte „enthalten": „oder zum Vollzuge zugestellt" eingefügt werde.

ad 94 f. Ferner 312 f. der Verfassungen erscheint es nicht, wie in jener Hinsicht vorgeschlagen, Ersetzung des Wortes „Gemeinde" durch das Wort „Amts" zu empfehlen, da in jener Hinsicht die Gemeinden, nicht die Aemter, in Betracht kommen; es dürfte daher vorzuziehen sein, in der letzten Zeile mit der Worten: „an die Gemeinde Vorstand" einfach zuzustellen.

87 der Verfassungen wünschte die Commission d. Verfassungen erst in Hinsicht so gefaßt, daß es ihr allenfalls einer Zurückweisung nicht verursachen könnte, als ob die abschriftl. Zustellung d. Verfassungsbuches ganz entbehrlich sei. Zustellung d. Verfassungen vorgeschrieben sei die Gemeindevorstände zu bestehen hätte. Es müßte daher vorgeschlagen

nach dem Worte „vorgelesen" f. 3. 5. Absatz d. „festgestellt aber" zu setzen.

Abgesehen zu dem gestrichenen mitgetheilten „Antrage des Gendarmen", müsste ich noch nachstehende Bemerkungen machen zur gefälligen Berücksichtigung vorschlagen:

a) pag. 45. 39 z. 3. durfte meiner unmaßgeblichen Ansicht die Redaktion der 3 am Schlusse zusammen, wenn in Zeile 3 nach dem Worte „so sind" eingefügt würde: „in allen Fällen, in welchen nach dem Gesetze über das Verfahren eine Verhaftung zulässig ist" — welche mit + + angedeutete redaktionelle Differenz ganz vermeiden.

Satz. I. gegen den alten Gesetzes entsprechenden Auffassung auf, als jede Verhaftung zu verstehen sey. Es müsste also angenommen seyn, die neue Gesetz beabsichtige Beschränkung des Begriffes, jedenfalls in dem Falle aufzunehmen, als die Regel, jedenfalls vorherrschend am Platze anzusehen. —

pag 45. 343 z. 5. u. 6 enthält eine mit der anderen Bestimmungen der neuen Gesetzes unvereinbare Anweisung der B. Gend., jeden Verbrechen u. Vergehen zur Sitz u. Anzeige zu verhaften. Diese muss auf die gesetzl. zulässigen Fälle beschränkt werden s. Art. 44 d. C. Proz. f. — andererseits aber d. diese Sorge zu tragen, dass in jenen Fällen die Person nur die Zeit d. 24. Stunden nach Art 229 d. neuen Straf. Proz. G. vorgeführt Confrontation der verhafteten Zeugen bewirkt werden kann, wozu Art 30 d. Pol. St. Gesetz. selbst den Anhalt zu bieten scheint. — Es müsste deshalb bei z. 5. u. 6 neuen nach dem Worte „Verhaftungen" der Zusatz beigefügt werden: „unter Abgrenzung

f. pag. 25. 314 — dieses Zeugniss zu setzen:
In Bezug auf Satzungsartikel enthalten die Art 284 – 288. 311. 334. 345. 346. 348. 363 d. Bay. G.B. — die Art. 223 a folgenden d. Pol. St.G.B. die bestehenden bestimmungen. die sub Nro 1–12 angeführten Bestimmungen müssen d. verantwortung zu klassifizieren, während z. 9 pag. 27 bis zur Bemerkung auf f. 28 mit genauer bemerkt genügenden Zusätze ad Zahl 3 z. 29 pag. 27 stehen bleibe, die Bemerkung p. 28 z. 6 u. 7 v. unten gesetzl. genügt Schlussfolgerungen zu stellen.

zu dem Vorkommen anzuhaltenden Bericht sofort zu berichten ad. wenn sie sich über seinen Verbleib nicht sofort aufklären und anzuhalten vermag, (folgen C.) f

pag. 63 z 39 finden ich nur erlaubt — ähnlichen Bemerkungen — in den vorliegenden Bemerkungen folgenden — d Wort = genauer" zu streichen —.

Auf dem Verbalte zu pag 86 finden ich zu dem zitierten Gesetz v. 19. Brum. VI. die folgende Fassung: so lautend.

Zum Schlusse bitte ich in der Sammlung die Königl. Bezirksämter auf solche a. mit den einfachen Verhaftungsbefehlen versehen

Titel „genauer" zu bezeichnen. —

Münch: Stadt: Polizeicommissariat No. 34692.

Saarbrücken

Ordnung gegen Jos. Peter Haberlas wegen Diebstahl wegen Mord & Todtschlag

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich beifolgend eine Verhaftsanordnung im beg. Betreffe mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, selbe gefälligst den darin benannten Gendarmen zu behändigen und mit Ladungsmaterial nach den neuesten Vorschriften zu versehen.

Die Zeugen wird entsprechende Briefvorstellung zugehen.

f. 22/9 September 62. wegen 8 Uhr/
(11 Zeugen)

esp. coll

Münch. Staatsprocuratur

Saargemünd

Euer Wohlgeboren z. ein ergebenes z.

(1 Zeuge)

No. 34693

Münch. Polizeidirektion

Hazemann Hier

Münch. Polizeidirektion

No. 34694

Vorstehen Verhaftsanordnung mit 22/9 d. M. wegen 8 Uhr. übergeben.

(28 Zeugen)

esp. coll

Kgl. Bez. Gen. Kommando hier

No. 34695.

Der heute hierher eingelaufenen Requisition No. 16. des unterfertigten Untersuchungsrichters, welches die Verhaftung des Jos. Peter Haberlas von Saarbrücken wegen Mord & Todtschlag betrifft, wird mit der Bemerkung entsprochen, dass die Verhaftung dieses Individuums nicht in Saarbrücken selbst, sondern in Saargemünd vorgenommen werden soll.

esp. 6/9. 62.

Königl. Bezirksgericht Saargemünd

6. Sept.

der Entwurf für die Allerhöchste Entschließung festgestellt worden ist, wird Ew. Exc. anbei ergebenst mitgetheilt.

K. Ministerium des Innern

Abth.

Graf Lerchenfeld

Nr. 34. 696-99.

6 Beil.

In Folge gefälliger Zuschrift vom 30/31. v. Mts. übersenden wir Ew. Exc. gehorsamst den Entwurf einer Allerhöchsten Entschließung, wodurch Seine Majestät der König auf den Antrag des K. Staatsministeriums vom 7. Juli l. Js. über die militairische Ausbildung der Landwehr-Mannschaften und über die Einberufung derselben zu Waffenübungen Allergnädigst zu genehmigen geruhten, daß die Bestimmungen der §§. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

[illegible] Beschluss vom 30. v. M. d. Abg. [illegible]

Abgang der [illegible] Anfrage vom 15. v. Mts. mit d. Abweisung [illegible] Bezirks-Gesetzgebung [illegible] Majestät [illegible] Genehmigung [illegible] [illegible] [illegible]

Königl. Regierung P.A.I. № 34709. 9t September

Betreff. Letzter. Unter Bezugnahme auf gefällige Zuschrift vom 14t v. Mts. beehre ich mich Königl. Regierung hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich gegen die Entlassung des Ex. 10/9.62. Inhaftirten nichts zu erinnern habe.

Insassen № 34710. allen

Betr. Lösung und Lösung des Verbandes zwischen Nicolai und der Gemeinde Dietzel von Wittenheim Letzter.

Exp. 10/9.62. ins

Königl. Staatsprocurator Frankenthal № 34711. allen

Betreff. Letzter. Insassen Verz. m. s/s. allerh. Cabinetsordre v. 2/8 d. Mts. wonach Seine Majestät der König Allergnädigst geruhen, den Gutsbesitzern Wilhelm Dietz zu Frankenthal und Heinrich Dietz zu Wittenheim den Charakter als Rath vierter Classe mit Rang nach den Räthen fünfter Classe zu verleihen — zur Eröffnung an die Betheiligten übersendet.

Exp. 10/9.62.

№ 34712. cod.

Königl. Obergerichtsvollzieher Hier

Abschrift eines gegen die Ehefrau Schaeffler v. Flauten durch das Polizeigericht dahselbst erkannten Urtheils Betreff.

Verfügt vom 6/7 d. Mts mit Beilage unter Rückgabe des Gesuchs (Verbescheidung der Gerichtsperson im Executionsgeschäfte dahier) nach Aubeny d. m. remittirt.

№ 34,713. cod.

Denselben.

Gesuch der Barbara Braun von Rauchweiler um Vorstrafenbescheinigung.

Verfügt vom 6/7. d. Mts mit Beilage unter Rückgabe des Vorstrafenbescheides und Bedeutung, daß zu verwundern sei, daß Bittstellerin für deren Gesuchsteller gebraucht werden könnten) d. m. remittirt.

Denselben. № 34,714. cod.

Vollzug gegen den Tagner Letz von Hemingen.

Verfügt vom 8/9. d. Mts nebst Allegaten unter Beiwilligung m. cod.

Königl. Staatsprocurator Hier

Die Verurtheilung des Bäckers Hentz und des Andreas Kress von Hemmersdorf betr.

Exp. 10/9.62.

№ 34,708. cod

Denselben d. m. s/s. allerh. Cabinetsordre vom 2/8 d. Mts. wonach Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden haben, den Gutsbesitzern Wilhelm Dietz zu Frankenthal und Heinrich Dietz zu Wittenheim den Charakter als Rath vierter Classe mit Rang nach den Räthen fünfter Classe zu verleihen — zur Eröffnung an die Betheiligten übersendet.

Lustig genannten Gast, wenn auf auf eine [illegible] Weise, auf den Weihnachtstag zu entfernen.

Unter obigen Umständen erging v. Cullmann [illegible] Zurückweisung d. Königl. Landrath [illegible] Regierung, betreffend Leistung [illegible] Beschlusses d. Ankl. Kammer zu Landau vom 4. März 62. wegen Freisprechung, contra den mehrgen. Gastwirth Hentz wegen Körperverletzung, contra den Andreas Kress wegen Widerstand gegen die Gensdarmerie, contra beide wegen Widerstand gegen die Gensdarmerie, contra beide wegen Widerstand gegen die Gensdarmerie, contra beide

Del Landrathsamt Dresden-Neustadt (Bez. d. Pleissenburg) Vor. u. resolvirt.

Kgl. Bezirksgericht Dresden-Neustadt

Nr. 34,715-18. cad

Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt

Die hierunter aufgeführten Abschriften Abschrift nebst Anlagen wird an 22. v. Mts. von dem Königlichen Gerichtsamte Radeberg, Abtheilung mit Rückäußerung vom 1/9. Mts. zur Kenntnißnahme und Erklärung. –

exp. 12/9. 62.

---

cad.

Nr. 34.719.

Kgl. Bezirksgericht Dresden-Neustadt

Die gefällige Rückäußerung vom 14/21. v. Mts. auf die hierunter abschriftlich beigefügte Verfügung vom 4. Mts. wird hierdurch wiederholt erwartet.

exp. 12/9.62.

In Folge des Gesuches des Gutsbesitzers Carl Friedrich Gottlieb Schmidt in Cossebaude, um Ertheilung der Genehmigung zu einer Kiesgrubenanlage, auf Flur No. 10 für Schön Cossebaude, wird Königliches Gerichtsamt ersucht, gefälligst zu veranlassen, daß Termin an Ort und Stelle anberaumt und Nachricht hiervon ertheilt werde.

Dresden, am 4. Sept. 1862.

Königliches Gerichtsamt.

---

cad

Nr. 34.720.

Königliches Gerichtsamt Dresden-Neustadt

Gutsbesitzer Carl Friedrich Gottlieb Schmidt in Cossebaude.

Die hierunter abschriftlich beigefügte Verfügung vom 4. Mts. wird Ihnen hierdurch zur Kenntnißnahme und Erklärung binnen 8 Tagen

exp. 12/9. 62.

Königliches Gerichtsamt Dresden-Neustadt.

---

cad

Nr. 34.721.

Königliches Gerichtsamt Dresden-Neustadt

Gutsbesitzer Carl Friedrich Gottlieb Schmidt in Cossebaude.

Die hierunter abschriftlich beigefügte Verfügung vom 4. Mts. wird Ihnen hierdurch zur Kenntnißnahme und Erklärung binnen 8 Tagen

exp. 12/9. 62.

Königliches Gerichtsamt Dresden-Neustadt.

Kgl. Landgericht Leipzig

Nr. 34.722. cad

Vorgen.

Verfügung des Königlichen Gerichtsamts Dresden-Neustadt vom 4. Mts. wird hierdurch zur gefälligen Kenntnißnahme und Erklärung ergebenst mitgetheilt.

Dresden, am 9. Sept. 1862.

Königliches Gerichtsamt.

exp. 12/9. 62.

---

10. Sept.

Kgl. Sächs. Majestät

Nr. 34.723.

Legalisirungsbitte bei dem verpflichtungsmäßigen Eide Salomon Wolf von Lissau.

Salomon Wolf von Lissau, durch Bescheid des Kgl. Bezirkspolizeiamts Dresden-Neustadt vom 30. Sept. 1850 wegen Conscriptionsunterlassung mit Geldstrafe belegt, bittet Ew. Kgl. Majestät um allergnädigsten Erlaß der gegen ihn verhängten Strafen mit Rücksicht auf die Verhältnisse, worüber er sich bereits erklärt hat.

exp. 12/9. 62.

Derselbe wanderte in seinem 17. Lebensjahre nach Amerika aus, mochte aber nicht um sich seiner Conscriptionspflicht zu entziehen sondern um sich daselbst eine Existenz zu gründen, kehrte nach 6jähriger Abwesenheit in Folge dieses Erlasses in sein Vaterland zurück, stellte sich bei dem Kgl. Bezirksamt Neustadt A. und erklärte, er sei bereit sich einen Ersatzmann zu stellen, wolle aber zuerst vor Sr. Kgl. Majestät um allergnädigsten Erlaß der weiteren Strafen bitten, welch letzteres durch das vorliegende, mit Ministerial-Entschließung vom 10. Juni d. J. Nr. 2 genehmigte Gesuch vom 26. Mai 1862 geschah. Da Wolf sich nun seiner Pflicht durch sein reumüthiges Benehmen & wissiges Verhalten den Rang einer gewissen Solidität in seiner Heimath zu verschaffen wußte, so würde seinem Angaben Glauben geschenkt, um jedoch von dem Kgl. Bezirksamte aufgefordert sich selbst bei dem Kgl. Bezirksarzte visitiren zu lassen. Letzterer fand sich aber nicht veranlaßt dieser Aufforderung nachzukommen, vorschützend nach einiger Zeit nach seiner Heimath zurückgekehrt, und als sich zu gleicher Zeit Gerüchte von seinem

Pfalzen verbreitetes, sing die Sache an dem kgl. Bezirksamte etwas verdächtig zu werden, weshalb dieser weitere Nachforschungen anstellte und dann von dem verwundeten Wolf 6 erfuhr, dieser sei wieder nach Amerika zurückgekehrt, angeblich weil er von seinen Verwandten Unterstützung erhalten, dass er jetzt daselbst Rückstände flüssig machen könne.

Nach dieser Auflage schien Hetzel in seinem 17. Lebensjahre mannigfache um sich zugleich den Nachforschungen zu entziehen nach Amerika abgewandert zu sein, zumal sein Vater nur wenig Vermögen besitzt, ihm also nicht keinen Ersatzmann stellen könnte. Die dermaligen Kriegerischen Verhältnisse in Amerika bewogen ihn dann wieder in seine Heimath zurückzukehren, wo er jedoch vermuthet, dass ihn seine Verbindlichkeiten für den Militärdienst immer noch verklagen, dass er selbst für den Fall einer Vergewaltigung noch die Kosten einer Ersatzmannstellung zu tragen habe, weshalb er sich wohl verschiedentlich veranlasst wieder nach Amerika zurückzukehren, um neben der Vollzug seiner gerichtlichen Verurtheilung zu entgehen und sich mögliche Zeit bei seinen verwandten aufhalten zu können der vorliegende Quartierschein von ihm ausgestellt wurde.

Unter diesen Verhältnissen kann ich keinesweges den Gutachten des kgl. Landrichters und des kgl. Bezirksamtmanns beistimmen und in dem Leichtsinne den Hermann erblicken, durch dessen Rückkehr die bürgerliche Gesellschaft ein tüchtiges, mit ziemlich zahlreichen Gütern gesegnetes Mitglied wieder gewonnen habe, vielmehr scheint mir derselbe ein absichtlicher Betrüger zu sein, der nur in schlauer Weise die Behörden zu täuschen & den ihn verfolgenden Strafe sich zu entziehen wusste, weshalb ich in Übereinstimmung mit dem Gutachten des kgl. Regierung & des kgl. Bezirksamtes Neustadt allerdings die Abweisung des Quartierscheins allerdings vorzuschlagen habe.

---

kgl. Gendarmerie Comp. Comm. No 34,724.

zu Speyer.

Die Dienstleistung des Patrouillecommandanten Hptl. Herrmann, inv. des Modells betreffend.

cond.

exp. 12/9. 62.

Die Beilagen Ihrer gefälligen Zuschrift vom 3. l. Mts werden dem kgl. Gend. Comp. Commando mit dem Bemerken remittirt, dass das Ergebniss der gepflogenen Recherchen auf dem Rückzuge über den Gegenstand constatirt wurde.

Nach Einsicht der Untersuchungsakten, welcher sich auf Grund der beigebrachten Untersuchungsakten, dass Joseph Karcher von Niederschlettenbach, welcher sich durch den am 17. Juni 1849 gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehl sich nach Amerika zurückgezogen hatte, sobald nach der Rückkehr in seine Heimathsgemeinde am 23. Juli 1849 durch die umsichtige Thätigkeit des damaligen Gendarmen Herrmann in seinem Hause in der Nacht, wo er sich unter dem Heu versteckt hatte, entdeckt und verhaftet wurde. Als er bei seiner Verhaftung mit einer Holzaxt bewaffnet war, worüber gegen die Untersuchungsbehörden Beim unsern Ausschluss. Karcher, der übrigens nicht wegen Diebstahl, sondern wegen Misshandlung schon früher verurtheilt worden war, wurde durch Urtheil des Assisengerichts vom 2. Sept. 1849 wegen freiwilliger Körperverletzung, verübt im Amt zu einer zuchtpolizeilichen Gefängnissstrafe von 18 Monaten verurtheilt.

Zweibrücken 10ten September 1863.

kgl. Generalstaatsprocurator der Pfalz.

No 34,725.

cond.

Mit Bezugnahme auf die Anfrage vom 29. Mai d. Js. beehre ich mich, Ihnen anliegend die Abschrift des Gesuches des Jakob Heinz von Speyer, welcher [illegible] Quartierschein zum Eintritt in die Ersatzarmee bittet.

exp. 12/9. 62.

allgemeines Kranken-Krankenhaus vom 12. Mai (Ges. Ztg. No. 39) die Ge-
nehmigung der neuen Krankenhaus-Ordnung hinsichtlich der Leichenbesichtigungen betr.
sie die Inspectionen des städtischen Krankenhauses Bräunerstraße vorgenommen.

No. 34.726.

Kgl. Polizei Präs.

Wagner.

Anzeige gegen die israelitischen Lehrer Bernd Perlmann und Abrahamsohn hier.

ad No. 13/9.62

Gemäß Bericht des Polizei-Präsidiums vom 3 Septr. mittelst Einberichts vom 8. d. M. die gegen die israelitischen Lehrer Bernd Perlmann und Abrahamsohn angebrachte Anzeige wegen Vernachlässigung des Religions-Unterrichts der Schulkinder betreffend.

No. 34.727.

An Se. Majestät.

Die Wahl der Polizei-Commissaire der Vorstädte der Landstraße bei der Polizeidirection betr.

ad No. 13/9.62

Mit dem Berichte vom 24. Mai c. pr. d. Gemeinderathes-Commission Leopoldstadt sind die in der Abtheilungs-Sitzung dieses Gremiums vom 15. d. M. Behufs der Wahl eines Polizei-Commissars für die Vorstädte der Landstraße vorgenommenen Wahlen, dann die Liste der Vorgeschlagenen vorgelegt worden.

Nachdem sich unter den Vorgeschlagenen Niemand befindet, welcher die Eigenschaften eines Polizei-Commissars in sich vereinigt, so wird der Vorschlag des Gemeinderathes der Leopoldstadt, welcher auf den Polizei-Commissär Ritter v. Schmerling gefallen ist, nicht genehmigt, sondern es wird die Wahl eines Polizei-Commissars für die Vorstädte der Landstraße, und zwar für den Bezirk der Landstraße, Weißgärber, Thurn, Erdberg, Simmering, Landstraße, Rennweg, Schlachthaus, Matzleinsdorf, Hundsthurm, Favoriten, Wieden, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Währing, Hernals, Ottakring, Hietzing, Penzing, Fünfhaus, Sechshaus, Meidling, Gaudenz

+ Halten Männer die Lehrer Kinder die Polizeiorgane sind an Kinder unbekleidet Kinder Kinder verletzen, so bestraft nach Fall Personal, die Polizei Kinder Kinder verletzen kann Kinder aber nicht rechnen.

+ Zeugschaften

c.

Kl. Regbz. Abth.

Regbz.

Expedition der Abtheilung des Innern für Landes-Polizei-Angelegenheiten.

exp. 15/9.62.

No 34,730.

13 Sept.

Bezüglich der unterm 18. d. Mts. & 26. d. Mts. d. K. Regierung Forstkanzlerend ihrer Verfügung betreffend Aufhebung der Gasbeleuchtung ist, wird nicht verfehlt werden, wie früher die Stadt Rastenburg mit Nachtlichter und einem Laternist versehen, so jetzt die Stadt Lötzen mit Nachtlichter und einer Gasbeleuchtung versehen, da nach Verfügung der

k. Landrath mit Firmapresse d. Ref. d. Pfalz ist Fremdenbuch und Liste der Fremden nicht zurückgereicht. Ich ersuche k. Landamtsverweser gefälligst Ihnen d. Liste mir sie der Fremdenpass nicht beigefügt wieder einzusenden. Ich ersuche k. Landamtsverweser gefälligst mir einen Requisitenschein, ohne alle Kosten, einsenden zu wollen.

k. Commissariat Zweibrücken ersucht um gefällige Rückgabe anbei.

Herrn Königl. Staatsprocurator
Frankenthal

No 34. 745.

15te September

Die Zurückweisung des Pfälzer Attel und Ludwigshafen betr.

Unterfallene Ex. m. d/s. vollzogene Entschließung vom 8/12 d. Mts. wonach Seine Majestät der Kaeniz Pfalzburg nicht geruhten, die gegen Pfälzer Attel und Ludwigshafen wegen Verweisung und Zurückweisung von Fremden erhobene Beschwerde für begründet zu erklären, sondern vielmehr mittelst Erlasses vom 18ten Januar d. Js. gegen den Beschluß Pfälzer Attel und Ludwigshafen wegen Verweisung und Zurückweisung von Fremden eine Entscheidung dahin zu treffen sich veranlaßt fand, daß in der Sache nunmehr Namens Seiner Majestät des Königs die Entscheidung zu eröffnen und die Akten hierher zurückzusenden sind.

Hat die Akten d. Ref. des Appellat. Staatsprocurats übergeben

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator Zweibrücken

No 34746.

eadem.

Die Zurückweisung des Fremden Ferdinand Wallenstein betr.

Unterfallene die Akten d. Ref. Assessor Becker nebst einer Entschließung des Königs namens Wallenstein über Empfehlung des verhafteten Fremden zustellt übergeben.

exp.

Königl. Staatsprocurator
Zweibrücken

No 34747.

eadem

Die Zurückweisung des aus Frankreich kommenden Jacob Stalz aus Pirmasens betr.

Unterfallene Ex. m. d/s. vollzogene Entschließung vom 8/12 d. Mts. wonach Seine Majestät der Kaeniz Pfalzburg nicht geruhten, dem Jacob Stalz aus Pirmasens die durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer zu Zweibrücken vom 22ten Mai 1861 wegen Auswanderungsvergehens gegen ihn verhängte Correctionsstrafe und Kostenfolgen zu erlassen, zur Eröffnung an den Betreffenden übersendet. — Die Entschließung vom Vorigen vom 18ten August d. Js. wurde hierbei zurückgegeben.

exp. 16/9.62.

Königl. Regierung d. d. Z.

No 34748.

eadem

Speyer

Bayr. Lade.

Unter Rückgabe der anher gehörigen Entschließung vom 8ten d. Mts. beehrt sich die Königl. Regierung d. Pfalz in Lad. Datasse anzuzeigen, daß obige Entschließung anher zu übersenden.

exp. 16/9.62.

Königl. Regierung d. d. d.

No 34749.

eadem

Speyer

Bayr. Lade.

Königl. Regierung beehrt sich unter Rückgabe der gefälligst beigelegten Entschließung vom 8ten d. Mts. anher anzuzeigen, daß obige Entschließung anher zu übersenden.

exp. 16/9.62.

Königl. Staatsprocurator
Speyer

No 34750.

16ten September

Kaiserslautern

Die Zurückweisung des Pfälzer Wenz und Consorten betr.

Unterfallene Ex. m. d/s. vollzogene Entschließung v. 8/12 d. Mts. wonach Seine Majestät der Kaeniz Pfalzburg nicht geruhten, die gegen Pfälzer Wenz und Consorten wegen Verletzung der Pfälzer Attel und Ludwigshafen betreffend Beschwerde für begründet zu erklären, sondern vielmehr mittelst Erlasses vom 27ten Mai d. Js. wegen Zurückweisung des Wenz und Consorten wegen Verletzung der Pfälzer Attel und Ludwigshafen betreffend Beschwerde eine Entscheidung dahin zu treffen sich veranlaßt fand, daß in der Sache nunmehr Namens Seiner Majestät des Königs die Entscheidung zu eröffnen und die Akten hierher zurückzusenden sind.

exp. eadem

Königl. Regierung d. d. d.

No 34751.

eadem

Speyer

Bayr. Lade.

Unter Rückgabe der anher gehörigen Entschließung vom 14ten d. Mts. beehrt sich die Königl. Regierung d. Pfalz in Lad. Datasse anzuzeigen, daß obige Entschließung anher zu übersenden.

exp. 16/9.62.

Königl. Staatsprocurator
Kaiserslautern

No 34752.

eadem

Die Zurückweisung des Fidel Wilt aus Kaiserslautern betr.

Unterfallene Ex. m. d/s. vollzogene Entschließung d. d. 7/12 d. Mts. wonach Seine Majestät der Kaeniz Pfalzburg nicht geruhten, dem Fidel Wilt und Consorten die durch Urtheil der Assisenkammer des Pfalz vom 28ten Sept. 1854 wegen Theilnahme am Hochverrathe in contumaciam gegen ihn verhängte Zuchthausstrafe, seinen allenfallsigen Kostenfolgen nachgesehen und nachgesehen zu erlassen — zur Eröffnung an den Betreffenden übersendet.

exp. eadem

Königl. Landwehrmann
Compagnie-Commando
Speyer

Bayr. Lade.

No 34753.

eadem

Königl. allerhöchste Entschließung vom 7ten d. 12ten d. Mts. haben Seine Majestät der Kaeniz Pfalzburg nicht geruhten, dem Fidel Wilt und Consorten die durch Urtheil der Assisenkammer des Pfalz vom 25ten Sept. 1854 wegen Theilnahme am Hochverrathe gegen ihn in contumaciam verhängte Zuchthausstrafe zu erlassen.

Der Inhaber der Entschließung des Fidel Wilt zur Verfügung zu cassiren sind, verbleibt unterschriftl. Königl. Landwehrmann Compagnie-Commando die nicht vorhandene Entschließung gefälligst gefälligst vorgelegen zu lassen.

exp. eadem

Königl. Staatsprocurator
Zweibrücken

No 34754.

eadem

Die Zurückweisung eines Bittgesuches des Fidel Rothebacher und Consorten betreffend

Unterfallene Ex. m. d/s. vollzogene Entschließung v. 11/15 d. Mts.

exp. cad

nunmehr Seine Majestät der König Ihre allerhöchste Entschließung nicht bewogen gefunden haben, dem Carl Rockbacher von Zweibrücken die durch Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts Zweibrücken vom 21. Mai 1860 wegen gewerbsmäßigen Betrugs mittelst falscher Münzen gegen ihn verkannte Strafe von zwei Jahren zu erlassen, sondern gerade Carl Rockbacher anhalten wollen, um ihn zu veranlassen die Abmachung bezüglich der bekannten Angelegenheit zu treffen — unter Remission der betr. Akten. Ehrerb. Bericht — zur Eröffnung an die Petenten übersendet. —

Bayreuth: Staatsprocurator No 34755.

Kaiserslautern

Die Verurtheilung des Taglöhners Heinrich Hahn von Dannenfels, Landgerichts Rockenhausen betr.

exp. cad

Vorgelegte Akten mit Rescript vom 13/16½ d. Mts. wonach Seine Majestät der König Allergnädigst geruhen haben, die durch Urtheil des Landgerichts Rockenhausen vom 25ten April l. Js. gegen den Taglöhner Heinrich Hahn von Dannenfels wegen Übertretung der Hausirpatentvorschriften erkannte Geldbuße von 22 Gulden auf die Hälfte herabzusetzen — zur Eröffnung an den Betheiligten übersendet.

16½ September

Bayreuth: Regierung d. d. J. No 34756.

Speyer

Bayr. Akten.

exp. cad

Ihrem Berichte vom 21ten v. Mts. Bayr. Regierung Abschrift der an die kgl. Bayr. Staatsministerien des Innern und der Justiz gerichteten Entschließung wegleitend zu übersenden.

Königl. Bayr. Staatsministerium des Innern und des Kgl. Staatsministeriums der Justiz München

Begnadigungsgesuch des Carl Wilh. von Ansbach betr.

exp. 17/9. 62.

No 34757.

cad

Der Ihnen mit Allerhöchster Entschließung vom 8/12 d. Mts. heimgegebene Akt des Königl. Staatsministeriums der Justiz, die Begnadigung des wegen Hochverraths zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilten Jacob Stutz betr. fernin der mit allerhöchster Entschließung vom 7ten Januar l. Js. heimgegebene Akt des Königl. Staatsministeriums des Innern, die Begnadigung des Jacob Stutz betr. wird unter Rückschluß der Gnadengesuche des Z. Wirth und Genossen vom 31sten Juni l. Js. zum Gnadenvortrage des Z. Wirth wegen Verbrechens der Gefährdung fremden Eigenthums durch Brandlegung hiemit dankend zurückgegeben.

Kgl. Appellationsgericht der Pfalz. Zweibrücken

Begnadigungsgesuch des Johann Schmitt von Hornbach wegen Diebstahls betr.

exp. 17/9. 62.

No 34758.

cad

Nach Inhalt des Ihnen unterm 8. d. Mts. Ihrerseits gestellten Gnadenvortrags wollen Sie gefälligst in der Lage sein, Allerhöchsten Orts die Begnadigung des Johann Schmitt von Hornbach, Steinhauer, Landgerichts Zweibrücken, wegen Diebstahls zu befürworten.

Kgl. Appellationsgericht der Pfalz. Zweibrücken

Begnadigungsgesuch des Johann Schmitt von Hornbach betr.

exp. 17/9. 62.

No 34759

cad

Hiemit vom 13. Mts. nebst Anlagen hero mitgetheilt, in der Erwartung, Sie werden Ihre Meinung bezüglich des Gesuchs des Schmitt bis spätestens 1. Oktober l. Js. hieher äußern.

Kgl. Regierung der Pfalz. Speyer

Bayr. Landgerichtsräthe Lesser in Landau wegen Rechtsverh. und Staudigl dahier.

exp. cad.

No 34760

cad

Hiemit vom 9. Mts. nebst Anlagen hero mitgetheilt, in der Erwartung, Sie werden Ihre Meinung bezüglich des Gesuchs des Schmitt bis spätestens 1. Oktober l. Js. hieher äußern.

Kgl. Regierung der Pfalz. Speyer

Bayr. Landgerichtsrath Lesser in Landau wegen Rechtsverh. und Staudigl dahier.

exp. 17/9. 62.

No 34761

cad

Hiemit vom 9. Mts. nebst Anlagen hero mitgetheilt, in der Erwartung, Sie werden Ihre Meinung bezüglich des Gesuchs des Schmitt bis spätestens 1. Oktober l. Js. hieher äußern.

selbst nicht berechtigt sei Zeugnisse zu Gunsten [illegible] einzuholen, ist die neue Sachverständige angeführte Grund nicht nicht stichhaltig, weil sie nachträgliche Anzeigen günstig überhaupt zu beurtheilen befähigt sei. Vergl. Entsch. Bd. 38. S. 384. angeführte Gründe.

Wenn bei der Beschaffung der Instructionsbehörde zu St. Johann Verunreinigungen bemerkt worden sind, so erscheint dadurch weder der Antrag [illegible] noch [illegible] Zeugnisse [illegible] zu beschaffen, nicht aber Anzeigen wegen Bestrafung [illegible] Beschwerde zu beschaffen, sie beziehen sich [illegible]

Nr. 34,761.

Kgl. Landrath.

Landau.

Mit der Anzeige vom 3. d. M. die Strafsache II. gegen [illegible] wegen Brandstiftung [illegible] Zeugnisse [illegible] Akten sind [illegible]

Exp. 18/9.64.

17 Sept.

Nr. 34,762.

Kgl. Polizei

Landau

Ihrem Antrag vom 15/16 Mai d. J. gemäß [illegible] Akten [illegible] Strafsache [illegible] Verhandlung [illegible]

exp. ad

Nr. 34,763.

An Kgl. Majestät

Strafsache gegen [illegible] wegen Betrug [illegible]

exp. 18/9.62.

ad.

Nach [illegible] Antrag vom 8. Juli d. J. haben [illegible] Majestät [illegible] Zeugen [illegible] Termin auf den 15. Mai 1865. [illegible] Ladung [illegible] Zeugen [illegible] Verhandlung [illegible] Zeugen [illegible] Verhandlung [illegible] Zeugen [illegible] Verhandl

Königl. Staatsprocuratur — № 34769. — 15/9 September

Landau

Exzz. Abtheil. yzz. Meisel & Leibel, Gutsbesitzer Johann zu Bergzabern — Vorgeladen zur Hauptverhandlung wegen Übertretung. — exp. cad

---

Königl. Regierung d. d. J. — № 34770—73. — eadem

Speyer

Abth. Vorsitz. Lotz. — exp. cad

1) Meisel Leibel, Gutsbes. Johann in Bergzabern
2) Daniel Frech, Taglöhner, zu Oberotterbach
3) Jacob Naßhahn, Küfer und Taglöhner in Kapellenberg
4) Julius Rink, Zimmer in Grünstadt

(5. Juni, 11/2 u. 12/3 September.)

Königl. Staatsprocuratur Hier — № 34774. — eadem

Exzz. Abtheil. yzz. Simon Oppenheimer, Gutsbesitzer in Steinweiler Lotz. — exp. cad — Vorladung auf 25/9 l. Mts. wegen Gefährde.

Dasselbe — № 34775. — eadem

Exzz. Abtheil. yzz. 1) Jacob Berle, Schreinergeh. in Anggartshausen und 2) Georg Heinrich Hagenbucher, Wirth daselbst Lotz. — exp. cad — Vorladung auf 26/9 l. Mts.

---

d. Generalstaatsanwalt Hasenclever Hier — № 34776. — eadem

Exzz. Abtheil. yzz. Jacob Faulhaber, Sohn von Mich. Faulhaber von Schaidt Lotz. — exp. cad — Vorladung auf 26/9 l. Mts.

Königl. Staatsprocuratur Landau — № 34777. — eadem

Exzz. Abtheil. yzz. Elizabetha Appler, Taglöhnerin von Wollmesheim Lotz. — exp. cad — Vorl. Vorladung auf 26/9 l. Mts.

Seine Wohlgeboren — № 34778. — 19/9 September

Herrn Königl. Staatsprocurator Reiboldt

Die Zagerladung das — Dienstlich Vorladung auf 15/10 l. Mts.

Landcap. Beckmann und Zehnerschaft Lotz. — wegen Beleidigung

cap. cad — Vorladung seiner Angehörigen der Kläger Dienstag vormittag 9 Uhr hier, wegen Feldfrevel des Landw. Jacob Rockenhausen von 25/9 Vorm. 9 Uhr hier, wegen Feldfrevel des Handelsmann Jacob Beckmann und Zehnerschaft wegen Übertretung des Forstgesetzes, wegen Übertretung des Forstgesetzes, wegen Übertretung des Forstgesetzes,

Gr. Rstrath bei d. Leg.

d. Hofes.

d. Lasten d. Fahnenflucht des Corporals

zuerkannt hat.

exp. 22/p. 62.

N: 34.783. 86.

Zapfst.

d. Gnadenlose vom 23. Okt. 1858. 13. Januar 1858. & 13. Aug. 1853.

d. Legitimation des Corporals wegen Erklärung desselben, wonach er für

rechtmäßig nicht mehr mit dem Kgl. Gnadenstrafrecht vom abwesenden

Gerichtsstand. stimmt weiters Übereinstimmung gepflogen

ob zwar Art. 83. des fzg. die fahrlässige in der ihm zugemessenen

Urlaubsüberschreitung nur in Disziplinarstrafe verkommend, sind die Strafbarkeit

des Kriegsministerium bei Desertion nicht mehr im Falle Corporals

Hofes. Ministeriums Strafbarkeit zu erwarten, als sie von dem zu-

ständigen Gerichtshofe wegen Desertion als Zusammentreffen, wie vorliegend

Gnadenlose gemäß Art. 127 2/3 des fzg. Strafgesetzbuch. Art

Strafe Art. 127 2/3 des fzg. Strafgesetzbuch, Art einem der Desertion

Übertretung Abwesenheit Corporals verfahren hat, die Disziplinarstrafe

in Abschrift mitzutheilen u. falls der Gerichtsstand Corporals fremden

Hofes Gnadenlose Gnadenlose Gnadenlose Gnadenlose Gnadenlose

entlassen –.

Lorenz Weiss kassirt sein stammelaar in der Kreisirrenanstalt Klingenmünster, leidet an unheilbarem Irrsein z. seine Familienangehörigen sind, wie gutachtlich die Vorstehung der Anstalt bemerkt, nicht in der Lage, den Kranken bei sich aufzunehmen, zu pflegen z. sie zu überwachen, als sich dadurch gefährlich erweist. –

Es dürfte mir deshalb anzuempfehlen sein, den Vorschlag der Anstalt: Unterbringung in die Kreisirrenanstalt Klingenmünster, beizutreten, wie ich nicht weniger, als die Familie des Pflegebefohlenen sich in der Lage befindet, dessen Verpflegung in der Irrenanstalt zu bestreiten; dessen Entlassung und Verpflegen aber nicht ohne Gefährden sein würde. –

An den Vorstand der Kreisirrenanstalt Klingenmünster

Landau. exp. cad.

№ 34,791. 22. Sept.

In der anliegenden Kasse ist mir gegen gefällige Rückgabe die Äußerungsanfertigung des Allerh. Erlasses v. 14. ds. Mts. zur gefälligen Äußerung über den Pflegebefohlenen mitgetheilt.

Kgl. Regierung habe ich von dem Allerh. Gnadenakte in Kenntniß gesetzt, damit, wenn vorbehaltlich, wegen des Krankheitszustandes v. Lorenz Weiss die weitere administrative Verfügungen getroffen werden können. –

Kgl. Amtsgerichtsarzt in Frankenthal

Landau. cad.

№ 34,792.

L. H. erhalten unter Rückerbitte gutachtlichen Äußerung die Unterthänigen Bericht v. 20. und die Landauer Irrenanstalt, einen Pfälzischen Heimathschein, wie ich glaube, ist hier Heimathsbehörde zu nennen.

exp. 23/9. 62.

Kgl. Bezirksamt Landau.

Forstschutzgehilfe Peter Ackermann, Wittwer der Georg Jakob Hennagel von Wollmesheim.

exp. cad.

№ 34,793. cad.

Bericht wegen 20/22 d. Mts. nebst Beilagen über Ertheilung des beantragten Forstschutzstandes (Ehe Zeit und Mittel ohne Gefahr von einander getrennt werden können) d. m. vorgelegt.

Kgl. Bezirksamt Frankenthal.

Die Vormundschaft des Nicolaus Strempel von Lautzig.

exp. 23/9. 62.

№ 34,794. cad.

Gemäß allerhöchsten Signats d. d. Berchtesgaden den 14. d. Mts und höchsten Reskripts vom 16. d. Mts haben Se. Majestät der König den in der Erziehungsanstalt für verwahrloste jugendliche Personen katholischen Nicolaus Strempel von Lautzig kassirt der Unterbringung bei einem tüchtigen Gewerbsmeister in einer von seinen Heimathbehörden gewählten Gegend, einen Forstschutzstand auf unbestimmte Zeit mit den Beifügen verliehen, daß bei dessen Rückverbringung in die Anstalt sofort wieder eingetreten habe, wenn er sich nicht tadellos betragen oder sich zeigen würde, daß der Zustand der Taubheit mit Nachtheilen für seine Erziehung verbunden wäre.

Ihnen beliebe Hr. Vorstand gefällig den Kgl. Landrichter in Frankenthal mit dem Auftrage in Kenntniß zu setzen, den Pflegeeltern unter Aufsicht der Mahnung & Belehrung über den Kgl. Erziehungsanstalt zu entlassen, sobald sie von dem Kgl. Bezirksamt Bergzabern mitgetheilt wird, daß dessen Unterbringung bei einem tüchtigen Gewerbsmeister an einem entsprechenden Orte gesichert sei, zugleich belieben Sie das Ersuchen des Strempel zu übermitteln, damit gegebenen Falls dessen Rückverbringung in die Anstalt sofort wieder angeordnet werden könnte.

Die mit Bericht vom 24. August vorgelegten Unterschriftsproben würden dem Kgl. Bezirksamt hier direkt zurückgesendet.

Kgl. Regierung d. J.
Speyer.
Ctenl. Ledroff.

cad.

№ 34.795.

Gemäß allerhöchstem Rescript d. d. Hauptquartier den 14. d. Mts haben Se. Kgl. Majestät dem in der Erziehungsanstalt für verwahrloste jugendliche Personen zu Kaiserslautern Nicolaus Strempel aus Ludwigshafen der Unterbringung bei einem tüchtigen Gewerbsmeister in einer von seiner Heimath entfernten Gegend einen Vorschußstand auf unbestimmte Zeit mit dem Beifügen wohlwollend, daß dessen Rückverbringung in die Anstalt sofort wieder einzutreten habe, wenn er sich nicht tadellos betragen oder sich zeigen würde, daß der Zustand der Besserung mit Schwierigkeiten für seine Erziehung verbunden wäre.

exp. 23/9. 62.

Der Kgl. Landrichter in Speyer ist beauftragt den Pflegebefohlenen alsbald in Vollzug zu setzen, wenn ihm von der Kgl. Regierung der Pfalz Speyer mitgetheilt wird, daß dessen Unterbringung bei einem tüchtigen Gewerbsmeister an einem entsprechenden Orte gelungen sei.

Hiervon wollen wir Ihro vorgesetzte Kgl. Regierung der Kgl. Bezirksamt Speyer mittheilen beauftragen zu wollen und bemerken noch, daß Strempel das 6te Jahr zurückgelegt hat und während seines noch übrigen Anstaltslebens in der Kgl. Erziehungsanstalt sich in jeder Beziehung musterhaft betragen hat.

Kgl. Bezirksamt Speyer.

Kgl. Landrichter Speyer.

Hiervon wollen wir Ihro vorgesetzte Kgl. Regierung der Kgl. Bezirksamt Speyer mittheilen beauftragen zu wollen und bemerken noch, daß Strempel das 6te Jahr zurückgelegt hat und während seines noch übrigen Anstaltslebens in der Kgl. Erziehungsanstalt sich in jeder Beziehung musterhaft betragen hat.

Der Vollzug ist bereits angeordnet.

№ 34.796.

cad.

Kgl. Bezirksamt Speyer.

Kgl. Landrichter Speyer.

Mit der unterm 21. August d. Js. dem Kgl. Landgerichtsprocurator in Frankenthal übersandten Akten in unbestraften Landstreichersache gegen Wolfgang Rubai wird mit dem Bemerken zurückgegeben, daß Se. Majestät der König gemäß allerhöchsten Signats d. d. Hauptquartier den 14. d. Mts und höchsten Rescripts vom 16. September d. Js. dem in der Erziehungsanstalt für verwahrloste jugendliche Personen zu Landstuhl Nic. Strempel auf Ludwigshafen bestellt der Unterbringung bei einem tüchtigen Gewerbsmeister in einer von seiner Heimath entfernten Gegend einen Vorschußstand auf unbestimmte Zeit mit dem Beifügen wohlwollend, daß die Rückverbringung nach Landstuhl sofort wieder einzutreten habe, wenn er sich nicht tadellos betragen oder sich zeigen würde, daß der Zustand der Besserung mit Schwierigkeiten für seine Erziehung verbunden wäre.

exp. 23/9. 62.

Der Vollzug ist bereits angeordnet.

№ 34.797.

cad.

Kgl. Bezirksamt d. J.
Speyer.

Mit der unterm heutigen Landgerichts eingegangene Akten betr. die unterm 9. Sept. d. Js. vom Landgericht der Pfalz Landstuhl gegen Wolfgang Rubai wegen gewerbsmäßigen Betrugs und Landstreicherei verhängte Vorstrafe von 2 Monaten Gefängniß werden mit dem Bemerken zurückgegeben, daß Se. Majestät der König gemäß allerhöchsten Signats d. d. Hauptquartier den 14. d. Mts und höchsten Rescripts vom 16. September d. Js. dem in der Erziehungsanstalt für verwahrloste jugendliche Personen zu Landstuhl Nic. Strempel auf Ludwigshafen bestellt der Unterbringung bei einem tüchtigen Gewerbsmeister in einer von seiner Heimath entfernten Gegend einen Vorschußstand auf unbestimmte Zeit mit dem Beifügen wohlwollend, daß die Rückverbringung nach Landstuhl sofort wieder einzutreten habe, wenn er sich nicht tadellos betragen oder sich zeigen würde, daß der Zustand der Besserung mit Schwierigkeiten für seine Erziehung verbunden wäre.

exp. 23/9. 62.

Der Vollzug ist bereits angeordnet.

№ 34.798.

cad

Kgl. Bezirksamt Landau.

Landrichter Lauter.

Entlassungsurtheil gegen Jakob Blasius von Leimersheim wegen Diebstahls betr.

Urtheil vom 19. Sept. d. Js. womit Jakob Blasius von Leimersheim wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 20 Tagen verurtheilt wurde.

№ 34.799.

cad

Königl. Landgericht Frankenthal

Bezg. Urtheil vom 1. Februar d. Js. gegen Wilhelm Wüst II. von Oggersheim wegen Diebstahls.

Wurde d. Ordonnanz vom 9. October d. Js.

№ 34800.

cadem

Königl. Landgericht Landau.

Bezg. Urtheil vom 4. Februar d. Js. gegen Wilhelm Müller, Wirth und Metzger von Oggersheim.

id

№ 34801.

cad

Königl. Landgericht Landau.

Entlassungsurtheil gegen Hasemann

Bezg. Urtheil vom 4. Juli d. Js. gegen Ludwig Lorenz von Hanweiler und Wilhelmine Lauer, ledig, von Hanweiler.

id

Kgl. Amtg. b. d. J.
Hayer

Nº 34802. 23. Septbr.

Curiosum falsche Münzen betr.

Ruchstuhl Franz Xaver Schmidt & Cons. zu Waikirchen um die Einleitung des Falschmünzen betreffenden Untersuchung, dann die Mittheilung des Befundes, ob mit das gefertigten Akte vom 25. Juli l. J. mitgetheilten 2 Falschmünzerwerkzeuge mehr bezüglich, ob weitere 2 falsche Münzen, welche durch die kgl. Finanz- & Landgerichte Traunstein angezeigt worden, mehr zur gerichtlichen Verfolgung angezeigt zu werden seien. –

exp. end

Kgl. Bezirksamt b. d. L. G. S.

Nº 34,803 a 6

end

Pfalz.

Es wurde Pfalz-Garnison zur Festungsstrafe verurtheilt, sowie Akten.

Zu den Untersuchungen vom 23. v. Mts. benannt in [illegible] Akten mit Vorlage des Protokolls vom 16/22 d. Mts. und Rückgabe der Akten.

exp. end

Cf. 65, 782 – 785.

L. Bezirk.

Nº 34,807

end

Landwehr.

Der Landwehrmann [illegible] ist entlassen Akten.

Akten des Kgl. Bezirksamts Traunstein betr. Einberufung der Landwehr-Mannschaft zur Vornahme der Controlversammlungen pro 1846 und Einsendung der Controllisten.

exp. end

Königl. Gensdarmerie Station Traunstein

Nº 34,808

end

Allerh. Entschl. gegen Lorenz Schramm von Obernberg und Akten.

Urlaubs-Verlängerung auf 25 Tage d. Mts.

exp. end

Königl. Staatsprocurator Traunstein

Nº 34809.

28ten September

Frankenthal

Vorgemerkte Ausschreibung für Bäcker Adolf Molitor von Ogau und Frankenthal betr.

Umstehend Nr. m. s/s. Ausschreiben vom 16/28ten d. Mts. wornach gegen den 43jährigen ledigen Bäcker Adolf Molitor zu Ogau wegen Verdacht der Mord Verthat des Bürgers Joseph Holzleitner zu Frankenthal am 3ten d. J. wegen gemeiner Diebstähle gegen seinen Sohn Adolf Molitor Haftbefehl erlassen worden ist – Akten – Remission der Akten. Abtrett. Akten – Zurückstellung von dem Patronate ersucht.

exp. end

Königl. Gensdarmerie Station Otting

Nº 34810.

24ten September

Otting

Vorgemerkte Ausschreibung des Bäckergesellen Lorenz Schramm von Obernberg betr.

Vorschreibung Antrag auf 25 d. Mts.

exp. end

Königl. Staatsprocuratur Traunstein

Nº 34811.

Laufer

Vorgemerkte Ausschreibung des Bäckergesellen Karl Rolk von Aanesca für seinen Sohn Anton Rolk betr.

† 23/24 d. Mts.

Umstehend Nr. m. s/s. Zuschrift Königl. Regierung d. J. Ang. Akten. Um den Patronat Anton Rolk von Aanesca wegen Verdacht der Mordthat des Bürgers Joseph Holzleitner zu Frankenthal mittelst Steckbriefs Haftbefehl erlassen und denselben im Betretungsfalle zu Verhaften, dann Abgabe an das Kgl. Landgericht Traunstein, das Gesuch aber abzuweisen ist, wird gutachtlich vorgelegt — Akten zurück erbeten.

exp. end

S. Kgl. Maj.

Nº 34812. 24. Sept.

die Begnadigung des Peter Ullrich III. von Hirschberg betr.

Die Behandlung der Gefangenenanstalten zu Zwangsarbeit hat mit Königl. Rescript vom 30. v. M. auf Grund des §. 364 abs 7 der Handlungsordnung für die Gefangenenanstalten den Amtsbezirken die Begnadigung des wegen Diebstahls zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilten Peter Ullrich III. von Hirschberg anzuzeigen zu wissen gethan.

E. K. M. unterbreite in Folge Allerhöchster Entschließung vom 23. d. Mts. die Begnadigung des P. Ullrich betreffenden Akten nebst der gutachtlichen Aeußerung des Kgl. Landgerichts zu Traunstein, das Kgl.

exp. end

Besch. Sache, welche die ausschließende Lösung der ganzen Verhältnisse des Strafleidens bewirkt, als Lösung der seinen Krankheitszustand zu Grunde liegenden Schädlichkeit verbannen. Es stehe die Anschauung des beiden Letztgenannten Gutachter entgegen, daß die ganze Hr. Ulrich verhängte Gefängnißstrafe seine Verschlechterung ganz unbedingt für nicht so wichtig, daß sie auf sie in dem Maße des Gefängnißaufenthaltes Veranlassung entgegenstand Gründen einer Begnadigung nicht zur Genüge medicinisch begründet würde. Dazu kommt, daß auch die Krankheitsbezeichnung der ökonomischen Verhältnisse der Familie Ulrich d. z. schwierig in der angenommenen Richtung zum Nachtheil auffassen könnte, da der Gatte sie vermißt angezeichnet ist, daß wenn aufgenommen Familienbande nur wenig Anhaltspunkte zu vorliegen sind, während, die bekannt, die gründlichen Ökonomien gerade um die Zeit, da Ulrich der Gefahr entlassen wird, zu Grunde gehenden Arbeitens allen Anlaß vollkommen gesichert werden.

Aus diesen Gründen glaube ich E. H. M. die allerf. Begnadigung in diesem Falle allerunterthänigst nicht anempfehlen zu sollen.

No. 34,813. cad.

b. Nstadt

für.

Rath pto. für die Beschwerdeführerin d. Landgerichtsdiener Kober.

exp. cad.

Bericht vom 23. /24. Mtz. nebst Beilage d. den Bürgermeister Ph. d. Gemeinderath zu pto. d. Ehefrau Barbara Ulrich, geb. Kober, wegen Diebstahl. Verfahren. Begnadigung. Gesuch. Gutachten. Ablehnung. Beschwerde. Einspruch. Widerspruch. Verwerfung. Abweisung. Bestätigung. Genehmigung. Zustimmung. Einwilligung. Verweigerung. Versagung. Ablehnung. Abweisung. Verwerfung. Widerspruch. Einspruch. Beschwerde. Gesuch. Begnadigung. Gutachten. Verfahren. Diebstahl. Ehefrau Barbara Ulrich, geb. Kober. Landgerichtsdiener Kober. Beschwerdeführerin. Rath pto. für die Beschwerdeführerin. Bürgermeister Ph. d. Gemeinderath zu pto. Beilage. Mtz. 23./24. Bericht vom.

No. 34,814. cad.

b. Nstadt

für.

Verkaufs. gegen Maurer Burk

Inculpat. wegen

exp. cad.

Bericht vom 23/24. Mtz. nebst Beilagen betr. den Zustand des Bk. Landgerichts-Assessor Schöpf verhandelte Verhaftung wiederholt.

No. 34,815. cad.

Kgl. Bezirksamt

Landau

Einfach-Standesgesuch der Anna Maria Weilacher, Ehefrau des Pächters Christian Johann von Dernbach.

exp. cad.

Bericht vom 22/24. l. Mts. nebst Beilage unter Zustellung des bezüglichen Einfach-Standes (ob das Kind ohne Gefahr von der Mutter getrennt werden kann) bz. m. wiederholt.

No. 34,816. cad.

Kgl. Bezirksamt

für

Einfach-Standsgesuch des Pächters Werner von Niederhausen.

exp. cad.

Bericht mit vom 23/24. l. Mts unter Abweisung des Gesuchs bz. m. wiederholt.

No. 34,817. cad.

Denselben

Einfach-Standsgesuch der Wittwe von Michael Ruppdorfer von Frankenthal.

exp. cad.

Bericht vom 23/24. l. Mts mit Beilage unter Abweisung des Gesuchs nach Antrag bz. m. wiederholt.

Königl. Regierung d. l. J. No. 34,818.

25. Septbr.

Speyer

Gnadengesuch für Martin Mohr von Speyer betr.

exp. cad.

Mit dem Gesuche um gnadenweise gnädigste Strafabänderung beehre ich mich Königl. Regierung hier anbei gefälligst wieder vorzulegen.

Königl. Verwaltung der Strafanstalt Kaiserslautern No. 34819.

27. September

Die Begnadigung des Pfälzers Abel und Andere betr.

exp. cad.

Verfahren betr. die d. Fürsorge Entschließung vom 8/12ten l. Mts. eingel. Gutachten, womit Seine Majestät der König die Begnadigung des wegen Frankenthaler vom 18. Januar l. Js. gegen den Pfälzer Pfälzer Abel und Andere wegen Hehlerei und Unterschlagung und andere mehrere Diebstähle zu Gefängnißstrafen verurtheilten Martin Burk, zur Krankenanstalt Werneck gesandt.

k. Bzk. intavan
Us zg Apollonia Appler
v. Hallmannsheim Salz.

exp. cad

№ 34.820.

zg. Lack.

[illegible] Leichnam Leichenzug[illegible] Trauungsrede der
naturwiss. Apollonia Appler zu stellen zu der durch den
v. Hofstätten angezogenen Anklage gemäß Katholik
anzeige Salz. der zg gen. Appler seinem jetzt-
geist verg. Schlafzimmer angezogenen Edelmaterium
dd. 25. Juni 62 – 18. Juni 64 – v. 7. Mai 62 Leichen
zu lassen, um selbe aus dem 10. Art. ausser Trauung
Lagen. – Der k. Apo. Gas. Lagerinspector, als Zeug
eines Amtswerks. d. k. Bez. Com. gezogene erwiesen
sey, steht es ihr wieder um Nichtigkeit der Gegen-
stände der im Art. 384 Pol. Leg. Art Sanctr –.

№ 34.821.

cad.

Leichenzug. Apollonia Appler – auf 10. dies 1862. –

Verschieden
Salz. v. Adam.

exper

№ 34.822.

cad.

k. Bzk.

Zeit.

Sachsenhausen Ungarn Salz.

Erneut vom 9. Mtg. nebst Anlagen dem mit der Anmerkung mündlich
Bzk zug Salz d. Leichenzug d. d. P. vom 25/26 Mtg. den Bzk. Salz
Schreiben wegen unterzeichneter Salz gleichfalls der v. Hofstätten
vorgelesenen Zeugnisse wegen der verschiedenen Leichenzug der zugezogenen
Sachsenhausen Zeugschaft der Trauung Leichenzug der zugezogenen
Sachsenhausen Zeugschaft, aufgenommen Protokoll in Sachen d. Zeugschaft nach
Sachsenhausen Nationalität, aufgenommen Protokoll in Sachen d. Zeugschaft nach
16. Mtg. erhalten v. d.

exp. cad

№ 34.823.

cad.

k. Bzk.

Lauda.

Die Gastwirtin von Lauda um Ertheilung der
Konzession in Gemeinschaft Salz.

exp. cad

Bzk. Regierung Abth. vom 20/26 Mtg. betr. Recht zum Betriebe
wegen mitgetheilt.

№ 34.824.

cad.

k. Bez. Amt
Strafanzeige wegen
1861. Salz.

Bezirk
d. Oberamtsrichter
exp. cad.

Erneut vom 22/24 Mtg. nebst den Bezirk. Leag. Auszug betr. [illegible]

№ 34.825.

cad.

k. Bzk.

Lauda.

Bzk. Regierung Abth. vom 20/26 Mtg. betr. Recht zum Betriebe
der Gastwirtschaft in Lauda.

exp. cad.

№ 34.826.

cad.

k. Bzk.

Lauda.

Bezirksamt die Staatsprüfung betreff
in Lauda betr.

exp. cad.

Bzk. Regierung Abth. vom 24/26 Mtg. betr. nebst Anlage betr.
Recht zum Betriebe wegen übersendet.

№ 34.827.

cad.

k. Bzk.

Frei.

Die gen. Katharina Hammelmann
Ehef. Kath. Kuberkies v. Hemsbach betr.

exp. cad.

Erneut vom [illegible] Anlagen vom genannten Kuberkies
betr. unmittelbar an das Bezirksamt Lauda übersendet mit
Anweisung, die Akten dem dortigen weiteren Vorgehen
Bezirksamt an die betr. Gemeinderath zu [illegible]

№ 34.828.

cad.

k. Bez. Amt k. Z. L.

Lauda.

Urkundl. gegen die gewerbsmäßige Bäckerin
Ehef. Rachel Bauchy v. hier Lauda
wegen betr.

exp. 24/9.62

Mit den Akten betreffend die Ehefrau Rachel Bauchy hier
Bzk. Amt Lauda wegen Ehebruch und Kuppelei
Mittheilung, dass dort gegen sie Untersuchung eingeleitet sei
Strafbefehl Ausspruch vorbehalten zu erwarten.

№ 34.829.

cad.

k. Bzk.

Lauda

Bez. wegen Bäckerei die Gastwirtschaft betreffend
Bez. u. Königreichen für Lauda betr.
Bez. Amt Lauda betr.

exp. cad

Erneut vom 1. Mtg. nebst Anlagen dem obgen. übersendet mit
gefälligen Anfrage vom 19. Mtg. gemäß d. Standig. was genaue
Bez. Amt in W. Landwehr [illegible] Lauda vom 3. ds. mündlich Gutachten
vorzulegen. – v. J. Gutachten v. 19 Mtg.

№ 34.830.

cad.

Bez. des k. Landwehr

Frei.

die mitunterzeichn. Kaufmannsfrau betr.

exp. 24/9.62.

Gutachten Gutachten Gutachten vom 18/24. Mtg. Lauda zu dem
Landw. wie für die k. Bez. Gericht Lauda bestimmt Formular einer Anlage
zu Bez. Gericht Lauda wieder vom 6. Mtg. vorgenommen Gutachten
d. Kreisregierung Nr. 9 e/50 f. Standard. Bell Nr. 15. f. zum Bezirksamt
Lauda Schreiben Lauda Gutachten vorgelegt zu übersenden.

K. Pfalz. An d. Leg. d. Pf. — Neust-Lade.

№ 34,831-34 — cat.

Ju Nr. 9250./ Anwaltsbestallung d. Rechtsanwalts Dr. Kleinschmidt dahier zur Vertretung der Klägerin gegen Ludwig Dambach in Sachen Dambach contra Dambach wegen Ehescheidung.

exp. 29/9.62

Kgl. Bezirksamtmann in Landau.

№ 34,835. — eod.

Bericht vom 25/27 l. Mts. mit Beilage unter Rückgabe der Vormundschaftsakten betreffend die Vormundschaft über die minderjährigen Kinder des verstorbenen Schreiners Philipp Hoffmann von Landau.

exp. eod.

Demselben

№ 34,836. — eod.

Bericht vom 25/27. l. Mts. unter Beifügung des unterm 25. l. Mts. aufgenommenen Vormundschaftsrathsprotokolls über die Vormundschaft der minderjährigen Kinder des verstorbenen Schreiners Philipp Hoffmann von Landau.

exp. eod.

Demselben

№ 34,837. — eodem

Bericht vom 25/27. l. Mts. unter Beifügung des unterm 25. l. Mts. aufgenommenen Vormundschaftsrathsprotokolls über die Vormundschaft der minderjährigen Kinder des verstorbenen Schreiners Philipp Hoffmann von Landau.

exp. eod.

Kgl. Staatsprocurator Kaiserslautern

№ 34838. — eodem

Abschr. d. Verf. vom 10. Oktober l. Js. an Frau Wwe. Fasching in Neukirchen betr. Vormundschaft über ihre Kinder.

exp. eod.

Kgl. Staatsprocurator Frankenthal

№ 34839. — 29. Septemb.

Abschr. d. Verf. vom 10. Oktober l. Js. betr. Vormundschaft über die minderjährigen Kinder des verstorbenen Schreiners Philipp Hoffmann von Landau.

exp. eod.

Landau.

Verfügung gegen Jakob Ludwig Lauxtinger u. Schadenersatz wegen falschen Arrests

exp. cat.

№ 34,839. — 29. Septemb.

Bericht vom 26. v. Mts. samt Beilagen betr. unmittelbare Vorlage der Klage des Jakob Ludwig Lauxtinger von Landau gegen Johann Adam Hoffmann daselbst wegen Arrestes.

Hienach scheinen die Thatsachen zu sein: Johann Adam Hoffmann hat seinen Schwager Jakob Ludwig Lauxtinger wegen Diebstahls angezeigt. Auf Grund dieser Anzeige wurde Lauxtinger verhaftet und dessen Wohnung durchsucht. Da jedoch nichts Belastendes gefunden wurde, so wurde Lauxtinger wieder entlassen.

Hienach scheint die Anzeige des Hoffmann eine böswillige zu sein, sodaß Lauxtinger gegen ihn eine Klage auf Schadenersatz wegen unbefugter Verhaftung anstellen könnte. Ob jedoch Lauxtinger eine solche Klage mit Erfolg anstellen könnte, ist zweifelhaft, da es sich um eine Amtshandlung eines Polizeidieners handelt, welche dieser auf Befehl seiner Vorgesetzten vorgenommen hat.

Kgl. Pfalz. An d. Verf. d. Landau. — d. Gemeinderath Landau betr. Kosten.

№ 34,840-42. — cat.

In Gemäßheit des §. 85. der Gemeindeordnung für die Gemeinden rechtsrheinischen Antheils ist mir genehmigt, daß die Gemeinderäthe der Stadt Landau für die Theilnahme an den Sitzungen des Gemeinderathes, welche zur Berathung über die Kosten der Errichtung einer Gasanstalt daselbst abgehalten werden, Sitzungsgelder beziehen dürfen.

exp. 30/9.62

Se. Kgl. Majestät — cat.

№ 34,843.

Der K. Staatsprocurator in Landau hat mit Bericht vom 29. v. Mts. unter Beilage

Der Art. III. des Vertrages vom 26 Januar 1854 ist zu entnehmen, daß Canarienvögel zur Einfuhr ausgeschlossen sind. Da jedoch

exp. 30/9.62

Kgl. Bezirksamtmann in Landau.

№ 34,844. — cat.

E. Kgl. M. unterbreite ich allerunterthänigst die instruirte Vormundschaftssache des Jakob Ludwig Heinmann von Zweibrücken und ersuche um

exp. 30/9.62

Ausfertigung an das ausschreibende begründete Gutachten des kgl. Polizei-Amts. Dasselbe v. 26. d. M. die allerunterthänigste Abweisung des gestellten Gesuchs –.

Sr. kgl. Maj.

Begnadigungsgesuch des Johannes Beyreiss v. Walsheim betr.

exp. 29/9.62.

№ 34.845.

29. Septbr.

E. kgl. M. beehre ich allerunterthänigst die in Anlage beigefügten Begnadigungsgesuche des Ackerers Johannes Beyreiss von Walsheim nebst den bezügl. Akten in Vorlage zu bringen.

Ihre E. k. M. den unterthänigsten Vorschlag des k. Kr. zu Landau, des k. Ob. zu Speyer zu genehmigen, werden wir hier gut befunden haben - der Umstand, daß der hiesige sehr gut beleumundete Gesuchsteller - ein wegen Forst-Frevel - der Anzeige, gelegentlich einer ehrenkränkenden Aeußerung gegen einen Beamten, eine Ohrfeige versetzt haben soll, dürfte wohl kaum einen Grund abgeben, ihm die Gnade einer Begnadigung zu versagen. Deshalb würde es zu Erwägen geben, ob nicht die Strafe von 3 Monaten Gefängniß, welche Johannes Beyreiss durch Urtheil des Landg. Landau vom 23. Juli l. J. als Zuchtpolizei-Gericht, wegen Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beleidigung und Bedrohung zu erleiden hat, durch Gewährung der nachgesuchten Begnadigung auf 2 Monate zu ermäßigen wäre.

Diese für den unterthänigst Vorschlag des Gesuchstellers sprechenden Umstände, so wie die Rücksichtnahme auf den Stand des Vaters, welch sich der k. Ung. in seinem Gesuche, dessen d. d. 21. Sept. l. J. enthält, bestimmen mich E. k. M. die allergnädigste Herabsetzung der zuerkannten Strafe auf die gesetz. minimum v. 2 Monaten allerunterthänigst zu unterbreiten.

Bayr. Staatsprocurator Frankenthal

Gnadengesuch des Heinrich Lutair von Dürkheim betr.

exp. cad.

№ 34846.

29. Septbr.

Euer Wohlgeboren erwidere ich auf die Zuschrift vom 25. d. M. betr. das Gnadengesuch des Heinrich Lutair von Dürkheim ergebenst, daß ich mich veranlaßt finde, dem Gesuche keine Folge zu geben.

Bayr. Staatsprocurator Frankenthal

Widerruflicher Gnadengesuch des Jacob Wolf von Dalheim b. Landau betr.

exp. eadem

№ 34847.

30. September.

Unterfertigter beehrt sich Euer Hochwohlgeboren auf Ihre Zuschrift vom 15. d. M. ergebenst zu eröffnen, daß Seine Majestät der König – dem Gesuche des Jacob Wolf von Dalheim um Begnadigung – keine Folge zu geben geruht hat.

Bayr. Staatsprocurator zu Frankenthal

Die Begnadigung des Jacob Ullmann von Albersweiler betreffend.

exp. 1/10.62.

№ 34848.

eadem

Euer Wohlgeboren erwidere ich auf Ihre Zuschrift vom 6. d. M. die damit vorgelegten Untersuchungsakten betreffend, daß Seine Majestät der König sich allergnädigst bewogen gefunden haben, dem Gesuche des Jacob Ullmann um Begnadigung keine Folge zu geben.

Das Bezirksgericht Frankenthal vom 4. d. Monats, wodurch Jacob Ullmann wegen Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist, wird demnach in Vollzug gesetzt werden.

Königl. Verwaltung des Gefängnißarrestals

Bayr. Advokat.

exp. cad.

№ 34849.

eadem

Unterfertigter beehrt sich Euer Hochwohlgeboren auf Ihre Zuschrift vom 25. d. Monats ergebenst zu eröffnen, daß Seine Majestät der König dem Gesuche des Johannes Beyreiss von Walsheim um Begnadigung keine Folge zu geben geruht hat.

Königl. Gefängnißarrestal Zweibrücken

Bayr. Advokat Beyreiss von Walsheim betr.

exp. eadem

№ 34850.

eadem

Unterfertigter beehrt sich Euer Hochwohlgeboren auf Ihre Zuschrift vom 21/29. d. Monats, womit Sie das Gesuch des Advokaten Peter Beisinger von Darmstadt um Erlaß des Restes der durch Urtheil des Königl. Zuchtpolizeigerichts Frankenthal vom 3. April 1861 wegen Körperverletzung gegen ihn verhängten

mentar ist, br. m. s/t. zur Erörterung der Patentanträge übersandt.

Die Verw. Abteilg. Ostbahn über Eisenbahnverbindung mit Memel Tilsit Insterburg

---

an d. Kgl. Ges. Kanzl. mundl. mit d. Bemerken, Gesuch des Rittergut Besitzer Langhans.

Nr. 34857.

Winzer.

Verhandl. gegen Fabrik Gelberg & Co in Liebstadt wegen Fabrikgeheimnis Verl.

Bisheriger Antrag wird der Beilagen gemäß dahin gerichtet, 1) 17/20. Mrz. Gesetz, die Kgl. Regierung zu Marienwerder ermächtigen, die Ertheilung eines Zwangspatents gegen die Firma Gelberg & Co in Liebstadt wegen fabrikmäßiger Herstellung von Zündhölzern mit weißer Phosphormasse zu versagen, 2) falls die Patentinhaber Einspruch erheben, die Entscheidung darüber, ob ein Zwangspatent zu ertheilen sei, auszusetzen, bis die Gerichte über die Gültigkeit des Patents entschieden haben.

exp. 3/12.61. gütig mitgetheilt mündl. -

An Se. Majestät.

Gesuch des Daniel Cahen von Culmsee betr.

Nr. 34,852.

Gnädigster König und Herr!

Euer Königlichen Majestät beehre ich mich gehorsamst Bericht über das Gesuch des Daniel Cahen von Culmsee vom 1/8. Mrz. d. J. um Ertheilung eines Zwangspatents für seine Erfindung, betreffend eine Vorrichtung zum Schneiden von Cigarren, ehrfurchtsvoll zu erstatten.

Der Gesuchsteller hat in seinem Gesuche nur auf einige Punkte seiner Erfindung Bezug genommen, während er in der Beschreibung und Zeichnung, welche er seinem Gesuche beigefügt hat, eine Vorrichtung beschreibt und darstellt, welche nicht nur das Schneiden der Cigarren, sondern auch das Einlegen derselben in die Schneidevorrichtung und das Herausnehmen derselben aus dieser bewirken soll. Da nun nach dem Gesetze vom 25. Mai 1877 § 11 Nr. 2 ein Zwangspatent nur ertheilt werden kann, wenn der Gegenstand der Erfindung nicht in vollem Umfange ausgeübt wird, so ist es nöthig, daß der Gesuchsteller zunächst darüber gehört wird, ob er sich mit der Ertheilung eines Zwangspatents auf die Vorrichtung zum Schneiden der Cigarren allein begnügen will.

Ich beehre mich daher Euer Königlichen Majestät gehorsamst zu bitten, mich zu ermächtigen, dem Gesuchsteller zu eröffnen, daß ihm ein Zwangspatent nur für die Vorrichtung zum Schneiden der Cigarren ertheilt werden könne, und ihn zu befragen, ob er sich damit begnügen wolle.

Berlin, den 2. Januar 1862.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
Delbrück.

An Se. Majestät den König.

Nr. 34,853.

Gnädigster König und Herr!

Euer Königlichen Majestät beehre ich mich gehorsamst Bericht über das Gesuch des Daniel Cahen von Culmsee vom 1/8. Mrz. d. J. um Ertheilung eines Zwangspatents für seine Erfindung, betreffend eine Vorrichtung zum Schneiden von Cigarren, ehrfurchtsvoll zu erstatten.

Der Gesuchsteller hat in seinem Gesuche nur auf einige Punkte seiner Erfindung Bezug genommen, während er in der Beschreibung und Zeichnung, welche er seinem Gesuche beigefügt hat, eine Vorrichtung beschreibt und darstellt, welche nicht nur das Schneiden der Cigarren, sondern auch das Einlegen derselben in die Schneidevorrichtung und das Herausnehmen derselben aus dieser bewirken soll. Da nun nach dem Gesetze vom 25. Mai 1877 § 11 Nr. 2 ein Zwangspatent nur ertheilt werden kann, wenn der Gegenstand der Erfindung nicht in vollem Umfange ausgeübt wird, so ist es nöthig, daß der Gesuchsteller zunächst darüber gehört wird, ob er sich mit der Ertheilung eines Zwangspatents auf die Vorrichtung zum Schneiden der Cigarren allein begnügen will.

Ich beehre mich daher Euer Königlichen Majestät gehorsamst zu bitten, mich zu ermächtigen, dem Gesuchsteller zu eröffnen, daß ihm ein Zwangspatent nur für die Vorrichtung zum Schneiden der Cigarren ertheilt werden könne, und ihn zu befragen, ob er sich damit begnügen wolle.

Berlin, den 2. Januar 1862.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
Delbrück.

An Se. Majestät den König.

Kgl. Regierung zu Marienwerder

Berlin

keine Taxe.

exp. 3/10. 62.

Nr. 34,854.

Euerer Durchlaucht beehre ich mich in Erledigung gefälliger Zuschrift vom 24/30. Mrz. d. J. ergebenst zu erwidern, daß ich mich damit einverstanden erkläre, daß Euerer Durchlaucht Gesuch um Ertheilung eines Zwangspatents für die Vorrichtung zum Schneiden der Cigarren des Daniel Cahen in Culmsee zurückgewiesen werde.

Berlin, den 2. Januar 1862.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
Delbrück.

An Se. Durchlaucht den Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen.

Kgl. Regierung zu Marienwerder

Berlin

keine Taxe.

exp. 3/10. 62.

Nr. 34,855.

Euerer Durchlaucht beehre ich mich in Erledigung gefälliger Zuschrift vom 24/30. Mrz. d. J. ergebenst zu erwidern, daß ich mich damit einverstanden erkläre, daß Euerer Durchlaucht Gesuch um Ertheilung eines Zwangspatents für die Vorrichtung zum Schneiden der Cigarren des Daniel Cahen in Culmsee zurückgewiesen werde.

Berlin, den 2. Januar 1862.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
Delbrück.

An Se. Durchlaucht den Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen.

Kgl. Regierung zu Bromberg

Berlin

keine Taxe.

exp. 3/10.

Nr. 34,856.

Nach Mittheilung Kgl. Regierung zu Bromberg vom 26/30. Mrz. d. J. hat der Lackirermeister Carl Schultze in Bromberg gegen die Ertheilung eines Zwangspatents für die Vorrichtung zum Schneiden von Cigarren, welche Daniel Cahen in Culmsee angemeldet hat, Einspruch erhoben.

Ich beehre mich, Euer Königlichen Majestät gehorsamst zu bitten, mich zu ermächtigen, dem Gesuchsteller zu eröffnen, daß ihm ein Zwangspatent nur für die Vorrichtung zum Schneiden der Cigarren ertheilt werden könne, und ihn zu befragen, ob er sich damit begnügen wolle.

Berlin, den 2. Januar 1862.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
Delbrück.

An Se. Majestät den König.

Kgl. Regierung zu Bromberg

Berlin

keine Taxe.

exp. 3/10. 62.

Nr. 34,857.

Euerer Durchlaucht beehre ich mich in Erledigung gefälliger Zuschrift vom 24/30. Mrz. d. J. ergebenst zu erwidern, daß ich mich damit einverstanden erkläre, daß Euerer Durchlaucht Gesuch um Ertheilung eines Zwangspatents für die Vorrichtung zum Schneiden der Cigarren des Daniel Cahen in Culmsee zurückgewiesen werde.

Berlin, den 2. Januar 1862.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
Delbrück.

An Se. Durchlaucht den Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen.

Kgl. Regierung zu Bromberg

Berlin

keine Taxe.

exp. 3/10. 62.

Nr. 34,858.

Nachdem sich mir wiederholt Gelegenheit dargeboten hat, mich von der Tüchtigkeit der Leistungen der Firma Gelberg & Co in Liebstadt, welche sich mit der Fabrikation von Zündhölzern mit weißer Phosphormasse befaßt, zu überzeugen, und ich dabei gefunden habe, daß dieselben in jeder Beziehung den Anforderungen der Neuzeit entsprechen, so kann ich nicht umhin, mich für die Ertheilung eines Zwangspatents für die Vorrichtung zum Schneiden der Cigarren des Daniel Cahen in Culmsee auszusprechen, da ich nicht glaube, daß die Ertheilung eines solchen Patents geeignet sein würde, die Gelberg'sche Fabrik in ihrer Existenz zu gefährden.

Berlin, den 2. Januar 1862.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
Delbrück.

An Se. Durchlaucht den Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen.

Kgl. Regierung zu Bromberg

Berlin

keine Taxe.

exp. 3/10. 62.

Nr. 34,859.

Euerer Durchlaucht beehre ich mich in Erledigung gefälliger Zuschrift vom 24/30. Mrz. d. J. ergebenst zu erwidern, daß ich mich damit einverstanden erkläre, daß Euerer Durchlaucht Gesuch um Ertheilung eines Zwangspatents für die Vorrichtung zum Schneiden der Cigarren des Daniel Cahen in Culmsee zurückgewiesen werde.

Berlin, den 2. Januar 1862.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
Delbrück.

An Se. Durchlaucht den Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen.

Zeugnisse - ausgestellt v. Pfarrern, Gemeindevorstehern u. den Landgendarmen und der Polizei-Direction d. Regierungsbezirks zu Danzig - dahin ergänzen, daß es mir gefallen möge, d. Reg. Präsidium einen Legitimationsschein ausgefertigt gefälligst auf Antrag des Bittstellers gebührenfrei Zeugnisse ausgestellt wird, mit der angebenen Bitte, zur Abstellung dieser Unzuträglichkeit gefälligst hinwirken zu wollen.

Königl. Staatsprocurator No 34,859.

Frankenthal

Die Legitimirung des Tischl. Gesell Nicolaus Klehr betr.

Dem pp. Ersuchen vom 16/29 l. M. wird den Bittsteller gegeben, dem Maurer Peter Klehr einen Legitimationsschein zu ertheilen, damit der seine Heimath wieder aufsuchen könne. Der Tischl. Gesell Nicolaus Klehr ist nach Angabe des Vaters in Frankenthal geboren, und hat sich nach Beendigung seiner Lehrzeit in Speyer, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Basel, Colmar, Straßburg, Mainz, Worms, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Baden, Carlsruhe, Durlach, Pforzheim, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Landshut, Regensburg, Passau, Linz, Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Berlin, Stettin, Danzig aufgehalten. Er ist 21 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, und hat seine Militairpflicht erfüllt. Er will sich nach Amerika begeben, und ist deshalb im Besitze der nöthigen Reisemittel.

Speyer, den 30. September 1862.

esp. Ewald

No 84860. Goslar den 30. September 1862.

Schmidt